TRIERER HISTORISCHE FORSCHUNGEN

Band 23

Weinbau zwischen Maas und Rhein in der Antike und im Mittelalter



Mainz 1997

TRIERER HISTORISCHE FORSCHUNGEN

TRIERER HISTORISCHE FORSCHUNGEN

Herausgegeben vom Verein
"Trierer Historische Forschungen e. V."

Schriftleitung:

Hans Hubert Anton, Günter Birtsch, Kurt Düwell,
Andreas Gestrich, Alfred Haverkamp, Heinz Heinen,
Franz Irsigler, Lutz Raphael, Helga Schnabel-Schüle,
Wolfram Siemann, Karl Strobel, Ralf Urban

Band 23

VERLAG PHILIPP VON ZABERN · MAINZ

Weinbau zwischen Maas und Rhein in der Antike und im Mittelalter

Herausgegeben von

Michael Matheus

unter Mitarbeit von

Lukas Clemens und Brigitte Flug

VERLAG PHILIPP VON ZABERN · MAINZ

Umschlagbild: Siegel der Artistenfakultät der alten Trierer Universität (15. Jh.)

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 235 "Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert", Trier, entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Weinbau zwischen Maas und Rhein in der Antike und im Mittelalter / hrsg. von Michael Matheus. Unter Mitarb. von Lukas Clemens und Brigitte Flug. – Mainz am Rhein : von Zabern, 1997
(Trierer Historische Forschungen ; Bd. 23)
ISBN 3-8053-1956-8

Alle Rechte vorbehalten
© Trierer Historische Forschungen e. V., Trier
Universität Trier, 54286 Trier
ISBN 3-8053-1956-8
Druck: Weihert-Druck, Darmstadt
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier

Inhaltsverzeichnis

Michael MATHEUS
Einleitung 1

Karl-Josef GILLES
Der moselländische Weinbau zur Römerzeit
unter besonderer Berücksichtigung der Weinkeltern 7

Margarethe KÖNIG
Pflanzenfunde aus den römerzeitlichen Kelteranlagen
in Brauneberg und Piesport-Müstert 53

Lukas CLEMENS
Weinwirtschaft im hohen und späten Mittelalter:
Das Beispiel Trier 85

Frank G. HIRSCHMANN
Verduner Weinbau im hohen Mittelalter 107

Gerold BÖNNEN
Der mittelalterliche Weinbau in der Bischofsstadt Toul
und ihrem Umland 139

Martine MAGUIN
Structures viticoles en Lorraine médiane: XIV^{e}-XV^{e} siècles 171

Jocelyne BARTHEL
Omniprésence de la réglementation municipale:
le cas du vignoble messin (XIV^{e} - XVIII^{e} siècles) 185

Michel PAULY
Luxemburg als Zentrum für Weinhandel und Weinkonsum
in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 199

Henri TRAUFFLER
Weinbau und Weinhandel in der Abteistadt Echternach:
13.-15. Jahrhundert 225

Klaus PETRY
Die Geschichte des Weinbaus einer kurtrierischen Landstadt:
Das Beispiel Wittlich 251

Dieter KERBER
Der Weinbau im mittelalterlichen Koblenz 271

Klaus VAN EICKELS
Weinbau und Weinhandel der Deutschordensballei Koblenz
im Spätmittelalter 293

Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN
Rebgewächs und Hopfenbau: Wein und Bier
in der spätmittelalterlichen Agrargeschichte der
Deutschordensballei Hessen 305

Michael ROTHMANN
Die Frankfurter Messe als Weinhandelsplatz im Mittelalter 365

Wolfgang HERBORN und Jutta KOSTER
"Vineae infra muros": Zur Topographie und Größe
stadtkölnischer Weingärten 421

Kurt ANDERMANN
Wein- und Fruchtpreise in Steinbach
bei Baden-Baden 1484-1803 481

Michael MATHEUS
Der Weinbau zwischen Maas und Rhein:
Grundlagen, Konstanten und Wandlungen 503

Abkürzungsverzeichnis 533

Einleitung

von

Michael MATHEUS

Wer den aktuellen Stand der Weinwirtschaft zwischen Maas und Rhein skizzieren wollte, hätte mindestens drei Szenarien zu zeichnen. Das erste präsentiert sich dabei eher in erfreulichen Farben: Die Situation der luxemburgischen Weinwirtschaft stellt sich jedenfalls im Vergleich zu jener der benachbarten Gebiete als günstig dar, die Winzer des Großherzogtums sind von existentiellen Problemen verschont und agieren als selbstbewußte Produzenten ihrer Erzeugnisse. Ganz anders das zweite Szenarium: In den Weinbaugebieten von Mosel, Saar und Ruwer sowie in jenen entlang des Rheins sind viele, wenngleich nicht alle Winzer von den tiefgreifenden Wandlungen und den damit einhergehenden Existenzsorgen betroffen. Die Reduktion der in den Jahrzehnten zuvor kräftig ausgeweiteten Anbauflächen und die damit verbundenen Aufgabe von Winzerbetrieben sind bereits vor Jahren in Gang gekommen.

Es gibt freilich gute Gründe für die Hoffnung, daß diese Weinbaugebiete sich in der Zukunft nicht wie unser drittes, doch sehr düster ausfallendes Szenarium präsentieren: Vom einst beachtlichen Weinbau entlang der Maas sowie im Bereich der heutigen Lorraine existieren nur noch kümmerliche Reste. Unter der quantitativ unbedeutenden lokalen Produktion ist allenfalls der in den letzten Jahren gezielt geförderte *Gris de Toul* als interessante Rarität bekannt. Ansonsten ist der Weinbau entlang der Hügelketten von Maas und Mosel und zugleich jener von Städten wie Lüttich und Namur, Verdun, Nancy und Toul, nicht zuletzt der jahrhundertelang beachtliche Metzer Weinbau, zugrunde gegangen. Der definitive Niedergang der Rebkulturen in der Lorraine ist keineswegs in grauer Vorzeit, sondern erst im 20. Jahrhundert erfolgt. Die Annexion von Teilen der heutigen Lorraine durch das Deutsche Reich forcierte zwar den Absatz lothringischer Weine nach Osten, vor allem in Form von Grundweinen zur Sektherstellung; aber als nach 1918 die annek-

tierten Gebiete an Frankreich zurückkehrten, hatten die Rebkulturen in den vorausgegangenen Kriegsjahren schwer gelitten. Die Weine Lothringens konnten sich auf dem französischen Markt als Sektweine (nach der Abschottung der Champagne) nicht durchsetzen, sie vermochten sich gegenüber der Konkurrenz billiger Massenweine aus dem Midi sowie aus Nordafrika nicht zu behaupten. Anders als im Elsaß verpaßte man an der Lorraine zudem die Chance, sich durch konsequenten Qualitätsanbau ein unverwechselbares Image zu schaffen. Auf diese Weise wurde einer Weinlandschaft im Nordosten Frankreichs der Garaus gemacht, die wie ihre Nachbarn in Luxemburg und Deutschland eine bis zu den Römern reichende Tradition aufweisen konnte.

Die skizzierten drei Szenarien haben ganz offenkundig nicht wenig mit nationalstaatlicher Vereinnahmung der jeweiligen Anbauzonen zu tun. Freilich handeln die Beiträge dieses Sammelbandes allenfalls am Rande von der aktuellen Situation der genannten Anbaugebiete; sie wenden sich in erster Linie der antiken und mittelalterlichen Weingeschichte zu. Daran knüpft sich jedoch die Hoffnung, das Erkunden einer nahezu zweitausendjährigen Anbautradition mit ihrem reichen kulturellen Erbe könnte dazu beitragen, die gegenwärtige Diskussion aus der zu starken regionalen bzw. nationalen Verengung der Perspektive herauszuführen. Immerhin sind an den Grenzen moderner Nationalstaaten durchweg auch die vorliegenden Überblicksdarstellungen zur Geschichte des Weinbaus wie jene von F. von Bassermann-Jordan zum deutschen und von R. Dion zum französischen Weinbau ausgerichtet. Dies bleibt auf die Darstellung in Handbüchern nicht ohne Folgen. So stellt die Karte "Wirtschaft und Verkehr im Spätmittelalter um 1500" im Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte das Moseltal lediglich zwischen Trier und Koblenz als Weinbauzone dar; die luxemburgischen Anbaugebiete bleiben ausgespart und ebenso jene an den Hügelketten von Maas und Mosel im französischsprachigen Raum.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes wollen also jene Weinbaugebiete zwischen Maas und Rhein grenzüberschreitend ins Bewußtsein rücken. Sie sind größtenteils aus Referaten erwachsen, die im Rahmen eines Kolloquiums gehalten wurden, das vom 2. bis 5. September 1992 an der Universität Trier stattfand ("Weinbau zwischen Maas und Rhein in der Antike und im Mittelalter"). Das Kolloquium profitierte dabei von verschiedenen Vorhaben des Sonderforschungsbereichs 235 der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Universität Trier, darunter auch von der Arbeit innerhalb eines Projekts zur moselländischen Weingeschichte. Im Zusammenhang mit leitenden Fragestel-

lungen innerhalb des Sonderforschungsbereichs geht es auch in den Beiträgen dieses Bandes immer wieder um die landschaftsgestaltende und siedlungsprägende Funktion der Rebkulturen; besonderes Interesse erfahren jene Rebareale, die sich im Umfeld von urbanen Zentren ganz unterschiedlichen Zuschnitts und vielfach selbst innerhalb ihrer Mauern entwickelten. Berücksichtigt werden vornehmlich die alten Bischofsstädte Trier, Metz, Toul und Verdun, ferner aber auch so unterschiedliche Stadttypen wie Koblenz und Wittlich, Echternach und Luxemburg. In diesem Zusammenhang behandeln mehrere Aufsätze schwerpunktmäßig die Frage nach der Weinproduktion und dem Weinhandel im späten Mittelalter. Dahinter steht die Absicht, die in der Antike geschaffenen Grundlagen sowie die Konstanten und Wandlungen des Weinbaus in den folgenden Jahrhunderten im Untersuchungsraum am Leitfaden der Entwicklung in urbanen Zentren in den Grundzügen deutlich zu machen.

Andere nicht minder bedeutsame Gesichtspunkte müssen dagegen weitgehend ausgeklammert bleiben. Formen und Dimensionen von Weinwirtschaften zahlreicher geistlicher Institutionen werden in den Blick genommen. Allein die Weinwirtschaft von Niederlassungen des Deutschen Ordens ist Gegenstand zweier Aufsätze. Doch wird die Rolle der christlichen Religionsgemeinschaft insgesamt als Impulsgeber für die Geschichte und Geographie der Rebe nicht explizit behandelt. Ich möchte daher vorweg daran erinnern, daß das unsere Landschaft prägende Christentum wie andere, aber keineswegs alle Religionsgemeinschaften Wein niemals nur als Nahrungs- und Konsummittel schätzte. Dank ihrer biblischen Symbolik waren Rebstock, Traube und Wein in Liturgie und rituellen Handlungen präsent und prägten in zahlreichen Lebensvollzügen Feste und Brauchtum. Das Spektrum vielfältiger Formen reichte vom Meßopfer über den Weintrank von Neuvermählten bis zum Weintrunk zur Bestätigung eines Geschäftes. Rebstock, Traube und Wein begegnen schließlich immer wieder in der heilkundlichen Literatur und Praxis. Zugleich war Wein nicht nur als Mittel zur Gesunderhaltung, sondern auch als eines der wenigen Rauschmittel jener Jahrhunderte geschätzt. Diese vielfältigen, oftmals auch magischen Implikationen von Rebstock, Traube und vergorenem Most sind nachdrücklich in Erinnerung zu rufen, ist doch heute der Wein meist nur noch ein Getränk unter vielen. Der Geschichte der Rebkulturen zwischen Maas und Rhein auch in diesen angedeuteten Bezügen nachzuspüren, könnte und sollte die Aufgabe weiterer Kolloquien dieser Art sein.

Wenn trotzdem ein aspektreicher Sammelband vorgelegt werden kann, so ist dies verschiedenen günstigen Umständen zu verdanken. Im deutschsprachigen Raum gibt es für Weingeschichte - anders als in romanischen Ländern - bis heute selbst im Rahmen der Agrargeschichte keine ausgeprägte historiographische Tradition. Die vorliegenden Überblicksdarstellungen zur Geschichte des deutschen Weinbaus oder einzelner Anbaugebiete stammen überwiegend nicht aus der Feder von Historikern; verfaßt wurden sie - um nur einige der wichtigsten zu nennen - von dem Juristen und Weingutbesitzer F. von Bassermann-Jordan, dem Geographen und Weinpraktiker K. Müller sowie dem Theologen, Kirchenrechtler, Volkskundler und Kulturpolitiker G. Schreiber. Für die Zunft der deutschsprachigen Historiker gilt Weingeschichte doch eher als exotische Disziplin. Vielleicht liegt dies auch daran, daß zu wenige von ihnen in einer Weinlandschaft aufgewachsen sind. Der Schwabe und ehemalige Bundespräsident Th. Heuss, der als junger Mann über die Geschichte des Heilbronner Weinbaus promovierte, meinte: "Man muß aus einer Weingegend stammen, um die ganze Kette von Empfindungen zu begreifen, die jeden rechten Mann ... mit dem Weinbau verbinden". Es ist also keineswegs selbstverständlich, daß sich eine größere Zahl von Historikerinnen und Historikern zum durchaus nicht notwendigerweise trockenen Disput über diese Materie zusammengefunden haben. Ich erachte es dabei als eine besondere Chance, daß neben erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von verschiedenen Universitäten und Forschungsinstituten auch junge Nachwuchswissenschaftler Teilergebnisse ihrer Forschungen im Rahmen des Trierer Kolloquiums zur Diskussion stellten, darunter auch solche, die nicht mit der Weinrebe aufgewachsen sind.

Ganz besonders zugute kam aber dieser Veranstaltung die Möglichkeit zum grenzüberschreitenden und interdisziplinären Gespräch. Die Zusammenarbeit mit Kollegen von CLUDEM am Centre Universitaire in Luxemburg hat sich bereits mehrfach bewährt. Auch sachverständige Kolleginnen und Kollegen aus Frankreich haben dankenswerterweise ihre Kenntnisse über die Geschichte der Lorraine und den dortigen Weinbau in das Kolloquium und in den daraus erwachsenen Sammelband eingebracht. Die Archäologen des Trierer Landesmuseums haben - man kann schon sagen - seit Generationen den Funden, die auf den römischen Ursprung des Weinbaus dieser Landschaft hinweisen, große Aufmerksamkeit geschenkt. Die Beiträge von M. König und K.J. Gilles spiegeln diese lange Forschungstradition und sorgen zugleich für einen interdisziplinären Charakter des Bandes.

Dank vielfältiger Unterstützung, vor allem durch die Gerda Henkel Stiftung in Düsseldorf, war die Durchführung des Kolloquiums möglich. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Drucklegung des Bandes durch einen beachtlichen Zuschuß ermöglicht. Die Teilnehmer des Kolloquiums, darunter auch viele Praktiker der Weinwirtschaft, haben dabei nicht vergessen, auch das Erbe jener Geschichte zu verkosten und das war - dem Genius Loci angemessen - nicht zuletzt der Wein des Trierer Landes. Der Text der Ecbasis captivi, jener wohl in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in lothringischem Ambiente (vielleicht St.-Evre, Toul) verfaßten Tierfabel, ein vieldiskutiertes Epos des lateinischen Mittelalters, rühmt mehrfach die vortrefflichen *Trevirensia vina*. So legt der unbekannte Autor dem Fuchs, der den kranken Löwen heilt, in einer mit Horazentlehnungen gespickten Passage auch folgenden Vers in den Mund: *Trevirici calices quos non fecere loquaces*: Wen haben Becher mit Trierer Wein nicht (schon) gesprächig gemacht!

Abschließend möchte ich vor allem meinem Freund und Kollegen L. Clemens, Trier, danken. Als Düsseldorfer ursprünglich eher ein Freund des Gerstensaftes, lernte er im Laufe seines Studiums an der Universität Trier sowie als Mitarbeiter in dem von mir geleiteten Teilprojekt des Trierer Sonderforschungsbereichs 235 ("Sonderkulturen an der Mosel und ihren Nebenflüssen vom 13. bis 16. Jahrhundert") sehr schnell die heimischen Weine kennen und schätzen und entwickelte bald auch ein reges Interesse für deren Geschichte. Er hat der Arbeit des Projektes nicht zuletzt mit seiner Dissertation wichtige Impulse verliehen. Meiner Mainzer Mitarbeiterin, B. Flug, schulde ich Dank für die redaktionelle Bearbeitung der Manuskripte. Herrn U. Wagner, Trier, danke ich für seinen engagierten Einsatz bei der Satzerstellung. Die kartographische Gestaltung hat auf bewährte Weise M. Lutz, Trier, übernommen. Den Herausgebern der Trierer Historischen Forschungen bin ich für die Aufnahme des Bandes in ihre Schriftenreihe zu Dank verpflichtet.

Der moselländische Weinbau zur Römerzeit unter besonderer Berücksichtigung der Weinkeltern

von

Karl-Josef GILLES

Bis heute zählt die Frage nach den Anfängen des Weinbaus an Rhein und Mosel zu den umstrittensten Problemen der archäologischen Forschung. Obwohl verschiedene antike Schriftsteller, wie Ausonius[1] oder Venantius Fortunatus[2], schon für die Zeit des späten 4. bzw. 6. Jahrhunderts n. Chr. für das Moseltal umfangreiche Rebflächen überliefern, konnte dafür ein überzeugender archäologischer Nachweis bis vor wenigen Jahren nicht erbracht werden. Daher wurden immer wieder andere Zeugnisse, insbesondere Steindenkmäler, als Belege für einen intensiven römerzeitlichen Weinbau an der Mosel angeführt, wie etwa das Neumagener Weinschiff[3] oder der erst vor 20 Jahren in einer römischen Villa bei Kinheim (Kreis Bernkastel-Wittlich) entdeckte Sucellus[4], der im Gegensatz zu dem in der regionalen Weinliteratur als Weingott verherrlichten Bacchus als Gott der Weinerzeuger, d. h. der römischen Moselwinzer, angesehen werden darf. Jenes bemerkenswerte Hochrelief (Abb. 1) ist die erste bekannte Darstellung des Schlegelgottes mit einer Traube, die zugleich Rückschlüsse auf den Inhalt der hinter der Gottheit gestapelten Fässer zuläßt.

Als indirekten Beweis für einen frühen römischen Weinbau an Rhein und Mosel mochte man auch ein Edikt Kaiser Domitians (81-96) aus dem Jahre 92 n. Chr. anführen[5], nach dem der Weinbau, um einer Überproduktion von Wein zu begegnen, in den gallischen Provinzen eingeschränkt werden sollte, eine Verordnung, die erst um 278 n. Chr. von Kaiser Probus (276-282) offiziell wieder gelockert wurde[6]. Ob zwischenzeitlich ein intensiver Weinbau betrie-

[1] Mosella 152ff.
[2] De navigio suo 30-42.
[3] H. CÜPPERS u.a., 2000 Jahre Weinkultur an Mosel-Saar-Ruwer, Trier 1987, S. 114f.
[4] W. BINSFELD, Zu treverischen Kultdenkmälern, in: Festschrift 100 Jahre Rhein. Landesmuseum Trier, Mainz 1979, S. 263ff.
[5] SUETON, De vita Caesarum. Domitianus 7.
[6] Scriptores historiae Augustae, Probus 18,8.

ben wurde, war ebenso umstritten wie die zuletzt von P. Kneißl[7] vertretene Behauptung, die zahlreichen Darstellungen, insbesondere auf den Neumagener Denkmälern, dokumentierten lediglich einen florierenden Weinhandel.



Abb. 1: Der Sucellus aus Kinheim

Bis zum Jahre 1977 fehlte an Rhein und Mosel also jeder direkte archäologische Nachweis für eine Weinerzeugung oder Weinverarbeitung zur Römerzeit. Seither konnten allein im Moseltal, ausschließlich an der Mittelmosel im

[7] Die Utriclarii. Ihre Rolle im gallorömischen Transportwesen und Weinhandel, in: Bonner Jahrb. 181, 1981, S. 193ff.

Bereich des Kreises Bernkastel-Wittlich, acht römerzeitliche Kelteranlagen nachgewiesen werden. Zudem wurde auch im Rheintal in der Vorderpfalz bei Bad Dürkheim-Ungstein ein vergleichbares Kelterhaus untersucht und konserviert[8].

Bemerkenswert ist, daß die bislang freigelegten Kelteranlagen mit Ausnahme des Lösnicher Kelterhauses im Bereich heute noch genutzter Rebflächen liegen, die wohl nicht ohne Grund zu den besten Weinlagen des Moseltals zählen. Daher entziehen sich vermutlich viele vergleichbare Anlagen ihrer Entdeckung, bis sie eher zufällig im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen angeschnitten werden. Lediglich die zuletzt ergrabene Kelter von Erden konnte aufgrund gezielter Sondagen - jedoch wiederum in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt Bernkastel-Kues im Rahmen einer Flurbereinigung - "aufgespürt" werden. Dazu hatten vornehmlich die erst in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen beigetragen, die zeigten, daß solche Kelterhäuser in der Regel in guten Weinbergslagen am Fuße steilerer Süd- oder Südwesthänge in unmittelbarer Nähe zur Mosel zu finden sind. 15 mögliche Kelteranlagen erfaßt die Liste III im Anhang. Meist sind es begrenzte Trümmerstellen inmitten von Rebflächen, die von ihrer Lage und ihren Ausdehnungsmöglichkeiten für ein römisches Gehöft oder einen Gutshof völlig ungeeignet erscheinen. Wohl nicht zufällig kann die Mehrzahl dieser Orte auch auf relativ frühe Weinbaubelege aus der Zeit des 7.-10. Jahrhunderts zurückgreifen. Bisweilen sind aus dem näheren Umfeld der vermuteten Keltern auch merowingerzeitliche Grabfunde bekannt, die sogar einen kontinuierlichen Weinbau seit der Spätantike erwarten lassen. Außerdem liegen jene Plätze im Bereich von Weinbergen, die bei der um 1850 vorgenommenen Wertschätzung ausschließlich den Klassen I und II zugeordnet wurden[9].

Aufbau der Kelteranlagen

Obgleich die bislang nachgewiesenen Kelterhäuser auf den ersten Blick recht heterogen erscheinen, zeigen sie bei näherer Betrachtung insbesondere im Aufbau der Kelter größere Gemeinsamkeiten. Alle untersuchten Anlagen weisen zumindest je ein Maische-, Preß- und Mostbecken auf (Abb. 2). In den Maischebecken wurde das Lesegut gesammelt und mit den Füßen zertreten. Nach dem Maischen wurde der Most in die Auffang- oder Mostbecken abge-

[8] H. BERNHARD, Das römische Weingut "Weilberg" bei Bad Dürkheim-Ungstein, in: Pfälzer Heimat 35, 1983, S. 2ff.

[9] J. P. HEGNER, Die Klassifikation der Moselweine in alter und neuer Zeit, in: Trierische Chronik I, 1905, S. 83ff.

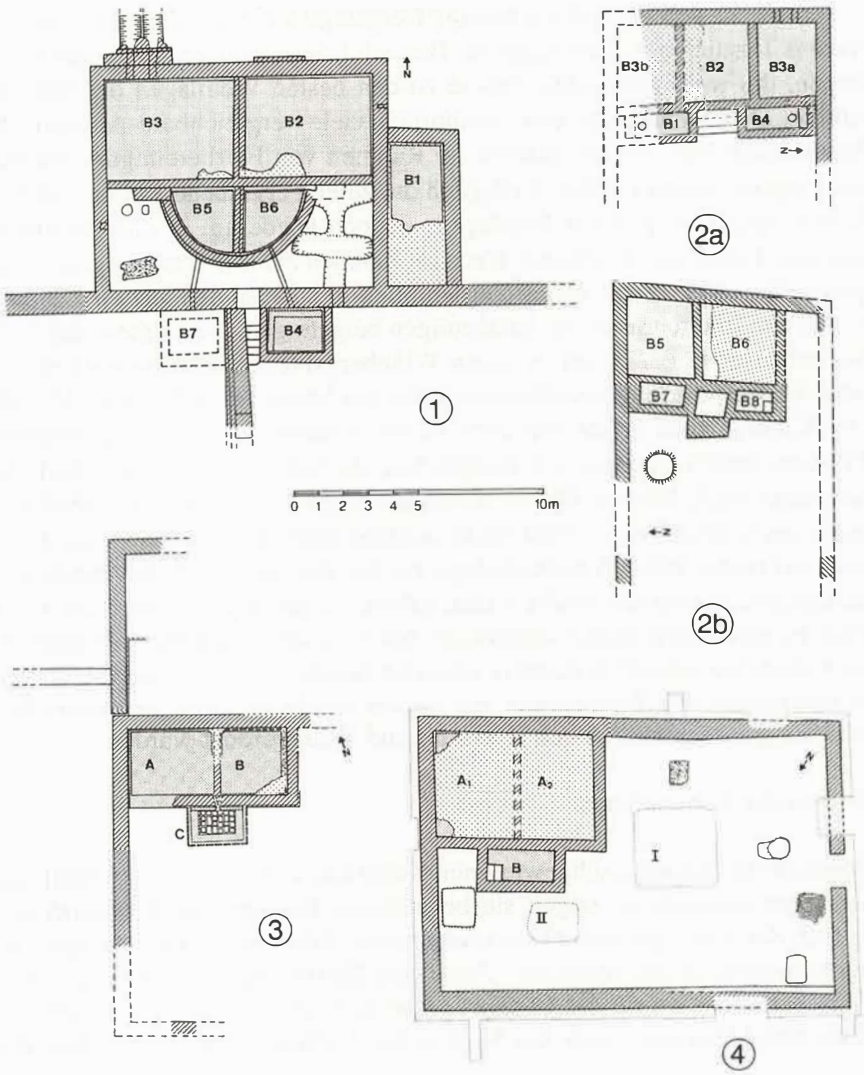


Abb. 2: Grundrisse spätrömischer Kelteranlagen an der Mittelmosel: 1 Piesport; 2a Brauneberg, westliche Kelteranlage; 2b Brauneberg, östliche Kelteranlage; 3 Maring-*Noviand*; 4 Lösnich

lassen und die zurückgebliebenen Traubenreste in die Körbe der Preßbecken umgesetzt. Ein kurzzeitiges, wohl ein- bis zweitägiges Maischen der Trauben war bei den damaligen Preßmethoden sicher ratsam, da durch das Maischen das Fruchtfleisch der Trauben erst erschlossen wurde und sie somit beim Preßvorgang wesentlich ergiebiger waren. Über den Preßkörben bzw. -becken war meist eine Baumkelter mit schwebendem Gegengewicht installiert[10]. Am Kelterbaum hing an einer Spindel ein in der Regel bis zu 20 Zentner schwerer Gewichtsstein, der durch das Drehen der Spindel mittels einer Hebelstange angehoben oder auch abgesenkt werden konnte (Abb. 3). War der Stein angehoben, drückte dieser auf den Kelterbaum und preßte die Maische im Korb



Abb. 3: Der am Kelterbaum hängende Gewichtstein in der Kelter von Piesport

solange zusammen, bis der Stein wieder auf dem Boden auflag. Erneut wurde der Stein über die Spindel angehoben. Jener Vorgang wurde so oft wiederholt, wie der Inhalt des Preßkorbes nachgab und der letzte auf diese Weise zu ge-

[10] Vgl. N. HANEL, Römische Öl- und Weinproduktion auf der iberischen Halbinsel am Beispiel von Munigua und Milren, in: Madrider Mitteilungen 30, 1989, S. 226f.

winnende Most in das Auffangbecken abgeflossen war. Der Vorteil einer Baumkelter mit schwebendem Gewicht bestand auch darin, daß sie ohne den ständigen Einsatz von Arbeitskräften Tag und Nacht durcharbeiten konnte. Die Kapazität und Verteilung der einzelnen Becken war recht unterschiedlich. Während in Piesport die Maische-, Preß- und Mostbecken auf drei Ebenen verteilt waren, lagen sie bei den übrigen Keltern auf nur zwei Niveaus, wobei nun Maische- und Preßbecken unmittelbar benachbart waren. Die Mostbecken wiesen häufig Trittstufen auf, was zweifellos die Entleerung dieser Becken erleichterte (Abb. 4). Schöpfkulen (Abb. 5) sind dagegen bisher nur in der westlichen Brauneberger Kelter beobachtet worden. Bisweilen bestand auch



Abb. 4: Piesport, Mostbecken mit Trittstufen (Becken 4)

die Möglichkeit, den in den Maische- und Preßbecken gewonnenen Most nach Qualität oder Sorte zu trennen. Zumindest für die westliche Brauneberger Kelter, jene von Erden und wohl auch die von Piesport sind verschiedene Abflüsse zu den einzelnen Mostbecken nachgewiesen. Gerade Columella legt großen Wert darauf, daß man den Charakter der Weine nicht vermischt, sondern rei-

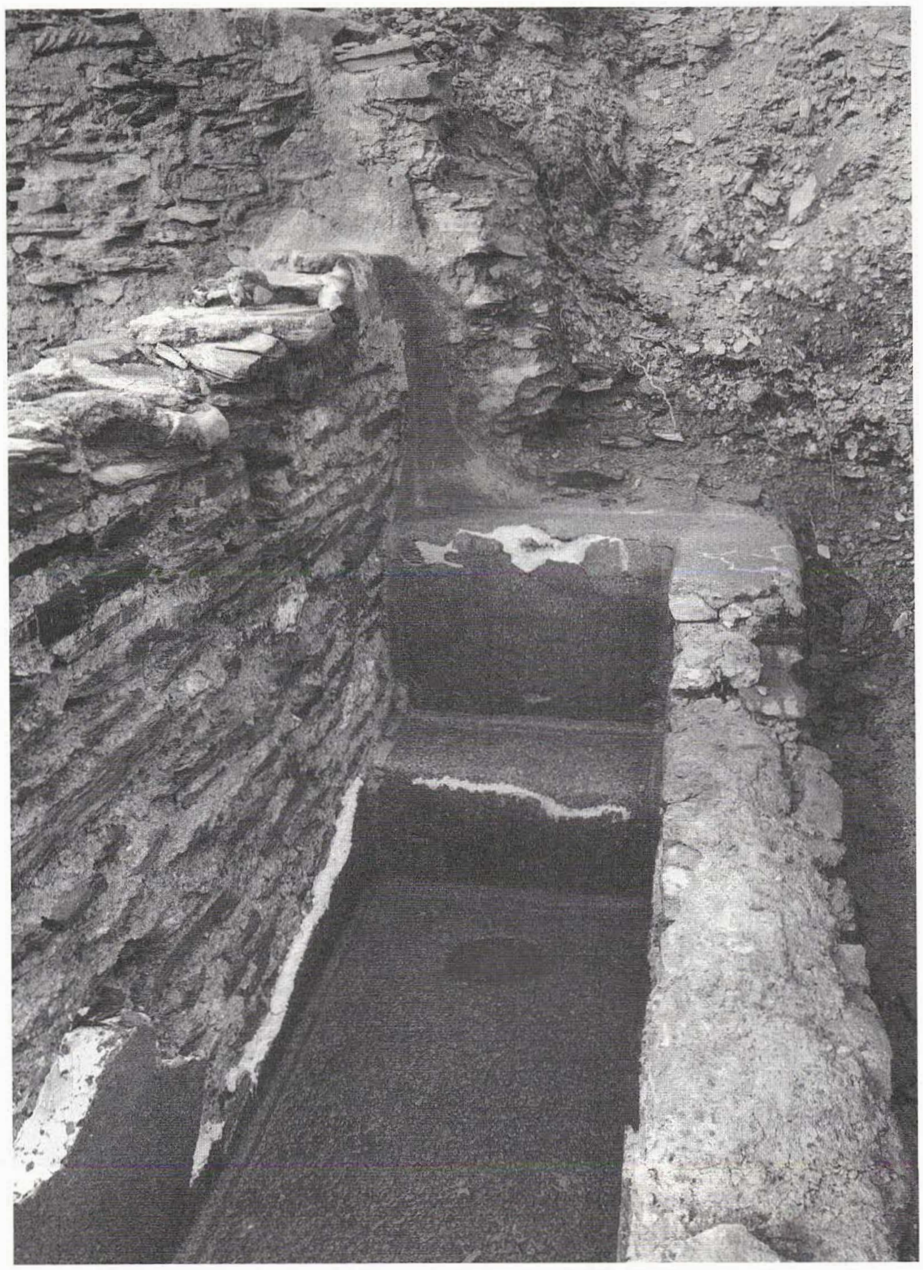


Abb. 5: Brauneberg, Blick in das Auffangbecken B4 mit Stufe und Schöpfloch

nen Wein ins Faß bringt und diesen auch gesondert lagert[11]. Eine Zweigeschossigkeit des Kelterhauses läßt sich bisher nur für Erden vermuten. Möglicherweise waren dort im Obergeschoß Wohnräume für die Arbeiter des Weingutes untergebracht.

Die Nutzung der verschiedenen Gebäude als Kelterhaus beschränkte sich im Jahr auf eine Zeitspanne von sechs, maximal acht Wochen. Da aber die einzelnen Gebäude mit einem sicher nicht geringen Aufwand errichtet worden waren, sollte man auch mit einer Sekundärnutzung rechnen, was vor allem durch Bodenproben bestätigt wird[12]. Letztere zeigen, daß zumindest die Kelterhäuser von Brauneberg und Müstert zwischenzeitlich als Lagerraum für Obst und Getreide, vielleicht sogar als eine Art Speicher gedient haben. Andererseits dürften die großen Becken zumindest zeitweise noch zum Weichen der Bindemittel, wie Weiden oder Stroh, genutzt worden sein.



Abb. 6: Piesport, Fumarium (Raum 3) und Kellerraum (Raum 4)

[11] De re rustica III, 21, 10.

[12] M. KÖNIG, Römerzeitliche Pflanzenfunde aus der Kelteranlage in Piesport-Müstert, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 24, 1992 (Kurtrier. Jahrbuch 32), S. 32*-38*, hier S. 36*f.

Nachträgliche Anbauten an die Kelterhäuser konnten wie in Piesport entweder als Kellerräume oder wie in Piesport (Abb. 6) und Erden als Fumarien gedeutet werden. In solchen von Columella beschriebenen Fumarien[13] erhielt der Wein durch Zuführung von bestimmtem Rauch eine vorzeitige Reife, wobei jedoch der Rauchgeschmack ein nicht immer gewünschter Nebeneffekt war, über den sich gerade Martial und Plinius bei den gallischen Weinen beklagen[14]. Für einen Keller, in dem der Gärungsprozeß durch die Zuführung von Wärme hätte forciert werden sollen, wäre zumindest der Piesporter Raumnicht geeignet gewesen, da die Tubulistränge dort lediglich in den vier Mauerwinkeln angebracht waren, also keine größere Wärme hätten erzeugen können. Zudem scheinen die Abzüge der Tubuli im Raum selbst gemündet zu haben. Noch weniger wäre es möglich gewesen, in einem solchen Raum Most einzudicken, denn dazu bedurfte es sicher eines offenen Feuers unter einem Kessel.

Umfang der Rebflächen

Die Größe und Anzahl der Maischebecken erlauben Rückschlüsse auf den Umfang der ehemaligen Rebflächen, die den einzelnen Kelterhäusern zuzuordnen sind. Lag wie in Noviand oder Lösnich nur ein Maischebecken vor, konnte jenes während einer vierwöchigen Leseperiode vielleicht acht- bis zehnmal gefüllt werden. Daher ist bei diesen Anlagen von einer geringeren Ausnutzung der Becken auszugehen, zumal für den Zeitraum, in dem die Trauben im Becken maischten, kein neues Lesegut eingebracht werden konnte, es sei denn, Holzbehälter hätten als Zwischenlager gedient. Doch bedeutete auch dies zeitliche Verzögerungen. Bei Kelterhäusern mit mehr als einem Maischebecken, wie in Piesport oder Brauneberg und vermutlich in Erden, war dagegen ein kontinuierliches Lesen und somit eine häufigere Nutzung der Becken (vielleicht 12 bis 14 mal) möglich. Wenn Columella meint[15], daß Rebflächen, die auf das *iugerum* (2523 m^2) weniger als drei *cullei* (1 *culleus* = 524 l) Wein liefern, auszureißen sind, sich dabei aber auf Italien bezieht und die Provinzen ausdrücklich ausklammert, ist in Gallien sicherlich von einer geringeren Durchschnittsernte auszugehen. An anderer Stelle betont er[16], daß selbst Weinpflanzungen minderwertigster Qualität bei hinreichender Pflege pro *iugerum* einen *culleus* Wein erbringen. Daher werden die Hektarerträge in

[13] De re rustica I, 6, 20.
[14] MARTIAL, Epigrammaton liber X, 36, 1.
[15] De re rustica III, 3, 11.
[16] De re rustica III, 3, 10.

den gallischen Provinzen einerseits deutlich unter 6.000 l, andererseits aber merklich über 2.000 l gelegen haben. Noch um 1900 beliefen sich die durchschnittlichen Hektarerträge auf rund 2.500 l, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Menge damals durch Reblaus, Peronospora und andere Krankheiten oder Schädlinge erheblich eingeschränkt war. Das Mittel der von Columella genannten Zahlen, etwa 4.000 l geernteter Wein pro Hektar, sollte daher den römerzeitlichen Durchschnittserträgen im Moseltal recht nahe kommen. 4.000 l Wein entsprachen bei den damaligen Preßmethoden sicherlich etwa 6.000 l Maische. Legen wir die Kapazität der Maischebecken und ihre Nutzungsmöglichkeiten zugrunde, können wir der Piesporter Kelter eine Rebfläche von mindestens 60 ha zuordnen. Die beiden Anlagen von Brauneberg erreichten zusammen etwa 25 ha, jene von Lösnich rund 12 ha, die von Müstert vielleicht 10 ha, die nachträglich angebaute Kelter von Erden knapp 10 ha und die von Noviand etwa 8 ha. Zu bemerken ist, daß die Berechnungen ausschließlich auf Weißwein basieren. Im Falle von Rotwein, an den man zunächst wegen der Maischebecken denken mochte, würde sich die Rebfläche wegen des längeren Maischeprozesses erheblich reduzieren. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Empfehlung Columellas[17], unterschiedliche Rebsorten zu pflanzen, die nicht gleichzeitig zur Reife gelangen. Die Weinberge müßten dann nicht in kürzester Zeit abgeerntet werden, und die Besitzer wären nicht genötigt, Erntearbeiter um jeden Preis anzuheuern. Eine sich über mindestens vier bis sechs Wochen erstreckende Lese dürfte daher auch in den gallischen Weinbaugebieten keine Seltenheit gewesen sein.

Die für Piesport angenommene, äußerst umfangreiche Rebfläche bildete wohl eine der größten zusammenhängenden Rebflächen nördlich der Alpen. Möglicherweise war Ausonius, als er bei seiner Reise von Bingen über den Hunsrück nach Trier um 370 n. Chr. offenbar gegenüber von Piesport das Moseltal erreichte, gerade durch den Anblick dieser Rebflächen zu den schwärmerischen und viel interpretierten Versen (152-156) seiner "Mosella" verleitet worden, die hier in einer metrischen Übersetzung von W. Binsfeld wiedergegeben werden:

Jetzt eröffn' einen anderen Festzug das Schauspiel der Reben,
und erfreue den schweifenden Blick der Gabe des Bacchus:
dort wo die krönende Kuppe in langem Zug überm Steilhang,
dort wo Felsen und sonniger Grat in gewundenem Bogen
weinstockbesetzt sich erhebt, ein natürlich entstand'nes Theater.

[17] De re rustica III, 21, 10.

Diese Verse lassen wie die Lage der verschiedenen Kelterhäuser aber auch erkennen, daß die Rebflächen in römischer Zeit primär in klimatisch begünstigten Steilhängen angelegt waren, wobei man sich vielleicht kleinerer Terrassen bediente. Dies würde wiederum bedeuten, daß der Terrassenanbau sich nicht, wie von der mittelalterlichen Geschichtsforschung lange vermutet, erst im 11./12. Jahrhundert ausbreitete, sondern auf wesentlich ältere Traditionen zurückgreifen konnten.

Rebsorten

Zu den Rebsorten lassen sich derzeit noch keine präziseren Angaben machen, obwohl aus den meisten Kelterhäusern mitunter zahlreiche verkohlte Traubenkerne vorliegen. Sicher ist nach den Untersuchungen von Dr. M. König jedoch, daß die Kerne weitgehend zu Übergangsformen und nur in wenigen Fällen zu Wild- oder Kulturreben gehörten[18]. Dies könnte bedeuten, daß bei der Anlage der römerzeitlichen Rebflächen in gewissem Umfange weiterentwickelte Wildreben berücksichtigt wurden und der Import von Reben aus dem Mittelmeerraum nur eine untergeordnete Rolle spielte. Nach unpublizierten Pollendiagrammen von B. Frenzel war die Wildrebe im Moselraum schon in der jüngeren Steinzeit verbreitet[19].

Dennoch haben die beiden Brauneberger Kelteranlagen, vielleicht auch jene von Müstert, einen wenn auch indirekten Hinweis auf die Verarbeitung roter oder blauer Trauben geliefert. Verschiedene in und vor den Becken genommene Bodenproben enthielten nämlich neben verkohlten Traubenkernen auch einige Kerne vom Schwarzen Holunder, dessen dunkelroter Saft wegen seiner Farbintensität zum Verbessern der Farbe des Rotweins besonders geeignet ist, was auch in der Antike nicht unbekannt gewesen sein dürfte. Die Verarbeitung des Holundersaftes zu Holunderwein ist wegen seines geringen Zuckergehaltes für die Römerzeit jedoch auszuschließen, da man, um ihn genießbarer zu machen, relativ große Menge an Honig benötigt hätte. Daher sollte der Saft nur als Schönungsmittel für den hiesigen Rotwein Verwendung gefunden haben. Zu erwägen wäre auch, ob nicht die Holunderbeeren zunächst getrocknet und erst danach der Rotweinmaische zugesetzt wurden. Holunderkerne enthielt auch eine erst nachträglich untersuchte Probe aus Piesport-Müstert. Möglicherweise sind auch einige in Brauneberg geborgene Kirschkernfragmente, Himbeerkerne aus Lösnich und Brombeerkerne aus Erden in einem ähnlichen Zusammenhang

[18] KÖNIG (wie Anm. 12), S. 35*.

[19] K.-J. GILLES, Die römischen und neuzeitlichen Kelterhäuser in Piesport-Müstert, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 24, 1992 (Kurtrier. Jahrbuch 32), S. 19*-31*, hier S. 19*.

zu sehen. Dennoch dürfte der Weißwein dominiert haben. Ein Nebeneinander von Rot- und Weißwein ist sogar wahrscheinlich, erinnern wir uns an die Empfehlung Columellas[20], nicht gleichzeitig zur Reife gelangende Rebsorten zu pflanzen. Da die Rotweintrauben in der Regel früher als die Weißweintrauben geerntet wurden, konnte man einerseits Engpässe bei den Erntearbeitern umgehen, andererseits aber auch Verluste durch eventuell auftretende Herbstfröste bei später zur Reife gelangenden Rebsorten mindern. Anhaltspunkte sowohl für Rot- als auch für Weißwein bieten die erhaltenen Farbreste an verschiedenen Steindenkmälern aus Mehring-Lörsch und Neumagen[21].



Abb. 7: Erden, Die Reste zweier aufrechtstehender Holzfässer an der Westmauer von Raum 3

Hinweise auf die Maische- oder Weinbehandlung gibt vielleicht auch der Inhalt zweier Holzfässer in der Erdener Kelter (Abb. 7), die außerhalb von Trier

[20] De re rustica III, 21, 10.

[21] K.-J. GILLES, Neue archäologische Erkenntnisse zum Weinbau an der Mosel, in: Almanach für Weinfreunde 1, 1992, S. 26ff.

die ersten nachgewiesenen des Moseltals bilden. Nach Untersuchungen durch Dr. G. Scholten von der Landes-, Lehr- und Versuchsanstalt Trier waren die aufrechtstehenden Fässer mit Calciumcarbonat ($CaCO_3$-Kalk) gefüllt, das vermutlich zum Entsäuern der Weine verwendet wurde, was wohl schon Plinius bekannt war[22]. Daneben diente der Kalk, wie Plinius ebenfalls berichtet[23], häufiger auch als Düngemittel bei Rebstöcken. Eine solche Verwendung scheidet aufgrund der geringen Mengen bzw. Kapazität der Vorratsbehälter wohl aus. Bisweilen wurde Kalk auch zum "Gipsen" der Maische verwendet, wodurch die Farbe des Rotweins geschönt werden konnte und zudem die Preßbarkeit der Maische verbessert wurde.

Betreiber der Kelteranlagen

Die Kelteranlagen von Piesport, Brauneberg und Erden unterscheiden sich nicht nur von ihrer Größe und Kapazität, sondern auch in ihrem Aufbau und von ihrer Lage deutlich von den Kelterhäusern in Lösnich, Noviand oder Ungstein. Letztere bildeten Nebengebäude größerer Gutshöfe, so daß sie nur als private Anlagen gesehen werden können. Da jene Kelterhäuser auch nur je ein Maische-, Preß- und Mostbecken aufwiesen, war in ihrem Falle - anders als etwa in Piesport - ein permanentes Keltern nicht möglich. Somit waren ihre Becken auch weniger ausgelastet, was vor allem bei den zu postulierenden Rebflächen zu berücksichtigen ist. Ferner vermißt man in jenen Anlagen Vorrichtungen zur Sorten- oder Qualitätstrennung. Außerdem lagen die zugehörigen Rebflächen nur zum Teil in der unmittelbaren Umgebung jener Kelterhäuser, in Lösnich sogar mehr als 1,5 km entfernt. Dagegen waren die Kelteranlagen von Piesport, Brauneberg und Erden am Fuße steilerer Südhänge inmitten von Weinbergen bester Qualität errichtet, ohne daß in der näheren Umgebung weitere Gebäude, auch keine Wohngebäude, nachgewiesen werden konnten, was aufgrund der Geländesituation ohnehin schon auszuschließen war. Es handelte sich dabei also primär um reine Zweckbauten inmitten der zu bewirtschaftenden Fläche. Vielleicht waren sie sogar, wie die Erdener Anlage zeigen könnte, zweigeschossig und boten im Obergeschoß Wohnmöglichkeiten. Ihr Umfang bzw. ihre Größe und einige charakteristische Kleinfunde, wie staatliche oder militärische Ziegelstempel und Beschlagteile von Gürteln höher gestellter Beamter oder Militärs, lassen diese Kelteranlagen aber nur staatlichen oder militärischen Betrieben zuordnen, die wohl erst um 300 n. Chr., also nach der Verlegung der Kaiserresidenz nach Trier und der Errich-

[22] Naturalis historia XIV, 120; XXXVI, 166.
[23] Naturalis historia XVII, 47.

tung der Präfektur, der gallischen Zentralverwaltung, entstanden sind, nachdem zuvor kleinere, private Winzerbetriebe in den besseren Weinlagen zu Domänen zusammengeführt worden waren. Zumindest die östliche Brauneberger Kelter, jene von Piesport-Müstert und die von Erden scheinen im 3. Jahrhundert n. Chr. zunächst von privater Seite genutzt worden zu sein, ehe sie um 300 in staatliche Hand übergingen, erweitert, ausgebaut oder in größere Anlagen integriert wurden. Da alle diese Kelteranlagen in unmittelbarer Nähe der Mosel errichtet waren, bestand die Möglichkeit, den anfallenden Most regelmäßig mit dem Schiff nach Trier in die Keller (*Horrea*) des Kaiserhofes oder der Präfektur zu transportieren[24]. Lediglich in Piesport, vielleicht auch in Erden, hatte man nachträglich Kellerräume zur Zwischenlagerung des Mostes bzw. Weines errichtet.

Wenn, wie Columella betont[25], sieben *iugera*, also rund 1,77 ha, die Arbeitskraft eines Winzers verlangen, liegt es nahe, daß die größeren Kelteranlagen, wie die von Piesport, Brauneberg oder Erden, kaum von privater Seite bewirtschaftet werden konnten. Berücksichtigen wir Columellas Angaben, wären für Piesport mit einer Rebfläche von rund 60 ha ständig mehr als 30 Arbeiter erforderlich gewesen, für Brauneberg etwa 15 und für Erden wohl kaum weniger. Während der Erntezeit dürfte die Zahl der Arbeiter sogar drei- bis viermal so hoch gelegen haben. Schon daher sollten wir nur an den Staat oder das Militär als Betreiber jener Domänen denken. Vermutlich hatte das Militär auch ein eigenes Interesse daran, stand ihm doch in der Spätantike bei Kriegszügen an jedem zweiten Tag eine bestimmte Weinration zu[26].

Der Verwalter dieser Domänen residierte vielleicht gegenüber von Piesport im Ortsteil Niederemmel, in dem wohl nicht zufällig zwei weit über ihre Grenzen bekannte Fundstücke entdeckt wurden, wie das Diatretglas oder die um 316 n. Chr. zum zehnjährigen Regierungsjubiläum von Constantin I. angefertigte Goldfibel belegen, die ihren Träger zweifellos in das nähere Umfeld des Kaisers rückt[27].

Waren diese Weindomänen, was nach den obigen Ausführungen zu erwarten ist, in staatlichem oder kaiserlichem Besitz, sind sie während der fränkischen Landnahme im 5. Jahrhundert n. Chr. als Fiskalgut wohl geschlossen in die Hände der fränkischen Könige übergegangen. Diese Tatsache könnte wie-

[24] Nach freundlicher Mitteilung von Herrn L. Schwinden (Trier) nennt eine neuentdeckte spätrömische Inschrift aus Trier einen kaiserlichen Kellermeister. Die Publikation der Inschrift durch L. Schwinden ist Vorbereitung.

[25] De re rustica III, 3, 8.

[26] Codex Theodosianus 7, 4, 6.

[27] Vgl. Katalog Trier - Kaiserresidenz und Bischofssitz, Mainz 1984, S. 114, Nr. 31 g; S. 129, Nr. 42.

derum die umfangreichen Klosterbesitzungen in Piesport, Brauneberg, Graach und Erden erklären.

Zeitstellung der Kelteranlagen

Die bislang untersuchten Kelteranlagen datieren aufgrund des vorliegenden Fundmaterials vornehmlich ins 4. und in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts. Ältere Nutzungsspuren aus der Mitte bzw. der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts liegen bisher nur aus der östlichen Anlage von Brauneberg, aus Erden und aus Piesport-Müstert vor, wobei letztere vielleicht schon um 200 n. Chr. entstanden ist und immerhin fünf verschiedene Umbauphasen oder Erweiterungen erfahren hat. Gerade dieses Beispiel läßt erkennen, daß ältere Spuren nur dann nachgewiesen werden konnten, wenn das Kelterhaus stärker gestört und daher bei Untersuchungen auf die Erhaltung der archäologischen Reste für eine Rekonstruktion keine Rücksicht zu nehmen war. Dies könnte insbesondere die Ergebnisse zur großen Piesprter Anlage beeinträchtigen, unter der sich durchaus noch ein kleinerer Vorgängerbau verbergen kann. Andererseits könnten sich auch viele ältere Holzkeltern oder Sack- bzw. Torsionspressen einer archäologischen Entdeckung entziehen, so daß wir heute nur die jüngeren, in Stein ausgebauten Kelteranlagen fassen.

Trotz dieser Vorbehalte scheint der Weinbau im Moseltal dennoch erst nach der Mitte des 3. Jahrhunderts eine erste Blüte erreicht zu haben, worauf neben ikonographischen und literarischen neuerdings auch epigraphische[28] Zeugnisse schließen lassen. Auch sollte der Moselwein erst zu dieser Zeit in größeren Mengen exportiert worden sein, wie eine Untersuchung zu Augst, eine antike Stadt in der Nordschweiz, ergab, wo der Import römischer Weinamphoren aus Südgallien und Italien vor 280 n. Chr. vollkommen abbrach und der Wein stattdessen vermutlich in Fässern von der Mosel über den Rhein nach Augst gelangte[29].

Spätestens um die Mitte des 5. Jahrhunderts waren die Kelterhäuser mit ihren Einrichtungen größtenteils zerstört. Allerdings lassen vereinzelte Funde in Piesport, Brauneberg und Erden eine weitere Nutzung von Teilen der Ruinen vermuten, wobei an einfachere, archäologisch nicht faßbare Keltern (Holzkeltern oder Torsionspressen) zu denken ist. Spätestens im hohen Mittelalter wurde mit Erden der letzte dieser Plätze aufgegeben, obwohl die Mauerreste teilweise, wie in Piesport, noch bis ins 19. Jahrhundert sichtbar waren und erst

[28] Vgl. Anm. 24.

[29] S. MARTIN-KILCHER, Die römischen Amphoren aus Augst und Kaiseraugst. Forschungen in Augst 7,2, Augst 1994, S. 473-474.

danach von Rebflächen überdeckt wurden. Auch der engere Bereich der Brauneberger Kelter ist nach Katasterunterlagen erst in unserem Jahrhundert bepflanzt worden, weil das Arreal in früherer Zeit nicht urbar gemacht werden konnte. Sicherlich errichtete die Abtei Mettlach aus demselben Grunde im späten Mittelalter ihr Kelterhaus in den Ruinen der römischen Kelteranlage von Müstert und gewann dabei zugleich auch einen Teil des benötigten Baumaterials. Ähnlich verhält es sich wohl bei dem Josephshof bei Graach (vgl. Liste I, 6) und dem Grafenkelterhaus gegenüber von Briedel (vgl. Liste III, 14).

Zusammenfassung

Wie die oben dargelegten archäologischen Befunde zeigen, erlangte der Weinbau im Moseltal erst während des 4. Jahrhunderts n. Chr. seine erste Blüte. Inwieweit sich dabei die Maßnahmen Kaiser Probus' (276-282) auswirkten, wird man erst nach weiteren Untersuchungen endgültig beurteilen können. Sicherlich war der Weinbau durch das bekannte Edikt Kaiser Domitians (81-96) an der Mosel aber keineswegs ausgerottet worden, wie etwa einzelne Steindenkmäler erkennen lassen[30]. Dennoch sollte man viele der mit Weinbau in Verbindung gebrachten Denkmäler differenzierter betrachten. Darstellungen einzelner Reben und Weinblätter oder traubenlesender Putti gehörten häufig zum Repertoire einer Steinmetzwerkstatt und bilden oft nichts anderes als gefällige Dekorationen. Ebenso zeigen die bekannten Neumagener Denkmäler primär den Weintransport oder -handel und bieten damit keinen direkten Anhaltspunkt für heimischen Weinbau.

Im 2. und 3. Jahrhundert hat der Weinbau im Vergleich mit der Spätantike sicher ein sehr viel bescheideneres Dasein geführt. Darauf deutet wohl auch das erste schriftliche Zeugnis, das Weinbau an der Mosel überliefert, ein im Jahre 291 in Trier auf Kaiser Maximian gehaltener Panegyricus[31]: *Ubi silvae fuere, iam seges est, metendo et vindemiando defecimus* (Wo einst Wälder waren, steht schon die Saat, Ernten und Weinlesen können wir nicht mehr bewältigen). Bei allen propagandistischen Tendenzen, die solchen Lobreden zu eigen sind, sollte jene für das Trierer Land so bedeutsame Aussage zum Zeitpunkt des Vortrages sicherlich schon auf einen wahren Kern zurückgegriffen haben.

Im frühen 5. Jahrhundert scheinen zwar die Rebflächen wohl infolge der sich damals häufenden Germaneneinfälle reduziert worden zu sein, was gerade die jüngsten Grabungsergebnisse von Erden zu erkennen geben, wo die Preßvor-

[30] CÜPPERS (wie Anm. 3), Nr. 21, 24 und 25.
[31] Paneg. 11 (3), 15, 4.

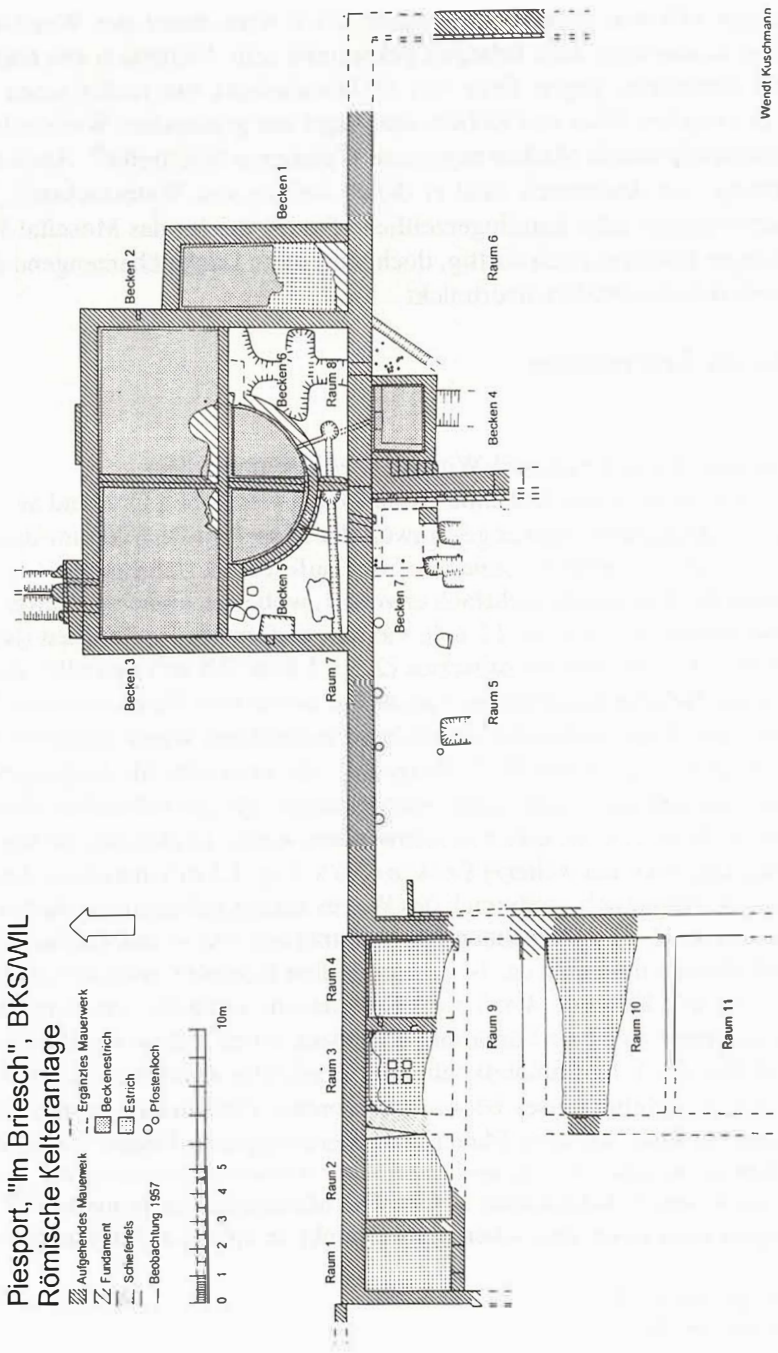


Abb. 8: Die Kelter von Piesport, Lageplan

richtungen offenbar verkleinert wurden, doch wird damit der Weinbau im Moseltal keineswegs zum Erliegen gekommen sein. Sicherlich zeichnet Venantius Fortunatus gegen Ende des 6. Jahrhunderts ein realistisches Bild, wenn er zwischen Trier und Kobern die Hügel mit grünendem Weinlaub oder auch zahlreiche durch Marken begrenzte Weinberge beschreibt[32]. Auch in der Umgebung von Andernach sieht er dichte Reihen von Weinstöcken[33]. Zwar sind merowinger- oder karolingerzeitliche Funde, die für das Moseltal Weinbau belegen könnten, noch dürftig, doch wird diese Lücke überzeugend durch erste urkundliche Quellen überbrückt.

I. Römische Kelteranlagen

1. Piesport, Kreis Bernkastel-Wittlich (1985/86 und 1994)
   45 x ca. 20 m großes Gebäude (Abb. 8), am westlichen Ortsrand am Fuße eines mittelsteilen Südhanges unweit der Mosel im Distrikt "im Briesch" ("Piesporter Domherr") gelegen. Im Laufe des 4. Jahrhunderts n. Chr. wurde das Kelterhaus mehrfach erweitert, wobei es zunächst je zwei Maischebecken (5,3 x 4, m; 12 m^3), viertelkreisförmige Preßbecken (Radius 2,5 m; ca. 4 m^3) und Mostbecken (2,3 x 1,8 m; 2,5 m^3) umfaßte. Zumindest das östliche Mostbecken wies an der Nord- und Westwand eine Trittstufe auf. Südwestlich des westlichen Preßbeckens wurde ein großer Gewichtsstein (vgl. Liste II, 7) freigelegt, der entweder als Gegengewicht einer Haspelpresse oder einer Spindelpresse mit schwebendem Gewicht diente. Wohl erst im späten 4. Jahrhundert wurde an die Ostseite der Kelterbecken noch ein weiteres Becken (5,6 x 2 m; 7,5 m^3) angebaut, dem ein zweiter, vermutlich im Bereich des Weges zutage gekommener Kelterstein (vgl. Liste II, 8) zuzurechnen ist. Nachträglich wurde das Gebäude auch nach Westen um einen ca. 14 x 16 m großen Komplex erweitert, der mindestens vier kleinere (4 x 3,5 m) Kellerräume umfaßte, von denen einer wenig später zu einem Fumarium umgebaut wurde. Ältere Holzbauten der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts mit einer Herdstelle waren bereits 1949 südöstlich des Kelterhauses beobachtet worden. Gleichzeitig waren östlich davon vor einer weiteren Mauer zwei merowingische Gräber mit Waffenbeigaben aufgedeckt worden. Zahlreiche Kleinfunde datieren die Anlage in das 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. Die Münzreihe mit immerhin 27 Prägungen zeigt einen deutlichen Schwerpunkt im späten 4. Jahrhundert. Sie

[32] De navigio suo 31; 33.
[33] De navigio suo 65.

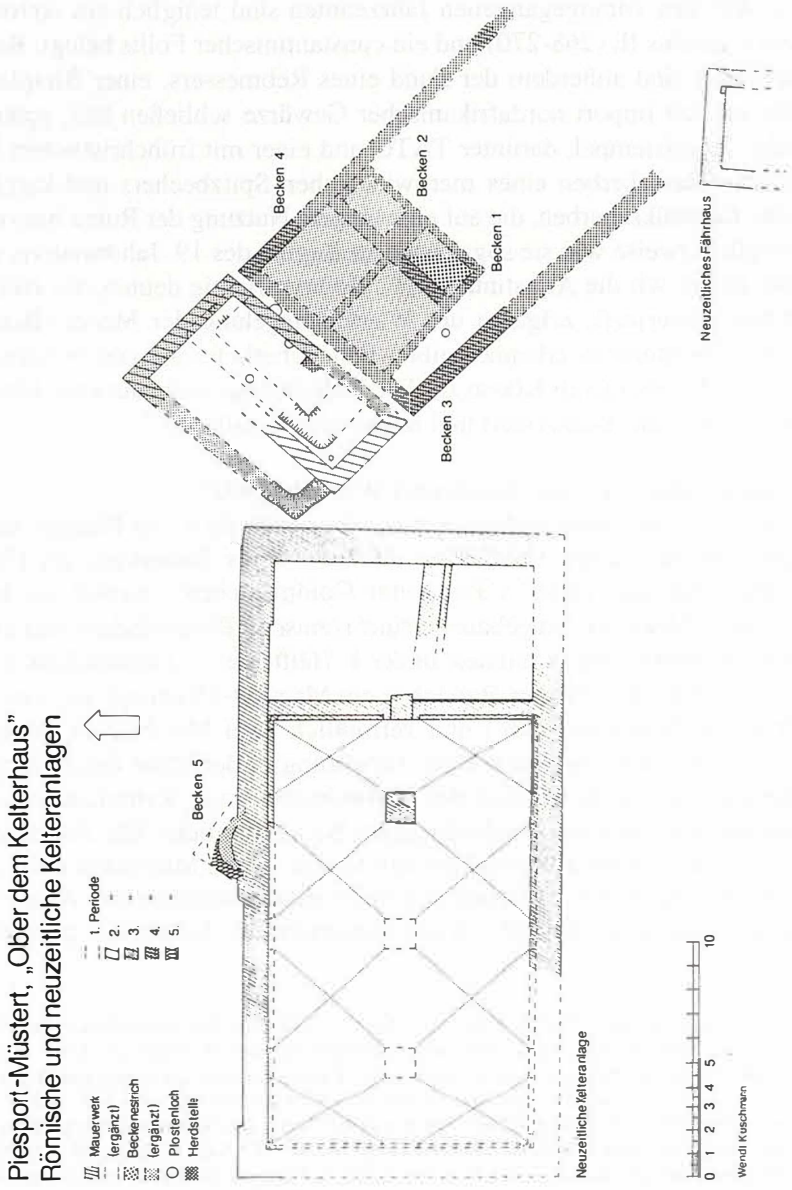


Abb. 9: Die Kelter von Piesport-Müstert, Lageplan

umfaßt Bronzemünzen vornehmlich der Kaiser Valens, Gratian, Theodosius I., Magnus Maximus, Flavius Victor, Eugenius, Arcadius und Honorius. Aus den vorangegangenen Jahrzehnten sind lediglich ein Antoninan von Claudius II. (268-270) und ein constantinischer Follis belegt. Bemerkenswert sind außerdem der Fund eines Rebmessers, einer Bleiplombe, die auf den Import nordafrikanischer Gewürze schließen läßt, spätrömische Ziegelstempel, darunter TATO und einer mit frühchristlichen Symbolen, Glasscherben eines merowingischen Spitzbechers und karolingische Keramikscherben, die auf eine längere Nutzung der Ruine hinweisen. Möglicherweise war sie sogar noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts sichtbar, sofern wir die Aquatinta von C. Bodmer richtig deuten, die zwar ruinöses Mauerwerk zeigt, in der Wasserspiegelung der Mosel allerdings einen Kirchturm zu erkennen gibt. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 776/7. Weinberge ab Klasse I. - Die Kelteranlage ist heute einschließlich des Fumariums konserviert und teilweise rekonstruiert[34].

2. Piesport-*Müstert*, Kreis Bernkastel-Wittlich (1992)
Ca. 20 x 9 m großes Gebäude (Abb. 9), nordöstlich von Müstert auf der gegenüberliegenden Moselseite am Fuße eines Südhanges im Distrikt "Ober dem Kelterhaus" ("Piesporter Goldtröpfchen") unweit der Mosel gelegen. Mehrfach umgebautes (fünf römische Bauperioden) und erweitertes Gebäude, das zumindest in der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr. in seinem nordwestlichen Bereich je ein Maische- (Volumen ca. 6 m^3) und Preß- (Volumen ca. 5 m^3) und vermutlich zwei Mostbecken (Volumen 1,5-1,8 m^3) aufwies. Nach einer Zerstörung in der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. wurde westlich des Gebäudes ein neues Kelterhaus errichtet, das offenbar auch ein apsidenförmiges Becken umfaßte. Die Baureste dieser wie der älteren Kelteranlage wurden im späten Mittelalter oder in der frühen Neuzeit bei der Errichtung eines Kelterhauses für die Abtei Mettlach weitgehend zerstört, da das Mauerwerk als Steinbruch genutzt und

[34] Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/58, S. 607f., S. 622; K.-J. GILLES, Die spätrömische Großkelteranlage von Piesport, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 19, 1987 (Kurtrier. Jahrbuch 27), S. 53*-59*, hier S. 53*ff.; DERS., Zur Funktionsweise der römischen Baumkelter von Piesport, in: Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich 1989, S. 186-189, hier S. 186ff; DERS., Eine weitere römische Weinkelter aus Brauneberg, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 23, 1991 (Kurtrier. Jahrbuch 31), S. 20*-32*, hier S. 24*ff; M. KÖNIG, Ein Traubenkernfund aus dem 4./5. Jahrhundert n. Chr. in Piesport, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 20, 1988 (Kurtrier. Jahrbuch 28), S. 21*-26*, hier S. 21*ff; DIES., Ein Fund römerzeitlicher Traubenkerne in Piesport, in: Archäobotanik, hg. von U. KÖRBER-GROHNE / H. KÜSTER, Stuttgart 1989 (Dissertationes Botanicae 133), S. 107-116, hier S. 107ff.

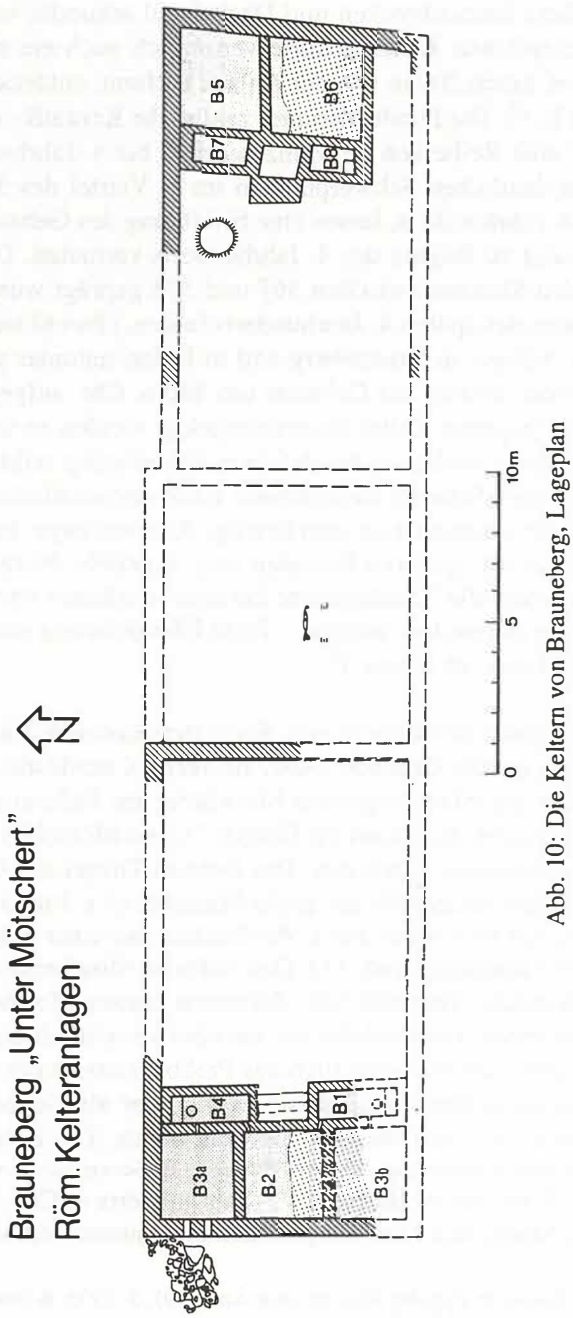


Abb. 10: Die Keltern von Brauneberg, Lageplan

selbst größere Estrichbrocken und Dachziegel sekundär verbaut wurden. Zur römerzeitlichen Kelter gehörte vermutlich auch ein in der Ortslage von Müstert, kaum 200 m von der Anlage entfernt, entdeckter Kelterstein (vgl. Liste II, 9). Die Funde, darunter zahlreiche Keramik- und Glasscherben sowie eine Reihe von 25 Münzen des 2. bis 4. Jahrhunderts n. Chr., jedoch mit deutlichen Schwerpunkten im 3. Viertel des 3. sowie in der Mitte des 4. Jahrhunderts, lassen eine Errichtung des Gebäudes gegen Ende des 2. oder zu Beginn des 4. Jahrhunderts vermuten. Da die jüngsten vorliegenden Münzen zwischen 367 und 375 geprägt wurden und Halbcentenionales des späten 4. Jahrhunderts fehlen, obwohl sie in der großen Piesporter Anlage, in Brauneberg und in Erden mitunter sogar zahlreich vertreten sind, scheint das Gebäude um 380 n. Chr. aufgegeben und mit der großen Piesporter Kelter zusammengelegt worden zu sein, zumal jene in diesen Jahren noch eine bescheidene Erweiterung erfuhr. Eine Kontinuität ist für die Müsterter Kelterhäuser somit auszuschließen. Verschiedene Gürtelteile, darunter eine herzförmige Riemenzunge, lassen auch hier zumindest für die späteren Perioden eine staatliche Nutzung vermuten. Zahlreiche verkohlte Traubenkerne konnten wiederum vorwiegend Übergangsformen zugeordnet werden. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 776/7. Weinberge ab Klasse I[35].

3. Brauneberg (östliches Kelterhaus), Kreis Bernkastel-Wittlich (1991)
14,8 x 8,7 m großes Gebäude (Abb. 10, rechts), nordöstlich von Brauneberg auf der gegenüberliegenden Moselseite am Fuße eines sehr steilen Südhanges unweit der Mosel im Distrikt "Unter Mötschert" ("Brauneberger Juffer Sonnenuhr") gelegen. Das östliche Drittel des Gebäudes wird von einer Kelter ausgefüllt, die je ein Maische- (3 x 3 m; 5 m^3) und Preß- (3 x 2,6 m; 4,4 m^3) sowie zwei Mostbecken mit einer Kapazität von jeweils 1.200 l umfaßte (Abb. 11). Das südliche Mostbecken wies eine nahezu quadratische Trittstufe auf. Zwischen beiden Mostbecken lag eine 1,5 x 1,2 m große Arbeitsplattform, die über vermutlich drei vorgelagerte Stufen zu erreichen war. Westlich des Preßbeckens wurde in einer Grube ein Kelterstein entdeckt (vgl. Liste II, 12), der als Gegengewicht einer Spindelpresse mit schwebendem Gewicht diente. Die Kleinfunde (Keramik- und Glasscherben sowie vier Münzen) datieren diese Anlage in die 2. Hälfte des 3. bis zur 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. Zumindest die bergseitige Mauer ließ zwei Bauperioden und unterschiedliche Materialien

[35] GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 19*ff; KÖNIG, Römerzeitliche Pflanzenfunde (wie Anm. 12), 32*ff.

(Kalk- bzw. Schiefersteine) erkennen. Bemerkenswerte Funde bilden neben Holunderkernen und Kirschkernfragmenten, die auf die Verarbeitung von Rotwein hindeuten können, ein hippenartiges Rebmesser mit Rückenbeil sowie Ziegelstempel (AMANTIOLVS, ARIGIVS und FLORENTIVS), die auf ein staatliches Bauwerk schließen lassen. - Erste Überlieferung von Weinbergen: vor 596. Weinberge ab Klasse I. - Eine Konservierung und Teilrekonstruktion der Anlage wird derzeit vorgenommen[36].



Abb. 11: Brauneberg, östliche Kelteranlage (Blick von Westen)

4. Brauneberg (westliches Kelterhaus), Kreis Bernkastel-Wittlich (1990)
17 x 9 m großes Gebäude (Abb. 10, links), nordöstlich von Brauneberg auf der gegenüberliegenden Moselseite am Fuße eines sehr steilen Südhanges unweit der Mosel im Distrikt "Unter Mötschert" ("Brauneberger Juffer Sonnenuhr") gelegen. Im westlichen Drittel des Gebäudes war eine Kelter mit zwei Maische- (3,25 x 2,35 m; 4,3 m^3 bzw. 3 x 2,35 m; 3,9m^3), einem Preßbecken (3,1 x 2,6 m; 4,4 m^3) und zwei Mostbecken mit einem

[36] GILLES, Weitere Weinkelter Brauneberg (wie Anm. 34), S. 20*ff.

Fassungsvermögen von je 2.000 l installiert (Abb. 12). Beide Mostbecken wiesen eine Stufe mit vorgelagertem Schöpfloch auf. Das Preßbecken hatte zwei Abflüsse, je einen für jedes Mostbecken, so daß jederzeit eine Sorten- und Qualitätstrennung vorgenommen werden konnte. Zwischen beiden Mostbecken führten drei Stufen zum Preßbecken, das von dieser Seite bequem bedient werden konnte. Die Kleinfunde (Keramik- und Glasscherben sowie eine Münze Constantins I.) datieren die Anlage in das 4. und die 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. Zusammen mit einem östlich anschließenden, etwa 9 x 9 m großen Raum, in dessen Zentrum eine größere



Abb. 12: Brauneberg, westliche Kelteranlage (Blick von Süden)

Feuerstelle beobachtet wurde, war dieses Gebäude nachträglich an das östliche Kelterhaus (vgl. Nr. 3) angebaut worden. Erwähnenswerte Funde bilden neben Holunderkernen, die auf die Verarbeitung von Rotwein schließen lassen, verschiedene Ziegelstempel (AMANTIOLVS, ARIGIVS und

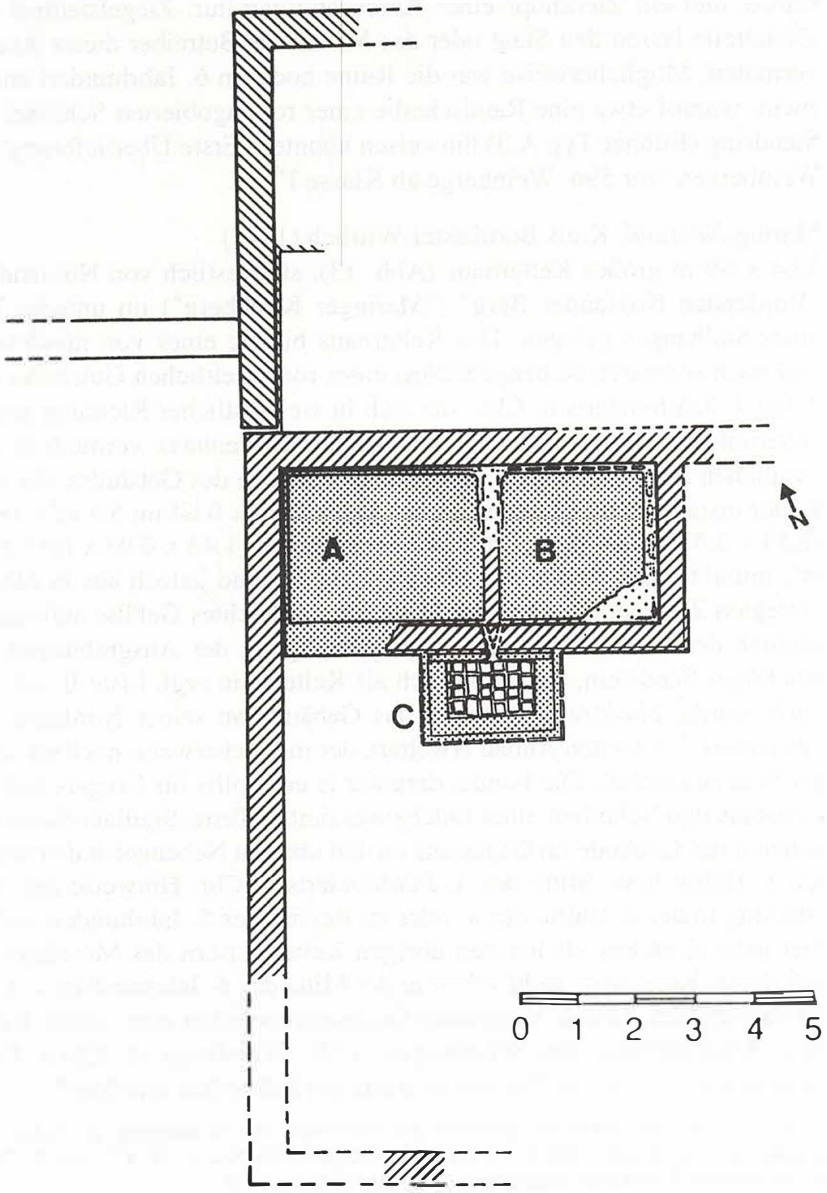


Abb. 13: Die Kelter von Maring-*Noviand*, Lageplan

FLORENTIVS) sowie zwei spätrömische Gürtelbeschläge, ein Gürtelverstärker und ein Zierknopf einer Kerbschnittgarnitur. Ziegelstempel wie Gürtelteile lassen den Staat oder das Militär als Betreiber dieser Anlage vermuten. Möglicherweise war die Ruine noch im 6. Jahrhundert aufgesucht, worauf etwa eine Randscherbe einer rot engobierten Schüssel mit Standring (Böhner Typ A 3) hinweisen könnte. - Erste Überlieferung von Weinbergen: vor 596. Weinberge ab Klasse I[37].

5. Maring-*Noviand*, Kreis Bernkastel-Wittlich (1977)
13,4 x >9 m großes Kelterhaus (Abb. 13), südwestlich von Noviand im "Vordersten Noviander Berg" ("Maringer Kirchberg") im unteren Teil eines Südhanges gelegen. Das Kelterhaus bildete eines von mindestens vier nachweisbaren Nebengebäuden eines römerzeitlichen Gutshofes des 2. bis 4. Jahrhunderts n. Chr., die sich in west-östlicher Richtung aneinanderreihten, wobei das noch unbekannte Herrenhaus vermutlich den westlichen Abschluß bildete. In der Nordwestecke des Gebäudes war eine Kelter installiert, die je ein Maische- (3,3 x 2,53 x 0,64 m; 5,3 m^3), Preß- (2,53 x 2,41 x 0,64 m; 3,9 m^3) und Mostbecken (1,43 x 0,93 x 0,75 m; 1 m^3) umfaßte. Der Boden des Mostbeckens bestand jedoch aus in Mörtel verlegten Ziegeln, die nach der Mitte hin ein leichtes Gefälle aufwiesen. Südlich der Becken fand sich nach Beendigung der Ausgrabungen ein mächtiger Sandstein, der vermutlich als Kelterstein (vgl. Liste II, 13) genutzt wurde. Nachträglich wurde das Gebäude an seiner Nordseite um einen rund 7 m breiten Anbau erweitert, der möglicherweise noch ein viertes Becken enthielt. Die Funde, darunter je ein Follis für Crispus und für Constans und Scherben einer rädchenverzierten Terra-Sigillata-Schüssel, datieren das Gebäude im Gegensatz zu den übrigen Nebengebäuden erst in die 1. Hälfte bzw. Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. Hinweise auf eine Nutzung in der 2. Hälfte des 4. oder zu Beginn des 5. Jahrhundert fehlen hier jedoch, anders als bei den übrigen Kelterhäusern des Moseltals, so daß dieses Kelterhaus wohl schon in der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. einem der sich damals häufenden Germaneneinfällen zum Opfer fiel. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 1143. Weinberge ab Klasse IV. - Über den konservierten Becken ist heute ein Schutzbau errichtet[38].

[37] K.-J. GILLES, Die neu entdeckte spätrömische Weinkelter von Brauneberg, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 22, 1990 (Kurtrier. Jahrbuch 30), S. 33*-45*, hier S. 33*ff; GILLES, Weitere Weinkelter Brauneberg (wie Anm. 34), S. 33*ff.

[38] A. NEYSES, Drei neuentdeckte gallo-römische Weinkelterhäuser im Moselgebiet, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 7, 1977, S. 217-224, hier S. 220f; K.-J. GILLES, Die spätrömische Kelteranlage von Maring-Noviand, in: Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich 1990, S. 189-193, hier S. 189ff.

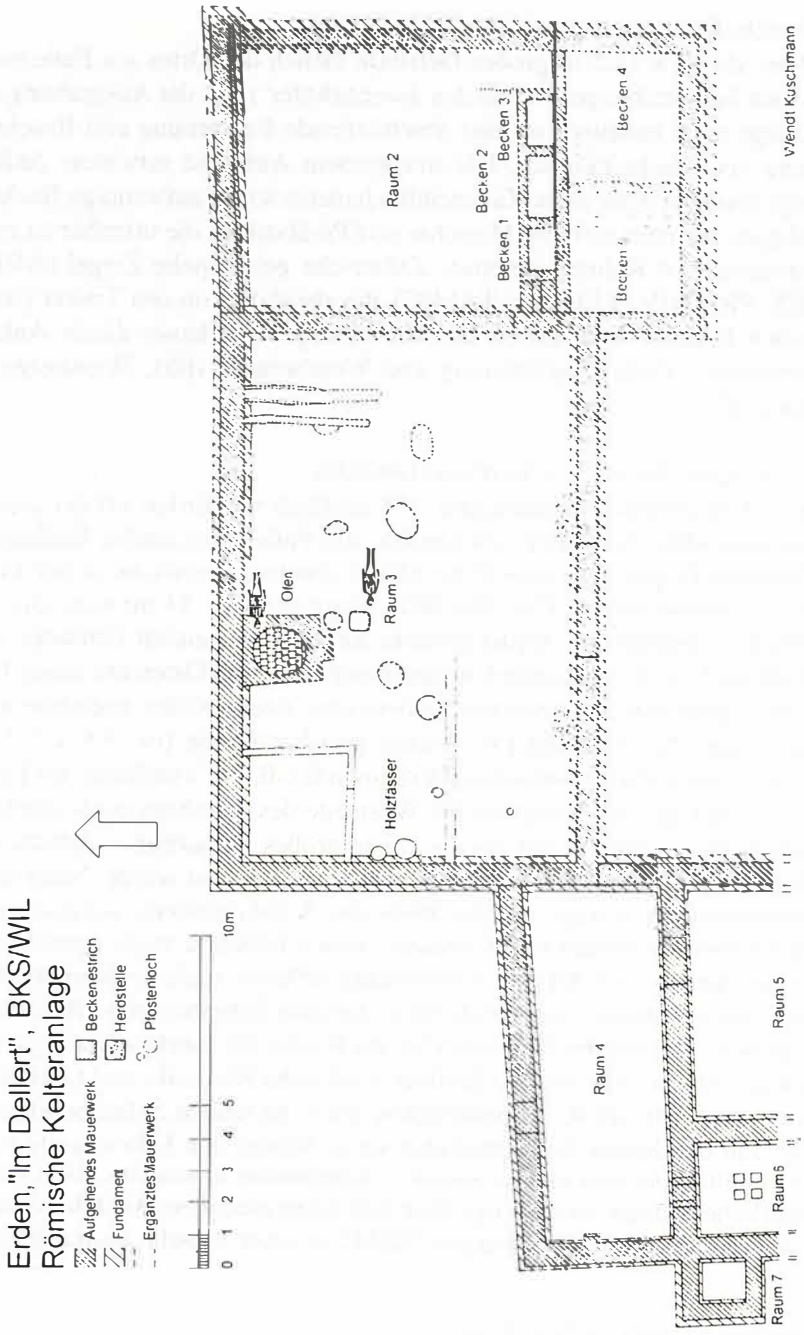


Abb. 14: Die Kelter von Erden, Lageplan

6. Graach, Kreis Bernkastel-Wittlich (1995/96)
Mehr als 30 x 16,5 m großes Gebäude östlich des Ortes am Fuße eines steilen Südwesthanges ("Graacher Josephshöfer"). Da die Ausgrabung der Anlage noch andauert, ist eine abschließende Beurteilung und Beschreibung noch nicht möglich. Die mit großem Aufwand errichtete Anlage zeigt massive, gemörtelte Kalksteinfundamente sowie aufwendige Beckenanlagen, darunter mehrere Maische- und Preßbecken, die offenbar zu zwei verschiedenen Keltern gehörten. Zahlreiche gestempelte Ziegel (ADIVTEX, PR ADIV, TAIN und TAMIC), die ebenfalls von den Trierer Großbauten bekannt sind, lassen die Verwaltung als Erbauer dieser Anlage vermuten. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 1051. Weinberge ab Klasse I[39].

7. Erden, Kreis Bernkastel-Wittlich (1992/93)
38 x 16 m großes Gebäude (Abb. 14), nördlich von Erden auf der gegenüberliegenden Moselseite "im Dellert" am Fuße eines steilen Südhanges ("Erdener Treppchen") unweit der Mosel gelegen. Bereits der in der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. errichtete Kernbau (17 x 11 m) wies eine im frühen 5. Jahrhundert zurückgebaute Kelter unbekannten Umfangs auf. Wohl noch im 3. Jahrhundert wurde dieser Bau nach Osten um einen 14 x 8,70 m großen Raum erweitert, in dem eine zweite Kelter installiert war, die je ein Maische- und Preßbecken gleicher Größe (ca. 3,6 x 3,3 m; 6,5 m^3) sowie drei Mostbecken (Volumen 0,5-0,9 m^3) umfaßte. Im Laufe des 4. Jahrhunderts wurden an der Westseite des Kernbaus noch vier kleinere Räume, darunter ein etwa 4 x 3 m großes Fumarium angebaut, das ebenfalls zu Beginn des 5. Jahrhunderts zurückgebaut wurde. Nach einer Zerstörung der Anlage um die Mitte des 5. Jahrhunderts wurden im 7. Jahrhundert im Schutt des Kernbaus, dessen teilweise noch aufrecht stehende Mauern eine Art von Umfriedung bildeten, mehrere Körpergräber angelegt. Aufgrund von Streufunden, darunter Scherben einer Reliefbandamphore, scheint der Platz noch bis ins 9. oder 10. Jahrhundert begangen worden zu sein. Die Funde, darunter zahlreiche Keramik- und Glasscherben sowie mehr als 40 Bronzemünzen des 3. bis frühen 5. Jahrhunderts n. Chr. mit deutlichen Schwerpunkten im 3. Viertel des 3. Jahrhunderts, in constantinischer Zeit und im späten 4. Jahrhundert lassen eine wohl kontinuierliche Nutzung der Anlage über 200 Jahre erkennen. Auch hier sollte, wie verschiedene Ziegelstempel (REMI in einer Tabula ansata, EVEN-

[39] Trierer Zeitschr. 40/41, 1977/78, S. 409.

TIVS und DE AETHERI) oder Gürtelteile, darunter eine kerbschnittverzierte Riemenzunge, zu erkennen geben, der Staat oder das Militär als Betreiber der Anlage und der dazugehörigen Domäne zumindest seit dem 4. Jahrhundert in Betracht kommen. Bemerkenswert sind außerdem die Reste zweier mit "Kalk" gefüllter Holzfässer an der westlichen Innenseite des Kernbaus. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 1177 bzw. 874 (für Ürzig). - Weinberge ab Klasse II. - Eine Konservierung des Mauerwerks und eine Teilrekonstruktion der Kelter sind beabsichtigt[40].

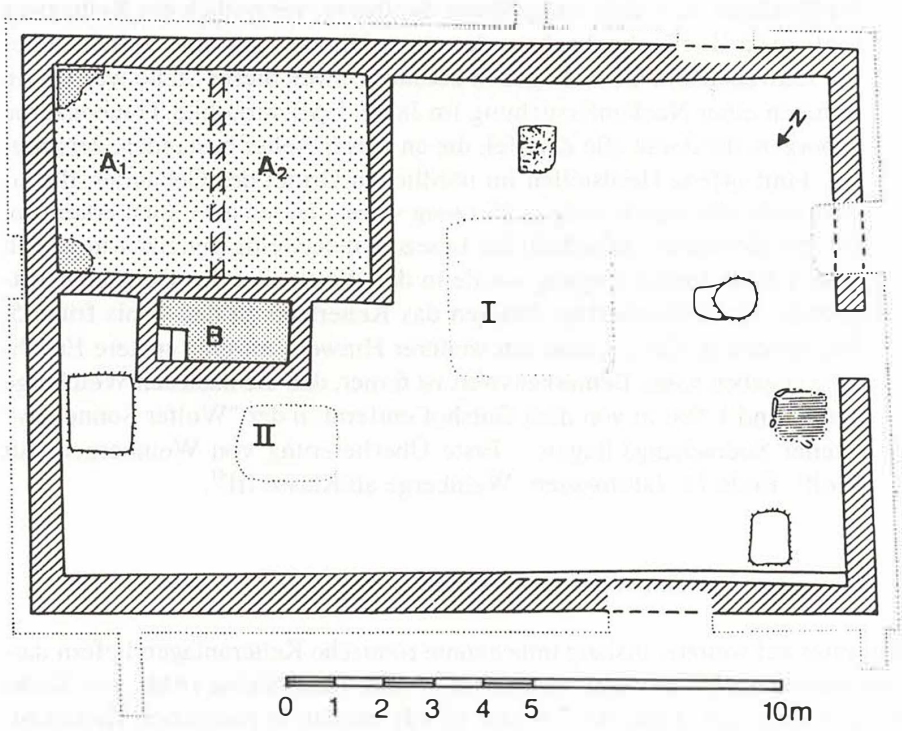


Abb. 15: Die Kelter von Lösnich, Lageplan

8. Lösnich, Kreis Bernkastel-Wittlich (1973/4 und 1990)
17 x 12 m großes Gebäude (Abb. 15), südöstlich von Lösnich im Distrikt "Hinterwald" im Bereich eines römerzeitlichen Gutshofes des 1. bis frü-

[40] K.-J. GILLES, Die römische Kelteranlage von Erden, in: Jahrbuch Kreis Bernkastel-Wittlich, 1994, S. 166-169, hier S. 166ff.

hen 5. Jahrhunderts n. Chr. gelegen, der sich mit acht Nebengebäuden über einen sanften Nordhang erstreckt. Das Kelterhaus (Bau II im Situationsplan der Gesamtanlage bei Neyses) wurde offensichtlich erst nachträglich errichtet, da seine Außenmauern von den Fluchten der übrigen Gebäude deutlich abweichen und zudem mit seiner Erbauung der Blick auf die Hauptfront des Herrenhauses erheblich eingeschränkt wurde. In der Ostecke des Gebäudes war eine Kelter installiert, die je ein Maische- (ca. 4,3 x 3,4 m; 8 m^3), Preß- (ca. 4,3 x 2,7 m; 6,3 m^3) und Mostbecken (2,56 x 1,20 x 0,47 m; 1,5 m^3) umfaßte. Das Mostbecken konnte über zwei ziegelgemauerte Stufen betreten werden. Westlich des angenommenen Preßbeckens A_2 wurde ein größerer Sandstein, vermutlich ein Kelterstein (vgl. Liste II, 12), beobachtet, der einen Hinweis auf eine Spindelkelter mit schwebendem Gewicht geben könnte. Unweit dieser Stelle wurden im Rahmen einer Nachuntersuchung im Jahre 1990 verkohlte Traubenkerne geborgen, die damit alle Zweifel, die an dieser Kelter bestanden, zerstreuten. Fünf offene Herdstellen im nördlichen Drittel des Gebäudes, die sicher nicht alle gleichzeitig in Nutzung waren, lassen aber auch erkennen, daß das Kelterhaus außerhalb der Lesezeit anderweitig genutzt wurde. Ein rund 1,40 m breiter Zugang wurde in der Westmauer des Gebäudes festgestellt. Keramikscherben datieren das Kelterhaus in das 4. bis frühe 5. Jahrhundert n. Chr., womit ein weiterer Hinweis auf eine spätere Errichtung gegeben wäre. Bemerkenswert ist ferner, daß die nächsten Weinberge heute rund 1.500 m von dem Gutshof entfernt in der "Wolfer Sonnenlay" (steiler Südosthang) liegen. - Erste Überlieferung von Weinbergen (für Wolf): Ende 12. Jahrhundert. Weinberge ab Klasse III[41].

II. Römische Gewichts- oder Keltersteine

Hinweise auf weitere, bislang unbekannte römische Kelteranlagen liefern darüber hinaus noch verschiedene Gewichts- oder Keltersteine (Abb. 16). Sechs dieser Steine (vgl. Liste Nr. 7-9 und 12-14) wurden in römischen Kelterhäusern selbst entdeckt oder ließen sich solchen zumindest zuordnen. Vier weitere (Nr. 5-6 und 10-11) kamen im Bereich einer vermuteten Kelter zum Vorschein, so daß die übrigen neun Steine im näheren Umfeld ihres Fundortes bzw. heutigen, sekundären Standortes eine weitere Kelteranlage vermuten

[41] NEYSES, Weinkelterhäuser (wie Anm. 38), 217f.; A. NEYSES, Die Getreidemühlen beim römischen Land- und Weingut von Lösnich, in: Trierer Zeitschr. 46, 1983, Abb. 1 (vor S. 209); GILLES, Neu entdeckte Weinkelter Brauneberg (wie Anm. 37), S. 39* und 42*.

lassen. Sicher ist es auch kein Zufall, daß diese Steine bisher nur im Moseltal bzw. am Mittelrhein nachgewiesen werden konnten. Außerhalb des Untersuchungsgebietes läßt sich bisher nur der neben dem Wormser Dom aufgestellte "Siegfriedstein", auf den mich Dr. F. Schumann aufmerksam machte, mit den unten beschriebenen Kelter- oder Gewichtssteinen in Verbindung bringen.

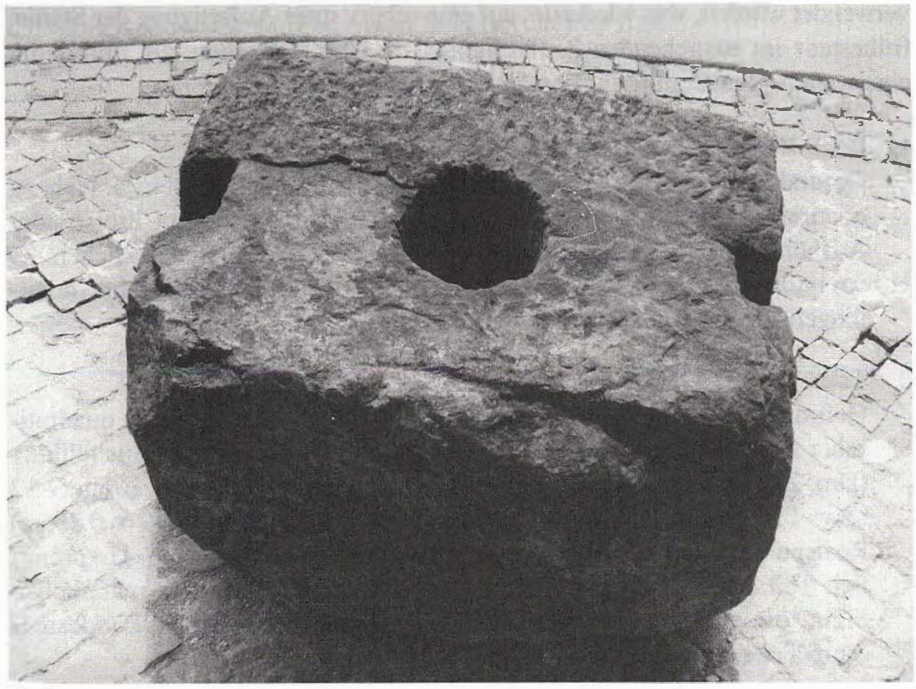


Abb. 16: Der zweite Kelterstein von Piesport (Liste II,8)

Die einzelnen Steine zeichnen sich insbesondere durch ihre Form und Größe sowie charakteristischen Einarbeitungen aus. Sie bilden entweder nahezu quadratische (Nr. 1-3, 15-18 und 20) oder rechteckige Quader (Nr. 5-14, 19 und 21), die in der Mitte von zwei gegenüberliegenden Seiten, meist den Schmalseiten des Steins, vertikale Einarbeitungen in Form von 10-15 cm breiten und rund 10 cm tiefen Nuten aufweisen. Die Nuten werden zur Oberseite des Steins in der Regel etwas schmäler. Im Zentrum der Oberseite beobachten wir mit Ausnahme von Nr. 5 und 10, was in beiden Fällen auf eine modifizierte Aufhängevorrichtung zurückzuführen ist, eine nahezu kreisrunde, sich nach unten leicht verjüngende Aushöhlung (Dm. 22-35 cm; Tiefe 17-29 cm). Aufgabe der Nuten war es, Hölzer einer Rahmenkonstruktion aufzunehmen, mit der der

Stein an einer Holzspindel befestigt war, deren unteres Ende wiederum in die kreisrunde Vertiefung auf der Oberseite des Steins hineinreichte. Das Gewicht der Steine variiert stärker und beträgt zwischen 50 (Nr. 1) und 12 Zentner (Nr. 12). Die große Mehrzahl erreicht jedoch ein Gewicht von etwa 20 Zentner. Bemerkenswert ist außerdem, daß für die Gewichtssteine häufiger Spolien (Nr. 2, 4, 9, eventuell 11 und 16) oder roter Sandstein (Nr. 3, 8, 10, 12-15 und 17) verwendet wurden, was wiederum auf eine relativ späte Anfertigung der Steine, frühestens im ausgehenden 3. Jahrhundert n. Chr., schließen läßt und damit eine weitere Bestätigung für den archäologischen Befund liefert.

1. Bech-Kleinmacher, Großherzogtum Luxemburg
   Gefunden 1985 unweit einer römischen Villa ("in der Hoistert"). Nahezu quadratischer Kalksteinquader (1,16 x 1,20 x 0,90 m) mit kreisrunder Aushöhlung an der Oberseite (Dm. 34 cm, Tiefe 29 cm) und seitlichen, 20 cm breiten und rund 10 cm tiefen Nuten, die sich zur Oberseite leicht verjüngen. - Ausgestellt am Friedhof des Ortes[42].

2. Trier
   Gefunden 1962 in der Mosel unweit der Römerbrücke. Nahezu quadratischer Kalksteinquader (0,81 x 0,72 x 0,58 m) mit kreisrunder Aushöhlung (Dm. 22 cm, Tiefe 17 cm) und seitlichen Nuten (Tiefe 5-6 cm, Breite 9-12 bzw. 11-13 cm). Um die Vertiefung etwa quadratische (0,49 x 0,49 m) Rostspuren, wohl von der ehemaligen Aufhängekonstruktion. Ursprünglich Teil eines Grabmals; eine Längsseite zeigt Reste einer männlichen Figur, die quer zur Oberseite des Keltersteins liegt. - Rhein. Landesmuseum Trier ohne Inv. Nr.[43].

3. Thörnich, Kreis Trier-Saarburg
   Sockelstein eines Wegkreuzes von 1616 in der Flur "Auf' m Wiesrech". An der Rückseite des Steins befindet sich ein alter Höhenbolzen. Der nahezu quadratische Steinblock (0,93-1,01 x 0,87 x 0,64 m) zeigt an den breiteren Seiten 8-9 cm tiefe und 10-13 cm breite Nuten, die sich zu der auf dem Boden aufliegenden Seite verjüngen. Möglicherweise befindet sich auf dieser Seite die beinahe obligatorische, kreisrunde Aushöhlung, zumal in die jetzige glatte Oberfläche am Rande der rückwärtigen Schmalseite das Kreuz eingelassen ist. Roter Sandstein[44].

[42] J. KRIER, Gewichtsstein einer römischen Kelteranlage in Bech-Kleinmacher, in: Hémecht 44, 1992, S. 411-425, hier S. 415ff.
[43] GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 26*ff., Abb. 4,1.
[44] GILLES, Weitere Weinkelter Brauneberg (wie Anm. 34), S. 26*, Abb. 4,2, S. 28*.

4. Trittenheim, Kreis Bernkastel-Wittlich
Ursprünglich Sockelstein eines Kirchhofkreuzes aus dem Jahre 1643; heute über dem Priestergrab unmittelbar östlich der Kirche in ein Grabkreuz integriert. Der rechteckige Steinblock (0,97 x 0,86 x 0,69 m) zeigt an den Schmalseiten etwa 12 cm breite und 8-9 cm tiefe Nuten, die sich zur heutigen Oberseite, in die das Kreuz eingelassen ist, leicht verbreitern. In der heutigen Unterseite befand sich nach Untersuchungen des Rheinischen Landesmuseums aus dem Jahre 1923 eine kreisrunde Vertiefung (Dm. 27 cm, Tiefe 20 cm). Ursprünglich war der Quader Teil eines Grabmals; eine Längsseite zeigt einen Togatus vor einem muschelförmigen Baldachin, die zweite eine Blattrosette. Roter Sandstein[45].

5. Neumagen-*Dhron*, Kreis Bernkastel-Wittlich
Gefunden 1993 beim Abbruch der alten Dhronbrücke des 16./17. Jahrhunderts in deren Pfeilerfundamenten. Der rechteckige Steinblock (1,05 x 0,68 x 0,51 m, ursprünglich ca. 1,22 x 0,68 x 0,62 m) ist etwa zu drei Viertel erhalten. Von der Oberseite des Steins dürften außerdem rund 10 cm abgebrochen sein. Die erhaltene Schmalseite zeigt eine bis zu 12 cm breite und etwa 10 cm tiefe Nut, die Oberseite, wohl im Zentrum, eine noch bis zu 9 cm tiefe, im Durchmesser 28 cm messende, kreisrunde Vertiefung. Kalkstein, vom Wasser stark ausgewaschen. - Priv.[46].

6. Neumagen-*Dhron*, Kreis Bernkastel-Wittlich
Gefunden 1993 wie Nr. 5. Etwa zu einem Drittel erhaltener rechteckiger Quader (Höhe 0,55 m) mit angeschnittener Nut an einer zur Hälfte noch erhaltenen Schmalseite und halbierter kreisrunder Vertiefung (Dm. 31 cm, Tiefe 20 cm) auf der Oberseite. Kalkstein, vom Wasser stark ausgewaschen. Das Fragment eines weiteren Quaders gehörte möglicherweise zu einem dritten Kelterstein. - Priv.[47].

7. Piesport, Kreis Bernkastel-Wittlich
Gefunden 1986 bei den Ausgrabungen der römischen Kelteranlage "im Briesch" in der Südwestecke des Raumes 7. Rechteckiger Quader aus hellem, teilweise angeglühtem Sandstein (1,45 x 0,69 x 0,62 m) mit seitli-

[45] Ortsakten Rhein. Landesmuseum Trier; W. v. MASSOW, Die Denkmäler von Neumagen, Berlin 1932, S. 250-252 (Hinweis Dr. P. Hoffmann); K. J. GILLES, Römische Keltersteine aus dem Kreisgebiet, in: Jahrbuch Kreis Bernkastel-Wittlich, 1994, S. 170-173, hier S. 171f.
[46] Unpubliziert.
[47] Unpubliziert.

chen Nuten (Tiefe 11-13 cm, Breite 19-29 cm), die sich nach einer Seite, vermutlich der alten Oberseite, deutlich verjüngen. Auf der Unterseite 45 cm breiter und 5 cm tiefer nutenartiger Einschnitt. - In der rekonstruierten Kelter verbaut[48].

8. Piesport, Kreis Bernkastel-Wittlich
Gefunden 1985 bei Wegebauarbeiten im Rahmen der Flurbereinigung im Bereich der römischen Kelteranlagen "im Briesch", vermutlich südlich oder östlich von Becken 1. Nachdem der Stein nahezu acht Jahre verschollen war, konnte er erst kürzlich aufgrund der Beschreibung bei Gilles[49] wiederentdeckt werden, so daß er nun erstmals genauer beschrieben werden kann. Rechteckiger Quader aus rotem Sandstein (1,15 x 0,75 x 0,62 m) mit seitlichen 10-13 m breiten und etwa 9 cm tiefen Nuten und einer kreisrunden Vertiefung auf der Oberfläche (Dm. 24 cm; Tiefe 19,5 cm). An der Vertiefung moderne, aus der Nutzung der letzten Jahre resultierende Beschädigungen. - Der Stein ist heute an der rekonstruierten Kelter südlich von Becken 1 aufgestellt[50].

9. Piesport-Müstert, Kreis Bernkastel-Wittlich
Gefunden 1952 in der Ortslage von Müstert, kaum 200 m von der römischen Kelteranlage entfernt, beim Abbruch einer Gartenmauer. Rechteckiger Sandsteinquader mit Teilen eines Reliefs einer Tafelszene (1,26 x 0,72 x 0,62 m). Die Darstellung steht zur Oberseite des Keltersteins auf dem Kopf. An der Schmalseite befinden sich verjüngende Nuten (10-14 cm) mit einer Tiefe von 9-11 cm. Auf der Oberseite kreisrunde Aushöhlung (Dm. 27,5, Tiefe 19 cm). - Rhein. Landesmuseum Tier Inv. Nr. 53,203[51].

10. Wintrich, Kreis Bernkastel-Wittlich
Gefunden 1981 bei Umbauarbeiten eines Hauses (Moselweinstraße 39) im Ortskern, wo verschiedentlich Reste einer römischen Villa angeschnitten wurden. Der Stein war sekundär verbaut und ist daher nur zu zwei Drittel erhalten geblieben (0,80 [abgebrochen] x 0,72 x 0,43 m). Auf der Obersei-

[48] GILLES, Großkelteranlage Piesport (wie Anm. 34), S. 54*, 56*; GILLES, Funktionsweise Baumkelter (wie Anm. 34), S. 186ff.; GILLES, Weitere Weinkelter Brauneberg (wie Anm. 34), S. 24*ff; GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 28*; GILLES, Keltersteine Kreisgebiet (wie Anm. 45), S. 172 Nr. 2.
[49] GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 28*.
[50] GILLES, Keltersteine Kreisgebiet (wie Anm. 45), S. 172 Nr. 3.
[51] GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 22*f., Abb. 2.

te eine kreisrunde Aushöhlung (Dm. 30 cm, Tiefe 22,5 cm), die ursprünglich in der Mitte des Steines angebracht war. Wegen seines fragmentarischen Zustandes ist auch nur an einer Schmalseite eine sich leicht verjüngende (9-9,5 cm) Nut von rund 5 cm Tiefe erhalten. Roter Sandstein. - Priv.[52].

11. Wintrich, Kreis Bernkastel-Wittlich
Sockelstein vermutlich eines ehemaligen Kirchhofkreuzes. Rechteckiger Kalksteinquader (1,22 x 0,78 x 0,59 m) mit zahlreichen Klauenlöchern und zwei an den Längsseiten (!) angebrachten, sich zur Oberseite leicht verjüngenden Nuten (Breite 10-13 cm, Tiefe etwa 7-8 cm). Auf der Oberseite befand sich ursprünglich eine etwa kreisrunde Vertiefung (Dm. ca. 32 cm), in die später wohl ein Kreuz eingelassen wurde, wobei jene Vertiefung offenbar erweitert wurde. - Der Stein ist derzeit in den Grünanlagen zwischen Kindergarten und Kirche aufgestellt. Es ist beabsichtigt, ihn mit dem zweiten Wintricher Stein vor dem Rathaus zusammenzuführen und besser zu präsentieren[53].

12. Brauneberg, Kreis Bernkastel-Wittlich
Gefunden 1991 bei den Ausgrabungen der östlichen Kelteranlage ("Unter Mötschert") westlich von Becken 7. Rechteckiger Quader aus einem roten Sandsteinkonglomerat (0,95 x 0,53 x 0,42 m). An den breiteren Längsseiten je eine, sich offenbar verjüngende Nut (Breite 7,5-9,5 cm, Tiefe 5 cm). - Gemeinde Brauneberg. Der Stein soll in die noch zu rekonstruierende Baumkelter integriert werden[54].

13. Maring-*Noviand*, Kreis Bernkastel-Wittlich
Gefunden 1977 nach Abschluß der Ausgrabungen im Bereich der römischen Kelteranlage südlich von Becken C. Rechteckiger Quader aus rotem Sandstein (1,48 x 0,57 x 0,42 m). Da der Stein größere Beschädigungen aufweist und in die Stützmauer unterhalb des Schutzbaues integriert ist, lassen sich derzeit keine Einarbeitungen beobachten[55].

---

[52] GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 26*, Abb. 4,3 und S. 29*.
[53] GILLES, Keltersteine Kreisgebiet (wie Anm. 45), S. 173 Nr. 6.
[54] GILLES, Weitere Weinkelter Brauneberg (wie Anm. 34), S. 24*f; GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 29*.
[55] GILLES, Maring-Noviand (wie Anm. 38), S. 192; GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 29*.

14. Lösnich, Kreis Bernkastel-Wittlich
Gefunden 1973/74 bei den Ausgrabungen des römischen Landgutes im "Hinterwald" (Bau II = Kelterhaus). Rechteckiger Quader aus rotem Sandstein, wohl nur im unteren Drittel erhalten (1,05 x 0,76 x 0,23 m). Von der Fundlage, westlich des Preßbeckens A2[56], dürfte der heute verschollene Stein nur als Gewichtsstein in Frage kommen[57].

15. Kinheim, Kreis Bernkastel-Wittlich
Gefunden um 1975 beim Umbau einer Scheuneneinfahrt (Pützgasse 3), wo der Stein als Widerlager eines Torbogens diente. Hälfte eines ursprünglich quadratischen Steines (0,95 x >0,49 x 0,81 m) mit seitlicher, zur Unterseite sich verbreiternder Nut (Breite 7,5-10 cm, Tiefe 3-4 cm). Auf der Oberseite des Steines kreisrunde Aushöhlung (Dm. 35 cm, Tiefe 17 cm). Im Gegensatz zu den übrigen Keltersteinen erstreckt sich die seitliche Nut nur über die oberen zwei Drittel des Steines und erreicht eine Länge von 0,58 m. Zudem zeichnet sich jene durch eine geringere Tiefe (3 - 4 cm) aus. Im oberen Drittel schneidet eine weitere, etwa 30 cm lange Nut kreuzförmig die senkrecht angebrachte Vertiefung. An den Enden dieser Querarme sowie am unteren Ende der senkrecht verlaufenden Nut sind kleinere quadratische Vertiefungen (ca. 3 x 3 x 3 cm) angebracht, die vermutlich Eisenklammern aufzunehmen hatten. Aufgrund der geringen Tiefe der Nuten kann die Aufhängung des Steines nur mit einer Eisenkonstruktion erfolgt sein. Hartes rötliches Sandsteinkonglomerat. - Privatbesitz (Kröv)[58].

16. Zell, Kreis Cochem-Zell
In einer Stützmauer der Bachgasse im Ortsteil Corray verbaut. Rechteckiger Kalkstein (1,17 x 0,77 x 0,64 m) mit zwei an gegenüberliegenden Seiten angebrachten Nuten (Breite 11-12 cm, Tiefe bis 7 cm), wohl zweitverwendet. - Privatbesitz[59].

17. Nehren, Kreis Cochem-Zell
An der Ecke Moselwein-/Schulstraße in einer Gartenmauer verbaut. Wohl quadratischer, teilweise in den Boden eingelassener Quader aus rotem Sandstein (1,19 x <0,78 x 0,62 m). In der freiliegenden Oberseite nahezu

---

[56] GILLES, Neu entdeckte Weinkelter Brauneberg (wie Anm. 37), S. 40, 42.
[57] NEYSES, Weinkelterhäuser (wie Anm. 38), 217f.; GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 29*.
[58] Unpubliziert.
[59] Unpubliziert.

kreisrunde Aushöhlung (Dm. 34-38 cm, Tiefe 31 cm). An einer der beiden sichtbaren Seiten stark beschädigte Nut (Breite 8-10 cm; Tiefe 4-5 cm). Die Oberfläche des Steines zeigt zahlreiche rezente Rillen, die nach Aussagen von Anwohnern auf jahrelanges Griffelspitzen von Schulkindern zurückgehen. - Privatbesitz[60].

18. Poltersdorf, Kreis Cochem-Zell
Nahezu quadratischer Sandsteinblock (ca. 1,20 x 1,20 m) mit Aushöhlung im Zentrum der Oberseite. Verbleib nicht bekannt[61].

19. Müden, Kreis Cochem-Zell
Rechteckiger Quader aus Basaltlava (ca. 1,20 x 0,84 x 0,45 m) mit kreisrunder Aushöhlung (Dm. ca. 36 cm, Tiefe ca. 20 cm) und seitlichen, sich zur Oberseite verjüngenden Nuten (Breite ca. 18 cm, Tiefe ca. 6 cm). Der Stein ist heute verschollen[62].

20. Koblenz/Engers (?)
Nahezu quadratischer Block aus dunkelgrünem Diorit (ca. 0,87 x 0,84 x 0,72 m) mit kreisrunder Aushöhlung auf der Oberseite (Dm. ca. 27 cm, Tiefe ca. 24 cm) und zumindest einer seitlichen Nut (Breite 15 cm, Tiefe 7 cm). Der Stein befindet sich heute an einem Pfeiler vor der Südseite des Rathauses. Ursprünglich soll er im Rhein bei Engers gefunden worden sein[63].

21. Niederlahnstein, Rhein-Lahn-Kreis
Rechteckiger Quader aus Diorit mit kreisrunder Aushöhlung auf der Oberseite und seitlichen Nuten an der Längsseite. Der Stein ist heute verschollen[64].

Sicherere Anhaltspunkte für römerzeitlichen oder frühmittelalterlichen Weinbau bieten außerdem der in einer römischen Villa bei Kinheim (Kreis Bernkastel-Wittlich) entdeckte Sucellus, welcher zweifellos Hinweise auf die Tä-

---

[60] GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 29*f.

[61] Bonner Jahrbücher 58, 1876, S. 216; GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 30*.

[62] Bonner Jahrbücher 55/56, 1875, S. 227 f.; GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 30*.

[63] Bonner Jahrbücher 53/54, 1873, S. 315 ff., GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 30*.

[64] Bonner Jahrbücher 58, 1876, S. 216; GILLES, Kelterhäuser in Piesport-Müstert (wie Anm. 19), S. 30*.

tigkeit der Bewohner jener Villa liefert[65], ein zerdrückter Bleibehälter vermutlich zur Herstellung von Weinextrakten[66] aus einem Weinberg ("Lieserer Niederberg") bei Lieser[67], einem Ort, für den durch das Grimotestament[68] bereits für das Jahr 634 Weinberge bezeugt sind, und vielleicht auch die Rebmesser aus römischen Gräbern bei Kobern, deren exakte Datierung jedoch umstritten ist[69], oder ein weiteres Messer mit Rückenbeil aus einem merowingerzeitlichen Grab bei Eller (Kreis Cochem-Zell)[70].

III. Mögliche römische Kelteranlagen im Moseltal

Die folgende Liste umfaßt solche Plätze, an denen insbesondere aufgrund ihrer Lage und älterer archäologischer Befunde eine römische Kelteranlage zu vermuten ist. Da bei den nachgewiesenen römerzeitlichen Kelterhäusern ein Zusammenhang mit der ersten Überlieferung von Weinbergen wie ihrer Qualität unverkennbar ist, wird darauf auch bei dieser Aufstellung neben einem Literaturverweis Bezug genommen.

1. Mehring-*Lörsch*, Kreis Trier-Saarburg
   Zwischen Lörsch und Mehring konnte 1928 am Fuße eines steilen Südwesthanges ("Mehringer Zellerberg") in unmittelbarer Nähe zur Mosel ein rund 25 m breites und mehr als 10 m tiefes römisches Gebäude angeschnitten und teilweise untersucht werden. Bereits in der Mitte des letzten Jahrhunderts waren hier bei der Instandsetzung des Leinpfades Estriche (von Becken?) aufgedeckt worden. Spätrömische Kleinfunde lassen eine Errichtung des Gebäudes erst für das 4. Jahrhundert n. Chr. vermuten, wie mehrere sekundär verbaute Kalk- und Sandsteinblöcke römischer Grabmäler, darunter ein Eckquader mit einer Weinrebendarstellung, die aufgrund noch vorhandener Farbreste eindeutig rote Trauben zeigt und ursprünglich vielleicht zu einem Grabmal einer Winzerfamilie gehörte. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 893 (Lörsch), 762 (Mehring). Weinberge ab Klasse II (Lörsch)[71].

---

[65] Vgl. Anm. 4.
[66] Vgl. CÜPPERS (wie Anm. 3), S., S. 113, Nr. 48b.
[67] Trierer Zeitschr. 37, 1974, S. 284.
[68] MRUB, Bd. 1, Nr. 7.
[69] P. KNEIßL, Bonner Jahrb. 181, 1981, S. 193.
[70] U. BACK, Frühmittelalterliche Grabfunde beiderseits der unteren Mosel, Oxford 1989 (BAR, International Series 532), S. 124, Taf. 7,1.
[71] K.-J. GILLES, Ein Grabrelief mit Weinrebendarstellung aus Mehring-Lörsch, in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 1993, S. 151-155.

2. Pölich, Kreis Trier-Saarburg
   Am Fuße eines steilen Westhanges ("Pölicher Held") wurde unweit der Mosel und der Römerstraße Trier - Neumagen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts "altes Mauerwerk mit römischem Estrich" angeschnitten. Da die Fundstelle von ihrer Lage und Ausdehnung kaum für eine römische Villa geeignet ist, sollten die damals beobachteten Bauspuren eher als Reste einer Kelteranlage zu sehen sein. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 2. Hälfte 12. Jahrhundert. Weinberge ab Klasse IV[72].

3. Klüsserath, Kreis Trier-Saarburg
   Gegenüber von Köwerich am Fuße eines steilen Südwesthanges ("Klüsserather Bruderschaft") nahe der Mosel römische und mittelalterliche Streufunde. Die Fundstelle ist für eine römische Villa gänzlich ungeeignet. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 748 (Klüsserath), 710 (Köwerich). Weinberge ab Klasse II[73].

4. Neumagen-*Dhron*, Kreis Bernkastel-Wittlich
   Im Ortskern am Fuße eines steilen Südwesthanges ("Dhroner Hofberger") ausgedehnte Spuren einer römischen Villa mit Nebengebäuden, darunter vermutlich auch die Reste eines Kelterhauses, dem zwei, vielleicht sogar drei Keltersteine (vgl. Liste II Nr. 5 und 6) zuzuordnen sind. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 1052. Weinberge ab Klasse II[74].

5. Piesport-*Ferres*, Kreis Bernkastel-Wittlich
   Am Fuße eines steilen Südsüdosthanges ("Piesporter Goldtröpfchen" bzw. "Domherr") wurde 1961 unweit der Mosel in der Nähe der Kapelle bei Ausschachtungsarbeiten die westliche Abschlußmauer eines römischen Gebäudes, offenbar mit Resten eines Beckenwandputzes aus einem Kalk-Ziegelgemisch, angeschnitten. Die Lage der Fundstelle erinnert an die benachbarten Kelterhäuser von Piesport und Müstert. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 776/7 (Piesport). Weinberge ab Klasse I[75].

6. Wintrich, Kreis Bernkastel-Wittlich
   Im Ortskern am Fuße eines steilen Westhanges ("Wintricher Großer Herrgott") römische Villa mit Nebengebäuden, darunter vermutlich auch Reste

[72] J. HAGEN, Römerstraßen der Rheinprovinz[2], Bonn 1931, S. 334.
[73] Ortsakten Rhein. Landesmuseum Trier.
[74] H. CÜPPERS, Archäologische Funde im Landkreis Bernkastel, in: Archiv für Kultur und Geschichte des Landkreises Bernkastel 3, 1966, S. 72f.
[75] Ortsakten Rhein. Landesmuseum Trier.

eines Kelterhauses, dem zumindest zwei Keltersteine (vgl. Liste II Nr. 10 und 11) zuzuordnen sind. Ein dritter Kelterstein wurde offenbar erst vor wenigen Jahren zum Auffüllen einer neben der Hauptstraße gelegenen Senke verwendet. Erste Überlieferung von Weinbergen: 966. Weinberge ab Klasse I[76].

7. Brauneberg-*Filzen*, Kreis Bernkastel-Wittlich
Am Westhang zur Mosel ("Brauneberger Mandelgraben") wurden 1935 inmitten von Weinbergen im Distrikt "Humusberg" mindestens zwei (vielleicht vier) stufenförmig hintereinander angelegte Becken unterschiedlicher Größe angeschnitten. Leider wurde das Gebäude damals nur teilweise aufgedeckt, so daß seine Funktion derzeit offenbleiben muß. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 12. Jahrhundert. Weinberge ab Klasse IV[77].

8. Wehlen, Kreis Bernkastel-Wittlich
Am Fuße eines steilen Südsüdwesthanges (Flur "Brück" = "Wehlener Sonnenuhr") liegen die üblichen spätrömischen Streufunde einer römischen Siedlung, bei der es sich aufgrund der Lage und Ausdehnungsmöglichkeit kaum um eine Villa gehandelt haben dürfte. Nahe bei merowingischen Gräbern, deren zugehörige Hofstätte K. Böhner am gegenüberliegenden Moselufer vermutete[78]. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 874. Weinberge ab Klasse I[79].

9. Zeltingen, Kreis Bernkastel-Wittlich
Am Fuße eines steilen Südwesthanges (Flur "Im Mausgebäude" = "Zeltinger Sonnenuhr") wurden 1995 unweit der Mosel spätrömische Keramikscherben der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts aufgelesen. Der Platz scheint für eine Villa ungeeignet. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 1056. Weinberge ab Klasse I[80].

10. Ürzig, Kreis Bernkastel-Wittlich
Am Fuße eines steilen Südhanges wenig nordöstlich des Ortes ("Ürziger Würzgarten") beobachtet man unweit der Mosel römische Streufunde, die

[76] H. EIDEN, in: H. VOGTS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bernkastel, Düsseldorf 1935, S. 436.
[77] K.-J. GILLES, Römerzeitliche Kelteranlagen an der Mosel, in: Mosel-Anruf 28 (1989/90), S. 42-61, hier S. 59f; Trierer Zeitschr. 10, 1935, S. 154; Ortsakten Rhein. Landesmuseum Trier (Skizzenbuch 435, S. 121f.).
[78] K. BÖHNER, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes, 2. Teil, Berlin 1958, S. 167f.
[79] Trierer Zeitschrift 9, 1934, S. 147f., und 37, 1974, S. 292.
[80] Unpubliziert.

wohl kaum auf eine Villa zurückzuführen sind. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 874. Weinberge ab Klasse II[81].

11. Kinheim, Kreis Bernkastel-Wittlich
Am Fuße eines steilen Südsüdwesthanges unweit der Mosel westlich der Kirche ("Kinheimer Hubertuslay") streuen spätrömische Spätfunde, darunter Keramikscherben des 4. und 5. Jahrhunderts. Dicht oberhalb konnte 1913/14 im Hang bei der Neuanlage eines Weinbergs auf einer Länge von rund 200 m zahlreiche, in den Schieferfels eingetiefte, angeblich O-W (?) gerichtete Körpergräber, teilweise mit Waffenbeigaben, beobachtet werden. Die Schädel sollen von römischen Ziegelplatten umstellt gewesen sein. Weiter oberhalb auf der Kuppe der "Colai" könnte, wie Ziegelfunde vermuten lassen, eine spätantike Höhenbefestigung gelegen haben.
Daß am südwestlichen Fuße der "Colai" ein römisches Kelterhaus zu erwarten ist, zeigt der Fund eines im Ort sekundär verbauten römischen Keltersteines (Liste II, 15) sowie der abgenommene Standort des Kelterhauses, der genau in der Verlängerung der Mittelachse der römischen Villa in der Flur "Im Willenbungert" auf dem anderen Moselufer liegt, in der 1976 das bekannte Hochrelief des Sucellus (Abb. 1) zu tage kam, welches wiederum eindeutige Rückschlüsse auf die Tätigkeit ihrer Bewohner zuläßt. Da in der näheren Umgebung jener Villa offenbar nur ein Nebengebäude errichtet und die Rebflächen bis in unser Jahrhundert auf das nördliche, also gegenüberliegende Moselufer beschränkt blieben, sollte das hinter dem Ortskern vermutete Kelterhaus jener Villa zugerechnet werden. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 1148. Weinberge ab Klasse II[82].

12. Kröv, Kreis Bernkastel-Wittlich
Am nördlichen Ortsende finden sich unweit der Mosel am Fuße eines mittelsteilen Südosthanges ("Kröver Letterlay") die üblichen Streufunde eines römischen Gebäudes, von dem früher schon mächtige Quaderfundamente beobachtet werden konnten. Wenig oberhalb liegt um die kesselstattsche Grabkapelle ein ausgedehntes, merowingerzeitliches Gräberfeld mit Beigaben des 7. Jahrhunderts. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 862. Weinberge ab Klasse III[83].

---

[81] Unpubliziert.
[82] Unpubliziert. - Zur Villa und Sucellus vgl. W. BINSFELD, Zu treverischen Kultdenkmälern. In: Festschrift 100 Jahre Rheinisches Landesmuseum Trier, Mainz 1979, S. 263.
[83] BÖHNER (wie Anm. 78), S. 64.

13. Pünderich, Kreis Cochem-Zell
Am Fuße eines steilen Südsüdwesthanges (Flur "Fahrlay" = "Pündericher Marienburg") beobachtet man unweit der Mosel im Bereich einer für eine Siedlung völlig ungeeigneten Stelle spärliche römische Streufunde. Nahebei merowingische Gräber. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 1120. Weinberge ab Klasse II[84].

14. Briedel, Kreis Cochem-Zell
Gegenüber von Briedel am Fuße eines steilen Südwesthanges ("Briedeler Herzchen") unweit der Mosel (Flußkilometer 95,8) an der Stelle eines im 19. Jahrhundert aufgelassenen Kelterhauses gelegen (Abb. 17). Die Fundstelle zeigt neben spätrömischen Kleinfunden, darunter Ziegel- und Estrichfragmente sowie Keramikscherben des 4. Jahrhunderts, die Reste des seit 1467 bezeugten, später kurtrierischen Grafenkelterhauses. Soweit heute aufgrund der als Weinbergsmauern noch genutzten Außenmauern erkennbar, bildete das Kelterhaus ein zweigeteiltes, 36,5 x 12,3 m großes Gebäude, das im nordwestlichen Teil einen unverputzten Kellerraum (Ansätze von zwei Lichtschächten noch vorhanden) und in seinem südöstlichen Bereich offenbar den noch mit einem groben Putz versehenen Kelterraum umfaßte, wo sich nach einer Beschreibung von 1608 noch fünf Keltern befanden. Die Zufahrt zu dem Gebäude lag im nördlichen Teil der Südostmauer. Auf dieses Kelterhaus bezieht sich wohl eine weitere, in den Briedeler Kirchenbüchern verzeichnete Notiz, nach der der Sohn des Vilicus am 30. Oktober 1731 den Tod fand, nachdem er "in heißen Most gefallen" war. Diese Nachricht wäre der erste Anhaltspunkt für gefeuerten Wein im Bereich des Zeller Hamms und einer der spätesten Belege im Moseltal überhaupt.

Die Streuung der römischen Funde reicht vor allem an der Südostseite des Kelterhauses weit über dessen Außenmauern hinaus. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 748. Weinberge ab Klasse II[85].

15. Zell, Kreis Cochem-Zell
Am Fuße eines steilen Südwesthanges ("Zeller Burglay-Felsen") wurden in der Umgebung des ehemaligen Landratsamtes verschiedentlich spätrömische Funde und merowingerzeitliche Gräber entdeckt. Erst jüngst konnte dort ein sekundär verbauter römischer Kelterstein (Liste II, 16) festge-

[84] K.-J. GILLES, Zum römischen und mittelalterlichen Weinbau im Kreisgebiet, in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell 1993, S. 34-40, hier S. 36.

[85] Unpubliziert. - Zur mittelalterlichen Kelter vgl. H. VOGTS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Zell, Düsseldorf 1938, S. 94.

stellt werden. - Erste Überlieferung von Weinbergen: vor 940. Weinberge ab Klasse II[86].

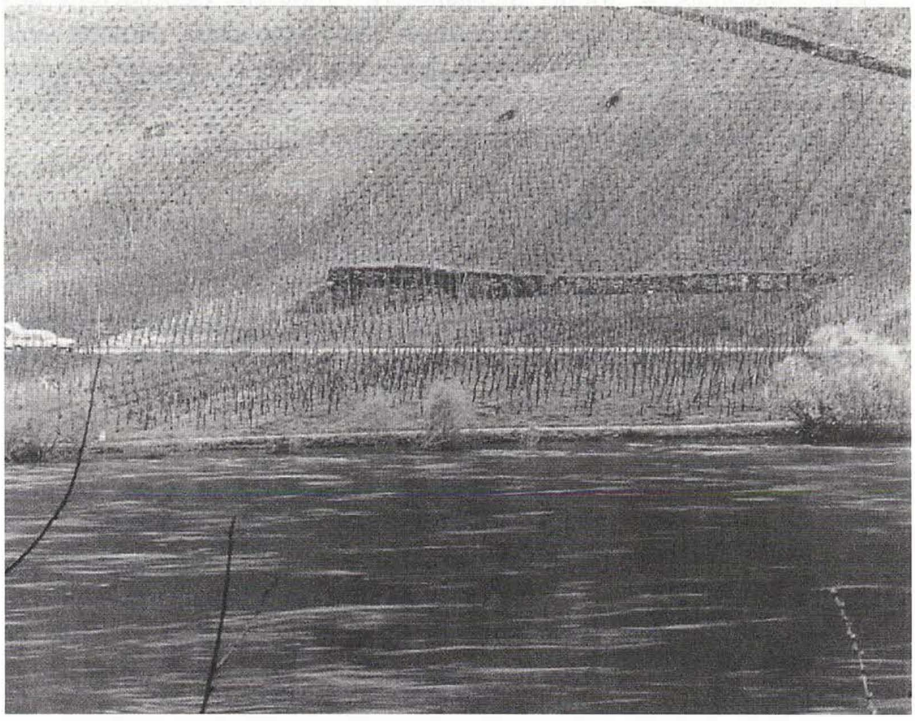


Abb. 17: Reste eines mittelalterlichen Kelterhauses in Briedel

16. Zell, Kreis Cochem-Zell

Am Fuße eines steilen Südwesthanges (Flur "Riwisch" = "Zeller Burglay-Felsen") waren bereits im letzten Jahrhundert römische Baureste mit Wannenestrichen entdeckt worden, die bisher als Badeanlage gedeutet worden waren. Da jedoch weder Hypokaustziegel noch Tubuli überliefert sind, und der überlieferte Mosaikboden sich aufgrund der vorliegenden Beschreibung ebensogut als Estrichboden deuten läßt, sollten wir in den Bauresten in einer der besten Zeller Weinlagen nicht zuletzt wegen ihrer begrenzten Ausdehnungsmöglichkeit und ihrer charakteristischen Lage eher die Relikte einer römischen Kelteranlage sehen. - Erste Überlieferung von Weinbergen: vor 940. Weinberge ab Klasse II[87].

[86] K. J. GILLES in: 750 Jahre Zell-Mosel, Wittlich 1972, S. 54 u. S. 56 f.

[87] H. EIDEN in: H. VOGTS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Zell, Düsseldorf 1938, S. 367; GILLES, Weinbau (wie Anm. 84), S. 36.

17. Zell-*Merl*, Kreis Cochem-Zell
Am Fuße eines steilen Südhanges wurden 1976 unweit der Mosel (Neuekehr/Zandtstraße = "Merler Stephansberg") römische Gebäudereste des 3./4. Jahrhunderts n. Chr. von geringer Tiefe beobachtet, darunter vielleicht auch ein Kellerraum ähnlich denen von Piesport. Nahebei wurden ein Jahr später auch spätmerowinigische Gräber aufgedeckt. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 782. Weinberge ab Klasse I[88].

18. Ediger, Kreis Cochem-Zell
Am Fuße eines steilen Südsüdwesthanges (Pehrstraße bzw. "hinter Pleit" = "Ediger Feuerberg und Hasensprung") römische Trümmerstelle des 3./4. Jahrhunderts n. Chr. und spätrömische, teils beigabenlose Körpergräber. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 766. Weinberge ab Klasse II[89].

19. Ediger, Lehmer Höfe, Kreis Cochem-Zell
Während der Flurbereinigung wurden vor einigen Jahren dicht nördlich der Lehmer Höfe am Fuße eines steilen Südsüdwesthanges ("Ediger Eltzhofberg") römische Mauerreste und Estriche angeschnitten, ohne daß die Bauspuren von der zuständigen Fachbehörde beobachtet werden konnten. Constantinische Münzen datierten die Reste wiederum ins 4. Jahrhundert n. Chr. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 766 (Ediger). Weinberge ab Klasse II[90].

20. Klotten, Kreis Cochem-Zell
An der "Spitz" am westlichen Ortsausgang am Fuße eines steilen Südhanges ("Klottener Brauneberg") auf begrenzter Fläche Streufunde einer römischen Ansiedlung sowie Brand- und Körpergräber des 3./4. Jahrhunderts n. Chr. Nahebei im Hang der Weinberge "vor der Spitz" Mauerreste und Kleinfunde des 9.-11. Jahrhunderts. - Erste Überlieferung von Weinbergen: 697/8. Weinberge ab Klasse II[91].

Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang noch mehrere Fundstellen, die sich im Bereich guter oder sehr guter Weinlagen am Fuße steilerer Süd- oder Südwesthänge lokalisieren lassen. Dazu zählen insbesondere spätrömische

[88] GILLES, Weinbau (wie Anm. 84), S. 36.
[89] GILLES, Weinbau (wie Anm. 84), S. 35.
[90] GILLES, Weinbau (wie Anm. 84), S. 35.
[91] GILLES, Weinbau (wie Anm. 84), S. 35.

Grabfunde im "Longuicher Maximiner Herrenberg"[92] sowie im "Trittenheimer Altärchen"[93], die auf nahegelegene Ansiedlungen schließen lassen, welche aufgrund ihrer Lage aber nur mit Weinbau in Verbindung gebracht werden sollten. Vergleichbares gilt für die spätrömischen Streufunde im "Bernkasteler Schloßberg"[94] und in der "Zeller Kreuzlay"[95].

[92] Jahresbericht Gesellschaft für nützl. Forsch. 1853, S. 7; Trierer Zeitschr. 35, 1972, S. 313.
[93] Trierer Jahresberichte 13, 1921, 46.
[94] Trierer Zeitschr. 37, 1974, S. 276 u. 40/41, 1977/78, S. 402.
[95] GILLES, Weinbau (wie Anm. 84), S. 36.

Pflanzenfunde aus den römerzeitlichen Kelteranlagen in Brauneberg und Piesport-Müstert

von

Margarethe KÖNIG

Einleitung

Das Moseltal wurde von Hoops[1] als die zu den ältesten Weinanbaugebieten zählende Region Deutschlands angesehen. In der aus dem ausgehenden 4. Jahrhundert stammenden "Mosella" beschreibt Ausonius die rebenbewachsenen Hänge an der Mosel. Hoops zieht die schlüssige Folgerung, daß in der Darstellung von Ausonius "bereits eine altangestammte Kultur"[2] als Voraussetzung für diese Schilderung zu sehen ist.

Die Frage nach dem Zeitpunkt, seit dem der Weinbau nördlich der Alpen heimisch wurde, ist bislang ungeklärt. Die weitaus vorherrschende Forschungsmeinung geht davon aus[3], daß die Römer den Weinbau in die transalpine Region einbrachten. Funde von Weinblättern und Traubenkernen an der Mittelweser in der Spätbronzezeit und Latènezeit belegen das Vorkommen der Rebe in jener Epoche, sind allerdings kein Beleg für Weinproduktion[4], denn die Beeren können auch frisch oder getrocknet verzehrt worden sein. Bereits für die Spätbronzezeit wurden durch die Universität Göttingen Weinkerne als eine "Frühform der Kulturrebe", für die Spätlatènezeit als eine "unbekannte Abart der Kulturrebe" bestimmt[5]. Allerdings liegen weder Mengenangaben noch Maße noch Abbildungen dieser Kerne vor. Dieck zufolge kann dieser Befund als Nachweis für Weinanbau im Südwesten Niedersach-

---

[1] J. HOOPS, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, Straßburg 1905, S. 562.

[2] HOOPS (wie Anm. 1), S. 562 und die dort angegebene Literatur.

[3] Vgl. A. DIECK, Weinvorkommen an der Mittelweser in der Spätbronzezeit, Frühlatènezeit und Spätlatènezeit, in: Die Kunde 26-27, 1975-1976, S. 89-91.

[4] Vgl. DIECK (wie Anm. 3).

[5] Vgl. DIECK (wie Anm. 4), S. 90.

sens für die genannten Phasen gelten, also etwa für "900-750 v.Chr. (Spätbronzezeit), ca. 500-400 v.Chr. (Frühlatènezeit) und die Zeit kurz vor Beginn unserer Zeitrechnung (Spätlatènezeit)". Es gilt allerdings zu bedenken, daß auch eine Nutzung der Trauben als Obst in Frage kommt. Sicherlich muß dieses Ergebnis zunächst einmal kritisch aufgenommen werden, wissen wir doch, daß Übergangsformen sowohl der Wild- als auch der Kulturform angehören können. Interessant ist allerdings die Tatsache, daß Weinblätter und Weinkerne für jene Zeit in Südniedersachsen nachgewiesen sind.

Einen vorrömischen Weinbau für das Etschtal sieht Nothdurfter[6] auf Grund von Geräten und Werkzeug, die zur Bearbeitung der Weinberge, der Reben und der Fässer erforderlich sind, bestätigt. Er weist in gleichem Zusammenhang darauf hin, daß der Fund von Rebmessern kein Beweis für Weinkultur sei, da sich die Geräte zum Schneiden von Sträuchern und Bäumen nicht eindeutig unterscheiden ließen. Schriftliche und bildliche Zeugnisse sowie Funde von bloßen Kernen wertet Nothdurfter einleuchtend als Belege für Weinkultur, jedoch nicht für Weinanbau. Römerzeitliche Rebholzfunde sind uns aus Südtirol[7], neolithische aus Kleinkems/Baden und Bevere/Belgien[8] bekannt. In Augst/Schweiz wird von Weinanbau über die einheimische Produktion von Amphoren im zweiten Viertel des 1. Jahrhunderts n.Chr. ausgegangen[9].

Schriftliche und bildliche Darstellungen aus römischer Zeit deuten auf Weinkultur an der Mosel hin[10]. Nach Bertsch[11] existierte in Gallien bereits im 1. Jahrhundert der Kaiserzeit Weinbau, der sich "eigener" Traubensorten bediente. Er bezieht sich mit dieser Aussage auf Plinius und Columella.

Ein botanischer Beleg für moselländischen Weinbau gelang erstmals im Jahre 1987 bei Grabungen an einer Kelteranlage in Piesport[12]. Glücklicher-

---

[6] H. NOTHDURFTER, Vorrömischer Weinbau im Etschtal, in: Der Schlern 63, 1989, S. 390-402.

[7] NOTHDURFTER (wie Anm. 6), S. 398.

[8] J. BAAS, Kultur- und Nutzpflanzen aus einer römischen Grube in Butzbach und ihr Zusammenhang mit Pflanzenfunden aus anderen römischen Fundstätten, in: Saalburg-Jahrbuch, 1979, S. 64.

[9] St. MARTIN-KILCHER / M. MAGETTI / G. GALETTI, Fabrikation von Weinamphoren der Form Dressel 2-4 in Augusta Rauricorum (Augst BL), in: Jb. SGU 70, 1987, S. 113-132.

[10] H. CÜPPERS, Aus der Geschichte des Weinbaues an Mosel, Saar, Ruwer, in: Der Wein von Mosel-Saar-Ruwer im Kreis Trier-Saarburg. 1984, S. 7-49; S. LOESCHCKE, Denkmäler vom Weinbau aus der Zeit der Römerherrschaft an Mosel, Saar und Ruwer, Röm. Abt. Dtsch. Weinbaumuseums, Trier 1933.

[11] K. und F. BERTSCH, Geschichte unserer Kulturpflanzen, Stuttgart 1947, S. 135.

[12] M. KÖNIG, Ein Traubenkernfund aus dem 4./5. Jahrhundert n. Chr. in Piesport, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 20, Kurtrierisches Jahrbuch 28, 1988, S. 21*-26*; M. KÖNIG,

weise konnten nach Abschluß der Untersuchungen Erdproben aus originalen römischen Schichten entnommen und untersucht werden. In Zusammenhang mit bereits im Jahre 1977 vorgestellten Weinkelterhäusern[13] wurden hingegen wegen Fachpersonalmangels keine archäobotanischen Analysen durchgeführt. Nach den Ergebnissen der Piesporter Untersuchungen wird von einem gezielten Rebanbau ausgegangen. Die metrische Auswertung der geborgenen Traubenkerne ergab, daß es sich bei den meßbaren Kernen überwiegend um Übergangsformen handelt.

Nachfolgend werden Pflanzenfunde aus drei Kelteranlagen vorgestellt. Zwei dieser Kelteranlagen liegen fast spiegelbildlich zueinander auf der Gemarkung Brauneberg im Kreis Bernkastel-Wittlich (Abb. 1). Die dritte Kelteranlage befindet sich auf der Gemarkung Piesport-Müstert, ebenfalls zum Kreis Bernkastel-Wittlich gehörig.

Die Kelteranlagen in Brauneberg

Die erste Kelterhausgrabung erfolgte im Januar/Februar 1990 in Zusammenhang mit Arbeiten im Rahmen der Flurbereinigung. Datiert wird die Anlage in das 4. Jahrhundert und die 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts n.Chr.[14]. Während der Grabungsarbeiten wurden 14 Proben von zehn Fundstellen von 0,5 bis 10,0 Litern Umfang, insgesamt 53,5 Litern, untersucht (Abb. 1).

Die schiefrig-lehmigen Bodenproben wurden wenige Stunden in Wasser eingeweicht und mittels dreier DIN-Prüfsiebe der Fraktionen 1,0 mm, 0,5 mm und 0,25 mm naßgesiebt. Anschließend wurden die Proben bei Zimmertemperatur getrocknet und die einzelnen Fraktionen unter einem Stereomikroskop bei 16- bis 40facher Vergrößerung durchgemustert, ausgelesen und die botanischen Teile bestimmt.

Im Gegensatz zu den Proben aus der im Jahre 1987 untersuchten Kelteranlage in Piesport enthielten die Brauneberger Proben neben den Traubenkernen weitere Pflanzenreste. Wie bereits in Piesport liegen die Pflanzenteile ebenfalls in verkohltem Zustand vor. Da sich unter den Pflanzenkohlen auch

---

Ein Fund römerzeitlicher Traubenkerne in Piesport/Mosel, in: Archäobotanik. Dissertationes Botanicae 133, hg. von U. KÖRBER-GROHNE / H. KÜSTER, Stuttgart 1989, S. 107-116.

[13] A. NEYSES, Drei neuentdeckte gallo-römische Weinkelterhäuser im Moselgebiet, in: Arch. Korr. Bl. 7, 1977, S. 217-224.

[14] K.-J. GILLES, Die neu entdeckte spätrömische Weinkelter von Brauneberg, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 22, Kurtrierisches Jahrbuch 30, 1990, S. 33*-45*.

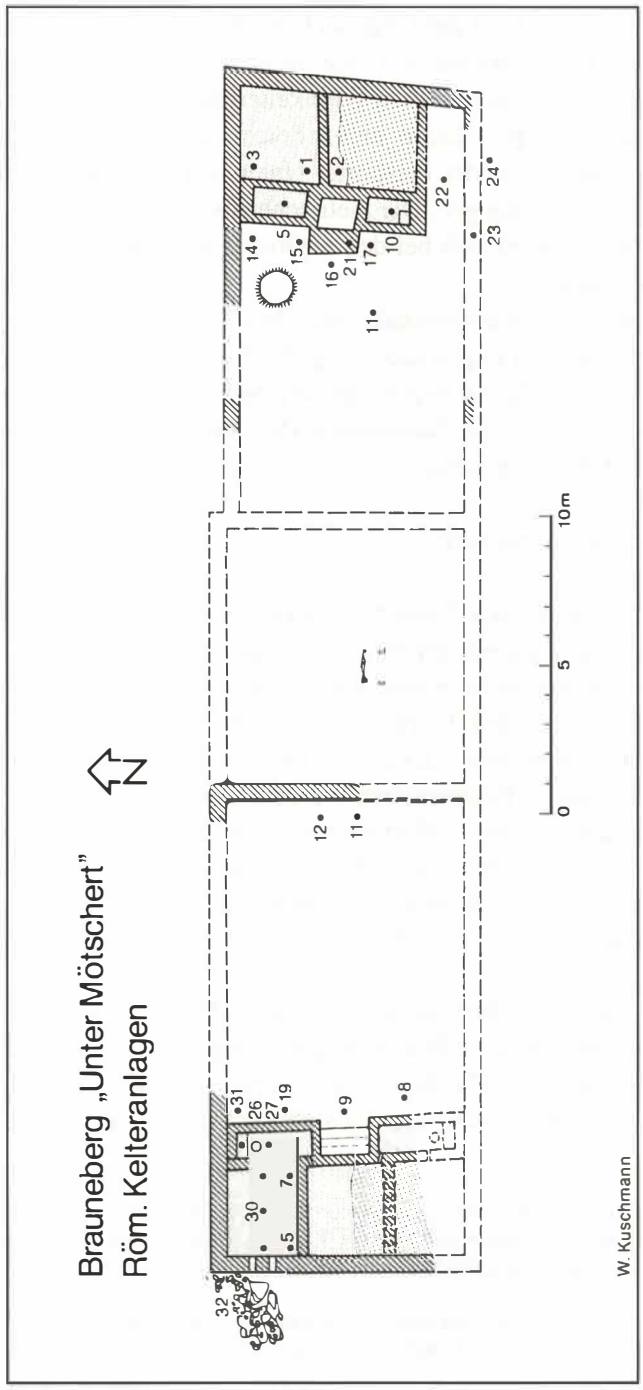


Abb. 1: Die römischen Kelterhäuser von Brauneberg mit Probeentnahmestellen
Aufmessung und Plan: W. Kuschmann

Tabelle 1: Artenliste für Brauneberg West

Art Lat. Bezeichnung	Nummern der Proben										Art Deutsche Bezeichnung
	5	8	9	11	12	26	27	30	31	32	
Vitis vinifera L.,vermeßbar	1		5				6		2		Weinrebe
Vitis vinifera L., nicht vermeßbar*			4				12	1	1		Weinrebe
Sambucus spec.	2		5	2		2		1	2	1	Holunder
Rubus fruticosus L.			1								Brombeere
Corylus avellana L.				1				1			Haselnuß
Setaria italica (L.) P. B.						15	1				Kolbenhirse
Chenopodium album L.						6	4		3	1	Weißer Gänsefuß
Chenopodium rubrum L.			37								Roter Gänsefuß
Galium aparine L.		1							2		Kletten-Labkraut
Polygonum persicaria L.			2		1						Pfirsichblättriger Knöterich
Chenopodiaceae			39						1		Gänsefußgewächse

* nicht eingeschlossen wurden die zahlreichen sicher bestimmbaren Traubenkernfragmente

Holzteile befinden, wird davon ausgegangen, daß die Verkohlung in Zusammenhang mit der Zerstörung des Gebäudes zu sehen ist. Lediglich zwei Proben enthalten keine Reste von Weinreben (Vitis vinifera L.).

Es ist auffallend, daß im Bereich der als Kelteranlage angesprochenen Baurelikte relativ wenige vollständige bzw. nahezu vollständige Traubenkerne erhalten blieben. Neben diesen Kernen treten Traubenkernfragmente von verschiedenen Kernpartien in sehr großer Zahl auf.

Diese relativ geringe Funddichte der Kerne kann mit dem stichprobenartigen Charakter der Probenentnahmestellen zusammenhängen, oder es führte eine sorgfältige Reinigung nach Benutzung der Most- und Kelterbecken zu diesem Ergebnis.

Die Zusammenstellung der Funde (vgl. Tab. 1) aus einer Kelteranlage gibt zu Verwunderung Anlaß. Neben der Weintraube sind als weiteres Obst 15 Kerne bzw. Kernfragmente von Holunder (Sambucus spec.) und ein Fragment von Brombeere (Rubus fruticosus L.) vorhanden. Nach der Oberflächenstruktur und der Länge der Fragmente (> 3,0 mm) handelt es sich beim Holunder wohl überwiegend um den Schwarzen Holunder (Sambucus nigra L.), obwohl diese Art nicht für alle Fragmente sicher bestimmt werden kann. Infrage kämen außerdem die beiden Holunderarten Sambucus racemosa L. oder Sambucus ebulus L.

Das Auftreten von Sambucus im Zusammenhang mit einer Kelteranlage führte zu der Überlegung, ob hier der Nachweis für Rotweinanbau vorliegt[15]. Da bis in die heutigen Tage der sehr dunkle, herbe Saft der Schwarzen Holunderfrüchte zur Farbverbesserung von Rotwein dienen soll, bestünde die Möglichkeit, daß die Holunderkerne als Relikte dieses Vorganges zu sehen sind. Allerdings ist zu bemerken, daß das Vorhandensein von Holunder allenfalls ein Hinweis sein kann und keinen eindeutigen Beleg darstellt. Möglicherweise stammen die Kerne von einem in der Nähe der Anlage gewachsenen Holunderstrauch, der uns als Begleiter des Menschen bekannt ist.

In gleichem Zusammenhang sind weiterhin Haselnußfragmente (Corylus avellana L.), einige Wildkräuter und die Kolbenhirse (Setaria italica (L.) P.B.) zu beobachten. Bei der Kolbenhirse kann es sich um Reste einer Kultur- oder einer Wildpflanze handeln.

[15] K.-J. GILLES, Römische Weinkultur an der Mosel. Vortrag, gehalten anläßlich der Jahrestagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung am 24. Mai 1991 in Heilbronn; M. KÖNIG, Bemerkungen zu palaeoethnobotanischem Material aus römischen Weinkeltern des Trierer Landes. Vortrag, gehalten anläßlich der Jahrestagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung am 24. Mai 1991 in Heilbronn.

Als Vertreter der Wild- oder Unkräuter liegen der Weiße Gänsefuß (Chenopodium album L.), der Rote Gänsefuß (Chenopodium rubrum L.), der Pfirsichblättrige Knöterich (Polygonum persicaria L.) und das Klettenlabkraut (Galium aparine L.) vor. Diese Arten haben sicherlich keinen Zusammenhang mit der Weinproduktion, sondern stammen wohl aus der Umgebung der Kelteranlage und sind durch Eintrag von Wind oder Tier an diese Stelle gelangt.

Im Dezember 1990 und im Januar 1991 wurde in unmittelbarer Nähe der oben vorgestellten Anlage eine weitere entdeckt[16]. Diese Anlage wird in den Zeitraum vom ausgehenden 3. oder frühen 4. bis in das 5. Jahrhundert n.Chr. datiert[17]. An 11 Stellen wurden 14 Proben von 2,5 bis 10,0 Litern Umfang entnommen und in der oben beschriebenen Weise behandelt (Abb. 1). Insgesamt gelangten 79,5 Liter Erdproben zur Untersuchung. Alle Funde sind verkohlt.

Ein Blick auf die Artenliste zeigt, daß auch hier wiederum keine reinen Traubenkernproben vorliegen. Die Anzahl der Traubenkerne wirkt in Zusammenhang mit einer Kelteranlage bescheiden: 19 vermeßbare und 34 nicht vermeßbare Kerne. Die Tatsache der geringen Funddichte kann auch hier auf die Wahl der Probeentnahmestellen oder auf äußerst sorgfältige Reinigung der Anlage zurückzuführen sein. Wiederum fallen die sehr zahlreichen Fragmente von verkohlten Traubenkernen auf. Neben Holunder (Sambucus cf. nigra L. und S. cf. racemosa L.) in geringer Funddichte ist hier cf. Prunus avium, wohl Kirsche, als weitere Obstart bestimmt (vgl. Tab. 2).

In Zusammenhang mit einer Kelteranlage unvermutet, konnten Getreidekörner als Hordeum vulgare L. bestimmt werden, deren Erhaltungszustand ebenso wie der der Kolbenhirsekörner (cf. Setaria italica) als schlecht beurteilt wird. Als weitere mögliche Kulturpflanze liegen Leguminosen vor, deren präzisere Bestimmung leider auf Grund des schlechten Zustandes nicht erfolgen kann.

Das Spektrum der Wildkräuter überlappt sich mit dem der erstergrabenen Kelteranlage durch den Weißen Gänsefuß (Chenopodium album L.), wohl dem Pfirsichblättrigen Knöterich (Polygonum cf. persicaria L.) und dem Klettenlabkraut (Galium aparine L.). Erweitert wird es durch den nicht ganz sicher bestimmten Winden-Knöterich (cf. Polygonum convolvulus L.), durch das Echte Labkraut (Galium verum L.) und wohl das Acker-Hasenohr (cf.

[16] K.-J. GILLES, Eine weitere römische Weinkelter aus Brauneberg, in: Funde u. Ausgr. im Bez. Trier 23, Kurtrier. Jahrb. 31, 1991, S. 20*-32*.

[17] Vgl. Anm. 16, S. 26*.

Tabelle 2: Artenliste für Brauneberg Ost

Art	Nummern der Proben											Art
Lat. Bezeichnung	1	5	10	11	14	15	16	17	22	23	24	Deutsche Bezeichnung
Vitis vinifera, vermeßbar			1	14	1	1	2					Weinrebe
Vitis vinifera, nicht vermeßbar*		3	1	23	1	1		2	1	2		Weinrebe
Vitis-Ästchen	1			2								Reben-Ästchen
Sambucus cf. nigra L.				1					1			wohl Schwarzer Holunder
Sambucus cf. racemosa L.									1			wohl Traubenholunder
cf. Prunus avium L.		1							42			wohl Vogelkirsche
Hordeum vulgare L.				10	3							Gerste
cf. Setaria italica (L.) PB.			2	1								wohl Kolbenhirse
Cerealia				4	4							Getreide
Chenopodium album L.				11	35		2	4				Weißer Gänsefuß
cf. Bupleurum rotundifolium L.				1								wohl Ackerhasenohr
Galium aparine L.				12		1	1	1				Kletten-Labkraut
Galium verum L.	1											Echtes Labkraut
cf. Polygonum convolvulus L.				1					1			wohl Winden-Knöterich
Polygonum cf. persicaria L.				1					1			wohl Pfirsichblättriger Knöterich
Fabaceae	2			2		1						Schmetterlingsblütler

* nicht eingeschlossen wurden die zahlreichen sicher bestimmbaren Traubenkernfragmente.

Bupleurum rotundifolium L.)[18]. Ackerunkräuter sind zwar ökonomisch betrachtet ein einschränkender Faktor, geben uns jedoch in archäobotanischen Untersuchungen Hinweise auf die Nährstoffversorgung der ihnen zur Verfügung stehenden Böden. Galium verum L. und Bupleurum rotundifolium L. bevorzugen kalkhaltige Böden. Letzteres ist zudem ein Begleiter der Wintergetreide, so daß die vorliegende Gerste als Wintergetreide angebaut sein könnte.

Auf Grund der Zusammensetzung der Funde muß davon ausgegangen werden, daß die 1990/91 gegrabene Kelteranlage außerhalb der Kelterzeit zumindest teilweise und wohl vorübergehend als Getreidelagerstätte genutzt wurde. Auch die Wildkrautsamen bzw. -früchte können mit dem Getreide in die Anlage gelangt sein. Die wenigen Vertreter von Obst sind wohl als Zufallsfunde anzusehen. Ihr Vorhandensein ist vermutlich auf Zoochorie zurückzuführen. Die angegebene Anzahl "43" für cf. Prunus avium darf in Zusammenhang mit dieser Aussage nicht irritieren. Sie enthält im wesentlichen Fragmente. Dagegen wurden die Fragmente von Vitis vinifera wegen ihrer überaus hohen Zahl aus Zeitgründen in keiner der drei vorgestellten Untersuchungen ausgezählt.

Die Unterscheidung von Kultur-, Zwischen- und Wildform kann auch bei dem Material der zweiten Grabung nur an wenigen Exemplaren erfolgen. Nach den Unterscheidungskriterien von Stummer[19] handelt es sich bei dem vorliegenden Material überwiegend um Zwischenformen. Das bedeutet, daß keine eindeutige Zuordnung zur Kultur- oder Wildform erfolgen kann. Diese Problematik soll weiter unten ausführlicher diskutiert werden.

Die Kelteranlage in Piesport-Müstert

Kurze Zeit nach Entdeckung der beiden Kelteranlagen in Brauneberg führten wiederum Arbeiten im Zuge der Rebflurbereinigung zu der Gelegenheit, eine weitere römerzeitliche Kelteranlage untersuchen zu können (Abb. 2). Dabei handelt es sich um die älteste der bekannten Anlagen. Ihre Nutzungsphase reicht von der ersten Hälfte des 3. bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts[20].

[18] Frau Prof. Dr. S. Jacomet, Basel, danke ich herzlich für ihren Hinweis in Zusammenhang mit der nicht ganz einfachen Bestimmung von Bupleurum rotundifolium.

[19] A. STUMMER, Zur Urgeschichte der Rebe und des Weinbaus, in: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 41, 1911, S. 283-296.

[20] K.-J. GILLES, Die römischen und neuzeitlichen Kelterhäuser in Piesport-Müstert, in: Funde u. Ausgr. im Bez. Trier 24, Kurtrier. Jahrb. 32, 1992, S. 19*-31*.

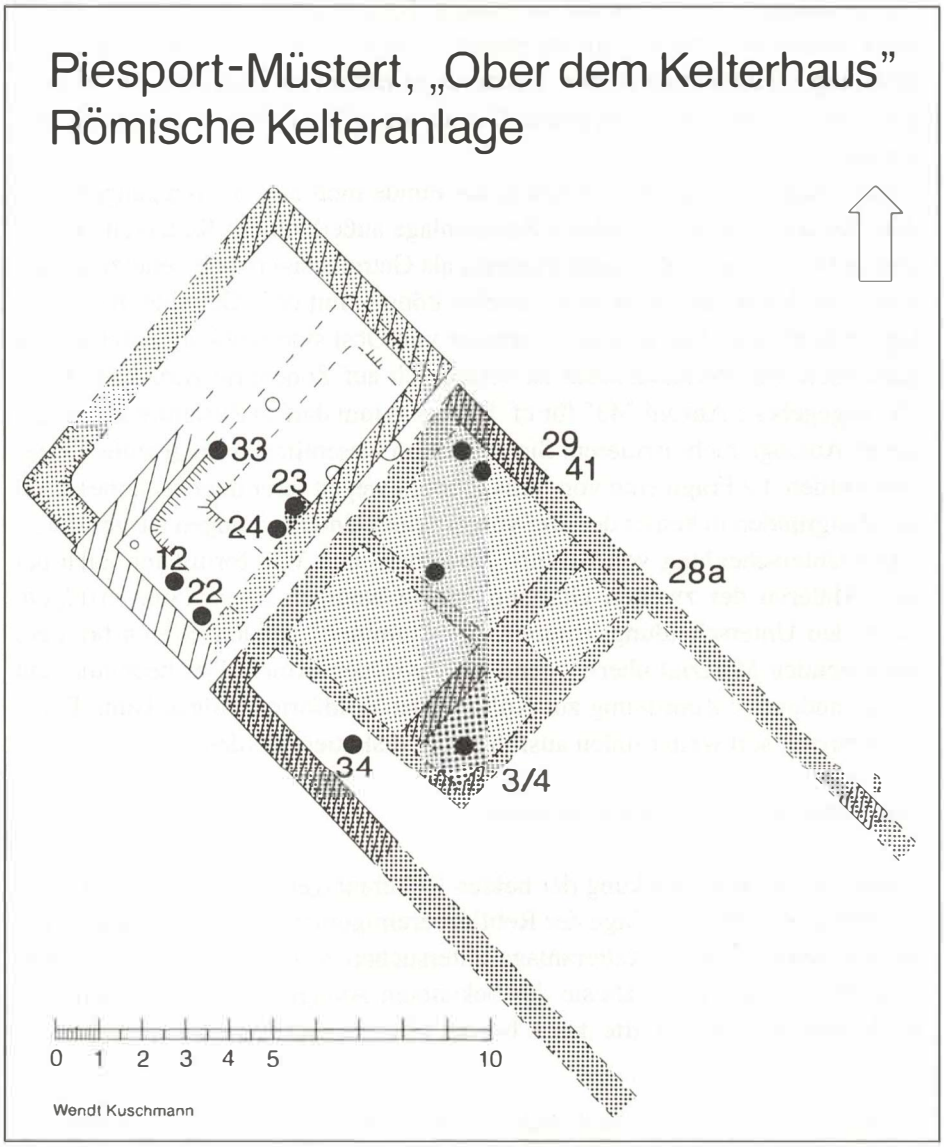


Abb. 2: Grundriß der römischen Kelteranlage von Piesport-Müstert
mit Probeentnahmestellen
Aufmessung und Plan: W. Kuschmann

Diese zuletzt untersuchte Kelter offenbarte sich als die fundreichste. "Fundreich" bezieht sich nicht nur auf die Anzahl der bestimmbaren Traubenkerne (Abb. 3). Zusammen mit diesen wurden weitere Funde geborgen, die nicht notwendigerweise in einer Kelteranlage zu erwarten sind.

An elf verschiedenen Stellen der Grabung wurden zwölf Proben von 4,5 bis 8,5 Litern Inhalt entnommen (Abb. 2). Insgesamt gelangten 65,0 Liter zur Untersuchung. Neben der römerzeitlichen Anlage befindet sich ein neuzeitliches Kelterhaus. Dieses wurde ebenfalls archäobotanisch beprobt, die Analyseergebnisse werden an dieser Stelle jedoch nicht berücksichtigt. Die Behandlung im Labor erfolgte in oben beschriebener Weise.

Auch hier liegt das Material in verkohltem Zustand vor, so daß es sich für einen Vergleich mit dem Piesporter Material von 1987 und den Brauneberger Funden sehr gut eignet.

Im Zuge der Piesport-Müsterter Grabung wurden 387 vollständige bzw. weitgehend vollständige Kerne geborgen. Von diesen sind 158 Stück vermeßbar, das heißt sie weisen das sogenannte Stielchen an der Basis auf. Bei den restlichen 229 Kernen ist die Stielchenspitze defekt, daher eine Messung nicht sinnvoll und eine metrische Auswertung nicht möglich.

Als besonders fundreich erwies sich Probe Nummer 34. Die Probe stammte aus einem Pfostenloch. Das Probenvolumen betrug 5,0 Liter. Diese enthielten 124 vermeßbare und 164 nicht vermeßbare Kerne. Zeitlich wird diese Probe in das 2. Viertel des 4. Jahrhunderts eingeordnet.

Außer den genannten Kernen liegen Traubenkernfragmente verschiedener Kernpartien in großer Anzahl vor. Gerste (Hordeum spec.) ist in Probe Nummer 23 mit 21 Körnern belegt. Ihr Erhaltungszustand ist als schlecht zu bezeichnen. Diese Probe wird in die Mitte der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts datiert. Ein weiterer Beleg von Gerste stammt aus Probe 33, die innerhalb der Anlage benachbart zu Nummer 23 entnommen wurde und zeitlich in die 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts geordnet wird. Bemerkenswert ist der Fund einer Spelzbase, die durch ihre Breite von 1,5 mm auffällt und nach Jacomet[21] zu Dinkel (Triticum spelta L.) gestellt werden muß. Die Längsnervatur ist deutlich erkennbar. Ein Beleg durch entsprechende Körner fehlt allerdings. Weitere, schlecht erhaltene botanische Relikte aus dieser Probe

[21] St. JACOMET, Prähistorische Getreidefunde, Basel 1987, S. 1-70.

Abb. 3: Verkohlte Traubenkerne aus Piesport-Müstert (RLM Trier RE 92.50/21, Th. Zühmer)

Hafer (Avena spec.) liegt in Form einer unbespelzten Frucht vor, die auf Grund der fehlenden Spelzen nicht näher als Kultur- oder Unkrautpflanze bestimmt werden kann. Die Hirsen werden in geringer Funddichte durch Rispenhirse (Panicum miliaceum L.) und Kolbenhirse (Setaria italica (L.) P.B.) repräsentiert. Als weitere Kulturpflanze kann wohl Erbse (cf. Pisum sativum L.) angeführt werden.

Auch in der Müsterter Anlage treten Haselnußschalenfragmente (Corylus avellana L.) auf. Die Haselnuß, ein geschätzter Strauch in prähistorischer und historischer Zeit, wuchs möglicherweise in der Nähe der Anlage und gelangte durch Zoochorie oder Anemochorie dorthin.

Der bereits erwähnte Schwarze Holunder (Sambucus nigra L.) ist in Piesport-Müstert ebenfalls belegt.

Das Spektrum der Wildpflanzen in Müstert ist bereits aus der Brauneberger Anlage - mit Ausnahme von zwei Arten - bekannt. Der Knäuel-Ampfer (Rumex conglomeratus Murray) und der Spitzwegerich (Plantago lanceolata L.) treten hinzu. Erstgenannter gedeiht auf sehr nährstoffreichen Ackerböden und zeigt Stickstoff an. Zweitgenannte Art gilt vor allem als Pflanze der Fettwiesen, kommt aber auch an Wegrändern vor. Ähnlich wie in Brauneberg ist auch hier an ein Einbringen der Unkräuter zusammen mit den Kulturpflanzen oder an einen Eintrag durch den Wind zu denken (vgl. Tab. 3).

Das Vorkommen der Erbse (cf. Pisum sativum L.) gibt zu der Überlegung Anlaß, ob ein Mischanbau Erbse/Weinrebe stattgefunden hat. Da Leguminosen an ihren Wurzeln über Knöllchenbakterien verfügen, welche in der Lage sind, Luftstickstoff zu binden, erreicht ihr Mischanbau bodenverbessernde Wirkung. Dies kann allerdings nur eine Vermutung bleiben. Aus der Pfalz kennen wir einen Fund von Getreide, Linsen und mit großer Wahrscheinlichkeit Erbsen aus einem Kelterhaus[22]. Genauso denkbar ist der Fall, daß das Keltergebäude in der nicht genutzten Zeit des Jahres als Lagerstätte für Kulturpflanzen diente - wie im Falle des Getreides. Die Erntezeit für Erbse liegt bekanntermaßen früher als diejenige des Weines.

Nach den Untersuchungsergebnissen der letzten Jahre hatte die Kultur von Rebflächen in der Zeit zwischen dem 3. und dem 5. Jahrhundert n. Chr. sicherlich nennenswerte landschaftsprägende Bedeutung.

---

[22] U. PIENING, Verkohlte Pflanzenreste aus zwei römischen Gutshöfen bei Bad Dürkheim (Pfalz), in: Der prähistorische Mensch und seine Umwelt. Festschrift für U. Körber-Grohne. 1988. (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 31), S. 325-340.

Tabelle 3: Artenliste für Piesport-Müstert

Art	Nummern der Proben											Art
Lateinische Bezeichnung	3	4	12	22	23	24	28a	29	33	34	41	Deutsche Bezeichnung
Vitis vinifera L., vermeßbar	6	19	3	1				4		124	1	Weinrebe
Vitis vinifera L., nicht vermeßbar *	5	49	1				4	2		164	4	Weinrebe
Sambucus nigra L.							11					Schwarzer Holunder
Corylus avellana L.			1							2		Haselnuß
Hordeum vulgare, L.					10		2		1			Gerste
Triticum spelta L.					1							Dinkel
Avena spec.							1					Hafer
Cerealia					17	1	5					Getreide
Panicum miliaceum L.		5						2		2		Rispenhirse
Setaria italica (L.) P.B.		4								1		Kolbenhirse
cf. Pisum sativum L.						1						wohl Erbse
Fabaceae	2	4			2				1	2		Schmetterlingsblütler
Chenopodium album L.		6			14		2	3		3	4	Weißer Gänsefuß
Chenopodium rubrum L.											20	Roter Gänsefuß
Chenopodiaceae	1	2					3	10				Gänsefußgewächse
Galium cf. aparine L.							1					Wohl Klettenlabkraut
Plantago lanceolata L.										1		Spitz-Wegerich
Polygonum convolvulus L.										1	1	Winden-Knöterich
Polygonum persicaria L.								1			2	Pfirsichblättriger Knöterich
Rumex conglomeratus Murray	1						3	1			3	Knäuel-Ampfer
Rumex spec.		1										Ampfer

* nicht eingeschlossen wurden die zahlreichen sicher bestimmbaren Traubenkernfragmente

Der Zeitpunkt, seit dem die Rebe im Moselgebiet kultiviert wurde, kann nach dem derzeitigen Forschungsstand nicht verbindlich angegeben werden. Weiterhin ist die Frage ungeklärt, ob die Rebe von den Römern aus dem Mittelmeerraum eingeführt wurde oder ob die Rebe - möglicherweise bereits vor der Präsenz der Römer - aus der Wildrebe entwickelt und durch Auslese gezüchtet wurde.

Wie bereits erwähnt, liefert Stummer[23] Anhaltspunkte für eine Zuordnung von Kernen zur Kultur- bzw. zur Wildrebe oder einer Übergangsform. Auf Grund seiner Untersuchungsergebnisse bilden die Breiten-Längen-Indices (B/L x 100) den Beurteilungsmaßstab: bei Werten zwischen 44 und 53 handelt es sich um die Kulturrebe (Vitis vinifera L.), bei Werten zwischen 76 und 83 um die Wildrebe (Vitis sylvestris C. Gmel.) und bei den dazwischen liegenden Werten 54 bis 75 um Übergangsformen.

Auf die Problematik der Zuordnung fossiler Kerne nach den Stummer'schen Vorgaben hat insbesondere Kroll[24] hingewiesen. Stummer führte seine Untersuchungen an rezentem Material durch. Die Kerne aus den genannten Grabungen sind durchweg verkohlt. Durch die Verkohlung platzt die spröde gewordene äußere Samenschale leicht ab. Dies bewirkt eine Verkürzung des Kernes, insbesondere des Stielchens. Dementsprechend liegen die Breiten-Längen-Indices bei den verkohlten Kernen höher, als sie bei denselben unverkohlten lägen. Trotz dieser Schwierigkeiten schlägt Kroll[25] das Sammeln von Meßwerten vor, "um eine breite Grundlage zur Bewertung archäologischer Rebkernfunde zu erhalten". Für die Beurteilung von Wild- bzw. Kulturrebe gibt er weitere Kriterien wie zum Beispiel Stetigkeit des Vorkommens an. Je nach den historischen Vegetationsverhältnissen kann allerdings auch eine Wildpflanze reichlich gesammelt und dementsprechend stetig repräsentiert sein.

Nach Oberdorfer[26] wurde Vitis sylvestris seit der Jungsteinzeit gesammelt und genutzt. Als Fundorte nennt er die Oberrheinebene, in der es heute noch einige Vorkommen gibt. Pollenanalytische Untersuchungen könnten weiterführende Aufschlüsse über die Verhältnisse im Moseltal geben.

---

[23] Vgl. Anm. 19.

[24] H. J. KROLL, Kastanas. Ausgrabungen in einem Siedlungshügel der Bronze- und Eisenzeit Makedoniens 1975-1979. Die Pflanzenfunde, in: Prähistorische Archäologie in Südosteuropa 2, 1983, S. 62-69.

[25] Vgl. Anm. 24, S. 66.

[26] E. OBERDORFER, Pflanzensoziologische Exkursionsflora, Stuttgart 1983, S. 652.

Bei dem Versuch, der Frage nach einem Vorkommen der Wildrebe im Trierer Land nachzugehen, wurden Floren von Trier und dessen Umgebung aus dem letzten Jahrhundert studiert[27]. In keiner der drei Floren erhalten wir Hinweise auf die Wilde Rebe, lediglich auf angepflanzten und verwilderten Wein.

Die Maße der Kerne aus Piesport-Müstert sind in Tabelle 4 dargestellt. Sie weisen folgende Durchschnittswerte auf:

L : 5,00 (4,0-6,1) mm
B : 3,05 (2,4-3,7) mm
D : 2,40 (1,8-3,1) mm

Ein Vergleich mit römerzeitlichen Traubenkernfunden aus Mainz und den chronologisch und geographisch benachbart liegenden Kernfunden aus Dillingen-Pachten, Kreis Saarlouis[28], zeigt, daß die beiden Vorkommen ähnliche Maße aufweisen. Die B/L-Indices der Kerne aus Dillingen-Pachten schwanken von 60 bis 84. Kroll[29] gibt an, daß diese Rebenkerne fälschlich als Vitis sylvestris identifiziert wurden. Andere Funde römerzeitlicher Kulturrebenkerne wie z.B. aus Welzheim und Köngen[30] weisen etwas höhere Werte auf, die sicherlich auf den unverkohlten Erhaltungszustand zurückzuführen sind.

Trotz der dargelegten Bedenken läßt sich eine Zuordnung der Kerne nach den Stummer'schen Breiten-Längen-Indices wohl rechtfertigen und auf diese Weise ein Vergleich realisieren. Danach zählen fünf der gemessenen Kerne zu den Kulturformen, zwei zu Wildformen und die restlichen 151 Kerne zu Übergangsformen.

---

[27] M. J. LÖHR, Taschenbuch der Flora von Trier und Luxemburg, Trier 1844; H. ROSBACH, Flora von Trier. Verzeichnis der im Regierungsbezirk Trier sowie dessen nächster Umgebung wild wachsenden, häufiger angebauten und verwilderten Gefäßpflanzen, Trier 1880; M. SCHÄFER, Trierische Flora oder kurze Beschreibung im Reg. Bez. Trier wildwachsenden Pflanzen, Trier 1826.

[28] J. BAAS, Kultur- und Nutzpflanzen aus einer römischen Grube in Butzbach und ihr Zusammenhang mit Pflanzenfunden aus anderen römischen Fundstätten, in: Saalburg-Jahrbuch 36, 1979, S. 62-69.

[29] Vgl. KROLL (wie Anm. 24), S. 67.

[30] U. KÖRBER-GROHNE / U. PIENING, Die Pflanzenreste aus dem Ostkastell von Welzheim mit besonderer Berücksichtigung der Graslandpflanzen, in: Flora und Fauna im Ostkastell von Welzheim. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 14, 1983, S. 52 und 71; S. MAIER, Botanische Untersuchungen römerzeitlicher Pflanzenreste aus dem Brunnen der römischen Zivilsiedlung Köngen (Landkreis Esslingen), in: Der prähistorische Mensch und seine Umwelt. Festschrift für U. Körber-Grohne, 1988 (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 31), S. 291-324. Vgl. auch Anm. 12 und die dort angegebene Literatur. Insgesamt gesehen ist der Fund von römerzeitlichen Traubenkernen bislang selten zu beobachten.

Als weiteres Beurteilungskriterium dient der Anteil der Stielchenlänge an der Gesamtlänge[31]. Bei den 158 Kernen aus Piesport-Müstert beträgt der Anteil der Stielchenlänge zwischen 13 und 39,3 Prozent, im Durchschnitt 30,0 Prozent, also nahezu ein Drittel der Kernlänge, und tendieren somit zur Kulturform.

In Zusammenhang mit der Frage, ob die Rebe von den Römern aus dem Mittelmeerraum nach Mitteleuropa eingebracht und deren Entwicklung systematisch gefördert oder ob die mitteleuropäische Kulturrebe aus einheimischem Material gezüchtet wurde, sind die Ergebnisse des Europa-Versuches der Landes-, Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau Trier interessant[32]:

Während der Versuchsjahre 1982 bis 1988 zeigte es sich, daß die aus Südwest- und Osteuropa stammenden Weinsorten in mehreren Fällen bereits nach zwei Jahren geringen oder keinen Ertrag und schlechtere Qualität erzielten. Dies bedeutet, daß sich Rebsorten aus Süd- und Osteuropa nicht ohne weiteres dem mitteleuropäischen Klima anpassen und ihre Kultur entsprechend problematisch bzw. erfolglos ist. Nach diesen Erfahrungen läßt es sich leicht vorstellen, wie schwierig der Rebanbau im Moseltal bzw. in Mitteleuropa gewesen sein muß, wenn die Rebe aus dem Mediterrangebiet in die gemäßigten Breiten eingebracht wurde.

Sortenkundliche Untersuchungen wurden mit dem vorliegenden Material nicht durchgeführt. Als Vergleichsbasis hierfür sind metrische Auswertungen von rezenten Kernen wünschenswert.

Ergebnisse

Nach den bisherigen Forschungsergebnissen ist zu bemerken, daß in allen drei Kelteranlagen verkohlte Traubenkerne vorliegen. Zur Frage, ob es sich hier um Kultur- oder Wildrebe handelt, muß festgestellt werden, daß die metrische Auswertung der verkohlten - wohl in der Länge reduzierten - Kerne überwiegend Zwischenformen anzeigt. Da die Kelteranlagen zudem den Schluß zulassen, daß die damaligen Menschen gezielt Rebflächen anbauten,

[31] Vgl. BAAS (wie Anm. 28), S. 66-68 und die dort angegebene Literatur.

[32] Herrn Dr. K.-H. Faas, Trier, danke ich für den Hinweis auf den Europa-Versuch. Herr Dr. H.D. Bourquin, Trier, stellte freundlicherweise die Ergebnisse dieses Versuches zur Verfügung. Dafür und für die freundliche Erlaubnis, diese Ergebnisse benutzen zu dürfen, bin ich sehr dankbar.

pflegten und beernteten, können wir das vorliegende mit Sicherheit als "entwickeltes Material" ansprechen. Die Funddichte ist in den beiden Brauneberger Anlagen gering. In Piesport-Müstert barg eine Fünfliterprobe 124 intakte und 164 fast vollständige Kerne, während die anderen Proben eher "traubenkernarm" waren.

Schumann[33] berichtet von mehreren hundert römerzeitlichen Kernen aus der Pfalz, die ebenfalls in Zusammenhang mit einem Kelterhaus geborgen wurden. Nach seinen Angaben handelt es sich - vergleichbar mit Brauneberg und Piesport - um Wild- und Kulturreben sowie um Übergangstypen. Dieses Analyseergebnis entspricht einem den Kernen aus Brauneberg und Piesport-Müstert ähnlichen "Entwicklungsabschnitt".

Unter der Voraussetzung, daß die Kolbenhirse miteinbezogen wird, treten in allen drei Kelteranlagen Reste von Getreide auf. Ein umfangreicher Getreidefund in dem genannten Kelterhaus zu Ungstein zeigt[34], daß Brauneberg und Müstert nicht die einzigen getreidebergenden Keltern darstellen. Von archäologischer Seite wird nicht ausgeschlossen, daß sich in Piesport-Müstert in unmittelbarer Nähe des Getreidefundplatzes eine Herdstelle befand. Möglicherweise wurde hier das Getreide gedarrt, um die Spelzen zu entfernen. Die Tatsache, daß nur ein Spelzrest - allerdings der eines Spelzweizens - vorliegt, kann an der Wahl der Probeentnahmestelle liegen; dieser Befund könnte sich aber auch durch eine sorgfältige Reinigung des Darrplatzes erklären lassen. Neben Traubenkernen und Getreide liegen Obst-, Haselnuß- und Unkrautnachweise vor.

Mit der Untersuchung der Proben aus den Anlagen in Brauneberg und Piesport-Müstert wurde ein weiterer Beitrag zur Vegetations- und Landschaftsrekonstruktion erbracht, wonach wir uns große Teile der Moselhänge durch ihr weinbaubegünstigendes Klima und ihre ebensolchen Böden bereits im 3. Jahrhundert mit Reben bewachsen vorstellen müssen.

Zusammenfassung

Einige schriftliche und bildliche Zeugnisse aus der Römerzeit geben uns Hinweise auf Weinkultur im Moseltal. Bis zum Jahre 1987 fehlte jedoch ein palaeoethnobotanischer Beleg.

---

[33] F. SCHUMANN, Römischer Weinbau - von Rebsamen bis zum Mostkonzentrat, in: Deutsches Weinbau-Jahrbuch 1985, S. 199-205.

[34] Vgl. Anm. 22.

In den Jahren 1990 und 1991 wurden vom Rheinischen Landesmuseum Trier Grabungen in Brauneberg/Mosel und im Jahre 1992 in Piesport-Müstert/Mosel durchgeführt, die weitere botanische Belege für Weinanbau und Weinverarbeitung bereits im 3. Jahrhundert n.Chr. erbrachten.

Die Analyse von Erdproben aus dem Bereich der Kelterbecken ergab 191 vollständige, also metrisch auswertbare Kerne und 279 fast vollständige, aber nicht vermeßbare Kerne.

Bei den übrigen ebenfalls verkohlten Pflanzenresten handelt es sich um weitere Obstarten, eine Nußart, Getreide und Wildkräuter. Diese für eine Kelteranlage untypisch erscheinende Zusammensetzung von Pflanzenresten findet ihre Entsprechung in untersuchtem Material aus einem Kelterhaus in der Pfalz.

Die metrische Auswertung der Kerne, ihr Fundzusammenhang und der Vergleich mit ähnlichen Funden läßt auf eine "Kulturrebe in Entwicklung" schließen.

Nachtrag: Das Manuskript wurde im Frühjahr 1993 abgeschlossen. Die nach diesem Zeitpunkt erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

Tabelle 4: Maße der Traubenkerne von Brauneberg West

	Länge	Breite	Dicke	Stielchen-L	StL in % der GL	B/L x 100
1.	4,84	2,85	2,23	1,18	24,36	58,97
2.	3,97	2,67	2,23	1,12	28,13	67,18
3.	4,71	3,10	2,73	1,36	28,95	65,78
4.	4,53	2,98	2,42	1,18	26,02	65,75
5.	4,34	2,98	2,48	1,18	27,14	68,57
6.	4,15	2,67	1,98	1,36	32,83	64,18
7.	5,02	2,79	2,11	1,43	28,39	55,55
8.	4,53	3,04	2,20	0,81	17,80	67,12
9.	4,03	2,91	2,36	1,24	30,76	72,30
10.	4,53	2,85	2,23	1,43	31,51	63,01
11.	4,15	2,73	2,05	1,24	29,85	65,67
12.	4,96	3,16	2,29	1,49	30,00	63,75
13.	5,02	2,91	2,42	1,30	25,92	58,02
14.	2,98	1,49	0,93	1,05	35,41	50,00
Ø	4,41	2,79	2,19	1,23	28,36	63,27

Tabelle 5: Maße der Traubenkerne von Brauneberg Ost

	Länge	Breite	Dicke	Stielchen-L	StL in % der GL	B/L x 100
1.	4,34	2,73	1,80	1,24	28,57	62,86
2.	4,34	2,98	2,29	1,43	32,85	68,57
3.	4,65	2,73	2,42	1,55	33,33	58,67
4.	3,97	2,54	2,39	1,24	31,25	64,06
5.	5,02	2,98	2,23	1,80	35,80	59,25
6.	4,81	2,98	2,48	1,36	28,39	61,93
7.	4,65	3,16	2,29	1,49	32,00	68,00
8.	4,28	2,42	2,05	1,49	34,78	56,52
9.	4,09	2,39	1,86	1,55	37,88	58,33
10.	4,46	2,98	2,17	1,30	29,16	66,66
11.	4,77	2,98	2,17	1,49	31,17	62,33
12.	5,08	3,35	2,29	1,67	32,92	65,85
13.	4,34	2,79	2,11	1,30	30,00	64,28
14.	4,34	2,54	2,11	1,24	28,57	58,53
15.	4,22	2,73	2,11	1,24	29,40	64,70
16.	3,13	2,29	1,55	0,68	21,71	73,26
17.	5,15	2,91	2,36	1,49	28,91	56,62
18.	5,02	3,29	2,36	1,55	30,86	65,43
19.	4,09	2,73	2,08	0,93	22,73	66,66
Ø	4,46	2,82	2,16	1,37	30,54	63,29

Tabelle 6: Maße der Traubenkerne von Piesport-Müstert

	Länge	Breite	Dicke	Stielchen-L	StL in % der GL	B/L x 100
F.N. 3						
1.	4,71	3,53	2,67	1,43	30,26	75,00
2.	4,09	2,36	1,80	1,30	31,81	57,57
3.	4,71	3,10	2,42	0,62	13,15	65,78
4.	4,90	2,79	1,80	1,30	26,58	56,96
5.	3,84	2,42	1,86	1,18	30,64	62,90
6.	4,22	2,60	1,74	1,12	26,47	61,76
F.N. 4						
1.	5,15	2,85	2,17	1,49	28,83	55,42
2.	4,34	2,73	1,92	1,43	32,85	62,85
3.	5,36	3,16	1,98	1,74	32,36	58,95
4.	4,15	2,42	1,80	1,18	28,35	58,20
5.	4,68	2,98	2,17	0,93	19,86	63,57
6.	4,59	2,67	1,98	1,12	24,32	58,10
7.	3,97	2,36	1,86	1,12	28,13	59,37
8.	4,96	2,98	2,42	1,36	27,50	60,00

	Länge	Breite	Dicke	Stielchen-L	StL in % der GL	B/L x 100
9.	5,77	3,35	2,91	1,74	30,10	58,06
10.	5,33	3,10	2,48	1,43	26,74	58,13
11.	5,21	3,22	2,54	1,49	28,57	61,90
12.	5,89	3,35	2,85	1,55	26,31	56,84
13.	5,05	2,73	2,17	1,55	30,67	53,98
14.	5,83	3,60	2,36	1,80	30,85	61,70
15.	4,53	2,70	2,36	1,36	30,13	59,58
16.	5,70	3,53	2,39	1,61	28,26	61,95
17.	5,39	3,25	2,67	1,55	28,73	60,34
18.	4,71	2,79	1,92	1,49	31,57	59,21
19.	4,77	2,79	2,17	1,43	29,87	58,44
F.N. 12						
1.	4,71	2,98	2,23	1,43	30,26	63,15
2.	5,21	3,04	2,29	2,05	39,28	58,33
3.	5,52	2,79	2,36	1,80	32,58	50,56
F.N. 22						
1.	4,71	3,35	2,36	1,49	31,57	71,05

	Länge	Breite	Dicke	Stielchen-L	StL in % der GL	B/L x 100
F.N. 29						
1.	4,96	2,79	1,92	1,43	28,75	56,25
2.	4,84	2,79	2,39	1,43	29,48	57,69
3.	5,27	3,04	2,60	1,74	32,94	57,64
4.	5,27	3,10	2,17	1,86	35,29	58,82
F.N. 34						
1.	5,27	2,97	2,48	1,43	27,0	56,50
2.	5,33	3,41	2,60	1,36	25,6	64,00
3.	5,00	2,91	2,30	1,24	25,0	58,75
4.	4,77	3,10	2,70	1,24	26,0	65,00
5.	5,15	3,53	2,70	1,48	28,9	68,70
6.	5,15	3,22	2,60	1,48	28,9	62,65
7.	5,46	3,04	2,60	1,30	23,9	55,68
8.	5,64	3,29	2,30	1,80	31,9	58,24
9.	5,33	3,35	2,42	1,49	27,9	62,80
10.	5,02	2,67	2,29	1,49	29,6	53,08
11.	5,20	3,22	2,17	1,42	27,4	61,90
12.	4,71	2,98	2,48	1,49	31,6	63,15

	Länge	Breite	Dicke	Stielchen-L	StL in % der GL	B/L x 100
13.	4,40	2,67	1,92	1,36	30,1	60,00
14.	6,01	3,53	2,67	1,55	25,8	58,76
15.	4,71	3,16	2,67	1,12	23,7	67,10
16.	5,15	2,98	2,05	1,49	28,9	57,83
17.	4,84	3,29	2,67	1,61	33,3	67,94
18.	5,64	3,29	2,60	1,98	35,2	58,24
19.	5,33	3,47	2,60	1,74	32,5	65,11
20.	5,20	3,04	2,60	1,55	29,8	58,33
21.	5,15	3,10	2,17	1,43	27,7	60,24
22.	4,59	2,60	1,92	1,42	31,08	56,75
23.	4,65	2,91	2,42	1,42	30,66	62,66
24.	4,71	3,41	2,85	1,30	27,63	72,36
25.	4,96	2,97	2,54	1,49	30,00	60,00
26.	5,39	2,97	2,23	1,74	32,18	55,17
27.	6,14	3,53	2,60	1,67	27,27	57,57
28.	5,27	2,91	2,23	1,49	28,23	55,29
29.	5,45	3,03	2,48	1,86	34,09	55,68
30.	4,90	2,79	2,23	1,55	31,64	56,96
31.	5,46	3,10	2,42	1,49	27,27	56,81

	Länge	Breite	Dicke	Stielchen-L	StL in % der GL	B/L x 100
32.	5,33	3,29	2,54	1,49	27,90	61,62
33.	5,15	3,22	2,48	1,61	31,32	62,65
34.	5,89	3,35	2,67	1,92	32,63	56,84
35.	5,39	3,04	2,85	1,61	29,88	56,32
36.	5,46	3,35	2,60	1,67	30,68	61,36
37.	5,70	3,38	2,60	1,74	30,43	59,23
38.	5,15	3,04	2,42	1,55	30,12	59,03
39.	5,52	3,10	2,17	1,55	28,08	56,17
40.	5,15	3,04	2,36	1,55	30,12	59,03
41.	5,08	2,98	2,48	1,49	29,26	58,53
42.	4,96	3,10	2,48	1,36	27,50	62,50
43.	4,84	3,10	2,36	1,30	26,92	64,10
44.	4,65	2,85	2,48	1,49	32,00	61,33
45.	5,43	2,91	2,54	1,61	29,71	53,71
46.	5,02	2,91	2,48	1,43	28,39	58,02
47.	5,46	3,66	2,60	1,43	26,13	67,04
48.	5,64	3,22	2,91	1,80	31,86	57,14
49.	4,90	3,47	2,48	1,80	36,70	70,88
50.	4,96	3,35	2,85	1,36	27,50	67,50

	Länge	Breite	Dicke	Stielchen-L	StL in % der GL	B/L x 100
51.	5,46	3,22	2,54	1,61	29,54	59,09
52.	4,71	3,10	2,60	1,24	26,31	65,78
53.	5,02	3,04	2,48	1,36	27,16	60,49
54.	4,90	2,79	2,29	1,43	29,11	56,96
55.	5,39	3,35	2,36	1,74	32,18	62,06
56.	4,74	2,73	2,29	1,74	34,56	65,43
57.	5,02	3,29	2,60	1,74	34,56	65,43
58.	4,74	3,10	2,36	1,36	28,75	65,35
59.	4,90	2,67	2,10	1,49	30,37	54,43
60.	4,90	3,35	2,73	1,55	31,64	68,35
61.	5,02	3,04	2,60	1,55	30,86	60,49
62.	4,40	2,73	2,29	1,55	35,21	61,97
63.	5,20	3,10	2,23	1,61	30,95	59,52
64.	5,15	3,04	2,10	1,80	34,93	59,03
65.	4,62	2,79	2,23	1,43	30,87	60,40
66.	4,96	3,41	2,79	1,49	30,00	68,75
67.	4,77	2,79	2,17	1,36	28,57	58,44
68.	4,77	3,22	2,48	1,36	28,57	67,53
69.	5,46	3,29	2,48	1,67	30,68	60,22

	Länge	Breite	Dicke	Stielchen-L	StL in % der GL	B/L x 100
70.	4,71	2,88	2,54	1,43	30,26	61,18
71.	5,08	2,79	2,48	1,36	26,82	54,87
72.	5,15	3,22	2,67	1,43	27,71	62,65
73.	5,27	3,07	2,54	1,55	29,41	58,23
74.	4,59	3,41	2,42	1,30	28,37	74,32
75.	4,59	2,67	2,48	1,00	21,62	58,10
76.	5,39	2,95	2,60	1,49	27,58	54,59
77.	4,87	2,67	2,05	1,49	30,57	54,77
78.	4,84	2,85	2,05	1,61	33,33	58,97
79.	5,33	2,98	2,23	1,61	30,23	55,81
80.	5,27	3,41	2,67	1,49	28,23	64,70
81.	5,21	3,04	2,42	1,55	29,76	58,33
82.	4,65	3,04	2,60	1,36	29,33	65,33
83.	5,61	3,04	2,42	1,86	33,14	54,14
84.	4,59	2,98	2,36	1,24	27,02	64,86
85.	4,71	2,73	2,48	1,36	28,94	57,89
86.	4,84	2,48	2,17	1,74	35,89	51,28
87.	5,27	2,98	2,23	1,67	31,76	56,47
88.	4,71	3,16	2,11	1,55	32,89	67,10

	Länge	Breite	Dicke	Stielchen-L	StL in % der GL	B/L x 100
89.	4,71	3,16	2,23	1,43	30,26	67,10
90.	4,03	2,85	2,48	1,24	30,76	70,76
91.	3,84	2,54	2,11	1,46	37,90	66,12
92.	4,96	3,60	3,10	1,36	27,50	72,50
93.	5,27	3,72	2,60	1,61	30,58	70,58
94.	4,84	3,35	2,05	1,36	28,20	69,23
95.	5,52	2,98	2,48	1,92	34,83	53,93
96.	5,08	3,91	3,16	1,36	26,82	76,82
97.	4,77	3,04	2,54	1,49	31,16	63,63
98.	4,34	3,04	2,23	1,36	31,42	70,00
99.	4,90	3,41	2,23	1,36	27,84	69,62
100.	4,96	3,22	2,67	1,36	27,50	65,00
101	4,59	2,98	2,60	1,43	31,08	64,86
102.	5,08	3,22	2,29	1,74	34,14	63,41
103.	5,27	3,29	2,98	1,61	30,58	62,35
104.	5,08	2,98	2,23	1,67	32,92	58,53
105.	5,46	3,04	2,42	1,61	29,54	55,68
106.	5,77	3,29	2,67	1,74	30,10	56,98
107.	5,21	2,42	2,02	1,98	38,09	46,42

	Länge	Breite	Dicke	Stielchen-L	StL in % der GL	B/L x 100
108.	5,39	3,10	2,48	1,61	29,88	57,47
109.	4,59	3,16	2,54	1,30	28,37	68,91
110.	4,34	2,60	1,92	1,55	35,71	60,00
111.	4,65	2,54	2,17	1,55	33,33	54,66
112.	4,34	3,47	2,48	1,24	28,57	80,00
113.	4,34	2,67	2,29	1,55	35,71	61,42
114.	4,65	3,41	2,54	1,61	34,66	73,33
115.	5,64	3,04	2,67	1,80	31,86	53,84
116.	4,87	2,73	2,17	1,67	34,39	56,05
117.	4,77	3,41	3,10	1,80	37,66	71,42
118.	5,21	2,98	2,11	1,43	27,38	57,14
119.	4,65	2,85	2,17	1,36	29,33	61,33
120.	4,74	2,57	2,23	1,18	24,83	54,24
121.	5,33	3,10	2,48	1,61	30,23	58,13
122.	4,40	2,85	2,23	1,36	30,98	64,78
123.	4,77	3,10	2,45	1,43	29,87	64,93
124.	4,77	2,79	2,39	1,61	33,76	58,44

	Länge	Breite	Dicke	Stielchen-L	StL in % der GL	B/L x 100
F.N. 41						
1.	5,05	2,64	2,17	1,74	34,35	52,20
Ø	5,00	3,05	2,40	1,50	30,00	61,52

Weinwirtschaft im hohen und späten Mittelalter: Das Beispiel Trier

von

Lukas CLEMENS

In hoc tempore fecerunt Treberi subterraneum viniductum a Treberi usque Coloniam per pagum Bedonis, per quem magnam copiam vini Coloniensibus amicitiae causa misere[1]. So lautet eine knappe Notiz in jener um die Wende zum 12. Jahrhundert entstandenen Fassung der *Gesta Treverorum*. Die Zeitebene, in der diese Handlung stattgefunden haben soll, ist das erste nachchristliche Jahrhundert. Damals - so der Chronist - haben demnach die Trierer eine unterirdische Weinleitung von ihrer Stadt bis nach Köln durch den Bitgau erbaut, durch welche sie den Kölnern aufgrund gegenseitiger Verbundenheit eine große Menge Wein schickten. Diese Nachricht ist die einzige in dem hochmittelalterlichen Geschichtswerk, die von einem in römischer Zeit errichteten Bauwerk berichtet, werden doch sämtliche während des Hochmittelalters noch so zahlreich sichtbaren antiken Überreste der einstigen Kaisermetropole als vorrömischen Ursprungs gedeutet. Heinz Thomas konnte indessen auch überzeugend nachweisen, daß diese Sage von der Weinleitung nicht in Trier entstanden ist, sondern dem um 1080 wohl in Siegburg verfaßten Annolied oder einer anderen Kölner Quelle entnommen wurde. Die Entstehung der Erzählung hat nämlich die topographische Kenntnis des Kölner Umlandes zur Voraussetzung, denn in dem Bericht wurden offenbar die noch heute teilweise erhaltenen Reste der aus der Eifel bis in die Rheinmetropole angelegten rö-

[1] MGH SS VIII, S. 147. - Der Text des Beitrages ist bis auf kleine Änderungen identisch mit den am 3. September 1992 in Trier zur Diskussion gestellten Ausführungen. Da in der Zwischenzeit meine Dissertation im Druck erschienen ist, beschränke ich mich bei den Anmerkungen im folgenden neben Verweisen auf die Arbeit lediglich auf grundsätzliche Literatur und einzelne Quellenbelege. Vgl. ausführlich L. CLEMENS, Trier - Eine Weinstadt im Mittelalter, Trier 1993 (THF 22); siehe auch DERS., Trèves, centre de la viticulture dans la moyenne vallée de la Moselle au Moyen Age, esquisse d'un projet de recherche, in: Le vigneron, la viticulture et la vinification en europe occidentale, au Moyen Age et à l'époque moderne, Auch 1991 (Flaran 11, 1989), S. 247-257.

mischen Wasserleitung als eine bis nach Trier zurückreichende "Weinpipeline" interpretiert[2]. Wahrscheinlich verknüpfte die Schilderung das Wissen über einen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung florierenden Weinhandel zwischen der Moselregion und Köln mit der Deutung der antiken Wasserleitung und übertrug derartige zeitgenössische Wirtschaftsbeziehungen auf die römische Epoche.

Der hochmittelalterliche Weinexport von Trier nach Köln und darüber hinaus ist jedenfalls beachtlich gewesen. Bereits das Koblenzer Zollregister aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erwähnt Trierer Weinschiffe, von denen einige sicherlich auf dem Weg in die Rheinmetropole waren[3]. Die Bedeutung dieser Absatzrichtung kommt nicht zuletzt in einem Vertrag aus dem Jahr 1149 zum Ausdruck, der - nach vorausgegangenen Auseinandersetzungen - die Zölle und Abgaben der *Treverenses* in Köln regelt[4]. Dabei werden als Handelsgüter der Trierer ausdrücklich Wein und Honig genannt, die mit dem Schiff oder aber auf dem Eifellandweg in die rheinische Bischofsstadt gelangten.

Eine an der Westseite des Trierer Domes eingemeißelte Inschrift aus der Mitte des 12. Jahrhunderts gibt den Wortlaut eines vergleichbaren Zollprivilegs für namentlich genannte Kölner *mercatores* wieder. Darin werden ihre Abgabentarife festgesetzt, wenn sie am Trierer Hafen anlegen und Wein, Salz,

---

[2] H. THOMAS, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts, insbesondere zu den Gesta Treverorum, Bonn 1968 (Rheinisches Archiv 68), S. 119-134.

[3] Vgl. R. LAUFNER, Der älteste Koblenzer Zolltarif (Mitte 11. Jahrhundert), in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 10, 1964, S. 101-107; B. THISSEN, Het oudste toltarief van Koblenz. Een bijdrage tot de bronnenkritiek, in: Die fonteyn der ewiger wijsheit. Opstellen aangeboden aan prof. dr. A.G. Weiler ter gelegenheid van zijn 25-jarig jubileum als hoogleraar in de Algemene en Vaderlandse Geschiedenis van de Middeleeuwen aan de Katholieke Universiteit Nijmegen, red. P. BANGE und P.M.J.C. DE KORT, Nijmwegen 1989 (Middeleeuwse Studies 5), S. 180-222; Th. KÖLZER, Nochmals zum ältesten Koblenzer Zolltarif, in: Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymund Kottje zum 65. Geburtstag, hg. von H. MORDEK, Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris 1992 (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 39), S. 291-310, mit einer Zusammenstellung der älteren Literatur.

[4] Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Kurtrierische Städte I, hg. von F. RUDOLPH, Trier, Bonn 1915 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 29), Nr. 4, S. 273f.; vgl. H. JAKOBS, Eugen III. und die Anfänge europäischer Städtesiegel nebst Anmerkungen zum Bande IV der Germania Pontificia, Köln/Wien 1980 (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 7), S. 17-21 und Abb. 21; vgl. zur Urkunde neuerdings auch H. STEHKÄMPER, ... ut unus essemus populus. Das älteste deutsche Städteabkommen zwischen Köln und Trier von 1149, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 19, 1993, zugleich: Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 65. Geburtstag, hg. von H.-G. BORCK und H.-W. HERRMANN unter Mitarbeit von J. MÖTSCH, S. 105-136.

Wolle oder Heringe einführen[5]. Vor allem der Hinweis auf die Salzlieferungen zeigt, daß die Kölner Kaufleute zu diesem Zeitpunkt auch über Trier hinaus bis nach Lothringen Handel auf der Mosel betrieben. Zudem sind *cives Colonienses* in dem sogenannten "Trierer Stadtrecht" des ausgehenden 12. Jahrhunderts als Trierer Marktbesucher bezeugt[6].

Auf die Endabnehmer großer Mengen des in Köln umgeschlagenen Moselweines weist darüber hinaus eine Verssequenz, deren Entstehung möglicherweise noch in das Hochmittelalter datiert. Enthalten ist sie in einigen späteren Fassungen des 14. Jahrhunderts jenes mehrfach überarbeiteten *Pantheon* des Gottfried von Viterbo, der als Kaplan und Notar Friedrich Barbarossas zu den engen Vertrauten des staufischen Kaisers gehörte. Die sich auf Trier beziehenden Verse preisen die Moselstadt in bewußter Gegenüberstellung zu Rom als *Belgica Roma* der Franken. Besonders hervorgehoben wird der dort angebaute Moselwein, der auf dem englischen Boot und dem norwegischen Schiff die Reise auf Mosel und Rhein in fremde Meere unternimmt[7].

Wenngleich die Schilderung von am Trierer Hafen anlegenden Schiffen aus Nord- und Nordwesteuropa stark angezweifelt werden muß, deuten diese Verse dennoch auf wichtige Absatzmärkte des über Köln getätigten Exports von Moselweinen, denn gerade im England- und Skandinavienhandel nahmen die Kölner Fernhändler im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts eine dominierende Rolle auf dem Kontinent ein[8].

---

[5] R. FUCHS, Das "Privileg der Kölner Kaufleute" an der Westfassade des Trierer Domes, in: Zwischen Saar und Mosel. Festschrift für Hans-Walter Herrmann zum 65. Geburtstag, hg. v. Wolfgang HAUBRICHS, Wolfgang LAUFNER u. Reinhard SCHNEIDER, Saarbrücken 1995 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Bd. 24), S. 49-64.

[6] RUDOLPH (wie Anm. 4), Nr. 1, S. 5.

[7] *Vina Musellina facit unda maris peregrina*
Anglica natus ea vehit et Norueia carina
Optinet in Renum ducta Musella viam;
MGH SS XXII, S. 156.

[8] K. WAND, Die Englandpolitik der Stadt Köln und ihrer Erzbischöfe im 12. und 13. Jahrhundert, in: Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag dargebracht von Kollegen, Freunden und Schülern, hg. von J. ENGEL und H. M. KLINKENBERG, Bonn 1957, S. 77-95; H. KELLENBENZ, Der Aufstieg Kölns zur mittelalterlichen Handelsmetropole, in: Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins 41, 1967, S. 1-30; E. ENNEN, Kölner Wirtschaft im Früh- und Hochmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft 1, Köln 1975, S. 87-193, hier S. 143f.; N. FRYDE, Deutsche Englandkaufleute in frühhansischer Zeit, in: Hansische Geschichtsblätter 97, 1979, S. 1-14; DIES., Ein mittelalterlicher deutscher Großunternehmer: Terricus Teutonicus de Colonia in England, 1217-1247, Stuttgart 1997 (VSWG Beih. 125); G. HIRSCHFELDER, Die Kölner Handelsbeziehungen im Spätmittelalter, Köln 1994 (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums 10), S. 199-201 bzw. 398f.

Vierhundert Jahre später hat sich das Bild grundlegend gewandelt, spielen die Weine der Trierer Region keine größere Rolle mehr auf dem Kölner Weinmarkt, dem weiterhin bedeutenden Hauptumschlagplatz für die nördlichen und nordwestlichen Reichsteile. Neben den Anbaugebieten des Mittel- und Oberrheins bereisen Kölner Weinkommissionäre zwar auch die Unter- und Mittelmosel - bis nach Trier kommen sie jedoch nicht mehr.

Diesen Tatbestand veranschaulichen - um nur ein Beispiel anzuführen - Aufzeichnungen des Kölner Patriziers und Ratsmitglieds Hermann Weinsberg, dessen Familie sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verstärkt dem Weinhandel und Weinzapf zugewandt hatte. In jungen Jahren begleitete Hermann mehrfach Familienmitglieder an die Untermosel, von wo die Firma Weinsberg einen Teil ihrer Weine bezog. So reiste er auch im Jahre 1547 gemeinsam mit seinem Bruder Christian nach Alken. Nachdem die beiden dort gefeuerte Weine gekauft hatten, die Lese des neuen Weines jedoch noch nicht begonnen worden war, zog man weiter nach Trier, *damit* - wie Hermann berichtet - *mir die weil nit lanck wurde und hab die stat besehen*[9]. Die Domstadt war folglich lediglich das Ziel einer Vergnügungstour, ihre Weinkäufe tätigten die Kölner hingegen in verkehrsgünstiger, da relativ nahe der Rheinmündung gelegenen Winzerorten wie Alken, Bremm, Bruttig, Neef und Oberfell[10].

Ist nun dieser zu konstatierende Bedeutungsverlust der Trierer Weinproduktion auf dem Kölner Markt eine Reflexion geänderter Rahmenbedingungen im Anbaugebiet selbst oder das Resultat eines gewandelten Konsumverhaltens der Verbraucher? Spiegelt sich in der Entwicklung seit dem Hochmittelalter gar ein allgemeiner wirtschaftlicher Niedergang der Moselstadt und ihres Umlandes wider oder läßt sich die spätmittelalterliche Weinwirtschaft vielmehr als Phase eines äußerst komplexen Strukturwandels beschreiben?

Bevor wir dieses Fragenbündel im folgenden angehen wollen, sind einige Vorbemerkungen zur Frühgeschichte des Weinbaus in der Trierer Talweite unerläßlich.

Wie aus dem Beitrag von Karl-Josef Gilles in diesem Band eindrucksvoll ersichtlich wird, stellt der Weinbau ein wesentliches Kontinuitätselement in den heute deutschsprachigen Mosellanden dar. Mit ihm blieb eine weitgehend

---

[9] Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, Bd. I, bearb. von K. HÖHLBAUM, Leipzig 1886 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 3), S. 278.

[10] M. MATHEUS, Gefeuerter Wein - Zur "Weinverbesserung" in alter Zeit, in: Kreis Bernkastel-Wittlich. Jahrbuch 1985, S. 361-373, hier S. 362-364.

romanische Winzerbevölkerung, die - wie die Sprachforschung erwiesen hat - in Kulturinseln entlang der Flußtalweite bis in das hohe Mittelalter ihre relative Eigenständigkeit zu bewahren vermochte[11]. Durch die Vergabe ehemaligen Fiskalgutes seitens der als Rechtsnachfolger des Imperium Romanum auftretenden Merowingerkönige gelangten einstige Weinbaudomänen an Bischöfe und andere geistliche Institutionen, welche die Betriebe weiterhin von den einheimischen Weinbauspezialisten verwalten und bewirtschaften ließen. Daneben wurde der Weinbau aber auch im Rahmen zahlreicher Grundherrschaften weltlicher Herrschaftsträger betrieben, über die wir jedoch quellenbedingt nur wenig in Erfahrung bringen können.

Erste Nachrichten zum Weinbau in der Trierer Talweite setzen mit der schriftlichen frühmittelalterlichen Überlieferung ein. Daraus geht hervor, daß spätestens seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts Areale im Südteil der einstigen antiken Stadt mit Reben bepflanzt waren; ein Befund, der auch für andere aus römischer Gründung hervorgegangene *civitates* - etwa für Mainz und Worms - belegt ist[12]. Auf eine umfangreiche Ausbauphase der stadtnahen Kulturen verweist dann ein Passus in dem 902 ausgestellten Diplom König Ludwigs für Erzbischof Radpod. Darin werden dem Trierer Oberhirten bedeutende entfremdete Einnahmen restituiert, darunter auch die erhobenen Abgaben von gerodeten und neu angelegten Weinbergen sowie Feldern inner- und außerhalb der Stadt (*tributum ... et medemam*)[13]. Diese Einkünfte gelangen 955 durch erzbischöfliche Schenkung an das Trierer Domkapitel und finden in der Folgezeit noch bis in das beginnende 12. Jahrhundert hinein Erwähnung[14].

Mit einer nun dichter einsetzenden Quellenüberlieferung lassen sich auch die Konturen der städtischen Weinproduktion deutlicher nachzeichnen. Demnach konzentrierten sich die Weingärten vornehmlich in unmittelbarer Nachbarschaft der Siedlungskomplexe sowie an den zur Stadt hin abfallenden Westhängen - aber auch auf dem Trier gegenübergelegenen Moselufer[15].

---

[11] W. JUNGANDREAS, Zur Geschichte des Moselromanischen. Studien zur Lautchronologie und zur Winzerlexik, Wiesbaden 1979 (Mainzer Studien zur Sprach- und Volksforschung 3), S. 1-7; W. KLEIBER, Das moselromanische Substrat im Lichte der Toponymie und Dialektologie (Ein Bericht über neuere Forschungen), in: Zwischen den Sprachen. Siedlungs- und Flurnamen in germanisch-romanischen Grenzgebieten. Beiträge des Saarbrücker Kolloquiums vom 9.-11. Oktober 1980, hg. von W. HAUBRICHS und H. RAMGE, Saarbrücken 1982 (Beiträge zur Sprache im Saarland 4), S. 153-192.

[12] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 20-25.

[13] MGH DD Kar. Germ. IV, Nr. 17, S. 120-122.

[14] MRUB, Bd. I, Nr. 198, S. 258f.; CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 24f.

[15] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 25-29.

Die in zahlreiche Lebensbereiche hineinwirkende Bedeutung dieser vielerorts präsenten Weinwirtschaft kommt schlaglichtartig in einer mentalitäts- und kulturgeschichtlich interessanten Erzählung aus den bereits herangezogenen *Gesta Treverorum* zum Ausdruck:

Dort wird von einer in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zwischen Erzbischof Poppo und einem *tyrannus* namens Adelbert ausgetragenen Fehde berichtet, in deren Verlauf die Burg des Aufrührers zu Montclair zerstört wurde. Nun besaß Adelbert ein weiteres *castellum* bei Trier, das wir vermutlich in den Baulichkeiten des auf dem Heiligkreuzer Berg gelegenen ehemaligen römischen Stadttores, der Porta Alba, oder in dessen unmittelbaren Umgebung zu suchen haben[16]. Von dieser wohlbefestigten Anlage unternahm die Besatzung des öfteren Ausfälle gegen eine erzbischöfliche *curia* - gemeint ist vielleicht der später bezeugte Wirtschaftshof am Taufborn. Auf Klagen des Erzbischofs erklärte sich ein Mann aus seinem Gefolge namens Sicko bereit, dem Übel permanenter Bedrohung abzuhelfen. Eines Tages erschien er vor den Toren der Burg und bat um einen Becher Wein. Nach Erhalt des Getränkes kündigte Sicko dem Burgherrn eine baldige Begleichung seiner Schuld an. Wenig später wählte er daraufhin 30 Ohmfässer aus, in welchen sich besonders ausgewählte, gepanzerte Bewaffnete verbargen. Die Fässer ließ Sicko anschließend durch weitere 60 nach Art des einfachen Volkes verkleidete Krieger, die ihre Schwerter ebenfalls in den Fässern verborgen hielten, vor das

[16] *Qui videlicet Adelbertus castellum Treberis quondam in honore sanctae crucis constructum possidebat*; MGH SS VIII, S. 172. Dieses *castellum* ist bislang mit einem Vorgängerbau der bei der Porta Alba in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts errichteten Heiligkreuzkapelle in Verbindung gebracht worden. Bereits im Jahr 704 wird die Lage eines dortigen Weinbergs, gelegen *infra muros Treveris civitatis ad crucem*, topographisch näher bestimmt. Da archäologische Untersuchungen im Bereich der romanischen Kapelle und der benachbarten neuen Pfarrkirche keine Hinweise auf einen Vorgängerbau erbrachten, ist nicht ausgeschlossen, daß sich eine Heiligkreuzkapelle ursprünglich einige Meter weiter westlich in dem einstigen römischen Stadttor befunden hat, das später dann möglicherweise als Burganlage genutzt wurde. Sollte diese Vermutung zutreffen, dann könnte es sich hierbei durchaus um einen Parallelfall zum nördlichen Stadttor Triers, der Porta Nigra, handeln. Dort soll sich im Westturm - allerdings unbestätigten Angaben aus dem 18. Jahrhundert zufolge - eine Michaelskapelle vor der Umwandlung des Gebäudes in eine Doppelkirche zu Ehren des hl. Simeon um die vierziger Jahre des 11. Jahrhunderts befunden haben; vgl. W. WEBER, Die Heiligkreuzkapelle in Trier, Trier 1982 (Treveris Sacra 2), S. 9-13; THOMAS (wie Anm. 2), S. 176; E. ZAHN, Die Porta Nigra in nachrömischer Zeit, in: Die Porta Nigra in Trier, hg. von E. GOSE, Berlin 1969 (Trierer Grabungen und Forschungen 4), S. 107-167, hier S. 107. Abgerissen worden ist die Porta Alba offenbar erst im Verlauf der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; vgl. G. KENTENICH, Vom Schicksal der Kaiserthermen im Mittelalter, in: Trierer Zeitschrift 2, 1927, S. 21-33, hier S. 27f.

Burgtor tragen. Dort angekommen forderte er Eintritt, damit Adelbert das für den einst gereichten Trank versprochene Weingeschenk erhalte. Mit dieser List so in die Festung gelangt, rissen die Träger die Hüllen von den Fässern und machten gemeinsam mit den aus den Weingefäßen herausspringenden Panzerkriegern die Burgbesatzung samt ihrem Anführer nieder. Anschließend verwandelten sie den Ort in eine Einöde. Der listenreiche Held des Unternehmens aber wurde von seinem Herrn mit Lehnsgütern ausgezeichnet[17].

Offenkundig ist in dieser sagenhaften Episode das in der Literatur so weit verbreitete Motiv des Trojanischen Pferdes und seines gewieften Erfinders aufgegriffen worden. In unserem Beispiel gerät jedoch ein angebliches Weinpräsent der als uneinnehmbar geltenden Festung zum Verhängnis, womit die stoffliche Verarbeitung auf die Verhältnisse einer Weinstadt zugeschnitten wurde. Vermutlich war die Erzählung ursprünglich im Umkreis der Trierer Führungsschicht entstanden, die zu einem Großteil der erzbischöflichen Ministerialität zuzuordnen ist. Sie reflektiert das Selbstverständnis einer nicht zuletzt aufgrund militärischer Verdienste - wie die ihres Standesgenossen Sicko - zu Ansehen gelangten Gruppe. Das vorgetäuschte Weingeschenk in einer Größenordnung von etwa fünf Fudern weist gerade in seiner phantasievollen Übertreibung auf ein wesentliches wirtschaftliches Fundament dieser Familien, nämlich die marktorientierte Weinproduktion.

Die Dimensionen jener städtischen Weinwirtschaft sind hingegen erst für das nachfolgende Jahrhundert skizzierbar, was nicht zuletzt die eingangs angeführten Zeugnisse Trierer Weinhandelsaktivitäten auf dem Kölner Markt unterstreichen. Auch in dem sogenannten "Trierer Stadtrecht" erscheint Trier als Weinmarkt und Lagerort; Weine werden zu Wasser und zu Land ein- beziehungsweise ausgeführt, wobei die Zolltarife für Weinausfuhren mit schwerem Wagen, zweirädrigem Karren, zu Pferd sowie mit dem Maultier oder Esel noch einmal die häufig unterschätzte Rolle der Landwege für den Weintransport verdeutlichen[18].

Neben derartigen Weinhandelszeugnissen ist seit der zweiten Hälfte des 12. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts für die Moselregion ein verstärkter Ausbau der Weinberglagen durch Rodung und Neupflanzung festzustellen, der für den Trierer Stadtbereich außerordentlich gut dokumentiert ist. Demnach kommt es seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu einer Ausbreitung

[17] MGH SS VIII, S. 172f.
[18] RUDOLPH (wie Anm. 4), Nr. 1, S. 2 und 4.

des Anbaus in bereits bestehenden Weinlagen. Zudem wird für den Weinbau mit den zum Olewiger Bach hin abfallenden Süd- und Südwesthängen faktisch ein ganzes Tal für den Rebbau neu erschlossen. In zunehmendem Maße werden darüber hinaus nun auch ungünstigere Flachlagen für den Weinbau genutzt, wobei es beispielsweise auf dem westlichen Moselufer zur Entwässerung und Nutzung ehemaligen Sumpfgeländes kommt[19].

Träger des Weinausbaus sind sowohl die traditionellen geistlichen Institutionen - wie Benediktinerklöster und Stifte - als auch die innerhalb der Moselmetropole durch Wirtschafts- und Stadthöfe vertretenen auswärtigen Zisterziensergründungen. Des weiteren beteiligt sich die städtische Führungsschicht an Ausbau und Neuanlage von Rebkulturen.

Eine Umwandlung ausgedehnter, bislang unbewirtschafteter Flächen konnte zur Bildung von größeren Nutzungsgenossenschaften führen. So hatte der Abt von St. Martin zu Beginn des 13. Jahrhunderts einen am oberen Olewiger Bachlauf gelegenen Waldhang zwecks Weinberganlage an eine Winzergenossenschaft gegen fixierte Zinsabgaben *et secundum ius civile* überlassen[20]. Rund vierzig Jahre später kam es 1257 zu einem *pactum* zwischen der Abtei und einer Gruppe *cultores vinearum* über die Bewirtschaftung eines Weinbergareals auf dem der Stadt gegenübergelegenen Moselufer[21]. Die Weinbauern erhielten acht als Pichter bezeichnete Weinberge zusammen mit entwässertem und kultiviertem ehemaligen Sumpfgelände - *cum pulre*[22] -, das offenbar unmittelbar an die Rebhänge angrenzte, gegen festgesetzte Wein- und Geldzinse zu Erbpacht. Es ist anzunehmen, daß die gemeinsame Erschließung des Feuchtgebietes zur späteren Verpachtung der gesamten Weinbaufläche und somit auch zu einem veränderten rechtlichen Status der Winzer führte. Jedenfalls erwähnt die Urkunde ausdrücklich, daß die Beständer das Gelände schon vorher bebauten. Hier ist es offensichtlich zur Auflösung der alten grundherrschaftlichen Bindungen und der Einführung neuer Rechtsformen gekommen.

Wesentliche Einblicke in derartige Ausbauvorgänge sind folglich den frühen Pachtverträgen zu entnehmen. Dabei hat es generell den Anschein, als ob diese neue Form der freien Bodenleihe im Zuge einer mit hohem Arbeits- und

---

[19] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 29-37.

[20] MRUB, Bd. III, Nr. 67, S. 68f. von 1217 April 18.

[21] A. TILLE, Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier. Ein Beitrag zur Trierer Klostergeschichte, Trier 1900 (Trierisches Archiv 4), S. 4*f. von 1257 Sept.

[22] Vgl. DU CANGE, Glossarium mediae et infimae latinitatis, Bd. VI, ND Graz 1954, S. 398.

Kostenaufwand betriebenen Ausbauphase des Weinanbaus ihre erste größere Verbreitung in der Trierer Talweite fand.

Neben günstigen klimatischen Rahmenbedingungen lag diese Expansion des Weinbaus nicht zuletzt in einem allgemeinen Bevölkerungsanstieg begründet. In der Forschung wird heute für das westliche Mitteleuropa eine Verdreifachung der Bevölkerung während des Hochmittelalters angenommen[23]. Wenngleich methodisch fragwürdig, so doch in der Tendenz wohl zutreffend, hat Karl Lamprecht aufgrund der urkundlichen Ersterwähnungen der Siedlungen in den Mosellanden zwischen dem Anfang des 11. und dem Beginn des 13. Jahrhunderts einen Anstieg der Ortschaften von ca. 350 auf 990 ermittelt, wobei - nach seinen Ausführungen - fast eine Verdoppelung von 590 auf 990 Ansiedlungen im 12. Jahrhundert stattfand[24]. In Trier spiegelt sich dieses Populationswachstum in einer vermehrten Wohnbautätigkeit wider, der - nachweisbar seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert - in zunehmendem Maße die im Siedlungsbereich gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen zum Opfer fallen[25].

Wie die in den letzten Jahren intensivierte Klimaforschung ergeben hat, wurden sowohl der Bevölkerungsanstieg als auch die dadurch bedingte Erweiterung der Anbauflächen durch eine von ungefähr 1220 bis in das beginnende 14. Jahrhundert hinein reichende Warmphase begünstigt und gefördert[26].

Ihre größte Ausdehnung erreichten die stadtnahen Weinanbauflächen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. So standen in sämtlichen während des Mittelalters bezeugten 130 Weinlagen der Trierer Talweite zu diesem Zeitpunkt bereits Rebkulturen[27]. Einen weiteren Hinweis auf den hohen Intensivierungs-

---

[23] Vgl. z. B. W. ABEL, Landwirtschaft 900-1350, in: Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1, hg. von H. AUBIN und W. ZORN, Stuttgart 1971, S. 169-201, hier S. 169-171; E. ENNEN / W. JANSSEN, Deutsche Agrargeschichte vom Neolithikum bis zur Schwelle des Industriezeitalters, Wiesbaden 1979 (Wissenschaftliche Paperbacks, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12), S. 164; A. HAVERKAMP, Aufbruch und Gestaltung. Deutschland 1056-1273, 2. vollständig überarbeitete Aufl. München 1993 (Neue Deutsche Geschichte 2), S. 178, 292ff.

[24] K. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, 3 Bde., Leipzig 1885-1886, ND Aalen 1969, hier Bd. I,1, S. 160-165, bzw. Bd. II, S. 56, und die Karten 1-5.

[25] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 38f.

[26] P. ALEXANDRE, Le climat en Europe au moyen âge. Contribution à l'histoire des variations climatiques de 1000 à 1425, d'après les sources narratives de l'Europe occidentale, Paris 1987.

[27] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 417-484.

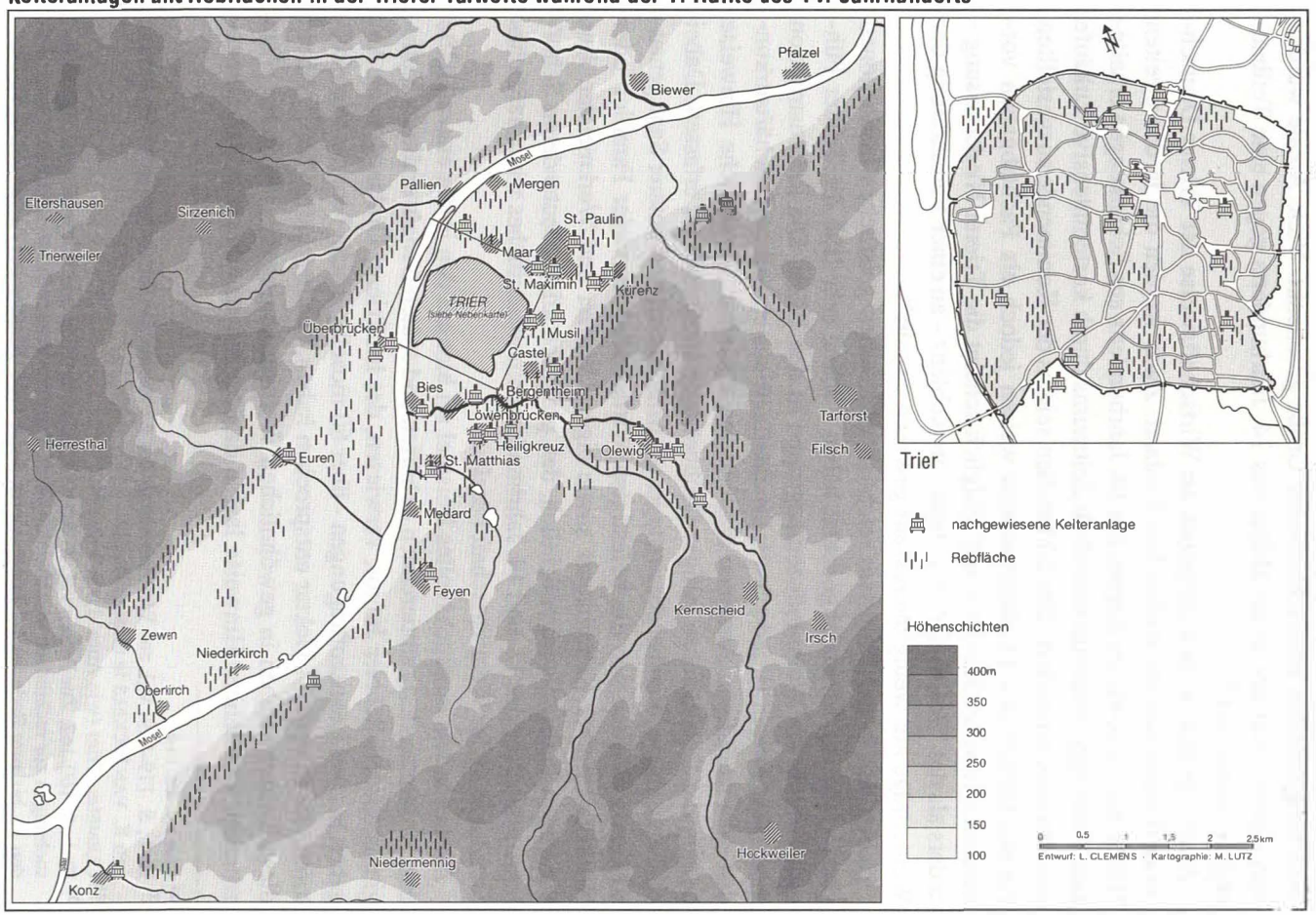
grad städtischer Weinproduktion stellt jedoch vor allem die große Anzahl nachgewiesener Kelteranlagen dar[28]. Sind aus dem 12. Jahrhundert - sicherlich quellenbedingt - nur vier dieser Anlagen überliefert, so können für das 13. Jahrhundert bereits 43 Pressen bei insgesamt 53 Erwähnungen nachgewiesen werden. 29 Anlagen befanden sich im Besitz geistlicher Grundherren, wobei neun Keltern von privaten Eigentümern stammten und fünf an Einzelpersonen verpachtet waren. Weitere 14 Anlagen gehörten städtischen Familien. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts steigt die Zahl der überlieferten Keltern dann auf 49 Anlagen bei insgesamt 66 Erwähnungen an. Davon befanden sich 22 Pressen im Besitz der Geistlichkeit, von denen lediglich noch zwei Anlagen aus jüngeren Schenkungen weltlicher Stifter stammten. Vier Keltern sind an Privatpersonen verpachtet. Dem stehen nun außer einer genossenschaftlich betriebenen Gemeindekelter in der *villa* Kürenz 24 nachgewiesene Pressen in privatem Besitz gegenüber, die erneut das starke Engagement vor allem der städtischen Führungsschicht im Weinbau, aber auch in der Vermarktung dieses Grundnahrungsmittels unterstreichen. Jene oft nur beiläufig - etwa als Anrainergrundstücke oder zinspflichtige Liegenschaften - erwähnten Anlagen stellen dabei mit Sicherheit nur einen geringen Teil der tatsächlich einmal vorhandenen Keltern dar. Ihre große Verbreitung auch innerhalb der Stadt bis an den Hauptmarkt unterstreicht neben den vielen innerstädtischen Garten- und Rebkulturen den überwiegend agrarischen Charakter der Moselmetropole (vgl. Karte).

Bedeutende Weinproduzenten verfügten allein in der Trierer Talweite über mehrere Pressen, die im Falle zahlreicher Weinbergverpachtungen als Bannkeltern fungierten. So waren beispielsweise die Pächter etlicher Himmeroder Wingertparzellen verpflichtet, ihre Trauben in den beiden Wirtschaftshöfen der Zisterzienser am Langenborn beziehungsweise in Euren zu keltern. Darüber hinaus verfügten die Mönche allein in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zumindest zeitweilig über fünf weitere Mostpressen.

Das Salmtalkloster gehörte überhaupt zu den bedeutenden Weinproduzenten entlang der Mittel- und Untermosel. Auch seine Trierer Besitzungen, die organisatorisch von einem Stadthof und drei außerhalb der Mauern gelegenen Wirtschaftskomplexen verwaltet wurden, waren auf Weinproduktion ausgerichtet. Umfangreiche Liegenschaften stammten dabei aus Stiftungen. So erhielt die Abtei zwischen 1200 und 1300 wenigstens 40 um Trier gelegene

[28] Vgl. im folgenden ebd., S. 309-314, 320-335.

Kelteranlagen und Rebflächen in der Trierer Talweite während der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts



Weinbergparzellen unterschiedlicher Größe geschenkt. Viele Areale wurden vornehmlich seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegen eine Teilbauabgabe verpachtet[29].

Anders gestaltete sich hingegen die Wirtschaftsweise der Trierer Deutschordenskommende im städtischen Umland. Zwar werden die in der zweiten Hälfte des 13. sowie zu Beginn des 14. Jahrhunderts aus Schenkungen erhaltenen Weinberge während desselben Zeitraums durch kostenintensive Zukäufe systematisch arrondiert. Die zahlreichen seitens der Kommende ausgestellten Pachtkontrakte des 14. Jahrhunderts weisen jedoch als Pachtabgaben vornehmlich fixierte Geldzinse auf. Folglich scheint die Trierer Niederlassung - anders als das "Weinhaus" des Ordens in Koblenz - an einer Vermarktung der Weinerträge nur wenig interessiert gewesen zu sein[30].

Neben den in der Domstadt reichlich vertretenen geistlichen Institutionen gerät - wie wir bereits angedeutet haben - schon sehr früh die Trierer Führungsschicht als Weinproduzentengruppe in den Blick. Die Rekonstruktion ihrer Besitzungen ist jedoch nur bruchteilhaft aus einzelnen Geschäftsurkunden oder zufälligen Anrainererwähnungen eruierbar. Zusätzliche Hinweise helfen, die Dimensionen einiger Großbetriebe annähernd zu erfassen. Dabei sind entferntere Weinbergbesitzungen an Mittelmosel und unterer Saar genauso hervorzuheben wie die befestigten Wirtschaftshöfe vieler Familien oder Nachrichten über Kelterhäuser sowie eigene Winzer und Werkmeister. Aus derartigen Indizien wird ersichtlich, daß praktisch alle bedeutenderen Schöffengeschlechter des 13. und 14. Jahrhunderts ein wesentliches wirtschaftliches Standbein in der Weinwirtschaft besaßen[31].

Als besonders eindrucksvolles Beispiel sei hier auf den in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts amtierenden Schöffen und späteren Meister dieses Kollegiums, Ordolf Scholer Junior, verwiesen, der im Trierer Umland - nach Angaben in zwei Lehnsauftragungen - über 60 moselländische Morgen Weinkulturen, die in etwa 21 Hektar entsprochen haben, bewirtschaften ließ[32]. Allein diese Kulturen haben in gewöhnlichen Weinjahren ungefähr 60 Fuder Wein erbracht. Zusätzliche Hinweise lassen darüber hinaus erkennen, daß Dimen-

---

[29] Ebd., S. 88-118.

[30] Ebd., S. 119-139; vgl. zur Weinwirtschaft der Koblenzer Deutschordensballei den Beitrag von K. VAN EICKELS in diesem Band.

[31] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 142-174.

[32] Ebd., S. 160-162. Zur Person vgl. K. SCHULZ, Ministerialität und Bürgertum in Trier. Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Gliederung der Trierer Bürgerschaft vom ausgehenden 11. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, Bonn 1968 (Rheinisches Archiv 66), S. 82-84.

sion und Produktion der Scholerschen Weingüter noch wesentlich umfangreicher gewesen sein müssen. Ein späterer Nachfolger Ordolfs im Amt des Schöffenmeisters, Johannes Praudom, besaß in den siebziger bis neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts neben einem großen Weinbaukomplex in Filzen an der Saar mindestens weitere 20 Weinberge in der Trierer Talweite[33].

Insgesamt ist zu konstatieren, daß ein großer Bevölkerungsteil der Stadt am Weinbau partizipierte. Verdeutlicht wird diese Tatsache etwa auch durch das erste überlieferte städtische Faßregister aus dem Jahre 1452/53, in welchem für den nach Straßenzügen geordneten eigentlichen Stadtbereich sowie die Vorstadtsiedlungen Löwenbrücken, Olewig, Mergen, Pallien und St. Barbara insgesamt 464 Haushalte verzeichnet sind. Bei 349 von ihnen sind die während des Abrechnungsjahres eingelagerten Weinmengen aufgeführt, die ein halbes Ohm, aber auch 68 Fuder umfassen konnten[34]. Dabei stammte offenbar, wie ein Vergleich der in der Liste verzeichneten Personen mit den archivalisch nachweisbaren Weinbergbesitzern ergab, ein wesentlicher Anteil dieser Weine aus eigener Produktion.

Zahlreiche einmalige Weinbergerwähnungen von Mitgliedern der unterschiedlichsten sozialen Gruppierungen zeigen schließlich, daß viele Familien neben ihrem eigentlichen Beruf eine Weinbergparzelle bebauten, aus der sie über die Selbstversorgung hinaus einen bescheidenen Nebenverdienst erwirtschaften konnten. Die Grenze zwischen diesen "Feierabendwinzern" und den hauptberuflich im Weinbau engagierten Spezialisten war oftmals auch innerhalb der einzelnen Familien fließend.

Außer den in einen grundherrschaftlichen Verband eingebundenen oder in einem permanenten Dienstverhältnis stehenden Winzern gab es die seit dem 13. Jahrhundert nachweisbare Gruppe der als Pächter und/oder Besitzer kleinerer Betriebe selbständig wirtschaftenden Weinbauern, wobei einzelne Winzersippen und -betriebe vornehmlich des 14. Jahrhunderts relativ gut dokumentiert sind[35]. Demnach hat man sich keine ausschließlich auf Weinbau spezialisierten Wirtschaftseinheiten, sondern vielmehr Organisationsformen von Mischbetrieben vorzustellen, die außer den Weinbergparzellen auch Obstbaumplantagen und Nußbaumkulturen, Gärten und Felder umfaßten.

---

[33] SCHULZ (wie Anm. 32), S. 102; T. GIESSMANN, Besitzungen der Abtei St. Maximin vor Trier im Mittelalter. Überlieferung, Gesamtbesitz, Güterbesitz in ausgewählten Regionen, Trier 1990, S. 373f.; CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 154f.

[34] StaT Ta 21/3.

[35] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 231-239.

Neben solchen eigenverantwortlich wirtschaftenden Familienunternehmen gab es das große Potential der im Weinbau als Tagelöhner tätigen saisonalen Arbeitskräfte. Eine Vermögensanalyse der Weinbauern unter Berücksichtigung der beiden frühen Trierer Steuerlisten von 1363/64 und ca. 1375[36] ergab aufgrund der dort vorgenommenen Veranschlagungen, daß zahlreiche Winzer, die lediglich über gemietete oder gepachtete Liegenschaften verfügten, den Unter- beziehungsweise unteren Mittelschichten der Stadtbevölkerung zuzuordnen sind[37]. Folgerichtig gelangten sie auch trotz einer wohl bis in das 14. Jahrhundert zurückreichenden bruderschaftlichen Organisationsform zu keinerlei politischem Einfluß in der Stadtgemeinde. Besonders diese Bevölkerungsgruppe war im Fall von wiederholten Mißernten in ihrer Existenz bedroht, da sie anschließend oftmals kaum in der Lage gewesen sein dürfte, die Hausmieten und Pachtabgaben aufzubringen.

Gerade seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert treten dann auch allenthalben krisenhafte Symptome einer offensichtlich angeschlagenen Weinwirtschaft zutage. So ergibt eine Analyse der rund 260 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts erfaßten Weinbergverpachtungen der Trierer Talweite, daß die Erbpacht nun gegenüber kürzeren Vertragsdauern zunehmend an Bedeutung verliert[38]. Folglich können die Verpächter wieder in absehbaren Zeiträumen neu über ihre Parzellen verfügen. Auf der anderen Seite mußte es für den Beständer nun nicht mehr über Generationen hinweg bei unveränderten Vertragskonditionen bleiben, die nur im Falle günstiger Rahmenbedingungen dauerhaft einzuhalten waren. In etwa zeitgleich setzt zudem ein allmählicher Rückgang der hohen Teilbauquoten ein, der in der völligen Aufgabe der Halbpachtabgabe im Rahmen neuabgeschlossener Verträge seit den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts und einem zögerlichen Aufkommen der Viertelpacht in der zweiten Hälfte des Säkulums seine gegenläufige Entsprechung findet.

Die dominierende Abgabenform ist nun die Drittelpacht. So kommt es beispielsweise am 3. Dezember des Jahres 1430 zu fünf Neuverpachtungen domkapitularischer Weinberge. Alle Verträge besitzen ihre Gültigkeit zu Lebzeiten mehrerer als Pensioneninhaber genannter Domherren und waren bereits zuvor an die jeweiligen Pächter für die Hälfte des Ertrages ausgegeben gewe-

---

[36] StaT Ta 18/1a bzw. 1b. Vgl. auch die Edition der älteren Trierer Volleiste bei G. KENTENICH (Hg.), Trierer Stadtrechnungen des Mittelalters. 1. Heft: Rechnungen des 14. Jahrhunderts, Trier 1908 (Trierisches Archiv Ergänzungsheft 9), S. 1-53.

[37] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 241-250.

[38] Ebd., S. 200-225.

sen. Nun wird in allen Kontrakten gleichlautend vereinbart, daß zukünftig nur noch das Dritteil *alles winwaistomes* zu liefern sei. Darüber hinaus schulden einige Pächter noch die Hälfte der Birnenernte von den in ihrem Areal wachsenden Obstbäumen[39].

Ein Ende des 15. Jahrhunderts zwischen Erzbischof Johann von Baden und den *lehenluden* seiner Wingerte auf dem Neuberg geschlossener Vertrag nennt die Gründe vergleichbarer Abgabereduzierungen. Die Beständer hatten bisher die Halbscheid aus den Weinbergen zu liefern. Für den Lohn der Träger und Leser kamen die Pächter und der Erzbischof zu gleichen Teilen auf. Letzterer stellte zudem die tägliche Verpflegung der Lohnarbeiter. Diese Belastungen waren jedoch für die Pächter untragbar geworden, denn der Urkundentext fährt fort: *dadurch nu dieselben lehenlude fast beswert und die wingarten vergangen sin*. Daraufhin wird zwischen den Vertragspartnern eine zeitlich auf 25 Jahre befristete Neuregelung getroffen, nach der nur noch das Dritteil des Ertrages aus den Wingerten geschuldet wird und der Erzbischof die gesamten Herbstkosten alleine trägt[40]. Im Jahr 1529 erfolgte dann die Erneuerung des Kontraktes gegen das Dritteil auf 28 Jahre[41].

Die Ursachen sind - wie die Neuregelungen bestehender Verträge folglich auch explizit formulieren - offenkundig in den nunmehr von den Beständern zunehmend als drückend empfundenen Halbpachtleistungen zu sehen, denen sich häufig noch eine Zehntabgabe sowie eventuell auf den Parzellen lastende Ewigrenten hinzugesellten. Daher mußten die Verpächter von ihren - für sie günstigeren - Pachttarifen Abstand nehmen, um überhaupt noch Interessenten für die Weinwirtschaft zu finden.

In den siebziger und achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts mehren sich darüber hinaus Bestimmungen, die eine Rekultivierung daniederliegender Weinbergparzellen in überschaubaren Zeiträumen bezwecken sollen. Zudem werden nun vereinzelt größere Weinbergflächen zum Anbau von Obst- und Nußbaumkulturen genutzt, wie zum Beispiel das sechs Morgen große Areal der Deutschordenskommende in Brittenbach zu Olewig, das bei seiner Verpachtung im Jahr 1356 noch mit Rebkulturen bepflanzt ist[42]. 1399 - dem Zeitpunkt einer erneuten Ausgabe des Terrains - werden die Ländereien bereits als Felder ge-

[39] LHAK 1 D, Nr. 922-926.
[40] LHAK 1 A, Nr. 4283; Druck: LAMPRECHT (wie Anm. 24), Bd. III, Nr. 272, S. 302f. von 1497 Nov. 12.
[41] LHAK 1 C 23, Nr. 590 von 1529 Feb. 26.
[42] LHAK 55 A 4, Nr. 724 von 1356 Jan. 14.

nutzt. Nun soll die Umwandlung in eine Baumplantage erfolgen. Die Beständer verpflichten sich nämlich, innerhalb der nächsten zwei Jahre 100 Bäume neu zu setzen, *mit namen funfftzich nosbaume und funfftzich kirszbaume*[43].

Des weiteren lassen viele Urkundenerwähnungen seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts von aneinandergrenzenden Rebkulturen und Feldern darauf schließen, daß die Besitzer oder Pächter versuchten, durch den Anbau zusätzlicher Kulturen das Risiko völliger Ertragsverluste im Falle eintretender Mißernten einzugrenzen.

Schließlich finden sich vornehmlich im 15. Jahrhundert und hier besonders seit der Jahrhundertmitte zahlreiche Nachrichten über abgegangene Weinberge, die nun jeweils als Areale, *dat emails eyn wingart gewest ist*, beziehungsweise als *driesch* bezeichnet werden. Die geographische Streuung derartiger Belege verteilt sich über viele Großlagen der Trierer Talweite, so daß man durchaus von einem allgemeinen Phänomen sprechen kann. Große Rebflächen werden nun offenbar nicht wieder aufgestockt, wie dies noch in den siebziger und achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts häufiger der Fall gewesen war, sondern vornehmlich durch andere Kulturen ersetzt. Dabei sind es vor allem Nuß- und Obstbäume, die den Rebstock ablösen. Die Entwicklung zeigt also, daß jetzt offenbar viele Betriebe dem Trend von einer dominanten Weinproduktion hin zu einem verstärkten Engagement in der Nußöl- und Obstweinherstellung folgen[44].

Gleichzeitig scheint die städtische Führungsschicht im Verlaufe des 15. Jahrhunderts mehr und mehr das Interesse an einem extensiven Weinbau zu verlieren. Ein wesentlicher Grund für diese offenkundige Neuorientierung großer Teile des Trierer Patriziats ist vor allem im Ausscheiden älterer Geschlechter aus der Stadtgemeinde zu sehen. Das Aussterben einiger Familien führte zu den letzten größeren Stiftungen an geistliche Institutionen sowie vor allem an das von der Trierer Oberschicht unterhaltene St. Jakobshospital. Zudem gingen einzelne Geschlechter im Adel des Umlandes auf, was in der Regel die Aufgabe der Stadtsässigkeit zur Folge hatte. In den städtischen Rat aufgenommene Zunftvertreter investierten eher in ihr eigenes Handwerk sowie in Handelsunternehmungen und den städtischen Rentenmarkt.

Die Rahmenbedingungen für diese Entwicklung lassen sich vor allem der reichhaltigen Chronistik entnehmen. So berichtet die Metzer Überlieferung,

---

[43] LHAK 55 A 4, Nr. 766 von 1399 Aug. 4.
[44] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 383-388.

deren meteorologische Beobachtungen wir auf unser Untersuchungsgebiet übertragen können, von einem regelrechten Einbruch des moselländischen Weinbaus zwischen den zwanziger Jahren und der Mitte des 15. Jahrhunderts, wo allein für den Zeitraum von 1423 bis 1447 13 katastrophale Weinjahre, aber kein einziger überdurchschnittlicher Herbst bezeugt sind[45]. Die jetzt häufig im April, Mai und sogar September auftretenden Fröste zeigen, daß die jährlichen Durchschnittstemperaturen während dieses Zeitraumes vergleichsweise kühl waren.

Darüber hinaus sind seit der zweiten Hälfte des 14. und während des gesamten 15. Jahrhunderts immer wieder zyklisch auftretende Seuchen im Moselland bezeugt. Wie sehr sich diese Epidemien auf die Agrarwirtschaft auswirkten, soll nur mit einem Hinweis angedeutet werden: Im September des Jahres 1390 erwirkte der Trierer Nonnenkonvent von St. Barbara die Inkorporation der zuvor St. Maximin unterstandenen Pfarrkirche von Dalheim. Die Klosterfrauen hatten um die aus einer Einverleibung resultierenden Einkünfte gebeten, da sie unter anderem aufgrund der vorausgegangenen Pest besonders hart von einem Mangel an Pächtern und Bauern betroffen waren[46].

Als zusätzlicher den Weinbau hemmender Faktor sei schließlich auf die kriegerischen Auseinandersetzungen im Zuge der sogenannten Manderscheider Fehde verwiesen. Im Vorfeld dieses militärischen Konfliktes zerstörten stadttrierische Einheiten 1433 die klösterlichen Suburbia von St. Maximin und St. Matthias[47]. Dabei wurde auch der dortige Weinbergbesitz - teils wegen der Flucht der Bevölkerung, teils aufgrund von Verwüstungen - stark in Mitleidenschaft gezogen. Eine Beeinträchtigung der städtischen Weinwirtschaft werden darüber hinaus auch die anschließenden militärischen Aktionen seitens Ulrichs von Manderscheid gegen die Stadtgemeinde mit sich gebracht haben.

Faßt man die einzelnen Kriterien der spätmittelalterlichen Trierer Weinwirtschaft zusammen, dann entsteht das Bild der Krise und des Rückschritts. Dennoch scheint sich die Sonderkultur im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts wieder etwas erholt zu haben. Die Metzer Chronistik erwähnt zwischen 1470 und

---

[45] Ebd., S. 390.

[46] Inventar des Archivs des Friedrich-Wilhelm Gymnasiums, bearb. von Th. ZIMMER / F.-J. HEYEN, in: 400 Jahre Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. Festschrift, Trier 1961, S. 131-311, hier Nr. 16, S. 141.

[47] Vgl. A. HEIT, Trier 1433/34. Stadttrierische Kräfte verwüsten die dem nördlichen Mauerabschnitt Triers vorgelagerte städtische Siedlung des Benediktinerklosters St. Maximin. Strukturgeschichte als interpretatorische Zusammenhangstiftung, Trier 1984; StbT 1653/366 8° (Series Abbatum der Abtei St. Matthias), fol. 7^{v}.

1500 lediglich elf geringe Weinernten beziehungsweise damit verbundene Teuerungen, während für denselben Zeitraum immerhin 15 überdurchschnittliche Weinjahre gewürdigt werden, die sich mit acht Jahrgängen vornehmlich auf die neunziger Jahre verteilen[48].

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts häufen sich dann auch die Hinweise, welche auf nun einsetzende Intensivierungstendenzen durch die Einführung neuer Rebsorten hindeuten. Unter den derart innovativen Weinbaubetrieben nahm das städtische St. Jakobshospital, das als eine der wenigen im Weinbau engagierten Institutionen gerade im 15. Jahrhundert expandierte, eine Schlüsselstellung ein. Für das Rechnungsjahr 1464/65 verzeichnete der Hospitalsmeister den Kauf von insgesamt 1.500 Rieslingreben, die in ein in Eigenwirtschaft bebautes ausgedehntes Weinbergareal im Bereich der heutigen Deutschherrenstraße gepflanzt wurden[49]. Ein Teil der Setzlinge stammte dabei von einem Einwohner des auf dem westlichen Moselufer gelegenen Dorfes Zewen, der die Rebsorte offenbar bereits züchtete. Dieser Hinweis ist von besonderer Bedeutung, zeigt er doch, daß der Rieslinganbau des Hospitals durchaus kein Einzelfall war. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts kaufte der Hospitalsmeister noch einmal einen kleineren Posten *roislynck reffen*[50]. Weitere Neupflanzungen wurden aber sicher mit Hilfe eigener Setzlinge oder Absenker vorgenommen. Bei diesen Rechnungseinträgen handelt es sich um die ersten Nachweise der Rieslingrebe in der Moselregion, die dann im weiteren 16. Jahrhundert auch an der Mittelmosel und der Saar verbreitet ist. Der bislang früheste bekannte Beleg des Jahres 1435 stammt aus einer Rüsselsheimer Kellereirechnung der Grafschaft Katzenelnbogen. 1453 findet die Sorte in einem mittelrheinischen Pachtvertrag des Klosters Aulhausen, Besitzungen in Diebach betreffend, Erwähnung. Im Jahr 1477 wird der Rieslingweinstock als Qualitätsrebe im Elsaß hervorgehoben, 1490 ist er dann bei Worms bezeugt. Das 15. Jahrhundert scheint folglich der Zeitraum einer ersten größeren überregionalen Verbreitung dieser Rebsorte zu sein[51].

---

[48] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 395.

[49] StaT DVH A 1, Hospitalsmeistereirechnung 1464/65, fol. 8^{r}; vgl. M. MATHEUS, Die Mosel - ältestes Rieslinganbaugebiet Deutschlands?, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 26, 1980, S. 161-173; DERS., Vom "edelsten aller Traubengeschlechter". Anmerkungen zur Geschichte des Rieslings, in: Festschrift anläßlich de 10jährigen Jubiläums des "Riesling-Freundeskreises Trier", Trier 1989, S. 15-23.

[50] StaT DVH A 1, Hospitalsmeistereirechung 1508/09, fol. 27^{r}.

[51] MATHEUS, Mosel (wie Anm. 49), S. 161, bzw. DERS., Traubengeschlechter (wie Anm. 49), S. 16; O. VOLK, Weinbau und Weinabsatz im späten Mittelalter. Forschungsstand und For-

Daneben kam es in der Trierer Talweite nun zu einem verstärkten Rotweinanbau. Rotweine wurden vermehrt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als städtische Weingeschenke an Gäste der Moselmetropole wie den Erzbischof oder den Herzog von Luxemburg ausgegeben[52]. Diese Ehrenweine gehörten zweifelsohne zu den Qualitätsweinen der Stadt. Auch das St. Jakobshospital baute Rotweinsorten an. Während des letzten Drittels des 15. Jahrhunderts betrug sein Anteil am Gesamtbestand ungefähr zehn Prozent. Aufgrund der in den städtischen Weinleseordnungen nun zu beobachtenden gesonderten Berücksichtigung der Rotweine ist auf eine generelle Verbreitung derartiger Sorten in den stadtnahen Anbauzonen zu schließen. Die Statuten erlaubten eine Vorlese für die früher reifenden Rotweintrauben, deren Termin ein bis sogar drei Wochen vor der allgemeinen Weißweinlese liegen konnte[53]. Dies mag ein Grund für den zunehmenden Anbau von Rotweinreben gewesen sein, konnten doch so eventuelle Ertragseinbußen durch Herbstfröste vermieden werden. Eine weitere Ursache könnte in dem Wandel des Konsumverhaltens der Verbraucher liegen und eine Imitation traditioneller Rotweine etwa aus dem Burgundischen ausgelöst haben.

Beide Beispiele - sowohl das Auftreten des Rieslings als auch der roten Rebkulturen - verdeutlichen, daß es im Verlauf des 15. Jahrhunderts nicht zu einer permanenten Krise im Trierer Weinbau, sondern vielmehr seit der zweiten Hälfte des Zeitraums zu einem Strukturwandel der Produktion gekommen ist. Jener erfolgte im Zuge der Intensivierung des Anbaus auf insgesamt reduzierter Anbaufläche durch die Anpflanzung witterungsbeständiger und hochwertiger neuer Qualitätssorten.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen ist sicherlich auch die Absicherung der städtischen Versorgungslage durch den im Jahr 1455 unter der Regie des Trierer Rates erfolgten Beginn der Bierproduktion zu sehen, dem übrigens gerade eine katastrophale Mißernte vorausgegangen war[54]. Ihr Brauhaus errichtete die Stadt in der Mergenburg, einem ausgedehnten Gebäudekomplex in der Brotgasse, der vor allem als städtisches Weindepot diente.

---

schungsprobleme, in: Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeyer Kolloquium, hg. von A. GERLICH, Stuttgart 1993 (Geschichtliche Landeskunde 40), S. 49-163, bes. S. 107.

[52] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 397-399.

[53] StaT Ta 21/10. Früher reifende Rotweinsorten sind auch für Metz bezeugt; vgl. Journal de Jehan Aubrion, bourgois de Metz, avec sa continuation par Pierre Aubrion 1465-1512, hg. von L. LARCHEY, Metz 1857, S. 165; La chronique de Philippe de Vigneulles, hg. von Ch. BRUNEAU, Bd. III (de l'an 1473 à l'an 1499), Metz 1932, S. 108, jeweils zum Jahr 1484.

[54] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 401; DERS., Trèves (wie Anm. 1), S. 257.

Noch im gleichen Jahr versuchte die Stadtgemeinde, unliebsame Konkurrenz vor den Stadttoren auszuschalten, indem sie der Abtei St. Matthias die klösterliche Bierbrauerei untersagte[55].

Das in Trier gebraute Bier wurde mit Hopfen gewürzt. Verzeichnet die Rentmeistereirechnung von 1455 lediglich Hopfenkäufe in Köln[56], so belegen verschiedene serielle Quellen, daß die Stadt spätestens seit den siebziger Jahren ausgedehnte Bereiche des Stadtgrabens zum Anbau dieser für Haltbarkeit, Geschmack und Schäumvermögen des Biers so wichtigen Sonderkultur nutzte[57]. Die seit dem Rechnungsjahr 1487/88 lückenhaft überlieferten Biermeistereirechnungen zeigen zudem, daß neben Großeinkäufen in Köln, Aachen und Diedenhofen kleinere Mengen Hopfen von Trierer Konventen wie den Alexianern oder Kartäusern, aber auch von Bürgern der Stadt, darunter einigen Winzern, bezogen wurde. Gerade bei letzteren wird die Tendenz deutlich, nach für den Weinbau krisenhaften Zeiten sozusagen "zweispurig zu fahren"[58]. Ab dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts erscheinen in den Rechnungen dann zahlreiche Hopfenhändler, deren Herkunftsnamen auf ein umfangreiches Anbaugebiet im Saarland und in Nordlothringen schließen läßt und damit die seit dem 14. Jahrhundert feststellbare allmähliche "Wanderung" der Hopfenkulturen nach Süden unterstreicht[59].

Diese Entwicklung in der Moselstadt ist durchaus in einem größeren Gesamtkontext zu sehen, denn Bier gewinnt nun allgemein auch in Weinbauregionen an Gewicht. So kommt es in Speyer aufgrund von Mißernten 1438 zu ersten städtischen Brauversuchen durch einen von der Stadt beauftragten Bamberger Bürger[60]. Die Stadt Luxemburg beginnt nach den schlechten Weinjahren mit der Bierproduktion im Jahr 1445, Straßburg im Jahr 1446[61];

---

[55] Vgl. StbT 1653/366 8°, fol. 9^{r-v}; M. MATHEUS, Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert, Trier 1984 (THF 5), S. 345.

[56] StaT Ta 12/3, Rentmeistereirechnung 1455/56, fol. 2^{r}, 3^{r}.

[57] Vgl. etwa StaT DVH A 1, Hospitalsmeistereirechnung 1476/77, fol. 19^{r}; StaT Ta 5/1, Biermeistereirechnung 1487/88, fol. 31^{r}; StaT Ta 4/5, Baumeistereirechnung 1489/99, fol. 21^{v}, 22^{r}; StaT Ta 5/1, Biermeistereirechnung 1511/12, fol. 8^{r}.

[58] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 402.

[59] Vgl. G. BERGER, Saarhopfen in Trier 1507-1654, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 36, 1988, S. 45-48.

[60] W. ALTER, Von der Konradinischen Rachtung bis zum letzten Reichstag in Speyer (1422/22 bis 1570), in: Geschichte der Stadt Speyer I, hg. von der Stadt Speyer, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz ^{2}1983, S. 369-570, hier S. 451.

[61] N. VAN WERVEKE, Les finances de la ville de Luxembourg pendant le règne de Philippe-le-Bon. 1444-1467, in: PSH 44, 1895, S. 73-223, hier S. 100f.; P. SPANG, Das Bier und die

zu Koblenz wird 1488 angesichts einer dürftigen Weinernte Bier in städtischer Regie gebraut[62]. Allen Beispielen ist die anfangs noch lediglich in schlechten Weinjahren sporadisch betriebene Bierproduktion gemeinsam. In Köln hingegen explodierte der Bierausstoß förmlich seit den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts, womit eine Entwicklung in Gang gesetzt wurde, welche den noch heute gültigen Ruf des einstigen "Weinhauses der Hanse" als Bierstadt zur Folge hatte[63]. Den gegenläufigen Bedeutungsverlust machte der Kölner Weinimport durch, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts um über 40 Prozent gegenüber den 1430er bis 1450er Jahren zurückgegangen war[64]. Die Zahlen spiegeln - wie wir am Trierer Beispiel aufzuzeigen versucht haben - sicherlich zum einen die Situation in den einzelnen Anbaugebieten wider, wo der Weinbau, was die produzierten Erträge anbelangt, seinen Zenit überschritten hatte. Gleichzeitig kommt zum anderen mit dem Hopfenbier nun ein Getränk auf, das dem zuvor im Rheinland verbreiteten Grutbier sowohl in seiner Haltbarkeit und damit Exportfähigkeit als auch durch seinen herberen Geschmack überlegen war[65]. Aufgrund dieser Faktoren und der Tatsache, daß die Moselstadt nun in einer zunehmend verkehrsgeographisch ungünstiger werdenden Randlage angesiedelt war, an der die großen Handelsströme dieser Zeit vorbeiführten[66], verlor der Trierer Wein seine einstige Bedeutung. Zwar war der spätmittelalterliche Einbruch, welcher der hochmittelalterlichen Ausbauphase gefolgt war, durch einen tiefgreifenden Strukturwandel insgesamt

---

Brauereien in Luxemburgs Geschichte, in: Hémecht 35, 1983, S. 93-105, hier S. 98; U. DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert), Heidelberg 1978, S. 306.

[62] StaK 623, Nr. 1673, Stadtrechung 1488, S. 2f.

[63] F. IRSIGLER, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt, Wiesbaden 1979 (VSWG Beihefte 65), S. 274.

[64] R. VAN UYTVEN, Die Bedeutung des Kölner Weinmarktes im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zu dem Problem der Erzeugung und des Konsums von Rhein- und Moselwein in Nordwesteuropa, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 30, 1965, S. 234-252, hier S. 240; W. HERBORN / K. MILITZER, Der Kölner Weinhandel. Seine sozialen und politischen Auswirkungen im ausgehenden 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1980 (Vorträge und Forschungen Sonderband 25), S. 5; IRSIGLER (wie Anm. 63), S. 245.

[65] G. FISCHER / W. HERBORN, Geschichte des rheinischen Brauwesens, in: Bierbrauen im Rheinland, Köln 1985 (Führer und Schriften des Rheinischen Freilichtmuseums und Landesmuseums für Volkskunde in Kommern 28), S. 9-118, hier S. 29.

[66] M. MATHEUS, Von der Peripherie zum Zentrum? Geschichtliche Rahmenbedingungen der trierischen Wirtschaft in Konstanz und Wandel, in: Trierer Wirtschaft - heute. Jahreszeitschrift 1988/89, S. 11-13.

aufgefangen worden. Doch auch die damit einhergehende Intensivierung des Weinbaus - nicht zuletzt durch neue Qualitätssorten - konnte den überregionalen Bedeutungsverlust der Trierer Erzeugnisse nicht aufhalten, so daß der Weinmarkt der Moselstadt in der Folgezeit nur noch für die benachbarten Landschaften Luxemburgs und Nordlothringens eine gewisse Attraktivität behielt[67]. Diese Tatsache schmälerte jedoch nicht die nach wie vor außerordentliche Rolle des Weines für die Gesamtwirtschaft der Moselmetropole, blieben doch etwa die auf dem Grundnahrungsmittel lastenden Steuern auch weiterhin - wie es der Trierer Rat noch 1526 formulierte - *das höchste einkommen dieser stat*[68].

[67] CLEMENS, Trier (wie Anm. 1), S. 358-361.
[68] RUDOLPH (wie Anm. 4), Nr. 209, S. 469.

Verduner Weinbau im hohen Mittelalter

von

Frank HIRSCHMANN

Zwischen 575 und 588 besucht der Merowingerkönig Childebert II. von Austrasien Verdun, wo sein Taufpate und Vertrauter Agerich zu jener Zeit den Bischofssitz innehat[1]. Die Bischofsstadt an der Maas besitzt jedoch nicht genügend Wein, um den König und seine Leute angemessen zu bewirten. Bertharius, der Verduner Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts, berichtet von einem Weinwunder, das Agerich daraufhin gewirkt haben soll. Der König aber, als er von dem Weinmangel in Verdun hört (*quod ista aecclesia non habuisset locum unde colligerit vinum.*[2]) schenkt der Kirche von Verdun Weinberge an der Untermosel[3] - ein Ereignis, dem in der Verduner Tradition

---

[1] Gregor von Tours berichtet, daß der Bischof Taufpate des Königs war, und nennt ihn wiederholt als Fürsprecher in Ungnade gefallener Großer bei Childebert II. (Historiarum liber IX, c. 9 und 12, MGH SS rer. Merov. I,1, S. 421 und 426f.). Zu Agerich vgl. auch Venantius Fortunatus, den der Bischof in Verdun aufgenommen hatte und der daraufhin ein Lob auf die Stadt und ihren Bischof verfaßt (Carminum liber III, c. 23: De domno Agerico episcope de Verenduna, MGH AA IV, S. 73f.). Die engen Beziehungen Agerichs zum König sind auch zusammenfassend dargestellt bei W. HAUBRICHS (Die Urkunde Pippins de Mittleren und Plectruds für St-Vanne in Verdun (702). Toponomastische und besitzgeschichtliche Überlegungen zum frühen Besitz der Pippiniden-Arnulfinger und zum Königsgut im Verdunois, in: Francia 13, 1985, S. 1-46, hier S. 24). Vgl. ferner F. G. HIRSCHMANN, Verdun im hohen Mittelalter. Eine lothringische Kathedralstadt und ihr Umland im Spiegel ihrer geistlichen Institutionen (THF, Bd. 27), 3 Bde., Trier 1996.

[2] Gesta episcoporum Virdunensium auctoribus Bertario et anonymo monachis S. Vitoni, MGH SS IV, S. 36-51, hier S. 41; Chronicon Hugonis monachi Virdunensis et Divionensis, abbatis Flaviniacensis, MGH SS VIII, S. 280-501, hier S. 334.

[3] Als Untermosel ist hier der Teil des Flusses abwärts der Saarmündung und der Trierer Talweite gemeint. Die deutsche Forschung unterteilt diesen Teil des Flußlaufes meist in Unter- und Mittelmosel und bezeichnet den gesamten Lauf oberhalb Triers als Obermosel, was jedoch mehr neuzeitlichen, durch das Denken in modernen Staatsgrenzen geprägten und weinwirtschaftlich auch zu rechfertigenden Kriterien entspricht, nicht aber den tatsächlichen geographischen Gegebenheiten. Vielmehr bietet sich eine Einteilung des Flußlaufes in drei etwa gleich lange, durch die Einmündungen der beiden größten Nebenflüsse Meurthe und Saar sowie den Eintritt in geologisch jeweils unterschiedliche Landschaften geprägte Abschnitte an: Obermosel bezeichnet demnach sinnvollerweise den Lauf der Mosel von ihrer

solches Gewicht beigemessen wurde, daß ein Weinfaß auch das Siegel und das Wappen der im Jahre 1037 am Grabe des als heilig verehrten Bischofs Agerich gegründeten Abtei (St. Airy) zierte[4].

Noch fast 1000 Jahre später war Verdun jedoch nicht in der Lage, hochrangige Besucher mit eigenem Wein zu beköstigen. Jedenfalls weisen die Rechnungsbücher der Stadt aus, daß der Magistrat diesen im 15. Jahrhundert ausschließlich burgundische, elsässische und champagnische Weine anbot[5].

Die Maasstadt scheint also für die Versorgung mit Qualitätsweinen weiterhin ganz auf Importe angewiesen zu sein. Andererseits wurde natürlich auch in Verdun und im unmittelbaren Umland Wein angebaut, und die geistlichen Institutionen der Stadt verfügten zudem über Fernbesitz mit Weinlagen. Die Verduner Weine haben aber offenbar zum einen nie ausgereicht, den Weinbedarf der expandierenden Stadt und ihrer zahlreichen Klöster und Stifte zu dekken, zum anderen waren auswärtige Weine offenbar schon immer geschätzter als die aus dem Verdunois. Dies aufzuzeigen und die wichtigsten Etappen und Zonen des hochmittelalterlichen Verduner Weinbaus herauszuarbeiten, ist Ziel des vorliegenden Beitrags.

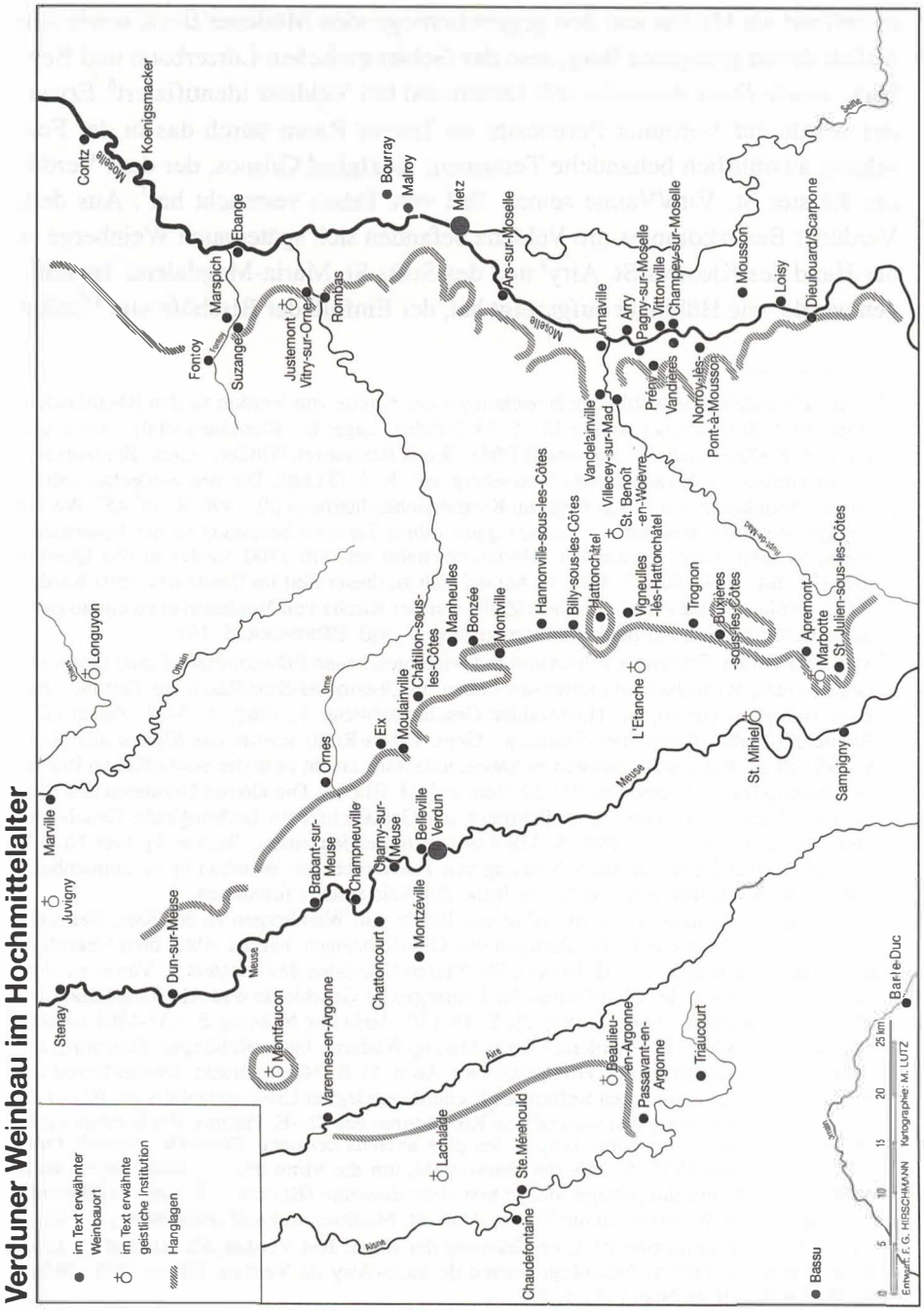
Das Schicksal der dem Bischof von König Childebert geschenkten Weinbesitzungen an der unteren Mosel ist von Paul Hübinger umfassend (wenn auch, da die Arbeit mehr besitzgeschichtliche als wirtschaftsgeschichtliche Fragen erörtert, nur am Rande bezüglich des Weinbaus) behandelt worden. Er hat auch den bei Bertharius als *inter Luceium et Baiam* gelegenen Weinbesitz

---

Quelle durch die Vogesen und ihr Vorland bis zur Mündung der Meurthe (ca. 190 km), Mittelmosel den Lauf durch das lothringische Stufenland bis zur Saarmündung kurz vor Trier (ca. 170 km), Untermosel den stark mäandrierenden Lauf (ca. 190 km) durch das Rheinische Schiefergebirge zwischen Trier und der Mündung bei Koblenz. Dieser Terminologie folgt auch der vorliegende Beitrag (Zu den geographischen Gegebenheiten vgl. R. FRÉCAUT, La Moselle et son bassin. Contribution à l'hydrologie et à la dynamique fluviales en milieu tempéré océanique. Thèse Université de Lille III, 1972; J. CORBONNOIS, Les unités géomorphologiques du front de l'avant-côte de Moselle au sud de Metz (Entre Fey et Bouxières sous Froidmont), in: Mosella 9,2, 1979, S. 1-29. Hingewiesen sei auch auf das von R. FRÉCAUT herausgegebene Überblickswerk: Géographie de la Lorraine, Nancy 1983).

[4] M. SOUPLET, Saint-Airy. Evêque de Verdun. L'abbaye de Saint Airy. Le culte de Saint Airy, Verdun 1965, S. 53. Als Kuriosität sei am Rande angemerkt, daß im Jahre 1970 anläßlich der Weihe einer Gedenkstätte Bischof Agerichs an der Stelle der einstigen Abtei die Fédération des Cafetiers, Hôteliers et Restaurateurs de Verdun diesen als "créateur du vignoble verdunois et meusien" zu ihrem Patron erklärt hat (La Dépêche meusienne, Nr. 1307, 24. 10. 1970, S. 7). Das Bild des Bischofs an der Gedenkstätte zeigt ebenfalls das auf sein Weinwunder bezogene Weinfaß.

[5] Vgl. A. GIRARDOT, Le droit et la terre. Le Verdunois à la fin du Moyen Age, 2 Bde., Nancy 1992, S. 552.


Verduner Weinbau im Hochmittelalter
im Text erwähnter Weinbauort
im Text erwähnte geistliche Institution
Hanglagen
Contz
Koenigsmacker
Moselle
Ebange
Marspich
Fontoy
Suzange
Justemont
Vitry-sur-Orne
Rombas
Bouvray
Malroy
Metz
Ars-sur-Moselle
Arnaville
Ary
Pagny-sur-Moselle
Vittonville
Champey-sur-Moselle
Mousson
Loisy
Dieulouard/Scarpone
Prény
Vandières
Norroy-les-Pont-à-Mousson
Vandelainville
Villecey-sur-Mad
St. Benoît -en-Woëvre
Hannonville-sous-les-Côtes
Billy-sous-les-Côtes
Hattonchâtel
Vigneulles -lès-Hattonchâtel
Trognon
Euvezières -sous-les-Côtes
Apremont
Marbotte
St. Julien-sous-les-Côtes
Manheulles
Bonzée
Montville
Châtillon-sous-les-Côtes
Moulainville
Eix
Ornes
Orne
Longuyon
Othain
Marville
Juvigny
Stenay
Dun-sur-Meuse
Meuse
Brabant-sur-Meuse
Champneuville
Charny-sur-Meuse
Belleville
Verdun
Montzéville
Chattoncourt
Montfaucon
Varennes-en-Argonne
Lachalade
Ste.Ménehould
Chaudéfontaine
Aire
Aisne
L'Etanche
St. Mihiel
Sampigny
Beaulieu-en-Argonne
Passavant-en-Argonne
Triaucourt
Bassu
Barle-Duc
Seine
Marne
Entwurf: F.G. HIRSCHMANN Kartographie: M. LUTZ
0 5 10 15 20 25 km

zutreffend als Müden und den gegenüberliegenden Müdener Bock sowie den östlich davon gelegenen Berg, also das Gebiet zwischen Lützerbach und Beybach, sowie *Duos Amandos* mit Dusemond bei Veldenz identifiziert[6]. Erweitert wurde der Verduner Fernbesitz im Trierer Raum durch das in der Forschung ausführlich behandelte Testament Adalgisel Grimos, der dem Verduner Kloster St. Vito/Vanne seinen Teil von Taben vermacht hat[7]. Aus dem Verduner Besitzkomplex um Veldenz befanden sich später auch Weinberge in der Hand des Klosters St. Airy[8] und des Stifts St. Maria-Magdalena. Im übrigen wurde, wie Hübinger aufgezeigt hat, der Einfluß der Bischöfe von Verdun

---

[6] P. E. HÜBINGER, Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden, Bonn 1935 (Rheinisches Archiv 28), S. 11 (Müden: Lage: D - Rheinland-Pfalz - Kreis Cochem-Zell; Dusemond: D - Rheinland-Pfalz - Kreis Bernkastel-Wittlich - Gem. Brauneberg). Zu spätantiken Kelteranlagen in Brauneberg vgl. K.-J. GILLES, Die neu entdeckte spätrömische Weinkelter von Brauneberg, in: Kurtrierisches Jahrbuch 30, 1990, S. 33*-45*. Wo die übrigen Verduner Besitzungen (*omnes quod subtus Terveris habemus*) an der Untermosel lagen, ist nicht näher ermittelbar. Müden erscheint erst um 1100 wieder in den Quellen (MRUB, Bd. 1, Nr. 400, S. 456). Es befand sich zu dieser Zeit im Besitz des Stifts Karden (D - Rheinland-Pfalz - Kreis Cochem-Zell), war der Kirche von Verdun also zu einem nicht näher bestimmbaren Zeitpunkt verloren gegangen (Vgl. HÜBINGER, S. 16).

[7] Vgl. zum Grimo-Testament zuletzt und mit wichtigen neuen Erkenntnissen Franz IRSIGLER, Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum zur Zeit des Diakons Adalgisel Grimo, in: Hochwälder Geschichtsblätter 1, 1989, S. 5-17. Taben (D - Rheinland-Pfalz - Kreis Trier-Saarburg - Gem. Taben-Rodt) scheint das Kloster allerdings vor 951 an die Kathedrale verloren zu haben, jedenfalls taucht es in der bischöflichen Besitzbestätigung für St. Vanne von 951/52 nicht auf (H. BLOCH, Die älteren Urkunden des Klosters S. Vanne zu Verduns, 1, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde 10, 1898, S. 338-449 [im folgenden zitiert: BLOCH 1], hier Nr. 11, S. 391ff.). Im übrigen muß die Schenkung von Taben nicht mit Weinbau in Zusammenhang stehen, jedenfalls läßt sich dort für die frühe Zeit kein solcher feststellen.

St. Vanne kam später noch einmal in den Besitz von Weinbergen an der Saar. Herzogin Oda, die Frau Gottfrieds II. des Bärtigen von Oberlothringen, hat der Abtei dem Nekrologeintrag (Eintrag zum 21.12., H. BLOCH, Die älteren Urkunden des Klosters S. Vanne zu Verdun, 2, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 14, 1902 [im folgenden zitiert: BLOCH 2], S. 48-150, darin der Nekolog S. 131-150) zufolge Land in Fremersdorf (D - Saarland - Kreis Merzig-Wadern - Gem. Rehlingen-Siersburg; zur Identifizierung des Ortes vgl. HÜBINGER (wie Anm. 5), S. 34) geschenkt. Daraus bezog die Abtei, wie aus dem durch den Reformabt Richard angelegten Urbar (ebenfalls bei BLOCH 2, S. 123-139, Auswertung und wesentliche Korrekturen bei Ch.-E. PERRIN, Recherches sur la seigneurie rurale en Lorraine. D'après les plus anciens censiers (IXe-XIIe siècles), Paris 1935, ND Genève 1978, S. 243-268) hervorgeht, um die Mitte des 11. Jahrhunderts auch Wein, allerdings nur die geringe Menge von einer *denarata* (BLOCH 2, S. 126). 1189 wurde Fremersdorf von St. Vanne an die Trierer Abtei St. Matthias verkauft (HÜBINGER, S. 34).

[8] Vgl. etwa den Eintrag zum 25.4. im Nekrolog der Abtei: BM Verdun, Ms. 10 und 11, bzw. M.-P. CROCHET-THÉRY, Nécrologe ancien de Saint-Airy de Verdun, Nancy 1971 (Mém. maîtr., Université de Nancy II), S. 77.

dort spätestens seit dem 13. Jahrhundert immer geringer[9]. Vielleicht hat der Besitz an der Untermosel auch seine Bedeutung für die Weinversorgung der Maasstadt verloren. Umso deutlicher treten drei weitere Weinbauzonen hervor: der Verduner Besitz an der Mittelmosel nördlich wie südlich von Metz, die Côtes-de-Meuse sowie die Stadt und ihr unmittelbares Umland selbst.

Über die Entwicklung des Verduner Weinbaus im frühen Mittelalter sagen die bekannten Quellen wenig aus. Daß aber trotz der Schenkung Childeberts II. an Bischof Agerich auch weiterhin Qualitätswein importiert werden mußte, geht aus einem Schreiben des Verduner Bischofs Paulus an Bischof Desiderius von Cahors aus den 640er Jahren hervor, in dem der sich für die Übersendung von zehn Fässern guten Weins - offenbar aus Cahors - bedankt[10]. Wenn aber die Angabe bei Bertharius zutrifft und die Kirche von Verdun am Ende des 6. Jahrhunderts wirklich noch ohne Weinbesitz gewesen sein sollte (immerhin ist Verdun ja die einzige Civitas der Trierer Kirchenprovinz, die nicht an der Mosel und somit in einem "klassischen" Weinbaugebiet liegt), so hat sich das in den folgenden Jahrhunderten grundlegend geändert. Jedenfalls ist es den Bischöfen von Verdun offenbar gelungen, die Versorgung der Stadt mit Wein weitgehend zu sichern. Zumindest verfügte die Kirche von Verdun um das Jahr 1000 über soviel Weinbesitz, daß die Bischöfe alle sechs um die Jahrtausendwende von ihnen gegründeten oder neu gefestigten Klöster und Stifte mit Weinbergen ausstatten konnten. In allen Fällen gehörte Weinbesitz neben besonderen Privilegien in der Stadt selbst zu den wichtigsten Ausstattungsgütern der jeweiligen geistlichen Institutionen.

So besaß das Domkapitel von St. Marien Weinberge in den genannten Gebieten an der Mosel und der Maas. Den Schwerpunkt bildete dabei die mittlere Mosel nördlich und südlich von Metz, wo in einer Urkunde Papst Leos IX. von 1049 Weinberge des Verduner Domkapitels in Ars-sur-Moselle und Rombas faßbar werden[11]. In Ars, das später der bedeutendste Verduner Weinbauort

[9] So wurden etwa Ansprüche des Verduner Bischofs völlig übergangen, als Johann von Hunolstein und seine Frau in Veldenz Zehntteile erwerben. Nur der unmittelbare Grundherr Rudolf von Siersberg stimmte der Transaktion zu. Erst 1277 belehnte der Verduner Bischof seinerseits die Käufer mit dem Weinzehnt, der wohl einen Teil des Veräußerten ausmachte (MRR, Bd. 4, Nr. 447). Als König Rudolf von Habsburg auf Bitten Graf Heinrichs von Veldenz der Siedlung an dessen Stammburg das Recht der Stadt Hagenau und einen Wochenmarkt verlieh, war der Bischof daran gar nicht mehr beteiligt (Vgl. HÜBINGER (wie Anm. 6), S. 97f).

[10] Epistulae S. Desiderii Cadurcensis, hg. von D. NORBERG, Stockholm 1961 (Studia Latina Stockholmiensia 6), S. 59. Vgl. hierzu Nancy GAUTHIER, L'évangélisation des pays de la Moselle. La province romaine de Première Belgique entre Antiquité et Moyen-Age (IIIe-VIIIe siècles), Paris 1980, S. 410.

[11] Beide F - Moselle - arr. Metz-Campagne.

an den Côtes-de-Moselle war, hatte das Domkapitel bereits seit der Teilung des Kirchenbesitzes in *mensa episcopalis* und *mensa capitularis* durch Bischof Dado um 900 einige Weinberge[12]. Interessant ist an der durch Bischof Dado vorgenommenen und in einer Urkunde Leos IX. von 1049 überlieferten Teilung auch, daß der Bischof seinerzeit Besitz an das Domkapitel gegeben hat unter der Bedingung, daß alle Männer und Frauen, die unter der Herrschaft des Domkapitels leben wollen, dem Bischof dafür ein *modium* Wein zu zahlen haben, Weinabgaben also bereits um 900 eine nicht unbedeutende Rolle für die Einkünfte des Bischofs spielten. Außer an der Mosel ist Weinbesitz des Domkapitels für diese Zeit ferner in Brabant-sur-Meuse in der sich herausbildenden Weinbauzone nördlich von Verdun faßbar[13].

Als Bischof Berengar 952 im westlich oberhalb der Bischofsstadt gelegenen St. Vanne die dortigen Kanoniker durch Benediktinermönche ersetzte, verlieh er der Abtei auch den Weinzehnten in Verdun (*decimam foratici nostre civitatis de vino*)[14] sowie Weinberge an dem kleinen Wasserlauf Scance, der unmittelbar nördlich der Civitas in die Maas mündete und an dem später eine zu St. Vanne gehörende Vorstadt mit einem wichtigen 'Gewerbegebiet' entstand[15]. Ferner schenkte er der Abtei wenig später Weinbesitz in Champneuville[16] an der Maas nur wenig nördlich von Verdun und somit im unmittelbaren Einflußbereich der Bischofsstadt. Für den ebenfalls unweit nördlich von Verdun gelegenen Besitzkomplex Montzéville, den Berengar 952 an St. Vanne gab, ist bereits vier Jahre später ebenfalls Weinbau belegt[17]. Auch außerhalb

---

[12] MIGNE, PL 143, Sp. 628.

[13] F - Meuse - arr. Verdun - can. Montfaucon.

[14] BLOCH 1 (wie Anm. 7), Nr. 11, S. 395. Die Auseinandersetzungen im Rahmen des Investiturstreits führten später die Vito-Abtei in Gegensatz zu den Verduner Bischöfen, die dabei offenbar auch versuchten, den Weinzehnten in der Stadt wieder in ihre Hand zu bekommen. Jedenfalls intervenierte der Abt diesbezüglich beim Papst, und im Jahre 1125 forderte Honorius II. in der Tat Bischof Heinrich auf, dem Kloster den durch seine Vorgänger zu Unrecht entfremdeten Besitz, darunter die *decimas foratici vini civitatis*, zurückzuerstatten (vgl. BLOCH 2, Nr. 79, S. 104). Die Auseinandersetzungen zogen sich danach noch mehrere Jahre hin, und die Abtei wandte sich auch an Erzbischof Adalbert von Mainz (ebd., Nr. 81, S. 105ff.), an Lothar III. (ebd., Nr. 82, S. 107f.) sowie 1027 erneut an Honorius II. (ebd., Nr. 83, S. 108f.). Im Laufe des hohen Mittelalters verlor St. Vanne zunehmend die Möglichkeit, das Privileg auch durchsetzen zu können.

[15] BLOCH 1 (wie Anm. 7), Nr. 12, S. 396f.; MGH DD Otto I. Nr. 140, S. 219.

[16] F - Meuse - arr. Verdun - can. Charny-sur-Meuse. BLOCH 1 (wie Anm. 7), Nr. 15, S. 402ff.; Actes des princes lorrains. 2ème série: Princes ecclésiastiques. III. Les évêques de Verdun. A. Des origines à 1107, hg. von J.-P. EVRARD, Nancy 1977, Nr. 22, S. 51f.

[17] F - Meuse - arr. Verdun - can. Charny-sur-Meuse. BLOCH 1 (wie Anm. 7), Nr. 13, S. 397ff.

des engeren Umlandes der Kathedralstadt besaß die Abtei in der Mitte des 10. Jahrhunderts bereits Weinberge. Einige davon in Loisy an der Mittelmosel sowie den damit zusammen genannten bischöflichen Weinzehnten im nicht genauer lokalisierbaren, aber offenbar ebenfalls bei Mousson gelegenen *Motoces* soll Bischof Berengar ebenfalls an das Vitokloster gegeben haben[18]. Der Weinbesitz in Loisy selbst taucht allerdings nur in einer gefälschten Urkunde auf, nicht in den Besitzbestätigungen des 10. Jahrhunderts, dürfte also, wenn überhaupt, erst später an St. Vanne gekommen sein, und da der in *Motoces* nicht sicher lokalisierbar ist, kann Weinbesitz für die Vito-Abtei für die Mitte des 10. Jahrhunderts nur in Verdun und dessen engerem Umland mit Sicherheit nachgewiesen werden.

Wenige Jahre nach der Neukonstituierung von St. Vanne gründete Bischof Berengars Nachfolger Wigfried im Jahre 971 nördlich der Stadt am Grab des Verduner Bischofs Paulus das Benediktinerkloster St. Paul und stattete es ebenfalls mit recht bedeutendem Weinbesitz aus. Mit dem schon für St. Vanne erwähnten Loisy[19] an der Mittelmosel, Weinbergen bei Bonzée an den Côtes-de-Meuse[20], Weinbesitz in einem nicht näher zu identifizierenden *Lauricum*[21], das aber zusammen mit Hannonville-sous-les Côtes[22] genannt wird und somit vielleicht ebenfalls an den Côtes-de-Meuse zu suchen ist, sowie mit Igel[23] gegenüber der Saarmündung bei Trier sind hier wiederum drei der vier für die Weinversorgung der Stadt wichtigsten Weinbaugebiete faßbar. Nur in der Bischofsstadt selbst war die Paulusabtei offenbar anfangs nicht mit Weinbesitz präsent[24] - ganz im Gegensatz zu St. Vanne, das ja gerade dort seinen Weinbesitz konzentriert hatte.

---

[18] Loisy: F - Meurthe-et-Moselle - arr. Nancy - can. Pont-à-Mousson. BLOCH 2 (wie Anm. 7), Nr. 46, S. 62f.

[19] EVRARD (wie Anm. 16), Nr. 27, S. 66. Zwar werden in Zusammenhang mit Loisy nicht ausdrücklich die dortigen Weinberge genannt, aber die Erwähnung derselben in der Urkunde für St. Vanne sowie der später mehrfach belegte Weinbau der Paulusabtei in Loisy machen solchen durchaus wahrscheinlich.

[20] F - Meuse - arr. Verdun - can. Fresnes-en-Woëvre. EVRARD (wie Anm. 16), Nr. 27, S. 66.

[21] MGH DD Otto II, Nr. 156, S. 176.

[22] F - Meuse - arr. Verdun - can. Fresnes-en-Woevre. MGH DD Otto II., ebd.

[23] D - Rheinland-Pfalz - Kreis Trier-Saarburg. Die Weinberge in Igel erscheinen zuletzt 984 in einer Besitzbestätigung für St. Paul (MGH DD Otto III., Nr. 3, S. 396f.) und scheinen danach verloren gegangen zu sein, die Paulusabtei verfügte somit ebenso wie St. Vanne, das ja Taben verloren hatte, nicht mehr über Fernbesitz im Trierer Raum.

[24] Vgl. jedoch unten die Anlage neuer Weinberge vor den Toren der Stadt durch das Hospital der Abtei.

Als drittes bischöfliches Vorstadtkloster gründete Bischof Haimo die Frauenabtei St. Maur an einem Johannesoratorium nördlich der Mauern der Civitas, wobei die Gründungsphase wohl kurz nach der Jahrtausendwende einsetzte und um 1024 beim Tod des Bischofs abgeschlossen gewesen zu sein scheint. Das Frauenkloster, obwohl sonst durchaus über eine den Männerabteien vergleichbare Ausstattung verfügend, war, was seinen Weinbesitz betrifft, relativ schwach dotiert: Zur Grundausstattung gehörten lediglich Weinberge in Billy-sous-les-Côtes, womit erneut der Osthang der Côtes-de-Meuse als "klassische" Verduner Weinbauzone hervortritt.[25]

Zusammen mit der Frauenabtei entstand in Verdun als Gründung des Dompropstes Amicus das kleine, St. Maur zu- und untergeordnete Stift Heiligkreuz/Ste. Croix in zentraler Lage in der Unterstadt an der Maasbrücke, das ebenfalls von Bischof Haimo mit Weinbergen ausgestattet wurde. Diese befanden sich *infra muros* und somit ebenfalls in den prominenten Weinbaulagen der Kathedralstadt[26].

Um dieselbe Zeit gründete der später als Verduner Archidiakon wirkende, zu Kaiser und Papst enge Beziehungen unterhaltende Kanoniker Ermenfried mit Unterstützung wiederum Bischof Haimos das Kollegiatstift St. Maria-Magdalena. Dieses lag in der römisch ummauerten Oberstadt nordöstlich der Kathedrale, und zur Konsolidierung seiner Gründung erwarb Ermenfried auch sogleich Land in Verdun selbst vom Domkapitel und ließ dort Weinberge anlegen, die bereits 1025 in der kaiserlichen Besitzbestätigung Konrads II. erscheinen[27]. Wahrscheinlich schon zur Grundausstattung der Madeleine, zumindest aber zu sehr frühen Besitzungen zählen die in der gleichen Kaiserurkunde erwähnten Weinberge in Mülheim bei Veldenz, die Bischof Haimo aus dem dortigen bischöflichen Besitzkomplex an das Stift gegeben hat[28]. Ebenso besaß das

---

[25] F - Meuse - arr. Commercy - can. und Gem. Vigneulles-lès-Hattonchâtel. Recht mangelhaft ediert in: Papsturkunden in Frankreich. 1. Champagne und Lothringen, hg. von H. MEINERT, 2 Bde., Berlin 1932/33, ND Nendeln/Liechtenstein 1972 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-historische Klasse, Dritte Folge, 3-4), hier Nr. 5, S. 179ff.

[26] MEINERT (wie Anm. 25), Nr. 5, S. 179ff.

[27] *quam plantavit idem Ermanfridus in terra a fratribus maioris monasterii concambio acquisita* (MGH DD Konrad II., Nr. 40, S. 44f.). Aus dem Diplom Heinrichs III. von 1047 geht hervor, daß diese Weinberge *extra urbem* angelegt wurden (MGH DD Heinrich III., Nr. 205, S. 269ff.).

[28] Vgl. HÜBINGER (wie Anm. 6), S. 35. Aus dem Besitzkomplex um Veldenz bezog das Magdalenenstift gemäß einem Einkünfteverzeichnis, das wohl aus der Wende zum 15. Jahrhundert stammt, u.a. 10 Ohm Wein (vgl. HÜBINGER, S. 114).

Magdalenenstift bereits 1025 Weinberge in Scarpone[29], einem weiteren Güterkomplex der Verduner Bischöfe am Übergang der Römerstraße Toul - Metz über die Mosel. Wenig später dotierten der Verduner Bischof Richard und Gottfried der Bärtige, Graf von Verdun und Herzog von Niederlothringen, das Magdalenenstift auch mit Weinbergen an den Côtes-de-Meuse, nämlich in Ornes[30] und in Châtillon-sous-les-Côtes[31]. Die Madeleine war somit in allen für die Weinversorgung Verduns bedeutenden Gebieten mit Weinlagen präsent.

Überhaupt gelang es speziell diesem Stift, seinen Weinbesitz noch im 11. Jahrhundert beträchtlich auszubauen. 1047 verlieh Bischof Dietrich der Madeleine 1/9 des gesamten bischöflichen Weinzehnten, wobei Scarpone, Hattonchâtel, Sampigny, Manheulles und Veldenz ausdrücklich genannt werden[32]. Diese dürften also um die Mitte des 11. Jahrhunderts die wichtigsten Weinlagen der Bischöfe von Verdun gewesen sein, wobei mit Veldenz die Untermosel, mit Scarpone die Mittelmosel, mit Hattonchâtel und Manheulles die Côtes-de-Meuse wiederum hervortreten. Sampigny an der Maas liegt dagegen nicht in einer besonders durch Weinbau geprägten Zone. Der Weinbau scheint hier (wie auch in Hattonchâtel) mit der wichtigen bischöflichen Burg an der Südgrenze des Hochstifts Verdun zusammenzuhängen.

Im selben Jahr bestätigte Kaiser Heinrich III. dem Magdalenenstift seinen Besitz. In dem Diplom werden erstmals Weinberge in Königsmacher/Koenigsmacker[33] an der Mosel sowie in Moulainville an den Côtes-de-Meuse[34] erwähnt, wodurch das Stift seine Präsenz in den genannten Weinbauzonen festigen konnte. Königsmacher scheint im übrigen früher als bisher angenommen in den Besitz des Verduner Stifts gelangt zu sein. Es ist wohl mit dem *alodium*

---

[29] F - Meurthe-et-Moselle - arr. Nancy. - can. Pont-à-Mousson - Gem. Dieulouard. MHG DD Konrad II., Nr. 40, S. 44f.

[30] F - Meuse - arr. Verdun - can. Charny-sur-Meuse. MGH DD Heinrich III., Nr. 53, S. 68ff. Aus derselben Kaiserurkunde geht auch hervor, daß bereits Bischof Haimo hier Land an die Madeleine gegeben hatte, jedoch offenbar noch ohne Weinberge.

[31] F - Meuse - arr. Verdun - can. Etain. MGH DD Heinrich III., Nr. 53, S. 68ff.

[32] EVRARD (wie Anm. 16), Nr. 54, S. 109f. Die Urkunde ist gefälscht, scheint aber auf einer tatsächlich erfolgten Schenkung zu basieren (Zu der besonderen Förderung, die Bischof Dietrich gerade dem Magdalenenstift zuteil werden ließ, vgl. M. SANDMANN, Theoderich von Verdun und die religiösen Gemeinschaften seiner Diözese, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag, hg. von G. ALTHOFF u.a., Sigmaringen 1988, S. 315-344, hier S. 330f.). Hattonchâtel: F - Meuse - arr. Commercy - can. Vigneulles-lès-Hattonchâtel; Sampigny: F - Meuse - arr. Commercy - can. Pierrefitte-sur-Aire; Manheulles: F - Meuse - arr. Verdun - can. Fresnes-en-Woëvre.

[33] F - Moselle - arr. Thionville-Est - can. Metzervisse.

[34] F - Meuse - arr. Verdun - can. Etain.

quod Curtis Marie dicitur cum familia et vinea et molendinis et banno aliisque appendiciis[35] der MGH-Ausgabe des Kaiserdiploms in Verbindung zu bringen, *Marie* demnach ein Lesefehler für *Macre*. Im Jahre 1066 bestätigte Papst Alexander II. dem Stift einen Hof, der in Roussels Edition der Papsturkunde als *curtem quae vocatur Manera* auftaucht[36]. Beides dürfte wohl mit der *curtem que uocatur Macra* identisch sein, die Eugen III. der Madeleine 1148 bestätigte mit dem Hinweis, in Anwesenheit Alexanders habe Herzog Gottfried die dortige Vogtei dem Ermenfried übertragen[37]. In Verbindung mit der schon von Dicop bezüglich ihrer Echtheit in Frage gestellten Schenkung Heinrichs IV.[38], der die *curtim Machra dictam in comitatu Chuonradi et in plage Muselguue sitam* mit Markt, Zoll, Vogtei, Weinbergen, Fischereirechten, Bann und allem Zubehör an das Magdalenenstift gegeben haben soll[39], ergibt sich demnach folgendes Bild: Vor 1047 erhielt das Verduner Stift den Hof Königsmacher mit Weinberg und zwei Mühlen, wahrscheinlich von Heinrich III. selbst, der die Madeleine ja auch durch andere Schenkungen gefördert hat und bei dem Ermenfried in hohem Ansehen stand. Die Vogteirechte lagen offenbar zumindest zeitweise beim Hause Verdun, aber Herzog Gottfried gab sie in Anwesenheit des Papstes an das Stift zurück. Heinrich IV. wertete den Besitz durch Verleihung von Markt und Zoll auf.

1059 schenkte Kaiserin Agnes der Madeleine Weinberge in Ebingen/Ebange[40] (*in pago autem Musilgowe*), in Marspich[41] und wohl auch in Süsingen/Suzange[42], alle südwestlich von Diedenhofen an der Fensch gelegen. Im Jahre 1066 besaß das Magdalenenstift Weinberge in Igel[43]. Wie es in deren Besitz

---

[35] MGH DD Heinrich III., Nr. 205, S. 269ff.

[36] N. ROUSSEL, Histoire ecclésiastique et civile de Verdun, avec le pouillé, la carte du diocèse et le plan de la ville en 1745, 2 Bde., Bar-le-Duc 1864, Preuves, Nr. 12, S. X.

[37] MEINERT (wie Anm. 25), Nr. 54, S. 244ff.

[38] N. DICOP, La franchise de Koenigsmacker des origines jusqu'à la Révolution française, Metz 1964 (Région de Thionville. Etudes historiques 22), S. 9.

[39] MRUB, Bd. 1 (wie Anm. 5), Nr. 358, S. 414f.

[40] F - Moselle - arr. Thionville-ouest - can. und Gem. Florange. MGH DD Heinrich IV., Nr. 1, S. 670.

[41] F - Moselle - arr. Thionville-ouest - can. und Gem. Hayange. MGH DD Agnes ebd.

[42] F - Moselle - arr. Thionville-ouest - can. Hayange - Gem. Serémange-Erzange. Papsturkunden in Frankreich. NF 1. Champagne und Lothringen, hg. von H. MEINERT, Berlin 1933 (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse, 3. Folge, 4), Nr. 54 S. 244. Für Süsingen werden in der Urkunde der Kaiserin allerdings keine Weinberge explizit genannt.

[43] ROUSSEL (wie Anm. 36), Nr. 12, S. X. Daß in Igel, auch nachdem St. Paul seine dortigen Besitzungen verloren hatte, im 12. Jahrhundert doch wieder eine geistliche Institution aus

kam, ist unklar, jedoch ist nicht unwahrscheinlich, daß es sich dabei um die ehemaligen Güter von St. Paul handelt, die auf dem Umweg über das Domkapitel bzw. den Bischof an das Stift gefallen sein könnten.

Ebenso wie die Madeleine baute auch die Abtei St. Vanne schon früh ihren Weinbesitz beträchtlich aus. Noch vor 980 erhielt sie Weinberge in Malroy nördlich von Metz[44] sowie in Arnaville an der Mündung des Rupt-de-Mad in die Mosel (*clausum I super Mosellam* sowie sieben weitere namentlich aufgeführte Weinberge[45]). In der kaiserlichen Besitzbestätigung von 1015 sind dort darüber hinaus ein Weinberg, den die Herzogin Richwara/Richildis, die Frau Dietrichs I. von Oberlothringen, der Abtei geschenkt hat, sowie ein weiterer Weinberg *dono Gerulfi* erwähnt[46]. Auch in Flörchingen an der Fenschmündung war die Vito-Abtei jetzt mit Weinbesitz präsent[47]. Ferner erhielt sie von Graf Hermann aus der Familie der Grafen von Verdun, als dieser Konverse in St. Vanne wurde, neben anderen umfangreichen Besitzungen auch eine *vinea optima* in Fensch/Fontoy[48]. Aus dem aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhun-

---

der Maasstadt mit Weinbesitz präsent war, hat HÜBINGER (wie Anm. 6) in seinem ansonsten sehr zuverlässigen Werk übersehen.

[44] F - Moselle - arr. Metz-Champagne - can. Vigy. BLOCH 1 (wie Anm. 7), Nr. 20, S. 411ff.; MGH DD Otto II., Nr. 218, S. 245.

[45] F - Meurthe-et-Moselle - arr. Toul - can. Thiaucourt-Regniéville. MGH DD Otto II., Nr. 218, S. 245ff.

[46] MGH DD Heinrich II., Nr. 340, S. 431ff.

[47] Ebd., *vineis dono Gerardi comitis*.

[48] F - Moselle - arr. Thionville. Die Lokalisierung des im Nekrolog der Abtei (BLOCH 2 (wie Anm. 5), S. 141) - und fast gleichlautend bei Hugo von Flavigny (MGH SS VIII (wie Anm. 2), S. 375), dem der Nekrolog als Quelle gedient hat - als *Fontagia* und Schenkung durch Graf Hermann erwähnten Ortes bereitet erhebliche Probleme. Gegen Bloch hat PERRIN (wie Anm. 7, S. 251) - F. PAULY (Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Remich und Luxemburg, Trier 1972 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 23), S. 203f.) und H. DAUPHIN (Le Bienheureux Richard, Abbé de Saint-Vanne de Verdun (+ 1046), Louvain-Paris 1946 (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique 24), S. 135) sind ihm dabei gefolgt - darin und entsprechend auch in dem 1125 (BLOCH 2, Nr. 78, S. 103) und 1241 (C. WAMPACH, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, 2, Luxemburg 1938, Nr. 387, S. 423) für St. Vanne belegten *Fontagia* bzw. *Fentenges*, über das die Luxemburger Grafen die Vogtei ausübten, Fentingen gesehen, in dem diesem benachbarten *Alzenges* entsprechend Alzingen, beide wenig südlich von Luxemburg gelegen. Die späteren Pfarreiverhältnisse scheinen diesen Befund auf den ersten Blick noch zu erhärten, was PERRIN übersehen hat: Dem Visitationsbericht des Archidiakonats Longuyon zufolge (Pouillés de la Province de Trèves, hg. von A. LONGNON / V. CARRIERE, Paris 1915 (Recueil des historiens de la France, Pouillés 5), S. 93) kollationierte St. Vanne noch 1570 in Fentingen, die Kirche von Fensch gehörte dagegen der Abtei Justemont (F - Moselle - arr. Thionville-Ouest - can. Moyeuvre-Grande - Gem. Vitry-sur Orne; vgl. DE BOUTEILLER, Dictionnaire topographique

derts, also etwa dem Zeitpunkt der Schenkung, stammenden Urbar von St. Vanne geht im übrigen hervor, daß das Kloster aus *Funtagia* Wein im Gegenwert von insgesamt 15 *denarata* bezog und die Abtei sich offenbar auch darum bemühte, die Erträge der *vinea optima* weiterhin zu steigern, jedenfalls ist eine Verpflichtung der Bewohner zu Düngearbeiten in diesem Weinberg be-

---

de l'ancien département de la Moselle, comprenant les noms de lieu anciens et modernes, Paris 1874, S. 88; Les anciens pouillés du diocèse de Metz, hg. von N. DORVAUX, Nancy 1902, S. 503f.). In der Tat war zusammen mit dem Weinberg auch die Hälfte der Kirche in *Funtagia* an St. Vanne gegeben worden, was somit auf Fentingen zu verweisen scheint. Die für St. Vanne belegte Kirche trug jedoch das Peterspatrozinium, und dieses ist wiederum für die Pfarrei von Fensch (DORVAUX, S. 503) belegt, Patronin der Fentinger Pfarrei ist dagegen Maria (LONGNON / CARRIERE, S. 93). BLOCH hatte also wohl richtig *Fontagia* als Fensch, das benachbarte *Alkezenges* als Algringen/Algrange (F - Moselle - arr. Thionville-Ouest) identifiziert. Dafür spricht meiner Meinung nach auch gerade der erwähnte Weinbesitz von St. Vanne. Eine *vinea optima* fügt sich hier in das benachbarte Weinbaugebiet der Madeleine am Unterlauf der Fensch sowie den Weinbesitz von St. Vanne in Flörchingen und die offenbar systematische Erwerbspolitik der Abtei in diesem Raum ein. Zudem ist Weinbau in Fensch im Jahre 1316 bezeugt (vgl. P. FASTINGER, Fontoy, son histoire, Thionville 1981, S. 45). Weinbau im Umland von Luxemburg dagegen ist für das gesamte Mittelalter nicht belegt, eine *vinea optima* in so früher Zeit erst recht äußerst unwahrscheinlich. Die in der Urkunde von 1241 erwähnte Furt zwischen beiden Orten wäre demnach eine über den Wasserlauf der Fensch und nicht der Alzette. Wie freilich St. Vanne dann in den Besitz der Kirchenrechte in Fentingen gekommen ist und es umgekehrt seinen Anteil an der Kirche von Fensch verloren hat, muß offenbleiben. Auch ist nicht auszuschließen, daß es sich bei dem für das frühe 11. Jahrhundert belegten Abteibesitz von Kirche und Weinberg in *Funtagia* einerseits und dem *Fontagia* von 1125 und *Fentenges* von 1241 andererseits, die dem Zugriff der luxemburgischen Vögte ausgesetzt waren, gar nicht um dieselben Besitzungen handelt, auch wenn das damit in beiden Fällen zusammen genannte *Alkezenges* dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nahelegt. Der Hinweis von 1125, daß die *villa* in der Nähe einer Luxemburger Burg liegt, scheint jedenfalls ebenso sicher auf Feltingen zu verweisen, wie der Weinberg des 11. Jahrhunderts auf Fensch. Die in beiden Fällen gegebene Lage an einem Wasserlauf und die Identifizierbarkeit von *Alkezenges* sowohl mit Algrange als auch mit Alzingen erschweren jedenfalls eine sicher Zuschreibung und tragen wohl zu dem konfusen Bild in der Forschung bei. Die Fenscher Kirche (*patronatus ecclesiae de Fontois, cuius proprietas et dominum ad me spectare dinoscitur*) jedenfalls gab im Jahre 1228 der dortige Grund- und Patronatsher, Wirricus von Valcourt, an die Abtei Justemont (vgl. E. JACQUEMIN, L'abbaye Notre-Dame de Justemont (1124-1792), Metz 1950 (Région de Thionville - Etudes historiques 10), S. 73). Da dieser wiederum einer Nebenlinie des Grafenhauses von Chiny entstammte (vgl. FASTINGER, S. 29) und die Grafen zeitweise in Beziehungen zu St. Vanne standen, ist möglicherweise der ursprüngliche Abteibesitz durch den Zugriff der Grafen von Chiny an die Familie Vaucourt und von dieser an Justemont gelangt. Aussagen über die Schenkung an St. Vanne sind aber nicht mit letzter Sicherheit möglich, zumal sich darin auch der Nekrolog und der darauf basierende Hugo von Flavigny einerseits und der Fortsetzer des Bertharius (MGH SS IV (wie Anm. 2), S. 49), der zum Zeitpunkt der Schenkung gelebt haben muß, andererseits widersprechen, denn letzterer nennt als Schenkgeber Herzog Gottfried, den Bruder Graf Hermanns, und erwähnt keinen Weinbau.

legt[49]. Einen Teil der durch Graf Hermann geschenkten Güter vertauschte St. Vanne im übrigen wenig später an Graf Balduin von Flandern gegen umfangreiche Besitzungen im Weinbaugebiet der Côtes-de-Moselle nördlich von Metz, darunter Weinberge in Kontz an der Mosel[50] und in Vitry-sur-Orne[51]. Das Festhalten an den Weinbergen in Fensch und der Neuerwerb der Weinberge in Kontz und Vitry lassen ebenso wie der kontinuierliche Zuerwerb in Arnaville[52] erkennen, daß St. Vanne offenbar recht systematisch den Ausbau seines Weinbaugebietes an der Mittelmosel betrieben hat. Aber auch auf ihrem champagnischen Fernbesitz vor den Toren von Reims legte die Abtei noch vor der Mitte des 11. Jahrhunderts neue Weinberge an[53]. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts erhielt das Kloster zudem Weinbesitz in St. Julien-sous-les-Côtes[54] sowie vom Dompropst Bernarius einen wiederum als *vinea optima* bezeichneten Weinberg in Eix[55]. Mit den Côtes-de-Meuse tritt nunmehr ein weiteres für Verdun bedeutendes Weinbaugebiet bereits vor der Jahrtausend-

---

[49] BLOCH 2 (wie Anm. 7), S. 125; PERRIN (wie Anm. 7), S. 245: *In vinea femorare debent dies III.*

[50] Ober- oder Niederkontz, (F - Moselle - arr. Thionville-Est - can. Sierck-les-Bains - Gem. Contz-les Bains bzw. Haute-Kontz).

[51] F - Moselle - arr. Thionville-Ouest - can. Moyeuvre-Grande. Vgl. Nekrolog von St. Vanne (BLOCH 2 (wie Anm. 7), S. 141) und wiederum die Chronik Hugos von Flavigny (MGH SS VIII, S. 375). Bei dem erwähnten *Vitreio* (Nekrolog) bzw. *Vitereio* (Chronik) handelt es sich sicher um Vitry-sur-Orne, da der Ort zusammen mit anderen Besitzungen genannt wird, die St. Vanne in diesem Raum von Graf Balduin von Flandern ertauscht hat. Auch die Weinberge des Domkapitels am Vitry gegenüber liegenden Rombas am Südufer der Orne sprechen dafür, die Weinlagen der Vito-Abtei hier zu suchen.

[52] Diese Erwerbspolitik in Arnaville fand auch im 12. und 13. Jahrhundert ihre Fortsetzung (vgl. BLOCH 2 (wie Anm. 7), Nr. 92, S. 120f. bzw. EVRARD (wie Anm. 16), Nr. 70, S. 153f.): Bischof Albero von Verdun bestätigt der Abtei die Schenkung eines dortigen Weinbergs. Im Jahre 1237 ertauschte St. Vanne von der Metzer Abtei St. Vinzenz deren Besitz in Arnaville (vgl. Catalogue des Actes de Jacques de Lorraine, Evêque de Metz (1239-1260), hg. von M. ARVEILER-FERRY, Metz 1957 (Documents sur l'histoire de Lorraine 1) bzw. BN Paris, Coll. Lat. Ms. 10.023 (Chartular von St. Vinzenz) fol. 86r).

[53] St. Vanne war vor 1026 durch eine Schenkung der Gräfin Dada von Rethel in den Besitz von Weinbergen in Clairizet 8 km westlich von Reims gelangt (F - Marne - arr. Reims - can. Ville-en-Tardenois - Gem. St.-Euphraise-et-Clairizet. Vgl. BLOCH 1 (wie Anm. 7), Nr. 32, S. 434; EVRARD (wie Anm. 16), Nr. 44, S. 95). Im Jahre 1053 ist dort Weinbau der Abtei belegt (BLOCH 2 (wie Anm. 7), Nr. 44, S. 55).

[54] F - Meuse - arr. und can. Commercy. BLOCH 1 (wie Anm. 7), Nr. 20, S. 411ff.; MGH DD Otto II., Nr. 218, S. 245.

[55] F - Meuse - arr. Verdun - can. Etain. BLOCH 1 (wie Anm. 7), Nr. 20, S. 411f.; MGH DD Otto II., Nr. 218, S. 245. Eix war bereits 771 an St. Vanne geschenkt worden; damals scheint es dort aber noch keinen Weinbau gegeben zu haben, zumindest wird dieser in der im übrigen den Besitz detailliert aufführenden Schenkungsurkunde nicht genannt (vgl. BLOCH 1 (wie Anm. 7), Nr. 2, S. 379f).

wende auch unter den Besitzungen von St. Vanne klar hervor. Die Abtei konnte somit aus Besitzungen an der Maas bei Verdun, von der Mittelmosel, den Côtes-de-Meuse sowie aus der Champagne Wein beziehen.

Ebenfalls fällt noch in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts die Gründung der Abtei St. Airy südlich der Stadt, wodurch die Ausstattung der Maasstadt mit Klöstern und Stiften zu ihrem vorläufigen Abschluß kam. Dieser Ausbau war im übrigen maßgeblich das Werk Bischof Haimos, unter dessen Episkopat St. Maur sowie die beiden Stifte Heiligkreuz und St. Maria-Magdalena gegründet, St. Vanne und die Kathedrale neu gebaut wurden. Auch St. Airy geht auf bischöfliche Initiative zurück[56], auch hier gehört Weinbesitz zur Grundausstattung der Abtei, und auch diesmal liegen die Wingerte mit Charny-sur-Meuse[57] und Châtillon-sous-les-Côtes[58] in den bereits um diese Zeit deutlich hervortretenden Weinbaugebieten des Verduner Umlandes und der Côtes-de-Meuse. Auch im Verduner Besitzkomplex um Veldenz besaß das Agerich-Kloster Weinberge[59]. Wie es in deren Besitz kam, ist unklar, jedoch ist eine bischöfliche Schenkung zugunsten der Abtei wahrscheinlich.

Die bischöflichen Eigenklöster und -stifte außerhalb der Diözesanstadt wurden von den Verduner Bischöfen ebenfalls mit Weinbesitz ausgestattet. Bemerkenswert ist dabei, daß all diese geistlichen Institutionen an der Peripherie bzw. außerhalb des Verdunois lagen. Die Ausstrahlungskraft der Bischofsstadt und ihrer Klöster und Stifte ließ offenbar das ganze Mittelalter hindurch keinen Raum für Neugründungen in weniger als einer Tagesreise von Verdun. Als Beispiel sei hier die Benediktinerinnenabtei Juvigny-sur-Loison[60] genannt: Im Jahre 1098 bestätigte Papst Urban II. dem Kloster, das zwar zum Sprengel des Trierer Erzbischofs gehörte und ursprünglich als Königskloster entstanden war, seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts aber als Eigenkloster in der Hand des Bischofs von Verdun lag, seinen Besitz und damit u.a. *9 perticas vinearum Lesura*[61]. Es handelt sich dabei sicher um Weinlagen aus einem neu-

---

[56] Der Ausgangspunkt für die Gründung der Agerich-Abtei war eine Initiative Bischof Ramberts in den 30er Jahren des 11. Jahrhunderts. Nach dessen plötzlichem Tod im Jahre 1038 trugen seine Nachfolger Richard und Dietrich zur Konsolidierung der neuen Abtei bei.

[57] F - Meuse - arr. Verdun. MGH DD Heinrich III., Nr. 72, S. 96f.

[58] MGH DD Heinrich III., ebd., wobei das in der Urkunde genannte *Castri villa* nicht mit absoluter Sicherheit mit Châtillon in Verbindung zu bringen ist.

[59] HÜBINGER (wie Anm. 6), S. 114.

[60] F - Meuse - arr. Verdun - can. Montmédy.

[61] A. CALMET, Histoire de Lorraine, 7 Bde., Nancy 1745-57, ND Paris 1973, Bd. 3, Preuves Sp. XL-XLIII.

en bischöflichen Besitzkomplex an der Liesermündung, der in einer Besitzbestätigung Heinrichs IV. für Bischof Dietrich von Verdun 1085 als *Alaudium Henricis de Asche apud Laesuram super ripam Mosellae situm*, erscheint[62].

Mehrere Anzeichen weisen darauf hin, daß es bereits seit dem Ende des 10. Jahrhunderts zu einer Intensivierung des Verduner Weinbaus kam. Besonders deutlich wird dies am Beispiel des Besitzes von St. Vanne in Champneuville. Als Grundausstattung erhielt die Abtei hier im Jahre 951 einen Pichter Weinberg, in der (allerdings verunechteten) Besitzbestätigung von 1015 sind bereits 18 Pichter erwähnt. Auch die erwähnte Neuanlage von Weinbergen durch Ermenfried vor 1025 in Verdun selbst spricht für eine solche Ausbauphase. Belleville-sur-Meuse[63], im Weinbaugebiet unmittelbar nördlich von Verdun gelegen, gehörte seit dem 10. Jahrhundert dem Domkapitel. Noch in der Besitzbestätigung durch Leo IX. 1049 werden dort keine Weinberge erwähnt (wohl aber der *Malberti mons*, der später als Côte-St.-Michel die bedeutendste Weinlage im Verduner Umland sein wird). Der Nekrolog der Kathedrale verzeichnet dann die Schenkung von fünf Joch Weinbesitz dort (*in monte supra Belleville sita*) durch den Ende des 11. Jahrhunderts erwähnten Dompropst Dietrich[64]. Das Hospital von St. Paul besaß ein Grundstück beim nahe gelegenen nördlichen Stadttor, das noch 977 als bloße Manse erwähnt (*mansum ad portam civitatis*[65]), spätestens um 1100 aber mit Gärten und Weinbergen bebaut ist (*ortum juxta portam cum vinario*[66]). Gerade die Bischofsstadt und ihr Umland scheinen also im 11. Jahrhundert zu einer ausgeprägten Weinlandschaft heranzuwachsen.

In Zusammenhang mit der hochmittelalterlichen Intensivierung der Weinwirtschaft und dem damit verbunden Bevölkerungszuwachs in den herausragenden Weinbauorten dürfte auch stehen, daß die Bewohner der Winzersiedlung Belleville 1230 die Äbtissin von St. Maur als Patronatsherrin der

---

[62] HÜBINGER hat die Weinlage sicher richtig lokalisiert und darauf hingewiesen, daß auch der Verduner Besitzkomplex bei Mülheim (ebenso wie der bei Müden) somit auf das linke Moselufer und den "sogenannten Brauneberger Weindistrikt" ausgriff. Auch zu den Schenkgebern, den Herren von Esch an der Sauer, vgl. HÜBINGER (wie Anm. 5, S. 43f.), der allerdings die Vergabe eines Teils des bischöflichen Weinbesitzes an die Abtei Juvigny übersehen hat.

[63] F - Meuse - arr. Verdun - can. Charny-sur-Meuse.

[64] MIGNE, PL 143, Sp. 629; Eintrag im Nekrolog zum 27. Juni: Le nécrologe de la Cathédrale de Verdun, hg. von Charles AIMOND, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 23, 1911, S. 132-314, hier S. 235.

[65] MGH DD Otto II., Nr. 156, S. 176.

[66] EVRARD (wie Anm. 16), Nr. 85, S. 174.

Medardspfarrei baten, in Belleville eine Kapelle zu errichten[67]. Das Domkapitel stimmt dem zu, Belleville blieb jedoch in den Pfarrverband von St. Medard einbezogen und auch dadurch unmittelbar auf die nahe gelegene Kathedralstadt ausgerichtet.

Aber auch die beiden Weinbauzonen an der Mosel werden durch die Verduner Bischöfe ausgebaut: Bischof Dietrich war ungeachtet der Konflikte, die ihn im Rahmen des Investiturstreits vor allem zu St. Vanne zeitweise in Gegnerschaft brachten, nicht nur ein besonderer Förderer der geistlichen Institutionen seiner Bischofsstadt[68], er hat auch die Versorgung derselben mit Wein verbessert. Jedenfalls erwähnt seine 1082 für St. Airy ausgestellte Urkunde zwei durch ihn angelegte Weinberge in Mülheim bei Veldenz (*meo labore factas ut ad presens inde vina colligerent*)[69]. In Arry an der Mosel besaß das Verduner Domkapitel um die Mitte des 11. Jahrhunderts einen Teil des Ortes sowie Hafenanlagen und Fischereirechte. 1127 werden dort auch Weinberge erwähnt[70]. Auch im 12. Jahrhundert erweiterte das Domkapitel seinen dortigen Weinbesitz, so erwähnt etwa das Privileg Papst Lucius' III. für den Mariendom 1182 die Weinberge in Ars-sur-Moselle *et alias omnes, quas per XL annos pacifice tenuistis et adhuc possidetis*[71].

Neben der Neuanlage von Wingerten scheint es im 12. Jahrhundert punktuell auch zur Aufgabe von Weinlagen gekommen zu sein bzw. hat man solche verfallen lassen. 1145 gab Bischof Albero von Verdun der von ihm geförderten Zisterze St. Benoît-en-Woëvre[72] die Martinskirche in Montville[73] mit Zu-

[67] AD Meuse, 40 H 20 79.

[68] Vgl. hierzu besonders SANDMANN (wie Anm. 32).

[69] EVRARD (wie Anm. 16), Nr. 73, S. 148ff.

[70] F - Moselle - arr. Metz-Campagne - can. Ars-sur-Moselle. MEINERT (wie Anm. 25), Nr. 22, S. 206.

[71] MEINERT (wie Anm. 25), Nr. 208, S. 354; BM Verdun, Ms. 5 (Chartular des Domkapitels), fol. 134r.

[72] F - Meuse - arr. Commercy - can. und Gem. Vigneulles-lès-Hattonchâtel. Die Abtei lag im Bannbereich von Vigneulles, dessen auf eine Weinlage verweisender Ortsname zuerst 1105 in einer Papstbulle für St. Mihiel (vgl. Anm. 75) belegt zu sein scheint (vgl. A. LESORT, Chronique et chartes de l'abbaye de Saint-Mihiel, Paris 1909 (Mettensia 6), Nr. 60, S. 211) und dann wieder in der auf 1133 gefälschten Besitzbestätigung Bischof Alberos für St. Benoît auftaucht (vgl. Chartes des cisterciens de Saint-Benoît-en-Woëvre des origines à 1300, hg. von J. DENAIX, Verdun 1959, Nr. 1, S. 33), allerdings beide Male ohne Hinweis auf Weinbau. Sollten auch hier wie im nahe gelegenen Montville Weinberge zu Beginn des 12. Jahrhunderts bereits wüst gefallen sein?

[73] Wüstung, F - Meuse - arr. Verdun - can. Fresnes-en-Woëvre - Gem. Trésonvaux. DENAIX (wie Anm. 72), Nr. 9, S. 48f.

behör. In diesem Zusammenhang wird ein Landstück erwähnt *ubi antiquitus fuit vino*. Gerade Montville liegt aber in der exponierten Weinlage an den Côtes-de-Meuse. Daß dort kein Wein mehr wuchs, ist umso erstaunlicher, als ja gerade das 12. Jahrhundert allgemein als Ausbauphase des Weinbaus angesehen wird. In zwei auf 1060 bzw. 1065 gefälschten Urkunden der Abtei St. Vanne sind Weinberge in eben diesem Montville bezeugt[74]. Hat vielleicht der Bischof der Benediktinerabtei den Besitz entzogen und an die Zisterzienser gegeben in der Hoffnung, diese würden dem Weinbau dort wieder neue Impulse verleihen? Wenn dies so war, so ist jedenfalls die Rechnung Bischof Alberos nicht aufgegangen, denn auch St. Benoît scheint den Weinanbau dort nicht wiederbelebt zu haben. Der Rückgang des Weinbaus an den Côtes-de-Meuse könnte somit vielleicht als ein Anzeichen für zunehmende Konzentration auf die besseren Lagen an der Mittelmosel gedeutet werden[75].

Für die weitere Entwicklung im Verduner Fernbesitz an der Untermosel sei hier noch einmal auf die Arbeit Hübingers verwiesen. Im folgenden sollen die drei anderen für Verdun relevanten hochmittelalterlichen Weinbaugebiete kurz charakterisiert werden.

Wie bereits gesagt, spielte die Weinbauzone an der mittleren Mosel bzw. ihren linken Nebenflüssen (speziell an der Fensch sowie an den Unterläufen von Orne und Rupt-de-Mad konzentriert sich Verduner Weinbesitz) für die Weinversorgung Verduns eine große Rolle. Weinberge in Verduner Hand sind hier von Scarpone bzw. Dieulouard[76] im Süden bis Kontz im Norden faßbar. Speziell zwischen der Mündung des Rupt-de-Mad und dem Moselübergang bei Scarpone tritt hier eine sich etwa 20 km in Nord-Süd-Richtung erstreckende Weinbauzone deutlich hervor, in der in praktisch jeder Siedlung Verduner Klöster oder Stifte mit Weinbesitz präsent waren und teilweise den Weinzehnten bezogen[77].

[74] BLOCH 2 (wie Anm. 7), Nr. 45 und 46, S. 58ff.

[75] In dieses Bild paßt auch, daß in einer Urkunde der bedeutenden, in der Verduner Diözese an der Maas gelegenen Abtei St. Mihiel (F - Meuse - arr. Commercy) für das Jahr 972 die Anlage von Weinbergen in St. Baussant am Rupt-de-Mad (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Toul - can. Thiaucourt-Regnéville; LESORT (wie Anm. 72), Nr. 30, S. 131), also in eher ungünstiger Lage, bezeugt ist, diese aber später nicht mehr erwähnt werden, die Abtei andererseits ihren Weinbesitz im Touler Umland und an der Mittelmosel um Mousson ausbaute (vgl. Anm. 77).

[76] F - Meurthe-en-Moselle - arr. Nancy - can. Pont-à-Mousson. Dieulouard bildete mit seiner Burg und seinem Stift den Mittelpunkt des wichtigen Verduner Besitzkomplexes am Übergang der Römerstraße Toul - Metz (bzw. Lyon - Trier) über die Mosel.

[77] Neben St. Vanne besaß auch St. Airy Weinberge in Arnaville (CROCHET-THÉRY (wie Anm. 8), S. 31), ebenso läßt sich wohl der im Nekrolog der Abtei als *ultra Math* erwähnte

Bezeichnenderweise konzentrierte sich dieser Verduner Weinbesitz genau zwischen den Weinbauzonen der Metzer im Norden und der Touler im Süden

Weinbesitz mit dem Verduner Besitzkomplex um Arnaville in Verbindung bringen (CROCHET-THÉRY (wie Anm. 8), S. 97), zumal der Schenkgeber ein Priester aus jenem Ort war. St. Airy verfügte ferner über Weinberge und Kelteranlagen in Pagny-sur-Moselle (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Nancy - can. Pont-à-Mousson) und wahrscheinlich in Norroy-lès-Pont-à-Mousson (F - Meurte-et-Moselle - arr. Nancy - can. Pont-à-Mousson). CROCHET-THÉRY (S. 71) schlägt zur Identifizierung des im Nekorolog erwähnten *Novuere* neben Norroy-lès-Pont-à-Mousson auch Norroy-le-Sec (F - Meuse (sic!) - arr. Briey - can. Conflans) vor, gerade der Weinbesitz weist aber recht eindeutig auf das "Verduner" Weinbaugebiet an der Mittelmosel.

In Bourray (Wüstung, F - Moselle - arr. Metz-Campagne - can. Vigy - Gem. Chailly-lès-Ennery) nördlich von Metz und somit in unmittelbarer Nachbarschaft des Weinbesitzes der Abtei in Malroy sind Weinberge von St. Vanne seit 1015 faßbar (MGH DD Heinrich II., Nr. 340, S. 434), in deren Besitz die Abtei wiederum durch eine Schenkung durch das Verduner Grafenhaus gelangt ist.

Loisy gehörte zur Grundausstattung von St. Paul (EVRARD (wie Anm. 16), Nr. 27, S. 66). 1180 schenkte Bischof Arnulf hier weiteren Weinbesitz sowie Fischereirechte an die Abtei. Das Chartular der Abtei verzeichnet in Zusammenhang damit ferner einen Weinberg im nicht näher lokalisierbaren *Harcein* (BM Verdun, Ms. 751, fol. 189r). Rombas war ebenfalls seit 971 Besitz von St. Paul (EVRARD, Nr. 27, S. 66), schon wenige Jahre später werden dort 20 Hufen Land mit Weinbergen erwähnt (MGH DD Otto III., Nr. 3, S. 397).

Für Arry belegen die Metzer Bannrollen von 1288 und 1290 einen *ban Sainte Marie de Verdun*, dem Domstift gehörte somit einer der vier Bannbereiche des Weinbauorts (vgl. Die Metzer Bannrollen des dreizehnten Jahrhunderts, hg. von K. WICHMANN, Bd. 2, Leipzig 1910 (Quellen zur lothringischen Geschichte/Documents de l'histoire de la Lorraine 6), S. 236 und 267).

In Vittonville (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Nancy - can. Pont-à-Mousson), ebenfalls im Verduner Besitzkomplex zwischen Scarpone und Arnaville gelegen, bezog das Verduner Chorherrenstift St. Nicolas-du-Pré den Weinzehnten (vgl. J.-L. KIEFFER, Saint Nicolas des Prés de Verdun. Le temporel d'une abbaye verdunoise au XIIIe siècle, in: Bulletin des Sociétés d'histoire et d'archéologie de la Meuse 5, 1968, S. 15-39, hier S. 22f.), ebenso hatte die Abtei Einnahmen aus dem Weinzehnten des benachbarten Champey-sur-Moselle (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Nancy - C. Pont-à-Moselle, ebd., S. 32).

Auch St. Mihiel war in der Weinbauzone an der Mittelmosel präsent. Das Kloster besaß spätestens seit Beginn des 12. Jahrhunderts Weinberge in Prény (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Nancy - can. Pont-à-Mousson. LESORT (wie Anm. 72), Nr. 60, S. 212) und im diesem benachbarten Vandières (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Nancy - can. Pont-à-Mousson; ebd.) sowie in Mousson (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Nancy - can. Pont-à-Mousson; LESORT, Nr. 92, S. 318), also offenbar am Hang der das Umland überragenden Anhöhe, auf der ein Priorat der Abtei und eine der Stammburgen ihrer Vögte, der Grafen von Bar, lagen. Wie im Falle von Dieulouard oder Hattonchâtel wird auch hier der Zusammenhang zwischen Weinbau und herrschaftlicher Präsenz in Form einer Burg evident. Darüber hinaus war die Maasabtei mit Weinbesitz in Toul (LESORT, Nr. 60, S. 212) und dessen weiterem Umland präsent, so im etwa 15 km südlich der Bischofsstadt gelegenen Bagneux (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Toul - can. Colombey-les-Belles. LESORT, Nr. 71, S. 258) und im 20 km nordöstlich gegenüber der Meurthemündung gelegenen Pompey (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Nancy. LESORT, Nr. 60, S. 212), nicht aber im Verdunois, was vielleicht auch als Indiz für die geringere Bedeutung dieser Weinbauzone gewertet werden kann.

und um zwei bischöfliche Verduner Burgen (Arry, Dieulouard), also in einem Raum, der auch herrschaftlich eine Verduner Enklave darstellte.

Im näheren Umland von Metz tritt als Verduner Weinbauort vor allem Ars-sur-Moselle hervor, wo insbesondere die Marienkathedrale über umfangreichen Besitz verfügte. Bereits seit der Teilung des Kirchenbesitzes in *mensa episcopalis* und *mensa capitularis* durch Bischof Dado um 900 besaß das Domkapitel Weinberge in Ars[78], es baute dort später mehrere Keltern und erwarb während des gesamten Hochmittelalters weiteren Weinbesitz. Wie begehrt der Wein gerade aus dem Metzer Umland war und welche Rolle er für die Versorgung des Verduner Domkapitels spielte, verdeutlichen vor allem auch die Statuten des Domkapitels von 1233, in denen die Einkünfte der einzelnen Pfründen festgesetzt wurden. Die Domkanoniker bestanden damals darauf, daß von den fünf *modii* Wein, die ihnen zustanden, drei aus Ars stammen müßten. Der Metzer Wein galt also offenbar gegenüber dem aus Verdun als höherwertig[79].

Dafür spricht auch die Tatsache, daß die Zisterzienser von St. Benoît-en-Woëvre, die ja eine besonders gezielte Erwerbspolitik betrieben haben (Stadthöfe in Metz und Verdun, Haus und Weinberge in Toul, Salinen in Marsal etc.), weder in Verdun noch an den Côtes-de-Meuse, in unmittelbarer Nachbarschaft der Abtei, Weinberge anlegten und ihren Weinbau an der Mittelmosel um Ars und Arnaville, wo ja auch St. Vanne und St. Airy reich dotiert sind, konzentrierten[80], ihre Besitzungen an den Côtes-de-Meuse in unmittelbarer Nähe der Abtei dagegen nur land- und weidewirtschaftlich nutzten. Auch ihre Ordensbrüder aus Lachalade[81], einer von den Verduner Bischöfen gegründeten Zisterze an der Grenze zum Bistum Reims, besaß trotz der großen Ent-

[78] MIGNE, PL 143, Sp. 628. Der Besitz des Domkapitels in Ars geht im übrigen auf eine Schenkung aus der Zeit Bischof Agerichs zurück (MGH SS IV (wie Anm. 2), S. 41). Die dies berichtenden Bischofsgesten erwähnen jedoch für jenen Zeitraum noch keine Weinberge dort.

[79] AD Meuse 11 F 32 461, teilweise ediert bei: L. CLOUET, Historie de Verdun, 3 Bde., Verdun 1867-70, ND Marseille 1977, Bd. 2, S. 453. Die beiden restlichen *modii* stammten aus der Côte-St.-Michel bei Verdun. - Wenn man ein *modium* mit etwa 130 l ansetzt, kommt man bei 60 Dompfründen für Ars auf eine Menge von insgesamt fast 8.000 l/Jahr, die das Domkapitel von dort bezog.

[80] So hatte die Zisterzienserabtei laut einer päpstlichen Besitzbestätigung von 1182 (DENAIX (wie Anm. 72), Nr. 27, S. 72f.) Weinberge in Villecey-sur-Mad (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Nancy - C. Chambley), Vandelainville (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Nancy - can. Thiaucourt) und Vandières sowie ein Haus und Weinberge in Ars, also an der Mosel und am Unterlauf des Rupt-de-Mad. Außerdem besaß die Zisterze bezeichnenderweise ein Haus und Weinberge in Toul, (vgl. AD Meuse 19 H 1, 1-1v).

[81] F - Meuse - arr. Verdun - can. Varennes-en-Argonne. AD Meuse 17 H 5 9.

fernung von der Mosel (fast 100 km) und ihrer Nähe zu den Anbaugebieten an den Argonnen, in der Champagne und um Verdun ein Haus in Ars.

Im Falle der Côtes-de-Moselle, die ja nicht nur für Verdun ein wichtiges Weinbaugebiet darstellten, wirken sicher naturräumliche Voraussetzungen und herrschaftliche Faktoren (Straße Metz - Toul, Burgen und Besitzkomplex der Verduner Bischöfe) als weinbaufördernde Elemente zusammen. Daß die sich weiter westlich parallel dazu erstreckenden, bis zu 400 m hohen und die Hochfläche der Woëvre somit um rund 150 m überragenden Côtes-de-Meuse[82] ein so bedeutendes Weinbaugebiet darstellten, ist dagegen vorwiegend auf die geographischen Gegebenheiten (Kalk- und Schieferböden, wind- und regengeschütze Lage am Osthang der Abrißkante) zurückzuführen, denn das Verduner Weinbaugebiet dort ist praktisch die nördliche Verlängerung der von Gerold Bönnen im vorliegenden Band ausführlich dargestellten Touler Weinbauzone. Verstärkend kommt als herrschaftlicher Faktor wohl die bedeutende bischöfliche Burg und spätere Residenz in Hattonchâtel hinzu[83]. Zudem ist dieses Weinbaugebiet relativ nah bei Verdun gelegen und über die weiterhin wichtige Römerstraße von Verdun nach Metz und den Höhenweg Verdun - Hattonchâtel gut an die Bischofsstadt angebunden. Auch an den Côtes-de-Meuse, wo, wie bereits erwähnt, schon 980 eine *vinea optima* in den Quellen erscheint, besaßen fast alle Verduner geistlichen Institutionen Weinlagen, und auch hier förderten die Bischöfe die Anlage neuer Weinberge. So überließ etwa Bischof Albert der von ihm gegründeten Prämonstratenserabtei Etanche am Ende des 12. Jahrhunderts Land in Hattonchâtel zur Anlage eines Weinberges gegen die eher symbolische Zahlung von einem Denar[84]. Im hohen und späten Mittelalter war der Weinbau offenbar die bedeutendste Erwerbsquelle

---

[82] Vgl. hierzu A. BERTRAND, Woëvre et Côte de Meuse, Bar-le-Duc 1980 (Dossiers documentaires meuseeins 22).

[83] Bezeichnenderweise hat sich gerade in den seit dem frühen Mittelalter besonders intensiv weinwirtschaftlich genutzten Lagen um das exponiert in 360 m Höhe auf einem Ausläufer der Côtes-de-Meuse liegende Hattonchâtel der Weinbau auch bis heute gehalten. In den nördlich anschließenden Lagen an den Côtes-de-Meuse gibt es seit dem 19. Jahrhundert keinen Weinbau mehr (Zum Weinbau im Verdunois im 19. und 20. Jahrhundert vgl. E. MILLET, Le vignoble du Pays Meusien, in: Annales de l'Est 1935, S. 131-175.). In der zweiten Hälfte des vorigen und dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts ist der Weinbau im Département Meuse fast völlig verschwunden, von 13.178 ha Rebfläche im Jahre 1850 bestanden 1900 noch 7.943 ha, 1934 nur noch 396 ha (MILLET, S. 147f).

[84] Etanche: F - Meuse - arr. Commercy - can. Vigneulles-lès-Hattonchâtel, vgl. Ch.E. DUMONT, Histoire des monastères de l'Etanche et de Benoîte-Vaux, 2. Aufl., Mancy 1888, S. 22, und J. DENAIX, Hattonchâtel. Châtellenie verdunoise (960-1546). Prévôté lorraine (1546-1608). Marquisat Lorran, puis français (1608-1790), Verdun 1950, S. 33.

der Bewohner der Côtes-de-Meuse, wurden auch weiterhin neue Weinberge angelegt, investierten geistliche Institutionen wie städtische Führungsgruppen aus Verdun in Weinbesitz am Westhang des Höhenzuges[85].

Die Côtes-de-Meuse wurden aber in ihrer Bedeutung für Verdun noch übertroffen durch die Kathedralstadt selbst bzw. deren unmittelbares Umland. Verdun war nicht nur als Weinmarkt und vor allem als Konsumzentrum von Bedeutung, sondern auch als Anbaugebiet. Schon in der Urkunde für St. Vanne von 952 wird Weinbau an der Scance erwähnt. Auf die Anlage neuer Weinberge durch Ermenfried anläßlich der Gründung des Magdalenenstifts *extra muros* sowie auf die dem Heiligkreuzstift gehörenden Weinberge *infra muros* und die neu angelegten Weinberge des Hospitals von St. Paul vor dem Stadttor wurde ebenfalls bereits eingegangen. Auch nach der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und praktisch das ganze Hochmittelalter hindurch wurden die Rebflächen in und bei der Bischofsstadt systematisch ausgebaut. Dies betrifft sowohl Lagen innerhalb der Stadt, in den Immunitätsbezirken der Abteien[86], vor den Toren[87] und in den Klostervorstädten[88], als auch solche an den Hängen des Mont St. Vanne und an der Scance[89]. Die wichtigste und bis weit in die Neuzeit hinein bedeutende Weinlage im unmittelbaren Umland von Verdun war aber die Côte-St.-Michel, die westliche Abrißkante der Côtes-de-Meuse östlich und nordöstlich der Bischofsstadt. Vor allem das Domkapitel und St. Maur besaßen hier bedeutende Weinlagen[90], es waren jedoch nahezu alle geistlichen Institutionen wie auch spätestens seit dem 13. Jahrhundert die städtischen Führungsgruppen vertreten[91]. Darüber hinaus spielte auch das weitere

---

[85] Vgl. GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 233f.

[86] AD Meuse 33 H 8: Weinberge bei St. Airy, vgl. auch GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 167.

[87] So erhielt das Domkapitel zu Beginn des 13. Jahrhunderts vom Domkantor Albert Weinberge vor der Porte St. Victor (vgl. Eintrag im Nekrolog zum 9. Okt.: Le nécrologe de la Cathédrale de Verdun (wie Anm. 63), und BN Paris, Coll. Lorr. 725 fol. 173r) und vor der Porte de Jeu, beide im Süden bzw. Südwesten der Stadt; 1285 einigten sich die Abteien St. Paul und St. Airy bezüglich des Weinzehnts in der Pfarrei St. Victor (BM Verdun, Ms. 751, S. 197).

[88] BM Verdun, Ms. 5 fol. 162r: 1233 Weinberge in der Vorstadt von St. Maur.

[89] So erwähnt etwa der Fortsetzer des Lorenz von Lüttich die durch den Abt Hugo von St. Vanne (1187-97) an der Scance neu angelegten Weinberge (*vineam vero maiorem, que dicitur Nova, iusta Scantiam plantari et excoli fecit*, vgl. MHG SS X, S. 519).

[90] Vgl. auch den langen Streit zwischen Domkapitel und Stadt um die Côte-St.-Michel im 16. bis 18. Jahrhundert (vgl. CLOUET I (wie Anm. 79), S. 526), ferner die Weinberge der Zisterzienser von Orval (s. Anm. 100).

[91] Vgl. etwa BN Paris, Coll. Lorr., 725 162v: St. Paul erwarb 1251 von dem Verduner Bürger Jean Libel einen Weinberg an der Côte-St.-Michel, der an einen eigenen Weinberg der Abtei grenzt.

Umland Verduns für die Weinversorgung der Bischofsstadt eine gewisse Rolle[92]. Insgesamt scheinen die Grenzen zwischen Stadt und Umland gerade in der Weinlandschaft in bzw. nördlich von Verdun sehr fließend, prägten Weinberge sowohl das städtische Territorium innerhalb der Mauern als auch die Vorstädte, die Verdun umgebenden Höhen und das weitere Umland der Bischofsstadt. Die enge Verflechtung von Stadt und Land zeigt sich somit gerade am Weinbau besonders deutlich.

Außer den Klöstern und Stiften waren auch die Verduner Hospitäler am Weinbau beteiligt. Neben den erwähnten Weinbergen des Hospitals von St. Paul wären hier etwa die des Leprosoriums[93] oder die 1226 belegten Weinberge des - Mitte des 12. Jahrhunderts aus stadtbürgerlicher Initiative gegründeten - Hospitals St. Nicolas-de-Gravière in dem Weinbauort Belleville[94] zu nennen.

Auch die städtischen Führungsgruppen engagierten sich in der Weinwirtschaft. So gab etwa Richer von Azanne, einer der führenden Vertreter des gleichnamigen Lignage, also eines der Familienverbände, welche die Geschichte Verduns im 13. Jahrhundert maßgeblich mitbestimmt haben, um 1200 bereits Einkünfte aus seinen Weinbergen und seine Kelter an eines der beiden Leprosorien[95]. Peter von Azanne aus demselben Lignage sowie Simon Poujoize, der vielleicht bedeutendste Financier der Maasstadt im 13. Jahrhundert, besaßen ebenfalls Weinberge in oder bei der Stadt[96]. Aber auch weniger prominente Bürger von Verdun investierten in den Weinbau[97]. Im Jahre 1236 wird ein von Fredericus li Barbirers an die Prämonstratenserabtei verkaufter Weinberg an der Côte-St.-Michel erwähnt, im Jahre 1304 eine Kelteranlage des Stahlschmieds Jedomin im Pré-l'Evêque, der auf einer Maasinsel gelegenen Vorstadt.

Stadtbürger traten in Verdun seit dem 13. Jahrhundert auch zunehmend an Stelle der geistlichen Institutionen als Investoren auf und schufen die dringend benötigten infrastrukturellen Einrichtungen, die anzulegen die Abteien aus

---

[92] Vgl. neben den genannten Weinlagen etwa die 1221 erwähnten Weinberge von St. Vanne nördlich von Chattancourt (F - Meuse - arr. Verdun - can. Charny-sur Meuse; AD Meuse 11 F 27 260, vgl. GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 230).

[93] Vgl. Ch. BUVIGNIER, Les maladeries de la cité de Verdun, Metz 1862, S. 14.

[94] GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 233.

[95] Vgl. Zinseinkünfte der Abtei St. Airy auf den Weinberg Peters von Azanne im zweiten Nekrolog der Abtei, BM Verdun, Ms. 11, 154, und GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 168.

[96] Zu Simon Poujoize vgl. J. SCHNEIDER, Verdun au XIIIe siècle, in: Mélanges Félix Rousseau. Etudes sur l'historie du Pays mosan au moyen âge, Bruxelles 1958, S. 525-540, hier S. 533.

[97] BM Verdun, Ms. 751, S. 111 (Chartular von St. Paul), AD Meuse 40 H 21 153.

eigener Finanzkraft offenbar nicht mehr in der Lage waren. Dies gilt auch im Bereich des Weinbaus. So überließ etwa die zu Beginn des 13. Jahrhunderts auf einer Maasinsel vor der Stadt gegründete Regularkanonikerabtei St. Nicolas-du-Pré im Jahre 1306 ihre Kelter und die zugehörigen Weinkeller an der Scance abgabenfrei auf 15 Jahre einem wohl dem Verduner Bürgertum zuzuordnenden Johannes Doumorier unter der Bedingung, daß dieser die Anlage unterhält und eine zweite Kelteranlage baut, die danach in den Besitz der Abtei übergehen sollte[98]. Interessant ist an der Urkunde auch noch der Hinweis auf die neun abteilichen Weinkeller an der Scance (*lesquelles sont bonnes et souffeizans pour dureir .XL. ans*) mit einem Gesamtfassungsvermögen von 150 *modii*, und das bei gleichzeitigen jährlichen Einkünften der Abtei von damals weniger als 20 *modii*. Diese Mengen reichten sicher nicht annähernd für den Eigenbedarf des Klosters aus, wie ja auch die für weit größere Mengen angelegten Lagerkapazitäten belegen. St. Nicolas-du-Pré war also auf Zukauf von Wein angewiesen. Vielleicht hat das Kloster auch Lagerraum an andere Institutionen oder Stadtbürger vermietet oder seine Lagerkapazitäten für Weinhandel benötigt. Das Einkünfteverzeichnis liefert dafür aber keine Hinweise. Das Beispiel zeigt einerseits, daß Verdun auch um diese Zeit als Weinmarkt noch zu expandieren scheint und daß andererseits die geistlichen Institutionen nicht mehr in der Lage waren, allein den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Jedoch kündigte sich Anfang des 14. Jahrhunderts auch bereits die von Alain Girardot aufgezeigte Phase des Niedergangs des Verduner Weinbaus an, wurden auch in der Nähe der Stadt immer wieder Weinberge offengelassen und nach der Mitte des 14. Jahrhunderts keine neuen mehr angelegt[99].

Im Hochmittelalter aber besaß das Verduner Anbaugebiet offenbar auch eine gewisse über die Stadt hinausgehende Bedeutung. So erwarb etwa die im Westen des Erzbistums Trier gelegene Zisterzienserabtei Orval[100] im Jahre 1233 zwölf Tagwerk Weinland an der Côte-St.-Michel[101]. Die Metzer Abtei St. Vinzenz besaß 1282 eine Kelteranlage in Verdun[102]. Auch wenn die Weine aus der Maasstadt, wie dargelegt, nie so begehrt waren wie die von der Mosel,

[98] Urkunde gedruckt, aber nicht näher ausgewertet bei KIEFFER (wie Anm. 77), S. 37.
[99] GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 170 und 554f.
[100] B - Luxembourg - arr. Virton - Gem. Villers-devant-Orval.
[101] Nouvelles charte inédites de l'abbaye d'Orval, hg. von A. DELESCLUSE / K. HANQUET, Bruxelles 1900, Nr. 4, S. 3f.
[102] GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 168.

deutet sich somit doch eine über die reine Versorgung der Stadt selbst hinausgehende Bedeutung des Verduner Weinbaus an.

Außer in Verdun selbst wurden auch in den im weiteren Umkreis um die Bischofsstadt gelegenen und mit Zentralfunktionen versehenen Siedlungen im Laufe des hohen Mittelalters Weinberge angelegt. Diese Orte befinden sich (wie die Klöster und Stifte) im übrigen ausschließlich an der Peripherie bzw. dicht jenseits der Grenzen des Verdunois. In etwa 30 km Umkreis um die Bischofsstadt kamen im Mittelalter keine auch nur ansatzweise urbanen Zentren hoch. Nicht nur als Weinbauort, auch durch ihre herrschaftlichen, kultischen und wirtschaftlichen Zentralfunktionen dominierte die Bischofsstadt ihr gesamtes Umland.

Für die auf einer Maasinsel gelegene Abteistadt Mouzon[103], die später zweitwichtigster Ort im Erzstift Reims wird und zu solcher Bedeutung aufstieg, daß ihre Erhebung zum Bischofssitz erwogen wurde, ist bereits für die 870er Jahre Weinanbau belegt[104]. Für den später recht bedeutenden Weinmarkt und Residenzort der Herren von Apremont, Dun-sur-Meuse[105], sind schon anläßlich der Gründung des Priorats St. Ägidius im Jahre 1094 Weinberge bezeugt[106]. Das Privileg Bischof Dietrichs für die Madeleine erwähnt 1047 u.a. die bischöflichen Burgorte Hattonchâtel und Sampigny als Weinbauzentren[107]. Im Jahre 1170 werden Weinberge in Bar-le-Duc erwähnt, die Graf Reinald II. von Bar der Zisterzienserabtei Troisfontaines schenkte[108]. Gerade die Grafen von Bar, die im 13. Jahrhundert überall in ihrem Herrschaftsbereich begannen, ein effektives Verwaltungssystem und eine den benachbarten Gebieten weit überlegene Infrastruktur aufzubauen, ließen auch zahlreiche Weinberge anlegen[109]. Aber auch andere weltliche wie geistliche Grundherren treten in den Quellen als Förderer des Weinanbaus auf, so etwa Mitte des 13. Jahrhunderts die Gra-

---

[103] F - Ardennes - arr. Sedan.

[104] A. HANNEDOUCHE, Dictionnaire historique des communes de l'arrondissement de Sedan, Sedan 1891, S. 174.

[105] F - Meuse - arr. Verdun. Zur spätmittelalterlichen Bedeutung von Dun als Weinmarkt vgl. GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 233f.

[106] Ch. AIMOND, Histoire de la ville de Dun-sur-Meuse, Verdun 1961, S. 15.

[107] Vgl. Anm. 32.

[108] Bar-le-Duc: F - Meuse. Troisfontaines: F - Marne - arr. Vitry-le-François - can. Thiéblemont-Farémont. Ch. AIMOND, Histoire de Bar-le-Duc. Des origines à 1950, Bar-le-Duc 1954, S. 17.

[109] Vgl. hierzu etwa das auch von Girardot erwähnte Beispiel des Freibriefs für die Neustadt von Vauquois (F - Meuse - arr. Verdun - can. Varennes-en-Argonne), wo die Bewohner bei der Anlage von Weinbergen von Abgaben befreit werden (GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 231f).

fen der Champagne in Ste. Ménehould[110], dem Burgort und aufstrebenden Markt im äußersten Osten des Einflußbereichs der Champagnegrafen. 1238 werden in dem alten Pagushauptort Vitry-en-Perthois, einer bedeutenden Burg- und Marktsiedlung, zugleich eine der wenigen in diesem Raum mit einer größeren Judenniederlassung, Weinberge der Verduner Abtei St. Paul erwähnt[111]. Im Jahre 1252 sind Weinberge und Kelter der Grafen der Champagne in Passavant-en-Argonnes, dessen Burg mit Zollstelle eine der Verbindungen zwischen Lothringen und der Champagne beherrscht, belegt[112]. 1264 werden in einem Vertrag zwischen dem Grafen von Bar und der Zisterze Lachalade in Varennes-en-Argonne, einem wichtigen Argonnenübergang sowie Markt- und Burgort, ein Weinberg der Abtei sowie ein Haus faßbar, in dem die Abtei ihren Wein verkaufen darf[113]. Auch für Triaucourt, das zwar nie eine Dun, Bar-le-Duc oder Varennes vergleichbare Bedeutung erlangt, aber als *ville neuve* und künftige Residenz der Äbte der verkehrsgünstig gelegenen Abtei Beaulieu-en-Argonne angelegt wurde, erwähnt die Gründungsurkunde von 1254 Weinbau[114]. Die Argonnen als wichtige Durchgangslandschaft zwischen Lothringen und der Champagne wuchsen somit ebenfalls zu einer

---

[110] F - Marne. Graf Theobald soll die Weinstöcke für den verkehrsgünstig am Argonnenübergang und der Straße von Châlons nach Verdun gelegenen Ort aus Palästina mitgebracht haben (E. DE BARTHÉLEMY, Diocèse ancien de Châlons-sur-Marne. Histoire et monuments, suivi des cartulaires inédits de la commanderie de la Neuville-au-Temple, des abbayes de Toussaints, de Monstiers et du prieuré de Vinetz, 2 Bde., Paris/Chaumont/Châlons 1861, Bd. 2, S. 126, und C. BUIRETTE, Histoire de la ville de Sainte-Ménehould et de ses environs, Ste.-Ménehould 1837, S. 119).

[111] F - Marne - arr. und can. Vitry-le-François. Vgl. BN Paris, Coll. Lorr. 725 219r und Eintrag im Nekrolog der Abtei zum 6. April (L'obituaire primitif de l'abbaye de Saint-Paul de Verdun, hg. von E. BROUETTE, in: Analecta Praemonstratensia 43, 1967, S. 72-134).

[112] F - Marne - Arr. und can. Ste. Ménehould. Auguste LONGNON, Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie (1172-1361), 3 Bde, Paris 1914, hier Bd. 3, S. 54; GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 231.

[113] F - Meuse - arr. Verdun. A. LESORT, Les chartes du Clermontois conservées au Musée Condé à Chantilly (1069-1352), in: Mémoires de la Société des lettres, sciences et arts de Bar-le-Duc, 4e série, 2, 1902, S. 3-27, hier Nr. 49, S. 115. Vgl. auch Ch. AIMOND, Histoire de la ville de Varennes-en-Argonne, Bar-le-Duc 1928, S. 30. Lachalade besaß, wie erwähnt, ja auch ein Haus und Weinberge in Ars-sur-Moselle.

[114] Triaucourt: F - Meuse - arr. Bar-le-Duc - can. und Gem. Seuil-d'Argonne; Beaulieu-en-Argonne: F - Meuse - arr. Bar-le-Duc - can. Seuil-d'Argonne. P. A. LEMAIRE, Recherches historiques sur l'abbaye et le comté de Beaulieu-en-Argonne, Bar-le-Duc 1873, Nr. 12. S. 183ff. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die erhaltene, angeblich aus dem 13. Jahrhundert stammende Kelteranlage in Beaulieu (vgl. hierzu, aber ohne den Nachweis, daß die Anlage wirklich aus dem hohen Mittelalter stammt, A. LERICHE, En Argonne: sur les traces de moines, Bar-le-Duc 1979, S. 24-28). Weinbau bei der Abtei ist jedoch für das Mittelalter nicht bezeugt.

Weinlandschaft heran, allerdings vorwiegend rings um die (dort in geringen Entfernungen zueinander liegenden) Burgen[115]. Im Jahre 1328 gestattete schließlich Graf Eduard I. von Bar den Bewohnern von Stenay, das spätestens um diese Zeit einer der bedeutendsten Orte an der oberen Maas unterhalb von Verdun war und über eine ganze Reihe zentralörtlicher Funktionen verfügte, Weinberge am Hang von Cervisy anzulegen, und verzichtete dafür auf die üblichen Abgaben[116]. Der barische Burgort und Propsteisitz Trognon deckte spätestens ab Mitte des 14. Jahrhunderts einen Teil des gräflichen Eigenbedarfs, und bereits 1243 ist dort eine Kelter der Abtei St. Mihiel faßbar[117]. Auch in Marville im Tal des Othain, das im 14. Jahrhundert zu einer recht bedeutenden Stadt heranwuchs, ist für eben jenes Jahrhundert Weinanbau belegt[118]. In Apremont-sous-Forêt, dem Stammsitz der Herren von Apremont, der mit seiner Burg (und der Stiftskirche) die Straße von St. Mihiel an die Mosel beherrschte, erwarben 1344 die Johanniter von Marbotte einen Weinberg[119]. Kein Weinbau läßt sich unter den bedeutenderen Zentralorten im Umkreis von Verdun in Briey und Conflans/Jarny fassen[120]. Beide liegen so nah bei Metz und dem Weinbaugebiet der Côtes-de-Meuse und sind damit auch über Straßen so gut verknüpft, daß die hochwertigen dortigen Weine offenbar keinen Bedarf nach eigenem Weinbau vor Ort aufkommen ließen. Zudem sind dort, auf dem Hochplateau der Woëvre und unmittelbar am Wind und Regen ausgesetzten Westhang der Côtes-de-Moselle, die naturräumlichen Voraussetzungen für den Rebanbau besonders ungünstig.

---

[115] Zu den Argonnen vgl. P. LEFEVRE, L'Argonne meusienne, Bar-le-Duc 1978 (Dossiers documentaires meusiens 10).

[116] F - Meuse - arr. Verdun. J. MAILLARD, Stenay hier, 1, Des origines à la Révolution, Bar-le-Duc 1985 (Dossiers documentaires meusiens 38), S. 16; C. BONNABELLE, Notice historique sur la ville de Stenay, in: Mémoires de la Société des lettres, sciences et arts de Bar-le-Duc 5, 1876, S. 143-194 (für das Mittelalter jedoch wenig ergiebig).

[117] Heute: Heudicourt-sous-les-Côtes, F - Meuse - arr. Commercy - can. Vigneulles-lès-Hattonchâtel. AD Meuse 4 H 6 236; vgl. auch GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 234.

[118] F - Meuse - arr. Verdun - can. Montmédy. Ch. AIMOND, Histoire de Marville. Terre-commune aux duché de Luxembourg et Bar-Lorraine, Luxembourg 1958 (Publications de la Section historique de l'Institut grand-ducal 78), S. 40. Etwas abwärts von Marville an der Mündung des Othain in die Korn/Chiers ist Weinbau auch schon für das frühe Mittelalter belegt. So schenkte Adalgisel Grimo seine Weinberge bei Montmédy an die Kirche St. Agatha in Longuyon (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Briey; vgl. zum Grimo-Testament IRSIGLER (wie Anm. 7), S. 10).

[119] Apremont und Marbotte: F - Meuse - arr. Commercy - can. St. Mihiel - Gem. Apremont-la-Forêt. AD Meuse 22 H 9 42.

[120] Briey: F - Meurthe-et-Moselle; Conflans und Jarny: F - Meurthe-et-Moselle - arr. Briey - can. Conflans-en-Jarnisy.

All die erwähnten Orte liegen bezeichnenderweise an bedeutenden Verkehrswegen und zogen in der Folgezeit mehr oder weniger große zentralörtliche Funktionen an sich. Der Zusammenhang zwischen Weinbau und Verkehrswegen scheint somit auch für das Verdunois Roger Dions These vom Primat der kulturellen gegenüber den natürlichen Voraussetzungen für den Weinbau zu bestätigen[121]. Auffällig ist auch, daß an der Maas, deren Hänge nördlich von Verdun dicht mit Wein bepflanzt sind, südlich der Stadt, also da, wo sie nicht mehr bzw. nur noch mit kleineren Booten schiffbar ist[122], kein nennenswertes Weinbaugebiet lag und auch die dortigen Grundherrschaften der Klöster nicht für Weinbau genutzt wurden[123]. Die einzige nennenswerte Ausnahme bildet Sampigny, aber hier dürften weniger die Maas als Transportweg als die herrschaftliche Funktion (wichtige Burg der Bischöfe von Verdun) sowie der Maasübergang die entscheidende Rolle gespielt haben. Nicht einmal in St. Mihiel mit seiner bedeutenden Abtei und der spätestens im 13. Jahrhundert massiv einsetzenden urbanen Entwicklung scheint es bedeutenderen Weinbau gegeben zu haben, so daß die Abteistadt an der Maas auch unter den mit zentralörtlichen Funktionen versehenen Siedlungen im weiteren Umkreis um Verdun eine Sonderstellung einnimmt, was sicher mit den Besitzungen des Klosters im begehrten Weinbaugebiet an der mittleren Mosel sowie der guten verkehrsmäßigen Anbindung dieses Gebietes an St. Mihiel zu erklären ist[124]. Die Tatsache, daß die Äbte den Weinbau in der unmittelbaren Umgebung des Klosters ebenso wie in seinen Besitzungen auf den Côtes-de-Meuse vernachlässigten, erhärtet ihrerseits den Befund, daß sich die Moselweine größerer Beliebtheit erfreuten als die aus dem Verdunois, zumal die Abteistadt ja im späten Mittelalter auch eine bedeutende Weinhandelsstadt war[125].

Keine Bedeutung für die Weinversorgung Verduns scheinen der okzitanische Fernbesitz der geistlichen Institutionen in Rodez sowie die Besitzkom-

---

[121] Vgl. R. DION, Histoire de la vigne et du vin en France des origines au XIXe siècle, Paris 1977.

[122] Vgl. hierzu H. BREUER, Die Maas als Schiffahrtsweg, Wiesbaden 1969 (Aachener Geographische Arbeiten 1); M. SUTTOR, La navigation sur la Meuse moyenne des origines à 1600, Liège - Louvain/Leuven 1986 (Centre belge d'histoire rurale/Belgisch centrum voor landelijke geschiedenis 86).

[123] Vgl. auch GIRARDOT (wie ANM. 5), S. 233.

[124] Vgl. LESORT (wie Anm. 72), und die von Alfred Haverkamp betreute Qualifikationsarbeit von A. GILLEN, St. Mihiel, eine lothringische Abteistadt im hohen Mittelalter.

[125] GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 234.

plexe bei Lüttich und an der Blies gehabt zu haben - sicher auch wegen der naturräumlichen Voraussetzungen. Bemerkenswert ist auch das Fehlen von Weinbesitz in den diversen Prioraten der Abtei St. Vanne[126]. Unter diesen tritt allein das an einer wichtigen Ost-West-Verbindung und einer kleinen Anhöhe über der Aisne am Westhang der Argonnen gelegene Chaudefontaine[127] als Weinbauort hervor, das erstmals in einer 1132 ausgestellten Besitzbestätigung Bischof Gottfrieds von Châlons als Besitz von St. Vanne erscheint[128]. Auch auf die Gründung des Priorats wird in dieser Urkunde Bezug genommen. Dieses steht später im engen Funktionszusammenhang sowohl zum nur gut 2 km südlich gelegenen Ste. Ménehould als auch zum ebenso nah im Norden gelegenen La Neuville-au-Pont[129]. Angeblich sollen die Mönche von Chaudefontaine nach dem Vorbild der Champagnegrafen, die zwischen dem Prioratsort und Ste. Ménehould bedeutende Weinlagen geschaffen hatten, auch auf ihren Besitzungen Weinberge angelegt haben[130]. Sicher besaßen sie im Jahre 1296 eine Bannkelter, die in einem Streit mit dem Herrn von Bignipont erwähnt wird[131]. Dieser hatte seinerseits im unmittelbar benachbarten Bignipont eine Kelteranlage gebaut, aber die Mönche zwingen ihn unter Hinweis auf ihre Bannrechte, diese wieder abzureißen - all dies dokumentiert die wachsende Bedeutung des Siedlungskomplexes an der Aisne als Weinbauzone und somit auch als Versorgungsgebiet für die Bischofsstadt Verdun, die zwar um jene

---

[126] Das Priorat Flavigny-sur-Moselle (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Nancy - can. St.-Nicolas-de-Port) besaß allerdings Weinberge in Lorey an der Obermosel (F - Meurthe-et-Moselle - arr. Lunéville - can. Bayon), erwähnt in einer auf 1126-39 zu datierenden Urkunde des Touler Bischofs Heinrich (vgl. Actes d'Henri de Lorraine, Evêque de Toul (1126-1165), hg. von C. MONJAUZE / M. VALLETTE, Nancy 1970 (Mém. maîtr., Université de Nancy), Nr. 30).

[127] F - Marne - arr. und can. Ste. Ménehould. Zu Chaudefontaine vgl. E. DE BARTHÉLEMY, Le prieuré de Saint-Laurent de Chaudefontaine d'après des documents originaux inédits, Paris 1878, und M. POIRSON, Chaude-Fontaine et son prieuré ou le village avant et après la Révolution, Châlons-sur-Marne 1901.

[128] BLOCH 2 (wie Anm. 7), Nr. 86, S. 111.

[129] F - Marne - arr. und can. Ste. Ménohould. Zum Funktionszusammenhang der drei Orte an der Aisne vgl. HIRSCHMANN (wie Anm. 1). Unter den drei Zentren scheint Ste. Ménehould herrschaftlich-administrativer, Chaudefontaine religiöser, La Neuville-au-Pont wirtschaftlicher Mittelpunkt gewesen zu sein. Alle drei zusammen bilden einen in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts durch die Gräfin der Champagne systematisch ausgebauten zentralörtlichen Verdichtungsraum.

[130] Zur Anlage von Weinbergen in Ste. Ménehould vgl. Anm. 110. Auf die Vorbildfunktion für Chaudefontaine verweisen etwa BUIRETTE (wie Anm. 110), S. 119, oder POIRSON (wie Anm. 126), S. 38.

[131] AD Marne, D 124, Nr. 7. Bignipont: F - Marne - arr. und can. Ste. Ménehould - Gem. Bignipont.

Zeit vieler ihrer Besitzungen dort beraubt war, Chaudefontaine aber bis ans Ende des Mittelalters halten konnte[132].

Die Besitzungen von St. Vanne und St. Paul in den benachbarten, 110 bzw 75 km entfernten champagnischen Bischofsstädten Reims und Châlons-sur-Marne trugen sicher ebenfalls zur Weinversorgung der Verduner Abteien bei[133], und, wie bereits erwähnt, besaß St. Paul auch in dem ostchampagnischen Burgort Vitry Weinberge. Nach Verhängung des Weinexportsverbots 1277 durch den französischen König dürfte es für die Verduner allerdings schwierig geworden sein, Wein aus ihren dortigen Besitzungen nach Verdun zu schaffen. Für Wolle, die ja auch von diesem Verbot betroffen war, ist häufiger Schmuggel aus dem Herrschaftsbereich des französischen Königs in den des Verduner Bischofs belegt[134]. Vielleicht fand dies auch im Weinschmuggel eine Parallele, jedoch schweigen die Quellen darüber.

Wie dies ja auch für andere Weinbaugebiete festgestellt wurde, besteht auch im Verdunois ein enger Zusammenhang zwischen Weinbau und weiteren Sonderkulturen, insbesondere Obstanbau. Wiederum ist es die Bischofsstadt selbst, die hier besonders hervortritt, und wiederum sind sowohl die geistlichen Institutionen und Hospitäler als auch die städtischen Führungsgruppen in diesem Wirtschaftszweig aktiv[135]. Bezeichnenderweise finden sich darüber

---

[132] Vgl. zum mittelalterlichen Weinbau in Chaudefontaine auch die Bemerkung bei LERICHE (wie Anm. 114, S. 70): "la vigne fut, durant de longues années, la principale ressource du village.", der allerdings nicht angibt, auf welche Quellen er sich dabei stützt.

[133] Zum Weinbesitz von St. Vanne bei Reims, vgl. Anm. 53. An St. Paul hatte ein Kleriker Hugo einen Weinberg in Châlons gegeben (vgl. den Eintrag zum 6.2. im Obituar der Abtei, BROUETTE (wie Anm. 111), S. 97). St. Paul besaß im übrigen seit dem 11. Jahrhundert Weinlagen in der östlichen Champagne: In Bassu (F - Marne - arr. Vitry-le-François - can. Heiltz-le-Maurupt) schenkte ein Bischof von Châlons (Roger I., II. oder III. - ihre aufeinander folgenden Episkopate reichen von 1006 bis 1094, genauer eingrenzen läßt sich der Zeitpunkt der Schenkung nicht; erwähnt wird diese in einer Besitzbestätigung Papst Alexanders III. von 1179, BM Verdun, Ms. 751, S. 46) der Abtei einen Wingert, der später dem Priorat von St. Paul in Vanault-les-Dames (F - Marne - arr. Vitry-le-François - can. Heiltz-le-Maurupt) zugewiesen wurde.

[134] SCHNEIDER (wie Anm. 96), S. 527; Ch. AIMOND, Les relations de la France et du Verdunois de 1270 à 1552, Paris 1910, ND Genève 1975, S. 51f.

[135] Vgl. etwa den Garten von St. Airy vor der Kirche St. Lambert sowie diverse weitere, im Nekrolog erwähnte Gärten der Abtei in Verdun (CROCHET-THÉRY (wie Anm. 8), S. 46 u.a.), ferner Gärten des Domkapitels am Hang des Mont St. Vanne und in der Vorstadt von St. Paul (AIMOND, Nécrologe (wie Anm. 87), S. 178) sowie das Grundstück, das die Kathedrale vor der Porte de Jeu besaß und von dem ausdrücklich gesagt wird, daß es teils mit Weingärten, teils mit Gärten genutzt wurde (AIMOND, ebd.: *duos modios vini, quod debet Richerus le crape, supra domum suam cum ortis et quatuor iugeribus contiguis, tam iardinorum, quam vinearum, ad portam lo iust*). Zu 1226 sind Gärten des Leprosoriums, 1230 Obstgärten Ri-

hinaus fast alle Belege für Obstbau gerade in Weinanbaugebieten, vor allem an den Côtes-de-Meuse[136]. Die Bedeutung der Sonderkulturen für technische Innovationen im Agrarbereich wird faßbar in den Gärten der Abtei St. Vanne, die bereits 1154 mit Wasser aus der Scance bewässert wurden[137].

Verdun spielte im übrigen nicht nur als Weinanbau- und -konsumzentrum eine recht bedeutende Rolle, sondern, wie sich daraus beinahe zwangsläufig ergibt, auch als Weinhandelsstadt, worauf ja auch seine Lage an einer der wichtigsten Verkehrsverbindungen zwischen Lothringen und dem Rheinland einerseits und Frankreich andererseits verweist. Offenbar importierte die Stadt außer Wein aus den eigenen Anbaugebieten an der Mosel auch burgundischen Wein[138]. Entsprechend schwer hat auch das Exportverbot des französischen Königs die Maasstadt getroffen, die spätestens im 14. Jahrhundert ohnehin in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Der Wein wurde in Verdun überwiegend am Mazel, dem Markt zu Füßen des Dombergs, verkauft. Auswärtiger Wein durfte noch in der Neuzeit nur an der dem Mazel benachbarten Place l'Etape verkauft werden. Diese trägt ihren Namen im übrigen nach dem Weinstapel, den die Stadt zu Beginn des 14. Jahrhunderts einrichtete und dessen Einkünfte immerhin ausreichten, um 1330 die französische Garde zu bezahlen[139]. 1414 brachte der Weinstapel der nach ihrer Blütezeit im Hochmittelalter längst im Niedergang begriffenen Maasstadt immerhin noch 2322 lb und somit deutlich mehr als die Gesamtheit der sonstigen indirekten Steuern (1714 lb) ein[140]. Der Weinhandel spielte also für den Haushalt der Stadt und den

---

chers aus dem bereits erwähnten Lignage der Azanne und 1268 Kirschbäume von St. Maur in Verdun erwähnt (GIRARDOT, wie Anm. 5, S. 167); 1301 verpachtete St. Paul einen Obstgarten in Verdun und verpflichtete den Pächter zur Anpflanzung von zehn neuen Kirschbäumen sowie einer Hecke innerhalb der nächsten zwei Jahre. Vgl. auch GIRARDOT (S. 238): "Les vergers accompagnent fréquemment la vigne,", allerdings mit fast ausschließlich spätmittelalterlichen Belegen.

[136] Vgl. etwa die im Nekrolog erwähnten Gärten von St. Airy in Labeuville (F - Meuse - arr. Verdun - can. Fresnes-en-Woëvre) an den Côtes-de-Meuse (CROCHET-THÉRY (wie Anm. 8), S. 65), den für um 1200 belegten Obstbau der Zisterzienser von St. Benoît-en-Woëvre in Watronville (F - Meuse - arr. Verdun - can. Fresnes-en-Woëvre; DENAIX (wie Anm. 72), Nr. 33, S. 84) oder die 1260 erwähnten Obstgärten von St. Paul in Ville-en-Woëvre (F - Meuse - arr. Verdun - can. Fresnes-en-Woëvre; BM Verdun, Ms. 751, fol. 238r).

[137] BM Verdun, Ms. 751, fol. 83r.

[138] 1329 jedenfalls wird in Gondrecourt-le-Château (F - Meuse - arr. Commercy) ein Verduner Bürger erwähnt, der zusammen mit einem Kaufmann aus St. Mihiel 16 Karren Wein aus Beaune mitführte (vgl. GIRARDOT (wie Anm. 4), S. 169).

[139] GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 179.

[140] SCHNEIDER (wie Anm. 96), S. 539.

Lebensstandard ihrer Bewohner eine bedeutende Rolle. Im übrigen aber ging, wie Alain Girardot aufgezeigt hat[141], der Weinbau im Verdunois im späten Mittelalter deutlich zurück, wurden viele Lagen, vor allem an den Côtes-de-Meuse, aufgegeben, spielten auswärtige Weine eine immer größere Rolle für die Weinversorgung der Stadt. In dieses Bild fügt sich auch die Tatsache, daß sich der letzte Beleg für Neuanlage von Weinbergen in der Stadt und ihrer unmittelbaren Umgebung zum Jahr 1340 findet[142].

Der Wein war also am Ende des Hochmittelalters durchaus zu einem das Bild wie auch das Wirtschaftsleben der Stadt mit dominierenden Faktor geworden und scheint danach wieder an Bedeutung verloren zu haben. Verdun hat als Weinstadt wohl nie eine ähnliche Rolle gespielt wie die an der Mosel gelegenen Civitates Trier, Metz und Toul, es blieb das ganze Mittelalter hindurch im Gegensatz zu diesen auf Importe (zumindest bei den hochwertigen Weinen) angewiesen, aber die Stadt und ihre unmittelbare Umgebung sowie die Côtes-de-Meuse und auch die größeren Orte an den Argonnen sowie an der Maas unterhalb von Verdun treten doch ganz klar als Zentren des hochmittelalterlichen Weinanbaus hervor. Ein Verduner Charakteristikum scheint dabei die relativ gleichmäßige Intensivierung des Weinbaus vom 10. bis ins 14. Jahrhundert zu sein. Im Gegensatz etwa zu Toul, wo die eigentliche Ausbauphase beim Wein wohl um die Mitte des 11. Jahrhunderts einsetzte[143], und zu Trier, wo das 12. Jahrhundert als besonders intensive Ausbauphase hervortrat[144], scheint es in Verdun keine Epochen besonders augenfälliger Intensivierung des Weinbaus gegeben zu haben. Speziell im Bereich der Stadt selbst ist eine solche seit dem 10. und auch noch im frühen 14. Jahrhundert belegt. Die Tatsache wiederum, daß das für die Weinversorgung der Stadt wichtigste Anbaugebiet an der Mittelmosel außerhalb des Verdunois und in gut 60 km Entfernung zur Bischofsstadt lag und sich dort eine Zone verdichteten Verduner Weinbaus fassen läßt, unterscheidet Verdun ebenfalls von den anderen Bischofsstädten der Kirchenprovinz, die in wohl weit höherem Maße als "Weinstädte" anzusehen sind als die Maasstadt, die auch über qualitativ hochwertige Lagen verfügten, die ihre Weine auch exportierten und für die der Weinbau ja im späteren Mittelalter noch eine große Rolle gespielt hat.

---

[141] GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 551ff.

[142] GIRARDOT (wie Anm. 5), S. 170.

[143] G. BÖNNEN, Die Bischofsstadt Toul und ihr Umland während des hohen und späten Mittelalters (THF, Bd. 25), Trier 1995, S. 318f.

[144] L. CLEMENS, Trier - eine Weinstadt im Mittelalter (THF, Bd. 22), Trier 1993, S. 29.

Nachtrag: Das Manuskript wurde im Frühjahr 1993 abgeschlossen. Die nach diesem Zeitpunkt erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

Der mittelalterliche Weinbau in der Bischofsstadt Toul und ihrem Umland

von

Gerold BÖNNEN

Wenn in diesem Beitrag Aspekte der Entwicklung des hoch- und spätmittelalterlichen Weinbaus in und um die Bischofsstadt Toul skizziert werden, so kann dabei an die bemerkenswerte, bis in die Gegenwart reichende Kontinuität der dortigen Rebenkultur angeknüpft werden. Die Tatsache, daß in einigen wenigen Orten in der Umgebung der Stadt bis heute der *Gris de Toul* erzeugt wird und der Touler Weinbau zur Zeit den bedeutendsten Rest der einst weitaus größeren lothringischen Weinbauzone repräsentiert, lenkt den Blick zurück auf die Bedeutung dieser Weinbaulandschaft am oberen Lauf der Mosel während des Mittelalters. Aufgrund bislang weitestgehend fehlender Untersuchungen zur Touler Stadtgeschichte wie auch zum mittelalterlichen Weinbau der Region in Verbindung mit einer insgesamt unbefriedigenden Überlieferung können hier lediglich erste Aspekte dieser für die Stadt und ihre Umgebung einst so wichtigen Sonderkultur aufgezeigt werden[1]. Nach einem Aufriß

[1] Der Beitrag ist im Zusammenhang mit einer von Prof. Dr. Alfred Haverkamp betreuten Dissertation des Verfassers zur Geschichte Touls (Die Bischofsstadt Toul und ihr Umland während des hohen und späten Mittelalters, Trier 1995 (THF 25) entstanden. Die für diesen Aufsatz zugrundegelegte Materialbasis umfaßt infolgedessen nur die Zeit bis um 1400. Der völlig unzureichende Stand der Forschung zu Stadt und Region im Mittelalter, den etwa das Fehlen einer Stadtgeschichte dokumentiert (unzulänglich, aber bislang immer noch unentbehrlich sind deswegen B. PICART, Histoire ecclésiastique et politique de la ville et du diocèse de Toul, Toul 1707, ND Marseille 1977, und E. MARTIN, Histoire des diocèses de Toul, Nancy et de St. Dié, 3 Bde., Nancy 1900-1903), wird im wesentlichen durch die fundierten Aufsätze von J. SCHNEIDER repräsentiert (vgl. vor allem: Toul dans la seconde moitié du XII[e] siècle, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, Festschrift Edith Ennen, hg. von W. BESCH u.a., Bonn 1972, S. 185-191; DERS., Sur le droit urbain de Toul au Moyen Age, in: Economies et sociétés au Moyen Age. Mélanges offerts à Edmond Perroy, Paris 1973 (Publications de la Sorbonne, Série études 5), S. 273-282; DERS., L'avouerie de la cité de Toul, in: Le Moyen Age 69, 1963, S. 631-640), vgl. auch die wichtigen, in einem Sammelband vereinigten Arbeiten von J. CHOUX (La Lorraine chrétienne au Moyen Age. Recueil d'études, Metz 1981).

der geographischen Situation des Anbaugebietes sollen folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden: Stellenwert und Organisation in der Mitte des 11. Jahrhunderts, die Determinanten der Besitzstruktur, die Situation des Weinbaus im Spiegel eines bischöflichen Urbars vom Ende des 13. Jahrhunderts und spätmittelalterlicher Pachtverträge sowie Wein als Konfliktobjekt zwischen Geistlichkeit und Stadt. Abschließend erfolgt ein Ausblick auf die Lage des Touler Weinbaus im besser untersuchten 16. Jahrhundert.

Die auf der ersten Karte[2] skizzierte räumliche Dimension der Weinbauzone ist zunächst dadurch gekennzeichnet, daß die Rebenpflanzung bis unmittelbar vor die Mauern der mit etwa 11 Hektar nur sehr kleinen, wohl seit dem ausgehenden vierten Jahrhundert als Bischofssitz anzusehenden *Civitas* der gallischen Leuker reicht. Die seit der Mitte des 11. Jahrhunderts sich verdichtende, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in ihren beiden Bestandteilen (St. Anian, St. Amant) befestigte, jedoch erst ab 1240 in eine neue, bis in die Neuzeit fast unverändert bestehende Gesamtummauerung einbezogene suburbiale Siedlungszone mit stärker gewerblichem Leben wie auch das Umfeld der beiden stets topographisch eigenständigen Klostersiedlungen St. Evre und St. Mansuy[3] sind - nachweislich seit dem 10. und 11. Jahrhundert - bis in die

---

Der Weinbau in Toul und seinem Umland ist bislang weder von der allgemeinen französischen Forschung zur Weingeschichte (das Standardwerk von R. DION, Histoire de la vigne et du vin en France des origines au XIX[e] siècle, Paris 1959, ND 1977 erwähnt Touler Wein nur beiläufig, vgl. S. 170 und 211) zur Kenntnis genommen noch von der regionalen lothringischen Forschung behandelt worden (vgl. die ausführliche Literaturliste bei M. MAGUIN, La vigne et le vin en Lorraine. L'exemple de la Lorraine médiane à la fin du Moyen Age, Nancy 1982, S. 17-23). Auch die Wirtschaftsgeschichte der Stadt hat bisher keine Darstellung gefunden (wichtige Ansätze für das Gewerbeleben enthält der Beitrag von J. SCHNEIDER, Note sur l'organisation des métiers à Toul au Moyen Age, in: Mélanges d'histoire du Moyen Age dédiés à la mémoire de Louis Halphen, Paris 1951, S. 659-664).

[2] Die Karte 1 stellt den Versuch dar, den im engeren Sinne als Weinbauzone des Touler Umlandes zu bezeichnenden Raum und dessen Siedlungen zu skizzieren und dabei diejenigen naturräumlich bedingten Weinbauorte hervorzuheben, in denen der Wein zumindest nachweisbar seit dem 13. Jahrhundert (vgl. unter Anmerkung 19 die von OLLAND edierte Quelle) eine Funktion als Leitkultur einnimmt. Auf das Problem der Abgrenzung ausgeprägter Winzerdörfer von weniger stark von der Rebenkultur bestimmten Orten kann dabei nicht näher eingegangen werden (vgl. auch die unter Anmerkung 64 verzeichnete Karte für die Verhältnisse in der frühen Neuzeit).

[3] Vgl. zur äußeren Stadtentwicklung für die frühe Zeit neben N. GAUTHIER, Topographie chrétienne des cités de la Gaule des origines au milieu du VIII[e] siècle, I. Province ecclésiastique de Trèves (Belgica prima), Paris 1986 (Toul: S. 56-59) unter topographischem Aspekt den vergleichenden Überblick von Y. DOLLINGER-LEONARD, De la cité romaine à la ville médiévale dans la région de la Moselle et la Haute-Meuse, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, Konstanz/Lindau 1958 (Vorträge und Forschungen 4), S. 195-226 (Toul S. 201-208). Für die Klöster St. Evre und St. Mansuy vgl. die topogra-

Neuzeit hinein dicht mit Gärten und Weinparzellen durchsetzt und auf diese Weise auf das engste mit dem rebentragenden Vor- und Umland der Stadt verflochten. Eine durch früh bezeugte, intensive Rebenpflanzung gekennzeichnete Sonderstellung nimmt der seit spätestens dem 11. Jahrhundert zum städtischen Banngebiet gehörende, nördlich der Stadt sich etwa 170 Meter über NN erhebende Mont Bar ein, der sehr häufig im Zusammenhang mit Weinbau Erwähnung findet[4]. Zentrale Bedeutung für den Weinbau im Toulois besitzt die durch naturräumliche Gegebenheiten begünstigte Siedlungskette am Abhang der Côtes de Meuse. Vor allem zwischen Boucq und Bulligny konzentriert sich eine Reihe charakteristischer Winzerdörfer. Hier, wie auch um die Stadt selbst, befindet sich der Mittelpunkt der Touler Weinbauregion. Selbstverständlich greifen der hoch- wie auch der spätmittelalterliche Weinbau zum Teil weit über die in der Karte 1 skizzierte Zone hinaus; dementsprechend läßt sich für zahlreiche Orte etwa an der Maas und im Süden des weiteren Umlandes von Toul Weinbergbesitz wohl durchweg untergeordneter Bedeutung in grundherrschaftlichen Zentren bzw. bei Prioraten der großen Touler Abteien belegen[5]. Der Lauf der Mosel steht dabei im näheren Umland

---

phisch-baugeschichtlichen Beiträge von F. ROZE, L'abbaye de Saint-Mansuy au X^e^-XII^e^ siècles d'après les textes et les vestiges archéologiques, in: Le Pays lorrain 58, 1977, S. 75-86; DIES., L'abbaye de Saint-Evre au haut Moyen Age, in: Le Pays lorrain 62, 1981, S. 73-83 sowie zur bislang für beide geistlichen Institutionen - auch aufgrund der unbefriedigenden Überlieferungslage - kaum untersuchten Abteigeschichte den Beitrag von M. SCHAEFFER, Les abbayes Saint-Evre et Saint-Mansuy aux X^e^ et XI^e^ siècles, in: Etudes touloises 1982, Nr. 27, S. 55-63.

[4] An der Spitze befindet sich seit dem endenden 10. Jahrhundert bis ins späte Mittelalter ein dem heiligen Michael geweihtes (deswegen auch der Name Mont St. Michel) Priorat der Abtei St. Mansuy, das wahrscheinlich auch der Bewirtschaftung der abteilichen Weinberge im Umfeld dient.

[5] Bereits im Jahre 957 ist zum Beispiel in dem an der Mosel oberhalb Touls liegenden, der Abtei St. Evre übertragenen Priorat Bainville-aux-Miroirs (Dép. Meurthe-et-Moselle) Weinbau faßbar (vgl. M. SCHAEFFER, Chartes de l'abbaye de St. Evre de Toul des origines à 1228, Nancy 1983 (Thèse du 3^e^ cycle, dactyl.) Nr. 20, S. 139). Weinbau in verschiedenen Orten an der Mosel oberhalb von Toul ist im hohen Mittelalter häufiger bezeugt, etwa bei Chaligny, Priorat der Metzer Abtei St. Vinzenz, in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. In dem Propsteihauptort des domkapitularischen Besitzes Vicherey (Dép. Vosges) ist Weinbau seit dem 14. Jahrhundert bezeugt (Testament von 1326 Aug., AD MM G 18 *en la vigne de Vicherey*). In und um Neufchâteau (Dép. Vosges) ist Weinbau mindestens noch im gesamten 15. Jahrhundert durchaus verbreitet und etliche Bewohner verfügen in dieser Zeit über Weinberge (siehe P. MAROT, Neufchâteau en Lorraine au Moyen Age, Nancy 1932, S. 217); vgl. zahlreiche Belege vor allem für das 15. Jahrhundert (in AD Vosges 20 H 2 fol. 515v, 524r, 532r, 624r-625v); Überlieferung der Prämonstratenserabtei Mureau (20 H 89, Dép. Vosges, vgl. unten Anm. 14) bereits zu 1254: Schenkung dortiger Weinberge an die Zisterzienserinnenabtei L'Etanche, Dép. Vosges (AD Vosges, 37 H 1 fol. 21v, vgl. Anm. 14). Ein

Touls in keiner Beziehung zum räumlichen Erscheinungsbild des Weinbaugebietes.

Eine der interessantesten Quellen zur Geschichte des mittelalterlichen Toul mit weit über die Stadt hinausreichender Bedeutung insbesondere für die Problematik von Stadtherrschaft und Stadtgemeinde ist die durch Bischof Udo im Jahre 1069 erfolgte Festsetzung der Rechte des Stadtgrafen, die anläßlich der Neubesetzung dieses Amtes beurkundet wird[6]. Ausgangspunkt der Abfassung ist die Wiederherstellung der durch gräfliche Anmaßungen bedrohten bischöflichen Position in der Stadt. Die dabei zum Weinbau getroffenen Bestimmungen lassen einige grundsätzliche rechtlich-organisatorische wie sozialgeschichtliche Charakteristika der Touler Weinwirtschaft erkennen. So sollen sich die Kompetenzen des Grafen unter anderem auf die Überwachung des Weinbergbanns im städtischen Vorland und die dortige Weinlese erstrecken. Der Bischof verfügt - unter Zurückdrängung der offenkundig auch in diesem Punkt eigenmächtig erweiterten gräflichen Machtposition -, daß der Tag der Lese nicht ohne die Zustimmung seines *villicus* und der *meliores civitatis* festgesetzt werden soll und ferner die Äbte und Kleriker der Stadt mit diesen *communis consensus* eine Übereinkunft über den Termin zu treffen haben. Den geistlichen Institutionen der Stadt (d. h. dem Domkapitel, den Benediktinerabteien St. Evre und St. Mansuy sowie dem Kollegiatstift St. Gangolf) wird ein Vorleserecht von ein bis zwei Tagen eingeräumt.

Zunächst verweisen diese Passagen auf die erhebliche Bedeutung des stadtnahen Weinbaus für sämtliche geistlichen Institutionen Touls und damit die

---

Beispiel für die offenkundig weit verbreitete Versorgung vor Ort bietet Châtenois, ein herzoglich-lothringischer Burg- und Marktort sowie Sitz eines Priorats der Abtei St. Evre/Toul unweit von Neufchâteau. Diesem übergibt Herzog Simon I. 1203 eine Fläche, auf der er zuvor einen Weinberg neu angelegt hat (E. DUVERNOY, Catalogue des actes des ducs de Lorraine de 1048 à 1139 et de 1176 à 1220, Nancy 1915, Nr. 187, S. 133f.).

Einen der ganz wenigen Hinweise auf Weinbau in Orten an der Maas in Höhe von Toul enthält eine bischöfliche Urkunde von 1019 (Chartes originales (vgl. Anm. 13) Nr. 54600 S. 51-53). Der Chirograph, in dem ein aufschlußreicher Prekarievertrag beurkundet wird, läßt Weinberge in und um Pagny-sur-Meuse, Ourches-sur-Meuse und Aulnois-sur-Vertuzey (Dép. Meuse) erkennen.

[6] Vgl. die maßgebende Edition der hier nur ausschnitthaft zu diskutierenden, auch in der deutschen Stadtgeschichtsforschung - wenngleich unter problematischen Vorzeichen (vgl. die Literatur bei I. REITER, Artikel 'Toul (Stadtrecht)', in: Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1992, Sp. 291-295) - beachteten Urkunde bei J. SCHNEIDER (Note sur quelques documents concernant les cités lorraines au moyen âge, in: Revue historique de la Lorraine 87, 1950, S. 29-41, 59-81, Edition S. 76-81) sowie seine dortigen Ausführungen zur Interpretation. Eine ausführliche Würdigung der Quelle findet sich in der in Anmerkung 1 genannten Dissertation, S. 55-79.

Wirtschaft der Stadt insgesamt. Verschiedene Quellen lassen punktuell erkennen, daß sich in der Mitte des 11. Jahrhunderts die Rebflächen in Stadt und Umland im Ausbau befinden. So beurkundet der Bischof 1065 anläßlich der Wiederherstellung des am Markt gelegenen Stifts St. Gangolf, er habe eine *plantaria* am Mont Bar neu bepflanzen lassen[7]. Infolge zahlreicher Schenkungen aus dem städtischen Umfeld gehört das mit dem Wirtschaftsleben Touls eng verflochtene Stift seit dem 12. Jahrhundert zu den bedeutendsten Eigentümern von Weinbergen im Vorland der Stadt.

Die ökonomische Stellung des Touler Weinbaus spiegelt sich im übrigen in dem mit Sicherheit in das 11. Jahrhundert, vielleicht noch in dessen erste Hälfte, zu datierenden frühesten Koblenzer Zolltarif wider, der in der Literatur zur Touler Geschichte als Beleg für einen Weinhandel aus der Stadt moselabwärts gilt und möglicherweise als eine Momentaufnahme noch weitaus älterer Verhältnisse aufgefaßt werden kann. Obwohl Weintransport in der Quelle nicht ausdrücklich bezeugt ist, handelt es sich beim von den Touler und Metzer Schiffen transportierten Handelsgut mit großer Wahrscheinlichkeit um Wein[8].

---

[7] Quelle: A. SCHOELLEN, Les actes des évêques de Toul des origines à 1069, Nancy 1985 (Mém. maîtr., Université de Nancy II) Nr. 54, S. 186-190 (ältere Edition: Dom A. CALMET, Histoire écclesiastique et civile de la Lorraine, 7 Bde., Nancy ^{2}1745-57, Bd. 2, preuves Sp. 324-329). Die Urkunde erwähnt auch den Kauf von Touler Weinbergen für die Ausstattung des nach fast völligem Niedergang vom Bischof wiederhergestellten und dann sehr rasch aufblühenden Stifts.

[8] Edition: Elenchus Fontium Historiae Urbanae, ed. C. VAN DE KIEFT / J. F. NIERMEIJER, Bd. 1, Leiden 1967 (Acta Collegii Historiae Urbanae Societatis Historicorum Internationalis) Nr. 39, S. 64-66 (S. 66: *De Metis venientes debent VIII denarios et duas denariadas vini. De Tul similiter.*). In der Literatur wird derzeit insbesondere wieder die Datierung der wichtigen Quelle diskutiert; vgl. die zuletzt erschienenen Beiträge von B. THISSEN (Het oudste toltarief van Koblenz. Een bijdrage tot de bronnenkritiek, in: Die fonteyn der ewiger wijsheit. Opstellen aangeboden aan prof. dr. A. G. Weiler ter gelegenheid van zijn 25jarig jubileum als hoogleraar, Red.: P. Bange u. P. M. J. C de Kort, Nijmegen 1989 (Middeleeuwse Studies 5), S. 180-222); er plädiert für eine Abfassung in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, und Th. KÖLZER (Nochmals zum Koblenzer Zolltarif, in: Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift Raymund Kottje zum 65. Geburtstag, hg. von H. MORDEK, Frankfurt/Main u.a. 1992 (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte. Studien und Texte 3), S. 291-310), der sich wiederum für eine Datierung gegen 1100 ausspricht. Für die Interpretation der *denariadas vini* wichtig sind die Überlegungen von W. HESS (Zoll, Markt und Münze im 11. Jahrhundert. Der älteste Koblenzer Zolltarif im Lichte der numismatischen Quellen, in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von H. BEUMANN, Köln/Wien 1974, S. 171-193, besonders S. 192), demzufolge es sich dabei nicht um Wein im Wert des genannten Geldbetrages, sondern einen auf der Bergfahrt für den Weintransport stromabwärts zu entrichtenden Pfennigzoll handelt. Es erscheint plausibel, daß es sich bei dem von den Metzer und Touler Schiffen transportierten Gut tatsächlich um Wein gehandelt hat.

Die im erwähnten Grafenrecht seitens des Bischofs geforderte Mitsprache der städtischen *meliores* zeigt, daß zumindest die führende Gruppe innerhalb der sozial und rechtlich zu dieser Zeit noch stark differenzierten Bevölkerung Touls am Weinbau und wohl auch dem Weinhandel partizipiert. Des weiteren gibt der Text einen Hinweis auf die gemeindebildende bzw. -fördernde Funktion der Rebenkultur. Nicht zufällig treten nämlich die *meliores* in der erwähnten Quelle ein zweites und letztes Mal wiederum bei der Gewährleistung einer existentiellen gemeinschaftlichen Aufgabe, der städtischen Verteidigung, als mitberatende Gruppe in Erscheinung. Alle am Weinbau beteiligten Personen und Institutionen sind in der Frage der Weinlese auf gemeinsames Handeln angewiesen. Dies läßt erkennen, wie sehr der Weinbau die sozialen und rechtlichen Gegebenheiten innerhalb des städtischen Funktionsgefüges mitbestimmt; eine Einschätzung, die sicher über das 11. Jahrhundert hinaus Gültigkeit beanspruchen kann.

Die Besitzverhältnisse in Vorstadt und Umland Touls sind zunächst durch das große Gewicht der als Kontinuitätsträger bereits erwähnten Touler geistlichen Kommunitäten gekennzeichnet. Insbesondere die Abteien St. Evre und - in verminderter Form - auch das im 10. Jahrhundert gegründete St. Mansuy sowie die Domkirche St. Stephan sind in fast allen hier aufgeführten Weinbauorten dauerhaft präsent. Ihrer Überlieferung sind auch die frühesten, aus Pertinenzformeln in Urkunden des 9. Jahrhunderts stammenden Hinweise auf die sicherlich weitaus ältere Rebenkultur zu entnehmen, deren antike Ursprünge ebenso wie eine durch die Bischöfe gewährleistete Kontinuität als wahrscheinlich anzunehmen, wenngleich archäologisch nicht bezeugt sind[9]. Die

[9] Die ältesten Belege stammen aus einer möglicherweise interpolierten Urkunde Bischof Frothars für das von ihm wiederhergestellte Kloster St. Evre aus dem Jahre 836/38 (SCHOELLEN, Actes (wie Anm. 7), Nr. 1, S. 51-55, ältere Edition bei: CALMET, Histoire (wie Anm. 7), Bd. 2, preuves Sp. 129-131), wo Weinberge am Mont Bar, in Bruley und bei der Abteisiedlung selbst erwähnt werden. Im übrigen dokumentiert die kontinuierliche Nennung von Weinbergen an der Spitze der Pertinenzformeln für das Zubehör des *vicus* den erheblichen Stellenwert gerade der vorstädtischen Weinbauzone (vgl. etwa die Besitzbestätigung Kaiser Konrads II. von 1033 Aug. 20, MGH DD Konrad II., Nr. 200, S. 267). Weitere frühe Touler Weinbergnennungen: 845 Jan. 16 schenkt König Lothar I. dem Touler Chorbischof Berardus die vor den Mauern der Stadt liegende Kirche St. Amant, wobei als deren Zubehör dort liegende Weinberge erwähnt sind (MGH DD Karol. III., Nr. 88, S. 212-214). 884 Feb. 14 gibt Kaiser Karl III. dem Abt von St. Evre drei Mansen innerhalb und außerhalb von Toul samt Hörigen und Zubehör, worunter auch Weinberge gezählt werden (MGH DD Kar. Germ. II., Nr. 94, S. 154f.); vgl. auch die unten (Anm. 13) erwähnten Besitzbestätigungen der Abtei St. Mihiel.

Die erhebliche Bedeutung des städtischen Vorlandes wie auch der Weinbauorte westlich der Stadt für die Grundherrschaften der Domkirche und der Abtei St. Evre tritt in verschie-

Touler chronikalischen und hagiographischen Quellen des 10. bis 12. Jahrhunderts enthalten fast keine Hinweise auf Wein und Weinbau[10]. Das einzige Kloster, das um Toul nachweislich über nicht zufällig stark weinbaubezogenen Fernbesitz verfügt, ist das von seiner Gründung an bis vor 1059 hier begüterte Inden/Kornelimünster bei Aachen. Bezeichnenderweise hat die Reichsabtei ihre sicher durch königliche Schenkung erlangte, wahrscheinlich sehr einträgliche Position unmittelbar vor den Toren der Stadt im Bereich des später an St. Gangolf übergegangenen Vorstadtbezirks von St. Anian trotz verschiedener bischöflicher Bemühungen um Erwerb erst aufgegeben, als dem schon erwähnten Bischof Udo bei Mainz liegender Weinbergbesitz als Tauschgut zur Verfügung gestanden hat[11]. Das schon erwähnte Kloster St.

denen herrscherlichen Besitzbestätigungen ab 885 sehr deutlich zutage, vgl. für das Domkapitel 885 Juni 21 (MGH DD Kar. Germ. II, Nr. 124, S. 197-199), für das unter anderem Weinberge in Bruley, Lucey, Pagney-derrière-Barine und *circa Tullum* bzw. *in circuitu* der Stadt genannt werden. Für St. Evre vgl. das am selben Tag ausgestellte Diplom (ebd. Nr. 125, S. 199-202). Das hochmittelalterliche Belegmaterial konzentriert sich auf den wohl am intensivsten weinwirtschaftlich ausgerichteten Raum zwischen Lagney und Bulligny, vgl. etwa die 1091 beurkundete Übertragung von Weinbergen an das neu gegründete Touler Regularkanonikerstift St. Leo in Lucey, Ecrouves und am Mont Bar (CALMET, Histoire (wie Anm. 7), Bd. 3, preuves Sp. 17).

[10] Die überwiegend zuverlässigen Bischofsgesten aus dem Beginn des 12. Jahrhunderts (MGH SS VIII, S. 648) schreiben dem 1107 verstorbenen Bischof Pibo die Schenkung einer Weinrente an die Domkanoniker zu (*medietatem vini, quod dicebatur de taberna episcopi, cuius summa 40 modiis constat*). Die einzige literarische Aufmerksamkeit, die der hochmittelalterliche Weinbau Touls auf sich gezogen hat, ist ihm durch den um 1080 in Toul geborenen Gelehrten und Regularkanoniker (St. Leo) Hugo Metellus zuteil geworden. In einem seiner Briefe stellt er mittels einer etymologischen Spielerei einen Zusammenhang zwischen dem zweiten gebräuchlichen Namen seiner Heimatstadt (Leucha) und deren angeblichem Ursprung, der weißen Farbe des dortigen Weins (griechisch *leucha* für weiß), her (Ch. L. HUGO, Sacrae antiquitatis monumenta historica, dogmatica, diplomatica, 2 Bde., St. Dié 1725-1731, Bd. 2, S. 349, Nr. 17).

[11] Das urkundliche Material zur Abteigeschichte läßt keine Rückschlüsse auf Erwerb und Bedeutung der Besitzungen zu (vgl. N. KÜHN, Die Reichsabtei Kornelimünster im Mittelalter. Geschichtliche Entwicklung - Verfassung - Konvent - Besitz, Aachen 1982 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 3)). Allein der Briefwechsel des Bischofs Frothar (wohl 813-848) mit dem Abt enthält Hinweise auf noch ungesicherten Abteibesitz vor der Stadt (MGH EE Karol. aevi V., Nr. 30, S. 296f., verfaßt 821-842). Erst Bischof Udo gelingt es vor 1059, den schon von seinen Vorgängern angestrebten Tausch des *predium iuxta portam Leuchorum urbis situm* mit der Kirche St. Anian sowie das ebenfalls der Abtei gehörende *predium* in Crézilles südlich von Toul gegen Weinbergs- und anderen Besitz bei Mainz herbeizuführen (MGH DD Heinrich IV., Nr. 46, S. 58f., 1059 Jan. 2). Vgl. auch das hinsichtlich seiner Echtheit ungesicherte Diplom des Saliers von 1064 April 15 (ebd. Nr. 127, S. 165f.), in dem der Umfang des Gutes bei Mainz mit *tres mansos cum vineis ad decem carratas vini* angegeben wird. Einen Eindruck von den offenkundig beträchtlichen Erträgen der Weinberge unmittelbar vor Toul erlaubt eine undatierte Urkunde des Bischofs († 1069),

Evre verfügt seinerseits trotz umfänglicher Weingüter bei Toul über offenbar sehr alten Fernbesitz an der Mosel unter anderem bei Erden und Klüsserath, dessen wirtschaftliche Bedeutung ohne Zweifel vom Weinbau dominiert wird. Die Abtei hat ihre Güter und Rechte in der Germania - offenbar unter dem Eindruck wachsender Schwierigkeiten mit Adligen des Moselraumes - im Jahre 1267 verkauft[12].

Zu einer Veränderung der Besitzstruktur und vermutlich zur Intensivierung des Weinbaus kommt es seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert durch das rasche Fußfassen zahlreicher, im Bistum entstehender Niederlassungen der Regularkanoniker und Zisterzienser. Vielen dieser neuen Klöster gelingt es zusätzlich zu einigen älteren, bereits hier begüterten Abteien[13] zügig, in und bei

---

in der dieser das gesamte Tauschgut einer beabsichtigten, jedoch nicht realisierten Gründung eines suburbanen Benediktinerklosters (St. Salvator) tradiert. Es heißt hier, die Weinberge erbringen *ad plenum secundum fertilitatem anni ... LX carratae vini* (SCHOELLEN, Actes (wie Anm. 7), Nr. 57, S. 201; CALMET, Histoire (wie Anm. 7), Bd. 2, preuves Sp. 436). Diese hohe Zahl findet eine Bestätigung in der im Original (LHAK Best. 9 Nr. 1) überlieferten päpstlichen Bestätigung der geplanten Gründung von 1069 Mai 5 (MRUB, Bd. 1, Nr. 368, S. 425f.). Der ertragreiche Güterkomplex (eine *carrata* kann wohl etwa mit einem Fuder Wein gleichgesetzt werden) geht nach 1069 an das Gangolfstift über; zu den Hintergründen vgl. ausführlich BÖNNEN, Bischofsstadt (wie Anm. 1), S. 160-169.

[12] Eindeutig ist der wohl ältere Besitz erst seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts bezeugt. Die Urkunde von 1267 Feb. 3 (Urkundenbuch für die Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein, hg. von F. TÖPFER, Bd. 1, Nürnberg 1866, S. 27, Nr. 37 und 38), in der Abt Walter den Verkauf der Güter *apud Herdre et Clussertre* an Nikolaus Vogt von Hunolstein für eine Summe von 200 Pfund Metzer Geldes bezeugt, nennt keinen Grund für die Veräußerung (vgl. auch ebd. Nr. 45, S. 33f. 1270 Jan. 21) und verweist nur allgemein auf den Nutzen der Abtei.

[13] Seit ihrer von Bischof Gauzlin († 963) betriebenen Gründung ab 930/35 besitzt die gut 25 Kilometer östlich der Bischofsstadt liegende Frauenabtei Bouxières-aux-Dames neben Besitz in Toul selbst auch Weinberge bei der Stadt (vgl. R.-H. BAUTIER, Les origines de l'abbaye de Bouxières-aux-Dames au diocèse de Toul. Reconstitution du chartrier et édition critique des chartes antérieures à 1200, Nancy 1987 (Publications de la Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorraine. Recueil de documents sur l'histoire de Lorraine 27), Nr. 12, S. 81 (930)), aus einer Schenkung hervorgegangen: *vineam ... in monte Barrisno, in comitatu Tullensi*. Es handelt sich um den westlich des Mont Bar liegenden Mont Barine; der Besitz wird in einer verfälschten Papsturkunde von 941 Dez. bestätigt (DERS., Nr. 13, S. 84; vgl. auch Nr. 25, S. 96), bestätigt noch im 12. Jahrhundert. Mindestens bis zum 14. Jahrhundert verfügt die Abtei über Hausbesitz in Toul (vgl. u. a. BN Paris, Ms. lat. 10018 fol. 108r, 10. Febr.; Nekrolog des Touler Domkapitels).

Schon ab 877 und bis in das 12. Jahrhundert finden sich Zeugnisse für Weinbergbesitz der Maasabtei St. Mihiel (Bistum Verdun) in bzw. vor Toul (vgl. A. LESORT, Chronique et chartes de l'abbaye de Saint-Mihiel, Paris 1912 (Mémoires et documents publiés par la Sociéte nationale des Antiquaires de France. Fondation Auguste Prost. Mettensia 6) Nr. 16, S. 86: Besitzbestätigung von 877 Juni 24: *in Tullo mansum unum cum vineis*; weitere Bestätigungen erfolgen in den Jahren 915 und 1105).

Toul selbst präsent zu sein. Bereits um 1200 verfügen mehr als ein halbes Dutzend dieser Abteien über Immobilien und Rechte in und um die Stadt[14].

Wahrscheinlich seit der durch Verlegung des alten Vogesenklosters Bonmoutier erfolgten Gründung des Klosters St. Sauveur (Dép. Vosges) durch den Touler Bischof Berthold um 1010 verfügt die Benediktinerabtei über 1085 faßbaren Weinbergbesitz um die hier erstmals als Weinbauorte erwähnten Choloy (*in magna villa Colei*), Ménillot, Grandménil und Ecrouves westlich von Toul mit einer großen Zahl einzeln aufgeführter Weinberglagen an bzw. unweit der Straße von Toul nach Westen (vgl. Chartes originales antérieures à 1121 conservées dans le département de la Meurthe-et-Moselle, Nancy 1977 (Centre de recherches de d'application linguistiques. Section des textes médiévaux, 1ère série, 28), Nr. 54.801, S. 72f.; Regest: J. CHOUX, Recherches sur le diocèse de Toul au temps de la réforme grégorienne. L'épiscopat de Pibon (1069-1107), Nancy 1952, Nr. 41, S. 210f.). Ein *villicus* der Abtei überwacht die Bewirtschaftung der offenbar recht ausgedehnten Weinberge, von denen mindestens einer an zwei namentlich genannte Pächter *pro IIIIor sextariis vini a Gerardo villico Sancti Salvatoris* verpachtet ist. Die Urkunde über den im März 1264 erfolgten Tausch des gesamten Güterkomplexes mit dem Domkapitel von Toul (AD MM 2 F 5 fol. 24v) enthält weder Angaben über den Stand der Weinwirtschaft noch eine Begründung für das Vorgehen des Klosters.

Auch die bis 1049 von den Touler Bischöfen gegründete Benediktinerinnenabtei Poussay (Dép. Vosges) im Süden des Bistums verfügt seit ihren vom Touler Bischof Bruno (Papst Leo IX.) gelegten Anfängen über Weinberge im Toulois bei Domgermain (vgl. die Quellen bei M. PARISSE, Une abbaye de femmes en Lorraine. Poussay au Moyen Age, in: Mirecourt et Poussay (Journées d'études vosgiennes 1982), Nancy 1984, S. 79-123). Immobilienbesitz der Abtei in Toul ist noch 1243 (AD MM 2 F 5 fol. 31v-32r) und 1352 April 30 (AD MM G 70 fol. 3v: *li maisons de Pources*) bezeugt.

[14] Als Überblick über die lothringischen Klostergründungen vgl. M. PARISSE, La Lorraine monastique au moyen âge, Nancy 1981. Die Ausstattung der Region mit geistlichen Institutionen unter Hervorhebung der im folgenden genannten, in und um Toul begüterten Kommunitäten für die Zeit um 1200 ist der Karte 2 zu entnehmen.

Mureau (Dép. Vosges): siehe u.a. die in Anm. 16 genannte Quelle; **L'Etanche** (Dép. Vosges): D. PARMENTIER, Une abbaye cistercienne et son temporel dans les Vosges: Notre-Dame de l'Etanche aux XII[e] et XIII[e] siècles, in: Annales de la Société d'émulation du département des Vosges, N. S. 6, 1988, S. 25-30, sowie das Chartular in AD Vosges 37 H 1; ein Haus der Nonnen in Toul wird erwähnt zum Jahre 1331: AD Vosges 20 H 2 fol. 784r-785v. **Rangéval** (Dép. Meuse): verschiedene Urkunden im Chartular AD MM B 477 (ab 1180 Weinbergs- und anderer Stadtbesitz). In dem der Abtei relativ nahe gelegenen, am nördlichen Ende der Touler Weinbauzone liegenden Boucq (Dép. Meuse) verfügt der Konvent nachweislich 1273 und 1329 über Weinberge bzw. entsprechende Einkünfte: AD Meuse, Bar-le-Duc 31 H 1 fol. 9v, 11r; zum städtischen Weinberg- und Hausbesitz am Ende des 13. Jahrhunderts vgl. AD Meuse 31 H 2 fol. 103r-108r. **Riéval** (Dép. Meuse, Gem. Ménil-la-Horgne): Die kurz vor 1141 gegründete Prämonstratenserabtei hat von Beginn an Weinberge im Touler Umland inne. In einer ihrer frühesten Urkunden - einer bischöflichen Besitzbestätigung von 1141 März 9 (C. MONJAUZE / M. VALLETTE, Chartes d'Henri de Lorraine, évêque de Toul (1126-1165), Nancy 1970 (Mém. maîtr., Université de Nancy II) Nr. 36) - werden den Brüdern geschenkte und von ihnen aufgekaufte Weinberge bei Ecrouves erwähnt; in einer Papstbulle von 1141 Mai 14 (MIGNE, PL 179, Sp. 545f.) bereits *vineas* in Lucey, Pagney-derrière-Barine, Ecrouves und Foug, womit sich insgesamt die Ausrichtung der jungen Abtei auf Toul intensiviert hat. **Evaux/Vaux-en-Ornois** (Dép. Meuse): AD Meu-

Die an sich gering einzuschätzende ökonomische Bedeutung Touls kann dieses Phänomen kaum hinreichend erklären, denn alle Anzeichen weisen auf den nur untergeordneten Stellenwert der Bischofsstadt als Marktort und Handelszentrum bei gleichzeitig stark herrschaftlich bestimmter Gewerbeorganisation hin[15]. Es entsteht der Eindruck, daß die relativ große Zahl der hier nachweislich begüterten geistlichen Institutionen unmittelbar mit der Bedeutung der Region als Weinbauzone und deren Mittelpunkt Toul zusammenhängt. Nicht zufällig werden städtische Häuser und stadtnahe Weinberge häufig gemeinsam erwähnt. Bereits vor 1180 hat beispielsweise die diesbezüglich besonders gut fundierte, ungefähr 40 Kilometer südwestlich von Toul gelegene Prämonstratenserabtei Mureau die von verschiedenen Gruppen der Stadtbevölkerung erhaltenen Schenkungen stadtnaher Weinberglagen durch Zukäufe offenbar systematisch ausgebaut[16]. Leider fehlen bislang Belege für die Neu-

---

se 16 H 5, 9, 10; erste Schenkung vor 1175: 16 H 5 Nr. 22/49; u. a. auf stadtbürgerlichen Schenkungen beruhender Besitz in Pagney-derrière-Barine ist seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bezeugt, Verpachtungen gegen Geldzins und ein Stadthof werden ab 1300 faßbar, vgl. 16 H 9 Nr. 92-96 u. a. **La Crête** (Bistum Langres, Dép. Haute-Marne): AD Haute-Marne, Chaumont, 5 H 10; zeitweiliger Hausbesitz vor 1287 Okt: AD Vosges 20 H 2 fol. 781v. **Clairlieu** (Dép. Meurthe-et-Moselle): vgl. Quellen bei H. LEPAGE, L'abbaye de Clairlieu, ordre de Cîteaux, in: Mémoires de la Société d'archéologie lorraine 5, 1855, S. 97-215 (zu 1182 sind hier ein Haus und Weinberge in Toul erwähnt; Nr. **XIII**; vgl. auch den Bestand AD MM H 535). **St. Benoît-en-Woëvre** (Bistum Metz, Dép. Meuse): verkauft 1335 Dez. Haus und Weinbergbesitz in Toul, AD Meuse, Bar-le-Duc 17 H 1 fol. 1r-1v. Vgl. auch Besitz des Regularkanonikerstifts **Chaumousey** (Dép. Vosges), AD Vosges 12 H 1 fol. 90v, 1234 Jan.: Weinbergverpachtung im Bann von Pagney-derrière-Barine gegen Geldzins an das Haus der Regularkanoniker in Toul, das mitsamt dem Besitz in Stadt und Bann 1356 an die Abtei St. Mansuy veräußert wird (Documents rares ou inédits de l'histoire de Vosges, ed. J.-C. CHAPELLIER / P. CHEVREUX / G. GLEY, 11 Bde., Epinal 1868-1896, Bd. 11, S. 396f.) 1254 übergibt der Kanoniker Uguinus dem Stift Chaumousey als Almosen seinen Weinberg *in Barro sitam* und sein Haus *retro domum ipsorum canonicorum ipsius ecclesiae*, ebd. Bd. 10, S. 247.

[15] Vgl. zu Aspekten der wirtschaftlichen Entwicklung im hohen Mittelalter neben J. SCHNEIDER, Toul dans la seconde moitié (wie Anm. 1), und DERS., Note sur l'organisation (wie Anm. 1), die vornehmlich auf numismatisches Material gestützte Dissertation von K. PETRY, Monetäre Entwicklung, Handelsintensität und wirtschaftliche Beziehungen des oberlothringischen Raumes vom Anfang des 6. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, Trier 1992 (Trierer Petermännchen - Wissenschaftliche Reihe 2) über Währungsräume und Wirtschaftsentwicklung in Oberlothringen bis zum 12. Jahrhundert, die die ökonomische Bedeutung der Stadt insbesondere aus geldgeschichtlicher Perspektive niedrig ansetzt (vgl. etwa S. 99f.).

[16] Documents rares ou inédits (wie Anm. 14), Bd. 2, S. 2-12 (Bulle Papst Alexanders III. von 1180). Die Besitzbestätigung nennt Weinberge bei dem später wüst gefallenen karolingischen Pfalzort Savonnières (Gem. Foug, auch um 1205 ist Weinbau dort bezeugt, vgl. AD Meuse 30 H 2 Nr. 21) und *in monte Barri*, letztere die Schenkung eines Kanonikers von St.

anlage von Weinbergen seitens dieser Abteien, wie sie für den Trierer Raum etwa aus den Quellen des Zisterzienserklosters Himmerod bekannt sind.

Im späten Mittelalter verändert die zunehmend besser überlieferte Weinwirtschaft weltlicher Territorialherren die Besitzstruktur des Weinbaus. Insbesondere die Grafen bzw. Herzöge von Bar sind in der Touler Weinbauzone offenbar stark präsent. Quellen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts lassen erkennen, daß die Barer im Zuge des seit um 1200 die ohnehin schwache bischöfliche Position beeinträchtigenden Herrschaftsausbaus ihren nur etwa acht Kilometer westlich der Stadt liegenden späteren Propsteihauptort Foug an der Straße von Toul an die Maas zum Weinbauzentrum der umliegenden Besitzungen ausgebaut haben[17]. Die in der dortigen Burg nachweislich in erheblichem Umfang

Gangolf. Den benachbarten Weinberg hat die Abtei unter anderem von dessen Bruder Walter gekauft (S. 7f.). Ebenfalls als käuflich erworben werden neben anderen Schenkungen etwa ein halbes Dutzend weiterer Weinberge bezeichnet. Auch in Charmes-la-Côte (Dép. Meurthe-et-Moselle) in Richtung auf die Abtei zu, wo Mureau aufgrund von Schenkungen noch im 13. Jahrhundert Weinzinse innehat (vgl. etwa Documents linguistiques de la France (Série française). Chartes en langue française antérieures à 1271 conservées dans le département des Vosges, préparée par Jean Lanher, Paris 1975 (Documents, études et répertoires, publiées par l'Institut de Recherches et d'Histoire des Textes); Nr. 18, S. 18 (1251); Nr. 100, S. 110 (1263); Nr. 139, S. 160 (1270)), kauft die Abtei vor 1180 Weinberge auf. Die ausgezeichnete Überlieferungssituation dieser Prämonstratenserabtei steht in völligem Mißverhältnis zu ihrer bisherigen Beachtung in der Forschung. Vgl. zur Gründung der Abtei M. PARISSE, Les chanoines réguliers en Lorraine. Fondations, expansion XI^{e}-XII^{e} siècles, in: Annales de l'Est 20, 1968, S. 347-388, hier S. 380.

[17] Allg. zur territorialen Entwicklung der Grafschaft: M. GROSDIDIER DE MATONS, Le comté de Bar des origines au traité de Bruges (vers 950-1301), Paris 1922. Wichtigster Grundbesitzer am Ort ist seit dem Ende des 8. Jahrhunderts die Abtei Gorze, in deren früher Überlieferung jedoch eindeutige Hinweise auf Weinbau vor Ort fehlen. Die Bedeutung Fougs für die gräfliche Weinwirtschaft ist schon für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts bezeugt. So verkauft die burgundische Abtei Molesme (Bistum Langres) dem Grafen von Bar im Mai 1239 verschiedene Wälder gegen eine jährliche Weinrente von fünf *muids* guten Weins, der ihr zur Zeit der Weinlese von den Einkünften der Grafen in Foug gegeben werden soll (vgl. M. GROSDIDIER DE MATONS, Catalogue des actes des comtes de Bar de 1022 à 1239, Paris 1922 Nr. 543, S. 130, s. a. ebd. Nr. 504, S. 124 (1236 Juni 5)). 1236 verkauft *Renars de Merevile* dem Grafen von Bar *II. charreis de vin cuil avoit a Fou* (M. ARNOD, Publication des plus anciens chartes en langue vulgaire antérieures à 1265 conservées dans le département de Maurthe-et-Moselle, Nancy 1974 (Thèse du 3^{e} cycle, Université de Nancy II) Nr. 005).

Die hier gegebene Beschreibung der Weinwirtschaft der Propstei gibt wichtige Ergebnisse der auf der Auswertung von Rechnungen im Departementalarchiv in Bar-le-Duc beruhenden Studien von J.-P. AUBE wieder (vgl. Foug et sa prévôté au milieu du XIV^{e} siècle, Nancy 1974 (Mém. maîtr., Université de Nancy II), und DERS., Foug et sa prévôté au milieu de XIV^{e} siècle d'après les comptes du prévôt Henrion (1357-1364), in: Etudes touloises 1987, Nr. 44, S. 4-34). Die neben den Forsten zweitwichtigste natürliche Ressource der Propstei (so AUBE, Foug 1987, S. 21), der Weinbau, ist an den Orten Foug, Savonnières (südlich des Burgortes), Choloy, Ménillot, Lay-St. Remy, Longort (wüst gefallener Ort süd-

lagernden bzw. verbrauchten Weinmengen werden weniger im Rahmen einer Eigenwirtschaft als vielmehr über verschiedene Abgabeverpflichtungen erwirtschaftet. Diese beruhen vielfach auf Schutzrechten, die die Adeligen vornehmlich seit dem 13. Jahrhundert gegenüber den wirtschaftlich zunehmend schwächer werdenden geistlichen Institutionen ausüben. So begibt sich die Touler Regularkanonikerabtei St. Leo im Jahre 1301 gegen eine jährliche Weinabgabe in die *garde* des Grafen[18]. Die Erträge der an acht Orten feststellbaren Verfügungsrechte, zu denen auch eine Bannkelter in Trondes und eine Kelter im Bereich der Burg gehören, spielen für das durch Rechnungen belegte Finanzwesen der Propstei um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine erhebliche Rolle.

Einblick in verschiedene Aspekte des Weinbaus innerhalb der Grundherrschaft der Touler Bischöfe erhalten wir durch ein vor einigen Jahren vorbild-

---

lich von Pagny-sur-Meuse, Dép. Meuse) und Pagney-derrière-Barine nachweisbar und umfaßt somit auch klimatisch wenig begünstigte, jenseits der westlichen Peripherie der Weinbauzone liegende Orte. Die für die Jahre 1321-22 bezeugten drei Fässer auf der Burg enthalten zusammen 78 *muids* Wein (*muid* = 160,6 Liter, S. 31). Die mengenmäßig offenbar sehr beachtliche Produktion gestattet es den Herrschern auch, ihre Vasallen in Form von Wein zu bezahlen, wie es die Rechnungen bezeugen. AUBE schätzt (1987 S. 21) die Leistungsfähigkeit der Produktion im Bereich der Propstei für die Zeit zwischen 1357 und 1364 auf jährlich zwischen 106 und 140 an die Burg gelieferte Hektoliter. Eine vor diesem Hintergrund recht beachtliche Menge von 10 *meues de vin* im Wert von 100 Schillingen wurde im Frühjahr 1338 bei kriegerischen Übergriffen seitens der Grafschaft Bar (im Zusammenhang mit einem Konflikt zwischen den Grafen und dem Herzog von Lothringen) in dem zur Grundherrschaft von St. Evre/Toul gehörenden Ort Moutrot südlich der Stadt im dortigen *ostei dou curei* verschüttet; dies berichtet eine Quelle über die während der Fehden angerichteten Schäden (vgl. F. BONNARDOT, Document en patois lorrain relatif à la guerre entre le comte de Bar et le duc de Lorraine (1337-1338), in: Romania 1, 1872, S. 328-351, hier S. 345f.).

[18] Quelle: AD MM B 483 Nr. 11. Angesichts weitestgehenden Überlieferungsverlusts sind wir über die Entwicklung der Abtei und ihrer nicht sehr bedeutenden Grundherrschaft nur äußerst mangelhaft informiert. Bemerkenswert ist der Hinweis von H. COLLIN (Les ressources alimentaires en Lorraine pendant la première partie du XIV^{e} siècle, in: Actes du 93^{e} Congrès national des Sociétés savantes (Tours), Bulletin philologique et historique, Paris 1971, Bd. 1: Les problèmes d'alimentation, S. 37-75, hier S. 66f.), daß 1322 neben der Einfuhr burgundischer Weine in die Grafschaft Bar auch lothringische - speziell Touler - Weine dorthin ausgeführt worden seien. So belegt er den Verkauf des aufgrund des genannten Schutzrechts an den Grafen zu liefernden, aus der Umgebung der Stadt stammenden Weins von St. Leo im burgundischen Beaune (Dép. Côte-d'Or). Auch das zeitweilig in der Schutzherrschaft der Grafen von Bar stehende Kloster St. Evre ist zu einer Weinlieferung an diese verpflichtet (vgl. BN Paris, Coll. Lorr. 244 Nr. 5): 1315 Nov. wird die Pflicht zur Lieferung von *une cherre de vin* zur Zeit der Weinlese an Graf Eduard I. von Bar auf dessen Lebenszeit aus abteilichem Weinbergbesitz bei Atton und Blénod-lès-Pont-à-Mousson (Dep. Meurthe-et-Moselle) an der Mosel unterhalb von Toul beurkundet.

lich ediertes Urbar des Hochstifts aus der Zeit um 1285[19]. Es handelt sich um das einzige für eine der geistlichen Institutionen der Stadt überlieferte mittelalterliche Einkünfteverzeichnis. Die in vielfacher Hinsicht bemerkenswerte, hier nur partiell zu würdigende Quelle läßt den bischöflichen Besitz beträchtlicher Weinbauflächen in zahlreichen Orten des Umlandes erkennen. Zwischen dem Hochstiftsterritorium und der Weinbauzone besteht dabei ein Zusammenhang, denn die Peripherie des bischöflichen Güterkomplexes fällt etwa mit der Grenze der Weinbauregion um Toul zusammen. Besonders deutlich ist dies an dem neben Toul wichtigsten bischöflichen Herrschaftssitz und Residenzort Liverdun abzulesen. Daß an der verkehrsgünstig gelegenen Burg- und Stiftssiedlung die kontinuierliche Existenz von Weinbau bezeugt ist, hängt sicherlich weniger mit günstigen natürlichen Voraussetzungen zusammen und ist stattdessen eher herrschaftlich motiviert[20].

---

[19] H. OLLAND, Le polyptyque de l'évêché de Toul (fin du XIII[e] siècle), in: Bulletin philologique et historique du Comité des travaux historiques et scientifiques, Paris 1981, S. 153-233 [Edition S. 197-216], vgl. zum Wein vor allem S. 164f., 170ff., und DIES., La principauté épiscopale de Toul à la fin du Moyen Age (XIII[e]-XIV[e] siècles), in: Actes du 103[e] Congrès national des Sociétés savantes (Nancy-Metz 1978), Bulletin philologique et historique, Paris 1979, S. 225-236. Beide Arbeiten enthalten eine sorgfältige Auswertung der Quelle. Ein bei MARTIN, Histoire (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 485 ediertes summarisches Einkünfteverzeichnis des Bischofs aus dem Jahr 1451 führt unter den *recette en vins* für Liverdun 30, Blénod-lès-Toul 36, Maizières-les-Toul 20 sowie für Ecrouves, Ménil und Lucey 40 *muids* Wein auf.

[20] Die ab 1177/78 faßbare starke bischöfliche Initiative zum Ausbau der dortigen Burg und gefreiten Siedlung in Verbindung mit einem 1183 gegründeten Kollegiatstift in Liverdun läßt an diesem Punkt erstmals schon 960 Juni 4 (BAUTIER, Origines (wie Anm. 13), S. 96, Nr. 25, Weinberge als Zubehör der zur Abtei gehörenden Kirche) sicher nicht sehr bedeutenden, aber bald herrschaftlich geförderten Weinbau am Abhang über der Mosel erkennen. Das Stift besitzt - auch aus Schenkungen bischöflicher Vasallen - von Anfang an zusätzlich Grundstücke, Weinberge und Weinzinse in und bei Toul sowie Patronatsrechte an ursprünglich bischöflichen Pfarreien der Weinbauzone (CALMET, Histoire (wie Anm 7), Bd. 6, preuves Sp. 58-60, Bulle von 1184 Dez. 24 mit Angabe einzelner Weinbergschenkungen westlich von Toul: 1183 Nov. 13 bekundet Bischof Peter hier u. a. die Übergabe eines Grundstücks *ad plantandas vineas*: AD MM B 477 fol. 29r-30r). Vgl. für die spätere Zeit das bei SCOTT (Chartes du XIII[e] siècle en dialecte toulois, Nancy 1924 (dactyl., AD MM) S. 431-436) gedruckte Verzeichnis um 1345 bestehender Pachtverhältnisse in bzw. bei Lucey und Bruley, das eine beträchtliche Zahl unterschiedlich großer, gegen festgesetzte, meist kleine Weinabgaben ausgegebener Parzellen auflistet, deren Ertrag sicher für den Eigenbedarf bestimmt ist. 1317 Juli 20 (AD MM G 244) bekundet der Stiftsdekan die Verpachtung von Häusern in und Weinbergen bei Toul gegen einen hohen Zins von 14 Pfund kleiner Turnosen (vgl. zur weiteren Entwicklung des Liverduner Weinbaus einige Dokumente in AD MM 5 F 29). Ob der im November 1264 vom Bischof in Liverdun eingerichtete, vielleicht auch nur bestätigte (vgl. die ab um 1178 bezeugte bischöfliche Münzprägung) Markt (AD MM B 477 fol. 20r) - die erste überlieferte Marktgelegenheit im Hochstift außerhalb der Bischofsstadt - mit der Rolle Liverduns als Weinbauort zusammenhängt, ist unklar. Die hier erkenn-

Aufgrund der im Urbar verzeichneten Feuerstättenzahlen erscheinen die intensiv weinwirtschaftlich orientierten Orte zugleich auch als die größten Dörfer in einem insgesamt recht dicht besiedelten Umland. Sicher nicht zufällig besitzen die beiden bedeutendsten, durch eine sozial differenzierte Bewohnerschaft gekennzeichneten Weinbaudörfer Lucey und Lagney seit 1264 eine - freilich begrenzte - rechtliche Besserstellung bzw. Abgabenbefreiung[21]. Bezüglich der Nutzungsformen ist eine Kombination von Lohnarbeit und traditioneller Eigenwirtschaft festzustellen. Das Urbar nennt jährliche Aufwendungen von immerhin 71 Pfund Touler Währung für die Unterhaltung der Weinberge in den drei besonders ausgeprägten Weinbauorten Lucey, Ecrouves und Blénod(-lès-Toul). Diese Geldmittel werden sicher vornehmlich für die Bezahlung saisonal tätiger Tagelöhner aufgewendet. Zugleich sind die bischöflichen Hörigen in zahlreichen Orten der Grundherrschaft zu weinbaubezogenen Fronleistungen bei Lese und Transport der Trauben verpflichtet. Der rechtliche und soziale Status dieser Personengruppe erscheint insgesamt konservativ. Etliche Winzerdörfer entrichten die *taille*, die wichtigste grundherrliche Abgabe, in Form von Wein. Herrschaftliche Funktionsträger (*sergents forestiers*) überwachen Weinbann und -lese. Zum Teil durch Geldzahlungen abgegoltene Transportpflichten bestehen auch für die wohl unter anderem aus bischöflichen Forsten gewonnenen Wingertstöcke, von denen eine gewisse

---

bare herrschaftliche Komponente wurde schon in dem Standardwerk von R. DION (Histoire, wie Anm. 1) als Charakteristikum für die Verbreitung des Weinbaus hervorgehoben.

[21] Lucey und Lagney rangieren mit 120 bzw. 130 Feuerstätten an der Spitze der in der Quelle faßbaren Siedlungen. Sie umfassen damit etwa doppelt so viele Haushalte wie die meisten anderen Orte im Temporalbesitz des Bischofs. Die erwähnte *mis à assise* (Festlegung von Abgaben und Dienstverpflichtungen, vgl. dazu allgemein A. GIRARDOT, Le droit et la terre. Le Verdunois à la fin du Moyen Age, 2 Bde., Nancy 1992 (Collection archéologie et histoire médiévales); v.a. S. 350ff.) durch den Bischof - unter Zustimmung des Domkapitels und der örtlichen Vögte - erwähnt *proudomes* in diesen Orten (AD MM 2 F 5 fol. 84v-85r). Auch in Toul selbst ist diese Bezeichnung für die führende soziale Gruppe der Stadt anzutreffen. 1268 verpfändet der Touler Bischof Gilles von Sorcy Lucey und Lagney gegen den Erhalt von 500 Pfund Metzer Geldes aus der Hand eines Bankiers der lothringischen Wirtschafts- und Finanzmetropole (vgl. AD MM G 1384 S. 81 und J. SCHNEIDER, La ville de Metz au XIII[e] et XIV[e] siècles, Nancy 1950, S. 528).

Die besondere Bedeutung der Weinbauorte für die dörfliche Gemeindebildung bezeugt exemplarisch der Fall des 1079 nach langem Widerstand der Ortsbevölkerung gegen die Bindung an die alte Mutterkirche in Blénod(-lès-Toul) zur eigenen Pfarrei erhobenen Dorfes Mont-le-Vignoble südlich Touls (vgl. J. CHOUX, Paroisses nouvelles dans le diocèse de Toul à la fin du XI[e] siècle, in: DERS., La Lorraine chrétienne au Moyen Age. Recueil d'études, Metz 1981, S. 107-114). In diesem Ort ist Weinbau 1244 direkt bezeugt (AD MM G 268 S. 118, Nr. 1, *Mons le Vignou*).

Menge in Liverdun zum Verkauf gelangt. Das Dokument veranschaulicht auch für den Teilbereich der herrschaftlichen Weinwirtschaft als nach dem Getreideanbau sicher wichtigste landwirtschaftliche Nutzungsform des Touler Umlandes und des Hochstifts eine langwierige, auch innergrundherrschaftlich sehr differenziert verlaufende Übergangsphase zu neuen Formen von Herrschaft und Wirtschaft unter teilweise starkem Fortleben traditioneller Elemente. Der größte Teil der auf den bischöflichen Weinbergen erwirtschafteten Lese ist für die Zulieferung nach Toul bestimmt. Eine gewisse Menge muß auch zum Propsteihauptort und bischöflichen Stift Brixey(-aux-Chanoines)[22] - wie Liverdun an der Peripherie der Herrschaft wie der Weinbauzone gelegen - transportiert werden. Offenbar gelangt jedoch nur wenig von dem in die Bischofsstadt Verbrachten in den Verkauf; für eine Vermarktung über die Stadt hinaus fehlen jegliche Belege. So dürfte der Eigenverbrauch in Toul eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Entwicklungstendenzen des spätmittelalterlichen Touler Weinbaus sind vor allem einer ersten Auswertung von etwa vierzig Pachtverträgen aus der Zeit bis 1400 zu entnehmen. Das verfügbare Material entstammt zum großen Teil der relativ günstigen Überlieferung eines der beiden Touler Hospitäler, des formell dem Domkapitel unterstehenden Maison-Dieu. Darüber hinaus haben das stark stadtbürgerlich bestimmte, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bestehende Heilig-Geist-Spital und einige auswärtige Abteien hier zu berücksichtigende Pachtkontrakte hinterlassen[23]. Die ersten aus Toul bekannten Verträge dieser Art setzen vergleichsweise spät ein. Das früheste mir bekannte Stück

---

[22] Dép. Meuse. In dem seit um 1000 als Burg und Sitz einer Adelsfamilie faßbaren Ort an der Maas befindet sich ein mit den herrschaftlichen Funktionen eng verbundenes, 1261 vom Bischof gegründetes Kollegiatstift. Auch hier ist der durch natürliche Umstände kaum vorgegebene Weinbau insbesondere durch die Anwesenheit der Stiftsherren und des sonstigen Personals der Propstei und der Burg bedingt. Dies zeigt auch der Lieferbedarf aus den weiter nördlich liegenden Weinbauorten (vgl. OLLAND, Polyptyque (wie Anm. 19), S. 210f.; ein direktes Zeugnis für Weinberge findet sich 1344 (AD Vosges 20 H 66b)).

[23] Die den folgenden Ausführungen zugrundeliegende Materialbasis stützt sich vornehmlich auf die Bestände des an der Peripherie des Suburbiums liegenden Hospitals (Maison-Dieu (vgl. vor allem AD MM 5 F) vgl. N. BERGE, La Maison-Dieu de Toul au moyen âge, Nancy 1975 (Mém. maîtr., Université de Nancy II)), des Heilig-Geist-Spitals (vor allem AD MM G 152-157) und der bereits erwähnten (Anm. 14 und 16) Abtei Mureau (vor allem AD MM H 1087 und 1092, AD Vosges 20 H 1-2, 20 H 66).

Das von dem bedeutendsten Vertreter der Touler städtischen Führungsgruppe, Nemeri Barat († 1266), gestiftete, dem Hospitalsorden vom Heiligen Geist übertragene Spital im Pfarreibezirk von St. Amant erhielt bereits bei seiner Gründung (wohl gegen 1250, sicher vor 1266) durch den Stifter Weinberge in Ecrouves und am Mont Bar (vgl. den Eintrag zu Nemeri im spätmittelalterlichen Memorialbuch AD MM G 154 fol. 1r).

datiert erst aus dem Jahr 1233. Hier pachtet ein Touler *civis* für sich und seine Erben von einem Ritter einen Weinberg für eine Summe Wachs, die er diesem jährlich während des Klosterjahrmarkts bei St. Mansuy (*infra nundinas beati Mansueti*) zu entrichten verpflichtet ist[24]. Anzumerken ist dazu allerdings, daß die gegen Weinabgaben oder einen Geldzins erfolgte Vergabe von Weinbergen an sich bereits punktuell seit dem Ende des 11. Jahrhunderts zu beobachten ist[25]. Dichter wird die sehr ungleichmäßige Überlieferung der um Toul fundierten Institutionen erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. So lassen sich etwa für das Maison-Dieu Weinbergverpachtungen verstärkt seit etwa 1300 beobachten. Neben den geistlichen und karitativen Institutionen treten im 14. Jahrhundert vereinzelt Touler Bürger selbst als Verpächter in Erscheinung[26]. Als Eigentümer bilden auch die zahlreichen Kleriker eine gut dokumentierte Gruppe. Als Pächter sind alle Berufsgruppen der städtischen und vorstädtischen Bevölkerung, vielfach Handwerker, belegt[27]. Eine zahlenmäßig beachtliche und breiten sozialen Schichten zuzurechnende Bevölkerungsgruppe ist am Weinbau beteiligt. Dies zeigen auch die neben den Pachtverträgen überlieferten, Weinbergbesitz betreffenden Urkunden über Tauschgeschäfte, Schenkungen und Verkäufe, die zudem erkennen lassen, daß sich stadtbürgerlicher Weinbergbesitz im 14. Jahrhundert über den Mont Bar und Mont Barine hinaus bis nach Lucey und Bruley erstreckt hat[28]. Ein Zinsver-

[24] AD MM 2 F 2 Nr. 13 (1233 April). Die Verpachtung wird vom Bischof und dem Touler Vogt beurkundet. Bei dem klösterlichen Jahrmarkt (3./4. Sept.) handelt es sich um die spätestens seit dem Ende des 11. Jahrhunderts auch überörtlich bedeutende Messegelegenheit der Bischofsstadt in enger Verflechtung mit grundherrschaftlichen Gegebenheiten.

[25] Vgl. den oben (Anm. 13) genannten Hinweis auf eine Weinbergverpachtung der Abtei St. Sauveur in Choloy 1085. Um 1181 hat die Abtei St. Evre stadtnahe Weinberge gegen einen festen Geldzins an einen bischöflichen *monetarius* verpachtet (undatierte Urkunde Abt Hugos, AD Haute-Marne, Chaumont, 5 H 10).

[26] Vgl. etwa 1333 März 21 (AD MM G 56), als der eindeutig der Führungsgruppe zuzuordnende Poiresson Maulferel und seine Frau mit einem Pächter aus St. Evre einen Vertrag abschließen; vgl. auch 1336 Feb. 5 (AD MM 5 F 10 Nr. 35): Ebenfalls anderweitig bekannte Touler *citains* verpachten stadtnahe Weinberge.

[27] Neben Bäckern (vgl. 1295 Okt., AD MM 5 F 16 Nr. 10; SCOTT, Chartes (wie Anm. 20), S. 326-327) und Schuhmachern (1272 Nov. 25, AD MM G 163) finden sich zahlreiche Belege für Kürschner als Pächter bzw. Eigentümer von Parzellen (1303 Feb., AD MM 5 F 10 Nr. 23; 1309 Nov., AD MM 5 F 10 Nr. 27; 1310 Nov., AD MM 5 F 13 Nr. 13). Außerdem lassen sich Tuchmacher (*drapier*) (1324 Feb. 18, AD MM G 1331 fol. 84r-84v) und Färber (*teinturier*) (1350 Dez. 23, G 56) identifizieren.

[28] Vgl. eine Reihe von Verkäufen ab 1311 in den Beständen AD MM G 55 und 56 (Domkapitel). Meist handelt es sich um einige *homées*, die am häufigsten genannte Weinberggröße, vgl. dazu die metrologischen Daten bei MAGUIN (La vigne et le vin (wie Anm. 1), S. 287). Zu den Verkaufsurkunden des 13. Jahrhunderts vgl. Cl. COLLOT (La vente immobilière dans

zeichnis des Domkapitels aus dem Jahr 1294 läßt eine große Anzahl Personen, unter ihnen einige Vertreter der städtischen Führungsgruppe und Bewohner umliegender Orte, als für Weinberge im städtischen Vorland zinspflichtig erkennen[29]. Nähere Angaben - etwa zur Frage der Rebsorten oder ähnliches - sind den Pachtverträgen nicht mit Sicherheit zu entnehmen[30].

In Bezug auf die Laufzeit und Vertragsdauer überwiegt bis weit in das 14. Jahrhundert hinein durchweg die Erbpacht bzw. die Lebenszeitpacht. Diese in Toul sehr verbreiteten, langfristigen Leiheformen bringen den Pächter faktisch in den Besitz des gegen eine Zinsabgabe bewirtschafteten Weinbergs. Fixierte, vielfach kürzere Laufzeiten sind vereinzelt von der Mitte des 14. Jahrhunderts an mit zunehmender Tendenz auszumachen; vornehmlich für acht, neun, 12 oder 20 Jahre werden nun Weinberge vergeben[31]. Diese Entwicklung entspricht auch in anderen Weinbauzonen konstatierten Gegebenheiten und kann mit Sicherheit als Reaktion auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen aufgefaßt werden. Die weit überwiegende Zahl der bislang erschlossenen

le Toulois au XIII[e] siècle d'après la pratique ecclésiastique, in: Annales de l'Est 16, 1964, S. 299-327).

[29] Die Weinwirtschaft des für Stadt und Region besonders wichtigen Domkapitels ist nur schwer erschließbar. Leider enthalten die beiden umfänglichsten Chartulare (AD MM 2 F 5 und G 1331) nur sehr wenige Hinweise auf Wein. Vgl. einiges verstreute Material in den in AD MM G 67-73 (bis 1414) überlieferten *Actes capitulaires*, in Kurzform protokollierte Beschlüsse über interne Fragen und Besitz, etwa G 68 (1) fol. 8v (1331) zum Problem des Ablebens von mit Pfründen in Form von Weinbergen ausgestatteten Kanonikern.

Einen indirekten Hinweis auf die durch Tagelöhner gewährleistete Bewirtschaftung bietet eine nur auszugsweise überlieferte päpstliche Bestätigung der Reduzierung der Pfründenzahl des Domkapitels von 60 auf 50 vom Jahre 1201, in welcher bekundet wird, daß die freiwerdenden Mittel u.a. *vineis excolendis* verwendet werden sollen (AD MM G 1384 S. 12, Nr. 25). Von etwa 1200 an ist immer wieder die wichtige Position von Domkanonikern als Eigentümern von Weinbergen und Keltern nachzuweisen. So kauft 1217 März (AD MM G 56) der Kanoniker Robert für immerhin 55 Pfund Provinser Währung Weinberge am Mont Bar und andernorts vor der Stadt von einem Ritter und einen Monat später nochmals Weinberge *in banno Tullensis videlicet in monte Barri* (ebd.). 1290 Jan. 21 (AD MM G 1336 Nr. 5) vermacht ein verstorbener Domherr seinem *celerier* eine erhebliche Summe Geldes.

[30] AD MM G 70 fol. 17r (1356 Dez.): Verpachtet wird hier *une piesce de treis ... pour la pris et la somme de un muy de vin a bayart* (jährlich), bei dem es sich möglicherweise um roten Wein handelt. Die erstmals 1251 auftretende Formulierung (vgl. F. BONNARDOT, Chartes françaises de Lorraine et de Metz, Paris 1873, S. 27, Nr. II: *un meu de vin a Baiart*) findet sich überaus häufig im Memorialbuch/Nekrolog des Domkapitels bei vielen Anniversarstiftungen (BN Paris Ms. lat. 10018). Dort findet sich in der Regel eine Formulierung wie *modius vini ad Bayart*. Die Identifizierung als Rotwein bleibt ungewiß.

[31] Vgl. AD MM G 70 fol. 17r (1356, das Domkapitel verpachtet Weinberge auf 8 Jahre gegen einen festen Weinzins von einem *muy de vin*), vgl. weitere Zeitpachtverträge in AD MM 5 F 26 Nr. 6 (1404), ebd. Nr. 7 (1402), ebd. Nr. 10 (1406), ebd. Nr. 19 (1434) sowie einen bei MAGUIN, La vigne et le vin (wie Anm. 1), S. 115 genannten Kontrakt von 1455.

Pachtverträge sieht die in der Regel einmal jährliche Entrichtung eines festen Geldzinses vor. Ein von der Abtei Mureau für das Jahr 1385 angelegtes Verzeichnis von Einkünften und Pachtverhältnissen in Toul, das neben Häusern vor allem Weinberge aufführt[32], bestätigt diesen Eindruck, denn es werden ausschließlich Zinszahlungen der Pächter am Martinstag festgestellt. Man kann aus diesem Befund den Eindruck gewinnen, daß die überwiegende Mehrheit der Eigentümer kaum ein Interesse an eigener Vermarktung des Weins besessen haben dürfte[33]. Leider sind wir über die Wirtschaftsweise der in Frage kommenden Institutionen nicht ausreichend informiert, um diesen Eindruck weiter untermauern zu können. Daß jedoch zwischen diesem Befund und dem Fehlen von Hinweisen auf von Toul ausgehenden Weinhandel ein Zusammenhang besteht, liegt nahe.

Vereinzelte Verträge mit festgelegten Teilbauabgaben von einem Drittel bzw. einem Viertel des Leseertrags stammen aus der Überlieferung des Maison-Dieu im 14. und 15. Jahrhundert[34]. Hinweise auf die Neuanlage von Wein-

[32] AD MM H 1092. Die Quelle nennt als Pächter *bourgeois* und Einwohner (*demorans*) aus Toul und St. Mansuy und als Abgabe durchweg einige Solidi. Sieben in der Stadt verpachtete Häuser und Scheunen sind aufgeführt. Vgl. auch die für die Zisterzienserabtei Evaux (Dép. Meuse, AD Meuse 16 H 9) überlieferten Verpachtungen ab 1300. Hier finden sich für die Jahre 1300 (Nr. 93) und 1313 (Nr. 95) recht genaue Beschreibungen der Weinberglagen bei Pagney-derrière-Barine und ansonsten nur selten erwähnte, relativ detaillierte Pflegevorschriften. Die Zinszahlungen sollen an das für 1382 (ebd. Nr. 82) als *grant maison a Toul* bezeugte Stadthaus am 11.11. entrichtet werden.

Die im Chartular der Abtei (AD Vosges 20 H 1 fol. 162r-164r; 20 H 2 fol. 624r, 779r-790r) überlieferten Quellen enthalten einige interessante Details. So bestätigt Bischof Gilles von Sorcy 1263 Aug. das (1326 erneut bekräftigte) Recht Mureaus, aus den Wäldern des etwa 12 Kilometer südlich der Stadt in der Weinbauzone liegenden Ortes Bulligny (Dép. Meurthe-et-Moselle) Holz zu entnehmen *ad exscindendum et accipiendum paxillos ad usum vinearum suarum Tullensium* (AD Vosges 20 H 1 fol. 162r, 162v-164r). Faßbar wird in der reichen Überlieferung auch die Gültigkeit des Touler Weinmaßes in Pagney-derrière-Barine (1237 April 25, AD Vosges 20 H 2 fol. 624r; Schenkung von *decem modios vini ad mensuram Tullensem in decimis Pargney iuxta Tullum*). Falls in den zur Abgabe angewiesenen Weinbergen *per defectum vinearum* kein Ertrag erwirtschaftet wird, sollen den Prämonstratensern die entgangenen Einkünfte im nächsten Jahr ersetzt werden. Der Fundierung mit Wein entspricht eine während des gesamten 13. Jahrhunderts anhaltende, auf Häuser und Grundstücke zielende Erwerbspolitik.

[33] Auch der dem Stift St. Dié (Dép. Vosges) 1270 von einem Archidiakon des Domkapitels testamentarisch vermachte (AD Vosges G 793), bis in die Neuzeit gehaltene Weinbergbesitz *in monte Barri ante Tullum* im Umfang von 42 *homatas*, für den erstmals 1302 Mai eine Verpachtung - an den Kanoniker Dominicus von Dommartin - greifbar ist, erfolgt durchweg gegen Geldzins (hier jährlich 12 Solidi, vgl. weitere Verpachtungen 1372, 1400, 1418 und 1428).

[34] 1367 Jan. 25 (AD MM 5 F 10 Nr. 53). Das Maison-Dieu verpachtet Weinberge für ein Viertel der Erträge; 1328 (AD MM 5 F 14 Nr. 52) Drittelpacht in Lucey. Insgesamt sind bis gegen 1400 fünf dieser Teilbauverträge für das Hospital überliefert.

bergen sind Pachtverträgen der Jahre 1307 bis 1363 zu entnehmen[35]. Während bei den zeitlich frühen dieser spezifischen Leiheformen den Pächtern sehr langfristige Nutzungsrechte zugestanden werden, gehen die Eigentümer seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts offenkundig auch bei Neuanlageverträgen dazu über, sich nach Ablauf einer bestimmten Frist eine Verfügung über die mit Reben bepflanzten Grundstücke zu sichern. So verpachtet das Hospital im Jahre 1363 Land in Lucey auf 12 Jahre, für das dem Pächter zehn Jahre lang alle Einkünfte zustehen sollen. Im 11. und 12. Jahr soll das Hospital ein Viertel der Erträge erhalten; anschließend wird das Land zwischen beiden Seiten aufgeteilt, also eine Art Halbpachtverhältnis fixiert[36].

In der Mitte des 14. Jahrhunderts ist der Rebanbau selbst an klimatisch sehr wenig begünstigten Stellen des Umlandes bezeugt[37]. Die Quellen machen es wahrscheinlich, daß der Touler Weinbau um diese Zeit quantitativ eine Phase ausgeprägter Intensität erreicht hat. Erwähnungen von abgegangenen Weinbergen und damit Hinweise auf einen Rückgang der Anbaufläche in der Krisenperiode des späten Mittelalters fehlen auffälligerweise, obwohl Toul nicht weniger als andere Städte von den Faktoren dieses säkularen Wandlungsvorgangs betroffen wurde. Im Gegensatz zum weiteren Umland von Verdun, für

---

[35] 1307 Okt. (AD MM G 242): Das Heilig-Geist-Spital verpachtet Touler Bürgern und ihren Erben einen Garten *pour planter vigne* im Bann von Toul gegen einen jährlichen Zins von zwei Solidi. Die Pächter geben bereits vorhandene Weinberge als Sicherheit. 1337 März (AD MM G 56): Dekan und Domkapitel von Toul verpachten einem Bewohner der Stadt (*demorant a Toul*) ein Stück Land am Mont Bar auf seine Lebenszeit für vier Solidi kleiner Turnosen. Der Pächter verpflichtet sich, das Land mit Reben zu bepflanzen. 1359 Nov.: Neuanlagevertrag der Abtei Mureau mit einem *demorans a Toul* und seiner Frau für *un quartier de terre* im Touler Bann bei St. Anian auf zwanzig Jahre, wobei die Pächter *doient planter et edifier la terre en bonne vigne* (AD MM H 1092).

[36] AD MM 5 F 14 Nr. 53 (BERGE, Maison-Dieu (wie Anm. 23), S. 65f.).

[37] Neben einem Pachtvertrag des Gangolfstifts von 1332 für *une piece de vigne seant en ban de Jaulons* (Jaillon, Johanniterkommende unweit nördlich Touls an der Straße nach Metz; AD MM G 277) ist aus den schon behandelten gräflichen Quellen zur Propstei Foug auch - kaum ertragreicher - Weinbau in dem äußerst ungünstig gelegenen Val de Passey (bewaldeter Taleinschnitt westlich von Domgermain in siedlungsfeindlicher Umgebung) für die Zeit um 1360 bezeugt (vgl. Anm. 17). Erstmals ist hier bereits 1184 Dez. 24 Weinbau erwähnt, als das oben erwähnte bischöfliche Stift in Liverdun (vgl. Quelle in Anm. 20) Zehnten u. a. *de Paceio tam de vino quam de frugibus* erhält. In dem an der Mosel gelegenen Villey-St. Etienne verlehnt das Domkapitel 1295 einen Weinberg (AD MM G 66, weiterer Beleg für Weinbau dort: BN Paris Ms. lat. 10018 fol. 193v, 13. Dez.). Jenseits der Mosel in Dommartin-lès-Toul ist im Mai 1373 Weinbau bezeugt (L.-M.-J. LE MERCIER DE MORIERE, Les testaments au profit de l'église de Toul, in: Mémoires de la Société d'archéologie lorraine 1884, S. 141-182, hier S. 146 Nr. 20; Testament zugunsten der Domkirche; des weiteren BN Paris, Ms. lat. 10018 fol. 117v, 9. März, Zinsanweisung auf Weinland ebd.).

das - wie in vielen anderen weinproduzierenden Regionen - etliche Hinweise auf die Umwandlung von Weinbergen in Gärten oder andere Nutzungen vorliegen[38], vermittelt das Touler Material ein - vielleicht überlieferungsbedingtes - Bild tendenzieller Stabilität.

Keltern werden in Touler Pachtverträgen nur vereinzelt als Bestandteile des Pachtgutes erwähnt. Seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts lassen sich diese Anlagen in der Verfügung geistlicher Institutionen, bereits früh (im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts) auch in der Hand von Bürgern innerhalb der Stadt nachweisen[39]. 1284 erhält das Heilig-Geist-Spital von einer Gruppe Touler ein Stück Weinbergland und zusätzlich alle in einem seitens des Spitals gekauften Haus befindlichen, zum Weinbau nötigen *instrumens*, unter denen eine Kelter und ein eisernes Flüssigkeitsmaß ausdrückliche Erwähnung finden[40]. Das bischöfliche Urbar nennt lediglich eine Bannkelter in Lucey, weitere sind allerdings zu vermuten[41]. Im Gebiet des von den Grafen von Bar kontrollierten Weinbaus sind für die Zeit um 1360 zwei Keltern nachzuweisen[42]. In Toul selbst lassen sich im späten Mittelalter Keltern anhand von An-

---

[38] Vgl. GIRARDOT (Le droit (wie Anm. 21), S. 230-238), der eine große Bedeutung der durch fortschreitenden Ausbau gekennzeichneten Weinwirtschaft der Toul benachbarten Bischofsstadt und ihres Umlandes für das 13. und beginnende 14. Jahrhundert konstatiert (zum Rückgang nach 1350 vgl. ebd., S. 551-558, sowie allgemein den Beitrag von F. G. HIRSCHMANN zum Weinbau der Maasstadt und ihrer Institutionen in diesem Band). Vgl. auch J.-L. FRAY (Nancy-le-Duc. Essor d'une résidence princière dans les deux derniers siècles du Moyen Age, Nancy 1986, S. 209-213) zu den Verhältnissen in den bei Nancy liegenden Weinbauorten vornehmlich anhand von Pachtverträgen der Zeit um 1400. Auch hier ist demnach für das beginnende 15. Jahrhundert kein Hinweis auf einen Rückgang der Weinkultur festzustellen.

[39] Einen ersten, indirekten Hinweis auf eine Kelter im Toulois enthält die schon herangezogene Urkunde der Abtei St. Sauveur von 1085 (vgl. Anm. 13), die eine nicht genau lokalisierbare Stelle bei Grandménil (Gem. Ecrouves) außerhalb einer Ansiedlung als *in loco qui dicitur in Torculari in vineis Bligerii* bezeichnet und damit die ursprüngliche Lage der Kelter direkt in oder bei einem Weinberg nahelegt. 1103 ist eine der Abtei St. Mansuy geschenkte Kelter bezeugt (M. SCHAEFFER, Chartes de l'abbaye de Saint-Mansuy-lès-Toul des origines à 1165, Nancy 1970 (Mém. maîtr., Université de Nancy II), Nr. 30, S. 166): *Herreus de Barro dedit domum I cum torculari et V doliis et vineam I.*

Im Vorstadtbereich verfügt das Stift St. Gangolf nachweisbar 1188 über eine ebenfalls in einer Besitzbestätigung als Schenkung genannte Kelter in einem Haus (Archives nationales, Paris, LL 986 fol. 12r-12v, Chartular St. Gangolf). Stadtbürgerlichen Kelterbesitz läßt ein 1226 vom Bischof entschiedener Streit zwischen dem offenkundig recht reichen Touler Bürger Milo und dem Maison-Dieu erkennen, in dem es um zwei Häuser und eine Kelter aus seinem Eigentum geht (AD MM 5 F 10 Nr. 3).

[40] AD MM G 215 (SCOTT, Chartes, wie Anm. 20, S. 198f.) *lou chaucheur, la peelle de fer, et tous les autres instrumens*. Die Lage dieses wohl weinbergnahen Hauses bleibt ungewiß.

[41] OLLAND, Polyptyque (wie Anm. 19), S. 165.

[42] AUBE, Foug (1974) (wie Anm. 17), S. 120f.

rainerbelegen und vereinzelten Kelterverpachtungen fassen, wobei auch hier ein - für die Stadt insgesamt charakteristisches - starkes Gewicht der Geistlichkeit zu erkennen ist[43].

Der Versuch, mit Hilfe der Pachtverträge ein zusammenfassendes Urteil über langfristige Entwicklungen zu formulieren, ist aufgrund der noch zu geringen Materialmenge allenfalls in Form von Tendenzen und Eindrücken möglich. Demnach erscheint der spätmittelalterliche Touler Weinbau insgesamt als nur noch in einem begrenzten Umkreis ausfuhr- und handelsorientiert. Während für das 11. und 12. Jahrhundert ein moselabwärts gerichteter Handel mit Wein noch recht sicher angenommen werden kann, geben weder die späteren Fassungen des Koblenzer Zolltarifs[44] noch andere Quellen sichere Hinweise auf derart weiträumigen Weinhandel. Schon durch den hohen Eigenverbrauch der seit dem 12. und 13. Jahrhundert in großer Zahl präsenten geistlichen Institutionen, aufgrund der geographischen Lage, die weiter flußabwärts an der Mosel liegende Weinbaugegenden wohl mehr begünstigt, sowie durch das Wegfallen der verbindenden Klammer des Fernbesitzes wird die Tendenz verstärkt, sich auf den eigenen Bedarf bzw. die Interessen des regionalen Adels, der Klöster und Stifte zu konzentrieren.

Wenn bisher schwerpunktmäßig der hohe Stellenwert des Weinbaus für die geistlichen Institutionen in den Blick genommen wurde, so ist diese Sichtweise überlieferungsbedingt und ergänzungsbedürftig. Schon zu einem - im

[43] 1243 ist der Archidiakon Folmar als Inhaber einer innerhalb der *civitas* gelegenen Kelter faßbar (AD MM 2 F 5 fol. 31v). Das Testament eines mit einem Bürger verwandten Geistlichen an einer der Kathedralkapellen von 1380 Aug. 10 (AD MM G 1336 Nr. 24) erwähnt dessen in Lucey liegendes, für sein Anniversar gestiftetes *chaulchuir*. Dort besitzt kurze Zeit später nachweisbar auch der im Testament als Besitzer dortiger Weinberge erwähnte Touler Schöffenmeister eine Kelter (AD MM G 71 fol. 19r). 1387 Juli 7 (AD MM H 1092) verpachtet die Abtei Mureau ein Haus in Toul *de coste porte la Rouce*, also an der südlichen Peripherie, wo sich auch der übrige Besitz der Abtei konzentriert, mit zwei dazugehörenden Keltern auf 15 Jahre an einen Touler Bürger. Innerstädtische Keltern finden sich vereinzelt in Lagebeschreibungen für Immobilien in den Nekrologen des Domkapitels (vgl. vor allem BN Paris Ms. lat. 10018, s. etwa fol. 162v, 21. Aug.; fol. 147r, 5. Juni; fol. 201v, 1. Nov.); alle sind innerhalb der alten *Civitas*-Mauer, dem *castrum*, zu lokalisieren. Der seltene Fall einer Mitverpachtung von gleich zwei Keltern bei einer Weinbergverpachtung *en ban et on finage de Toul* wird 1360 Jan. 14 beurkundet (AD MM G 1201), vgl. auch die Nekrologeinträge (AD MM 27 J 1) zum 14. Febr. und 7. Juli.

[44] MRUB, Bd. 2, Nr. 242 S. 280ff. 1209 Juni 13: *Tullenses et a Tullo superius infra confinia huius regni manentes XII den. librales vel VIII den. colon.*, vgl. auch K. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, 3 Bde., Leipzig 1885-86, ND Aalen 1969, Bd. 2, S. 321 (Abdruck eines Tarifs aus dem 13. Jahrhundert).

Rahmen des für die Touler Stadtgeschichte erschließbaren Materials - relativ frühen Zeitpunkt ist der erhebliche Stellenwert der Verfügung über Weinberg- und Kelterbesitz für die seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert punktuell namhaft zu machenden Mitglieder der städtischen Führungsgruppe deutlich erkennbar[45]. Die Beteiligung der sich aus dem Umfeld der bischöflichen Funktionsträger rekrutierenden führenden Touler Familien an der Weinwirtschaft läßt sich durchgängig bis in das späte Mittelalter konstatieren. Die dadurch bedingte Interessenlage ist - neben dem Charakter Touls als Kathedralstadt mit entsprechenden Privilegien und Sonderrechten eines differenzierten und zahlenmäßig starken Klerus - einer der wichtigsten Gründe für die Rolle des Weins als Konfliktobjekt zwischen Geistlichkeit (im wesentlichen Bischof und Domkapitel) und Stadt. Die bereits früh ausgeprägte Bedeutung des Weinverkaufs für die Touler ist daran abzulesen, daß 1257 der vom Bischof ernannte Schöffenmeister und *tota universitas civium Tullensium* bekunden, dem Bischof Gilles von Sorcy (1253-69) auf seine Lebenszeit jährlich 15 Pfund Touler Geldes dafür zahlen zu müssen, daß dieser auf den Verkauf von Bannwein in der Vorstadt Touls, also außerhalb der alten *Civitas*-Mauern, verzichtet[46]. Aufgrund der sich im Vergleich erst sehr spät verfestigenden institutionellen Ausprägung stadtgemeindlicher Verhältnisse[47] wie auch einer ungünstigen Überlieferung handelt es sich hier um eine der frühesten bekannten städtischen Urkunden überhaupt. Zum Verständnis der politisch-herrschaftlichen und ökonomischen Situation Touls im späten Mittelalter sei nachdrücklich auf das überaus große Gewicht des geistlichen Elements, vor allem des seit nach 1200 noch 50-köpfigen Domkapitels, bei gleichzeitig einge-

[45] Vgl. etwa die unter Anm. 14 zusammengestellten Quellen, die etliche Belege für eine Schenkgebertätigkeit von *cives* bzw. *burgenses* enthalten. Weinberg- und Kelterbesitz bezeugt - neben der schon genannten Quelle von 1226 (vgl. Anm. 39) - auch eine Urkunde von 1242 Aug. (AD MM 5 F 13 Nr. 24), wo der Touler Bürger *Saufridus dictus de Blennou* (Blénod) als Eigentümer von 80 *homatas vinee sitas in monte Barri* genannt ist.

[46] AD MM G 6 (2) fol. 37v (1257 Dez., Regest: BN Paris nouv. acq. franç. 22622 fol. 64r). Zahltag ist der 24. Juni; *pro eo quod nobis promisit et creantavit se abstinere de vendendo vinum ad bannum in villa Tullensis tota sua vita*. Im Falle ausbleibender Zahlungen soll sich der Bischof an den Pfändern der Stadt schadlos halten.

[47] Dieser zentrale Bereich der mittelalterlichen Stadtentwicklung ist in der vorliegenden Literatur besonders vernachlässigt worden. Vorläufig sei neben der nur mit erheblichen Vorbehalten zu nennenden älteren Studie von E. MARTIN (La révolution communale à Toul, in: Mémoires de l'Académie de Stanislas 5e série, 13, 1895, S. 130-214) inbesondere auf die Ausführungen von J. SCHNEIDER (Toul dans la seconde moitié, wie Anm. 1) zu den Anfängen der Stadtgemeinde verwiesen; eine ausführliche Behandlung der Gemeinde- und Verfassungsentwicklung findet sich in der in Anm. 1 erwähnten Arbeit des Verfassers.

schränkter bischöflicher Herrschaftsposition verwiesen. Auch in dieser nachhaltig geistlich geprägten Bischofsstadt sind - wie in zahlreichen vergleichbaren Civitates - die im folgenden anzudeutenden, prinzipiell unlösbaren Konflikte um Stadtherrschaft und wirtschaftliche Sonderrechte der Geistlichen als durchgängiges Phänomen der spätmittelalterlichen Stadtentwicklung zu charakterisieren[48].

Eine der ersten Phasen ausgeprägter innerstädtischer Konflikte zwischen etwa 1280 und 1304 mit einer Kumulation in den neunziger Jahren[49], in der sich das für die folgenden Jahrhunderte bestimmend bleibende, freilich keineswegs absolut zu setzende Gegeneinander von städtischer Führungsgruppe und Domkapitel erstmals deutlich ausgeprägt zeigt, wird kaum von der Problematik des Weins beeinflußt, wiewohl sich bereits hier der Hauptstreitpunkt erkennen läßt. So sind 1291 städtische Bemühungen nachweisbar, von Verkäufern und Käufern der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte des Umlandes, Wein und Weizen, auf dem Touler Markt Steuern zu erheben[50]. Diese letztlich vergeblichen Bestrebungen sind insbesondere gegen Privilegien des Domkapitels gerichtet, zumal sie auch von dem schon im 12. Jahrhundert faßbaren, mit rechtlichem Sonderstatus versehenen Dienstpersonal differenziert tätiger *homines* und *servientes* gefordert werden. Die ersten, im Jahre 1297 vor dem Hintergrund der eskalierenden Konflikte einsetzenden Stadtrechtsaufzeichnungen unter Bischof Konrad Probus, die von seinen Nachfolgern 1306 und 1330 in erweiterter Form fortgeführt werden, enthalten zum Weinbau nur wenige normative Bestimmungen[51]. Drastische Strafen - sechzigjährige Ver-

---

[48] Allgemein zur Problematik: E. VOLTMER, Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter, Trier 1981 (THF 1) mit weiteren Hinweisen und einer grundsätzlichen Charakterisierung derartiger Konflikte als "konstantes Element der Stadtgeschichte" (vgl. S. 158ff.).

[49] Dazu J. SCHNEIDER, Tensions en milieu urbain à la fin du XIII[e] siècle: Le cas de la cité de Toul, in: Etudes en souvenir de Roland Fiétier. Droit, économie et société au Moyen Age, Bd. 2 (Mémoires de la Société du droit et des instituitons des anciens pays bourguignons, comtois et romands 1982, fasz. 39), S. 179-191, u. BÖNNEN, Bischofsstadt (wie Anm. 1), S. 425-435.

[50] 1291 Juni 10 (AD MM G 6 (2) fol. 40r): Aufhebung der gegen die Stadt verhängten Exkommunikation durch Bischof Konrad Probus (1279-1296), die infolge der städtischen Steuerforderung (*exactionem que vulgo thetoneum nuncupatur in civitate Tullensis ... ab emptoribus et venditoribus bladi, vini* ...) verhängt worden war. Die *cives* haben dem Kapitel eine Entschädigung gezahlt.

[51] Edition der ersten Fassung des von Bischof Konrad in Übereinstimmung mit den Spitzen der Stadt, der Geistlichkeit und seinen Lehensleuten verfaßten Stadtrechts bei BÖNNEN, Bischofsstadt (wie Anm. 1), S. 652-660. Die erweiterten Fassungen von 1306 und 1330 sind in unvollständiger und sprachlich geglätteter Form herausgegeben worden von H. LEPAGE

bannung aus der Stadt - werden bei Weinbergfrevel verhängt, auch wird die Einhaltung des Weinbergbanns eingeschärft. 1306 schreibt Bischof Otto von Granson die ausschließliche Gültigkeit von ihm besiegelter und vom Schöffenmeister zu bewahrender Maße für den Verkauf von Wein, Getreide und Salz vor[52].

Am Ende der dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts spitzen sich die Auseinandersetzungen, über die wir fast ausschließlich und somit sehr einseitig aus geistlichen Quellen informiert werden, erneut zu. Unter den Klagepunkten der Kanoniker des Domkapitels findet sich unter anderem der Hinweis, die Stadt habe die für sie bestimmte Einfuhr auswärtiger Weine untersagt und gegen Weinvorräte gerichtete tätliche Übergriffe auf Häuser und Keller in Toul und dem Umland unternommen[53]. Um die gleiche Zeit (1330) ist der Verkauf burgundischer Weine auf dem Markt in Toul bezeugt[54]. Die auch für die Stadt Metz im gleichen Zeitraum von Jean Schneider beobachtete massive Konkurrenz burgundischer und elsässischer Erzeugnisse gegenüber den einheimischen Weinen ist ein Indiz für veränderte Konsumgewohnheiten und Ursache verstärkter städtischer Schutzbestrebungen[55]. Das in der genannten Quelle zu den Konflikten der Jahre 1338/39 erwähnte, im übrigen auch andernorts unter den skizzierten Umständen gängige städtische Verbot, bei Kanonikern

(Les communes de la Meurthe. Journal historique des villes, bourgs, villages, hameaux et censes de ce département, 2 Bde., Nancy 1853, ND Paris 1978, Bd. 2, S. 684-694 (1306) und S. 563-566 (1330)).

[52] LEPAGE (wie vorige Anm.), Bd. 2, S. 689, Nr. 50: *scelles et seignes du seing de l'evesque que est gardé par le maistre eschevin.*

[53] AD MM G 5, mehrere zeitgenössische Abschriften. In diesem Bestand befindet sich eine große Zahl von Quellen zu den Konflikten um die Stadtherrschaft, die in der Literatur noch kaum Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Die skizzierten Übergriffe auf das Umland finden sich beschrieben in einer 1338 Sept. 10 ausgestellten Urkunde. In einer undatierten, wahrscheinlich im Sommer 1338 abgefaßten Klageschrift (AD MM 2 F 8 Nr. 10, leicht beschädigte Pergamentrolle, ähnlicher Text in G 5) wird berichtet, daß die Bürger *ont deffendue lantree des vins estrainges pour les chenoines.*

[54] In diesem Jahr erkennt Graf Heinrich III. von Vaudémont (Burg und Herrschaftssitz südlich von Toul, Dép. Meurthe-et-Moselle) eine Schuld von 100 Pfund Turnosen und 15 Schillingen Metzer Währung gegenüber dem Touler *drapier* Gerardin dit Poincet *pour drap et vin de Beaune* an, woraus der Verkauf dieser Sorte in Toul geschlossen werden kann (vgl. M. FRANÇOIS, Histoire des comtes et du comté de Vaudémont, in: Mémoires de la Société d'archéologie lorraine 70, 1932, S. 181-408, S. 358 Anm. 1 unter Verweis auf eine Urkunde BN Paris, Coll. Lorr. 255 Nr. 45).

[55] SCHNEIDER, La ville de Metz (wie Anm. 21) S. 210-212. Die Herkunft der nach Toul eingeführten Weine ist - von dem Beleg für 1330 abgesehen - unbekannt. Es dürfte sich aber um die gleichen Weinbaugebiete handeln, die für die nach Metz und in die Grafschaft bzw. das Herzogtum Bar gelangten Weine bezeugt sind.

Lebensmittel zu kaufen[56], verweist darauf, daß die aus dem abgabenfreien und privilegiengeschützten Weinzapf und -verkauf resultierende Besteuerungsproblematik nach wie vor ungeklärt geblieben ist. 1331 war den Kanonikern von Bischof Thomas von Bourlémont ausdrücklich der bevorzugte, unbehinderte Weinausschank in ihren Häusern bestätigt worden[57].

Eine Generation später, in den Jahren 1368 und 1369, sind ähnliche Vorgänge zu beobachten, die jedoch einen deutlichen Zuwachs an Schärfe der Auseinandersetzung und Bandbreite der umstrittenen Probleme erkennen lassen. Das hierbei festzustellende massive städtische Streben nach Kontrolle und steuerlicher Nutzbarmachung des Wirtschaftsfaktors Wein ist kaum ohne den Hintergrund krisenhafter Erscheinungen im Weinbau Touls und darüber hinaus zu verstehen. Hinsichtlich der Symptome für sich verschärfende ökonomische Probleme in diesem wichtigen Wirtschaftszweig gewährt eine städtische Regelung über den Anbau von Rebsorten aus dem Jahr 1365 wertvolle Einblicke[58]. Als Bestandteil weitreichenderer Reformbestrebungen und Versuch einer Kompetenzerweiterung in verschiedenen Bereichen des städtischen Lebens wird vom Schöffenmeister, den zehn *justiciers* und den beiden *procureurs* der Gemeinde, also der politischen und administrativen Spitze der Stadt, gemeinsam mit der gesamten Gemeinde selbst verfügt, daß im Bannbereich von Toul eine bestimmte minderwertige Sorte (*goez, gouay*), die bereits 1339 in Metzer Quellen[59] Erwähnung findet, bei Festsetzung einer Strafe nicht mehr

[56] In Speyer (VOLTMER, Reichsstadt, wie Anm. 48) unterbindet der Rat am Ende des 13. Jahrhunderts zeitweise den Weinverkauf des Klerus, und 1323 wird den Bürgern und Einwohnern bei Strafe verboten, ihren Wein bei Geistlichen zu holen (vgl. S. 50 und 108).

[57] AD MM G 1384 S. 88f., Nr. 89 *vendicionibus vineis suorum in domibus suis ante supervenientes vendiciones bannales vinorum episcopi inchoatis extendere sine inquietudine.*

[58] 1365 Nov. 30 (BM Epinal, Ms. 171 fol. 24r-30r, bes. fol. 28v-29r; Abschrift). Die auf einer Versammlung der Spitzen der Führungsgruppe und der Stadtgemeinde im Touler Dominikanerkonvent *pour emender et reformer lestat de la dicte cite* verfügten Regelungen (*ordonnances*) betreffen innerstädtische Angelegenheiten wie Verkäufe, Hausbau und Maße (auch für *les tonneaulx et vasseaulx a vin*, fol. 28r). Hinsichtlich der Rebsorten erfolgt die Bestimmung, daß *nulz doresnavant ne plantoiee, provignoiee ne avignoiee on ban de Toul et on destroit par luy ne par autres parsonnes estrainges ou privees en hault ne en bas gowaus*. Wer von diesem Zeitpunkt an diese Sorte noch pflanzt, soll eine Strafe von 20 *Solidi* Touler Geldes zahlen und vorläufig in Haft genommen werden *jusques au regart de justices*. Für alle nach Ablauf von drei Jahren noch bestehenden Pflanzungen ist dieselbe Geldstrafe zu entrichten; die schlechte Sorte soll auf Kosten des ebenfalls gefangenzusetzenden Weinbergbetreibers entfernt werden. Die besondere Bedeutung, die man den getroffenen, mit dem angekündigten Stadtsiegel beglaubigten Bestimmungen zumißt, zeigt sich auch an der festgesetzten eidlichen Verpflichtung, die für die nachfolgenden städtischen Amtsträger festgeschreiben wird.

[59] SCHNEIDER, La ville de Metz (wie Anm. 21), S. 418 zu der minderwertigen Rebsorte, vgl. auch MAGUIN, La vigne et le vin (wie Anm. 1), S. 78.

gepflanzt werden darf. Nach drei Jahren sollen alle noch bestehenden Pflanzungen entfernt werden. Es handelt sich dabei um den einzigen bislang für Toul bekannten Hinweis auf zweifellos dem Metzer Vorbild folgende städtische Bemühungen um Qualitätsverbesserung und Intensivierung des Weinbaus auf dem Weg der Konzentration auf höherwertige Rebsorten. Sicher zählt die 1338 für Toul bezeugte Konkurrenz auswärtiger Weine ebenso zu den Hintergründen dieser Entscheidung wie die quantitative Produktionssteigerung während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der ein steigendes Angebot und ein wachsender Bedarf nach qualitativ höherwertigen Erzeugnissen gegenübersteht. Unabhängig vom Wert dieser Nachricht stellt sich allerdings die Frage nach der Reichweite und Durchführbarkeit derartiger Bestimmungen angesichts des durch das Gewicht der geistlichen Institutionen eingeschränkten Handlungsspielraums der Stadt, der in einem erheblichen Gegensatz zu den völlig anders gearteten herrschaftlichen Möglichkeiten der Metzer Führungsgruppe steht.

Drei Jahre nach dieser städtischen Initiative, also nach Ablauf der erwähnten Frist und somit vielleicht auch damit im Zusammenhang stehend, sind 1368/69 die schon angedeuteten innerstädtischen Unruhen und gewalttätigen Tumulte ausgebrochen, die eindeutig von wirtschaftlichen und finanziellen Belangen dominiert werden[60]. Die geistlichen Gravamina vermelden unter anderem die Behinderung des offenbar ebenso verbreiteten wie lukrativen Weinverkaufs durch Geistliche. Erwähnt wird, daß ein Kaplan der Domkirche dem Grafen von Ligny (etwa 40 Kilometer westlich der Stadt, Dép. Meuse) einen größeren Posten veräußert hat, woraufhin seitens der Stadt Steuern erhoben werden. Des weiteren ist die Gefangensetzung von in domkapitularischen Weinbergen tätigen Tagelöhnern genannt, eine der Abschreckung dienende Maßnahme, welche darüber hinaus die Abhängigkeit der Kanoniker von der Verfügbarkeit saisonaler Arbeitskräfte, die in den Quellen als *ouvriers* und *laboureurs* bezeichnet werden, dokumentiert. Daß dieses Vorgehen mit den 1365 beschlossenen Maß-

[60] Auch hier können der Verlauf und die Bedeutung des Geschehens nur ansatzweise beleuchtet werden (die Quellen in AD MM G 5, vgl. auch AD MM G 1384 S. 22-24, Nr. 63). Wichtigstes Dokument für die im folgenden skizzierten Vorkommnisse ist auch hier eine - wohl im Frühjahr 1369 verfaßte - Klageschrift der Kanoniker. Diese betrachten den in ihre Keller eingebrachten Wein als *pour lour necessetei* vorhanden, reklamieren ihn also als Eigenbedarf. Die Bürger sind im übrigen sowohl in die *celiers* der Domkanoniker selbst als auch in die ihrer unter geistlichem Recht stehenden Dienstleute eingedrungen, um die zum Verkauf bestimmten Fässer zu besiegeln. Da in den Quellen nur allgemein von der Behinderung des freien Warenzugangs des Domkapitels in die Stadt die Rede ist, läßt sich für diese Zeit die - mit Gewißheit anzunehmende - Weineinfuhr nicht mehr direkt belegen.

nahmen der Stadt zusammenhängt, kann nur vermutet werden. Vehementen Widerstand der Geistlichkeit haben eigenmächtige Regelungen des Weinverkaufs durch die Stadt provoziert. Anläßlich ihrer Durchführung haben Bewohner Touls in den Weinkellern der Geistlichkeit vorrätige Mengen zum Verkauf bestimmter Weine festgestellt, die dort lagernden Fässer versiegelt und Gewinnanteile erhoben. Des weiteren werden die Lese von Weinbergen samt dem Einbehalten der Trauben sowie die Einführung neuer Weinmaße beklagt[61].

Nachdem die Konflikte bis 1371/73 ein Ende gefunden haben und die führenden Personen und Familien der Stadt in fast allen Punkten wiederum die vollständige Wiederherstellung der alten Verhältnisse hinnehmen müssen, sind derlei Konflikte in dieser Schärfe in der Folgezeit nicht mehr bekannt[62]. Elemente der Kontinuität sind für das weitere Spätmittelalter sicherlich die nach wie vor erhebliche fiskalische Bedeutung der aus dem Weinverkauf erzielten Einkünfte und das langfristig mindestens partiell erfolgreiche Streben nach vermehrtem Einfluß auf den gesamten Bereich des Weinbaus, deren Umstände unklar und nur schwierig zu erhellen sind.

Für die Einschätzung der spätmittelalterlichen Entwicklung der Touler Weinwirtschaft fehlt es an wichtigen Quellengruppen insbesondere städtischer Provenienz. Weder anhand von Rechnungen noch normativen Quellen oder einer städtischen Chronistik lassen sich z. B. quantifizierbare Datenreihen über Preise oder klimatische Bedingungen erschließen[63]. Zu den zahlreichen, für den Touler Weinbau nachwievor offenen Fragen zählt die, ob sich der hier formulierte Eindruck seiner sich bis zum 13. Jahrhundert allmählich begrenzenden Außenwirkung anhand weiterer Indizien verifizieren läßt. Zudem bleiben die Existenz anderer, bislang nicht bekannter Sonderkulturen einschließlich der Frage nach dem Aufkommen von Bier, für das bisher keine Hinweise vorlie-

[61] Vgl. die in der vorigen Anmerkung genannten Quellen in AD MM G 5.

[62] AD MM G 1385 S. 9-11, Nr. 9; AD MM G 6 (1) fol. 30r-41v und Archives communales Toul JJ 3 fol. 162r-164r Nr. 13: Friedensschluß zwischen Stadt und Domkapitel unter Vermittlung des Bischofs Johann von Neufchâtel (1373 Aug. 2). Die Stadt kann hier offenbar eine gewisse Anerkennung ihres faktisch längst ausgeübten Besteuerungsrechts beim Weinverkauf erlangen. Bereits 1371 Juli (AD MM G 6 (2) fol. 41v-43r) ist es über mehrere Streitpunkte zwischen dem Bischof und der Stadt zu einer Regelung gekommen, die neben der Wiederanerkennung des alten Weinmaßes auch den Bannweinverkauf des Stadtherrn zugesteht, nachdem die Bürger *vendiderunt bannum vinum in dicta civitate*.

[63] Den für das weitere Mittelalter spärlichen Überlieferungsstand dokumentiert der nach wie vor gültige Überblick von H. LEPAGE (Les archives de Toul. Inventaire et documents, Nancy 1858). Die gesamte städtische Überlieferung befindet sich als Depositum im Departementalarchiv in Nancy.

gen, sowie das Bestehen und die Rolle eventueller korporativer Organisationsformen der Winzer und Weinleute zu untersuchen, für die es bislang ebenfalls keine Zeugnisse gibt. Hervorzuheben ist, daß Toul und sein Umland von den auch für andere Regionen festgestellten krisenhaften Wandlungsvorgängen des späten Mittelalters keineswegs verschont geblieben sind. Neben den angeführten Symptomen sind permanente Kriegszüge und Verwüstungen, unter anderen im Gefolge des Hundertjährigen Krieges insbesondere seit den 1360er Jahren, hinlänglich bezeugt. Für diese Aspekte eines längerfristigen Strukturwandels bedarf es der Aufarbeitung weiterer spätmittelalterlicher Quellen. Bei der Betrachtung der Verhältnisse in der für Toul und die Region besser untersuchten Zeit ab etwa 1550[64] zeigt sich, daß u.a. die nun konjunkturell günstigeren Umstände nochmals, auch für traditionell wirtschaftende geistliche Institutionen, bis in das 17. Jahrhundert hinein eine Ausbau- und Wiederherstellungsphase nach den krisenhaften Tendenzen des späten Mittelalters ermöglicht haben, wenngleich der lothringische Weinbau dieser Zeit im Vergleich zu dem der Champagne als konservativ betrachtet wird. Bedeutenden Anteil an der heterogenen und schwankenden[65] Produktion besitzt der Rotwein. Die quellenmäßig nun gesicherter faßbare geographische Verteilung der Weinwirtschaft zeigt ein dem Mittelalter prinzipiell sehr verwandtes Bild: Zum einen ist eine Zone intensiver Produktion zwischen Boucq und Bulligny festzustellen, wo sich schon die urkundliche Überlieferung des Mittelalters konzentriert hatte; zum anderen ist eine bis nach Brixey-aux-Chanoines reichende Zone mit Orten geringerer Produktion zu konstatieren, die in dieser Form bereits anhand des bischöflichen Urbars aus dem endenden 13. Jahrhundert erschlossen werden kann.

Toul bleibt auch in der frühen Neuzeit ein bedeutender lothringischer Weinmarkt[66]. Den führenden Gruppen innerhalb der auch nach dem faktischen

---

[64] Vgl. vor allem G. CABOURDIN, Terre et hommes en Lorraine (1550-1635). Toulois et Comté de Vaudémont, 2 Bde., Nancy 1977 (Mémoires des Annales de l'Est 55; umfassende Strukturgeschichte der Region für die frühe Neuzeit) Bd. 1, S. 80 und Bd. 2, S. 655-636. Verf. geht für die Touler Weinbauregion ohne einzelne Belege von einer allgemeinen Reduzierung der Anbauflächen im späten Mittelalter aus (Bd. 2, S. 655); vgl. auch die Karte zur Intensität des Weinbaus (Bd. 2, S. 657, Nr. 52).

[65] CABOURDIN (Terre et hommes (wie vorige Anm.), Bd. 2, S. 656) schätzt den Ertrag aus Weinbergen des auch bei der Neuanlage sehr aktiven Heilig-Geist-Spitals auf zwischen 5,4 und 12,5 Hektoliter je nach Weinjahr.

[66] CABOURDIN (Terre et hommes (wie Anm. 64), Bd. 1, S. 76) geht davon aus, daß Toul in der von ihm untersuchten Zeit als der bedeutendste lothringische Weinmarkt anzusehen sei. Dies erscheint angesichts der auch in dieser Hinsicht nach wie vor mächtigen Position der Stadt Metz zumindest fraglich.

Übergang an Frankreich 1552 zunächst noch gemäß den überkommenen Verhältnissen verwalteten Stadt ist es gelungen, einen stetig wachsenden Einfluß auf den Weinhandel auszuüben. So wurde ein Besteuerungssystem auch für auswärtige, etwa aus Burgund, der Champagne und dem Elsaß stammende Weine und eine eigene Preis- und Qualitätskontrolle eingerichtet und ausgebaut. Für die genannten Importweine verfügt der Magistrat zeitweilig ein dem Schutz der eigenen Erzeugnisse dienendes Einfuhrverbot. Das städtische Finanzwesen ist in erheblichem Umfang von den auf Wein lastenden Steuern abhängig, denn auch in schlechten Weinjahren wird durch diese Einkünfte nie weniger als 87% des Gesamtaufkommens der verschiedenen städtischen Steuern erwirtschaftet[67]. Der fast völlige Niedergang der Rebenkultur hat erst sehr viel später eingesetzt. Es ist vor allem dem beginnenden 20. Jahrhundert vorbehalten geblieben, die Weinbaulandschaft des Toulois auf die am Beginn dieser Überlegungen erwähnten Reste zu reduzieren[68] und damit den Charakter Touls als einer vom Weinbau erheblich mitgeprägten Stadt endgültig zu beenden.

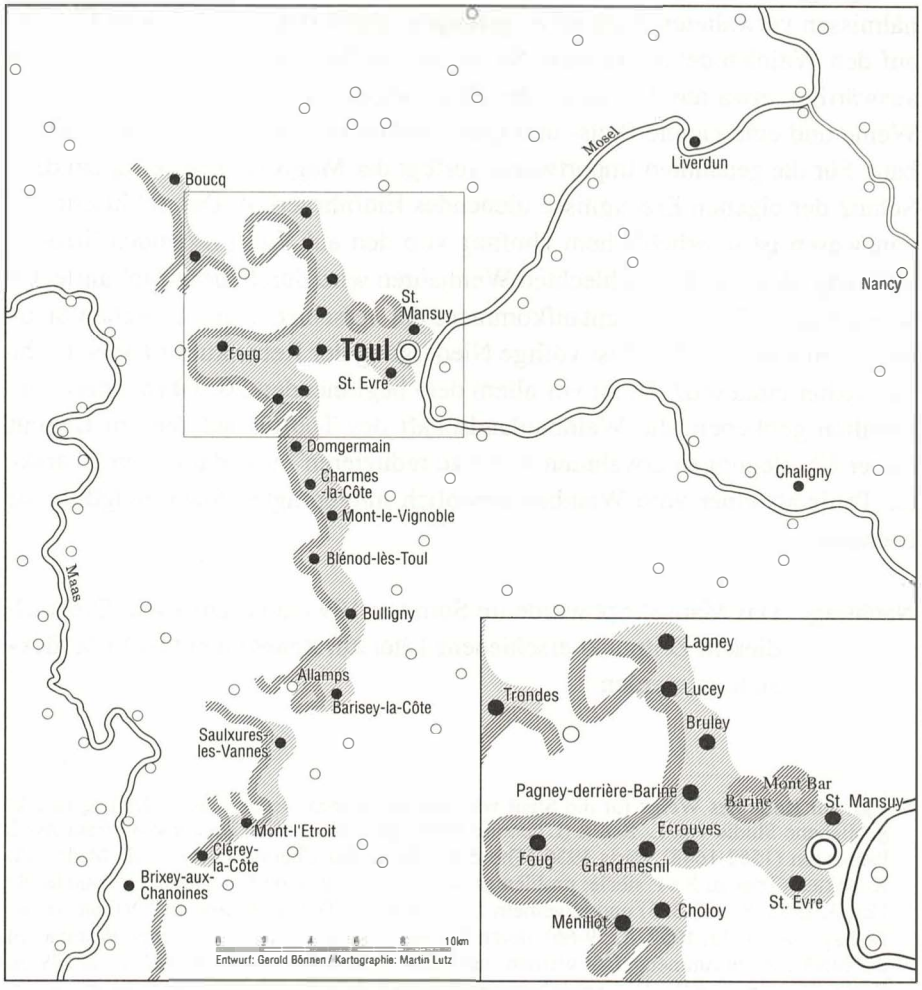
Nachtrag: Das Manuskript wurde im Sommer 1993 abgeschlossen. Die nach diesem Zeitpunkt erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

---

[67] Vgl. zur Rolle des Weins für die Stadt während der frühen Neuzeit die leider ungedruckt gebliebene Studie von L. ROUX (L'histoire municipale de Toul de l'occupation française à l'annexion (1552-1648), Paris 1956 (Thèse de l'Ecole des Chartes, dactyl.; AD MM)), Cl. KUNEGEL (Toul au XVI[e] siècle: problèmes des prix et de gestion financière, in: Annales de l'Est 3, 1952, S. 307-326) und allgemein J. SCHNEIDER (Toul au milieu du XVI[e] siècle, in: Le Pays lorrain 33, 1952, S. 59-66), deren Hinweise auf den frühneuzeitlichen Weinbau in der Stadt hier zusammengefaßt werden; vgl. zum Steueraufkommen der *gabelle* auf Wein ROUX (Histoire S. 471). Die gewachsene städtische Kontrolle zeigt sich auch daran, daß im späten Mittelalter die Touler Magistrate (*justiciers*) zehn *gardes des vignes* für den Stadtbann einsetzen (vgl. SCHNEIDER, L'avouerie (wie Anm. 1), S. 640 nach: Archives communales Toul AA 1 S. 157 (in AD MM), um 1600 angelegtes städtisches Chartular).

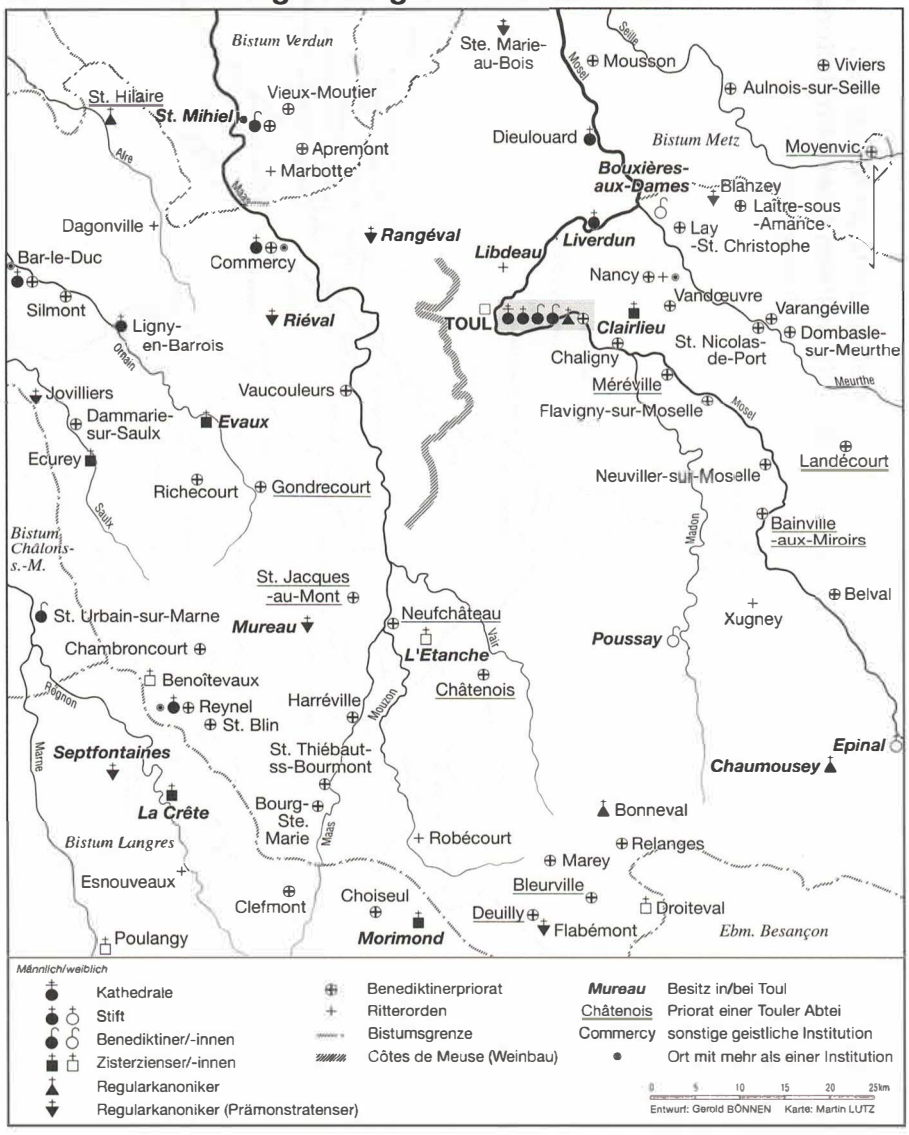
[68] Vgl. zur gegenwärtigen Situation der auf etwa 100 Hektar mit steigender Tendenz angebauten Rebkultur die Beiträge von M. THOUVENIN (Les côtes de Toul: un vignoble partiellement reconstitué, in: Géographie de la Lorraine, hg. von R. FRÉCAUT, Nancy 1983, S. 506-513 und DIES., Vers une reconstruction partielle du vignoble du Toulois, in: Revue géographique de l'Est 13, 1973, S. 361-368). Aspekte des drastischen Rückgangs der Produktion zwischen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und heute und Gründe für diesen Einbruch behandelt samt Zahlenmaterial der eher regionalgeschichtliche, aus dem Blick eines Winzers verfaßte Beitrag von R. NOUVEAU (Le vignoble des Côtes de Toul, in: Etudes touloises 1982, Nr. 26, S. 2-29).

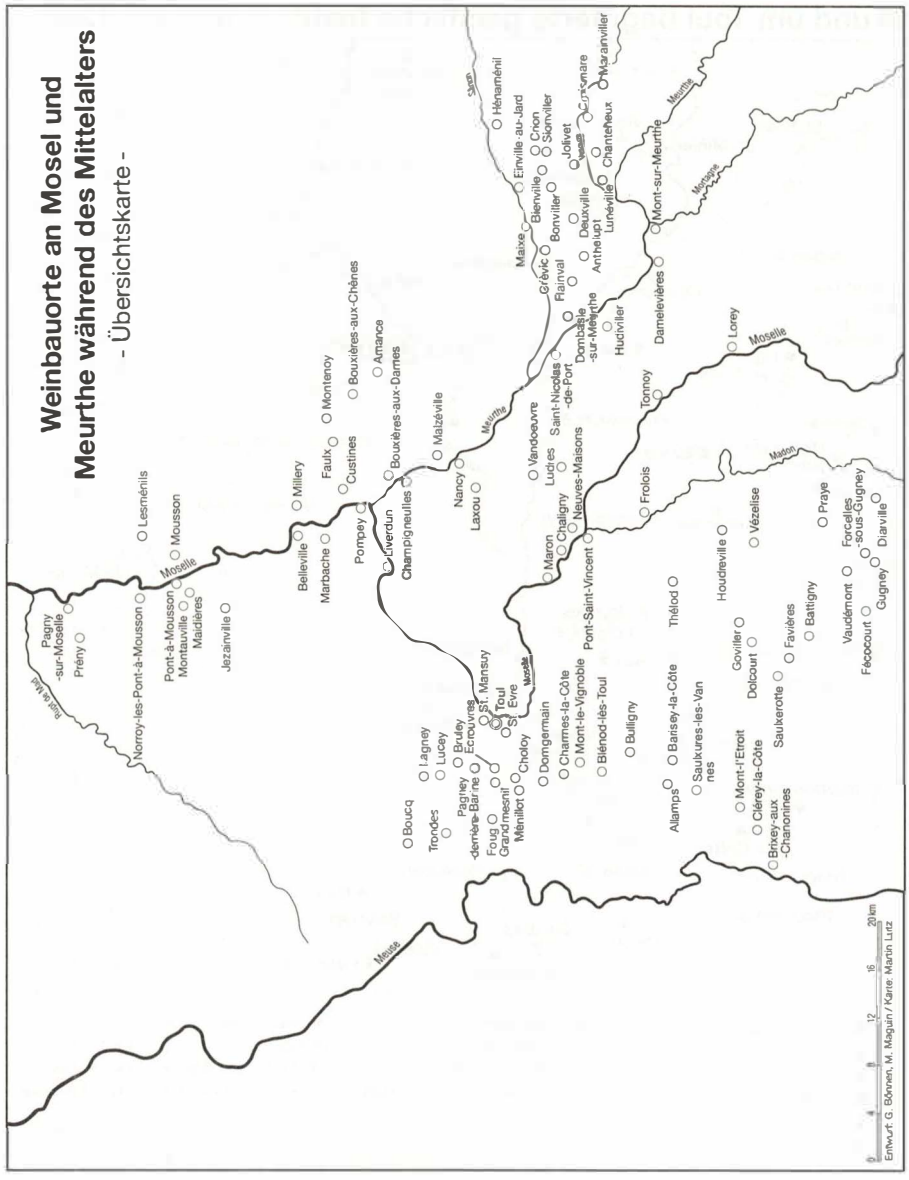
Weinbauorte im Touler Umland während des Mittelalters



● Weinbauort
○ sonstige Siedlung
Côte de Meuse (Höhenzug)
Weinanbaugebiet

In und um Toul begüterte geistliche Institutionen um 1200




Weinbauorte an Mosel und Meurthe während des Mittelalters
- Übersichtskarte -
Lesménils
Mousson
Pont-à-Mousson
Montauville
Maidières
Pagny -sur-Moselle
Prény
Norroy-les-Pont-à-Mousson
Jezainville
Millery
Belleville
Marbache
Faulx
Montenoy
Custines
Pompey
Bouxières-aux-Chênes
Bouxières-aux-Dames
Amance
Liverdun
Champigneulles
Malzéville
Nancy
Laxou
Vandoeuvre
Ludres
Saint-Nicolas -de-Port
Dombasle -sur-Meurthe
Hudiviller
Maixe
Grévic
Bienville
Einville-au-Jard
Crion
Sionviller
Hénaménil
Rainval
Bonviller
Deuxville
Anthelupt
Jolivet
Lunéville
Chanteheux
Maranville
Mont-sur-Meurthe
Damelevières
Tonnoy
Frolois
Lorey
Moselle
Meurthe
Maron
Chaligny
Neuves-Maisons
Pont-Saint-Vincent
Thélod
Houdreville
Vézelise
Praye
Battigny
Favières
Sauxerotte
Vaudémont
Forcelles -sous-Gugney
Fécocourt
Gugney
Diarville
Alamps
Barisey-la-Côte
Saukures-les-Vannes
Goviller
Dolcourt
Mont-l'Etroit
Clérey-la-Côte
Brixey-aux-Chanoines
Bulligny
Blénod-lès-Toul
Mont-le-Vignoble
Charmes-la-Côte
Domgermain
Choloy
Ménillot
Grandmesnil
Foug
Pagney -derrière-Barine
Ecrouves
Bruley
Lucey
Lagney
Toul
St. Mansuy
Evre
Canal
Boucq
Trondes
Meuse
Maas
Entwurf: G. Bönnen, M. Maguin / Karte: Martin Lutz
0 4 8 12 16 20km

Structures viticoles en Lorraine médiane: XIV^{e}-XV^{e} siècles

von

Martine MAGUIN

La Lorraine médiane, c'est-à-dire la côte de Moselle, de Pont-à-Mousson à Vaudémont et la région de Lunéville, n'appartenait pas au Moyen Age aux grands pays viticoles. Entre la Champagne, l'Alsace et la Lorraine du Nord dont les vins étaient réputés jusqu'en Allemagne ou aux Pays-Bas, cette partie de la Lorraine est profondément originale. Partout où la viticulture était possible, elle était pratiquée, mais les vins du sud de la côte de Moselle étaient moins connus que ceux des régions voisines, Val de Metz, Toulois ou Barrois. Des faits géographiques et humains sont à prendre en considération.

La Lorraine médiane est plus austère, les sols sont plus médiocres qu'au Nord et les lignes de côtes se resserrent laissant moins d'espace aux hommes et aux cultures. Le rôle de l'homme fut déterminant: Pont-à-Mousson, Nancy, Lunéville connurent un essor tardif lié à l'avènement à la fin du XV^{e} siècle d'un Etat né de la réunion sous une même autorité, celle des ducs de Lorraine, des trois principautés longtemps rivales, les duchés de Bar et de Lorraine et le comté de Vaudémont. Si la liaison entre les fonctions ecclésiastiques et la viticulture est manifeste aux environs de Metz, Toul et Verdun, on ne trouve rien de comparable pour la région au sud de Pont-à-Mousson. Comme pour de nombreux vignobles septentrionaux les atouts de la viticulture semblaient faibles, pourtant ce vignoble se maintint tout au long du Moyen Age donnant naissance à diverses activités et souvent à des échanges notables[1].

Les contraintes du climat sont réelles et seule la disposition du relief avec l'alternance des plateaux et des dépressions de direction méridienne permet de les atténuer. Les talus des côtes de Meuse et des côtes de Moselle pour la Lorraine médiane offraient des sites favorables. L'exposition au sud et plus rare-

[1] J. SCHNEIDER, La ville de Metz aux XIII^{e} et XIV^{e} siècles, Nancy 1950; Alain GIRARDOT, Droit canon et seigneurie rurale à la fin du Moyen Age. L'exemple verdunois, Dijon 1980, p. 191-196; La chronique de Philippe de Vigneulles, éditée par Ch. BRUNEAU, Metz/Nancy 1927-1933. De nombreuses mentions évoquent les récoltes médiocres ou mauvaises.

ment à l'est, la pente bien égouttée de ces fronts de côte mettaient la plante à l'abri des vents d'ouest chargés de pluie et de l'humidité excessive des fonds de vallée. Les gelées tardives étaient le principal ennemi du vigneron qui ne pouvait guère espérer plus d'une bonne récolte sur trois tant en qualité qu'en quantité. Les rendements étaient faibles et aléatoires. La vigne ne pouvait être une culture dominante dans cette région. D'ailleurs la vigne n'a pas d'unité de mesure spécifique dans cette partie de la Lorraine. Le jour et ses subdivisions, l'hommée et la verge, sont les unités employées pour les céréales[2].

Les contraintes naturelles ne suffisent pas à expliquer la localisation de ces vignobles. Roger Dion a montré l'importance des centres urbains, épiscopaux et princiers, ainsi que des voies de circulation et en particulier des cours d'eau[3]. La Lorraine médiane présentait sur ce point quelques originalités. Metz, Toul et Verdun, cités épiscopales, sont des zones privilégiées. Leurs vignobles sont attestés très tôt. L'extension de la vigne est importante et ses produits sont connus jusqu'aux Pays-Bas ou Coblence. La Meuse et la Moselle sont effectivement favorables au commerce. La Lorraine médiane est en partie à l'écart de ces grandes cités épiscopales et des grandes voies de circulation Nord-Sud[4]. Elle illustre davantage un autre type de pôle d'attraction.

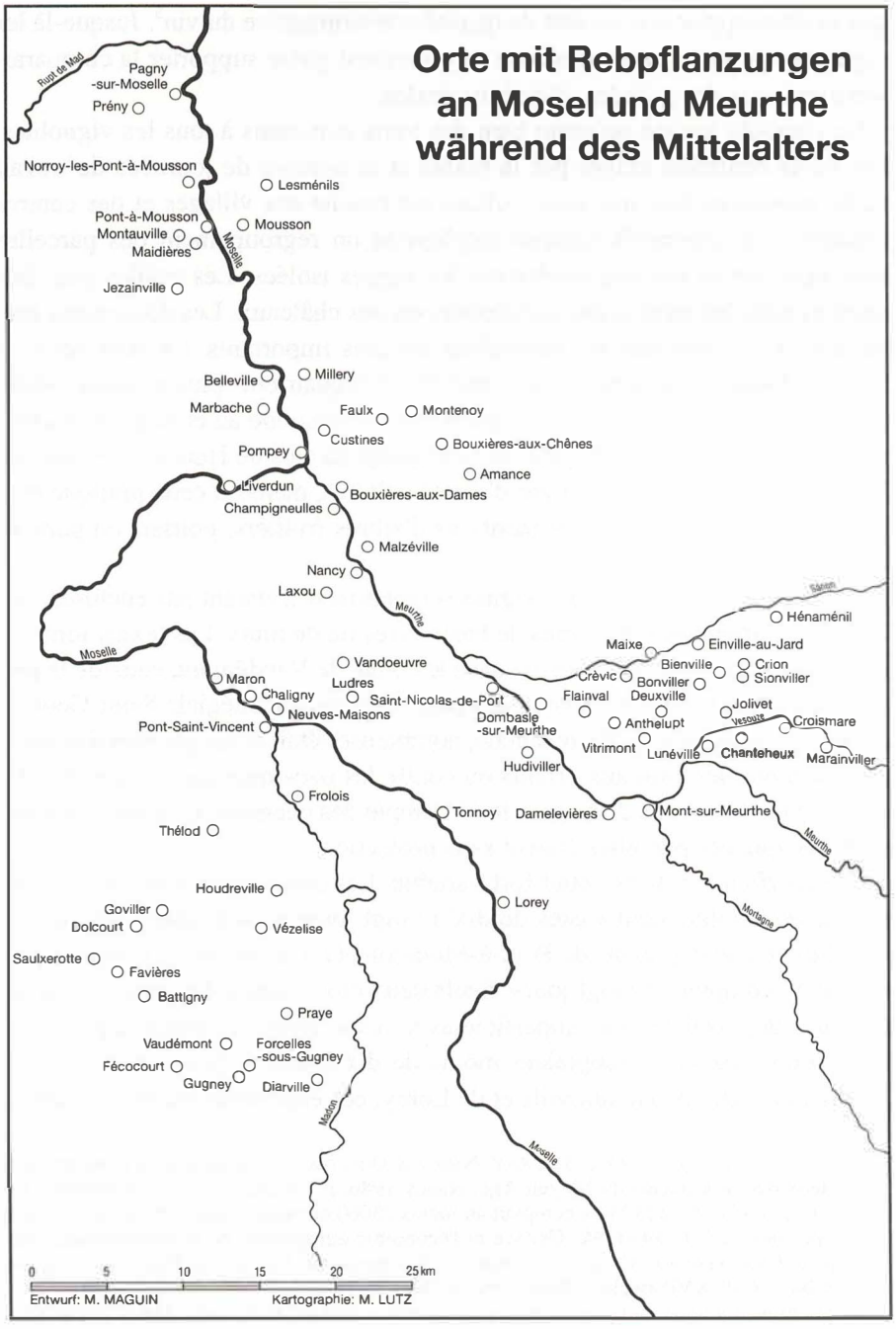
Nancy, Pont-à-Mousson, Prény, Custines, Amance, Lunéville, Vaudémont étaient des sièges de châteaux princiers ou seigneuriaux. Les mentions de vignes situées *sous le château* sont fréquentes. Le cas de Nancy est le plus complexe. La présence d'un château est attestée dès le XI[e] siècle, en outre cette ville et ses alentours connurent très tôt dans le Moyen Age une forte implantation de grandes abbayes messines ou vosgiennes. Enfin son choix en tant que résidence princière semblait devoir favoriser la culture de la vigne. Pourtant, si les vins de Nancy sont connus aux Pays-Bas dès le XII[e] siècle, ce n'est qu'au XV[e] siècle que la culture de la vigne se développa véritablement autour de cette ville en même temps que s'affirmait son rôle de résidence princière et

---

[2] J. PELTRE, Observations sur les structures foncières et la métrologie de l'ancien vignoble lorrain, in: Géographie historique des vignobles, Actes du colloque de Bordeaux, octobre 1977, t. 1, p. 173, 177; M. Th. LORCIN, Les campagnes de la région lyonnaise aux XIV[e] et XV[e] siècles, Lyon 1974, un jour est égal à 20,44 ares, l'hommée à 2,044 ares et la verge, cinquième partie de l'hommée à 0,408 ares. E. MILLET, Le vignoble du pays meusien, in: Annales de l'Est, 1935, fascicule 3, p. 131-175.

[3] R. DION, Histoire de la vigne et du vin en France des origines aux XIX[e] siècle, Paris 1959, p. 39, p. 170: "Toul, foyer de viticulture"; p. 211: "les évêques de Toul, Metz et Trêves étaient à la tête d'une église bien obtée en vigne".

[4] J. SCHNEIDER (cf. note 1), p. 179.


Orte mit Rebpflanzungen an Mosel und Meurthe während des Mittelalters
Rupt de Mad
Pagny -sur-Moselle
Prény
Norroy-les-Pont-à-Mousson
Lesménils
Pont-à-Mousson
Montauville
Maidières
Mousson
Moselle
Jezainville
Belleville
Millery
Marbache
Faulx
Montenoy
Custines
Pompey
Bouxières-aux-Chênes
Amance
Liverdun
Bouxières-aux-Dames
Champigneulles
Malzéville
Nancy
Laxou
Meurthe
Hénaménil
Maixe
Einville-au-Jard
Bienville
Crion
Sionviller
Crèvic
Bonviller
Flainval
Deuxville
Jolivet
Vesouze
Croismare
Anthelupt
Vitrimont
Lunéville
Chanteheux
Marainviller
Hudiviller
Dombasle -sur-Meurthe
Vandoeuvre
Ludres
Saint-Nicolas-de-Port
Maron
Chaligny
Neuves-Maisons
Pont-Saint-Vincent
Frolois
Tonnoy
Damelevières
Mont-sur-Meurthe
Thélod
Houdreville
Lorey
Goviller
Dolcourt
Vézelise
Saulxerotte
Favières
Battigny
Praye
Vaudémont
Forcelles -sous-Gugney
Fécocourt
Gugney
Diarville
Madon
Mortagne
0 5 10 15 20 25 km
Entwurf: M. MAGUIN
Kartographie: M. LUTZ

que se développait une société de qualité consommatrice du vin[5]. Jusque-là les vignobles de la Lorraine médiane ne pouvaient guère supporter la comparaison avec ceux des grandes cités épiscopales.

Le vignoble lorrain présente bien des traits communs à tous les vignobles. Les soins constants exigés par la plante et le nombre de journées de travail qu'ils supposent font que cette culture est proche des villages et des centres urbains. Les impératifs naturels impliquent un regroupement des parcelles sans pour autant exclure totalement les vignes isolées. Les treilles sont fréquentes dans les jardins des particuliers ou des châteaux. Les documents permettent de reconstituer les ensembles les plus importants. Ce sont ceux de Pont-à-Mousson, de Nancy et de Lunéville. Un quatrième plus modeste mérite également une mention, c'est le vignoble qui correspond au château de Vaudémont et se prolonge un peu plus au Nord jusqu'au clos de Houdreville, près de Vezélise. La vigne n'excluait pas d'autres cultures, même si cette pratique était préjudiciable à la plante. Les mentions d'arbres fruitiers, poiriers en particulier, sont fréquentes[6].

Les vignes à l'exception des vignes seigneuriales n'étaient pas encloses. Les clos seigneuriaux étaient cernés de haies vives ou de murs. Les textes sont formels pour les clos de Houdreville dans le comté de Vaudémont, ceux de la prévôté de Pont-à-Mousson ou celui des chanoines de la Collégiale Saint-Georges à Laxou près de Nancy. En revanche, nombreuses étaient les plaintes des particuliers contre les animaux errants ou contre les personnes qui traversaient les vignes à pied ou à dos d'âne sans tenir compte des chemins. Il semble plus que probable que ces parcelles étaient sans protection.

La superficie des terres était fort variable. Les clos seigneuriaux étaient des ensembles relativement vastes de dix à vingt jours en moyenne. Les clos de Houdreville, de la prévôté de Pont-à-Mousson et de la côte des Chanoines près de Nancy comptaient vingt jours. Seuls deux clos, celui d'Amance et celui de Custines dépassaient cette superficie avec respectivement trente-sept et quarante jours. Six clos comptaient moins de dix jours. A l'exception de deux d'entre eux, ceux de Houdreville et de Lorey, ces ensembles étaient divisés en

[5] R. DION (cf. note 3), p. 193; J.-L. FRAY, Nancy le Duc, essor d'une résidence princière dans les deux derniers siècles du Moyen Age, Nancy 1986, p. 14-28, 32, 72; J. SCHNEIDER (cf. note 1), p. 60. Vers 1325 Metz comptait au moins 25000 habitants. Nancy ne dépassait guère 400 personnes. J.-F. BERGIER, Genève et l'économie européenne de la Renaissance, Paris [illegible]

parcelles de cinq hommées en moyenne. Malgré quelques variations locales cette superficie semble la surface moyenne maximale. Une enquête menée en 1491 à Pont-à-Mousson sur mille deux cent quatre-vingt-dix vignes montre que les parcelles de moins de cinq hommées représentaient soixante-quinze pour cent du total, mais la taille la plus fréquente était de trois hommées. Quarante quatre pour cent des parcelles avaient cette superficie. Ces moyennes ne doivent pas masquer une certaine diversité; la taille des vignes pouvait varier d'une demi-hommée à plus de deux jours. Un fait est certain: la taille moyenne des parcelles plantées en vigne était inférieure à celle des prés ou des terres arables. Ces derniers demandaient moins de soin que les vignes.

La place laissée à la vigne dans les finages ne peut être évaluée avec la précision que l'on souhaiterait. Pourtant, dans la Lorraine médiane la vigne ne fut jamais une culture de premier plan, même si dans certains terroirs elle se rencontrait avec une densité toute particulière. Dès la fin du XIV^{e} siècle, à Pont-à-Mousson, il y avait neuf pressoirs et les enquêtes lancées par les receveurs ducaux à partir de 1450 font état de neuf cent cinquante à mille trois cents parcelles soumises à un gerbage ce qui représentait plus de sept cents jours de vigne auxquels il faut ajouter les clos et les vignes des bans voisins. Pont-à-Mousson était certainement l'ensemble le plus important. Les vignobles des environs de Nancy, de Lunéville ou de Vaudémont, étaient de moindre envergure. Le vignoble de la Lorraine centrale ne pouvait rivaliser avec les grands vignobles du temps, même si la vigne était présente dans la plupart des terroirs[7].

En Lorraine médiane à défaut des évêques ce furent les établissements religieux, mais plus encore les princes et les seigneurs laïcs qui perpétuèrent la vigne de l'Antiquité au Moyen Age. Les exigences du culte, la tradition d'hospitalité à laquelle s'attachait l'offrande du vin ainsi que la nécessité de tenir son rang expliquent la présence de la vigne dans tous les temporels et gagnages. Seuls ils pouvaient s'y adonner de façon désintéressée[8].

La présence des grands établissements religieux est indéniable à proximité des centres urbains. Aux deux derniers siècles du Moyen Age à Nancy et dans

---

[7] M. Th. LORCIN, La viticulture dans la région lyonnaise aux XIV^{e} et XV^{e} siècles, in: Cahiers d'histoire publié par les Universités de Clermont, Lyon/Grenoble 1966, t. II p. 151-162; M. Th. LORCIN, Les campagnes de la région lyonnaise aux XIV^{e} et XV^{e} siècles, Lyon 1974; G. FOURQUIN, Les campagnes de la région parisienne à la fin du Moyen Age, Paris 1964; R. BOUTRUCHE, La crise d'une société, seigneurs et paysans du Bordelais pendant la guerre de Cent Ans, Paris 1963; M. LE MENE, Les campagnes angevines, Nantes 1982.

[8] R. DION (cf. note 3), p. 11.

ses environs, ce sont les Cisterciens de l'abbaye de Clairlieu, les chanoines de la Collégiale Saint-Georges et des Dames Prêcheresses ou Dominicaines qui, grâce aux donations initiales des XIII[e] et XIV[e] siècles et à la piété des fidèles, contrôlaient les meilleures zones de vignobles. Laxou était alors le site le plus favorable. Les droits de l'abbaye de Clairlieu y sont attestés dès 1214. Les Cisterciens possédaient également des vignes à Nancy et à Toul. Les chanoines de la Collégiale Saint-Georges contrôlaient des vignes à Amance ou Malzéville, mais c'est incontestablement à Laxou que se situait leur plus bel ensemble, la *vigne des chanoines*, qui comptait plus de vingt jours. De nombreuses parcelles dans ce même vignoble de Laxou étaient aux mains des Dames Prêcheresses. A Pont-à-Mousson Antonistes et Prémontrés détenaient des vignes et des pressoirs; quant à Lunéville, c'étaient les Cisterciens de l'abbaye de Beaupré qui contrôlaient une part du vignoble et plusieurs pressoirs. La vigne était donc représentée dans les temporels, mais dans une proportion qui n'a pu être évaluée. Il est plus aisé de mesurer la place accordée à la viticulture dans la propriété aristocratique, grâce en particulier aux comptes des receveurs du bailliage de Nancy, de la prévôté de Pont-à-Mousson et du Comté de Vaudémont[9].

Aux XIV[e] et XV[e] siècles, les princes ne percevaient que fort peu de revenus en nature. A la différence des seigneuries ecclésiastiques il n'y a plus de quote-part sur les récoltes. Le gerbage des vignes de la prévôté de Pont-à-Mousson était évalué en deniers. Les prélèvements en nature provenaient de cens qui pesaient sur des vignes ou même sur d'autres terres ou des jardins, mais surtout sur des pressoirs. Ils s'élevaient en moyenne à quatre-vingt-neuf muids dans le bailliage, quarante-quatre muids dans le comté de Vaudémont et seulement vingt muids à Pont-à-Mousson. Ces quantités sont faibles comparées aux recettes de vin de l'abbaye messine de Saint-Pierre aux Nonnains qui, au milieu du XIV[e] siècle, pouvaient varier de quarante sept à quatre cent sept muids annuels[10]. Ni les ducs de Lorraine, ni les comtes de Vaudémont ne cherchèrent à accroître leur recette ordinaire de vin. Il est vrai que les achats de vin de pays ou étrangers, d'Alsace ou de Beaune, représentaient une part non négligeable des dépenses. Très tôt donc les princes avaient préféré les redevances en argent. Pourtant, excepté le gerbage des vignes de Pont-à-Mousson qui représentait plus de dix pour cent de la recette de la prévôté au début du XVI[e]

[9] AD MM série B, Chambre des Comptes de Lorraine.
[10] J. SCHNEIDER (cf. note 1), p. 212. Un muid est égal a 176,16 litres.

siècle, le rapport des cens était insignifiant avec moins de un pour cent de la recette. Les revenus des banalités étaient plus intéressants. L'affermage des pressoirs et des banvins entraient pour un peu plus de un pour cent de la recette ordinaire et dépassait même trois pour cent de cette recette à Pont-à-Mousson. Le seul revenu important venait des droits de passage. La part des vins dans la recette du passage de Nancy était en moyenne de quarante trois pour cent soit de un à cinq pour cent de la recette totale du bailliage selon les années[11].

La part de la vigne et de ses produits dans la formation de la recette générale était faible, mais la viticulture rapportait plus qu'elle ne coûtait au duc de Lorraine. Les dépenses engagées étaient toujours inférieures à un pour cent de la recette générale et pouvaient même tomber à moins d'un demi pour cent alors que les recettes variaient de un à plus de cinq pour cent de la recette générale. Ces fluctuations s'expliquent par la circulation des vins. A quelques exceptions près, liées à une conjoncture politique, économique ou climatique difficile, les recettes étaient supérieures aux dépenses. Il n'en est pas de même pour le comte de Vaudémont. Les revenus de la viticulture équivalaient à trois pour cent ou plus de la recette générale, mais contrairement au duc de Lorraine, ce prince ne tirait aucun revenu de la circulation des vins. L'essentiel des profits provenait des pressoirs. Les dépenses engagées pour la vigne étaient toujours supérieures à deux pour cent de la recette générale. Fréquemment elles dépassaient même les cinq pour cent de cette dépense. L'entretien des pressoirs était coûteux et les acquisitions de vins grevaient lourdement les finances comtales. De plus, contrairement au duc de Lorraine, le comte de Vaudémont conserva fort avant dans le XV^{e} siècle des vignes et des pressoirs en exploitation directe.

Malgré leurs différences ces deux cas sont relativement proches, car il semble que pour ces princes la vigne n'était pas une culture spéculative, elle était même franchement désintéressée pour le comte de Vaudémont. Il est vrai que cette région était moins favorable à la plante et plus encore à l'écart des grands courants commerciaux. Le XV^{e} siècle fit évoluer cette attitude.

L'examen de la propriété des seigneurs laïcs de moindre envergure montre que la viticulture était moins désintéressée que pour les précédents. La vigne est d'autant plus présente dans leurs biens que l'on se trouve dans une zone

[11] AD MM série B, Chambre des comptes de Lorraine: B 849, Passages, ponts et péages 1321 - 1718, B 7549-7574, Comptes du cellerier et receveur du passage de Nancy, 23 registres entre 1476 et 1505 (dates extrêmes); A. GIRARDOT, La fiscalité commerciale du duché de Bar aux XIV^{e} et XV^{e} siècles, in: Annales de l'Est 3, 1983, p. 188-190.

favorable aux vignobles et plus encore à proximité d'un centre urbain. Ainsi, le seigneur des Armoises, bailli de Saint-Mihiel, seigneur d'Essey-lès-Nancy, détenait vingt-six vignes dont quatorze formaient un ensemble de onze jours. Il contrôlait également un pressoir. En revanche, le fief d'un écuyer situé loin d'un centre urbain et en dehors des zones de vignoble ne comptait qu'une petite pièce de vigne, destinée certainement aux besoins de sa maison. Cependant, la place de la vigne dans les biens des mieux pourvus, tel le seigneur des Armoises, ne doit pas être exagérée. La vigne ne participait que pour le quart des revenus de sa seigneurie. La majeure partie des ressources provenait des céréales et de l'élevage ou encore de biens immobiliers lorsque la ville était proche. Ces revenus apparaissaient plus sûrs que ceux de la vigne[12].

Dans une certaine mesure le vignoble de la Lorraine médiane s'apparente assez bien à ces vignobles septentrionaux où la vigne s'est maintenue parce que ainsi que l'a montré Roger Dion il y avait des "gens assez riches pour s'y adonner de façon désintéressée". Pourtant, le XIV^{e} siècle et plus encore le XV^{e} siècle montrent une évolution des comportements; de plus le monde rural et urbain s'intéressa à la viticulture et il "s'efforce de la pratiquer pour son propre compte"[13].

L'étude des biens des propriétaires bourgeois et ruraux montre qu'il y a appropriation de cette culture par ces groupes sociaux. La vigne est une composante de leur propriété; un certain nombre de notables, ecclésiastiques, officiers seigneuriaux et tabellions, mais aussi des représentants des métiers les plus opulents, textile et alimentation détiennent désormais des terres consacrées à cette culture. Cependant, pour eux aussi la vigne n'est jamais qu'un élément parmi d'autres de leur propriété et elle peut même être totalement absente dans des zones pourtant favorables. Ainsi sur quarante ensembles fonciers qui apparaissent entre 1496 et 1501 dans le registre d'un notaire de Lunéville, les vignes ne sont mentionnées que pour dix-neuf d'entre eux, soit moins de la moitié. Le décompte des vignes dans les actes de mutations suggère qu'elles représentaient moins de quinze pour cent des finages. Pour une mention de vigne dans un héritage, il y en a cinq à huit de terres et de prés sans compter jardins et maisons. Il est vrai, qu'à la fin du XV^{e} siècle dans la région de Lunéville, à superficie égale, une pièce de vigne avait apparemment plus de valeur qu'une terre ou un pré, mais la moindre fluctuation du climat ou de la

[12] AD MM E 77 fol. 7r-11r; Jean-Luc FRAY (cf. note 5), p. 72, p. 219; J. SCHNEIDER (cf. note 1), p. 387, 420 et 423. Certains notables locaux firent également ces choix.

[13] R. DION (cf. note 3), p. 11.

conjoncture faisait que les terres vendues en premier étaient celles plantées en vigne[14]. Il ne s'agissait plus d'une culture désintéressée. La présence de vigne dans les biens de ces groupes sociaux prouve que cette culture pouvait être rentable, mais là encore élevage et céréales étaient les activités les plus sûres.

Le petit nombre de mentions de vignerons dans la région étudiée corrobore le rôle secondaire de la viticulture. Alors qu'ils sont fréquemment mentionnés dans les environs de Toul ou de Metz, seuls quelques uns apparaissent à Pont-à-Mousson, à Laxou et à Lunéville. Peu semble-t-il étaient en mesure de vivre de cette seule activité. Le terme était surtout utilisé pour désigner le salarié chargé de l'entretien des clos seigneuriaux[15].

Presque désintéressée pour les princes la viticulture pouvait être rentable ainsi que le prouve l'intérêt que lui prêta le monde rural et urbain au XV^{e} siècle. La continuité de la culture est certaine et ce vignoble était surtout un vignoble d'autoconsommation. L'exportation des vins n'était pas exclue, mais la concurrence des vins du sud, de l'est et même de l'ouest était réelle. Les deux derniers siècles du Moyen Age furent une période de mutation avec la réduction des périmètres aux zones les plus favorables et le lotissement ou l'affermage définitif de la plupart des clos seigneuriaux.

Cette évolution se fit plus tardivement dans le duché de Lorraine et le comté de Vaudémont que dans le Val de Metz ou le duché de Bar. Il faut attendre l'extrême fin du XV^{e} siècle et surtout le XVI^{e} siècle pour assister à la mise en place d'une législation spécifique dans le duché de Lorraine, alors que dès le XIV^{e} siècle les ducs de Bar et les magistrats de Metz veillèrent à la qualité de la production tout en la protégeant de la concurrence étrangère[16].

Un certain archaïsme administratif plus une conjoncture politique et économique difficile expliquent les difficultés de ce vignoble à la fin du Moyen Age. La vigne exige de nombreux soins et une main d'oeuvre abondante. Elle ne pouvait que pâtir des nombreux conflits qui déchirèrent les principautés

---

[14] AD MM série E, Notaires et tabellions: E 293, Jean Mittaine, tabellion à Lunéville 1476-1478, E 294, Jean Le Moyne, tabellion à Lunéville 1488-1529, E 294 bis, Jean Grisard, tabellion à Lunéville 1496-1501, E 295, Jean Grisard, tabellion à Lunéville 1502-1509. M. MAGUIN (cf. note 6), p. 120-122.

[15] Ainsi dans la région de Lunéville sur plusieurs centaines d'actes le terme de vigneron n'a été relevé que trois fois (A. GIRARDOT, Droit canon (cf. note 1), p. 196). Contrairement aux régions étudiées "une fraction importante de la population des côtes ne vit que de la vigne".

[16] En 1338, les magistrats messins ordonnent d'arracher les cépages de qualité inférieure (J. SCHNEIDER (cf. note 1), p. 418-421). En 1437, le duc de Bar réglemente le commerce des vins étrangers (A. GIRARDOT, Droit canon (cf. note 1), p. 499).

lorraines, d'autant plus que la dépression économique de la deuxième moitié du XIV[e] siècle n'épargna pas cette région[17].

Récoltes saccagées ou pillées, villages et petites villes en partie abandonnés, moulins, fours et pressoirs incendiés sont les marques laissées par les gens de guerre. En 1450, quatre des neuf pressoirs du comté de Vaudémont étaient hors d'usage. En 1477, ce fut le sort de ceux de Nancy et de ses environs. Plusieurs années étaient souvent nécessaires pour leur remise en état.

La crise économique se manifeste plus particulièrement par le développement des friches. Au milieu du XIV[e] siècle, les clos sont pour la plupart abandonnés ou dans un état pitoyable. En 1346, celui de Custines est livré à la pâture. En 1410, il est encore désert, plein d'épines et il ne rapporte plus rien. Ce cas n'est pas unique. Le clos des Chanoines de la Collégiale Saint-Georges est lui aussi en friche à la fin du XIV[e] siècle. Les receveurs se plaignent de ne pas trouver de fermiers pour les pressoirs, les banvins, ni de preneurs pour les tenures. Partout la durée des baux s'allonge. Jusqu'au milieu du XV[e] siècle, les vignes furent laissées à titre viager, une ou deux vies, ou au moins pour vingt ans[18]. Ce n'est qu'après 1460 que les concessions passèrent de vingt à douze ans avant de tomber à neuf et six ans. Parallèlement disparaissaient des contrats les clauses qui exigeaient des preneurs la reconstitution d'une vigne.

La fin du XV[e] siècle vit le retour au calme politique et la reprise économique put se consolider. L'essor du commerce est une preuve supplémentaire de ce renouveau. La circulation des vins et surtout des vins de pays s'accéléra. Après les difficultés des XIV[e] et XV[e] siècles la vigne connaissait un nouvel essor. Cependant, les achats de vins étrangers, le recentrage sur les zones les plus favorables, l'introduction de plants réputés, faute de documents administratifs précis, semblent indiquer qu'il y eut dans la Lorraine médiane comme dans d'autres régions lorraines, en plus des difficultés évoquées, inadéquation entre l'offre et la demande. La culture locale ne semblait pas satisfaire une demande

[17] Histoire de Lorraine, publiée avec le concours de seize collaborateurs, Nancy 1939, p. 129-132, p. 140-143; La chronique de Philippe de Vigneulles (cf. note 1), t. II; G. DUBY, L'économie rurale et la vie des campagnes dans l'Occident médiéval, Paris 1962, p. 238: "la viticulture n'imposa pas un effort en matériel et en bêtes, mais appelait plutôt un gros apport de main-d'oeuvre"; R. FOSSIER, Le Moyen Age, t. III, Le temps des crises, Paris 1983, p. 60; M. MAGUIN, Economie, politique et viticulture en Lorraine, in: Annales de l'Est 3, 1985, p. 193-207; M. LE MENE, Le vignoble français à la fin du Moyen Age. Le vigneron, la viticulture et la vinification en Europe occidentale au Moyen Age et à l'époque Moderne, Flaran 1989, p. 195, 200.

[18] M. LE MENE (cf. note 17), p. 200: L'auteur parle de "bail de crise"; G. FOURQUIN (cf. note 7), p. 277.

pour des vins de meilleure qualité que ceux qu'elle offrait. L'évolution de la structure de la propriété aristocratique parait en être une confirmation. A partir du milieu du XIV[e] siècle les princes portèrent leurs soins vers des secteurs de meilleur rapport, étangs et salines et ils abandonnèrent l'exploitation directe des vignes[19]. Il faut attendre la fin du XV[e] siècle pour observer un regain d'intérêt en faveur de la viticulture.

Le choix du faire-valoir indirect n'est pas spécifique aux vignes, mais il fut fait plus tard que pour les autres biens de la réserve. La dépression générale du XIV[e] siècle en provoquant une raréfaction de la main d'oeuvre et une hausse des prix contraignit les seigneurs à revoir les systèmes d'exploitation. Ce passage au faire-valoir indirect des vignes était réalisé dès le milieu du XIV[e] siècle dans la prévôté de Pont-à-Mousson et au début du XV[e] siècle dans le duché de Lorraine. En 1450, seule la vigne de Houdreville dans le comté de Vaudémont demeurait en exploitation directe. L'abandon à titre perpétuel ou héréditaire caractérise les acensements conclus au milieu du XIV[e] siècle. Au fur et à mesure que la crise s'estompait chaque renouvellement de bail s'accompagnait d'une réduction du temps de la concession. L'acensement se faisait apparemment au plus offrant. Les preneurs étaient des habitants du lieu et certains se portaient acquéreurs pour la même parcelle plusieurs fois de suite. Un habitant du comté de Vaudémont était fermier de la même vigne depuis vingt cinq ans, quand en 1503 il la reprit de nouveau à bail pour neuf ans.

Le fermier s'engageait à maintenir et restituer la vigne en bon état. Il ne pouvait renoncer sous peine d'une forte pénalité. Dans le comté de Vaudémont, il pouvait user des corvées dues au comte. La redevance était toujours en argent et calculée par jour de vigne. Elle augmenta dans la seconde moitié du XV[e] siècle, passant par exemple de un à deux gros par jour dans le comté de Vaudémont.

Les seigneuries ecclésiastiques connurent la même évolution. Entre mars 1400 et juin 1402, les chanoines de la Collégiale Saint-Georges de Nancy conclurent dix-sept actes d'acensement perpétuels pour leur clos de Laxou. Cette vigne était en friche et les preneurs furent malaisés à trouver. Le clos fut partagé en parcelles d'un jour ou d'un demi jour. Les preneurs avaient quatre ans

[19] La lutte menée par les ducs et les grandes abbayes lorraines pour contrôler les zones de salines montre l'importance financière de cette production (M. PARISSE, Un pays du sel: le Saulnois en Lorraine (XII[e]-XII[e] siècles), in: Le sel et son histoire. Colloque, Nancy 1979, p. 37-48; Ch. HIEGEL, Le sel en Lorraine du VIII[e] aux XIII[e] siècle, in: Annales de l'Est 1, 1981, p. 3-48. Sur les étangs, A. ANACLET-SILAS, Les étangs du duc de Lorraine, Nancy 1970.

pour replanter de la vigne. La redevance était en argent et la même pour toutes les parcelles. A la même époque les chanoines acensèrent d'autre vignes. Les clauses identiques aux précédentes étaient complétées par leur renonciation sur les fruits pendant plusieurs années. La volonté de reconstituer leur vignoble était patente[20].

Contrairement aux seigneurs laïcs, certains établissements religieux proposaient des baux à part de fruits, le tiers ou le quart de la récolte. Les Dames prêcheresses prélevaient en outre le premier tandelin. Ces contrats étaient plus lourds pour les preneurs. Un certain nombre de particuliers abandonnèrent également l'exploitation directe. Les redevances étaient fixées indifféremment en vin ou en argent.

Cette évolution des modes d'exploitation se fit entre le milieu du XIV^{e} siècle et le début du XV^{e} siècle. Elle fut plus précoce dans le duché de Lorraine que dans le comté de Vaudémont où la plupart des clos étaient encore en exploitation directe au milieu du XV^{e} siècle, ce qui dénote un certain archaïsme dans la gestion des biens.

Le vignoble de la Lorraine médiane se releva lentement. Ce n'est qu'à la fin du XV^{e} siècle que s'observe une nouvelle attitude de la part des princes lorrains. La viticulture retient de nouveau leur attention. Le développement de Nancy, la réunion des trois principautés sous une même autorité et de surcroît des princes d'origine angevine qui avaient connu des cours plus brillantes que la cour de Lorraine et, que leur goût devait porter vers des vins plus fins que ceux de la production locale, contribuèrent certainement à la relance de la culture de la vigne[21]. Une meilleure gestion de ces terres se dessine dans les deux dernières décennies du XV^{e} siècle. Les vignes soumises à redevance sont systématiquement arpentées. Le clos de Houdreville, seul ensemble demeuré en exploitation directe, profita des attentions ducales. Sa superficie fut accrue entre 1482 et 1484. Un vigneron originaire de Dijon et un compagnon furent engagés. Parallèlement des cépages bourguignons furent introduits à quatre reprises entre 1486 et 1493. La recherche d'une production de qualité est indéniable. Elle se poursuivit et s'amplifia au XVI^{e} siècle. Une nouvelle vigne fut créée à Gondreville à partir de plants allemands et la reconstitution du clos de Custines fut réalisée avec des plants bourguignons[22].

[20] AD MM G 361. BM Nancy, Cartulaire de l'Eglise Saint-Georges de Nancy. Ms. 605 (359) fol. 22r, fol. 62r.

[21] Nancy compte désormais 2000 habitants (J.-L. FRAY (cf. note 5), p. 259).

[22] ROGEVILLE, Dictionnaire historique des ordonnances et des tribunaux de la Lorraine et du Barrois, Nancy 1777, t. II, art. vin, p. 487. Les premières ordonnances sur la production de la

Cette politique, habituelle pour les magistrats messins ou des ducs de Bar, était totalement nouvelle dans le duché de Lorraine. Le XV[e] siècle n'en vit que l'ébauche.

Au Moyen Age la Lorraine médiane ne fut pas un grand pays viticole comparable aux vignobles commerciaux de la Bourgogne ou du Bordelais. Le déplacement vers l'Ouest ou vers l'Allemagne des axes de circulation fit que la Lorraine médiane se trouva à l'écart des grands courants commerciaux et qu'entre la Champagne et l'Alsace et même la Lorraine du Nord son vignoble très morcelé alimenta surtout un commerce destiné à satisfaire la consommation locale. Si l'ancienneté de la culture est attestée par la présence des celliers plutôt que de caves pour la conservation des vins ou par l'usage de pressoirs héritiers directs de ceux de l'Antiquité romaine, la vigne ne joua qu'un rôle secondaire dans cette région. L'absence d'une unité de mesure spécifique, le petit nombre de vignerons et la part restreinte qui lui était accordée dans les biens l'attestent. Pourtant la viticulture se maintint tout au long du Moyen Age et survécut aux crises des XIV[e] et XV[e] siècles, grâce à un certain nombre de mutations, signes d'un nouvel essor, celui des XVI[e] et XVII[e] siècles.

vigne datent de la fin du XVI[e] siècle. Le commerce retint plus tôt l'attention des ducs (AM Nancy $AA1_2$ - BM Nancy, Ms. 327 (1576), Ms. 146 (649)).

Omniprésence de la réglementation municipale: le cas du vignoble messin XIV^{e}-XVIII^{e} siècles

von

Jocelyne BARTHEL

Le vignoble du Pays Messin* est représentatif des vignobles suburbains septentrionaux. Comme la plupart de ces congénères, il a été créé par les Romains sur des côtes bien exposées, proches d'une rivière et d'une concentration de population. Car la vigne a besoin de bras, plus que les régions céréalières. Par ailleurs, le vin voyage mal et la ville est aussi le lieu où se trouve le marché, où se déroulent les échanges commerciaux, où se consomme le vin. Rien d'étonnant à ce que le vignoble grandisse avec la ville.

Ville romaine, Metz devient aussi ville épiscopale, ville monastique. Le vin est un symbole de tous les jours dans la vie du chrétien et dans la liturgie. Le vignoble est lié à l'évêque comme la cité.

Mais avec le développement du commerce aux XIIè-XIIIè siècles, une bourgeoisie se crée, qui investit à son tour dans le vignoble, et qui bientôt prend le pouvoir dans la ville. Ces magistrats municipaux, qui sont tous propriétaires de vignes, ont à coeur de maintenir la richesse du vignoble et de protéger sa réputation. Ils interviennent donc d'une main de maître à toutes les étapes de la vie viticole, de la plantation des ceps au commerce du vin, en passant par le ban des vendanges. Ce sont eux qui, par leurs choix et leurs intérêts politiques et économiques, conditionnent l'avenir du vignoble messin.

Contrôle de la qualité des cépages

Le premier soin des échevins est de veiller à la qualité de la production. Celle-ci commerce par un contrôle sévère de cépages utilisés, et se concrétise par des campagnes d'arrachage de mauvais plants et des interdictions de planter sur des sols impropres.

---

* Cf. Jocelyne BARTHEL, Vignerons, vigne et vin en Pays Messin, Metz 1990, 323 p.

Dès 1338[1], un atour (règlement municipal) ordonne à tous les propriétaires de vignes, laïcs et ecclésiastiques, d'arracher le raisin nommé *golz*, *goez* ou *gouais* et de ne conserver que le fromental noir et blanc. L'acte précise que les *golz* étaient en trop *grant foison* et le vin produit par ce cépage trop difficile à écouler.

En 1355[2], on défend *d'enlever blanche vigne pour replanter rouge*. En 1380[3], en 1391[4] de nouvelles ordonnances demandent à nouveau d'avacher les mauvais cépages *golz* et de ne planter que du fromental noir ou blanc (race de pinot à petits grains). Les contrevenants sont punis d'une amende, peuvent perdre leurs droits sur leurs héritages et sont de plus interdits de vente de vin.

Cette crise du XIVè siècle était due aux guerres qui opposaient les messins aux duc de Lorraine, comte de Luxembourg, comte de Bar ... Les vignes autour de Metz étaient systématiquement dévastées. La paix revenue, les propriétaires plantent des cépages à gros rendement pour compenser les années de récoltes faibles ou nulles. Mais ces cépages produisent un vin inférieur et qui se conserve mal. D'où la législation draconienne des échevins messins, qui procure un répit au vignoble.

Mais à partir du XVIè siècle, l'augmentation de la consommation dans les classes populaires, la présence d'une forte garnison écoulant les vins de faible qualité, et les dégâts dus ensuite à la guerre de Trente Ans qui ravage le Pays Messin vers 1635, poussent à nouveau les vignerons à planter des cépages dits *de grosses races.*

C'est pourquoi, en 1679, la chambre de police de l'Hôtel-de-Ville ordonne que toutes les vignes nouvellement plantées soient arrachées, sauf les fromentaux de Magny, Sainte-Ruffine, Peltre et Crépy (C'est ce que nous rapporte le chroniqueur Joseph Ancillon).

En 1722[5], le même bureau de police rapelle des arrêts similaires de 1672, 1676, 1698, 1707, et ordonne d'arracher toutes les vignes plantées depuis 1700. Des commissaires, greffiers et sergents de ville sont envoyés pour veiller à l'exécution. En 1757[6], la cour du Parlement réclame l'arrachage des

[1] AM Metz, BB 122 pièce 22.
[2] AM Metz, BB 122 p. 26.
[3] AM Metz, BB 123 p. 43.
[4] AM Metz, BB 123 p. 39.
[5] AM Metz, FF 286 liasse 14.
[6] Idem.

plants de vignes appelés Gauts, Bourguignons, Liverdun, Saint-Nicolas, Somirots et Gros-bec. Les ceps doivent être arrachés dans un délai d'un mois, sous peine de 100 livres d'amende. Ne doivent être conservés comme raisins blancs que les fromentaux. Des gens de justice visitent les terres pour vérifier l'application de l'arrêt.

Non contentes de faire arracher celles qui ne lui conviennent pas, les autorités locales défendent de planter des vignes là où il n'y en a pas. Il s'agit ici non seulement de veiller à la qualité, mais aussi à la quantité. Une surproduction serait nuisible, ferait baisser le prix du vin. Par ailleurs, si ces lieux ne sont pas plantés en vignes, c'est qu'ils y sont moins favorables que les autres et produiraient un vin de qualité inférieure.

Planter de nouvelles vignes, c'est aussi occuper des endroits destinés aux céréales ou à la pâture des troupeaux et créer un déséquilibre dans l'approvisionnement de la ville en denrées. C'est encore augmenter la demande de bois pour les fûts et les échalas et faire monter les prix de ces deux produits.

Si la municipalité défend ainsi la qualité de la production, c'est qu'elle y a intérêt. Les échevins sont eux-mêmes propriétaires de vignes et prennent une part active au commerce d'exportation, qui ne peut subsister qu'avec des vins de qualité. Ils sont plus enclins à veiller aux intérêts de leurs égaux, bons bourgeois possédant d'excellentes vignes, qu'à ceux des petits planteurs de cépages grossiers, qui ruinent la réputation du vignoble.

Pourtant la consommation populaire offre un débouché certain à ces vins inférieurs et les vignerons d'humble condition ne pourraient survivre sans les *gouais* et *gamays*, très productifs et faciles à cultiver même avec de petits moyens. D'où le non respect des édits, la réapparition chronique des cépages grossiers et le renouvellement incessant des interdictions. Pour le petit vigneron propriétaire de quelques mouées seulement, c'est une question de survie (une mouée fait 4,44 ares).

Cette conjoncture n'est pas particulière au vignoble messin mais fait partie d'un mouvement d'ampleur nationale. En Ile-de-France, en Champagne, mais aussi en Bourgogne, en Bordelais, et surtout dans les plaines languedociennes, l'évolution est similaire. Les parlements et assemblées provinciales promulguent des séries d'interdictions, suivies de peu d'effets. C'est que les membres de ces assemblées sont souvent de gros propriétaires de vignobles dont les intentions sont mal comprises par les viticulteurs que visent les édits.

Pourtant leurs craintes sont justifiées et les rois de France eux-mêmes interviennent à plusieurs reprises pour veiller à la qualité des vins.

Fixation du ban des vendages

Les édiles locaux interviennent également lors des vendanges, en réglementant leurs dates et leur déroulement.

Ainsi il est défendu à quiconque de vendanger avant qu'il en soit donné l'ordre. Les Archives Municipales de Metz conservent toute une série d'affiches réglementant l'ouverture des vendanges, de 1718 à 1788[7]. L'une d'elle nous apprend que c'est *par un Droit Ancien fondé en Usage immémorial* qu'il est défendu de vendanger *avant que les bans ayent été mis et affichez.*

Avant le XVIIIè siècle, nous ne possédons que quelques pièces concernant le ban des vendanges. Un document du 23 septembre 1623[8] défend *de se servir d'aucun forains ou estrangers* pour vendanger et règle l'ordre des villages par lesquels on doit commencer *avec deffence d'anticiper les uns les autres* sous peine de confiscation de la vendange et d'amende. Cette exclusion des étrangers a des buts prophylactiques et vise en particulier ceux *venant de lieux suspects de contagion.* Les vendanges nécessitant une main-d'oeuvre très abondante permettent un brassage de population pouvant accélérer les épidémies.

L'ordre déterminé par lequel les paroisses ou les villages doivent vendanger, permet de veiller au degré de maturation des raisins selon les lieux et d'éviter les bousculades aux pressoirs qui risqueraient de troubler l'ordre public. Il s'agit probablement aussi d'étaler dans le temps l'utilisation de la main-d'oeuvre. L'hôpital Saint-Nicolas jouit d'un privilège lui permettant de vendanger un jour avant tous les autres.

Durant les vendanges, il est interdit à toute personne d'entrer dans les vignes sous quelque prétexte que ce soit (sauf les vendangeurs évidemment) sous peine d'amende et de punition corporelle. On enjoint particulièrement aux parents et aux maîtres d'empêcher leurs enfants ou serviteurs de grapiller, quittes à être punis à leur place.

Grâce à ces affiches, nous connaissons les dates des vendanges. Le vignoble est divisé en plusieurs secteurs qui sont vendangés à des dates différentes. Il peut y avoir de 3 à 30 jours de décalage entre les différents secteurs. Entre 1716 et 1788 (date des affiches), la récolte a généralement eu lieu vers le milieu du mois d'octobre.

---

[7] AM Metz, FF 286 liasse 4 et FF 307 liasse 1.

[8] AM Metz, BB 123 pièce 24.

Cette réglementation sévère ne va pas sans poser problèmes ni créer des jalousies entre les vignerons des différents secteurs qui se plaignent souvent, surtout lorsque les dates imposées sont tardives. Ainsi, en 1644, on aurait laissé gâter plus du dixième des raisins faute de les vendanger assez tôt. C'est ce dont témoigne le chroniqueur Jean Bauchez.

En 1788[9], un procès oppose même certains propriétaires de vignes et les échevins, à propos de la date des vendanges, mais ils n'obtiennent pas gain de cause.

Contrôle du commerce des vins et raisins

Parmi les défenses et les interdits qui pèsent sur les vins et raisins messins, certains visent à la protection du propriétaire face aux simples vignerons ou aux autres habitants de la ville, d'autres tendent à protéger le commerce local.

Nous avons déjà cité les interdictions d'entrer dans les vignes au moment des vendanges. Il s'agit de défendre les biens du propriétaire contre les grappilleurs et autres voleurs de raisins. Ces interdictions sont assorties de défenses de vendre du raisin avant la fin des vendanges. Il ne faut pas amputer la récolte et on veut être sûr que ce raisin vendu avant la date prescrite ne provient pas de chapardage.

Même les vignerons ne peuvent entrer dans les vignes pour y couper du raisin *qu'en présence ou du consentement par écrit de leur Maître ou Propriétaire*. Les gardiens des portes de la ville ont ordre de visiter les paniers et hottes de tous ceux qui entrent dans la cité et de saisir les raisins trouvés à moins que les porteurs ne présentent *un billet signé des Propriétaires*.[10]

De telles ordonnances sont renouvelées tout au long du XVIIIè siècle. Les chasselas et muscats provenant de treilles ou jardins échappent souvent à la règle.

D'autres ordonnances privilégient le gros propriétaire. Dès 1393[11], un atour interdit de *vendre pour soi ou pour autrui aucun vin avant la Saint-Rémi* (1er octobre). Mais cette interdiction est levée pour les possesseurs d'au moins trois journaux de vigne (1 ha environ).

Par ailleurs, le vigneron qui travaille pour un propriétaire ne peut vendre du vin sans le consentement par écrit de *son maître*, même si ce vin vient de ses

[9] AM Metz, FF 314 liasse 2 p. 26.
[10] AM Metz, II 125 liasse 1.
[11] AM Metz, BB 123 p. 38.

propres vignes. Puni de 30 livres d'amendes au XVIIè siècle, cette infraction passe à une amende de 300 livres en 1771[12], dont la moitié va au dénonciateur.

C'est aussi pour défendre les privilèges des propriétaires de vignes qu'il est interdit aux tonneliers et jaugeurs de se mêler du commerce du vin.

D'autres mesures concernent la défense du commerce local. La prospérité de ce dernier passe par deux points obligés: d'une part attirer les marchands à Metz en veillant à la fois à la quantité et à la qualité de la production locale, d'autre part veiller à ce que la production étrangère ne la concurrence pas trop.

Pour être sûrs d'approvisionner le marché local, les magistrats de la cité font en 1592 obligation aux habitants de Metz et du Pays Messin *de réfugier et rendre en cette ville les vins qu'ils ont dans les villages du gouvernement, à peine d'amande et de confiscation*[13]. Les ordonnances réglementant l'adjudication des marcs de raisins au cours des XVIIè et XVIIIè siècles[14] vont dans le même sens lorsqu'elles interdisent aux propriétaires de faire sortir leur raisin hors de Metz et du Pays Messin sans la permission des adjudicataires. En les forçant à pressurer sur place la récolte, elles fournissent en outre du travail aux transporteurs, pressureurs et distillateurs de la région et contribuent ainsi à l'essor de l'économie locale.

Il ne suffit pas qu'il y ait du vin à vendre à Metz, encore faut-il qu'il soit de qualité afin d'attirer les marchands lointains. Pour veiller à la réputation du vignoble, nous avons vu que les échevins militent pour l'utilisation de cépages supérieurs. Ils ont soin aussi que les vins ne soient pas *défectueux*, c'est à dire *coupés, mélangés, altérés, mixtionnés, rougis* sous peine de confiscation pour la première fois, *de punition exemplaire* (corporelle?) en cas de récidive. C'est pourquoi les jaugeurs-jurés ont été institués, chargés de *visiter* les vins. Quiconque tente de se soustraire à cette visite de contrôle est puni de 100 livres d'amende (plus la confiscation des vins).[15]

Il est défendu aussi de vendre du vin nouveau avant la Saint-Martin (11 novembre) *pour prévenir les maladies et les inconvénients fâcheux que peut causer l'usage trop précipité des vins nouveaux, surtout dans une ville de garnison telle que Metz*[16], sous peine de 30 livres d'amende et de cinfiscation. Le vin nouveau est moins cher mais un usage trop fréquent peut provoquer des

---

[12] AM Metz, HH 211 p. 3 à 50.
[13] AM Metz, BB 123 p. 10.
[14] AM Metz, CC 599.
[15] AM Metz, HH 197 p. 48 - II 126 liasse 3.
[16] AM Metz, II 126 liasse 3.

dysenteries. Il est cependant permis d'en vendre avant cette date les années de disette pour que les bourgeois et propriétaires puissent fournir du vin (en paiement) aux voituriers et ouvriers, *comme c'est l'usage*.

Enfin pour protéger la production locale de la concurrence, les magistrats municipaux tentent de limiter les importations de vins étrangers en les interdisant ou en les soumettant à des taxes particulières.

En 1429[17], une ordonnance du Maître-échevin défend de faire entrer dans la ville *nuls vins étrangers* ou de faire construire *aucune granges ou bâtiments dans les faubourgs* pour les *héberger* et en favoriser le commerce, sous peine de 40 livres d'amende.

Jusqu'au début du XVIIIè siècle, ces interdictions sont renouvelées, visant plus particulièrement les vins de Bourgogne. Cette législation ne concerne pas cependant les vins que *les personnes de qualité* font conduire à Metz *pour eux boire*, c'est-à-dire essentiellement les muscats, les vins d'Espagne, de Champagne et de Moselle.

Après 1725, la ville juge plus utile de percevoir des taxes sur les vins étrangers plutôt que d'en interdire l'entrée et le commerce.

Le contrôle du commerce du vin passe aussi par la vérification des mesures utilisées pour la vente.

Tous les vins qui se vendront en feuillée et en détail seront distribués par pot, pinte, chopine et demi-chopine, avec défense de se servir de bouteilles ou autres mesures, sous peine de 3 livres d'amende (ordonnance de 1732).[18]

En 1755, si les mesures ne sont pas conformes à ce qu'elles devraient être, elles sont brisées et leur contenu vendu au profit des pauvres. Le fraudeur se voit de plus condamné à une amende de 200 livres dont un tiers va au roi, un tiers au dénonciateur, et un tiers aux pauvres de l'Hôpital Saint-Nicolas.[19]

Pour vérifier les mesures, on procède à des visites de contrôle. Des commissaires vont chez les particuliers et confisquent les mesures non conformes. Si elles sont trop grandes, elles sont réajustées; si elles sont trop petites, elles sont détruites sur-le-champ. Même s'il n'y a pas fraude volontaire, il y a amende: 10 à 40 sols par mesure. Ce sont les mesures de l'Hôpital Saint-Nicolas qui servent à l'étalonnage et toutes celles dont on se sert dans la ville doivent être marquées au nom de l'Hôpital.

---

[17] AM Metz, BB 123 p. 3.
[18] AM Metz, II 116 liasse 3 p. 1.
[19] AM Metz, II 116 liasse 3 p. 2.

Autres interdictions et procès

Les obligations et interdictions pleuvent sur le vignoble et les vignerons messins. Outre celles déjà évoquées, il convient de rappeler la réglementation du provignage (ou marcottage): uniquement de la Saint-Rémi (1er octobre) au premier dimanche de Carême; la défense d'amender les vignes avec du fumier ou des *ongles* d'animaux; l'interdiction de planter des arbres dans les vignes et l'obligation d'arracher ceux qui s'y trouvent; l'interdiction d'y planter des fèves et autres légumes. Il s'agit en fait ici d'empêcher les gens d'entrer dans les vignes sous prétexte de venir y cueillir des légumes ou des fruits, de peur de vol de raisin ou de dégradations dans les vignes. Ces défenses, périodiquement renouvelées, eurent peu d'effet. Les parcelles ne sont pas grandes et il faut produire le plus possible sur ces petites surfaces pour nourrir sa famille, d'où les légumes au milieu des vignes, et surtout les fèves.

La municipalité a été jusqu'à réglementer le salaire des vignerons. Un atour de 1355[20] fixe celui-ci, avec défense de le dépasser. Il s'agit du salaire des vignerons journaliers qui louent leurs services quotidiennement. Ce règlement arrête également les époques où doivent être effectués les différents ouvrages, où et comment on peut louer des ouvriers; il précise le salaire par tâche et par période de l'année, les samedis et veilles de fêtes, le salaire des femmes et des enfants, les horaires de travail.

Aucun document de ce type n'existe pour les périodes ultérieures et il nous est impossible de dire si les échevins interviennent encore à ce point dans la vie du vigneron aux XVIIè et XVIIIè siècles. L'absence de document semble indiquer que non.

Il est interdit de faire des eaux-de-vie de fruits autres que de marcs de raisin. Encore celle-ci, exceptionnellement permise, ne peut-elle pas être exportée dans les autres provinces. Il est interdit aussi de mouiller les marcs avec autre chose que du vin pour les distiller.

Toutes ces interdictions entraînent bien sûr des fraudes et des plaintes. Les archives des bureaux de justice et police de la ville recèlent de nombreux procès concernant les vignes. Le plus souvent, il s'agit de bornes déplacées abusivement, de vols de légumes et de dégâts causés par des animaux.

Plus émouvant est le procès de Jean Bertrand[21], cordonnier de Herny, accusé d'être *de guet apend* entré dans une vigne et d'avoir volé du raisin dont il a

[20] AM Metz, BB 122 p. 26.
[21] AM Metz, FF 314 liasse 1 p. 21 à 31.

empli les poches de son surrot et mis une partie dans sa hotte. Les Archives ont conservé tous les interrogatoires et le compte rendu de l'audience. Onze pièces de procédures pour quelques malheureuses grappes!

Jean Bertrand a joué de malchance. Venu à Metz avec un ami faire quelques emplettes, il est entraîné par celui-ci à entrer dans une vigne à la sortie de la ville. Pris sur le fait, les deux hommes tentent de s'échapper. L'autre s'enfuit, mais Jean est arrêté, mis en prison, puis conduit à l'audience pour, *tête nue et à genoux*, être *sévèrement repris et blâmé*. Il est confronté aux témoins et à la pièce à conviction: sa hotte, dans laquelle on trouve, outre ses achats, vingt-deux grappes de raisin et sept navets.

L'accusé se rebelle, c'est un coup monté: il n'y avait pas de navets dans sa hotte lorsqu'il a été arrêté, il n'a rien mis dans ses poches non plus, elles sont trop petites! Harcelé, il finit par avouer qu'il a volé douze grappes (jamais il n'avouera le reste) pour les ramener à son enfant, car il n'y a pas de vigne dans son village. Cela n'émeut pas les juges. Le 30 septembre 1701, Jean Bertrand est condamné à 30 livres d'amende (soit le prix de 450 litres de vin). Immense disproportion entre le prix payé et la faute commise. On ne plaisante pas à Metz avec le vol de raisin.

La justice est même parfois expéditive. En août 1679[22], un accusé se plaint d'avoir été maltraité par les hommes de police et de justice. Accusé par un autre vigneron d'avoir volé dans une vigne un hotte rase de haricots ou fèves, il avait en fait cueilli ces légumes dans ses propres vignes et celles qu'il louait.

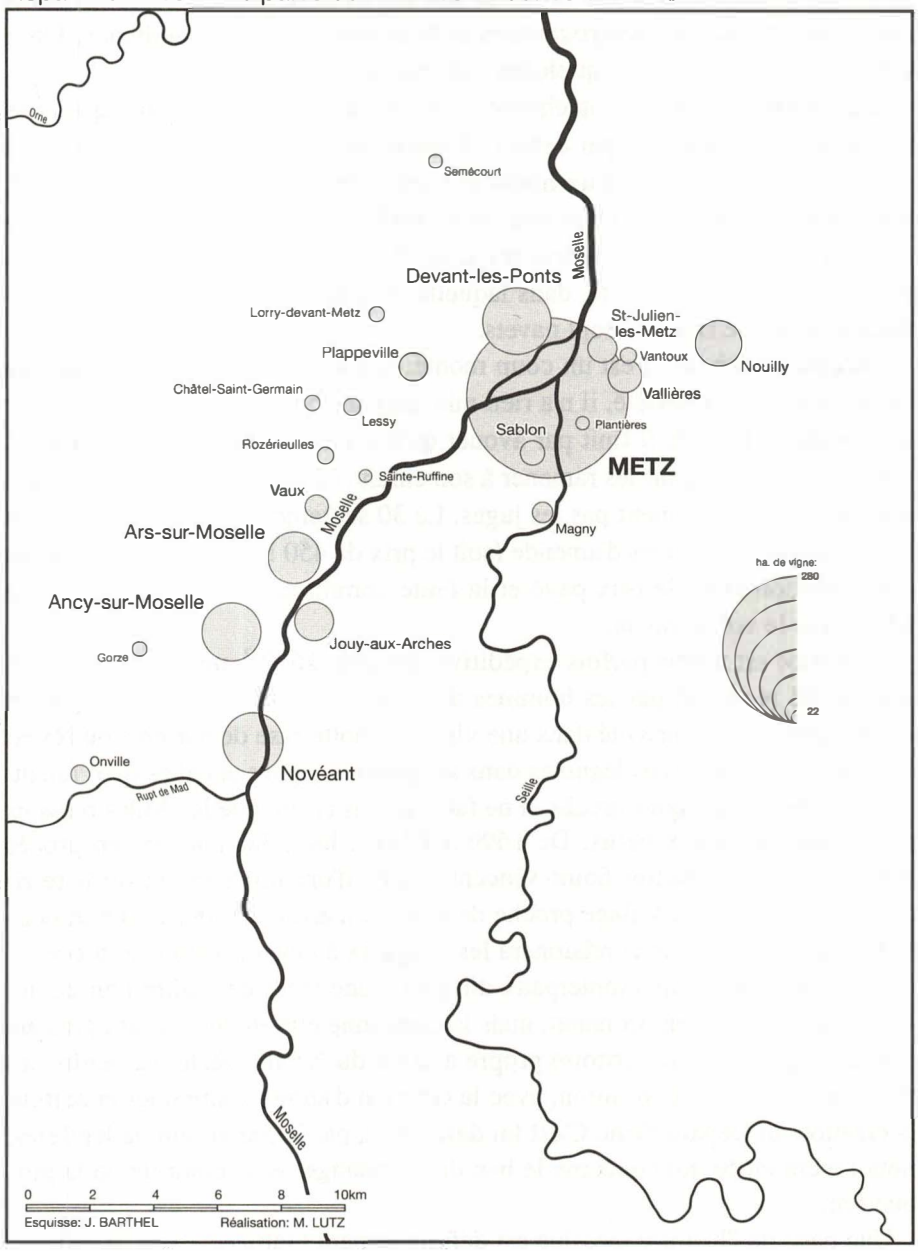
Au vu de ces quelques procès, il ne faudrait pas croire que les édiles messins ne s'attaquent qu'aux petits. De 1696 à 1741[23], les échevins sont en procès avec l'abbaye bénédictine Saint-Vincent à cause d'une dîme en vin sur le territoire de Saint-Julien, village proche de Metz. Un arrêt du Conseil d'Etat donnera raison à la ville et condamnera les religieux à payer les frais du procès.

Ainsi, les magistrats municipaux dirigent d'une main de maître tout ce qui touche au vignoble environnant, mais la commune elle-même n'ayant presque plus de vigne sur son territoire propre à la fin du XVIIè siècle, va perdre ses pouvoirs lors de la Révolution, avec la création d'autres communes et surtout la création du Département. C'est lui désormais, par le préfet, qui va légiférer, notamment en ce qui concerne le ban des vendanges et le contrôle de la production.

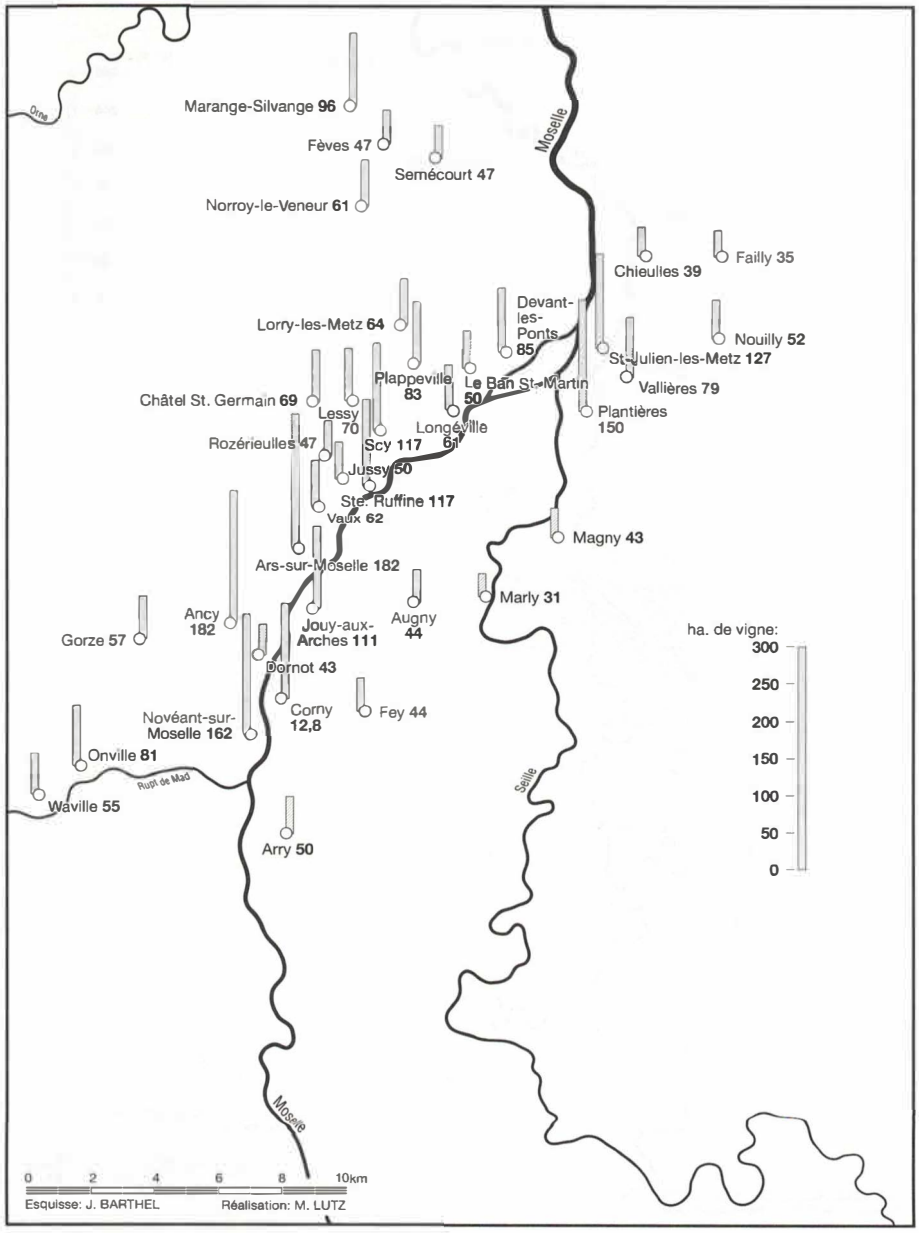
Une page de l'histoire messine est définitivement tournée.

[22] AM Metz, FF 314 liasse 2 p. 1.
[23] AM Metz, FF 309 liasse 18.

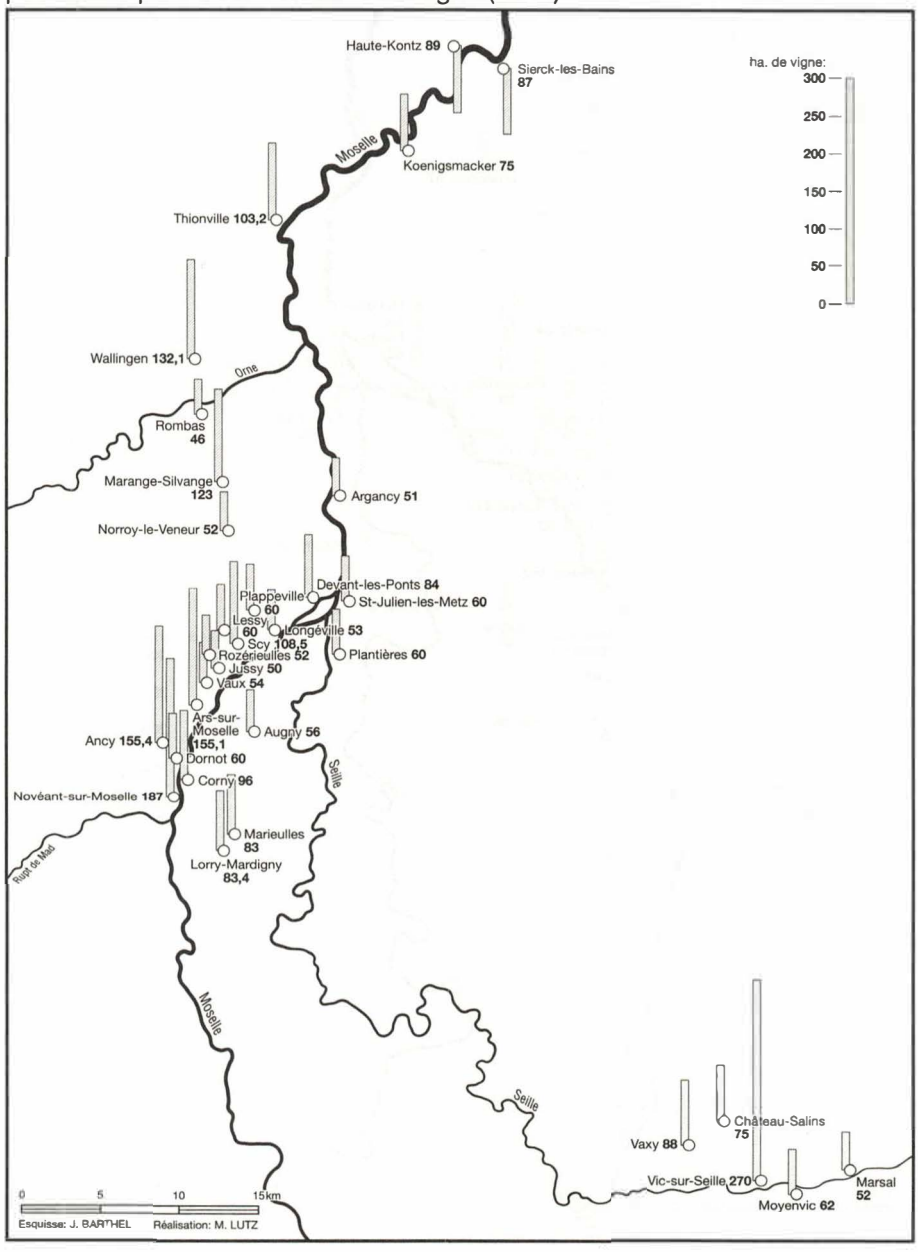
Répartition des Principales communes viticoltes en 1728



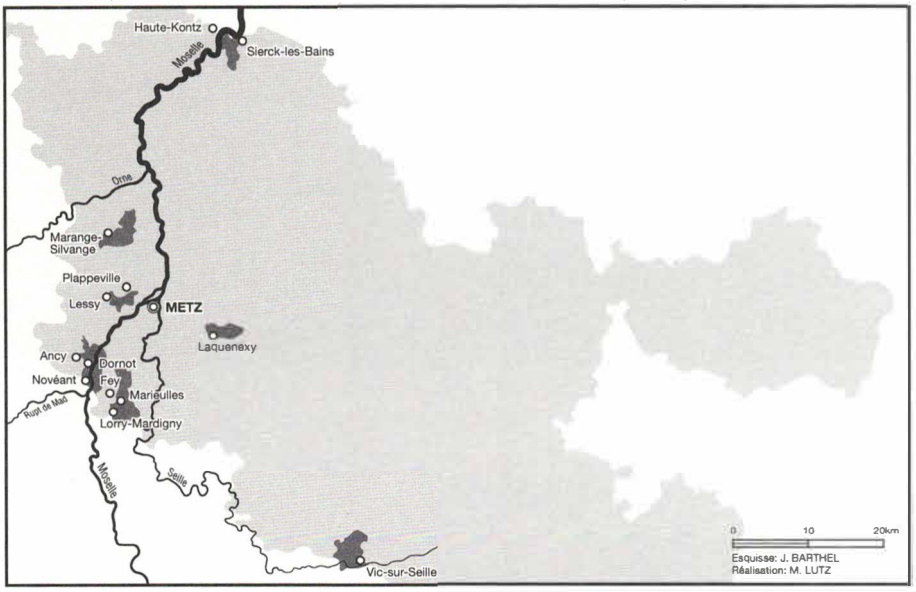
Surfaces en vigne dans les principales communes viticoltes de la moselle (1802)



Surfaces cultivées en vigne dans les communes mosellanes possédant plus de 50 hectares de vigne (1898)



Aires de production des V.D.Q.S. «Vins de Moselle» (1957)



Luxemburg als Zentrum für Weinhandel und Weinkonsum in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

von

Michel PAULY

Am 23. Okt. 1386 bestätigte Herzog Wenzel II., römischer König und König von Böhmen, von Prag aus, auf Bitten seiner Bürger von Luxemburg, die Erlaubnis seines Onkels Herzog Wenzels I. († 1383), daß die Stadt zur Verbesserung der Stadtmauer und zur Verteidigung *ein ungelt und assisse machen und ufseczen mochte uff den wein in irer stat*[1]. Die Urkunde Wenzels I. ist nicht erhalten. Im Mittelalter wurden Weinakzisen recht häufig gerade zu diesem Zweck vom Landesherrn bewilligt[2], doch mir ist keine Stadt bekannt, aus der die Steuerlisten von der Weinakzise in der Ausführlichkeit erhalten sind wie in Luxemburg.

---

[1] Fr. X. WÜRTH-PAQUET / N. VAN WERVEKE, Cartulaire ou recueil de documents politiques et administratifs de la ville de Luxembourg. De 1244 à 1795, Luxembourg 1881 (PSH t. 35/1), Text Nr. 18.

[2] F. VON BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus, Bd. I, Frankfurt a. M. ^{2}1923, S. 595ff.; M. BARTH, Der Rebbau des Elsass und die Absatzgebiete seiner Weine. Ein geschichtlicher Durchblick, Strasbourg/Paris 1958, S. 185; Diskussionsbeiträge von F. ROUSSEAU und W. RAUSCH, in: Finances et comptabilités urbaines du XIIIe au XVIe siècle. Colloque international, Blankenberghe, 6-9-IX-1962, Actes, Bruxelles 1964 (Pro civitate, coll. Histoire, t. 7), S. 68, 105; Le vin au moyen âge: production et producteurs. Actes du IIe Congrès des médiévistes, Grenoble, 4-6 juin 1971, [Grenoble] 1978, S. 1-5; C. DOUXCHAMPS-LEFEVRE, A propos du commerce du vin à Namur à la fin du XVe siècle, in: Mélanges Félix Rousseau. Etudes sur l'histoire du pays mosan au moyen âge, Bruxelles 1958, S. 283-291, hier S. 287; Ph. CONTAMINE, Les fortifications urbaines en France à la fin du Moyen Age: aspects financiers et économiques, in: RH 527, 1978, S. 23-47, hier S. 29; A. RIGAUDIERE, Le financement des fortifications urbaines en France du milieu du XIVe à la fin du XVe siècle, in: RH 553, 1985, S. 19-95, hier 50ff.; R. LAUFNER, Vom Weinhandel in Trier seit den römischen Ursprüngen, in: Wirtschaft im Wandel 1835-1980. Festschrift aus Anlaß des 125jährigen Jubiläums der IHK Trier, [Trier 1980], S. 103-127, hier S. 108f.; DERS., 2000 Jahre Gewerbe und Handel in Trier, in: Trier - Wirtschaftszentrum mit Tradition und Zukunft. 2000 Jahre Trierer Wirtschaft, Trier [1984], S. 19-130, hier S. 112. - In der Ortschaft Fels wurde laut Weistum von 1574 (nicht aber laut Freiheitsbrief von 1348) ebenfalls eine Weinakzise erhoben zwecks Unterhalt der Ringmauer (N. RIES, L'affranchissement de Larochette, in: Les Cahiers luxembourgeois 1938, S. 52-56).

Als einzige Steuer wurde das Weinrecht nie verpachtet. Diesem Umstand verdanken wir die Erhaltung der betreffenden Steuerlisten mit den städtischen Rechnungsbüchern aus den Jahren von 1388 bis 1430 sporadisch und von 1444 bis 1499-1500, mit Ausnahme von fünf Jahrgängen, fast vollständig[3]. Offenbar lieferte der Weinrichter dem städtischen Baumeister seine Rechnung ab, der sie dann dem städtischen Rechnungsbuch hinzufügte. Anfangs, d.h. vor der Eroberung der Stadt durch die Burgunder, war der Baumeister Weinrichter in einer Person.

In der zweiten Hälfte des 15. Jh. begann das Rechnungs- und Weinsteuerjahr immer am St. Remigiustag (1. Okt.)[4]. Diese Datierung der Steuerlisten wirft die Frage auf, welcher Wein im besagten Rechnungsjahr in den Stadtkellern lag. Es gibt weder in den städtischen Kontenbüchern noch in anderen Quellen einen Hinweis darauf, wann der Wein aus den Produktionsgegenden in die Stadt gebracht wurde. In einigen Rentenverträgen steht allerdings die Bestimmung, daß Weinrenten während des *Herbstes*, also während der noch andauernden Traubenlese, zu liefern seien[5]. Es ist auch bekannt, daß im Mittelalter Wein selten auf Lager gehalten wurde und alter Wein nicht unbedingt als besser galt[6]. Ich nehme daher an, daß der (z. B.) im Jahre 1460-61 in den Steuerlisten erfaßte Wein im Herbst 1460 an Mosel, Sauer usw. gelesen und gekeltert wurde, die Angaben über die Weinmenge von 1460-61 also Rückschlüsse auf die Traubenlese von 1460 erlauben.

---

[3] Die Weinrechtslisten sind jeweils dem Rechnungsbuch des städtischen Baumeisters beigeheftet. Sie werden im Stadtarchiv Luxemburg [im folgenden: AVL, R/LU/20/1-112] aufbewahrt [zitiert als CB].

[4] Aus technischen Gründen muß in den Grafiken die Jahresangabe jeweils auf die erste Jahreszahl beschränkt werden. Außerdem steht hier 1443 für Februar-September 1444 (1443-1444 im Trierer Stil).

[5] Dieselbe Feststellung wurde auch andernorts gemacht: M.-C. CHAINEUX, Culture de la vigne et commerce du vin dans la région de Liège au moyen âge, Liège/Louvain 1981 (Centre belge d'histoire rurale, t. 65), S. 54; G. FOURQUIN, Les campagnes de la région parisienne à la fin du Moyen Age (du milieu du XIIIe siècle au début du XVIe siècle), Paris 1964, S. 68, 91; Ch. JEHANNO, Boire à Paris au XVe siècle: le vin à l'Hôtel-Dieu, in: RH 559, 1986, S. 3-28, hier S. 24; G. SIVERY, Les comtes de Hainaut et le commerce du vin au XIVe siècle et au début du XVe siècle, Lille 1969 (Publ. du Centre régional d'études historiques de l'Univ. de Lille, t. 6), S. 140.

[6] Y. RENOUARD, Le vin vieux au Moyen Age, in: Annales du Midi 76, 1964, S. 447-455; J. CRAEYBECKX, Un grand commerce d'importation: Les vins de France aux anciens Pays-Bas (XIIIe-XVIe siècles), Paris 1958 (Ports - Routes - Trafics, t. IX), S. 2; FOURQUIN (wie Anm. 5), S. 91; SIVERY (wie Anm. 5), S. 140f.; vgl. unten den Abschnitt über Restbestände.

Die Weinrechtslisten sind viel genauer, was die Angaben über die einzelnen Weinverkäufer anbelangt. So werden im Prinzip folgende Daten bei jedem Verkäufer angegeben:

1) Name;
2) Weinbestand, aufgeteilt in Rest vom Vorjahr und Neuzugang;
3) Weinverzapf: Menge, Quartpreis, Steuerbetrag;
4) steuerpflichtige Weinausfuhr: Käufer (mit Herkunftsangabe), Menge, Steuerbetrag;
5) steuerfreier Weinumsatz im Großen: Käufer mit Angabe der Ursache der Steuerbefreiung, Menge; mögliche Ursachen der Steuerbefreiung:
   a) Verkauf an einen Stadtbürger,
   b) an einen Adligen,
   c) an einen Priester,
   d) an ein Kloster,
   e) an eine Wöchnerin (mit Herkunftsangabe);
   f) eigene Ausfuhr (mit Zielort);
   g) Verkauf auf der *Fouer* (Jahrmarkt) mit Angabe der Herkunft des Käufers;
   h) Verkauf in die Burg;
   i) an die Stadt;
   u.ä.;
6) Summe des veräußerten Weins;
7) *abgegangen*[7] und selbst getrunken, gefault, zu Essig gelegt, in den Keller ausgelaufen;
8) Summe des verbrauchten Weins;
9) Rest im Keller;
10) Steuerbezirk.

Es fehlen folglich Angaben über die Herkunft des Weins. Indirekt kann man nur aus den Namen der Marktverkäufer auf deren Herkunft schließen: die meisten kamen aus der Mosel- und Sauergegend, häufiger aber noch aus den Dör-

[7] Bei diesem Ausdruck dürfte es sich um den sog. Füllwein handeln: Der beim Abschöpfen der Hefe, beim Umfüllen oder durch Verdunstung verlorengegangene Wein mußte regelmäßig in den Fässern nachgefüllt werden. Vgl. VON BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus I (wie Anm. 2), S. 446, 448; BARTH, Rebbau des Elsass (wie Anm. 2), S. 315; FOURQUIN, Les campagnes de la région parisienne (wie Anm. 5), S. 91; SIVERY, Les comtes de Hainaut (wie Anm. 5), S. 134, 140.

fern im Hinterland der beiden Täler[8]. Daneben wurde sicher Rheinwein umgesetzt[9]. Seit mindestens 1341 wird ein Transitzoll auf Elsässer Wein erhoben[10]. 1378 importierte der herzogliche Hof Wein aus Beaune in Burgund[11]. In den Weinrechtslisten wird Romanien-Wein 1447[12], Malvasier 1449[13] erstmals genannt. 1472 wird ausdrücklich von *Romenyen win van beaune* gesprochen[14], so daß an Burgunder-Wein, etwa an *Vosnes Romané*, zu denken ist. Solche teuren Spitzenweine machten allerdings nur einen geringen Prozentsatz des gesamten Weinbestands aus.

Nicht bei allen Steuerzahlern sind alle Rubriken ausgefüllt. Im kürzesten Fall heißt es, N habe X Wein einliegen gehabt und ihn selbst getrunken. Dann waren auch keine Steuern zu zahlen. Es ist anzunehmen, daß solche Weinbesitzer meistens gar nicht aufgeführt wurden und die Weinrechtslisten insofern nicht den Gesamtbestand der Stadt an Wein in einem Jahr erfaßten.

Es kam durchaus nicht selten vor, daß der Weinrichter sich verrechnete. Für die EDV-Aufbereitung der Daten wurden, wenn nötig, Korrekturen vorgenommen. In solchen Fällen wurde stets darauf geachtet, ihren statistischen Einfluß so klein wie möglich zu halten[15]. Auf diese Interpretationsfragen möchte ich aber hier weniger eingehen. Im Vordergrund meines Beitrags sollen die wichtigsten Ergebnisse der EDV-Auswertung dieser umfangreichen Quelle stehen, die ich im Rahmen einer Dissertation unter der Leitung von Prof. Dr. Franz Irsigler vorgenommen habe[16]. Daneben möchte ich einige offene Fragen aufwerfen.

Wie wichtig das Weingeschäft für die Stadtbürger war, geht aus der Zahl der in den Steuerbüchern erfaßten Personen, d.h. Haushalte, hervor. Die 4841

---

[8] Vgl. M. PAULY, Luxemburg im späten Mittelalter, II: Weinhandel und Weinkonsum, Luxemburg 1994 (Publ. du CLUDEM, Bd. 5), § 3.5.

[9] AVL CB 1450-51B, fol. 14r-14v; 1456-57, fol. 3r; 1479-80, fol. 99v.

[10] Alphonse VERKOOREN, Inventaire des chartes & cartulaires du Luxembourg (Compté plus Duché), t. II, Bruxelles 1915, S. 228, Nr. 803; vgl. J.-M. YANTE, L'activité commerciale dans le Luxembourg mosellan du XIIIe siècle au milieu du XVIe, [thèse dactyl.], Louvain-la-Neuve 1982, S. 195.

[11] AGR CC 15905, compte 1378, fol. 9r; compte 1378-83, fol. 11r u.a.

[12] AVL CB 1447-48, fol. 33v, 34r-34v.

[13] AVL CB 1449-50, fol. 30v.

[14] AVL CB 1472-73, fol. 18v.

[15] Für Einzelheiten siehe PAULY, Luxemburg II (wie Anm. 8), § 3.3.3.

[16] Der für die Druckfassung nur leicht überarbeitete in Trier gehaltene Vortrag basiert im wesentlich auf dem zweiten Teil meiner Dissertation (vgl. Anm. 8). Hier nicht ausgewiesene Belegstellen sind dort im einzelnen nachzuprüfen.

Eintragungen in 52 Steuerbüchern (1443-1500) verteilten sich auf 831 Bürger und 56 Händlerkonsortien. Die Zahl der Eintragungen schwankte zwischen 47 im Jahr 1488, als auch die Weinmenge ihren Tiefstpunkt erreichte, und 140 in 1473, dem Jahr mit der zweithöchsten Weinmenge; der Durchschnitt lag bei 99. Geht man von 500 Haushalten aus, wie sie bei der Schätzung von 1473 gezählt wurden, bedeutet dies, daß im Durchschnitt jeder fünfte Haushalt am Weingeschäft beteiligt war, 1473 sogar mehr als jeder vierte. Diese hohe Zahl zeigt schon, daß der Weinhandel nicht - wie etwa in Köln[17] - das Privileg einer Minderheit war, sondern für viele zumindest ein Zusatzeinkommen darstellte.

Weinbesitz war im übrigen nicht gleichbedeutend mit Weinverkauf. Streng genommen ist es irreführend, alle Wein besitzenden Bürger als Weinhändler zu bezeichnen, da einige keinen Wein veräußerten und ihren Lagerbestand selbst konsumierten. Die terminologische Vereinfachung sei nichtsdestoweniger gestattet.

Die Entwicklung der Weinmenge

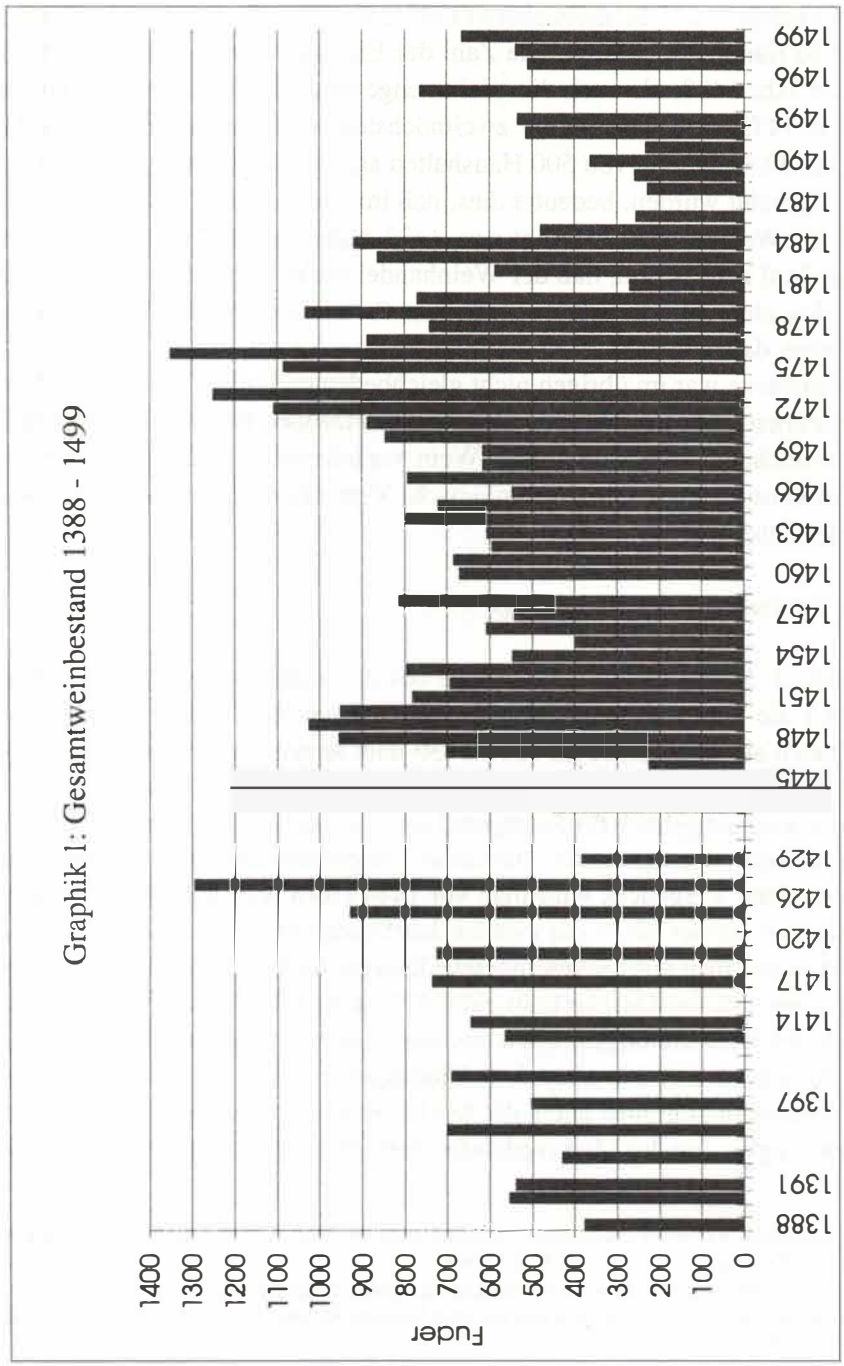
Grafik G. 1 zeigt die gesamte Menge des in Luxemburg verfügbaren Weins, soweit die Stadtrechnungen mit den Weinsteuerlisten erhalten sind. Zu den Angaben aus dem Zeitraum 1388-1430 muß angemerkt werden, daß sie sich nur auf die Oberstadt sowie Pfaffenthal und Clausen beziehen. Nur 1425-26 ist das Rechnungsbuch für Stadtgrund erhalten; daher resultiert auch die überdurchschnittliche Höhe des Stäbchens. Angesichts dieser Einschränkungen des direkten Vergleichs wird man vor 1444 einen eher höheren Weinumsatz annehmen müssen als in der zweiten Jahrhunderthälfte.

Betrachtet man nur die geschlossene Datenreihe von 1443 bis 1499, so standen jedes Jahr im Durchschnitt rund 677 (alte) Fuder Wein zur Verfügung. Nach den Umrechnungstabellen aus dem späten 18. Jahrhundert[18] waren das etwas mehr als 643 000 Liter. Jede Eintragung betraf im Durchschnitt 5,9 Fuder. Berücksichtigt man allein die 4841 Eintragungen betreffend Stadtbürger, unter Weglassung der Marktverkäufer, hatte jeder Verkäufer im Schnitt etwas

---

[17] F. IRSIGLER, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. 1, Köln, 1975, S. 217-319, hier S. 243.

[18] J.-B. HEUSCHLING, Tables de conversion des poids et mesures anciens, usités dans le département des Forêts, comparés aux Poids et Mesures du nouveau système métrique, Luxembourg 1809.


Graphik 1: Gesamtweinbestand 1388 - 1499
Fuder
0
100
200
300
400
500
600
700
800
900
1000
1100
1200
1300
1400
1388
1391
1397
1414
1417
1420
1426
1429
1445
1448
1451
1454
1457
1460
1463
1466
1469
1472
1475
1478
1481
1484
1487
1490
1493
1496
1499

mehr als 7 Fuder (= 6685 Liter) Wein im Keller liegen. Geht man von der Höchstzahl von 500 Haushalten aus, die 1473 einer Schätzung unterworfen waren[19], standen insgesamt (bei gleichbleibender Bevölkerung) pro Jahr 1286 Liter pro Haushalt zur Verfügung. Rechnet man einen Haushalt zu fünf Personen, kommt man auf eine Stadtbevölkerung von rund 2500 Personen, von denen jede theoretisch jeden Tag 0,7 Liter Wein trinken oder verkaufen konnte. Da die Zahl der Kinder wohl höher lag als die Zahl der in den Steuerzählungen nicht erfaßten Einwohner (Klerus, Beamte u.a.), dürfte die potentielle tägliche Weinration eines Erwachsenen erheblich größer gewesen sein.

Im Folgenden sei zunächst die diachrone Entwicklung der gesamten Weinmenge, die von 1443-1500 in der Stadt verfügbar war, betrachtet. Mit Hilfe eines fünfgliedrigen, gewichteten Gleitmittels kann man neben kurzfristigen auch mittelfristige zyklische Bewegungen in der Entwicklung der Weinmenge beobachten (G. 2).

Ob und inwieweit diese Zyklen produktionsbedingt und damit indirekt klimabeeinflußt waren, bleibt ungeklärt. Die Nützlichkeit der Zyklenberechnung wird sich vornehmlich im interregionalen Vergleich zeigen.

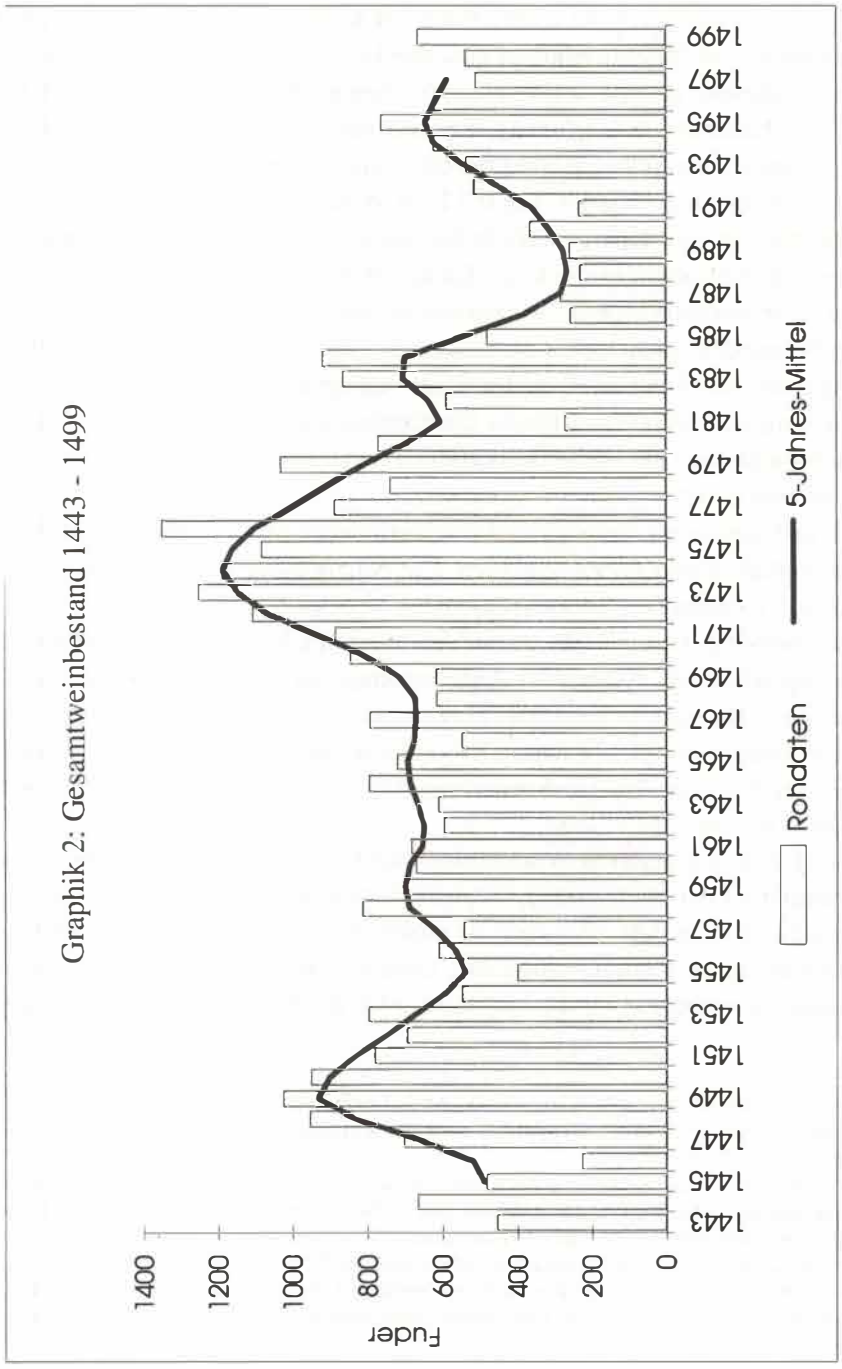
Im Überblick wird man die zweite Jahrhunderthälfte in zwei Trendabschnitte zerlegen können: Nach einer Aufschwungphase, die um die Mitte der 70er Jahre ihren Höhepunkt erreichte, ging es bis Ende der 80er Jahre abwärts mit dem Weinbestand. Eine gewisse Erholung in den 90er Jahren kann mangels Daten für das frühe 16. Jahrhundert nicht in einer längerfristigen Perspektive bestätigt werden.

Vergleiche mit anderen Weinmärkten sind schwierig, weil bislang wenige Datenreihen über Weinhandel für denselben Zeitraum vorliegen. Eine Ausnahme stellt Köln dar[20], das aber als größte deutsche Stadt im Mittelalter und zweitwichtigster Weinumschlagplatz Europas - nach Bordeaux - nur bedingt mit dem Luxemburger Markt vergleichbar ist. Beide Weinmärkte wiesen aller-

---

[19] J. GROB, Dénombrements des feux des duché de Luxembourg et comté de Chiny, t. I: Documents fiscaux de 1306 à 1537, publiés avec des additions et corrections de J. VANNERUS, Bruxelles 1921, S. 13.

[20] R. VAN UYTVEN, Die Bedeutung des Kölner Weinmarktes im 15. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahresblätter 30, 1965, S. 234-252, hier S. 240; F. IRSIGLER, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt, Wiesbaden 1979, (VSWG, Beiheft 55), S. 241-282; W. HERBORN / K. MILITZER, Der Kölner Weinhandel. Seine sozialen und politischen Auswirkungen im ausgehenden 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1980 (Vorträge und Forschungen, Sonderband 25).



Graphik 2: Gesamtweinbestand 1443 - 1499

dings im 15. Jahrhundert eine fallende Tendenz auf[21], die Irsigler in Köln auf den rapide steigenden Bierkonsum zurückführt[22]. Einen relativen Wiederaufschwung gab es dort in den Jahren 1478-85, den van Uytven mit der französischen Ausfuhrblockade gegen Burgund erklärt[23]. Mit diesem Aufschwung könnte der Höhepunkt in Verbindung gebracht werden, den der Weinumsatz etwas früher, um 1472-76, in Luxemburg erreichte. Die Depression im Weinbau und -handel gegen Ende des 15. Jahrhunderts ist nicht nur in Trier[24], Köln und Luxemburg, sondern auch in Colmar und Dijon belegt[25].

Direkte Zusammenhänge zwischen Weinvolumen und Klima können nicht untersucht werden[26]. Nach der chronikalen Überlieferung war die Bedeutung der Witterung aber sehr groß für den Ernteertrag[27]. Die klimatischen Angaben etwa in den städtischen Rechnungsbüchern - über Eisbildung auf der Alzette, Hochwasser, Windschaden im Bannbusch, Bittprozession für besseres Wetter - sind zu widersprüchlich, um sichere Interpretationen zuzulassen.

Auch politische Einflüsse auf die Entwicklung des Weinhandelsvolumens sind nur schwer nachzuweisen, da es an einer präzisen politischen Chronologie mit lokaler Differenzierung für das 15. Jahrhundert mangelt. Als wesentlichen Erklärungsfaktor für rückläufige Tendenzen im Weinhandel brauchen kriegerische Ereignisse aber nicht angesehen zu werden. In den paar Jahren, in denen es gerade im Moselraum zu Auseinandersetzungen kam, scheint der Weinumsatz nicht sonderlich betroffen gewesen zu sein. Am 25. April 1475 verzichteten die Pächter des herzoglichen Viehzolls und jene der Tuchwaage auf ihre Pachten, weil die Grenzen zwischen Luxemburg, dem Trierer Erzstift, Lothringen und *Allemagnes* geschlossen waren[28]; dennoch erreichte die in den Steuerlisten von 1475-76 ausgewiesene Weinmenge fast maximale Werte. Im Dezember 1476 verzichtete der Viehzollpächter erneut auf seine Einkünfte und nach der Katastrophe von Nancy folgte ihm der Pächter des Brückenzolls

---

[21] VAN UYTVEN (wie Anm. 20), S. 246ff., 251; IRSIGLER (wie Anm. 20), S. 245, 274.
[22] IRSIGLER (wie Anm. 20), S. 271f., 274.
[23] VAN UYTVEN (wie Anm. 20), S. 250; IRSIGLER (wie Anm. 20), S. 245.
[24] Vgl. den Beitrag von L. CLEMENS in diesem Band.
[25] VAN UYTVEN (wie Anm. 20), S. 246; C. TOURNIER, Le vin à Dijon de 1430 à 1560, ravitaillement et commerce, in: Annales de Bourgogne XXII, 1950, S. 7-32, 161-186, hier S. 8.
[26] Vgl. aber unten die interregionale Auswertung der Preisreihen.
[27] H.-J. SCHMITZ, Faktoren der Preisbildung für Getreide und Wein in der Zeit von 800 bis 1350, Stuttgart 1968 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 20), S. 64-71.
[28] AGR CC 6304.

von Hesperingen[29], ebenfalls wegen geschlossener Handelsrouten. Doch 1476-77 erreichte das Weinvolumen in der Stadt sein absolutes Maximum. Zur Erklärung dieser Spitze scheint demnach die Vermutung berechtigt, daß der Wein nicht anderwärtig abgesetzt werden konnte.

Ob der Einbruch von 1481 eher klimatisch oder eher politisch bedingt war, läßt sich nicht entscheiden. Die Stadt Luxemburg wehrte sich in diesem Jahr gegen höhere Proviantlieferungen für die Soldaten mit dem Argument, wegen *myswais* und Krieg fehle es an Vorräten[30]. Im Winter 1480-81 hatte es in der Tat zumindest an der Alzette Eis und Hochwasser gegeben[31]. Auch Metzer Chroniken berichten von einem sehr kalten Frühling, so daß die Reben im Juli noch nicht geblüht hatten[32]. Andererseits dürfte auch die Schadenfehde des Herrn von Rodenmacher nicht folgenlos geblieben sein; im Mai 1482 fand z.B. das Gefecht von Gandern statt[33]. Im Sommer 1483 kam es zur Belagerung der rodenmacherschen Burgen im oberen Moseltal[34], doch die Weinkurve zeigt schon seit dem Katastrophenjahr 1481 steigende Tendenz. Die politischen Wirren hatten eindeutig nachhaltigere Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung (vgl. G. 3) als auf das Volumen des Weinumsatzes. Andererseits sollte auch nicht übersehen werden, daß der starke Aufschwung der frühen 70er Jahre mit einer relativ ruhigen Periode auf der politischen Szene zusammenfiel.

Die hohen Weinmengen von 1472-73 und 1473-74 könnten mit der Präsenz von Herzog Karl dem Kühnen in der Luxemburger Grafenburg zusammenhängen (September 1473 und 7. April-22. Juni 1474)[35]. Er war nämlich nicht nur von einem sehr zahlreichen Gefolge begleitet - es ist die Rede von 25 000 Mann Soldaten[36] -, sondern sein Aufenthalt zog auch den Besuch einer ganzen Reihe ausländischer Gesandtschaften mit sich, was sicher alles seine Auswirkungen auf den Weinkonsum in der Stadt hatte. Doch der Höhepunkt, den die Weinkurve 1476-77 erreichte, läßt sich nicht mit einem derartigen Ereignis in

---

[29] Ebd.

[30] AVL CB 1481-82, fol. 34r.

[31] AVL CB 1480-81, fol. 82v, 84r.

[32] Fr. X. WÜRTH-PAQUET, Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg, in: PSH 35, 1879, Nr. 259.

[33] A. ATTEN, Rodenmachers letzte Fehde, in: Hémecht 38, 1986, S. 7-36, hier S. 18ff.

[34] ATTEN (wie Anm. 33), S. 12f.

[35] F. LASCOMBES, Chronik der Stadt Luxemburg 1444-1684, Luxemburg 1976, S. 114-120.

[36] LASCOMBES (wie Anm. 35), S. 114, mit Berufung auf den Metzer Chronisten Philipp von Vigneulles.

Zusammenhang bringen. Er stellt den Abschluß eines mittelfristigen Trends dar, der wohl auch drei Jahre zuvor die Grundtendenz schon bestimmte. (Das Rechnungsbuch von 1474-75 ist nicht erhalten, so daß die betreffenden Zahlen nur errechnete Durchschnittswerte darstellen.)

Wenngleich also klimatische und politische Einflüsse auf die Weinmenge nicht exakt bestimmt werden können, wäre es doch falsch, die Entwicklung der Menge als zufällig anzusehen. Dies wäre höchstens in einer Weinbaugegend möglich, wo dem Winzer unterstellt werden könnte, daß er stets ein Maximum an Wein produzieren und verkaufen wollte. In Luxemburg, wo kein Weinbau, sondern nur Weinhandel betrieben wurde, gab es einen weiteren Faktor, der die Menge beeinflußte: die Bevölkerungszahl.

Mangels besserer Quellen zur Bevölkerungsstatistik müssen die Einnahmen vom Herdpfennig als Index der demographischen Entwicklung dienen[37]. Grafik G. 3 zeigt zwar, daß die Weinmenge sich stärker bewegte als die Zahl der Steuerpflichtigen, doch gewisse Parallelentwicklungen sind unverkennbar.

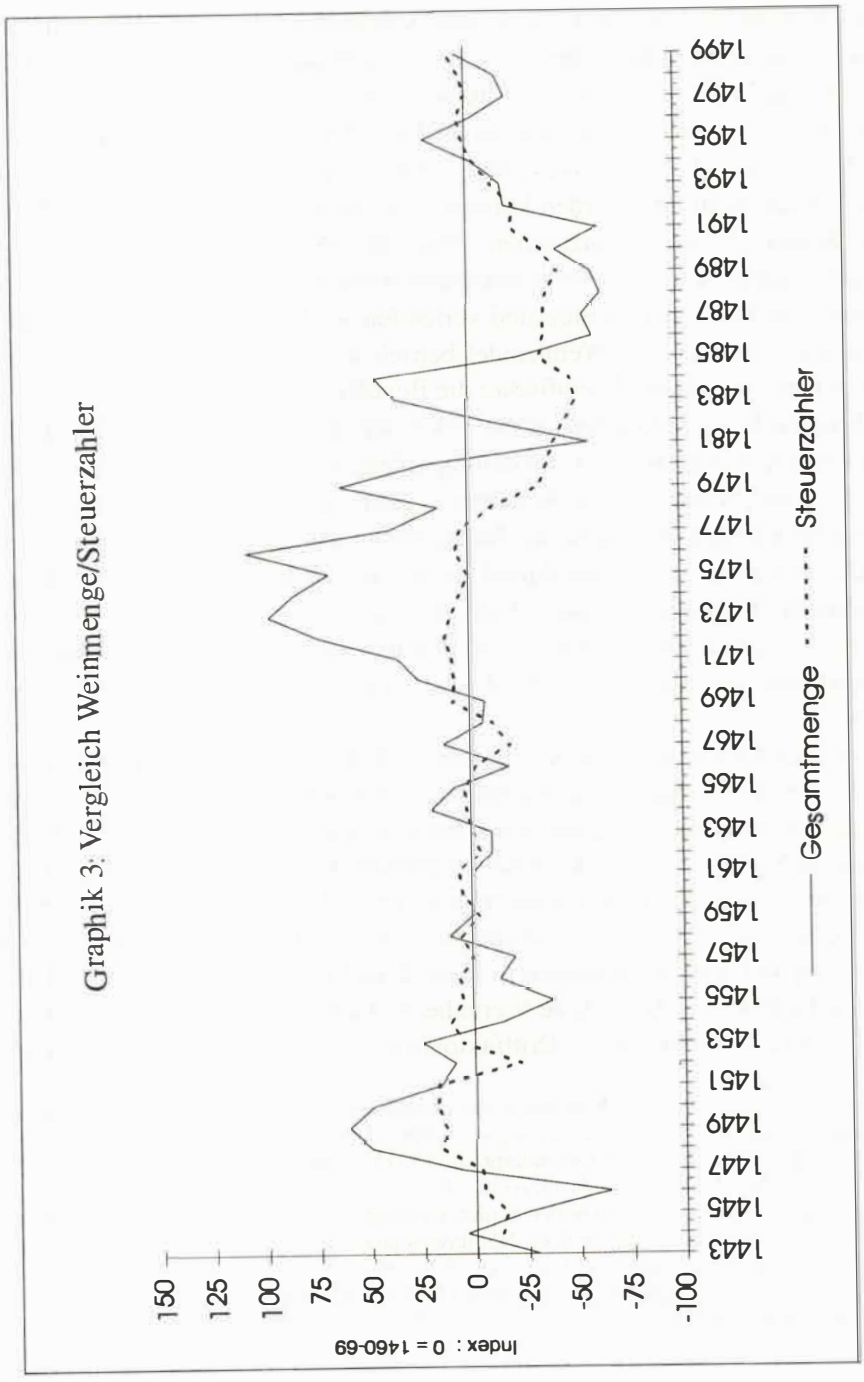
Dieser Parallelismus[38] läßt darauf schließen, daß die in die Stadt eingeführte Menge bis zu einem gewissen Grade durchaus nachfrageabhängig war. Diese Feststellung wird auch kaum verwundern, wenn man die Verwendung des Weins berücksichtigt: Der Großteil ging in den direkten innerstädtischen Konsum.

Nichtsdestoweniger ist eine Abhängigkeit des Luxemburger Handelsvolumens von der Produktion im Weingebiet - insbesondere also an der Mosel und in ihren Nebentälern - anzunehmen. Annäherungsweise läßt sich diese Beziehung im Vergleich der in der Stadt umgesetzten Weinmenge mit den Einnahmen aus dem herzoglichen Weinneunten im Hof Remich bzw. in Grevenmacher erkennen[39]. Der Korrelationskoeffizient zwischen der Weinmenge in Luxemburg und dem Weinneunten in Remich und in Grevenmacher beträgt r(R) = 0,68 bzw. r(G) = 0,64. Diese Werte liegen nicht sehr hoch, was auf den Einfluß von (z.T. unbekannten) Drittfaktoren auf die drei Datenreihen schließen

[37] AGR CC 6299-6308. Zur Problematik der demographischen Auswertung dieser Steuereinnahmen siehe M. PAULY, Luxemburg im späten Mittelalter, I: Verfassung und politische Führungsschicht der Stadt Luxemburg im 13.-15. Jahrhundert, Luxemburg 1992 (PSH 107; Publ. du CLUDEM, 3), S. 44, Anm. 21.

[38] Die lineare Abhängigkeit zwischen beiden Datenreihen ist allerdings gering: Der Korrelationskoeffizient beträgt nur r= 0.44. Nur unwesentlich größer ist die statistische Abhängigkeit von Steuerpflichtigen und Anzahl der Weinbesitzer (nur Bürger): r= 0.48.

[39] Die Zahlen der herzoglichen Rentmeisterei (AGR CC 6289-6307) wurden aus YANTE, L'activité commerciale (wie Anm. 10) S. 575-579 (Remich) und 580-582 (Grevenmacher) übernommen.


Graphik 3: Vergleich Weinmenge/Steuerzahler
Index : 0 = 1460-69
150
125
100
75
50
25
0
-25
-50
-75
-100
1443
1445
1447
1449
1451
1453
1455
1457
1459
1461
1463
1465
1467
1469
1471
1473
1475
1477
1479
1481
1483
1485
1487
1489
1491
1493
1495
1497
1499
Gesamtmenge
Steuerzahler

läßt. Deren Vorhandensein geht schon daraus hervor, daß die Korrelation zwischen Remich und Grevenmacher auch nur r = 0,8108 beträgt, obschon man dieselben klimatischen Bedingungen in den zwei Neuntbezirken voraussetzen kann.

Die Verteilung des Weinbestands

Da gerade diesbezüglich die Quelle sehr aussagekräftig und Arbeiten zu einer ähnlichen Thematik eher selten sind, möchte ich im Folgenden in der Hauptsache auf die Ergebnisse betreffend Verwendung des in der Stadt umgesetzten Weins eingehen.

Aufgrund der Weinsteuerlisten lassen sich folgende Verwendungszwecke erkennen (vgl. G. 4):

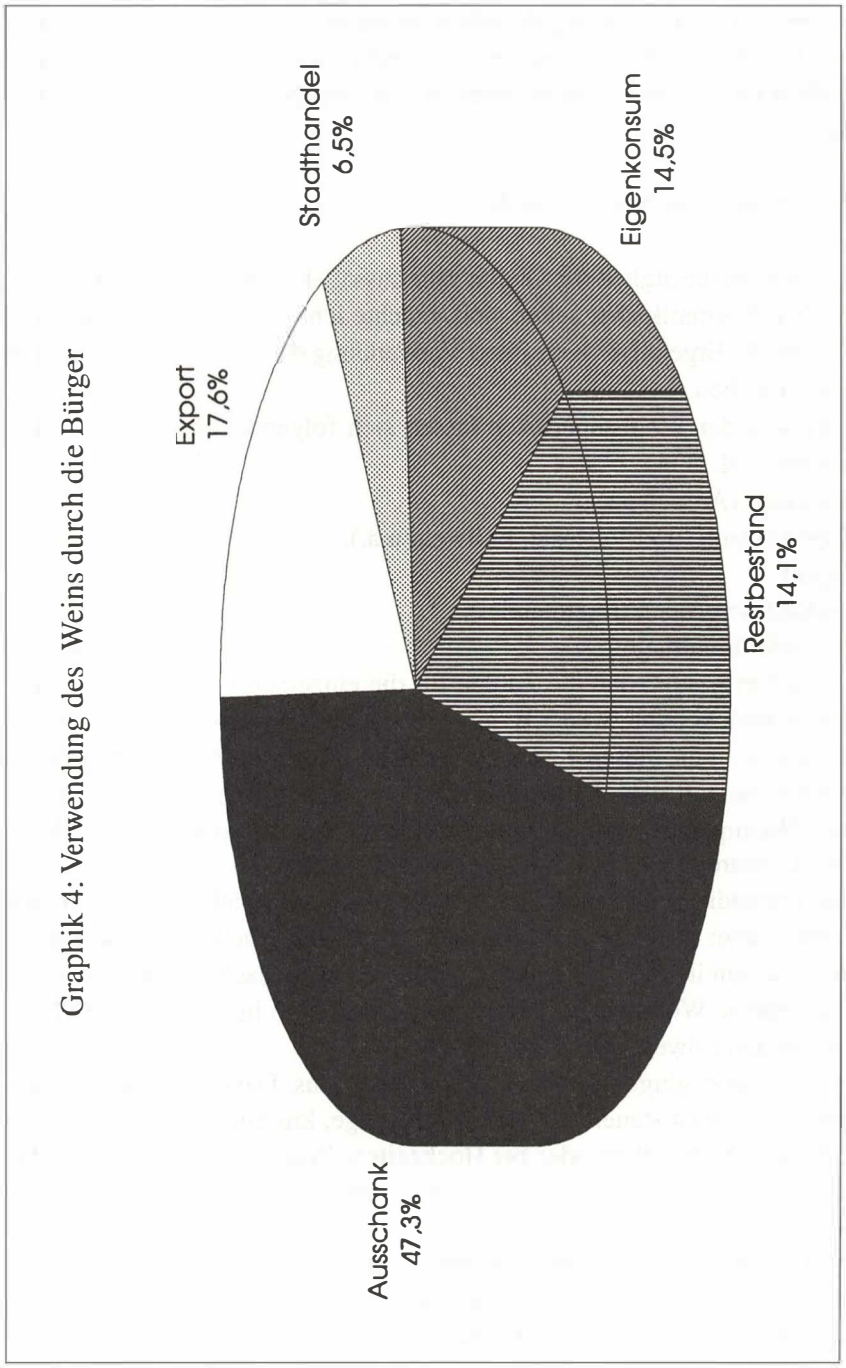
Weinzapf (Ausschank),
Eigenkonsum (und Verluste, Füllwein u.ä.),
Export,
Verkauf im großen (Stadthandel),
Rest oder Lagerhaltung.

Es sei sofort gesagt, daß die Zahlen für die einzelnen Posten nie ganz genau erfaßt werden können, weil z.B. jener Wein, der im großen an Mitbürger verkauft wurde, von diesen ihrerseits verzapft oder exportiert oder getrunken werden konnte. Solche Überlappungen, die zu einer Mehrfacherfassung derselben Weinquantität führen können, müssen bei der folgenden Analyse als unvermeidbare Fehler in Kauf genommen werden.

Das Tortendiagramm zeigt, daß der Weinzapf den größten Anteil am Weingeschäft hatte: 47%. Dem Ausschank ist der Eigenverbrauch zuzurechnen, weil beide den in der Stadt konsumierten Wein ausmachten. Er betrug 14,5% der gesamten Weinmenge. Zusammen stellte der innerstädtische Konsum demnach den Löwenanteil von 62% dar.

In den Export gingen insgesamt 18% des Weins. Davon waren 59% steuerpflichtig, der Rest steuerfrei, weil er an Adlige, kirchliche Institutionen, Bürger, Frauen im Kindbett oder bei Hochzeiten, Primizen oder ähnlichen Gelegenheiten verkauft wurde. In der Stadt wurden 6% des Weins im Großen abgesetzt.

Der Großhandel machte demzufolge, wenn man diese beiden Posten zusammenzählt, mit 24% nicht einmal ein Viertel des Weinabsatzes aus. Auf Lager hielten die Händler 14% ihres Bestandes.



Graphik 4: Verwendung des Weins durch die Bürger

Der Weinkonsum

Der auf den innerstädtischen Konsum, Weinzapf und Eigenverbrauch entfallende Anteil fiel im gesamten Analysezeitraum nie unter 50%. Insgesamt wurden in 52 Jahren 16 646,3 Fuder (= 15,8 Millionen Liter) Wein verzapft, im Durchschnitt 320,12 Fuder (= 304 115 Liter) pro Jahr. Hinzuzählen kann man den Eigenverbrauch, der 5 103,75 Fuder insgesamt oder 98,15 Fuder (= 93 242,6 Liter) im Jahresdurchschnitt ausmachte. Bei einer hypothetischen Bevölkerung von 500 Haushalten (zu 5 Personen) ergeben beide Posten zusammen einen Pro-Kopf-Konsum von etwas über 1 Ohm oder rund 160 Litern Wein im Jahr, also etwa 0,44 Liter pro Kopf und Tag. Die Zahlen variieren von 789,54 Fudern im Jahr 1473 (oder 1500 Litern pro Haushalt, also 300 l pro Kopf und 4,1 l pro Tag und Person) bis 122,96 Fuder im Jahr 1488 (oder 46,7 Litern pro Kopf und 0,64 l pro Tag bei konstanter Herdezahl). Da die Bevölkerung aber 1488 wahrscheinlich kleiner war als 1473, fiel der Unterschied de facto wohl nicht ganz so groß, aber immer noch beträchtlich aus.

Vor allem wegen des Mangels an genauen Angaben über Anzahl und Größe der Haushalte sollte der hypothetische und sehr approximative Charakter solcher Berechnungen des Pro-Kopf-Konsums nicht übersehen werden. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß es unter den Ausschankkunden sicher auch auswärtige Stadtbesucher gab. Doch welche Quelle könnte Aufschluß geben über deren zahlenmäßige Präsenz in der Stadt?

Hinweise auf hohen Weinkonsum gibt es nicht nur in den Weinrechtslisten. Von der Stadtverwaltung wurde regelmäßig Wein an die Nachtwächter, an die Werkleute nach getaner Arbeit oder bei Freudenfeuern verteilt. Allerdings geht aus den betreffenden Ausgabeposten im städtischen Rechnungsbuch nur selten eine Pro-Kopf-Angabe hervor: 1458-59 erhielt eine Wachmannschaft von 25 Mann pro Nacht ein Sester Wein[40], das ergibt 0,16 Quart oder 0,23 Liter pro Kopf, also ein knappes Viertel pro Nacht. 1471-72 erhielt jeder Wagen, der zum Burgwerk Steine in die Stadt brachte, je zwei Brote und 1/3 Quart (= 0,48 Liter) Wein[41]. Man darf annehmen, daß jeder Wagen von zwei Mann begleitet war, so daß die Pro-Kopf-Ration dieselbe war wie für die Wächter.

[40] AVL CB 1458-59, fol. 9r.
[41] AVL CB 1471-72, fol. 7r.

Wein wurde folglich bei jeder Gelegenheit getrunken[42]. Der hohe Weinkonsum gerade bei den genannten Personengruppen zeigt, daß man die stimulierende Wirkung des Weins höher einschätzte als die einschläfernde Wirkung des Alkohols[43]. Bei einer Feuersbrunst im Jahr 1476-77 wurde den Helfern ebenfalls Wein gereicht, insgesamt 118 Quart zu 14-16 Pfennig[44]. Selbst Gefangene erhielten Wein zu trinken. Auch wenn eine Delegation der Stadt auf Reisen ging oder wenn ein städtisches Kontingent in den Krieg ziehen mußte, durfte der Weinproviant nie fehlen. Wein war auch der häufigste Geschenkartikel für ausländische Besucher, den König selbst oder seinen Gouverneur, den Bischof von Utrecht oder den Stadtrat von Trier und viele andere. Daß für solche Geschenke nur der beste Wein in Frage kam, erscheint selbstverständlich; aber auch bei den Ratssitzungen mit dem Gouverneur wurden z.B. *Romanyen* und Malvasier getrunken[45], beim Freudenfeuer aus Anlaß des Friedens von Senlis wurden am 9. Juni 1493 36 Quart Weißwein und 29 Quart roter Elsässer verteilt[46].

An dieser Stelle sei ein Wort über den Bierkonsum eingefügt[47]. Ein Abel *braxator*, ein Bierbrauer, ist in der Stadt Luxemburg 1330 belegt[48]. Eine Bierakzise wird aber erst 1429-30 im städtischen Rechnungsbuch erwähnt[49], deren Tarif übrigens nicht eindeutig zu klären ist und wahrscheinlich im Gegensatz zum Weinrecht schwankte. Für bestimmte Jahrgänge, in denen nur der Gesamtsteuerertrag verzeichnet ist, können daher nur Approximativwerte für die Biermenge errechnet werden.

Nichtsdestoweniger kann man behaupten, daß die Bierbrauerei und der Bierausschank keine wesentlichen Sektoren der Stadtwirtschaft waren. In nennenswerten Mengen wurde Bier nur in jenen Jahren gebraut und angeboten, in

---

[42] Vgl. VON BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus, S. 1163; R. DION, Histoire de la vigne et du vin en France des origines au XIXe siècle, Paris 1959, S. 472ff.; W. ABEL, Strukturen und Krisen der mittelalterlichen Landwirtschaft, Stuttgart/New York 1980 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 32), S. 54, 56ff; R. LAUFNER, Wein, Weinbau, Weingenuß und Weinhandel im Trierer Land vom Jahre 1000 bis 1814, in: 2000 Jahre Weinkultur an Mosel-Saar-Ruwer. Denkmäler und Zeugnisse zur Geschichte von Weinbau, Weinhandel, Weingenuß [Ausstellungskatalog], Trier 1987, S. 49-72, hier S. 52f.

[43] JEHANNO, Boire à Paris (wie Anm. 5), S. 12.

[44] AVL CB 1476-77, fol. 27v.

[45] AVL CB 1480-81, fol. 34r.

[46] AVL CB 1492-93A, fol. 3r.

[47] PAULY, Luxemburg II (wie Anm. 8), § 3.10.

[48] Archives nationales, Luxemburg, A.XXXVII, 18 Dez. 1330.

[49] AVL CB 1429-30, fol. 3v.

denen Weinmangel herrschte: 1446, 1454, 1455, 1481, 1486-91. Während in Köln sich der steigende Bierkonsum negativ auf den Weinverbrauch auswirkte[50], diente in Luxemburg das Bier offensichtlich nur als Ersatzgetränk, wenn nicht genügend Wein vorhanden war. Im März 1482 ließ aus diesem Grund sogar die Stadtverwaltung Bier brauen[51]. Im Jahr 1488-89 verzeichnen die Rechnungsbücher ein maximales Bierangebot von 3296 Tonnen (= etwa 341 600 l). Das Weinangebot war im selben Jahr auf 228,65 Fuder (217 300 l) gesunken. In den anderen Weinmangeljahren kam die Bierproduktion bei weitem nicht an diese Zahlen heran. Die Ursache für diese im Sinne eines Weinersatzes ungenügende Bierproduktion könnte im Mangel an sauberem Wasser zu suchen sein[52]. Nicht auszuschließen ist auch, daß die Führungsschicht ihr ökonomisches Interesse am Weinhandel[53] zum Nachteil einer Verbreitung des Bierkonsums durchzusetzen wußte.

Die Restbestände

Was die jährlichen Restbestände anbelangt, muß auf eine Unstimmigkeit der Quelle hingewiesen werden. Der Restposten eines Verkäufers stimmt nämlich keineswegs immer mit dem Lagerbestand desselben im darauffolgenden Jahr überein. Verschiedene Verkäufer tauchen auch gleich bei der ersten Nennung in einer Weinrechtsliste mit einem Lagerbestand vom Vorjahr auf, ohne daß sie in der Vorjahresliste aufgeführt wurden. Nur bei einigen Verkäufern heißt es ausdrücklich, sie hätten den Rest von ihrer Hochzeit verzapft. In den Weinrechtsbüchern findet sich kein Hinweis des Weinrichters oder der herzoglichen Finanzkontrolleure, der diese Unstimmigkeiten beanstandet hätte.

In 2036 Eintragungen (= 42%) verzeichnete der Weinrichter einen Rest. Durchschnittlich blieben jährlich 95,4 Fuder Wein in den Kellern liegen: fast 14,6% der vorhandenen Menge, obschon Wein damals nur beschränkt haltbar war[54]. Nur im Jahr 1491-92 blieb kein Tropfen übrig. Die Restbestände waren

---

[50] IRSIGLER, Die wirtschaftliche Stellung (wie Anm. 20), S. 271ff.

[51] AVL CB 1481-82, fol. 9v.

[52] Vgl. M. PAULY, Wasserversorgung und Abfallentsorgung in der Stadt Luxemburg im 15. Jahrhundert, in: Le Luxembourg en Lotharingie. Mélanges Paul Margue, Luxembourg 1993, S. 497-511.

[53] Zur Beteiligung der politischen Führungsschicht am Weinhandel vgl. PAULY, Luxemburg I (wie Anm. 37), S. 448-453.

[54] Das ist die gängige Meinung bei RENOUARD, Le vin vieux au moyen âge (wie Anm. 6); M. MAGUIN, La vigne et le vin en Lorraine. L'exemple de la Lorraine médiane à la fin du Moyen

vor allem in solchen Jahren gering, in denen auch insgesamt verhältnismäßig wenig Wein in der Stadt zur Verfügung stand: Tiefpunktjahre zwischen zwei Zyklen oder ein Jahr danach.

Daß in bestimmten Jahren fast ein Viertel des Weines am Jahresende übrig blieb, und zwar nicht nur in Jahren der Überproduktion, läßt die Vermutung aufkommen, daß dies zumindest zum Teil auch von den Weinbesitzern gewollt war. Bei den eigens in den Weinrechtsbüchern aufgeführten *Romanyen-* oder *Malmesyen*-Weinbeständen kann man mit Sicherheit davon ausgehen. Sie blieben oft drei, vier Jahre im Keller und nahmen nur langsam ab. Wohl dürfte die Nachfrage wegen des viel höheren Preises eine Rolle gespielt haben, doch wahrscheinlich wußte man auch schon von der sich mit dem Alter verbessernden Qualität bei den Südweinen. Allerdings gibt es auch das Beispiel, daß ein solcher Vorrat nach sechs Jahren verdorben war und die Lagerhaltung mit einem Verlustgeschäft endete[55]. Daß diese Vorräte, die auch einheimischen Wein betrafen, mit den für das nächste Jahr zu erwartenden Preisen zusammenhingen, da ja spätestens im Sommer die nächste Traubenernte abzuschätzen war, ist anzunehmen. Entsprechende Korrelationsberechnungen und graphische Darstellungen führten zu keinem eindeutigen Resultat. Eher hat man den Eindruck, daß umgekehrt der Rest vom aktuellen Preis abhängig war[56]: Wenn der Preis fiel, stieg der Restbestand; stieg der Preis, reduzierten sich die Restbestände. Eine solche Entwicklung hat dann aber wohl eine Erklärung in einer dritten Größe: Der Preis stieg, wenn die Gesamtmenge gering war, entsprechend gering blieben auch die Reste in den Kellern. Auf eine bewußte Vorrats- und Preispolitik läßt sich daraus nicht schließen.

In zehn Jahrgängen sind auch geringe Mengen Essig im Weinrechtsbuch verzeichnet. Häufig wird dabei ausdrücklich festgehalten, der Wein sei (ungewollt) zu Essig geworden. Die Gesamtmenge von 12,3 Fuder, verteilt auf 21 Weinhändler, ist aber zu gering, um eine schlüssige Interpretation zu erlauben. Es sei nur darauf hingewiesen, daß im Jahr 1473-74, als die Weinmenge das

---

Age, Nancy 1982, S. 232, 237ff.; SIVERY, Les comtes de Hainaut (wie Anm. 5), S. 153; B. SORY, Le commerce des vins «français» dans la ville de Lille aux XIVe et XVe siècles, in: Paris et Ile de France X, 1959, S. 7-19, hier S. 10; FOURQUIN, Les campagnes de la région parisienne (wie Anm. 5), S. 91; M. LACHIVER, Vin, vigne et vignerons en région parisienne du XVIIe au XIXe siècle, Pontoise 1982, S. 22, Anm. 44; Ph. ROUARD, La vinification à Beaune au 15e siècle, in: Annales de Bourgogne 62, 1990, S. 43-47. Als Ursache gibt CRAEYBECKX, Un grand commerce (wie Anm. 6), S. 2, die Konservierung des Weins in Fässern statt in Flaschen an.

[55] So erging es Friedrich vom Kreuz (vgl. PAULY, Luxemburg I (wie Anm. 37), S. 397).

[56] Faktor r= -0.64.

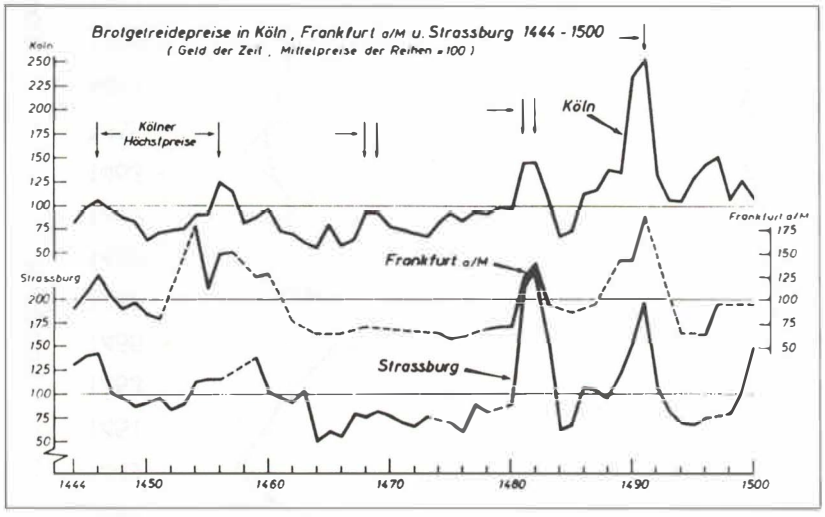
zweithöchste Total erreichte, allein 5 Fuder Essig in acht Kellern lagen. Eine gezielte Essigproduktion läßt sich daraus nicht ablesen.

Der Weinpreis

Die Weinrechtslisten überliefern sehr genaue Preise, nämlich wieviel eine Quart (= 1,44 Liter) Wein im Ausschank kostete.

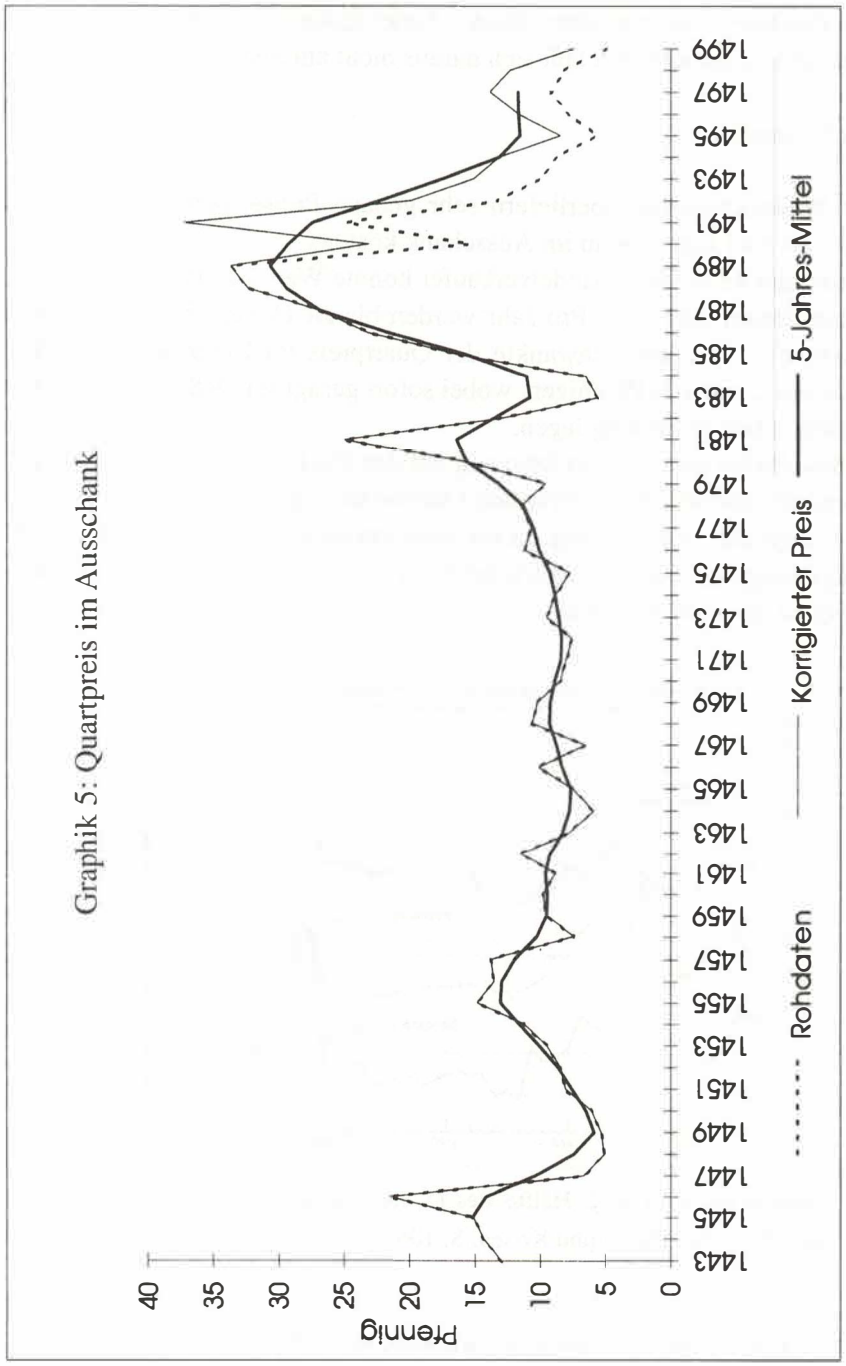
Jeder der 4226 Einzelhandelverkäufer konnte Wein zu bis zu 9 unterschiedlichen Preisen anbieten. Pro Jahr werden bis zu 15 verschiedene Preise beobachtet[57]. Insgesamt schwankte der Quartpreis im Untersuchungszeitraum zwischen 2 und 100 Pfennigen, wobei sofort gesagt sei, daß nur 9% der Preisangaben über 20 Pfennig lagen.

Diese Preise habe ich pro Jahrgang mit den entsprechenden Mengenangaben gewichtet und so einen jährlichen Durchschnittsquartpreis errechnet. Grafik G. 5 zeigt die Entwicklung dieses Zapfpreises in absoluten Zahlen und im fünfgliedrigen Gleitmittel. Auch beim Preis sind eindeutige, kurz- und mittelfristige Zyklen zu erkennen.



Getreidepreise in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts,
aus: Abel, Strukturen und Krisen, S. 106

[57] Siehe YANTE, L'activité commerciale (wie Anm. 10), S. 786-796.


Graphik 5: Quartpreis im Ausschank
Pfennig
40
35
30
25
20
15
10
5
0
1443
1445
1447
1449
1451
1453
1455
1457
1459
1461
1463
1465
1467
1469
1471
1473
1475
1477
1479
1481
1483
1485
1487
1489
1491
1493
1495
1497
1499
Rohdaten
Korrigierter Preis
5-Jahres-Mittel

Interessant ist nun ein Vergleich mit den Brotgetreidepreisen, die Wilhelm Abel für Köln, Frankfurt am Main und Straßburg für die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammengestellt hat. Trotz Entfernung der drei Orte ist eine sehr große Ähnlichkeit der drei Kurven festzustellen[58].

Ein Blick auf die aus Abel übernommene Grafik läßt sofort die Übereinstimmung der Luxemburger Weinpreiskurve mit dieser überregionalen Entwicklung der Getreidepreise erkennen. Diese Feststellung ist in zweifacher Hinsicht bedeutsam:

1. Wein und Getreide kannten eine europaweit ähnliche Preisentwicklung, zumindest bei den kurzfristigen Zyklen.
2. Die Grafik G. 6 zeigt, daß in Luxemburg die Weinpreiszyklen in einem direkten, umgekehrten Verhältnis zu denjenigen der Weinmenge standen. Der auch von Abel postulierte Ernteausfall[59] als Erklärung für kurzfristige Preissteigerungen scheint damit durch eine Datenreihe abgesichert, für die im Gegensatz zu den meisten bekannten Preisreihenanalysen auch die Mengenangaben vorhanden sind[60]. Zweifel an dieser einfachen Erklärung sind durch Arbeiten wie jene von M.-J. Tits-Dieuaide aufgekommen, die den Einfluß des überregionalen Handels und der Spekulation auf die Preisgestaltung in den flandrischen und brabantischen Städten hervorgehoben hat[61]. Doch auch in Köln konnten Ebeling und Irsigler die langfristig hohe Negativkorrelation zwischen Agrarproduktion und Preisen beobachten[62].

Wenn aber nun diese Preisbewegungen sowohl beim Getreide wie beim Wein zu erkennen sind und ein europaweit ähnlicher Kurvenverlauf zu beobachten ist, kommt eigentlich nur das Klima als Erklärungsfaktor zumindest der kurzfristigen Mengenzyklen in Frage.

Im Falle der Luxemburger Weinpreise heißt es nun aber auch zu nuancieren. Der hohe negative Korrelationsfaktor zwischen Menge und Preis von r = -0,74[63] darf nicht über einige Besonderheiten des Kurvenverlaufs in G. 6 hin-

---

[58] ABEL, Strukturen und Krisen (wie Anm. 42), S. 106f.

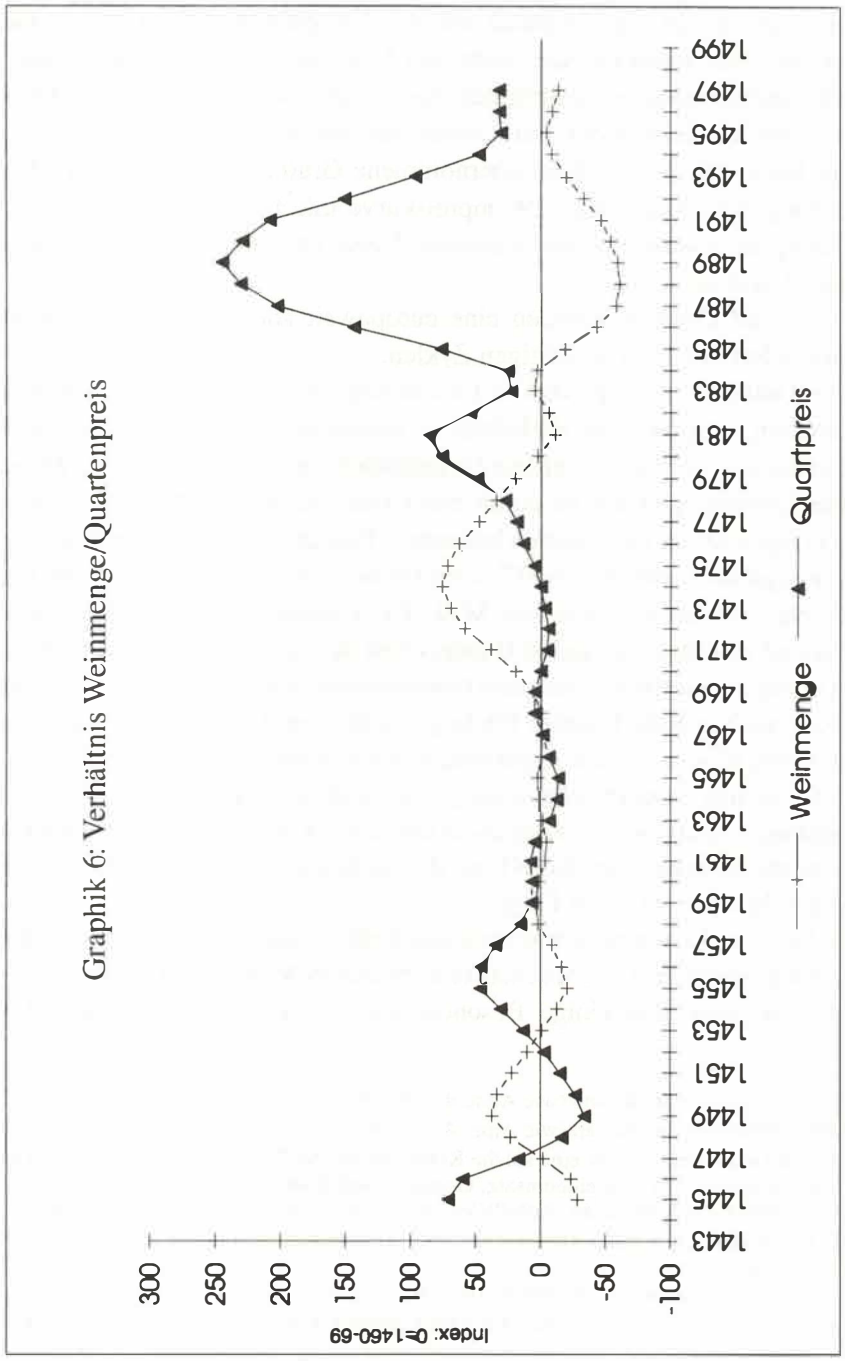
[59] ABEL, Strukturen und Krisen (wie Anm. 42), S. 64.

[60] Bei den Getreidepreisen ist eine solche Kombination von Preis- und Marktmengendaten in Köln vorhanden; vgl. Getreideumsatz, Getreide- und Brotpreise in Köln 1368-1797, bearb. von D. EBELING / F. IRSIGLER, Köln/Wien 1976-77 (Mitt. aus dem Stadtarchiv Köln, 65/66).

[61] M.-J. TITS-DIEUAIDE, La formation des prix céréaliers en Brabant et en Flandre au XVe siècle, Bruxelles 1975.

[62] EBELING/IRSIGLER (wie Anm. 60), S. xlv-xlix.

[63] Berücksichtigt man nur die in den Ausschank gebrachte Weinmenge, steigt dieser Wert auf r= -0.78.



Graphik 6: Verhältnis Weinmenge/Quartenpreis

wegsehen lassen. Wenn die Menge fiel, stieg der Preis in viel stärkerem Maß. Wenn die Menge stieg, fiel der Preis nicht entsprechend stark. Der Preis schwankte viel stärker als die Quantität[64]. J. Craeybeckx erklärt diese starken Preisveränderungen mit der Tatsache, daß der Wein ein Luxusprodukt war und somit keine sozial bedingte Obergrenze eingehalten werden mußte[65]. H.-J. Schmitz meint, der Wein sei eine leicht substituierbare Ware, so daß bei zu hohen Preisen auf andere Getränke zurückgegriffen wurde[66]. Die Luxemburger Daten scheinen diese Erklärungen zu widerlegen. Der hohe Weinkonsum läßt den Wein nicht als Luxusware erscheinen. Da der hohe Konsum nicht nur auf die Unbekanntheit von Kaffee, Tee oder Limonade, sondern in der auf Felsgrund gebauten Stadt wahrscheinlich auch auf den Mangel an gesundem Wasser zurückzuführen war, kann auch nicht von einer hohen Substituierbarkeit die Rede sein[67]. Dies würde die hohen Preisspitzen im Falle von sinkenden Mengen erklären. Und wenn die Menge stieg, fiel zwar der Preis, aber wegen konstant hoher Nachfrage konnte der Preis sich stets auf einem eher hohen Niveau halten.

Außer dem Angebot ist beim Weinpreis natürlich auch der Qualitätsfaktor zu berücksichtigen, der in den Quellen nur schwer zu fassen ist[68]. Dieser Faktor könnte die relativ mäßigen Preisrückgänge bei steigender Weinmenge erklären: Sehr häufig ergaben reichliche Traubenernten auch Weine hoher Qualität, so daß der Preis nicht so stark fiel, wie das quantitativ gestiegene Angebot allein erwarten ließe. Geringe Ernten und gute Weine oder ertragreiche Ernten und schlechte Weine kamen selten gleichzeitig vor[69]. Schlechte Weine verdarben den Preis nicht unbedingt, weil dann meistens auch die Menge gering war, was den Preis in die Höhe trieb.

Regelmäßige Qualitätshinweise sind in den Weinrechtsbüchern aber höchstens über den Quartpreis zu finden. Wenn ein Verkäufer Wein zu verschiedenen Preisen anbot, darf man annehmen, daß es sich um Qualitätsunterschiede

---

[64] Der Variationskoeffizient der Menge (1443-1499) liegt bei 38,4%, jener des Preises im selben Zeitraum bei 61,4%.

[65] CRAEYBECKX, Un grand commerce (wie Anm. 6), S. 7.

[66] SCHMITZ, Faktoren der Preisbildung (wie Anm. 27), S. 64, 127.

[67] Da allerdings ein ähnlich hoher Weinkonsum auch in Städten zu beobachten ist, die weniger Probleme mit der Wasserversorgung kannten, muß nicht nur die geringe Wassermenge, sondern die fast überall hygienisch unsichere Qualität des Wassers als Erklärungsfaktor herangezogen werden (vgl. Anm. 52).

[68] MAGUIN, La vigne et le vin (wie Anm. 54), S. 82.

[69] SCHMITZ, Faktoren der Preisbildung (wie Anm. 27), S. 63.

handelte. Bei sehr hohen Preisen wird in der Tat manchmal präzisiert, daß *Romanyen* oder Elsässer Wein verzapft wurde. Insgesamt machten die ausgewiesenen Mengen Sonderwein aber nur Bruchteile des eingelegten Weinvorrats aus[70].

Die unterschiedlichen Preise könnten auch saisonbedingt sein[71]. Die erhaltenen Weinrechtsbücher sind aber Jahresabrechnungen, so daß in Luxemburg saisonale Preisschwankungen nicht faßbar sind.

Die starke Preiserhöhung am Ende der 1480er Jahre (250% über dem Durchschnitt) dürfte nicht nur auf die Abnahme des Weinangebots, auch nicht auf eine anhaltende Qualitätssteigerung zurückzuführen sein, sondern auch auf die seit der Mitte der 70er Jahre zu beobachtende Geldentwertung, die 1490 zu einer Münzneuordnung führte[72].

Das Weinexportgebiet

Es ist bekannt, daß der Wein neben Salz und Getreide im Mittelalter zu den wichtigsten Handelsgütern zählte, die über weite Strecken transportiert wurden. In Luxemburg allerdings gingen im Schnitt nur 18% der in der Stadt umgesetzten Weinmenge in den Export, wobei mit Export das Verlassen des Stadtgebietes gemeint ist. Ob dies viel oder wenig war, läßt sich mangels Vergleichsmaterial aus Städten ähnlicher Lage und Typs leider nicht sagen. Mit den Verhältnissen in der Fernhandelsgroßstadt Köln kann der Luxemburger Weinexport ganz sicher weder vom Umfang noch vom Verbreitungsgebiet her verglichen werden. Nichtsdestoweniger sei abschließend eine Karte über die geographische Verteilung des Exports vorgelegt.

Da in den Weinrechtslisten gewöhnlich angegeben ist, woher die auswärtigen Käufer beim steuerpflichtigen Export und Kleriker und Klöster beim steuerfreien Export stammten und wohin die Stadtbürger den Wein ausführten, war es möglich, eine Karte des Weinexportgebiets der Stadt Luxemburg zu zeichnen[73]. Aus Gründen der Übersichtlichkeit habe ich zwei Karten ange-

---

[70] Die 48 Fuder 1½ Ohm *Romanyen*, die in 38 Jahren ausgewiesen sind, stellen 0,14% der gesamten, zwischen 1443 und 1500 einliegenden Weinmenge dar.

[71] K. CHRISTOFFEL, Geschichte des Weinbaus der Abtei St. Maximin in Trier vom 7. bis 18. Jahrhundert, in: Trierer Heimatbuch. Festschrift zur Rheinischen Zweitausendjahrfeier 1925, S. 61-128, hier S. 119.

[72] E. BERNAYS / J. VANNERUS, Histoire numismatique du Comté puis Duché de Luxembourg et de ses fiefs, Bruxelles 1910/1934, S. 335f.

[73] Die Karte ist aus PAULY, Luxemburg II (wie Anm. 8), übernommen.

fertigt: eine, die man als engeres Wirtschaftsgebiet bezeichnen könnte, mit den Orten, die in einem Umkreis von bis zu etwa 50 km (Luftlinie) von der Stadt liegen, und eine zweite mit den Orten, die weiter entfernt liegen (bis zu 200 km)[74].

Bei der Betrachtung der ersten Karte fällt sofort auf, daß Wein nicht nur in Städten, sondern auch auf dem Lande getrunken wurde[75]. Es gab kaum ein Dorf aus dem engeren Umland der Stadt, in das nicht Wein geliefert worden wäre. Mit wachsender Entfernung nimmt dann die Dichte der Orte ab, die Wein aus Luxemburg bezogen; übrig bleiben die größeren Marktorte, die bedeutendere Mengen einkauften, wahrscheinlich um sie weiterzuverkaufen. Das gilt vor allem für die Städte im westlichen Luxemburg an den Straßen nach Brabant.

Die kleineren Ortschaften, die im näheren Marktgebiet durch größere Exportmengen hervortreten, sind häufig solche, in denen ein Kloster (Differdingen, Marienthal, Clairefontaine), eine Adelsburg (Differdingen, Simmern, Hollenfels, Esch an der Alzette, Koerich, Zolver, Useldingen, Sterpenich, Sassenheim, Kayl, Autelbas, Fels) oder ein Jahrmarkt (Bissen) belegt ist. Die diesbezüglichen Mengenangaben sind umso bemerkenswerter, als Weinkäufe durch Adlige nicht für die Karte berücksichtigt wurden, weil ihr tatsächlicher Wohnsitz häufig in der Stadt war. Kirchliche Käufer erwarben etwa in Marienthal 25% der dorthin ausgeführten Weinmenge, in Differdingen 6%. In Luxemburg erwarben also kleinere Dorfbewohner, wahrscheinlich Krämer und Fuhrleute, den Wein, den sie dann wohl an den jeweiligen Dorfherrn, an die Burgbesatzung oder ans Kloster weiterverkauften. Die hohen Mengen in verschiedenen Dörfern könnten so eine Erklärung finden. Bei Strassen, Mamer und Bartringen handelt es sich möglicherweise um sog. Fuhrleutedörfer. Einwohner von Strassen, aber auch von Bartringen, übernahmen häufig Transportdienste im Auftrag der Stadt[76]. Die von solchen Personen gekauften Weinmengen wurden also möglicherweise auch nach Wallonien und Brabant weiterverkauft.

---

[74] Vgl. PAULY, Luxemburg II (wie Anm. 8), KK 7 a und KK 7 B.

[75] SIVERY (Les comtes de Hainaut (wie Anm. 5), S. 42) nennt den Wein eine "boisson de paysan".

[76] Vgl. Michel PAULY, Bauarbeiten an der Stadtmauer im Grund. Edition und Interpretation eines Auszugs aus dem städtischen Rechnungsbuch von 1498-99, in: Châteaux-forts, Ville et Forteresse. Contributions à l'histoire luxembourgeoise en hommage à Jean-Pierre Koltz, Luxembourg 1986, S. 145-180, hier S. 165.

Beide Karten zeigen, daß das Absatzgebiet für Wein eindeutig nach Westen und Norden orientiert war. Nicht eingetragen sind weitere 164 Fuder Wein, die ohne genauen Zielort auch nach Wallonien bzw. Brabant geliefert wurden. Die Karte zeigt wohl auch im engeren Marktgebiet Orte aus dem Osten der Stadt, darunter mehrere, die ebenfalls als Herkunftsorte des Weins eingezeichnet sind, insbesondere an der Syr, im Trintinger und im Bouser Tal, vereinzelt sogar an der Mosel. Bei diesen Ortschaften sind aber jeweils nur geringe Mengen verzeichnet, und es könnte ja Burgunder oder Elsässer gewesen sein. Eindeutig dichter und mit größeren Mengenangaben versehen ist das Netz im Westen und Nordwesten der Hauptstadt; es reichte bis ins heutige Belgien, insbesondere im Südwesten bis Virton, machte auch vor der Schwelle zum Ösling nicht Halt und erfaßte im Norden mindestens den Raum bis an die Sauer. Während nach Westen und Nordwesten hin mit steigender Entfernung nur noch größere Ortschaften Wein aus Luxemburg bezogen, sind aus dem Norden auch Käufer aus kleineren Orten, insbesondere um St. Vith, belegt. Trotz der sicherlich großen Transportschwierigkeiten im Ardennengebiet dürfte Luxemburg der nächste Weinmarkt gewesen sein, obschon auch in Lüttich Weinhandel bezeugt ist[77] und der Kölner Weinmarkt nicht viel weiter entfernt war.

Allein nach Arlon, Bastogne, Martelingen, Namur, St. Hubert, Marche, Houffalize, Durbuy, Laroche und Löwen oder allgemein nach Brabant/Wallonien gingen 1099 Fuder, d.h. fast ein Fünftel der berücksichtigten Exportmenge. Angesichts dieser Zahlen mag es verwundern, daß in den Namurer Quellen Luxemburger Wein nicht eigens verzeichnet ist, sondern nur Mosel- und Rheinweine[78]. Dies könnte die Hypothese bestätigen, daß in Luxemburg selbst kein Wein angebaut wurde, sondern nur Mosel- und Rheinwein umgeschlagen wurde. Luxemburg begründete keine Weinherkunftsbezeichnung; es war keine Weinstadt; es war nur ein Zwischenhandelsplatz für Wein.

Nachtrag: Das Manuskript wurde im Januar 1993 abgeschlossen. Die nach diesem Zeitpunkt erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

[77] CHAINEUX, Culture de la vigne (wie Anm. 5).

[78] CRAEYBECKX, Un grand commerce (wie Anm. 6), S. 36; M. TOURNEUR-NICOMEDE, Un marchand de vin namurois au début du XVe siècle, in: Etudes d'Histoire & d'Archéologie Namuroises dédiées à Ferdinand Courtois, Namur 1952, S. 473-476; C. DOUXCHAMPS-LEFEVRE, A propos du commerce du vin à Namur à la fin du XVe siècle, in: Mélanges Félix Rousseau. Etudes sur l'histoire du pays mosan au moyen âge, Bruxelles 1958, S. 283-291.

Weinbau und Weinhandel in der Abteistadt Echternach: 13.-15. Jahrhundert*

von

Henri TRAUFFLER

In seiner 1605 in Köln gedruckten "Historia Luxemburgensis" schrieb der Echternacher Abt Johannes Bertels folgendes über den Weinbau in seiner Stadt: *Oppidum ipsum ... aereque benigno, itaque temperato, ut in circumuicinis montibus vinum, quanquam acerbius, progignatur, quod in annis fertilibus utcunque dulce, gustuque delectabile euadat*[1].

Die Ursprünge des Weinbaus im Echternacher Raum gehen möglicherweise bis in die Spätantike zurück[2]. Zu einer solchen Hypothese verleitet zumindest der Fund eines eisernen Rebmessers im Bereich der römischen Villa in der Schwarzacht[3]. Die im späten 7. Jahrhundert von Irmina von Oeren zugunsten

---

* Die Vortragsform wurde beibehalten und lediglich um den Anmerkungsapparat ergänzt. Für Anregungen und Hinweise danke ich Prof. Dr. Alfred Haverkamp, Universität Trier, Prof. Dr. Michael Matheus, Universität Mainz, und Dr. Lukas Clemens, Rheinisches Landesmuseum Trier.

[1] J. BERTELS, Historia Luxemburgensis, seu commentarius quo ducum Luxemburgensium ortus, progressus, ac res gestae continuata serie ab ipso primario initiatore, usque ad praesentem illustris. archiducem Albertum accurate describuntur. Simul et totius provinciae Luxemburgensis ducatus, marchionatus, baronatus, cæteraque dominia succincte perstringuntur, Köln 1605, S. 159. Eine Übersetzung dieser Zeilen bietet P. KAUTHEN, Wein und Weinberge in Echternach und Umgebung, in: Gester an Hätt 9, 1992, S. 13f.: *In dieser Stadt ist das Klima so mild und gemäßigt, daß auf den umliegenden Hügeln Wein erzeugt wird. Obschon etwas säuerlich, fällt er in fruchtbaren Jahren irgendwie süß und ergötzlich im Geschmack aus.*

[2] Zum Forschungsstand über die Kontinuität des Weinbaus in Antike und Frühmittelalter vgl. zuletzt L. CLEMENS, Trier - eine Weinstadt im Mittelalter (THF, Bd. 22), Trier 1993, S. 16-23. Zum römischen Weinbau an der Luxemburger Mosel vgl. zuletzt J. KRIER, Gewichtsstein einer römischen Kelteranlage in Bech-Kleinmacher, in: Hémecht 44, 1992, S. 411-425.

[3] Vgl. J. METZLER / J. ZIMMER / L. BAKKER, Ausgrabungen in Echternach, Luxemburg 1981, S. 182. Der Fund eines Rebmessers allein kann eine solche These nicht stützen. Einen wissenschaftlichen Beleg könnte allein die Archäologie im Bereich der noch unerforschten, durch Luftbildarchäologie nachgewiesenen Nebengebäude der *pars rustica*

Willibrords ausgestellte Schenkungsurkunde erwähnt in der Pertinenzformel *vineae* als Bestandteil der *villa Epternaco*[4]. Über den Weinbau im Echternacher Raum enthält das im *Liber aureus Epternacensis* zusammengefaßte Urkundenmaterial weitere Belege für das 9. und 10. Jahrhundert[5].

Obwohl für das Spätmittelalter serielle Angaben fehlen, erweist sich die Quellenlage doch als recht günstig. Die verschiedenen Kartulare der Abtei St. Willibrord, die Urkunden des Echternacher Hospitals und des Klarissenklosters sowie mehrere in Echternacher Handschriften eingefügte Notizen geben Aufschluß über die Weinwirtschaft in der Stadt und ihrem Umland[6].

---

oder am Fuße der auf dem linken Sauerufer liegenden Südhänge erbringen. Aufschlußreiche Vergleichsmöglichkeiten bieten die Überreste mehrerer spätantiker Kelterhäuser an der Mittelmosel. In Maring-Noviand und Lösnich waren die Keltern jeweils in einem Nebengebäude der Villa untergebracht; dagegen befanden sich die Kelterhäuser in Piesport und in Brauneberg am Fuß von Südhangsteillagen (Vgl. K.-J. GILLES, Römische Großkelteranlage Piesport (Krs. Bernkastel-Wittlich), "im Briesch", 1985/86. 4./5. Jahrhundert n. Chr., in: 2000 Jahre Weinkultur an Mosel-Saar-Ruwer. Denkmäler und Zeugnisse zur Geschichte von Weinbau, Weinhandel, Weingenuß, Trier 1987, S. 108-110; DERS., Die spätrömische Großkelteranlage von Piesport, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 19, 1987 (Kurtrier. Jahrbuch 27), S. 53*-59*; DERS., Zur Funktionsweise der römischen Baumkelter von Piesport, in: Jahrbuch 1989 für den Kreis Bernkastel-Wittlich, S. 186-189; DERS., Die spätrömische Kelteranlage von Maring-Noviand, in: Jahrbuch 1990 für den Kreis Bernkastel Wittlich, S. 189-193; DERS., Die neu entdeckte spätrömische Weinkelter von Brauneberg, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 23, 1990 (Kurtrier. Jahrbuch 30), S. 33*-45*; DERS., Eine weitere römische Weinkelter aus Brauneberg, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 23, 1991 (Kurtrier. Jahrbuch 31), S. 20*-32*; DERS., Die römischen und neuzeitlichen Kelterhäuser in Piesport-Müstert, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 24, 1992 (Kurtrier. Jahrbuch 32), S. 19*-31*; vgl. auch den Beitrag von K.-J. GILLES in diesem Band). Einen sicheren Hinweis auf eine römische Kelteranlage an der Luxemburger Mosel lieferte kürzlich der Fund eines 50 Zentner schweren Gewichtssteines in Bech-Kleinmacher; aufgrund der Ähnlichkeiten mit den Funden aus Brauneberg, Lösnich, Maring-Noviand, Piesport und neuerdings Köwerich und Erden konnte J. KRIER die Anlage in Bech-Kleinmacher dem Typus der Baumkelter mit Spindel und schwebendem Gewicht zuordnen (vgl. J. KRIER, Gewichtsstein (wie Anm. 2), S. 411-425).

[4] C. WAMPACH, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter. Untersuchungen über die Person des Gründers, über die Kloster- und Wirtschaftsgeschichte auf Grund des liber aureus Epternacensis (698-1222), Bd. I,2 (Quellenband), Luxemburg 1930 [im folgenden GE I,2], Nr. 3, 4 (697-698).

[5] GE I,2 (wie Anm. 4), Nr. 9 (704), 109 (795-796), 141 (835-836), 146 (861-862), 147 (862-863), 148 (864-865), 149 (866-867), 163 (907-908), 167 (930-931/926-927), 178 (992).

[6] Über den Weinbau in Echternach liegt bislang keine gründliche Untersuchung vor. Lediglich Ansätze finden sich bei: A. THIELE, Echternach und Himmerod. Beispiele benediktinischer und zisterziensischer Wirtschaftsführung im 12. und 13. Jahrhundert, Stuttgart 1964, (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 7), S. 132-138; J.-M. YANTE, L'activité commerciale dans le Luxembourg mosellan du XIIIe siècle au milieu du XIVe. Thèse de doctorat (masch.), Louvain-la-Neuve 1982, Bd. I, S. 39-72, Bd. III, S. 507-541, Bd. IV,

Im Vordergrund meiner Ausführungen steht die Frage nach der Abteistadt als Weinproduktionszentrum, als Weinkonsument und als Weinhandelszentrum. Aufgrund der gegebenen Quellenlage ist eine quantitative Analyse unmöglich. Die Frage nach strukturellen Veränderungen in der Echternacher Weinwirtschaft kann zwar erörtert, aber nur vorläufig und ungenügend geklärt werden. Im Hinblick auf dieses Defizit versteht sich mein Beitrag als Werkstattbericht im Rahmen meines Dissertationsvorhabens bei Prof. Dr. A. Haverkamp über das Thema *Die Abteistadt Echternach im Spätmittelalter.*

I.

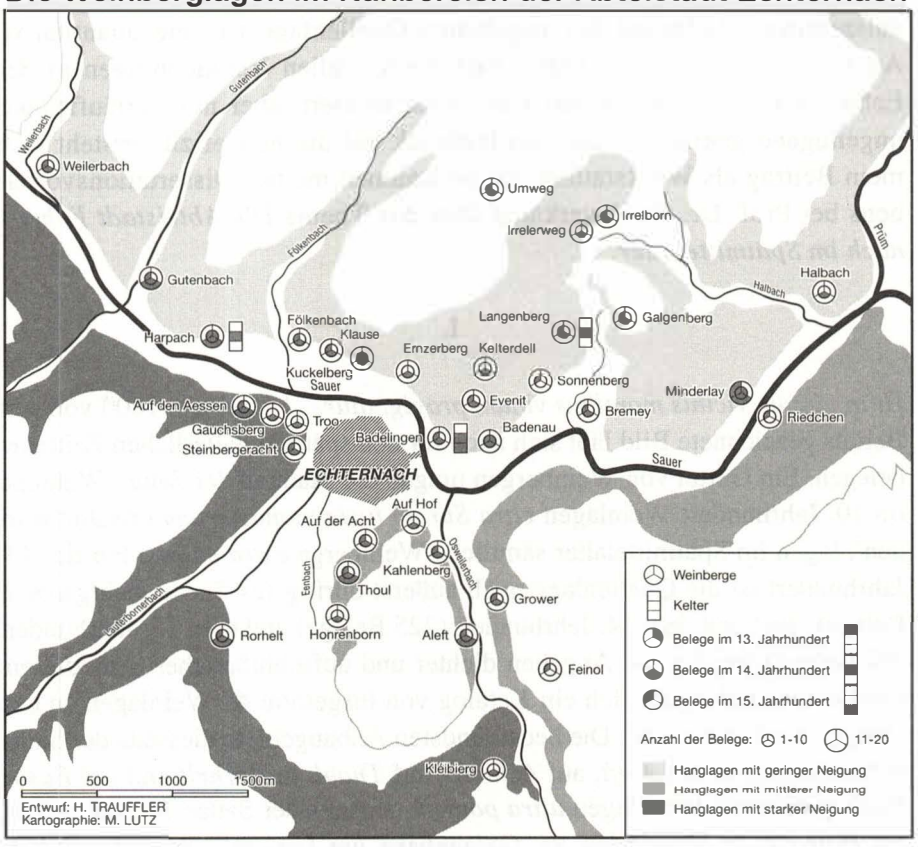
Ut in circum vicinis montibus vinum progignatur. - Dieses um 1600 von Abt Bertels gezeichnete Bild läßt sich auch für den spätmittelalterlichen Zeitraum belegen. Ein Gürtel von Weinbergen umgab die Stadt an der Sauer. Während im 10. Jahrhundert Weinlagen *citra Suram iuxta monasterium* erwähnt wurden[7], lagen im Spätmittelalter sämtliche Weinberge *extra muros*. Für das 13. Jahrhundert ist die Quellenlage noch äußerst dürftig (es finden sich ganze 6 Belege), doch mit dem 14. Jahrhundert (225 Belege) und dem 15. Jahrhundert (97 Belege) werden die Angaben dichter und aufschlußreicher. Aus diesem Quellenmaterial ergibt sich ein Katalog von insgesamt 45 Weinlagen an den Hängen um Echternach[8]. Die bedeutendsten Anbaugebiete diesseits der Sauer befanden sich in der *Aleft*, auf *Achtera*, auf *Thoul*, in *Rorhelt* und auf *Eusin*. Noch größere Gebiete lagen *ultra pontem*, jenseits der Sauer, in *Badelingen*, am *Holbach*, in *Munderley*, am *Galgenberg*, am *Langenberg*, in der *Kelterdell*, am *Ernzerberg*, am *Fölkenbach*, in *Harpach*, am *Godenbach*, am *Irrelborn* und in *Weilerbach*.

S. 857f.; DERS., Die Wirtschaftsverhältnisse in Moselluxemburg 1200-1560, in: RheinVjbll 51, 1987, S. 134-136; DERS., Productions et échanges commerciaux dans le comté de Luxembourg et le marquisat d'Arlon (XI[e]-XIII[e] siècles), in: Tonlieux, foires et marchés avant 1300 en Lotharingie. Actes des 4[es] Journées Lotharingiennes, 24-25 octobre 1986, Luxemburg 1988, (PSH, Bd. 104), S. 198-232, B. CRONN, Spätmittelalterliche Agrarwirtschaft in und um Echternach. Wissenschaftliche Prüfungsarbeit für das Lehramt an Gymnasien (masch.), Trier 1983, S. 10-13.

[7] GE I,2 (wie Anm. 4), Nr. 178 (992).

[8] Vgl. Karte I: Die Weinberglagen im Nahbereich der Abteistadt Echternach; zu den Quellenbelegen vgl. H. TRAUFFLER, Die Abteistadt Echternach im Spätmittelalter, Diss. phil. (masch.), Trier 1996.

Karte 1:
Die Weinberglagen im Nahbereich der Abteistadt Echternach



Ein auffallendes Merkmal ist die Beteiligung einer breiten Bevölkerungsschicht an der Weinproduktion. Neben der Willibrordusabtei[9], dem Hospital[10] und dem 1346 gegründeten Klarissenkloster[11] tritt die Bürgerschaft in zunehmendem Maße als Träger der Weinbaus auf. Dabei kam den Schöffenfamilien eine bedeutende Rolle zu[12]. Als herausragendes Beispiel kann man den Fall des Schöffen Peter Sarrazin anführen. Im Jahr 1353 schenkte er dem Klarissenkloster seine zwei Kelteranlagen in Echternach und Weingärten im Umfang von 25 Morgen in Echternach, in Edingen und gegenüber Steinheim[13]. Außerdem hatte er als erzbischöfliches Lehen mehrere Weinberge bei Konz[14]. Daneben war Sarrazin im Echternacher Fleischhandel und im Tuchhandel tätig[15] und trat später als Bankier in die Dienste des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg[16]. Neben den Schöffen werden vornehmlich in Echternach ansässige Weltgeistliche als Weinbergbesitzer, seltener als Pächter ge-

---

[9] Vgl. UQB Bd. VIII, Nr. 69 (1249), 249 (1328), 300 (1337), 321 (1340), 386 (1349), 397 (1350), 423 (1356), 431 (1357); Bd. IX, Nr. 623 (1389), 636 (1393), 673 (1400), 686 (1401), 691 (1401), 714 (1408), 715 (1409), 730 (1410), 792 (1424), 819 (1435), 879 (1449), 946 (1463), 981 (1473), 1019 (1485), 1025 (1487), 1052 (1492); Bd. X,1, Nr. 275 (1350); Bd. X,2, Nr. 361 (1399), 419 (1426), 479 (1358), 539 (1409).

[10] UQB Bd. VIII, Nr. 176 (1299), 327 (1341), 355 (1345), 468 (1363); UQB Bd. IX, Nr. 714 (1408), 946 (1463); UQB Bd. X,1, Nr. 245 (1245), 261 (1336), 267 (1343), 274 (1349), 278 (1351), 283 (1358), 284 (1358), 288 (1360), 299 (1363), 305 (1365), 310 (1370), 317 (1378), 322 (1381), 327 (1384), 331 (1387); UQB Bd. X,2, Nr. 332 (1387), 334 (1389), 335 (1390), 341 (1392), 345 (1394), 346 (1395), 358 (1398), 361 (1399), 371 (1401), 374 (1403), 378 (1406), 379 (1406), 390 (1409), 397 (1411), 401 (1414), 407 (1417), 409 (1419), 410 (1420), 412 (1420), 424 (1433), 425 (1433), 430 (1448), 436 (1463), 439 (1467), 553 (1428).

[11] UQB Bd. IX, Nr. 601 (1385); UQB Bd. X,1, Nr. 316 (1378), 328 (1384); UQB Bd. X,2, Nr. 379 (1406), 409 (1419), 463 (1353), 473 (1356), 474 (1357), 483 (1360), 490 (1367), 497 (1377), 502 (1383), 513 (1392), 522 (1401), 524 (1404), 526 (1406), 531 (1408), 533 (1409), 534 (1409), 537 (1409), 539 (1409), 558 (1433), 580 (1479).

[12] Vgl. demnächst H. TRAUFFLER, Die Abteistadt Echternach (wie Anm. 8).

[13] UQB Bd. X,2, Nr. 463 (1353); vgl. auch UQB Bd. X,1, Nr. 285 (1355) u. UQB Bd. X,2, Nr. 462 (1352).

[14] UQB Bd. VIII, Nr. 289 (1349).

[15] UQB Bd. VIII, Nr. 291 (1336); UQB Bd. X,2, Nr. 463 (1353).

[16] Vgl. J. THILL, Peter Sarrasin von Echternach, Banquier des Erzbischofs Balduin von Trier, in: PSH 44, Luxemburg 1895, S. 251-268; F. BURGARD, Beamte und Verwaltung Balduins von Luxemburg, in: Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier-Kurfürst des Reiches (1285-1354). Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtsjahres, hg. unter Mitwirkung von J. MÖTSCH von Fr.-J. HEYEN, Mainz 1985, (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 53), S. 223-249; A. HAVERKAMP, Studien zu den Beziehungen zwischen Erzbischof Balduin von Trier und König Karl IV. in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 114, 1978, S. 463-503.

nannt[17]. Wichtiger Träger der Weinproduktion waren die Bürger und Einwohner der Abteistadt. In zwei Einzelfällen werden 1380[18] und 1393[19] ein *winger-der* und ein *wingarczmeister* erwähnt, jedoch im Zusammenhang mit der Abtei (*vinitor nostri monasterii*). Ansonsten finden sich keinerlei Hinweise auf ein differenziertes Weinbaugewerbe in Echternach[20]. Vertreter der meisten städtischen Berufsgruppen können als Inhaber von Weingärten nachgewiesen werden[21]. Schuster[22], *Schröter*[23], Krämer[24], Faßbinder[25] und Fischer[26] werden am häufigsten genannt. Seltener entdeckt man in diesem Kontext Schmiede[27], Scherer[28], Weber[29], Bäcker[30], Sattler[31], Metzger[32], Müller[33], Steinmetzen[34], Kessler[35], Schneider[36], Färber[37], Pelzer[38], Zimmerleute[39], Kö-

[17] UQB Bd. VIII, Nr. 229 (1324), 255 (1329), 294 (1336), 312 (1340), 336 (1343), 355 (1345), 420 (1356), 474 (1365), 475 (1365), 502 (1369), 505 (1371), 520 (1371), 528 (1373), 531 (1374), 554 (1377), 568 (1380), 578 (1381), 587 (1382); UQB Bd. IX, Nr. 590 (1382), 592 (1382), 645 (1395), 961 (1467); UQB Bd. X,1, Nr. 253 (1324), 256 (1329), 272 (1348), 287 (1359), 288 (1360), 289 (1360), 292 (1361), 298 (1362), 312 (1375), 317 (1378), 322 (1381); UQB Bd. X,2, Nr. 346 (1395), 361 (1399), 371 (1401), 380 (1407), 407 (1417), 409 (1419), 410 (1420), 473 (1356), 486 (1361), 497 (1377), 535 (1409). Zur Bedeutung der Weltgeistlichen als Besitzer von Rebkulturen vgl. auch M. MAGUIN, La vigne et le vin en Lorraine. L'exemple de la Lorraine médiane à la fin du Moyen Age, Nancy 1982, S. 113-116.

[18] UQB Bd. VIII, Nr. 573.

[19] UQB Bd. IX, Nr. 637.

[20] Die Echternacher Bürger haben überwiegend eine Mischwirtschaft von Reb-, Nußbaum- und Obstkulturen betrieben (vgl. H. TRAUFFLER, Die Abteistadt Echternach (wie Anm. 8)).

[21] Von vielen Weinbergsinhabern erfahren wir nur die Namen, ohne nähere Bestimmung der sozialen Stellung.

[22] UQB Bd. VIII, Nr. 176 (1299), 298 (1337), 308 (1339), 316 (1340), 568 (1380); UQB Bd. IX, Nr. 849 (1444), 879 (1449); UQB Bd. X,1, Nr. 298 (1362); UQB Bd. X,2, Nr. 430 (1448), 537 (1409).

[23] UQB Bd. VIII, Nr. 517 (1371), 541 (1376); UQB Bd. IX, Nr. 630 (1392), 699 (1405); UQB Bd. X,2, Nr., 490 (1367), 517 (1397).

[24] UQB Bd. VIII, Nr. 451 (1359); UQB Bd. IX, Nr. 628 (1391), 691 (1401); UQB Bd. X,2, Nr. 409 (1419), 410 (1420).

[25] UQB Bd. VIII, Nr. 362 (1346); UQB Bd. X,2, Nr. 412 (1420), 424 (1433), 534 (1409).

[26] UQB Bd. VIII, Nr. 533 (1375); UQB Bd. IX, Nr. 742 (1413); UQB Bd. X,2, Nr. 344 (1394), 409 (1419), 533 (1409).

[27] UQB Bd. VIII, Nr. 273 (1333), 475 (1365); UQB Bd. X,2, Nr. 340 (1392).

[28] UQB Bd. VIII, Nr. 451 (1359), 474 (1365); UQB Bd. X,1, Nr. 267 (1343).

[29] UQB Bd. VIII, Nr. 549 (1377); UQB Bd. IX, Nr. 645 (1395); UQB Bd. X,2, Nr. 334 (1389), 517 (1397).

[30] UQB Bd. VIII, Nr. 553 (1377); UQB Bd. X,1, Nr. 254 (1328), 278 (1351).

[31] UQB Bd. IX, Nr. 690 (1401), 691 (1401); UQB Bd. X,1, Nr. 298 (1362).

[32] UQB Bd. VIII, Nr. 336 (1343), 362 (1346).

[33] UQB Bd. VIII, Nr. 539 (1375); UQB Bd. IX, Nr. 632 (1392).

[34] UQB Bd. IX, Nr. 714 (1408); UQB Bd. X,2, Nr. 430 (1448).

che[40] und Schulmeister[41]. Eine Urkunde aus dem Dezember des Jahres 1349 erwähnt die Verpachtung eines Weinberges durch drei Schöffen, die als *procuratores seu magistri officii edificationum communitatis in Epternacho* handeln[42]. Auch in Echternach nicht ansässige Institutionen und Einzelpersonen treten in der Abteistadt als Weinbergbesitzer auf, wenn auch nur in bescheidenem Ausmaß. Dies gilt z.B. für das Zisterzienserkloster Himmerod[43], das Deutschordenshaus in Metz[44], die Trierer Minoriten[45] und Augustiner-Eremiten[46], das Zisterzienser-Nonnenkloster St. Thomas a.d. Kyll[47], das Spital in Bitburg[48], die Adelsfamilie von Fischbach[49] und Bürger aus der Stadt Luxemburg[50].

Ähnliche Besitzverhältnisse finden wir bei den Kelteranlagen. Für den Zeitraum 1323-1433 können 22 verschiedene Keltern nachgewiesen werden. Davon liegen sechs außerhalb der Stadtmauern, drei in Badelingen[51], eine am Langenberg[52] und zwei in Harpach[53]. Ein Kelterhaus liegt vor der Stadt, an der *Oirstraßenpforte*[54]. 15 Keltern befanden sich *intra muros*[55]. Das Kelterhaus inner-

[35] UQB Bd. IX, Nr. 1024 (1487); UQB Bd. X,2, Nr. 539 (1409).
[36] UQB Bd. VIII, Nr. 307 (1339).
[37] UQB Bd. X,2, Nr. 401 (1414), 558 (1433).
[38] UQB Bd. VIII, Nr. 308 (1339).
[39] UQB Bd. X,1, Nr. 292 (1361).
[40] UQB Bd. VIII, Nr. 474 (1365).
[41] UQB Bd. IX, Nr. 673 (1400), 715 (1409).
[42] UQB Bd. X,1, Nr. 274 (1349).
[43] UQB Bd. III, Nr. 260 (1257); UQB BD. IV, Nr. 42 (1267), 59 (1267), 60 (1267); UQB Bd. VIII, Nr. 58 (1247), 128 (1267), 129 (1267), 176 (1299); UQB Bd. X,1, Nr. 64 (1459), 221 (1482), 222 (1485), 223 (1485). Zur Rolle des Klosters Himmerod in der Weinwirtschaft vgl. A. SCHNEIDER, Die Cisterzienserabtei Himmerod im Spätmittelalter, Himmerod/Speyer 1954, (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 1), S. 116-120; W. BENDER, Zisterzienser und Städte. Studien zu den Beziehungen zwischen den Zisterzienserklöstern und den großen urbanen Zentren des mittleren Moselraumes (12.-14. Jahrhundert), Trier 1992 (THF, Bd. 20).
[44] UQB Bd. VIII, Nr. 416 (1355).
[45] UQB Bd. VIII, Nr. 294 (1336); UQB Bd. X,2, Nr. 473 (1356), 526 (1406).
[46] UQB Bd. VIII, Nr. 362 (1346).
[47] UQB Bd. X,1, Nr. 15 (1328).
[48] UQB Bd. X,1, Nr. 298 (1362); UQB Bd. IX, Nr. 1033 (1489).
[49] UQB Bd. VIII, Nr. 250 (1328).
[50] UQB Bd. IX, Nr. 718 (1409), 719 (1409); UQB Bd. X,2, Nr. 524 (1404).
[51] UQB Bd. IX, Nr. 792 (1424); UQB Bd. X,1, Nr. 254 (1328), 267 (1343).
[52] UQB Bd. VIII, Nr. 298 (1337).
[53] UQB Bd. VIII, Nr. 471 (1364); UQB Bd. X,2, Nr. 463 (1353).
[54] UQB Bd. X,2, Nr. 512 (1391).

halb des Abteibereiches war im Jahr 1339 zerstört worden. Im Zuge einer *seditio* der als *plebs* bezeichneten Bürger gegen die Schöffen drangen eines Nachts mehrere aufgebrachte Einwohner der Stadt in das Kloster ein und legten neben den anscheinend gut gefüllten Getreidespeichern das alte Kelterhaus in Schutt und Asche. Daraufhin ließ der Abt eine neue Kelteranlage *in multo meliorem statum* errichten[56]. Im ausgehenden 14. Jahrhundert kaufte das Kloster zusätzlich für 200 Gulden ein Haus mit Kelter, vor den Abteimauern gelegen[57]. Das Echternacher Spital betrieb ein Kelterhaus in *Kyck*[58]. Im Jahr 1406 schenkte der Sohn des Echternacher Steinmetzen Johann Modin dem Hospital *eynen halben kelter mit syme zu behoire gelegen in Hal in Jacob Buytchins hove*[59]. Das Klarissenkloster war von Peter Sarrzin mit zwei Kelteranlagen dotiert worden; eine Anlage befand sich dem Kloster gegenüber in der *Berisgasse* und eine zweite lag in Harpach, in direkter Nähe der Rebkulturen[60]. Vier Keltern waren im Besitz der Schöffenfamilien[61], zehn Keltern wurden von Echternacher Bürgern betrieben[62], in zwei Fällen wurde der Besitzer nicht näher bestimmt[63].

Das hier angeführte Zahlenmaterial in bezug auf Weinberglagen und Weinpressen im Nahbereich der Abteistadt deutet auf erhebliche Produktionskapazitäten im 14. und 15. Jahrhundert hin.

---

[55] UQB Bd. VIII 226 (1323): *in foro supra ripam*; UQB Bd. VIII 309 (1339): Kelter in der Abtei; UQB Bd. VIII 332 (1342): *in vico dicto im Sack*; UQB Bd. VIII 470 (1364): in der *Oirstraße*; UQB Bd. IX 629a (1392): vor der *Fronpforte*; UQB Bd. IX 718 (1409), 719 (1409): in *Hall*; UQB Bd. IX 807 (1429): im *hove* der Abtei; UQB Bd. X,1 297 (1362): an der *Vorpforte*; UQB Bd. X,1 327 (1384): in *Kyck*; UQB Bd. X,2 363 (1399): in *Oirstraße*; UQB Bd. X,2 364 (1399): in *Erstraße*; UQB Bd. X,1 379 (1406): in *Hal*; UQB Bd. X,2 463 (1353), 490 (1367): in *Berisgasse*; UQB Bd. X,2 496 (1375): auf *Surbruckin*; UQB Bd. X,2 512 (1391): außerhalb *Orstraßenpforte*; UQB Bd. X,2 550 (1422): in *Kyck*; UQB Bd. X,2 557 (1433):an der Sauerbrücke.

[56] UQB Bd. VIII, Nr. 309 (1339).

[57] UQB Bd. IX, Nr. 629a (1392).

[58] UQB Bd. X,1, Nr. 327 (1384).

[59] UQB Bd. X,2, Nr. 379 (1406).

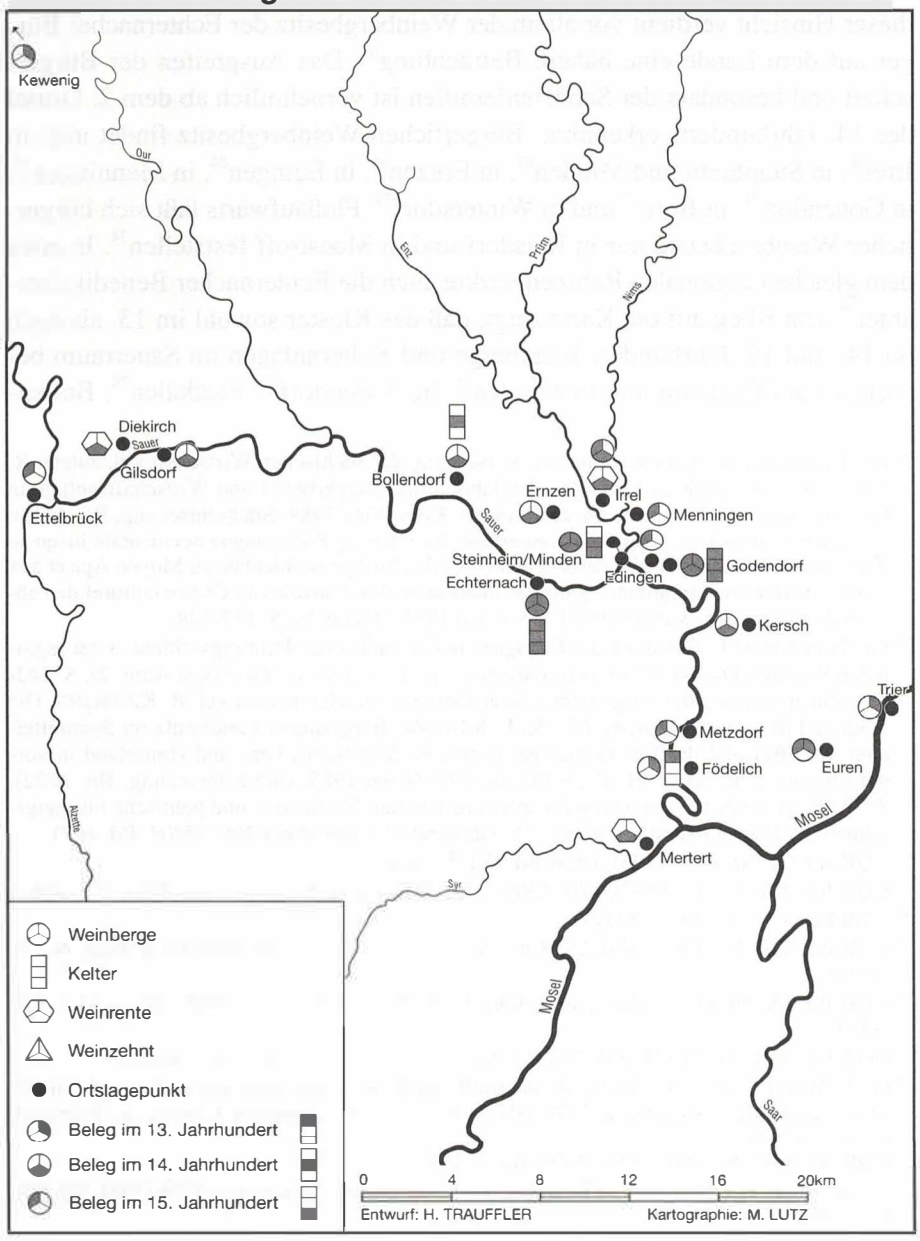
[60] UQB Bd. X,2, Nr. 463 (1353), 490 (1367).

[61] Für folgende Echternacher Schöffen oder deren Familienmitglieder ist der Besitz von Keltern belegt: Colin, eine Kelter *in foro supra ripam* (vgl. UQB Bd. VIII, Nr., 226 (1323)); Johann Jost, Sohn des Schöffen Thilmann Jost, ein Kelterhaus außerhalb der *Oirstraßenpforte* (vgl. UQB Bd. X,2, Nr. 512 (1391)); Schöffenfamilie Franck, ein Kelterhaus in *Haal* (vgl. UQB Bd. IX, Nr. 718 (1409), 719 (1409)); Johann Henschonis, *domus torcularis an der Vorpforte* (vgl. UQB Bd. X,1, Nr. 297 (1362)).

[62] UQB Bd. VIII, Nr. 298 (1337), 332 (1342), 470 (1364), 471 (1364); UQB Bd. X,1, Nr. 254 (1328); UQB Bd. X,2, Nr. 363 (1399), 364 (1399), 496 (1375), 550 (1422), 557 (1433).

[63] UQB Bd. IX, Nr. 792 (1428); UQB Bd. X,1, Nr. 267 (1343).

Karte 2: Weinbergbesitz der Abtei St. Willibrord im Umland



Auch das Umland spielte eine wesentliche Rolle als Zulieferungsraum[64]. In dieser Hinsicht verdient vor allem der Weinbergbesitz der Echternacher Bürger auf dem Lande eine nähere Betrachtung[65]. Das Ausgreifen der Bürgerschaft und besonders der Schöffenfamilien ist vornehmlich ab dem 2. Drittel des 14. Jahrhunderts erkennbar. Bürgerlichen Weinbergbesitz findet man in Irrel[66], in Steinheim und Minden[67], in Ernzen[68], in Edingen[69], in Menningen[70], in Godendorf[71], in Born[72] und in Wintersdorf[73]. Flußaufwärts läßt sich bürgerlicher Weinbergbesitz nur in Reisdorf und in Moestroff feststellen[74]. In etwa dem gleichen regionalen Rahmen wirkte auch die Echternacher Benediktinerabtei[75]. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß das Kloster sowohl im 13. als auch im 14. und 15. Jahrhundert Weinberge und Kelteranlagen im Sauerraum betrieb, so in Steinheim und in Minden[76], in Godendorf[77], Foedelich[78], Bollen-

[64] Zur Bedeutung des Umlandes für die Versorgung der städtischen Wirtschaft vgl. zuletzt R. KIESSLING, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Köln/Wien 1989 (Städteforschung, Bd. A/29); vgl. auch F. IRSIGLER, L'approvisionnement des villes de l'Allemagne occidentale jusqu'au XVI[e] siècle, in: L'approvisionnement des villes de l'Europe occidentale au Moyen Age et aux Temps modernes. Cinquièmes journées internationales d'histoire au Centre culturel de l'abbaye de Flaran, 16-18 septembre 1983, Auch 1985, (Flaran 5), S. 117-144.

[65] Für Trier konnte L. CLEMENS das Engagement der städtischen Führungsschicht in der regionalen Weinproduktion beispielhaft darlegen; vgl. L. CLEMENS, Trier (wie Anm. 2), S. 142-174. Zur Bedeutung des bürgerlichen Außenbesitzes im allgemeinen vgl. R. KIESSLING, Die Stadt und ihr Land (wie Anm. 64); K.-F. KRIEGER, Bürgerlicher Landbesitz im Spätmittelalter. Das Beispiel der Reichsstadt Nürnberg, in: Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit, hg. v. H. K. SCHULZE, Köln/Wien 1985, (Städteforschung, Bd. A/22), S. 77-98; M. PAULY, Luxemburg im späten Mittelalter. Verfassung und politische Führungsschicht der Stadt Luxemburg im 13.-15. Jahrhundert, Luxemburg 1992 (PSH, Bd. 107).

[66] UQB Bd. IX, Nr. 645 (1395); UQB Bd. X,1, Nr. 258 (1334).

[67] UQB Bd. X,1, Nr. 57 (1447), 320 (1380); Urk. Hospital Bitburg, Nr. 34 (1407), 45 (1436).

[68] UQB Bd. VIII, Nr. 337 (1343).

[69] UQB Bd. VIII, Nr. 370 (1346); UQB Bd. X,2, Nr. 463 (1353); Urk. Hospital Bitburg, Nr. 39 (1419).

[70] UQB Bd. IX, Nr. 693 (1402), 710 (1408); UQB Bd. X,2, Nr. 372 (1402), 422 (1432), 502 (1383).

[71] UQB Bd. VIII, Nr. 283 (1335), 292 (1336), 315 (1340), 333 (1342), 467 (1363).

[72] Fr.-X. WURTH-PAQUET, Chartes de la famille de Reinach déposées aux archives du Gr.-D. de Luxembourg, Luxemburg 1879 (PSH, Bd. 33) [im folgenden Chartes de Reinach], Nr. 893 (1392).

[73] UQB Bd. VIII, Nr. 260 (1330); UQB Bd. X,1, Nr. 251 (1317).

[74] N. VAN WERVEKE, Archives de Betzdorf et de Schuttbourg, Luxemburg 1908 (PSH, Bd. 55), S. 32-39.

[75] Vgl. Karte II: Weinbergbesitz der Abtei St. Willibrord im Umland.

[76] UQB Bd. VIII, Nr. 75 (1253), 299 (1337); UQB Bd. IX, Nr. 861 (1446); UQB Bd. X,1, Nr. 57 (1447); Urk. Hospital Bitburg, Nr. 34 (1407).

dorf[79], Irrel[80], Ernzen[81], Edingen[82], Menningen[83], Kersch[84], Kewenig[85], Gilsdorf[86] und in Metzdorf[87]. Auch das Echternacher Klarissenkloster griff in diesen Raum hinein und besaß Weinberge in Edingen[88], Menningen[89], Minden[90], Godendorf[91] und Metzdorf[92]; außerdem bezogen die Klarissen Weinrenten in Steinheim[93] und in Wintringen[94]. Für das Echternacher Spital sind nur bescheidene Weinbergsbesitzungen in Irrel[95] und in Rosport[96] sowie Rentenbezüge aus Weinbergen am Ernzerberg[97] belegt.

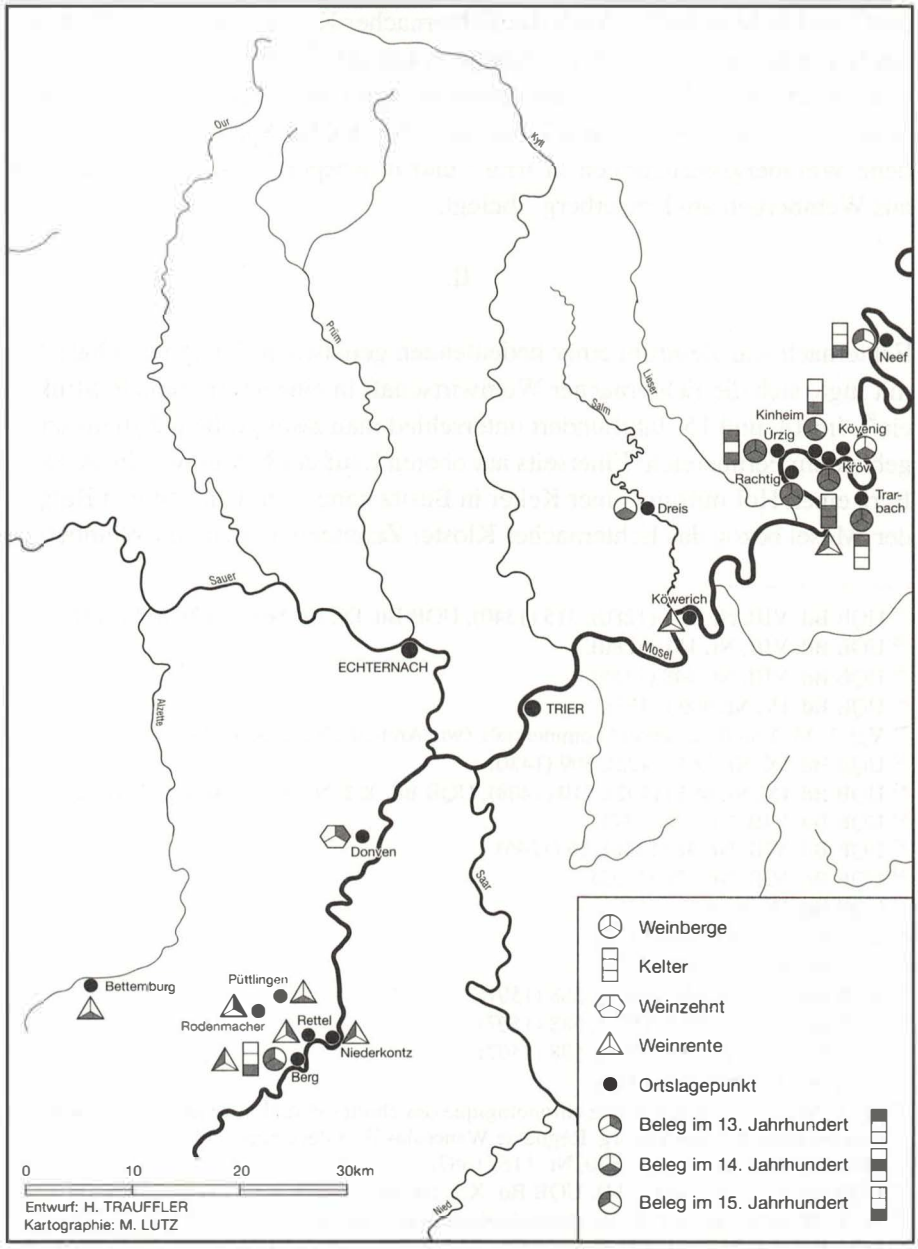
II.

Echternach war Zentrum einer bedeutenden geistlichen Grundherrschaft. Somit fügte sich die Echternacher Weinwirtschaft in eine überregionale Struktur ein[98]. Im 14. und 15. Jahrhundert unterschied man zwei größere Zulieferungsgebiete im Fernbereich. Einerseits am oberen Lauf der Mosel, wo die Abtei in Berg einen Hof mitsamt einer Kelter in Besitz hatte[99]. Im Umland von Berg an der Mosel bezog das Echternacher Kloster Zehnteinnahmen von Weinbergen

---

[77] UQB Bd. VIII, Nr. 151 (1280), 315 (1340); UQB Bd. IX, Nr. 586 (1382), 814 (1432).
[78] UQB Bd. VIII, Nr. 151 (1280).
[79] UQB Bd. VIII, Nr. 448 (1359).
[80] UQB Bd. IX, Nr. 909 (1455).
[81] Vgl. J.-M. YANTE, L'activité commerciale (wie Anm. 6), Bd. I, S. 53-54.
[82] UQB Bd. IX, Nr. 783 (1422), 809 (1430).
[83] UQB Bd. IX, Nr. 693 (1402), 710 (1408); UQB Bd. X,2, Nr. 372 (1402), 422 (1432).
[84] UQB Bd. VIII, Nr. 512 (1371).
[85] UQB Bd. VIII, Nr. 48 (1244), 56 (1246).
[86] UQB Bd. VIII, Nr. 270 (1332).
[87] UQB Bd. IX, Nr. 822 (1435).
[88] UQB Bd. X,2, Nr. 474 (1357).
[89] UQB Bd. X,2, Nr. 502 (1383).
[90] UQB Bd. X,2, Nr. 585 (1501), 588 (1507).
[91] UQB Bd. X,2, Nr. 585 (1501), 588 (1507).
[92] UQB Bd. X,2, Nr. 585 (1501), 588 (1507).
[93] UQB Bd. X,2, Nr. 498 (1377).
[94] Fr.-X. WURTH-PAQUET, Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg. Règne de Wenceslas II (8 décembre 1383-16 août 1419), in: PSH, Bd. 25, Luxemburg 1870, Nr. 116 (1387).
[95] UQB Bd. X,1, Nr. 258 (1334); UQB Bd. X,2, Nr. 387 (1407).
[96] Fr.-X. WURTH-PAQUET, Table chronologique (wie Anm. 94), Nr. 163 (1389).
[97] UQB Bd. X,1, Nr. 254 (1328).
[98] Vgl. Karte III: Weinbergbesitz der Abtei St. Willibrord an Ober- und Mittelmosel.
[99] UQB Bd. VIII, Nr. 103 (1261), 356 (1345); UQB Bd. IX, Nr. 947 (1464), 979 (1471).

Karte 3: Weinbergbesitz der Abtei St. Willibrord an der Mosel



in Rettel[100], Rodenmacher[101], Püttlingen[102] und Niederkontz gegenüber von Sierck[103]. Eine weit wichtigere Rolle im grundherrschaftlichen Gefüge kam den Besitzungen an der Mittelmosel zu. In diesem Bereich hatte das Willibrordduskloster bereits im 8. und 9. Jahrhundert Weinberge erhalten[104]. Für das gesamte Spätmittelalter finden sich kontinuierliche Belege für Echternacher Klosterhöfe mit Kelteranlagen in Kröv[105], Ürzig[106], Trarbach[107], Kinheim[108], Rachtig[109] und Kövenig[110]. Moselabwärts erwarb die Abtei zusätzlich im Jahr 1419 einen Hof mit Weinbergen und mehreren Keltern in Neef[111]. Eine Notiz aus dem späten 15. Jahrhundert vermerkt, daß sich der jährliche Ertrag in Neef auf etwa 15 bis 16 Fuder belief[112]. Im Hinterland dieses Zentrums verfügte die

[100] UQB Bd. VIII, Nr. 85 (1256).

[101] UQB Bd. VIII, Nr. 85 (1256), 103 (1261).

[102] UQB Bd. VIII, Nr. 392 (1349).

[103] UQB Bd. IX, Nr. 979 (1471).

[104] Seit dem frühen 8. Jahrhundert hatte das Echtemacher Kloster Weinbergbesitz an Ober- und Mittelmosel erworben, und zwar in Diedenhofen, Trier, Klotten, Köwerich, Klüsserath, Kröv, Ediger, Lösnich, Rachtig, Ürzig und Zeltingen (vgl. H. TRAUFFLER, Die Abteistadt Echternach (wie Anm. 8)).

[105] BN Paris, Ms. lat. 9534, fol. 1v (Mitte 13. Jahrhundert); vgl. diesbezüglich die unvollständige und fehlerhafte Textedition von A. REINERS, Les manuscrits de l'ancienne abbaye d'Echternach conservés à la Bibliothèque Nationale de Paris, in: PSH, Bd. 40, Luxemburg 1889, S. 41 ff.; UQB Bd. VIII, Nr. 27 (1231); UQB Bd. IX, Nr. 585 (1382), 826b (1448), 1000 (1478); UQB Bd. X,1, Nr. 57 (1444), S. 69.

[106] BN Paris, Ms. lat. 9534, fol. 1r, 1v, 74r (Mitte 13. Jahrhundert); vgl. auch A. THIELE, Echternach und Himmerod (wie Anm. 6), S. 133-138; UQB Bd. VIII, Nr. 561 (1379); UQB Bd. IX, Nr. 817 (1434), 926 (1458), 978 (1471); UQB Bd. X,1, Nr. 57 (1444), S. 69.

[107] BN Paris, Ms. lat. 9534, fol. 1r (Mitte 13. Jahrhundert); UQB Bd. VIII, Nr. 71 (1250), 561 (1379); UQB Bd. IX, Nr. 927 (1458). Der 1250 ausgestellte Pachtvertrag der mit mehreren Weinpressen versehenen *curtis* in Trarbach verpflichtete den Pächter zum Bau einer Kammer mit Ofen (*caminatam unam cum piropo*); wahrscheinlich sollte dieser Ofen den Gärungsprozeß beschleunigen.

[108] UQB Bd. VIII, Nr. 561 (1379); UQB Bd. IX, Nr. 615 (1388), 696 (1404), 897 (1452); UQB Bd. X,1, Nr. 57 (1444).

[109] UQB Bd. VIII, Nr. 561 (1379); UQB Bd. IX, Nr. 916, 918, 919 (1457), 1088 (1498).

[110] UQB Bd. VIII, Nr. 561 (1379).

[111] UQB Bd. IX, Nr. 768, 769, 770, 771 (1419), 1061 (1494), 1068 (1495); vgl. auch D. WEBER, Studien zur Abtei Echternach in ihren Beziehungen zum Adel des rheinisch-luxemburgischen Raumes im 14. und 15. Jahrhundert, Luxemburg 1973 (PSH, Bd. 88), S. 33f. Als Gegenleistung für das Weingut Neef zahlte die Echternacher Abtei den Herren von Homburg-Fels eine jährliche Pension von 80 Goldgulden (vgl. UQB Bd. IX, Nr. 777 (1420), 800 (1426), 804 (1427), 839 (1440), 847 (1443); UQB Bd. X,1, Nr. 57 (1441-1448)); zur Bestätigung der *donatio* durch die Erbin der Herren von Homburg-Fels vgl. UQB Bd. IX, Nr. 787 (1423), 789 (1423).

[112] UQB Bd. IX, Nr. 1068 (1495).

Abtei über größeren Landbesitz mit unter anderem Weinbergen in Dreis an der Salm[113]. Neben diesen bedeutenden Zentren verfügte das Echternacher Kloster über kleineren Weinbergbesitz in Niederdonven[114] und über Weineinnahmen in Mertert[115], Bettemburg[116] und in Köverich[117].

Die Moselmetropole Trier spielte ebenfalls eine nicht unwesentliche Rolle in der Echternacher Weinwirtschaft. Weinbergbesitz sowohl des Willibrordusklosters als auch von Echternacher Bürgern ist bereits für das 13. Jahrhundert nachzuweisen[118]. Im 14. Jahrhundert verpachtete das Echternacher Klarissenkloster drei Weingärten um Trier und verfügte über eine Kelter in der Brükkengasse im Haus genannt *zu dem Kessel*. Der Pächter dieser Anlagen verpflichtete sich, den dem Kloster zufallenden Wein in Trier zu lagern, bis er auf Kosten der Klarissen abgeholt wurde[119]. Der Klarissenkonvent hatte auch in Euren Weinberge erworben, doch vermerkt eine 1380 verfaßte Quelle *quendam petiam terre olim vineatam nunc autem desertam et sterilem*[120]. Aufgrund besonderer Bindungen an die Moselmetropole verfügte der Echternacher Schöffe Clais von Lellich[121] seinerseits über eine *olke und hirme zubehore gelegen bii der Nuwerporten bynnent der stat zu Trieren*[122]. Das Echternacher Spital besaß einen Hof mit Ackerland, Weinbergen und einer Kelter in Euren. Das dort anfallende Getreide mußte der Pächter auf seine Kosten nach Echternach schaffen, für den Transport des Weines nach Echternach mußte jedoch das Spital sorgen[123].

Ähnlich verlief der Transport der an der Mittelmosel erwirtschafteten Weinproduktion. Die Pächter der Klosterhöfe waren dazu verpflichtet, im Herbst die jeweiligen Bedürfnisse an Fässern nach Echternach zu melden und den

---

[113] UQB Bd. VIII, Nr. 228 (1323), 263 (1332), 497 (1369), 508 (1371), 561 (1379).
[114] UQB Bd. VIII, Nr. 123 (1266).
[115] UQB Bd. VIII, Nr. 287 (1335).
[116] UQB Bd. VIII, Nr. 196 (1309).
[117] UQB Bd. IX, Nr. 988 (1475).
[118] MRUB, Bd. 3, Nr. 972, 863; UQB Bd. VIII, Nr. 43 (1239), 59 (1248), 92 (1258); zum Weinbergbesitz der Echternacher Familie Pittipas vgl. L. CLEMENS, Trier (wie Anm. 2), S. 156.
[119] UQB Bd. X,2, Nr. 493 (1372), 494 (1372), 508 (1386), 509 (1386).
[120] Vgl. L. CLEMENS, Trier (wie Anm. 2), S. 359, Anm. 100 u. S. 441.
[121] Zur Familie von Lellich vgl. M. MATHEUS, Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert, Trier 1984 (THF Bd. 5), S. 314f.
[122] UQB Bd. X,1, Nr. 43 (1414).
[123] UQB Bd. VIII, Nr. 17 (1225), 43 (1239); UQB Bd. X,1, Nr. 249 (1276); UQB Bd. X,2, Nr. 342 (1393), 366 (1400), 376 (1405), 426 (1435).

von der Abtei gesandten Arbeitskräften bei der Weinlese, beim Keltern und beim Verladen auf die Schiffe behilflich zu sein[124]. Einem für die Jahre 1441-1448 erhaltenen Ausgabenregister des Echternacher Abtes Wynand von Gluwel entnehmen wir die Angabe, daß die Abtei jährlich 47 Gulden für die Fässer und die Faßbinder ausgab, 66 Gulden für die Weinlese an Sauer und Mosel, 26 Gulden *pro vinis de Mosella adducendis* und einen halben Malter Roggen *pro familia eunte ad Mosellam curatoriorum Dreis*[125]. Im 15. und im frühen 16. Jahrhundert waren die Pächter und Inhaber von abteilichen Besitzungen im Echternacher Raum - in Ernzen, Steinheim, Osweiler, Menningen und Kersch - zu ein bis zwei Moselfahrten jährlich im Dienste der Abtei verpflichtet[126]. Auch aus Berg an der Mosel wurden agrarische Produkte, wahrscheinlich auch Wein, nach Echternach importiert. Davon zeugt das Ausgabenregister Wynands von Gluwel, der für die Mitte des 15. Jahrhunderts Zollabgaben in Sierck, Remich und Grevenmacher notierte[127].

III.

Im Anschluß an die Ausführungen über die Weinproduktion stellt sich die Frage nach dem Absatz der Weine. Ein wichtiger Abnehmer und Konsument der in Echternach produzierten, besonders aber der von der Mosel importierten Weine, war der Konvent des Benediktinerklosters. Bereits im späten 11. Jahrhundert hatten die Echternacher Mönche ein Tischlied an Abt Reginbert (1051-1081) gerichtet, wo sie ihrem Dank für die erhöhten Weinzuwendungen Ausdruck verliehen (*Et uino cor exilaras, si festa dies agitur, uinum melli confunditur*)[128]. Sporadische Quellenbelege geben Aufschluß über die Konventstärke. 1344 umfaßte der Echternacher Konvent 23 Mönche[129]; 1349 belief sich die Mitgliederzahl auf 21[130]. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zählte man 12 *fratres professi*[131]. 1479 war diese Zahl auf 8 zusammen-

[124] UQB Bd. IX, Nr. 926 (1458), 1068 (1495), 1091 (1499), 1139 (1507).
[125] UQB Bd. X,1, Nr. 57.
[126] UQB Bd. IX, Nr. 693 (1402), 1104 (1502), 1109 (1503), 1125 (1506); UQB Bd. X,2, Nr. 372 (1402), 570 (1463).
[127] UQB Bd. X,1, Nr. 57 (1441-1448).
[128] Vgl. zuletzt J. SCHROEDER, Bibliothek und Schule der Abtei Echternach um die Jahrtausendwende, Sonderdruck aus: PSH, Bd. 91, Luxemburg 1977, S. 108ff.
[129] UQB Bd. VIII, Nr. 343 (1344).
[130] UQB Bd. VIII, Nr. 388 (1349).
[131] UQB Bd. IX, Nr. 761 (1418), 826b (1437).

geschrumpft[132]. Während die Mönche im 13. Jahrhundert fast ausschließlich *vinum Surani* als Pitanzen erhielten[133], wurde ihnen im 15. Jahrhundert nach dem als Schenkungsakt getarnten Erwerb des Weinhofes in Neef vor allem *vinum Mosellani* zugewiesen[134]. Die *pueri in scolis* erhielten Sauer- oder Moselwein, *secundum judicium conventus*. Im schlechten Weinjahr 1446 kaufte Abt Wynand in Trier *vina ad replendum vasa*[135]. Für den Konvent wurden Weinkäufe in Höhe von 48 Gulden verzeichnet. Nach den im gleichen Register angegebenen Preisen von 12 bis 16 Gulden pro *plaustrum* erhielt der Konvent somit drei bis vier Fuder Wein. Sicherlich war ein Teil dieser - für 12 Mönche doch erheblichen - Menge für den Eigenkonsum bestimmt. Davon zeugen Verse, die im gleichen Zeitraum im Echternacher Kloster verfaßt wurden[136]: *Nunc attendatis quis sit modus ebrietatis. Ebrius atque satur totidem modis variatur. Hic canit, hic plorat, his est blasphemus, hic orat....* Auch der *rector* der Echternacher Pfarrkirche scheint demselben Laster verfallen zu sein. Ihm wurde 1/9 des in Echternach anfallenden Weinzehnten zugesprochen[137]. In der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden Klagen laut, daß er *non ad sobrietatem, sed ad ebrietatem lapsus est ... seducente diabolo ...*[138].

Über den gängigen Weinkonsum der Echternacher Bürgerschaft schweigen unsere Quellen. Eine erste verläßliche Angabe über die Bevölkerungszahl ergibt sich aus einem Feuerstättenverzeichnis des späten 15. Jahrhunderts[139]. Für das Jahr 1473 errechnet man 233 Haushalte in Echternach. Mit größter Wahrscheinlichkeit lag diese Zahl vor dem allgemein verzeichneten demographischen Einbruch in der Mitte des 14. Jahrhunderts wesentlich höher. Darauf deuten Angaben aus dem um 1310 erstellten Urbar der Grafschaft Luxemburg

---

[132] UQB Bd. IX, Nr. 1002 (1479).

[133] UQB Bd. VIII, Nr. 48 (1244): *quartam vini* für jedes Konventsmitglied; UQB Bd. VIII, Nr. 49 (1245): *dimidiam amam vini* für den Konvent; UQB Bd. VIII, Nr. 69 (1249): *dimidiam amam* für den Konvent; UQB Bd. VIII, Nr. 104 (1262): *cuilibet fratrum de conventu de provenientibus vinee que vocatur Kuckelberch ... due sexte.*

[134] UQB Bd. IX, Nr. 799 (1426), 976 (1471).

[135] UQB Bd. X,1, Nr. 57 (1441-1448).

[136] Vgl. P. SPANG, Handschriften und ihre Schreiber. Ein Blick in das Scriptorium der Abtei Echternach, Luxemburg 1967, S. 34, mit folgender Übersetzung: *Und nun höret, welche Arten der Trunksucht es gibt. Der Betrunkene und Volle gibt sich auf verschiedene Art. Der eine singt, der andere weint, ein anderer lästert, ein anderer betet...*

[137] UQB Bd. VIII, Nr. 395 (1350).

[138] UQB Bd. VIII, Nr. 402 (1352).

[139] Vgl. J. GROB / J. VANNERUS, Dénombrements des feux des duché de Luxembourg et comté de Chiny, Bd. I, Bruxelles 1921, S. 28.

hin[140]. Zur Analyse des lokalen Konsums und Handels fehlen uns die nötigen Weinrechnungen. Über den außergewöhnlichen Weinkonsum der Echternacher Bürger unterrichtet uns lediglich das vorhin erwähnte Register des Abtes Wynand von Gluwel. Im Jahr 1444 brach in Echternach eine verheerende Feuersbrunst aus. Den gegen die Flammen ankämpfenden Bürgern ließ der Abt Moselwein ausschenken. Der Brand wütete volle drei Tage lang: *Mox abstrehabatur plaustrum, demum secundum, tunc tercium donec septimum evacuatum foret*[141]. So beschreibt Abt Bertels den großzügigen Weinschank durch seinen Vorgänger. - Mit Ausnahme des Abteibereiches brannte fast die ganze Stadt ab. Gewissenhaft notierte Abt Wynand in sein Ausgabenregister: *7 frustra vini Mosellani erant potata per cives contra incendium laborantes, faciunt 84 fl.*[142].

In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts erwuchs aus dem Echternacher Weinhandel ein wirtschaftlich und fiskalisch bedingter Konflikt zwischen der Benediktinerabtei und der Bürgerschaft. Im Dezember 1462 hatte Herzog Philipp von Burgund den Echternacher Schöffen und Bürgern das Recht verliehen, von jeder in der Stadt verkauften Ohm Wein die 12. Quart zu erheben[143]. Dies entspricht einer Abgabe von 8,33%[144]. Mit den durch das Weinrecht erwirtschafteten Einkünften sollte die Stadt ihre in desolatem Zustand befindlichen Stadtmauern und die Brücke über die Sauer baulich verbessern. Bereits im Frühjahr 1463 klagte der Abt vor den Räten des Burgunderherzogs, die Stadt verlange diese Abgabe ebenfalls auf den vom Kloster verzapften Bannweinen[145]. Die Abtei behielt sich das Recht vor, im Winter ein Fuder *Surers* und im Sommer ein Fuder *Muselers* als Bannwein in die Stadt zu legen. Während dieser Zeit durften die Bürger keinen anderen Wein ausschenken[146]. Die von Abt Wynand verfaßte Klageschrift gegen die Echternacher Bürgerschaft enthält aufschlußreiche Hinweise über die nach alter Gewohnheit üblichen Verkaufspraktiken. Demnach hatte bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ausschließlich die Abtei das Recht, in ihren in der Stadt gelegenen eigenen Häusern Mo-

---

[140] Zur Bevölkerungsentwicklung Echternachs im Spätmittelalter vgl. H. TRAUFFLER, Die Abteistadt Echternach (wie Anm. 8).

[141] UQB Bd. IX, Nr. 826b.

[142] UQB Bd. X,1, Nr. 57 (1444).

[143] UQB Bd. IX, Nr. 940 (1462).

[144] Zur Umsatzsteuer auf dem Weinverkauf in Luxemburg, Diedenhofen, Kettenhofen, Arlon und Fels vgl. J.-M. YANTE, L'activité commerciale (wie Anm. 6), Bd. I, S. 266ff.

[145] UQB Bd. IX, Nr. 944 (1463).

[146] UQB Bd. IX, Nr. 989 (1476).

selwein zu verzapfen[147]. Den Bürgern stand dieses Recht nur während der Pfingstwoche zu[148]. Zu diesem Zeitpunkt war die Abteistadt zentraler Anziehungspunkt einer großen Wallfahrt, zu der im Spätmittelalter 140 verschiedene Orte und Pfarreien verpflichtet waren[149]. Für die Bürgerschaft stellte das Verkaufsrecht von Moselwein in der Pfingstwoche ein gewiß lukratives Geschäft dar. Ebenfalls *nach alter gewonheyt* durfte in der Stadt kein Moselwein verzapft werden, solange in Echternach gewachsener Wein vorrätig war[150]. Da Stadtrichter und Bürgerschaft beharrlich das Weinrecht von allen außerhalb der Klostermauern verzapften Weinen erheben wollten, kam es 1463 zu Verhör und Prozeß vor dem Rat in Luxemburg[151]. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Sonderlage des Klosters als Reichsabtei wurde der abteiliche Weinhandel vorerst vom städtischen Weinrecht ausgenommen. Im Jahr 1476 flammte der Konflikt erneut auf[152]. Im *Missel* zwischen Abt und Stadt entschieden die Räte des Burgunderherzogs diesmal, der Abt solle den Bürgern während 10 Jahren gestatten, *allerley wijn in geliebt* auszuschenken. Mit den auf den auswärtigen Weinen erhobenen Abgaben solle die Stadt ihre Mauern *besser stercken und buwen*. Im Zuge des weiter andauernden Konfliktes kam es 1497 zu einer grundlegenden Entscheidung des Gouverneurs in Luxemburg[153]. Einerseits werden die Ausschanktermine neu geregelt. Damit sowohl die Abtei als auch die Bürger die Erträge ihrer Weingärten besser *verwenden mogent*, soll zwischen St. Martinstag (11. November) und St. Matheistag (24. Februar) ausschließlich in Echternach gewachsener Wein verkauft werden. Von St. Matheistag bis St. Martinstag dürfen dann sämtliche Weine, *inwendighe* und auswärtige, verzapft werden. Diese protektionistische Klausel ist ein eindeutiger Beleg für die Qualitätsunterschiede zwischen Moselwein und Sauerwein *(Nomen est omen*!). Von allen verzapften Weinen müssen die Wirte als Akzise den 12. Teil des Maßes oder den 12. Pfennig bezahlen. Vor dem Anzapfen eines neuen Fasses mußten sie deshalb den Weinrichter der Stadt herbeirufen. Die Abtei genießt eine Ausnahmeregelung. Sie unterhält außer-

---

[147] UQB Bd. X,1, Nr. 169.
[148] UQB Bd. X,1, Nr. 161.
[149] Vgl. N. KYLL, Zum Echternacher Prozessionsverzeichnis des 12. Jahrhunderts, in: Kurtrier. Jahrbuch 4, 1964, S. 5-14.
[150] UQB Bd. IX, Nr. 989 (1476).
[151] UQB Bd. X,1, Nr. 162.
[152] UQB Bd. IX, Nr. 989 (1476).
[153] UQB Bd. IX, Nr. 1079 (1497).

halb des Klosterbereiches ein *winhusz* in der Stadt, wo das *gesynde* der Abtei Wein aus der klösterlichen Weinproduktion ausschenkt[154]. Um das fällige städtische Weinrecht zu umgehen, wird das Weinmaß verändert. Abt und Bürger sollen zu einer Übereinstimmung finden: Entweder wird das klösterliche Maß um 1/12 heraufgesetzt oder das städtische Maß wird um 1/12 reduziert. Durch diese Weinmaßänderung blieben die Privilegien des Benediktinerklosters praktisch unangetastet[155]. Diese Anordnung gewinnt zusätzliches Gewicht in herrschaftlicher Hinsicht vor dem Hintergrund des Kräftespiels zwischen Kloster und Stadt. Die im Verlauf des 15. Jahrhunderts verstärkt auftretenden Spannungen in bezug auf den innerstädtischen Weinhandel sind aber auch das Spiegelbild eines Konkurrenzkampfes zwischen zwei Weinbaugebieten. Die Regelung der Ausschanktermine trägt eher protektionistische Züge und ist wahrscheinlich auf die Qualitätsunterschiede zwischen Moselwein und Sauerwein zurückzuführen.

In welchen Ausmaßen die Abteistadt im Spätmittelalter eine Funktion als Verteilermarkt sowohl für Sauerwein als auch für Moselwein spielte, läßt sich wegen der fragmentarischen Quellenlage nicht näher belegen. Die verfügbaren Produktionskapazitäten in Echternach, im Umland und an Ober- und Mittelmosel legen jedoch eine solche Funktion nahe. Der Einzugsbereich des Echternacher Marktes ließe sich allenfalls durch die Abgrenzung zu den benachbarten Wirtschaftsräumen erfassen[156].

IV.

Ähnliche Schwierigkeiten bereitet uns die Quellenlage bei der Untersuchung einer letzten Frage, der Frage nach den strukturellen Veränderungen der Echternacher Weinwirtschaft.

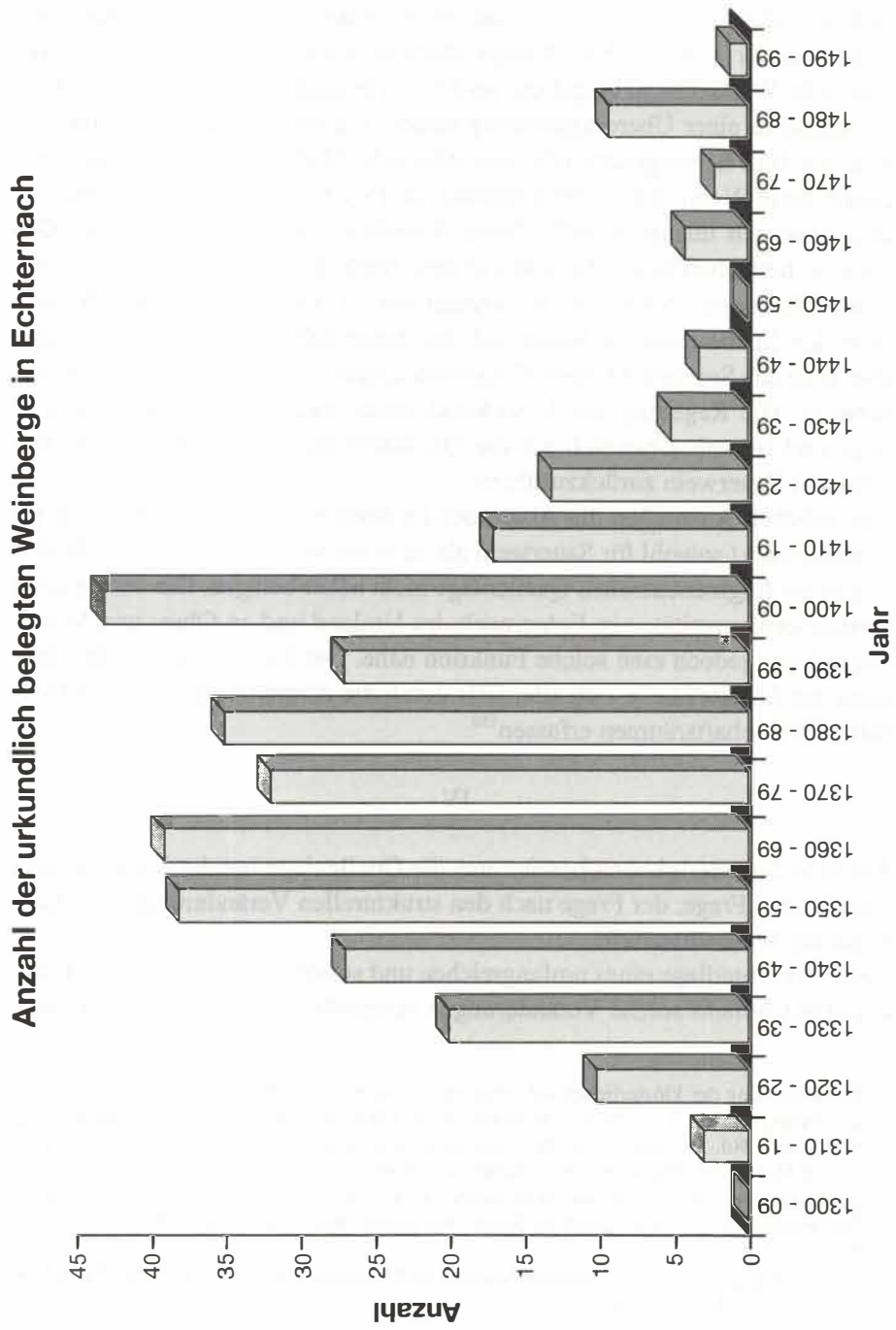
Auf der Grundlage eines umfangreichen und soliden Quellenmaterials konnte Lukas Clemens solche Veränderungen beispielhaft für die Trierer Talweite

---

[154] Zur Bedeutung der klösterlichen *tabernae* vgl. Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, hg. von H. C. PEYER, München/Wien 1983 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 3); DERS., Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter, Hannover 1987 (Schriften der MGH, Bd. 31), S. 96-100.

[155] Zu Weinmaßveränderungen und ihren Zielen vgl. E. VOLTMER, Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter, Trier 1981 (THF, Bd. 1), S. 113 u. 119f.

[156] Zum Einzugsgebiet des Echternacher Marktes im Mittelalter vgl. H. TRAUFFLER, Die Abteistadt Echternach (wie Anm. 8).


Anzahl der urkundlich belegten Weinberge in Echternach
Anzahl
0
5
10
15
20
25
30
35
40
45
Jahr
1300 - 09
1310 - 19
1320 - 29
1330 - 39
1340 - 49
1350 - 59
1360 - 69
1370 - 79
1380 - 89
1390 - 99
1400 - 09
1410 - 19
1420 - 29
1430 - 39
1440 - 49
1450 - 59
1460 - 69
1470 - 79
1480 - 89
1490 - 99

fassen[157]. Eine in methodischer Hinsicht entsprechende Untersuchung kann man auch für das von Trier etwa 20 km entfernte Echternacher Anbaugebiet angehen. In bezug auf quantifizierende Ergebnisse ist unsere Quellenbasis allerdings unergiebig. Eine Analyse der strukturellen Entwicklung bleibt demnach auf wenige Indikatoren beschränkt.

Ein erstes Indiz liefert die Anzahl der für Echternach urkundlich belegten Weingärten[158]. Obwohl der Quellenbestand nur den begrenzten Aspekt der Rechtsgeschäfte berücksichtigt, kann man den Versuch wagen, die Entwicklungstendenzen an einer Erwähnungsstatistik der Echternacher Weinberge abzulesen. Zu diesem Zweck wurden sämtliche Angaben von Rebkulturen in der Gemarkung Echternach anhand von Zehnjahresabschnitten graphisch dargestellt. Der starke Anstieg der Belege in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts läßt sich z. T. auf die Zunahme der Schriftlichkeit zurückführen, deutet aber auch auf eine Ausbauphase bis etwa 1350 hin. Ein geringer Rückgang erfolgte in den siebziger, achtziger und neunziger Jahren. Das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts fällt durch eine erneute, kurze Wachstumsphase auf. Um 1410 nimmt die Anzahl der erwähnten Weinberge aber drastisch ab. Bemerkenswert ist der vollständige Einbruch in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Wegen der schmalen Quellenbasis sollte man diesen statistischen Versuch allerdings nicht überbewerten. Auch Änderungen bezüglich der vertraglichen Fixierung der Rechtsgeschäfte sind anzunehmen und können demnach das Bild verzerren. Eine gewisse Tendenz ist dennoch ersichtlich. Mit fast 70% der Erwähnungen scheint der Schwerpunkt des Echternacher Weinbaus im 14. Jahrhundert zu liegen. Trotz einer für Echternach im allgemeinen zunehmenden Quellendichte nimmt die Anzahl der belegten Weingärten im Verlauf des 15. Jahrhunderts stark ab; nur 16% der Erwähnungen beziehen sich auf den Zeitraum 1410-1500. Das angeführte Zahlenmaterial spiegelt eine deutliche Verringerung der Anbaufläche wider. Dieses Bild rundet das zu dieser Zeit von Abt Wynand verfaßte Register ab. Für das Jahr 1457 notiert er, die *vinee* der Abtei seien *penitus ... destructe*[159]. Demselben Register entnehmen wir weitere

[157] Vgl. L. CLEMENS, Trèves, centre de la viticulture dans la moyenne vallée de la Moselle au Moyen Age. Esquisse d'un projet de recherche, in: Le vigneron, la viticulture et la vinification en Europe occidentale au Moyen Age et à l'époque moderne. 11èmes Journées internationales d'histoire, 8-9-10 septembre 1989 au Centre culturel de l'abbaye de Flaran, Auch 1991 (Flaran 11), S. 247-257; DERS., Trier (wie Anm. 2), S. 382-407; vgl. auch den Beitrag von L. CLEMENS in diesem Band.

[158] Vgl. Graphik I: Anzahl der urkundlich nachgewiesenen Weinberge im Nahbereich der Stadt Echternach.

[159] UQB Bd. X,1, Nr. 101 (1457).

Nachrichten über die konjunkturelle Entwicklung, z. B. über eine *maxima sterilitas* im Jahr 1446 und das darauffolgende gute Weinjahr 1447[160] oder daß im Jahr 1455 *nulla vyndemia fertilis fuit*[161].

Bei den Pachtverträgen ist die Quellenbasis noch schmaler. Für den gesamten Untersuchungszeitraum sind ganze 49 Belege überliefert. Aus diesem *échantillon* kann man allenfalls Eindrücke gewinnen. Das relative Schwergewicht der überlieferten Pachtverträge liegt in den Jahren 1360-1410. Als vorherrschende Pachtform überwiegt im 14. und im 15. Jahrhundert die Erbpacht[162], mit 29 Verträgen. Daneben findet man durchgehend die Vitalpacht[163] und im späten 15. Jahrhundert ebenfalls die Zeitpacht. Interessanterweise beziehen sich die drei einzigen für Echternach bekannten Zeitpachtverträge, aus den Jahren 1482-1486 und auf 10, 20 bzw. 24 Jahre laufend, auf Verpachtungen durch das Kloster Himmerod[164]. Ähnlich disparat sind die Hinweise auf die Pachtabgaben. In 21 Verträgen wurde ein fester Geldzins[165] festgelegt, in 10 Fällen fixierte Naturallieferungen[166], des öfteren übrigens eine Mischung aus Wein- und Ölabgaben. Die restlichen Verträge sahen Teilbau vor, neben der dominierenden Drittelpacht[167] ebenfalls Viertel- und Fünftelpacht[168]. Halbpachtverträge im Echternacher Weinbau sind nur für die Jahre 1369-1373 belegt[169].

---

[160] UQB Bd. IX, Nr. 826b.

[161] UQB Bd. 93 (1455).

[162] UQB Bd. VIII, Nr. 250 (1328), 468 (1363), 470 (1364), 475 (1365), 501 (1369), 528 (1373), 542 (1377), 549 (1377), 554 (1377); UQB Bd. IX, Nr. 688 (1401), 742 (1413), 781 (1421), 946 (1463); UQB Bd. X,1, Nr. 15 (1328), 284 (1358), 287 (1359), 328 (1384); UQB Bd. X,2, Nr. 378 (1406), 397 (1411), 414 (1421), 430 (1448), 436 (1463), 439 (1467), 526 (1406), 534 (1409), 537 (1409), 539 (1409), 558 (1433), 580 (1479).

[163] UQB Bd. VIII, Nr. 255 (1329), 539 (1375), 565 (1379); UQB Bd. IX, Nr. 590 (1382), 714 (1408); UQB Bd. X,1, Nr. 64 (1459); UQB Bd. X,2, Nr. 335 (1390), 340 (1392), 341 (1392), 390 (1409), 490 (1367).

[164] UQB Bd. X,1, Nr. 221 (1482), 222 (1485), 223 (1486).

[165] UQB Bd. VIII, Nr. 336 (1343), 475 (1365), 539 (1375), 542 (1377), 549 (1377), 565 (1379); UQB Bd. IX, Nr. 688 (1401), 742 (1413), 946 (1463); UQB Bd. X,1, Nr. 15 (1328), 64 (1459), 221 (1482), 222 (1485), 223 (1486), 328 (1384); UQB Bd. X,2, Nr. 335 (1390), 340 (1392), 341 (1392), 513 (1392), 537 (1409), 580 (1479).

[166] UQB Bd. VIII, Nr. 470 (1364); UQB Bd. IX, Nr. 601 (1385), 781 (1421); UQB Bd. X,1, Nr. 284 (1358), 287 (1359); UQB Bd. X,2, Nr. 414 (1421), 436 (1463), 526 (1406), 539 (1409), 558 (1433).

[167] UQB Bd. VIII, Nr. 250 (1328), 554 (1377); UQB Bd. IX, Nr. 714 (1408); UQB Bd. X,2, Nr. 378 (1406), 397 (1411), 430 (1448), 490 (1367), 534 (1409).

[168] UQB Bd. VIII, Nr. 255 (1329); UQB Bd. IX, Nr. 590 (1382); UQB Bd. X,2, Nr. 439 (1467).

[169] UQB Bd. VIII, Nr. 501 (1369), 520 (1371), 528 (1373), 529 (1373).

Mit Ausnahme der Halbpacht erscheinen die verschiedenen Pachtformen quer durch das 14. und 15. Jahrhundert. Somit kann man daraus keinerlei Rückschlüsse auf eine eventuelle Intensivierung des Echternacher Weinbaus ziehen. Unser Quellenmaterial ergibt allenfalls Indikatoren über die Entwicklung der Anbaufläche. Die Anzahl der urkundlich belegten Echternacher Weinberge vermittelt den Eindruck einer deutlichen Reduzierung nach 1410. Anzeichen einer Umstrukturierung der Rebkulturen zeigen sich bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Mehrfach wird die Umwandlung von Ackerland in Weingärten verfügt[170]; gleichzeitig werden aber auch aufgegebene Weinberge (*olim vinea* bzw. *wilne wingart*) zitiert[171]. Eine solche Neuanlage oder Rekultivierung von Weingärten im Zusammenhang mit einer allgemeinen Flächenreduzierung kann eine qualitative Verbesserung und den Anbau von Edelsorten zum Ziel gehabt haben[172].

Für die Frage der strukturellen Veränderungen in der Echternacher Weinwirtschaft ist die Untersuchung des Nutzungsverhaltens im Echternacher Umland sowie in den Moselbesitzungen ebenfalls von großer Wichtigkeit.

Bis ins 2. Drittel des 15. Jahrhunderts hinein finden wir im Sauerraum vorwiegend Belege für Erbpacht[173]. Im Jahr 1446 verpachtet die Echternacher Benediktinerabtei dann erstmals gegenüber Steinheim 5 Morgen Weingärten auf Zeit, mit der Begründung, der Eigenbau sei *zu costlich ... und swerlich ... zu arbeyden, zu bereyden, zu hanthaven und zu wynnen*[174]. Der Vertrag sieht eine Pachtzeit von 27 Jahren vor, mit zu entrichtenden Weinlieferungen von 26 Sester Wein pro Morgen.

Für die Echternacher Weinbergbesitzungen an der Mosel ist die Quellenlage wesentlich günstiger. Anhand einiger in Echternacher Handschriften überlieferten Notizen wird genauer berichtet, *sub quale forma ecclesia beati Willibrordi ... possideat vineas*[175], unter anderem in Ürzig[176], Trarbach[177], Kin-

---

[170] UQB Bd. VIII, Nr. 288 (1375), 542 (1377), 569 (1380); UQB Bd. IX, Nr. 601 (1385), 658 (1397); UQB Bd. X,1, Nr. 328 (1384); UQB Bd. X,2, Nr. 491 (1369), 526 (1406).

[171] UQB Bd. VIII, Nr. 431 (1357), 503 (1370).

[172] Eine solche Weinbaupolitik betrieb z.B. die Abtei St. Maximin (vgl. K. CHRISTOFFEL, Geschichte des Weinbaus der Abtei Sankt Maximin in Trier vom 7. bis 18. Jahrhundert, in: Trierer Heimatbuch. Festschrift zur rheinischen Jahrtausendfeier 1925, Trier 1925, S. 73).

[173] UQB Bd. VIII, Nr. 586 (1382); UQB Bd. IX, Nr. 783 (1422), 809 (1430), 814 (1432), 822 (1435); UQB Bd. X,1, Nr. 320 (1380).

[174] UQB Bd. IX, Nr. 861 (1446).

[175] Vgl. BN Paris, Ms. lat. 9534, fol. 74r; vgl. A. THIELE, Echternach und Himmerod (wie Anm. 6), S. 133-137.

[176] Wie Anm. 106.

heim[178], Kröv[179] usw. Für das 13. Jahrhundert wird durchgehend die Halbpacht verfügt. Im 14. Jahrhundert finden sich dann mehrfach Belege für Drittelpacht, mit weiteren Bestimmungen, z. B. über eine während den ersten sieben Jahren jährlich durchzuführende Düngung oder daß binnen sechs Jahren der Weinberg *gentzlich mit wingart ersatzt und gestockt werden* soll[180]. In der Mitte des 15. Jahrhunderts und ab 1495 stellen wir dann zwei regelrechte Verpachtungswellen fest, für Rachtig, Ürzig, Trarbach, Kinheim, Neef und Berg an der Mosel[181], und zwar in allen Fällen mit Vitalpacht oder mit Zeitpacht. Das wirtschaftliche Interesse der Echternacher Abtei an den wohl lukrativeren Lagen an der Mosel zeigt sich auch daran, daß regelmäßige Ausgaben für die Erneuerung der Kelteranlagen verzeichnet werden[182] oder daß das Kloster sogar noch im Jahre 1507 10 Weinbergparzellen in Neef in Halbpacht ausgibt[183]. Trotz aller Bemühungen muß die abteiliche Produktionskapazität in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ungenügend gewesen sein, denn verschiedene Rechnungsbelege zeigen Weinkäufe der Echternacher Abtei in Trier[184] oder in Luxemburg[185].

Am Schluß meines Beitrages möchte ich auf einige, auch in typologischer Hinsicht interessante Charakteristika der Echternacher Weinwirtschaft im Spätmittelalter zurückkommen.

Ein wesentliches Merkmal ist m. E. die breite Partizipation der städtischen Bevölkerung an der lokalen und an der regionalen Weinproduktion, sehr oft übrigens in Form einer Mischwirtschaft mit anderen Sonderkulturen.

Eine dominierende Rolle in der Echternacher Weinwirtschaft spielte zweifelsohne die Benediktinerabtei St. Willibrord, die aus einem recht intensiv betriebenen Zulieferungsraum an Ober- und Mittelmosel schöpfen konnte. Allerdings scheint dieser Import vornehmlich auf den Eigenbedarf und den städtischen Konsum abzuzielen. Belege für eine Verteilermarktfunktion der Abteistadt konnten leider nicht gefunden werden.

---

[177] UQB Bd. VIII, Nr. 71 (1250).
[178] Wie Anm. 108.
[179] Wie Anm. 105.
[180] UQB Bd. VIII, Nr. 508 (1371); UQB Bd. IX, Nr. 615 (1388).
[181] UQB Bd. IX, Nr. 919 (1457), 926 (1458), 927 (1458), 947 (1464), 1068 (1495), 1088 (1498), 1091 (1499).
[182] UQB Bd. IX, Nr. 947 (1464); UQB Bd. X,1, Nr. 57 (1444).
[183] UQB Bd. IX, Nr. 1140 (1507).
[184] UQB Bd. X,1, Nr. 57 (1441-1448).
[185] Vgl. M. PAULY, Luxemburg im späten Mittelalter, Teil II: Weinhandel und Weinkonsum (PSH, Bd. 109), Luxemburg 1994.

Aus dem wahrscheinlich qualitätsbedingten Konkurrenzkampf zwischen zwei Anbaugebieten, Sauer- und Moselraum, erwuchs ein in herrschaftlicher Hinsicht relevanter Konflikt zwischen Abtei und Bürgerschaft.

Spätestens seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts scheint der Wein seine relative Dominanz in der städtischen Wirtschaft zu verlieren. In dieser Perspektive kommt den ab 1446 in den Echternacher Quellen auftauchenden Quellen über Bierkonsum und Bierproduktion in der Abteistadt größere Bedeutung zu[186]. In seinem Ausgabenregister vermerkt Abt Wynand mehrfach den Kauf von Bierprodukten, vornehmlich in Trier[187]. Ein einziger, in Echternacher ansässiger Bierbrauer ist ab 1488 bezeugt[188]. Daß der Bierkonsum nicht nach jedermanns Geschmack war, verdeutlicht eine Notiz im Register Wynands. 1447 mußte der Abt erneut 49 Gulden ausgeben, für die in der Pfingstwoche nach Echternach kommenden Pilger, *pro vino illis hominibus venientibus in ebdomada Pentecostes et nolentibus potare cerevisiam*![189] Diese Notiz zeigt, daß es im Spätmittelalter Resistenzversuche gegenüber dem Bierkonsum gab. Die Beliebtheit des Weines ist wahrscheinlich z. T. auf seine renommierten heilkräftigen Fähigkeiten zurückzuführen; sie zeugt aber auch von einer veränderten Mentalität. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schien der Weinkonsum einer kleineren, finanzkräftigen Gruppe vorbehalten zu sein. Er gewann somit einen neuen gesellschaftlichen Stellenwert.

Aufgrund der allgemeinen krisenhaften Entwicklung der Weinwirtschaft konnte der Bierkonsum jedoch auch im Echternacher Raum zumindest zeitweilig den Weinkonsum zurückdrängen. Vermutlich betraf die rückläufige Bewegung im Weinkonsum eher die billigen, wenig schmackhaften Weinsorten, die von weiten Schichten der städtischen Bevölkerung als tägliches Getränk benutzt wurden[190]. Die Echternacher Quellen zeigen aber auch, daß un-

[186] Zur Bierproduktion und zum Konsumverhalten der städtischen Bevölkerung vgl. G. FISCHER / W. HERBORN, Geschichte des rheinischen Brauwesens, in: Bierbrauen im Rheinland, Köln 1985 (Führer und Schriften des Rheinischen Freilichtmuseums und Landesmuseums für Volkskunde in Kommern, Nr. 28), S. 9-118; F. IRSIGLER, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt, Wiesbaden 1979 (VSWG, Beih. 65); L. CLEMENS, Trier (wie Anm. 2), S. 399-404; M. PAULY, Luxemburg (wie Anm. 185), S. 218-221; vgl. auch den Beitrag von M. PAULY in diesem Band.

[187] UQB Bd. IX, Nr. 826b (1448); UQB Bd. X,1, Nr. 57 (1441-1448).

[188] UQB Bd. IX, Nr. 1028 (1488), 1033 (1489), 1048 (1491); Chartes de Reinach (wie Anm. 72), Nr. 2220 (1491).

[189] UQB Bd. X,1, Nr. 57.

[190] Die langfristig rückläufige Tendenz im Kölner Weinhandel, vornehmlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die sich durch sinkende Weinpreise und ein vermindertes Han-

geachtet des veränderten Konsumverhaltens zugunsten des Hopfenbieres weiterhin eine Nachfrage nach qualitativ besseren Weinen bestand[191]. Diese Entwicklung entspricht der allgemein im 15. Jahrhundert verbreiteten Tendenz, in klimatisch nicht begünstigten Gebieten die Produktion auf edlere, witterungsbeständigere und besser verkäufliche Weinsorten zu beschränken[192].

Nachtrag: Das Manuskript wurde im Sommer 1993 abgeschlossen. Die nach diesem Zeitpunkt erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

delsvolumen auszeichnete, deutet auf eine Überproduktion bzw. Absatzkrise hin. Die Hintergründe dieser Entwicklung wurden in der Forschung diskutiert und mehrfach als Ausdruck einer allgemeinen wirtschaftlichen Depression interpretiert. Für F. IRSIGLER ist die rückläufige Bewegung im Weinhandel eher durch den schnell ansteigenden Bierkonsum und ein neues Konsumentenverhalten zu erklären (vgl. F. IRSIGLER, Wirtschaftliche Stellung (wie Anm. 186), S. 271-273).

[191] Zum Import von Moselwein sowie elsässischen und französischen Weinen nach Luxemburg vgl. J.-M. YANTE, Grains et vins des terroirs mosellans de Remich et Grevenmacher (XVe-XVIIIe siècles), in: RBPH 63, 1985, S. 285.

[192] Dieser Rückgang betraf sowohl rheinische als auch elsässische und französische Weine; vgl. F. IRSIGLER, Wirtschaftliche Stellung (wie Anm. 186), S. 272f.; vgl. auch M. MATHEUS, Die Mosel - ältestes Rieslinganbaugebiet Deutschlands?, in: LdkdlVjbll 26, 1980, S. 161-173.

Die Geschichte des Weinbaus einer kurtrierischen Landstadt: Das Beispiel Wittlich

von

Klaus PETRY

Die wohl beste Gelegenheit, die reizvollen Unterschiede zwischen dem Mosel- und dem Wittlicherwein zu verkosten, bietet die alljährliche Säubrennerkirmes der Kreisstadt - ein dreitägiges Volksfest um die Mitte des Monats August, das, neben der werbewirksamen und namengebenden Touristenattraktion des Schweineröstens auf dem Marktplatz, auch mit seinen zahlreichen Weinständen den Besucher zu einem genußvollen Weinspaziergang animiert. Moselweine und Wittlicher Kredenzen lassen dem Gast die Wahl, unter den verschiedensten Jahrgängen und Qualitätsstufen das Passende für seinen persönlichen Geschmack herauszufinden.

Die heute wieder mögliche Konkurrenz zwischen den Erzeugnissen des Moseltales, dem klassischen Weinanbaugebiet mit seinen archäologischen Nachweisen seit der Spätantike, und dem Wittlicher Tal, dessen Rebkultur für Jahrhunderte als geringwertig eingeschätzt wurde, findet eine überraschend frühe Parallele in einem Schriftzeugnis aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts, das eine offensichtliche Bevorzugung einer bestimmten Wittlicher Weinlage durch die Trierer Landesherren erkennen läßt[1]. Es handelt sich dabei um einen Wittlich betreffenden Abschnitt im "Liber annalium iurium", dem erzbischöflichen Besitz- und Einnahmenverzeichnis, das um 1215 aufgezeichnet wurde[2]. Hier ist überliefert, daß der Erzbischof von den Weinlagen, die *peetren* genannt werden, die Hälfte der Trauben als Pachtzins erhält, die in seiner

[1] Diese qualitätsorientierte Interpretation läßt natürlich auch eine andere Deutung zu, die beispielsweise auf unterschiedlichen Verpachtungsmodalitäten basiert; dennoch bleibt sie wahrscheinlicher, da diese Abgabendifferenzierung in dieser wichtigen wirtschaftshistorischen Quelle nur für Wittlich überliefert ist.

[2] Zur Datierung vgl. A. LENNARZ, Die Entstehungszeit des "Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesiae Trevirensis", in: Trierisches Archiv 28/29, 1919, S. 1-58; Druck in MRUB, Bd. II, Nr. 15, S. 391-428.

Kelter zu Wittlich gekeltert werden; dagegen begnügt er sich aus drei weiteren Berglagen (*de montibus*) - mit Namen *campelle*, *Kalemonth* und *altrensart* - mit dem dritten Teil des Weinertrags.



Abb. 1: Der Pichterberg, älteste und beste Weinlage bei Wittlich

Diese aufschlußreiche, wohl qualitätsorientierte Differenzierung läßt eigentlich nur die Schlußfolgerung zu, daß in der Flurlage *peetren* - dem heutigen Pichterberg - die besten Trauben wuchsen. Diese wollte der Erzbischof selbst verarbeiten, um jede Möglichkeit einer qualitätsmindernden Streckung des Zinsweines mit Wasser oder "Nachbesserung" durch andere Stoffe auszuschließen. Auch die deutlich erhöhte Ertragsabgabe - die Hälfte der Trauben gegenüber einem Drittel in Wein - verrät dem heutigen Leser dieser Urkunde die weinspezifischen Kenntnisse der Trierer Landesherren, die durchaus schon vor fast 800 Jahren, nach der Bevorzugung bestimmter Lagen zu urteilen, deren Gewächse besonders zu schätzen wußten; man darf daher annehmen, daß es sich um eine bewußt qualitätsorientierte Abgabenbestimmung handelte, die für die Sicherstellung des erzbischöflichen Tafelweins sorgen sollte, während die übrigen Weinzinse wohl eher für die niedere Gefolgschaft bestimmt waren

Diese von der Weinqualität bestimmten engeren Bindungen des Trierer Erzbischofs zu Wittlich zeigen sich auch in der grund- bzw. landesherrlichen Eigenbewirtschaftung von Land in und um dem an der Schwelle zur Stadt stehenden Dorfe, da diese Form der Bewirtschaft im "Liber annalium iurium" nur für Wittlich bezeugt ist[3].

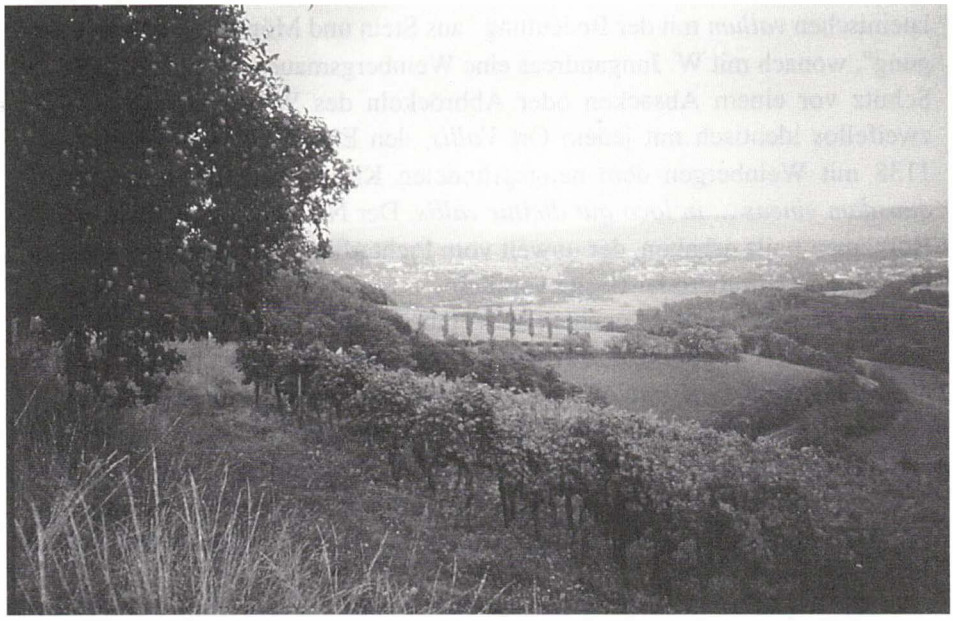


Abb. 2: Blick vom Pichterberg in die Wittlicher Talweite

Ob nun der offensichtliche Geschmacksvorsprung der Wittlicher Weine aus den Lagen am Pichterberg auch mit einem qualitativ besseren Anbau korrelierte, kann aufgrund fehlender Schriftquellen nicht bewiesen, sondern nur vermutet werden. Da dies ein besonderes Wissen um den Weinanbau voraussetzen würde - schließlich rechtfertigt die topographische Lage allein nicht die auffällige Differenzierung im "Liber annalium iurium" -, erhebt sich zwangsläufig die Frage nach dem Woher bzw. nach der Überlieferungstradition spezieller Weinbaukenntnisse. Bei jeglichem Fehlen archäologisch nachweisbarer, wein-

[3] M. CORSTEN, Erzbischof Johann I. von Trier (1189-1212), in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 13, 1963, S. 127-200, hier S. 161 Anm. 236.

bauspezifischer Artefakte kann die etymologische Untersuchung der Flurnamen eine möglich Erklärung für diese Wissenstradierung liefern.

Schon in der ersten sicher auf Wittlich zu beziehenden Urkunde von 1065 wird in einem Güteraustausch zwischen einem erzbischöflichen Familiar namens Nopelo und seinem Landesherrn ein Weinberg erwähnt[4]: Nebst anderem Landbesitz in der Wittlicher Mark gibt Nopelo auch auf beiden Seiten *in Vâl* einen Wingert zu vier Ohm. Dieser Flurname *Vâl* - wohl aus dem vulgärlateinischen *vallum* mit der Bedeutung "aus Stein und Mörtel gebaute Befestigung", wonach mit W. Jungandreas eine Weinbergsmauer gemeint ist[5], die als Schutz vor einem Absacken oder Abbröckeln des Weinbergs diente - ist zweifellos identisch mit jenem Ort *Vallis*, den Erzbischof Albero im Jahre 1138 mit Weinbergen dem neugegründeten Kloster Himmerod schenkte[6]: *quasdam vineas ... in loco qui dicitur vallis*. Der Name hat sich bis heute im Hofnamen Failz erhalten, der unweit vom Pichterberg liegt und bis zur Säkularisation in Himmeroder Besitz verblieb[7].

Von den neben *peetren* genannten Weinbergslagen im *Liber*, nämlich *campelle*, *Kalemonth* und *altrensart* leben die beiden letzteren noch in den Flurnamen Kalmont (von *calvus mont* = kahler Berg) und Dreschert (von *trina exsarta* = dreifacher Rodung) fort[8]. Untersuchen wir weitere Urkunden auf die zeitgenössische Nennung von Lagenamen mit Weinbaubezug in und um Wittlich, so wird sofort die dominierende romanische Herkunft ersichtlich. Ein aufschlußreiches Beispiel bietet noch eine relativ späte Urkunde von

---

[4] MRUB, Bd. I, Nr. 361. Sämtliche hier angesprochenen Urkunden wurden von Herrn Stud.-Dir. G. Kortenkamp für das Wittlicher Urkundenbuch in Koblenz bzw. in Trier im Original oder in der Kopialüberlieferung eingesehen, transskribiert und übersetzt bzw. im Vollregest erfaßt. Für die freundlich gewährte Einsicht in seine umfangreiche Sammlung sei ihm herzlich gedankt.

[5] W. JUNGANDREAS, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes, Trier 1962, S. 362. Etymologisch erlaubt sie auch die Gleichsetzung mit "Pfahl" = Weinbergspfahl, was dann für Wittlich die früheste Erwähnung dieser Anbauweise bedeuten würde.

[6] MRUB, Bd. I, Nr. 502.

[7] Zur Geschichte des Hofgutes Failz vgl. F. GÖRRES, Hofgut Vailz nach rheinischen zum Theil unedirten Urkunden vom 10.-14. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Abtei Himmerod, Straßburg 1897. Görres irrt allerdings, wenn er die älteste Erwähnung von Failz in einer Kölner Urkunde aus dem Jahre 922 annimmt. Das dort erwähnte *Vallis* ist nach dem Kontext der Urkunde - *in villa Crovia in loco Vallis nuncupato* - lediglich mit *Kröv im Tal* zu übersetzen (vgl. dazu: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. I: 313-1099, bearb. von F. W. OEDIGER, Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21, ND der Ausgabe Bonn 1954, Düsseldorf 1978, Nr. 311).

[8] E. SCHNECK, Die Flurnamen der Gemarkung Wittlich von 1829, in: Kreis Bernkastel-Wittlich, Jahrbuch 1984, S. 172-176.

1289. In ihr bekunden der Edelknecht Richard von Pavenbure und seine Frau Hildegunde den Verkauf ihrer in und bei Wittlich gelegenen Güter nebst Zinseinkünften an die Abtei St. Martin zu Trier[9]; u.a. werden veräußert:



Abb. 3: Rebpflanzungen am Pichterberg

- Die Hälfte des Weines von der Lage *in der Kunchin* (vom lat. *conca* = Muschel, in der Bedeutung von "flacher Talsenke"[10], heute der Flurname "in der Kunk" am Pichterberg),
- Die Hälfte des jährlichen Ertrags aus einem Weinberg, der gewöhnlich *in der Saarigen* genannt wird (Bedeutung unklar); ebenso von einem
- Weinberg *in Bucel* (vielleicht vom lat. *bucellus* = Tönnchen)[11]
- und *in der Vagey* (vom lat. *fagetum* = Buchenwald)[12] sowie

[9] Vgl. K. PETRY, Vom Dorf zur Stadt. Die Geschichte Wittlichs vom Ende der Römerzeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von der Stadt Wittlich, Wittlich 1990, S. 77-177, S. 128-129 mit Vollregest.

[10] JUNGANDREAS (wie Anm. 5), S. 269.

[11] Ebd., S. 124.

[12] Ebd., S. 360.

- *in der plantirn* (aus dem Moselrom. = Weinpflanzung)[13], weiterhin
- die Hälfte des Ertrags aus zwei Weinbergen, im *Trynsarth* gelegen, ein Lagename, der schon im "Liber annalium iurium" genannt wurde und heute die Flur Dreschert ist;
- ein Zins von neun Sester Wein von einem Weinberg *in Pradel* (vom lat. *pratellum* = kleine Wiese, der Name erscheint schon 1065 als Flurname *in Predhelis*, wo schon genannter Nopelo eine Wiese zu zwei Karrenladungen Heu dem Erzbischof tradiert);
- ein Zins von einem Sester Wein kleinen Maßes jährlich von einem Weinberg, gelegen *an dem Rechen* (vom mittelhochdeuten *rech* = Bergvorsprung[14], was auf eine Neuanpflanzung hindeutet) und
- ein Zins von 15 Denaren jährlich, den ein gewisser Isenbard von einem Weinberg am Markt in Wittlich zu zahlen hat: *de vinea sitâ citra forum in Wittlich*.

Die Durchsicht weiterer Urkunden auch der nachfolgenden Jahrzehnte bestätigt das gewonnene Bild: Sie belegen "eine romanische Sprachinsel mitten in Deutschland im Hochmittelalter"[15]. Diese Zitation umfaßt zwar im wesentlichen das Gebiet der Mittelmosel, dabei steht jedoch Wittlich mit seiner näheren Umgebung aufgrund der engflächigen Konzentration romanischer Flurnamen beispielhaft. Die Namensträger müßten demnach Romanen gewesen sein, welche die Stürme der Völkerwanderungszeit überdauern konnten und nicht durch die fränkische Landnahme assimiliert oder gar vertrieben worden waren. Bei ihnen sind auch am ehesten die Kenntnisse um die Sonderkultur Wein zu erwarten, die im Wittlicher Tal nachweislich eine lange Tradition hat.

Die erste schriftliche Erwähnung findet sich im Testament des Verduner Diakons Adalgiso Grimo aus dem Jahr 634, also in der "älteste(n) Urkunde der Rheinlande" überhaupt[16]; u. a. verfügte er, daß die *Weinberge an der Lieser*, die er von der Kirche des hl. Maximin zu Trier zur Nutznießung besessen

---

[13] Ebd., S. 810-811.

[14] W. JUNGANDREAS, Die Orts- und Flurnamen des Kreises Wittlich, Trier o. J. (Schriftenreihe zur Trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 9), S. 35.

[15] W. JUNGANDREAS, Zur Geschichte des Moselromanischen. Studien zur Lautchronologie und zur Winzerlexik, Wiesbaden 1979 (Mainzer Studien zur Sprach- und Volksforschung 3), S. XVI.

[16] H.-W. HERRMANN, Das Testament des Adalgisel Grimo, in: 22. Bericht der staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1975. Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte. Abteilung Bodendenkmalpflege, S. 67-89, S. 67.

hatte, ihr nach seinem Tod wieder zufallen sollten. Nun ist jenes *vineas ad Lesuram* eine recht vage topographische Lagebezeichnung, bei der auch an die Ortschaft Lieser an der Mündung des gleichnamigen Flüßchens in die Mosel gedacht werden könnte. Da jedoch die besitzgeschichtliche Überlieferung Maximins über Lieser gänzlich schweigt, dagegen Bombogen, ein Dorf in der Nähe von Wittlich und etwa vier Kilometer vom linken Lieserufer entfernt gelegen, als einzigen Besitzkomplex im Einzugsbereich der Lieser nennt, wo nennenswerter Weinanbau betrieben werden kann, dürften die von Grimo erwähnten *Weinberge an der Lieser* auch hier zu suchen sein[17].

Super fluvium Lysure in der Dorfgemarkung *Villere* (*in marca et villa que vocatur Villere*) erhielt 952 ein Wydo mit seinen Genossen (*cum sodalibus*) vom Trierer Erzbischof Ruotbert Land geschenkt, um dort Weinberge anzulegen[18]. Für einen Lokalhistoriker ist es natürlich verführerisch, O. Oppermann folgend, jenes *Villere* mit Wittlich zu identifizieren[19]. Die gängige Forschung hat jedoch darin den Namen der Ortschaft Dorf gesehen, wie Bombogen knapp fünf Kilometer östlich von Wittlich gelegen. Die zur näheren Lagekennzeichnung verwendeten Flurnamen des geschenkten Landes sind sämtlich romanischer Herkunft.

Sie stützen auch nahezu ausschließlich die verlockende Hypothese einer jahrhundertelangen Tradierung von Spezialkenntnissen im Weinbau durch ansässige Romanen; wenigstens ein Hinweis auf die damit verbundene Siedlungskontinuität in Wittlich findet sich noch im "Libellus de rebus Trevirensibus", der wohl kurz nach 1000 verfaßt wurde und nur in einer jüngeren Ab-

---

[17] F. IRSIGLER, Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum zur Zeit des Diakons Adalgisel Grimo, in: Hochwälder Geschichtsblätter 1, 1989, S. 5-18 mit der Karte "Besitzungen und Empfänger im Testament des Adalgisel Grimo von 634". Zur näheren Lagebestimmung bieten sich in unmittelbarer Nähe von Bombogen zwei Vulkankegel aus Rotliegend-Sandstein mit gangartigen Lavaschloten an (vgl. W. MAYER, Geologie der Eifel, Stuttgart 1986, S. 244). An beiden Erhebungen, wobei der Neuerburger Kopf mit 286 m den kleineren Lüxemberg bei weitem überragt, wurde im Mittelalter Weinbau betrieben. So übertragen 1343 der Ritter Paul von Eich und seine Frau dem von ihnen gestifteten Altar in der Pfarrkirche zu Bombogen u.a. zwei Weinbergsparzellen am Lüxemberg (*in monte dicto Lutzelnberg*) im Wert von einem Ohm Wein sowie einen Wingert *daz Nuwegesetze per nos de novo plantatam* am Neuerburger Kopf (*in monte Novi Castri*; LHAK Best. 1 A, Nr. 421).

[18] MRUB, Bd. I, Nr. 193. - Abdruck der Urkunde mit deutscher Übersetzung in: Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 31, hg. von G. FRANZ, Darmstadt 1967, S. 116-119.

[19] O. OPPERMANN, Rheinische Urkundenstudien. Zweiter Teil: Die trierisch-moselländischen Urkunden, Groningen 1951 (Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwse Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht 23), S. 202.

schrift um 1200 erhalten ist[20]. Er überliefert als einzige Quelle die Schenkung des Lieserfiskus mit den *villae* Altrich, Wittlich, Platten, Salmrohr, Maring und Noviand durch einen Merowingerkönig Dagobert an die Trierer Kirche. Das fast völlige Fehlen merowinger- wie karolingerzeitlicher Siedlungsspuren im Wittlicher Tal - der Fund einer merowingischen Gürtelschnalle bei Wittlich steht ganz isoliert da[21] - hat allerdings die Archäologie zur Annahme einer Siedlungsunterbrechung geführt. Nach ihr wäre es erst sehr viel später wieder zu einer Neuansiedlung gekommen. Abgesehen davon, daß selbst ein späterer (karolingerzeitlicher) Landesausbau Spuren hätte hinterlassen müssen und die Stadt Wittlich beispielsweise bis um 1400 nur urkundlich und nicht materiell mit noch so geringen Siedlungsresten nachweisbar ist, bleibt die Frage offen, woher diese Neuansiedler kamen und mit ihnen das romanische Flurnamengut. Ein möglicher Zuzug könnte vom Mittelmoselgebiet aus mit seinem stark romanischen Bevölkerungsanteil erfolgt sein. Genau dieser Raum zeichnet sich durch eine Konzentration an archäologisch nachweisbaren römischen Kelteranlagen aus[22]. Allerdings bleibt auch diese Überlegung im Bereich der Theorie, da sie - noch - durch keine überzeugenden Indizien gestützt werden kann.

Noch ein weiterer Widerspruch zwischen archäologischer Fundlage und schriftlicher Überlieferung bedarf der Deutung. Bei der Annahme eines kontinuierlichen Weinanbaus um Wittlich seit spätrömischer Zeit könnte man zumindest Überreste von Kelteranlagen erwarten, wie sie an der Mittelmosel in den letzten Jahren in so überraschender Anzahl entdeckt wurden. Weitere Funde von Gewichtssteinen, meist in sekundärer Verwendung angetroffen, lassen für das Moseltal bis Koblenz auf eine noch höhere Zahl einstiger Anlagen schließen, als jemals vermutet werden konnte. Im Vergleich zu diesem Gebiet fällt dann die Fundleere im Wittlicher Tal besonders auf. Allerdings ist auch hier zu sagen, daß bis 1977 an der Mosel noch jeder direkte Nachweis einer Weinerzeugung zur Römerzeit fehlte[23]. Erst Flurbereinigung, Anlage von Wegen etc. brachten diese überraschenden Funde zutage und, einmal aufmerksam geworden, erkannte der geschulte Blick des Ausgräbers an bis-

[20] F.-J. HEYEN, Untersuchungen zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Pfalzel bei Trier (ca. 700 bis 1016), Göttingen 1966 (Studien zur Germania Sacra 5), S. 71.

[21] K.-J. GILLES, Der Siedlungsraum Wittlichs in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in: Die Geschichte der Stadt (wie Anm. 9), S. 43-76, S. 75-76.

[22] Vgl. den Beitrag von K.-J. GILLES in diesem Band.

[23] K.-J. GILLES, Zur Funktionsweise der römischen Baumkelter von Piesport, in: Kreis Bernkastel-Wittlich, Jahrbuch 1989, S. 186-189, hier S. 187.

lang unbeachteten Indizien, wie sie beispielsweise die Gewichtssteine bilden, die Existenz weiterer Kelteranlagen.

Vergleicht man die lange Zeitspanne vom Ende der Römerzeit bis 1977 mit den wenigen Jahren von 1977 bis heute, so ist zu erwarten, daß ähnliche Entdeckungen in nicht allzu ferner Zukunft auch in der Wittlicher Gemarkung einen Weinbau schon zur Römerzeit belegen werden, dessen Kenntnisse durch ansässige Romanen kultiviert und weitergegeben wurden, bis schließlich selbst der Trierer Erzbischof diesen Qualitätsvorsprung bemerkte und für sich nutzte.

Selbstverständlich blieb diese Erkenntnis nicht allein dem Trierer Landesherrn vorbehalten. So erhielten auswärtige geistliche Institutionen schon früh Grundbesitz in und um Wittlich, der immer auch Weinberge umfaßte. Den Anfang machte das Kloster Himmerod, dem in der Stiftungsurkunde von 1138 Weinberge aus erzbischöflichem Besitz beim etwas später angelegten Hof Failz bei Wittlich übertragen wurden. Denn hieß es noch 1138 von *quasdam vineas nostre potestatis ... in loco qui dicitur vallis sitas*, so erwähnt die Rechts- und Besitzbestätigung für dieses Kloster durch Erzbischof Hillin vom Jahre 1157 schon eine *grangiam de Vallibus cum omnibus appendiciis et vineis et usuariis suis*[24]. Innerhalb kurzer Zeit war demnach entweder durch Neuanlagen oder Intensivpflege schon bestehender Weinberge ein Wirtschaftsfaktor entstanden, der den Bau eines Hofes ökonomisch sinnvoll machte. Daß die Entscheidung des Klosters richtig war, zeigt sich schon daran, daß das Hofgut Failz bis zur Säkularisation 1803 in seinem Besitz blieb. Aber nicht nur außerhalb, auch in Wittlich selbst konnte Himmerod rasch Fuß fassen, wie einer Urkunde von 1152 zu entnehmen ist, die ihm Weinbergsbesitz auf dem Gebiet des erzbischöflichen Hofes bestätigt[25].

Der Zerstörung von Wittlich durch Graf Heinrich von Luxemburg und Namur im Herbst 1142, als dieser auf der Flucht vor dem Trierer Erzbischof Albero das Dorf vollständig einäscherte - *villam totam cremavit*, berichten die "Gesta Treverorum"[26] -, muß ein rascher Wiederaufbau gefolgt sein, denn schon knapp ein Jahr später bestätigt König Konrad III. dem Kloster Springiersbach *in Witelika domum, agros, prata et vineas*[27]. Ende des 12. Jahrhunderts war auch das Kloster St. Thomas an der Kyll mit Ländereien, Häusern,

[24] MRUB, Bd. I, Nr. 603.
[25] MRUB, Bd. I, Nr. 563.
[26] Gesta Treverorum, hg. von J.H. WYTTENBACH / M. F. J. MÜLLER, Bd. I, Trier 1836, S. 245.
[27] MGH DD Konrad III., Nr. 93.

Weinbergen und Äckern in Wittlich begütert, wie ein Schutzbrief Papst Clemens' III. vom 4. Juni 1190 überliefert[28].

Neben den erwähnten Klöstern, von denen Himmerod im Verlauf des 13. Jahrhunderts zum größten Grundbesitzer neben dem Erzbischof in und um Wittlich aufstieg, waren auch Adlige und einfache Dorfbewohner im Besitz von Weinbergsparzellen, die sich vornehmlich am Pichterberg konzentrierten, dem qualitativ besten Anbaugebiet nördlich von Wittlich am Südhang der Eifel. Hier erhielten 1235 die Mönche von Himmerod in einer Schlichtung zwischen ihnen und der Gesamtheit der Wittlicher Bauernschaft das Recht auf Vorlese in ihren Weinbergen, *in Konca* gelegen, zugesprochen[29]. Der Flurname hat sich als "in der Kunk" erhalten, dagegen erinnert der heutige Weinlagename "Klosterweg" an den damaligen Himmeroder Besitz, der 1235 aufwärts vom Wingert des Klosters St. Thomas lag und neben dem eines Heinrich Othere, in dem wir einen Wittlicher Bürger vermuten dürfen.



Abb. 4: Der ehemalige Himmeroder Hof Failz beim Pichterberg

[28] MRUB, Bd. II, Nr. 106.
[29] MRUB, Bd. III, Nr. 538.

Für die Zeit der Stadtrechtsverleihung am äußersten Ende des 13. Jahrhunderts lassen sich folgende Besitz- und Eignerstrukturen feststellen: Die frühesten, wohl erzbischöflichen Weingüter befanden sich an den von Natur aus günstigen Südhanglagen des Pichterberges und seiner südwestlichen Umgebung; ihnen folgten bald die Weinberge im Besitz klösterlicher Grundherrschaften. Irgendwelche Rodungstätigkeiten oder Neuanpflanzungen lassen sich allerdings nur indirekt aus der frühen schriftlichen Überlieferung erschließen. Die schon im 13. Jahrhundert erkennbar steigende Zahl bestimmter Lagenamen verweist auf einen weiteren Ausbau rechts der Lieser am heutigen Kalmertersberg bzw. Kalmont, an dem hauptsächlich Wittlicher Bürger begütert waren und der spätestens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ganz erschlossen war. Als nämlich 1350 der neugestiftete Heiligkreuzalter in der Wittlicher Pfarrkirche mit umfangreichen Einkünften dotiert wurde[30], stifteten allein fünf Bürger Geldeinnahmen aus ihren Wingerten in der Flur Dreschert, südlich von Kalmont gelegen, wo drei Wittlicher Teile ihrer Einkünfte übertrugen. Wingertsnamen wie "in der Schuysbaum", "am Scheilkopp", "Affenberg", "an der Noygen", "in Plenter", "an dem Hahne" etc. mit überwiegend altdeutscher Herkunft belegen - wenn auch induktiv - eine intensive Neuanpflanzungstätigkeit wohl schon seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert.

Aber nicht nur nördlich von Wittlich befanden sich Weinberge, die hier wie ein riesiger Halbkreis beidseitig der Lieser aus dem flachen Tal bis zum Eifelplateau emporstiegen, auch in der Ortschaft selbst waren Weinpflanzungen angelegt worden. Trauben erntete man in unmittelbarer Nähe des erzbischöflichen Hofes ebenso wie nördlich des Marktplatzes, wo eine zum Teil steile Erhebung noch heute die Stadt in eine Unter- und Oberstadt trennt, selbst neben den Stadtmauern wurden Rebpflanzungen angelegt.

Weinberge wurde ge- und verkauft, meist jedoch von klösterlichen Grundherrschaften in Erbpacht vergeben. Der Zins schwankte wohl je nach Lage, Größe und Ertrag zwischen der vierten Traube und der Hälfte, wie dies als erster der Trierer Landesherr für sich beanspruchen konnte. Nur der Abtei St. Martin gelang derselbe Verpachtungsmodus, als sie 1305 einem Wittlicher Ehepaar Weinberge in der und um die Stadt zum Halbteil der geernteten Trauben in Erbpacht übergab[31].

---

[30] LHAK Best. 1 A, Nr. 3670.
[31] StaT, Hs. 2164/702, Nr. 73.

Eine derartige Konzentration von Weinbergen bei dem erzbischöflichen Städtchen eröffnete natürlich auch neue Perspektiven auf zusätzliche Geldeinnahmen. Mit dem Erwerb der Vogtei 1280 durch den Trierer Heinrich von Finstingen besaßen die Erzbischöfe die vollständige Verfügungsgewalt über Markt- und Durchgangszoll in Wittlich[32]. Hinzu kam jetzt noch der Weinbann, den erstmals Erzbischof Diether von Nassau in der sog. "Freiungsurkunde" von 1300 schriftlich fixierte. Danach konnte dieses Weinhandelsrecht den Interessenten in der Zeit vom 1. Januar bis zum 7. Sonntag vor Ostern verkauft werden[33].

Ob nun die Wittlicher des 14. Jahrhunderts lieber in ihren Weinbergen arbeiteten als an der Stadtmauer, deren Errichtung ihnen besagte Freiungsurkunde von 1300 gestattet hatte, mag dahingestellt sein. Jedenfalls sah sich Erzbischof Kuno 1363 genötigt, den Bürgern die Erhebung einer Steuer auf alle in Wittlich ausgeschenkten und verzapften Weine, ähnlich dem Sestergeld in Trier, zu erlauben. Die Einnahmen durften nur zum Bau von Graben, Mauern, Türmen und Toren der Stadtbefestigung verwendet werden, um die Stadt *zu vestene und werlich zu machen*[34]. Die Geldeinnahmen aus dem Weinhandel in der Stadt bzw. vom Wein als Transitware müssen beträchtlich gewesen sein, denn bislang ist nur eine Zollexemtion bekannt: Nachdem Johann von Helffenstein, kurfürstlicher Amtmann und Rat zu Wittlich, 1507 Jakob von Baden seine Wohnung in Wittlich übereignet hatte, erlaubte ihm der Erzbischof, Weine aus eigenem Wachstum zollfrei in die Stadt zu bringen und auch zollfrei wieder nach außerhalb zu verkaufen[35]. Einen gewissen Eindruck über die Höhe der eingenommenen Gelder können die zwei Pfund Trierer Pfennige vermitteln, die schon 1328 Nikolaus von Ulmen seit alters her vom Wittlicher Bannwein als Lehen hatte[36].

Trotz der Vielzahl von Weinbergen in und um Wittlich, die selbst auf den unbebauten Hängen innerhalb des Stadtgebietes angelegt wurden, sind aus dem Spätmittelalter keine Landmaße in bezug zum Weinertrag überliefert. Dagegen ist der urkundlichen Überlieferung aus dieser Zeit zu entnehmen, daß der Wittlicher Weinbau etwa ab 1400 sowohl quantitativ als auch qualitativ im

---

[32] LHAK Best. 1 A, Nr. 147.
[33] Abschrift mit Übersetzung und Vollregest von G. KORTENKAMP in: Die Geschichte der Stadt (wie Anm. 9), S. 141-145.
[34] LHAK Best. 1 C 6, Nr. 424, S. 327.
[35] LHAK Best. 54 H, Nr. 393.
[36] LHAK Best. 1 C 1 (Bald.), IV., 558, S. 204.

Niedergang begriffen war. Dieser machte sich demnach schon lange vor den ersten Landtaxationen zu Beginn des 18. Jahrhunderts bemerkbar, die nur noch den beklagenswerten Endpunkt eines unaufhaltsamen Zerfalls des Wittlicher Weinbaus dokumentieren. Einige frühe Beispiele stehen stellvertretend für viele. Als 1420 Colin Fentsch von Bruch und seine Frau Petrissa die Güter der Trierer Abtei St. Martin in und um Wittlich pachteten, waren unter 37 Positionen - Grundbesitz und Zinsabgaben - lediglich drei Wingerte verzeichnet; dazu kam noch ein Driesch, also Brachland, der früher ein Weinberg gewesen war[37]. Dagegen besaß die Abtei 1289 noch 11 Weinberge bzw. kamen ihr Zinsen aus verpachteten Weinbergen zu, als sie den gesamten Wittlicher Besitz (insgesamt 39 Positionen) des Richard von Pavenbure kaufte[38]. Anläßlich der Huldigung des Trierer Erzbischofs Johann von Metzenhausen 1531 durch die Bürgerschaft der Stadt und des Amtes Wittlich erhielt er von den Wittlichern einen Ochsen geschenkt - als ob man nicht mehr wagte, ihm Weine aus eigenem Wachstum anzubieten. Der Kurfürst dagegen gab den Bürgern fünf Ohm Wein, *das sie darby froelich syn und dene frauwen mittgeben wollen*[39].

Für die derart aus den Schriftquellen erschließbare vernachlässigte Behandlung der Rebkultur, die zumindest im frühen 18. Jahrhundert schon keine Stöcke mehr benutzte - im Gegensatz zum 14. Jahrhundert, wo zur guten Pflege eines Weinberges *yn senthe Thomays reche* sowie *yn Kaylmont* noch *dunghen*, *rayven*, *sticken*, *proffen*, *gurden*, *snyden* und *beughen* vorgeschrieben waren[40] -, sind wohl externe Einflüsse für den Niedergang des Wittlicher Weinbaus ab etwa 1400 verantwortlich zu machen.

So mußte die Zerstörung der Stadt 1397 durch den Ritter Friedrich von Ehrenberg eine katastrophale Zäsur für das städtische Wirtschaftsleben bedeutet haben, da Erzbischof Werner noch im gleichen Jahr die Bürger für 25 Jahre von allen Schatzungen und Steuern befreite, weil der Ort *schedelich verbrant* war und er befürchtete, daß die Einwohner sich womöglich anderswo ansiedeln würden[41]. Dieselbe Steuerbefreiung gewährte ihnen für weitere 20 Jahre sein Nachfolger Otto von Ziegenhain 1422 mit der Begründung, die Bürger hätten hohe Kosten, um die Stadtbefestigung wieder instand zu setzen[42]. Dieses Motiv veranlaßte noch 1457 Erzbischof Johann II., Steuer- und

[37] StaT, Hs. 2164/702, S. 344-345.
[38] StaT, Hs. 2164/702, Nr. 63.
[39] LHAK Best. 701, Nr. 14.
[40] LHAK Best. 171, Nr. 174.
[41] LHAK Best. 1 C 8, Nr. 803.
[42] LHAK Best. 1 A, Nr. 3666.

Schatzungsgelder für weitere 10 Jahre zweckbestimmt zum Ausbau der Stadtbefestigung zu verwenden[43]. 1569 vernichtete ein Brand einen großen Teil der Stadt, auch die Pfarrkirche wurde ein Opfer der Flammen[44]. Durch die Explosion der Pulvermühle 1647 wurden rund 2/3 der Wohnungen und Stallungen vernichtet, ebenso das Schloß, Hospital und selbst die Stadttore[45]. Einen *inastimabiler Schaden* fügte 1689 der französische General Bouffleur der Stadt zu, die er mit ihren 250 zum Teil schon mit Schiefer bedeckten Häusern niederbrannte. Für 1707 und 1745 sind weitere große Stadtbrände überliefert[46]; hinzu kamen noch Kontributionen und Menschenverluste durch Auswanderung, Pest und Kriegsfolgen. Ein jahrzehntelanges Bemühen um eine qualitativ hochstehende Rebkultur wird man unter diesen Umständen eines geballten Zerstörungspotentials, das diese kurtrierische Kleinstadt derart oft heimsuchte, nicht mehr erwarten können. Lediglich die Jahre vor dem Dreißigjährigen Krieg scheinen noch eine ziemliche Blüte im Rebanbau gesehen zu haben, wie die früheste Schatzungsliste von 1624 ausweist. Dieser Liste zufolge blieb bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts der Weinbau stets ein teilweise beachtlicher, auf jeden Fall ein nicht fortzudenkender Wirtschaftsfaktor in dem vornehmlich agrarisch bestimmten Städtchen. Die nachfolgenden Steuerlisten müssen allerdings im Zusammenhang mit dem übergeordneten politischen Umfeld und seinen Kriegsfolgen gesehen werden.

Die älteste überlieferte Steuerliste der Stadt stammt vom Jahre 1624, aus einer Zeit also, in der die Soldateska des Dreißigjährigen Krieges noch nicht das Trierer Land verwüstete[47]. Aufgeführt sind 194 Haushalte, von denen 162, d. h. 83%, Ackerbau betrieben. Von diesen Familien hatten 148 oder 76% Weinbau, davon waren sechs mit 200 und mehr Gulden Weinertrag, 23 mit 100 oder mehr sowie 119 mit 20 bis 100 Gulden Ertrag veranschlagt worden. Auffällig ist, daß unter 29 Handwerks- und Dienstleistungsberufen keine Winzer erwähnt sind. Weinbau war demnach, selbst wenn der Ertrag allein schon zu einem guten Einkommen führte, zusammen mit Landwirtschaft und Handwerk nur eine weitere Erwerbsmöglichkeit.

---

[43] LHAK Best. 1 C 18, Nr. 59.

[44] M. J. MEHS, Ursprung und Geschichte der Pfarrei Sankt Markus, in: Pfarrei und Pfarrkirche Sankt Markus in Wittlich, Trier 1959, S. 11-15, hier S. 14.

[45] Ebd., S. 15.

[46] K. PETRY, Kriege, Steuern, Kontributionen. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der kurtrierischen Nebenstadt Wittlich um 1700, in: Kreis Bernkastel-Wittlich, Jahrbuch 1987, S. 226-231.

[47] StaT L 17/17 (Steuerlisten der kurfürstlichen Ämter Bernkastel und Wittlich).

Gegenüber der Schatzung von 1624 mit 194 Haushalten weist die Steuerliste von 1654[48] nur noch 133 auf, d. h. einen Abgang von 31%, und verglichen mit den 178 Häusern der ersten Steuerliste sind jetzt nur noch 107 verzeichnet, was einen Verlust von 40% bedeutet. Von diesen 133 Haushalten ernährten sich 115 oder 86% vom Ackerbau, in 86 Haushalten (64%) gewann man Wein, dessen Gesamtertrag mit 125,5 Ohm angegeben ist. Davon ernteten 18 Haushalte bis zu einem Ohm, 42 Haushalte ein bis zwei Ohm, 20 Haushalte zwei bis drei und nur drei Haushalte mehr als drei Ohm Wein. Hatte der Weinbau noch drei Dezennien früher ein erträgliches Einkommen bedeutet, so war er jetzt vielfach auf die unterste Stufe der reinen Selbstversorgung abgesunken.

Zweifelsohne war dies, wie die Verluste an Menschen und abgegangenen Haushalten belegen, eine Folge des Dreißigjährigen Krieges. Jedoch mehr noch verhinderten die wohl durch die Kriegsfolgen verursachten, geänderten Anbaumethoden reiche Ernteerträge. Dies wird aus dem Wittlicher Landmaßbuch von 1718 deutlich[49], das erstmals das Volumen des gewonnenen Weins im Verhältnis zum Umfang der Bodennutzung überliefert. Für ein Fuder Wein in guten Jahren errechneten die Bürger

- in der ersten Klasse = 8 Morgen,
- in der zweiten Klasse = 10 Morgen und
- in der dritten Klasse = 12 Morgen Weingärten.

Auf die Frage, wieviel tausend Stöcke sie für ein Fuder durchschnittlich benötigten, antworteten sie[50]: *Keine Stöcke wären dahier, sondern es liege die Weinrebe über der Erdt, undt solche habe nur einen Schuß* (= Schößling), *welcher, wan es absonderlich guthe Jahr wäre, zwei oder drei Trauben bringe*. Ihren Weinbau beurteilten die Wittlicher sehr negativ: *Ihre Weinberg wären so schlecht, daß solche zu bauwen verdrießlich wären, auch jar ödt liegen ließen, wan sie nicht eine jährliche Beeth, nemblich 8 1/2 Fuder Wein zu Martini der Churfürstlichen Kellerey zu entrichten hetten. Solchen jährlichen Beethwein, wan es nicht sonderlich guthe Jahr gebe, sie kaum auß ihren eigenen Weingarten gewinnen könnten, auch fast alle Jahr schuldig verbleiben, derohalben es nicht der Mühe werth wäre, dieselbe Berg zu messen.*

[48] Ebd.
[49] LHAK Best. 1 C, Nr. 15.399 und 15.400.
[50] LHAK Best. 1 C, Nr. 15.399, S. 1-22, hier S. 4-5.

Insgesamt bewirtschafteten sie 14.594 Ruten oder 91 Morgen Land mit Rebpflanzungen, wobei die erste Klasse mit rund 72% Anteil bezeichnenderweise nur in den Lagen am Pichterberg angebaut wurde. An Stöcken oder vielmehr Rebranken notierte der Stadtschreiber Grandjean 467.000 Stück, die nach besagter Schätzung der Wittlicher etwa 10 Fuder jährlich erbrachten. Hier muß allerdings berücksichtigt werden, daß dieser Richtwert vor dem Hintergrund einer neuen Steuerklassifizierung genannt wurde, so daß der tatsächliche Ertrag durchaus höher liegen konnte.

Im Vergleich zum maximinischen Weinbau um 1700 jedoch, wo ein Fuder von 960 Liter in guter Lage auf etwa 2.500 - 3.000 Stöcke kam[51], die Wittlicher jedoch mehr als das Zehnfache an Rebpflanzen dazu benötigten, wird dann ihre Klage verständlich, daß ihre Weinberge *zu bauwen verdrießlich wären.*

In den nachfolgenden Jahrzehnten gelang den Wittlichern zwar eine quantitative Ertragsausweitung, die jedoch von keiner qualitativen Verbesserung begleitet wurde. Am Vorabend der Französischen Revolution notierte der Amtsverwalter Peter Joseph Aach in seiner Beschreibung des Amtes Wittlich über die Stadt, es gebe *auch ungefähr 100 Fuder Weinwachs, welch letzterer aber in Rücksicht auf seine rauhe Lage und schlechte Bauart nicht sehr beträchtlich ist*[52].

Der Ausdruck *rauhe Lage* wird wohl mehr ein an der Eifel orientierter Topos gewesen sein, wenn das doch milde Klima des Wittlicher Tales berücksichtigt wird, das spätestens zu Beginn des 19. Jahrhunderts, vielleicht sogar schon früher, einen Tabakanbau zuließ[53]. Dagegen hat die *schlechte Bauart*, welche die Wittlicher schon 1718 beklagt hatten, eher ihre Ursache in einem Mangel an Innovationsfreudigkeit bei der weinbauenden Bevölkerung, da die Kenntnisse um verbesserte Weinkulturen sicherlich vorhanden waren. Zu Essen und Trinken hatten sie jedenfalls genug und wußten dies auch zu schätzen, wie der Amtsverwalter wenig schmeichelhaft und schon fast unbarmherzig schrieb: *Die Wittlicher sind überhaupt sehr üppig, wollüstig im Essen und Trinken, viele durchaus liederlich und daher wohl zu zwei Drittel verarmt und verschuldet* ... Jedenfalls spiegelt diese Beschreibung den Niedergang

[51] K. CHRISTOFFEL, Geschichte des Weinbaus der Abtei Sankt Maximin in Trier vom 7. bis 18. Jahrhundert, in: Trierer Heimatbuch. Festschrift zur rheinischen Jahrtausendfeier 1925, Trier 1925, S. 61-128, hier S. 79 Anm. 10.

[52] R. LAUFNER, Das kurtrierische Amt Wittlich vor rund 200 Jahren (Teil II), in: Kreis Bernkastel-Wittlich, Jahrbuch 1978, S. 65-73, hier S. 72.

[53] K. FRECKMANN, Wittlicher Tabak. Tabakanbau und Tabakverarbeitung in der Wittlicher Senke, Wittlich 1976, S. 8.

einer Weinkultur, die vom hohen Standard des 13./14. Jahrhunderts schon längst weit entfernt war; denn es ist nicht vorstellbar, daß sich die alten bzw. jetzt neuen französischen Trierer Landesherren mit einem Tafelwein abgegeben hätten, der 1804 auf einer 10-stufigen Klassifikationsskala den 9. Platz einnahm, gefolgt von Wingerten bei Hupperath, Bergweiler, Flußbach und weiteren sechs Ortschaften[54]. Um nicht mit dem pessimistischen Bild eines im wahrsten Wortsinne am Boden liegenden Weinbaues zu schließen, unterstreichen einige Daten zur jetzigen Weinkultur den gewaltigen Unterschied zur damaligen Zeit. Wie lange allerdings die vorwiegend landwirtschaftlich dominierte Erwerbsstruktur auch im Weinbau noch für Wittlich gültig war, zeigt sich schon daran, daß erst nach dem Zweiten Weltkrieg für einheimische wie zugezogene Winzerfamilien die Rebkultur zur alleinigen Existenzgrundlage wurde, während sie zuvor einen mehr oder weniger umfangreichen Nebenerwerb gebildet hatte.

Die endgültige Abkehr vom lange vorherrschenden Negativbild des Wittlicher Weins erfolgte erst um die Jahrhundertwende mit dem Zuzug fachkundiger Winzerfamilien von der Mittelmosel. Durch die Einführung qualitativ hochstehender Rebsorten und verbesserte Anbautechniken schufen sie die Grundlage für die heute allgemein zu beobachtende Wertschätzung Wittlicher Kredenzen. Vielleicht waren es sogar ihre Vorfahren gewesen, die vor rund 1000 Jahren nicht nur ihren romanischen Wortschatz mit nach Wittlich gebracht, sondern auch den Weinanbau hier eingeführt oder bestehende Rebanlagen kultiviert hatten, deren Erträge die Trierer Landesherren später zu schätzen wußten?

Konkurrenzdruck von der Mosel wie die Sorge um eine gewinnträchtige Vermarktung auf der Basis qualitätsfördernder Anbaumethoden führten dann rasch zu innovativen Maßnahmen auch in den Bereichen Absatz und Werbung: Der in den 40er Jahren gegründete Wittlicher Winzerverein zählt zu den ältesten noch bestehenden an der Mittelmosel, und das "älteste deutsche Winzervereinsstatut"[55] wurde schließlich schon 1852 in Wittlich formuliert, die informellen Grundlagen waren also längst vorhanden. Wittlich versteht sich zwar als Tor zwischen Mosel und Eifel, im Weinbau ist es natürlich an der Mosel orientiert.

---

[54] J. P. HEGNER, Die Klassifikation der Moselweine in alter und neuer Zeit, in: Trierische Chronik 1, 1905, S. 81-89, hier S. 83.

[55] N. BLESIUS, Geschichtliche Entwicklung des Winzervereinswesens an der Mittelmosel, Straßburg 1919, S. 99.

Heute bestehen fünf Vollerwerbsbetriebe und noch drei nebenberufliche, die insgesamt etwa 40 ha mit einem Ertrag von rund 400 Fuder Wein bewirtschaften[56]. Ein Vergleich mit den Zahlen des frühen 18. Jahrhunderts zeigt besonders deutlich die geänderte Dimension der Ertragslage. Während zur Zeit des ersten Landmeßbuches von 1718 nach Aussage der Weinbauern der eine Schößling einer Rebpflanze in guten Jahren lediglich zwei bis drei Trauben trug, bringt heute ein Stock etwa zwei Liter.

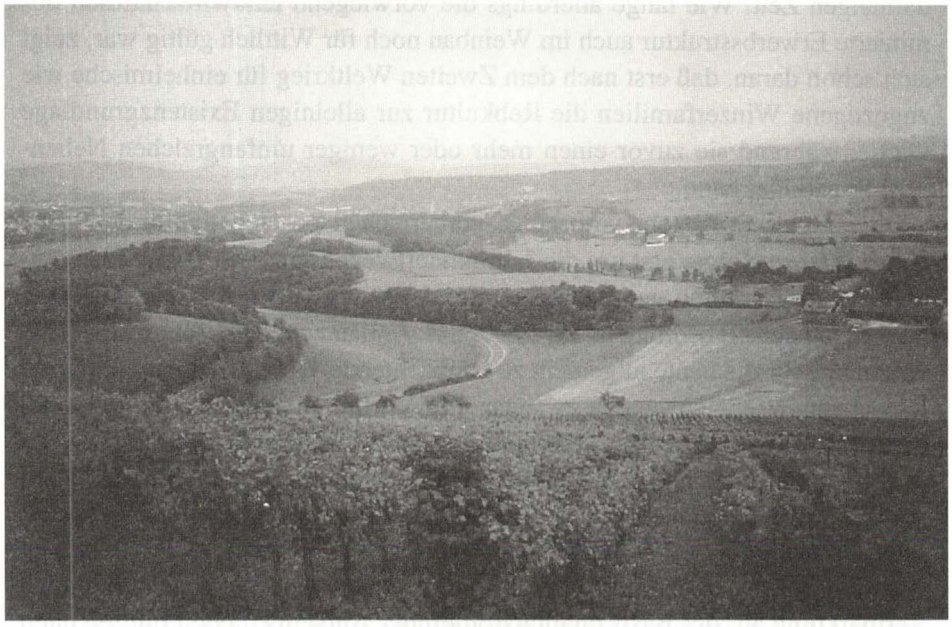


Abb. 5: Blick über die rebentragenden Südhänge der Eifel nach Wittlich

Neben etwas Kerner und Müller-Thurgau ist der Riesling mit etwa 90% die fast ausschließlich angebaute Rebsorte. Ihm verdankt der Wittlicher Wein seinen lagebedingten, ausgeprägten Säuregehalt, der ihn vom lieblicheren Moselwein unterscheidet und dadurch auch selbst beste Weinjahre länger lagerfähig hält. Ca. 60% direkte Flaschenvermarktung stehen überzeugend für die geglückte Kombination von Lage und Rebsorte. Der von den Wittlicher Winzern für ihren Wein kreierte Slogan "Ein Besonderer unter den Besten"

[56] Für die folgenden Daten zur heutigen Lage des Wittlicher Weinbaus sei dem Vorsitzenden des Wittlicher Winzervereins, Herrn Zender, Wittlich, sehr herzlich gedankt.

drückt mehr als viele Worte die Anstrengungen aus, die nötig waren, um von einst letzten Rangpositionen wieder einen der führenden Plätze unter den Moselweinen zu erobern.



Abb. 6: Weinetikett des Hofes Failz aus dem Beginn der 20er Jahre. Im Hintergrund ist der Pichterberg zu sehen mit dem Klosterweg, der jahrhundertealten Verbindung zwischen dem Kloster Himmerod und seinen Weinbergen bei Wittlich.

Der Weinbau im mittelalterlichen Koblenz

von

Dieter KERBER

In Koblenz erinnert heute kaum noch etwas daran, daß in der Stadt an Rhein und Mosel bis ins 19. Jahrhundert ein blühender Weinbau existierte. Weinberge finden sich heute - von einer touristisch genutzten Ausnahme abgesehen - nur noch in den Vororten. Vor allem Moselweiß, Güls, Lay und Ehrenbreitstein wären hier zu nennen. Orte, die uns bei der Darstellung des Weinbaus im mittelalterlichen Koblenz[1] noch begegnen werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Koblenz im Mittelalter ist bisher in der Forschung über weite Strecken unbeachtet geblieben[2]. Nichtsdestoweniger interessant ist die Entwicklung des im hohen Mittelalter noch stark vom königlichen Fiskus Koblenz geprägten Handelsplatzes zur weitgehend in das Territorium der Trierer Erzbischöfe eingebundenen und auf dessen Möglichkeiten und Handlungsspielräume angewiesenen Stadt des Spätmittelalters[3].

Koblenz spielte seit dem hohen Mittelalter aus einer Vielzahl von Gründen eine zunehmend wichtige Rolle im Erzstift Trier. Es vermochte jedoch die

---

[1] Für Hinweise und Anregungen danke ich Herrn Dr. Michael Matheus, Mainz.

[2] Einige kleinere Arbeiten finden sich in Alt-Koblenz. Eine Sammlung geschichtlicher Abhandlungen, hg. v. H. BELLINGHAUSEN, 2 Bde., Koblenz 1929-1932. In größerem Zusammenhang wird die Wirtschaft behandelt von A. GOERZ, Rückblicke auf die ältere Geschichte der Stadt Coblenz, Koblenz o. J.; W. A. GÜNTHER, Topographische Geschichte der Stadt Coblenz von ihrem Entstehen bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts, Koblenz 1813; J. WEGELER, Beiträge zur Geschichte der Stadt Koblenz, 2. Aufl., Koblenz 1882; F. THEUNERT, Wirtschaftsgeschichtlicher Teil, in: A. SCHMIDT, Heimatchronik der Stadt und des Landkreises Koblenz, Köln 1955, S. 163-287, hier S. 169-174; F. MICHEL, Die Geschichte der Stadt Koblenz im Mittelalter, Trautheim 1963; D. SCHÄFER, Koblenz. Geschichtliche Entwicklung und wirtschaftliche Struktur, Diss. phil. Freiburg 1965; H. BELLINGHAUSEN, 2000 Jahre Koblenz. Geschichte der Stadt an Rhein und Mosel, neu hg. v. H. BELLINGHAUSEN, Boppard 1973; H. WINKEL, Wirtschaft am Mittelrhein, in: IHK Koblenz. Kultur, Wirtschaft, Verkehr, Landschaft, München 1991, S. 111-177.

[3] D. KERBER, Wirtschaft im Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Koblenz, Redaktion I. BÁTORI / D. KERBER / H. J. SCHMIDT, Stuttgart 1992, S. 313-332.

Bedeutung der Bischofsstadt, was die urbanen Qualitäten anbelangt, auch nicht annähernd zu erreichen. Das mit einer Mauer umgebene Stadtgebiet umfaßte eine Fläche von ca. 42 ha. Im Zusammenhang mit der rechtsrheinisch gegenüberliegenden Burg Ehrenbreitstein entwickelte sich die Stadt seit dem 14. Jahrhundert aber zum bestimmenden Herrschaftsmittelpunkt des Erzstifts Trier und zum bevorzugten Sitz der Erzbischöfe[4]. Dieser Funktion verdankt die Stadt im Grunde alle Entwicklungsfortschritte und ihren Rang als Handels- und Gewerbestadt.

Aus dem Verbund der Grundherrschaft des ehemaligen Königshofs resultierten vielfältige Verknüpfungen der Stadt mit den umliegenden Ortschaften Moselweiß, Lützelkoblenz und Neuendorf sowie den Gemeinden Horchheim und Rübenach[5], aber auch den Städten Andernach, Bonn, Boppard und Oberwesel[6].

Weinbau wurde in Koblenz wie an der ganzen Mosel seit der Antike betrieben, wie u.a. die Mosellieder von Ausonius und Venantius Fortunatus belegen. Im Mittelalter werden Weinbau und Weinhandel quellenmäßig besser faßbar. In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts hatte das Kloster Fulda Weinbergsbesitz in der Stadt Koblenz[7], von der Regino von Prüm 885 berichtete, der Wein sei dort in reichem Maße vorhanden[8]. Im Jahre 1041 ist eine Weinrente von zehn Fudern belegt, die Erzbischof Poppo der Witwe Gerbirch schenkte[9]. Der Koblenzer Schöffe Kuno besaß Weinberge in Bubenheim, Moselweiß, Waldesch, Lützelkoblenz und in der Stadt Koblenz, die er 1070 testamentarisch dem St.-Florin-Stift schenkte[10]. Das gleiche Stift hielt späte-

---

[4] D. KERBER, Die Anfänge einer Residenz der Trierer Erzbischöfe, in: Geschichte der Stadt Koblenz (wie Anm. 4), S. 121-136; DERS., Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier. Hof und Residenz im späten Mittelalter, Sigmaringen 1995 (Residenzenforschung 4).

[5] Im Koblenzer Bürgerbuch von 1469 werden die Bürger von *Wyß, Lutzercovelentz* und *Nuwendorf* sowie die Gemeinde *Hoyrcheym* als *burger* bezeichnet, die Gemeinde *Revenach* als *mytburger* (StaK-623- Nr. 1220. Vgl. allgemein zu den Gemeinden: Koblenz in seinen Stadtteilen, hg. von H. J. SCHMIDT, Koblenz 1992).

[6] 1412 schickte der Koblenzer Rat eine Gesandtschaft *zu eren samentburgern zu Bunne, zo Andernach, zo Boparten ind zoe Wesel* (M. BÄR, Urkunden und Akten zur Geschichte und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum Jahre 1500, Bonn 1898 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 17), S. 118f. (1412 April 12/13)). Nach dem Koblenzer Bürgerbuch von 1469 galten die Bürger der gleichen Städte als Mitbürger (StaK-623-Nr. 1220).

[7] MRR, Bd. 1, Nr. 520 ([822-839] Aug. 8, Walluff).

[8] Ebd., Nr. 746.

[9] Ebd., Nr. 1273.

[10] Ebd., Nr. 1419 (1070 Nov. 8).

stens 1110 Almosenwein in seinem Keller bereit[11]. Weiterhin können folgende Weinbergsbesitzer namhaft gemacht werden: Die Klöster St. Martin in Köln, Himmerod, Oberwerth, St. Thomas bei Andernach, Vallendar, Kamp, Rommersdorf, St. Matthias bei Trier, Laach, Wülfersberg, Marienstatt, Sayn, die Zisterzienserinnen in Koblenz, die Stifte St. Kastor in Koblenz, St. Simeon in Trier, einzelne Kanoniker der Koblenzer Kollegiatstifte, die Koblenzer Liebfrauenkirche, die Pfarrkirche in Metternich, das Deutschordenshaus Koblenz, ein gewisser Bruno, verschiedene Burgmannen zu Montabaur und der Koblenzer Zöllner des St.-Simeon-Stifts, um hier nur die bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts belegten Grundherren zu nennen[12].

Die Anzahl der Weinbergsbesitzer läßt keine direkten Schlüsse auf den Umfang des Weinbaus in Koblenz zu. Ältere, im Detail unzuverlässige bildliche Darstellungen der Stadt zeigen diese inmitten von Weinbergen, von bewaldeten Höhen umgeben. Auch innerhalb der Stadtmauer hätte man demnach eine Vielzahl von Weingärten zu erwarten.

Zuverlässigere Indikatoren für die Nutzung des Bodens sind Nachrichten über Landesausbau und die Analyse der Pachtverträge. Aus den überlieferten Pachtverträgen des 13. Jahrhunderts ergibt sich folgendes Bild: In der ersten Jahrhunderthälfte sind mit einer signifikanten Ausnahme nur Verpachtungen gegen Zehntzahlungen oder den halben Ertrag bekannt. Lediglich das Trierer Stift St. Simeon verpachtete 1233 - zu einer Zeit, als es sein Engagement in Koblenz schon erheblich reduziert hatte - einen Weinberg in Koblenz für ein Drittel der Trauben, die bei der Lese ausgesondert und in eine geeignete Kelter geliefert werden sollten[13]. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts überwiegen Verpachtungen gegen den dritten Teil der Trauben und vereinzelt tauchen bereits Pachtleistungen in Geld auf. Seit dem 14. Jahrhundert nimmt die Geldpacht zu.

Versucht man nun, aus den Belegen von lokalisierten Weinbergen in Koblenz und Umgebung ein Bild von der Anbaufläche zu gewinnen, so ergeben

[11] Ebd., Nr. 1634 (1110 Aug. 1).

[12] MRR, Bd. 1, Nr. 1896 (1136); MRR, Bd. 2, Nr. 116 (1157), Nr. 669 (1191), Nr. 164, Nr. 825 (1198 Mai), Nr. 853 (1199 Aug. 2), Nr. 923 (1202 März 24), Nr. 980 (1204 Juli 15), Nr. 1091 (1209), Nr. 1230 (1214 Dez. 13), Nr. 1306 (1216); MRUB, Bd. 3, Nr. 44 (1216 Febr. 11); MRR, Bd., Nr. 1759 (1226 Mai), Nr. 1811 (1227), Nr. 2014 (1232), Nr. 2068), Nr. 2194 (1235), MRUB, Bd. 3, Nr. 705 (1241 April 13), MRR, Bd. 3, Nr. 389 (1244 Aug. 10, Koblenz), Nr. 554 (1247 Aug. 25), MRUB, Bd. 3, Nr. 978 (1248); J. H. HENNES, Codex Diplomaticus Ordinis Sanctae Mariae Theutonicorum. 2 Bde., Mainz 1845-1861, Bd. 1, Nr. 137 (1250 Juni 2).

[13] MRUB, Bd. 3, Nr. 481 (1233 Juni 24).

sich einige Schwerpunkte. Die weitaus meisten Belege für Weinberge sind für das Stadtgebiet selbst überliefert. Dafür dürfte sicherlich zu einem nicht unerheblichen Teil die günstigere Quellenlage verantwortlich sein. Innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer finden sich Wingerte auf nahezu allen unbebauten Flächen, vor allem zum Rhein hin, also dem Bereich, der erst im 13. Jahrhundert in die Ummauerung einbezogen wurde. Ausgedehnte Weinbergsflächen erstreckten sich am Rhein flußaufwärts bis zur Laubach sowie moselaufwärts, zwischen dem Flußlauf und dem Beatusberg, bis nach Moselweiß. Dieser Ort ist als sehr wichtiger Winzerort anzusprechen. Deutlich weniger Belege sind für das wenige Kilometer flußaufwärts gelegene Lay bekannt. Die nach der Stadt Koblenz zahlreichsten Weinbergslagen befanden sich in Lützelkoblenz, dem seit dem 14. Jahrhundert mit der Stadt durch eine steinerne Brücke verbundenen Ort auf der linken Moselseite. Bruchlos schließen sich daran die Weinberge in den Gemarkungen Metternich und Güls an. Nur vereinzelte Belege finden sich für die rechtsrheinischen Orte Mühlheim unterhalb der Burg Ehrenbreitstein, Pfaffendorf und Horchheim sowie die Höhenorte Arzheim und Niederberg. Aufgrund der späten Siedlungsentwicklung ist Weinbau in Neuendorf erst am Ende des 13. Jahrhunderts belegt.

Beim derzeitigen Kenntnisstand können allein aufgrund der Nennungen von Weinbergsbesitz keine klaren Tendenzen bezüglich einer Veränderung der Abbaufläche aufgezeigt werden. Vereinzelte Nachrichten über Neunutzungen des Landes vermögen nur Impressionen zu vermitteln. Im Jahre 1206 hören wir, daß das Kloster Himmerod ein Stück wildes Land zwischen Lützelkoblenz und Metternich zu Weinbergen ausgebaut habe[14]. 1297 wurde das gleiche Kloster von der Verpflichtung enthoben, einen Wingert bei Metternich zu befestigen und einzuhegen[15]. Während in der Flur *manwercke* in Pfaffendorf im 13. Jahrhundert nur Belege für Weinbau existieren, besaß dort im Jahr 1466 ein Horchheimer Bürger einen Morgen Ackerland, der halb mit Wein und halb mit Bäumen bepflanzt war[16]. 1476 kaufte ein Koblenzer Ehepaar ein Stück Land in Koblenz mit der Verpflichtung, dieses zu gutem Wingert zu machen und in Zukunft als solchen zu bebauen, wie es heißt, mit allen üblichen Arbeiten, wie Schneiden, Stöcke einsetzen, Umgraben, Pflanzen, Dün-

[14] MRR, Bd. 2, 1013 (1206).
[15] MRR, Bd. 4, 2603 (1297 Jan. 28).
[16] LHAK Bestand 1 C Nr. 18, Nr. 174 (1466 März 17).

gen und Hacken[17]. 1489 verlieh Erzbischof Johann von Baden seinem Wundarzt Hartmann von Sprendlingen u.a. drei Morgen Land *uff dem Buell* in Koblenz, die ehemals Weingärten waren[18]. Dieses Grundstück wurde auch 13 Jahre später nicht zum Weinbau genutzt[19].

Ähnlich wie im gesamten Erzstift läßt sich auch in Koblenz während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Veränderung bei Belehnungen und Rentenverkäufen beobachten. Zunehmend tauchen in den entsprechenden Urkunden Formulierungen auf, die bei Weinlieferungen die Möglichkeit einschließen, daß diese im Falle von Mißwachs durch Geldzahlungen abgelöst werden können. Symptomatisch für die Lage des Weinbaus in Koblenz zu dieser Zeit ist eine Feststellung erzbischöflicher Räte und Koblenzer Ratsherren vom 5. Februar 1480, die besagt, das Ungeld vom Wein vermindere sich von Jahr zu Jahr. Gleichzeitig hatte der Ausschank auswärtiger Weine erheblich zugenommen[20].

Bekanntlich bestand das genutzte Land im Mittelalter nicht aus Monokulturen einzelner Anbauarten, sondern aus Mischkulturen verschiedener Gewächse. Ein Beispiel dafür sind die drei Viertel Weinberg und Hecken nebeneinander, die Heinz Becker aus Kapellen und seine Frau Else 1492 besaßen[21]. Neben dem umfangreichen Baumbestand und gartenwirtschaftlich genutzten Flächen fällt in Koblenz vor allem eine Nebenkultur ins Auge:

Im Testament des Dekans Nikolaus von St. Kastor in Karden wird unter anderem ein Wingert *Wigcarden* in Koblenz genannt[22]. Allein bis zum Ende des 13. Jahrhunderts finden sich drei weitere Belege für Weinbergsbesitz in dieser Lage[23], weitere vier stammen aus dem 14. Jahrhundert[24]. Die Flur im Wickart lag südlich der Stadt in Richtung auf den Beatusberg. Die Bebauung mit Wein ist ein Indikator für die Ausweitung der Weinbergsfläche im 13.

---

[17] *Myt aller gewonlicher arbeit, snyden, stucken, graeben, sencken, mysten und roeden*, LHAK Best. 1 A Nr. 1263 (1476 Aug. 29).

[18] LHAK Best. 1 C Nr. 18, Nr. 803 (1489 Febr. 3).

[19] LHAK Best. 1 B Nr. 1543 (1502 Mai 2, Koblenz).

[20] BÄR, Urkunden (wie Anm. 6), S. 202.

[21] F.-J. HEYEN u. a., Inventar des Archivs der Stadt Andernach, 7 Bde., Koblenz 1965-1986 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 4, 7, 8, 10, 32, 38), Bd. 2, Nr. 1224 (1492 Febr. 25).

[22] MRR, Bd. 3, Nr. 1385 (1257 April 9).

[23] MRR, Bd. 3, Nr. 2323 (1267); HENNES (wie Anm. 12), Bd. 1, Nr. 294 (1284 Febr. 14); MRR, Bd. 4, Nr. 2144 (1293 März 20).

[24] F. MICHEL, Die Flurnamen von Coblenz, Moselweiß, Lützel-Coblenz und Neuendorf, Trier o. J., S. 23.

Jahrhundert, zu deren Gunsten andere Kulturen aufgegeben wurden - dafür spricht zumindest in diesem Fall die ältere Flurnamenbezeichnung.

Bei diesen Wickarten oder Witgarten[25] - beide Bezeichnungen kommen vor - handelt es sich offenbar um Heckenwirtschaften zur Gewinnung von Waidasche, einer aus Holz gebrannten Lauge, die im Textilgewerbe vielfache Verwendung fand. Mit welchen Pflanzen genau diese Wickarte bebaut waren, läßt sich aus dem uns bekannten Quellenmaterial nicht klären. Es dürfte sich jedoch um Mischkulturen mit eher niedrigem Bewuchs gehandelt haben, für die sich auch andere Nutzungsmöglichkeiten denken lassen. Denn darauf wachsende junge Bäume könnten für die Herstellung von Weinstöcken verwendet worden sein. Vielleicht dienten die Wickarten auch als Randbepflanzung und damit zum Schutz der Weinberge.

Die Gewinnung von Waidasche stellte in Koblenz eine wichtige Nebenkultur dar, die möglicherweise im 15. Jahrhundert intensiviert wurde[26]. Als Johann von Duffenbach, der bis 1466 Kellner des Erzstifts auf Ehrenbreitstein war, 1470 im Koblenzer Rathaus Monreal seine Rechnung über die Verwendung der Waidasche vorlegte, waren immerhin der Amtmann, der Bürgermeister und weitere Ratsherren anwesend[27].

In Koblenz lassen sich für die Wickarten, die am Rhein zum Beispiel auch in Andernach, Kettig[28], Kesselheim[29] und Oberlahnstein[30] nachweisbar sind, einige topographische Schwerpunkte ausmachen. Einer lag im Affenberg, einer ausgesprochenen Weinbergslage südlich von Koblenz oberhalb der Insel Oberwerth[31], ein anderer zwischen Koblenz und Moselweiß in den nebeneinander liegenden Fluren "An den zwei Bergen"[32] und "Auf dem Hüberling"

---

[25] Zu dieser Sonderkultur wird Michael Matheus eine eigene Untersuchung vorlegen, die auch weitere Beispiele aus dem Koblenzer Raum behandeln wird.

[26] Einen Hinweis darauf bietet ein Eintrag in der Rechnung des Burgkellners zu Oberlahnstein aus der ersten Jahreshälfte 1445: *Item eynen* [Knecht] *1 dag, der eyn wickart, myns herren gnaden verfallen, gerodt hait* (O. VOLK, Die Rechnungen der mainzischen Verwaltung in Oberlahnstein im Spätmittelalter, Wiesbaden 1990 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 47), S. 595).

[27] StaK-623- BMR 1662 (1470 Mai 19).

[28] LHAK Best. 1 A Nr. 1333 (1498 Dez. 1).

[29] Die Weistümer der Rheinprovinz, 1. Abt.: Die Weistümer des Kurfürstentums Trier, 1. Bd.: Oberamt Boppard, Hauptstadt und Amt Koblenz, Amt Bergpflege, hg. von H. LOERSCH, Bonn 1900 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 18), S. 216 (1552 Jan. 26).

[30] VOLK, Oberlahnstein (wie Anm. 26), S. 595.

[31] LHAK Best. 1 A Nr. 1190 (1456 April 5); LHAK Best. 1 A Nr. 1191 (1456 April 5).

[32] LHAK Best. 1 A Nr. 1222 (1465 Febr. 14).

sowie "In der Spielwiesen" und im "Bisholder Holz"[33]. Von der Flur "An den zwei Bergen" heißt es noch 1537, dort seien viele Witgärten[34]. Die offenkundig ausgedehnteste Anbaufläche von Wickarten lag jedoch in Lützelkoblenz[35].

Ein 1451 aufgenommenes Ganggeleit gibt über die Anbauform und Nutzung der Wickarten auf der Schartwiese bei Lützelkoblenz Auskunft[36]. Da die Gemeinde zur Hoheit des Koblenzer Gerichts gehörte, wurde das dortige Weiderecht von Schultheiß und Schöffen sowie Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Koblenz in Anwesenheit des Ehrenbreitsteiner Kellners festgelegt. Sie inspizierten gemeinsam die Schartwiese an Rhein und Mosel. Dort heißt es: Die Weide "im Laache" jenseits des Grabens bis an die Wickarten ist eine allgemeine Pferdeweide der Einwohner von Lützelkoblenz. Die Weide auf der anderen Seite des Grabens, zwischen den Wickartenfeldern und Rhein und Mosel aufwärts bis zum Deutschherrenwingert unweit der Lützeler Kirche, dient dem Erzbischof von Trier als Weide. Die Einwohner von Lützelkoblenz dürfen sie als Pferdeweide benutzen, bis der Erzbischof die Weinlese beginnt. Sobald diese begonnen hat, darf die Gemeinde ihr Vieh auf die Weide treiben, jedoch soll kein Pferd und kein Vieh jemals in die Wickarten gelassen oder getrieben werden. Daraus geht deutlich hervor, daß auf der Schartwiese, einem ausgedehnten Landstrich von Lützelkoblenz bis zum Rhein, größere Flächen von Wickarten bebaut waren, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Wiederum fällt der Zusammenhang von Weingärten und Wickarten ins Auge. Da zu keiner Zeit das Vieh zum Weiden darauf getrieben werden durfte, handelte es sich offenbar um Mischkulturen, die zwar als Vieh- und Pferdeweide geeignet erschienen, aber nicht zu diesem Zweck genutzt wurden, da die daraus gewonnene Waidasche größeren Ertrag versprach. Der Tarif des Koblenzer Moselzolls von etwa 1430 verzeichnet für einen Zentner Waidasche die Abgabe von einem Gulden[37].

Bevor nicht weitere Nachrichten über den Anbau und die Gewinnung von Waidasche hinzukommen, die ein größeres Gebiet abdecken müssen, können keine definitiven Aussagen zur Nutzung und Bedeutung dieser Kultur ge-

---

[33] StaK-623-Nr. 415 (1488 Jan. 30).

[34] MICHEL, Flurnamen (wie Anm. 24), S. 36.

[35] StaK-623-Nr. 395 (1481 Juli 25); LHAK Best. 1 B Nr. 530 (1493 Sept. 20); LOERSCH, Weistümer (wie Anm. 29), S. 143; MICHEL, Flurnamen (wie Anm. 24), S. 44.

[36] LOERSCH, Weistümer (wie Anm. 29), S. 143f. (1451 Okt. 5).

[37] LHAK Best. 701 Nr.20, Bl. 88r.

macht werden. Vorläufig ist es aber sicherlich gerechtfertigt, von einer wichtigen Nebenwirtschaft zu sprechen, die das Bild vom Weinbau im mittelalterlichen Koblenz ergänzt. Die Bandbreite des landwirtschaftlich genutzten Landes wird in einer mit Einverständnis des Erzbischofs erlassenen Verordnung der Stadt über den Schutz des Eigentums an Feld und Wald vor Diebstahl und Beschädigung von 1416 deutlich. Es ist die Rede von Wingerten, Wickarten, bebautem Acker, Wiesen, Gärten und Baumgärten[38].

Angesichts der von Franz Irsigler formulierten These über "einen tiefgreifenden Strukturwandel im Weinbau und Konsumverhalten des Menschen des Spätmittelalters" sowie der damit einhergehenden Reduzierung der Anbaufläche im 15. Jahrhundert[39] und der von Michael Matheus erforschten Qualitätsdifferenzierung des Moselweins sowie der Intensivierungstendenzen im Spätmittelalter[40] erscheint es auch für Koblenz sinnvoll, nach Merkmalen zu fragen, die Hinweise auf diese grundlegenden Wandlungen bieten.

1278 verkaufte der Propst von Hirzenach bei Boppard einen Weinberg in Lay *sitam apud rubeam vineam*[41]. Allerdings darf dies wohl kaum als Beleg für den Anbau von Rotwein gewertet werden, vielmehr handelt es sich höchstwahrscheinlich um eine Lagebezeichnung, die topographische Besonderheiten würdigt. Klarere Konturen einer Qualitätsdifferenzierung treten uns in den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts entgegen. 1282 war das Kloster Laach durch die Anleihe bei einem Koblenzer Juden dazu verpflichtet, jährlich eine Korn- und Strohrente zu entrichten oder aber dafür eine bestimmte Menge fränkischen Wein zu liefern[42]. Vier Jahre später wurden vier Pächter des Propstes von St. Kastor in Koblenz dazu verpflichtet, bei der Drittelabgabe auf Verlangen den hunnischen von dem fränkischen Wein zu trennen[43]. Hier erscheint also genau die schon von Karl Lamprecht beobachtete Diffe-

---

[38] BÄR, Urkunden (wie Anm. 6), S. 228-234 (1416).

[39] F. IRISGLER, Kölner Wirtschaftsbeziehungen zum Oberrhein vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: ZGO 122 (1974) S. 1-21, hier S. 4.

[40] M. MATHEUS, Die Mosel - ältestes Rieslinganbaugebiet Deutschlands?, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 26, 1980, Heft 4, S. 161-173; DERS., Vom "edelsten aller Traubengeschlechter". Anmerkungen zur Geschichte des Rieslings, in: Festschrift anläßlich des 10jährigen Jubiläums des "Riesling-Freundeskreises Trier", Trier 1989, S. 15-23; DERS., "Gefeuerter Wein". Un procède de vinification tres particulier au Moyen Age, in: flaran 11: Le vigneron, la viticulture et la vinification en europe occidentale, au Moyen Age et à l'époque moderne, 1989, S. 259-266.

[41] HENNES (wie Anm. 12), Bd. 1, Nr. 264 (1278 Dez. 27).

[42] MRR, Bd. 4, Nr. 908 (1282 März 17).

[43] MRR, Bd. 4, Nr. 1384 (1286 Nov. 30).

renzierung zwischen *vinum hunnicum* und *vinum francicum*[44]. Die genaue Bedeutung beider Begriffe, ob es sich zum Beispiel um einen Qualitätsunterschied handelte, ist noch immer unklar.

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts ist in Koblenz der Anbau von Rotwein nachweisbar. Im September 1489 gab der Bürgermeister den Schützen, die eine Aufsichtsfunktion bei der Weinlese ausübten, eine Flasche Wein, als sie die Weinberge inspizierten, um die roten Trauben lesen zu lassen[45]. Folglich wurde Rotwein wahrscheinlich zu einem anderen Zeitpunkt gelesen als die weißen Trauben. Ob dieser früher oder später lag, kann nach den uns bekannten Quellen nicht geklärt werden, da auch Weinbergsbesichtigungen stattfanden, die sich allgemein auf die Trauben bezogen[46]. Die Qualität des Rotweins war wohl kaum schlechter als die des weißen. Dafür sprechen die Ehrenweine, welche die Stadt wichtigen Gästen kredenzte, wobei sowohl Weiß- als auch Rotwein vorkommt. Als der Herzog von Österreich 1469 den Trierer Erzbischof in dessen Koblenzer Hof besuchte und mit ihm zu Mittag aß, schenkte ihm der Rat 24 Kannen Wein, je zur Hälfte weißen und roten[47]. Nach Rückkehr Johanns von Baden vom Regensburger Reichstag schenkte ihm der Koblenzer Rat am 8. April 1471 wiederum 24 Kannen Wein, halb weiß und halb rot. Die Kosten hierfür betrugen acht Pfennig für die Quart, so daß zwischen beiden Weinarten zumindest in diesem Jahr auch kein Preisunterschied bestand[48].

Eine häufige Qualitätsdifferenzierung, die sich auch im Preis niederschlägt, ist die Unterscheidung zwischen neuem und firnem, also mindestens ein Jahr altem Wein[49]. Belege hierfür finden sich in Koblenz erst am Ende des 15. Jahrhunderts, zuerst im Jahr 1489 als Geschenk an den neuen Bürgermeister[50]. Das schließt freilich nicht aus, daß diese Differenzierung auch schon früher existierte. Der alte Wein war regelmäßig deutlich teurer als der neue und wurde von der Stadt vor allem bedeutenden Gästen geschenkt. Nicht im-

---

[44] K. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, 3 Bde., 1885-1886, ND Aalen 1969, Bd. I,1, S. 570f.

[45] StaK-623-BMR 1674.

[46] StaK-623-BMR 1679 (1498 Sept. 24).

[47] StaK-623-BMR 4070, S. 2 (1469 Juni 1).

[48] StaK-623-BMR 4073, S. 8 (1471 Aug. 8).

[49] LAMPRECHT, Wirtschaftsleben (wie Anm. 44), Bd. I, S. 584; vgl. MATHEUS, Rieslinganbaugebiet (wie Anm. 40), S. 162.

[50] StaK-623-BMR 1674 (1489 Aug. 12).

mer wird in den städtischen Rechnungen ausdrücklich zwischen altem und neuem Wein unterschieden, allerdings weist in manchen Fällen der Preisunterschied darauf hin.

Neben der allgemein gebräuchlichen, unscharfen Trennung von einheimischen und auswärtigen Weinen, die insbesondere für die Ausschankerlaubnis von Bedeutung war, finden sich um die Jahrhundertwende Herkunftsbezeichnungen für anscheinend besonders qualitätvolle Weine, wie den Oberweseler Wein, den der erzbischöfliche Rat Hartmann von Windeck vom Bopparder Zollschreiber erhielt[51]. Die Ehrenbreitsteiner Kellerei, das Finanzzentrum des Erzstifts Trier, konnte zu Beginn des 16. Jahrhunderts über Lahnsteiner Wein verfügen, der eigens eingekauft wurde[52]. Aufschlußreich ist eine Zusammenstellung der Weinlegate, über die Erzbischof Johann von Baden in seinem Testament verfügte. Es waren sechs Fuder Lahnsteiner Wein vom Kellner zu Ehrenbreitstein, fünf Fuder vom Bopparder Zollschreiber, vier Fuder vom Kellner zu Oberwesel und zwei Fuder Rotwein vom Cochemer Kellner[53].

Im Jahr 1430 verbrauchten die Koblenzer Ratsherren während einer Ratssitzung eine Kanne *dranks* für fünf Solidi, während zwei Kannen Wein nur vier kosteten[54]. Bei diesem Getränk dürfte es sich um gewürzten Wein oder einen Likörwein[55] handeln, der in Koblenz sonst nicht nachweisbar ist. Lediglich der Name des Koblenzer Bürgers Johann Luterdrenker, der 1461 als Weinlieferant des Hochmeisters des Deutschen Ordens erscheint[56], bietet hierfür schwache Indizien.

Deutliche Qualitätsunterschiede sind regelmäßig an den Weinpreisen abzulesen. So schenkte der Koblenzer Rat 1496 dem Herzog von Burgund 24 Kannen Ehrenwein, die Quart zu zehn Denaren. Die während der Anwesenheit des Burgunders in ihren Zunfthäusern wachenden Handwerker erhielten Wein im Wert von sechs Denaren pro Quart[57].

Eine Konkurrenz erwuchs dem Weinbau auch in Koblenz durch das Bierbrauen. Im Tarif des Koblenzer Moselzolls von etwa 1430 wird unter den

---

[51] LHAK 1 C 18, 1053 (1493 März 1).
[52] LHAK 1 C 18, 1230 (1502 Aug. 3, Ehrenbreitstein).
[53] LHAK 1 C 18, 1298 (1502 Dez. 13, Ehrenbreitstein).
[54] StaK-623-BMR 4066, S. 5(1430 Juni 23).
[55] Vgl. MATHEUS, "Gefeuerter Wein" (wie Anm. 40).
[56] Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198-1525, hg. von W. HUBATSCH, bearb. unter Mitwirkung zahlreicher Anderer von E. JOACHIM, 3 Bde., Göttingen 1948-1950, Bd. 1,2, Nr. 15642 (1461 Juni 19), Nr. 15652 (1461 Juli 7, Lübeck).
[57] StaK-623-BMR 1677 (1496 Mai 9).

nach Koblenz oder an Koblenz vorbei transportierten Waren auch Bier genannt, so daß man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß es auf dem dortigen Markt angeboten wurde. Für eine Last Bier war ein Gulden, für eine Tonne zwei Albus zu entrichten[58]. 1462 mußte jeder, dem es erlaubt war, Bier in die Stadt einzuführen, pro Tonne drei Albus zahlen[59]. Ein leider völlig isolierter Beleg für das Vorhandensein von Bier findet sich im Tarif des Trierer Stifts St. Simeon für den Koblenzer Durchfahrtszoll von 1209[60]. Dort heißt es u.a., daß die Mönche von Corvey ein drei Jahre altes Schwein und einen großen Krug Bier (*magnam ollam cervisie*) zu entrichten hätten[61]. Auch wenn diese Naturalabgabe durch eine Geldleistung abgelöst werden konnte, so war wohl dennoch schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts Bier in beschränktem Maße auf dem Koblenzer Markt vorhanden. Im Jahr 1460 vertranken die Räte des Erzbischofs bei einer Unterredung mit den Ratsherren vier Solidi an Wein und Bier[62]. Spätestens seit dieser Zeit wurde in Koblenz regelmäßig Bier gebraut[63]. Ähnlich wie in Trier übernahm die Stadt eine Aufsichtsfunktion. So ging der Koblenzer Bürgermeister im Jahr 1488 zusammen mit den Bierbrauern zur Niederlassung des Deutschen Ordens, *um den hauff* [zu] *beseyn*[64], also vermutlich, um eine Hopfenlieferung oder ähnliches zu begutachten.

Im ersten Halbjahr 1490 führte der Koblenzer Rat mit dem Erzbischof sehr rege Verhandlungen, in die anscheinend auch die Städte Boppard und Oberwesel sowie die kurtrierischen Landstände eingeschaltet wurden. Am 1. Februar schickte der Rat sieben Gesandte auf die Burg Ehrenbreitstein, um über das Bier zu verhandeln[65], und im April wurden mit den Kanonikern von St. Florin verschiedene Dinge, das *gebot deß beyrs* betreffend, erörtert - gleichzeitig ging ein Ratsbote zum Kurfürsten nach Trier[66]. Der Grund für die beinahe hektischen Aktivitäten der Koblenzer wird im folgenden Jahr deutlich. Am 17. August 1491 schrieb Erzbischof Johann an seinen Neffen Christoph von Baden als Gouverneur des Landes Luxemburg, daß seine Leute während

[58] LHAK Best. 701 Nr. 20, Bl. 87v.
[59] BÄR, Urkunden (wie Anm. 6), S. 192.
[60] Vgl. KERBER, Wirtschaft (wie Anm. 3), S. 320-323.
[61] MRUB, Bd. 2, Nr. 242 (1209 Juni 13).
[62] StaK-623-BMR 1653, Bl. 3r (1460 Juli 1).
[63] StaK-623-BMR 1660 (1466 Sept. 16).
[64] StaK-623-BMR 1673 (1488 Okt. 9).
[65] StaK-623-BMR 4095, S. 3.
[66] Ebd., S. 6f.

der zur Zeit herrschenden großen Dürre in den Herzogtümern Lothringen und Bar Getreide eingekauft hätten. Hiervon sei an verschiedenen Stellen in Luxemburg Zoll erhoben und in Bastenach sogar das Getreide gepfändet worden. Johann von Baden bat seinen Neffen eindringlich um die Zurücknahme des Ausfuhrverbots und die Rückerstattung des gepfändeten Getreides[67]. Zwei Tage danach beklagte der erzstiftische Amtmann zu Salm, daß die Trierer Leute in seinem Amt in dieser Zeit der Teuerung großen Mangel an Getreide und Brot hätten[68]. Wenig später erhob die luxemburgische Regierung von der Geistlichkeit eine bisher nicht übliche Steuer[69], da die Trockenheit sich wohl vor allem dort besonders hart auswirkte. Nachdem Johann von Baden Markgraf Christoph um die Aufhebung dieses Erlasses gebeten hatte, nahm Luxemburg Abstand von dieser Steuer[70].

Auf die vermutlich schon länger als ein Jahr andauernde Dürre reagierte der Trierer Erzbischof mit einem Erlaß vom 18. Oktober 1491 an alle Grafen, Klöster und Städte des Erzstifts sowie sämtliche kurtrierischen Ämter[71]. Unter Androhung schwerster Strafen, die in seinem eigenen Ermessen liegen, sprach der Kurfürst für alle geistlichen und weltlichen Untertanen folgende Verbote aus:

1. Niemand darf irgendein Getreide, es sei Korn, Weizen, Speltz, Gerste oder Hafer, aus dem Erzstift Trier ausführen.
2. Niemand darf Getreide aus Gewinnsucht aufkaufen und einlagern, wie es schon vielfach zum Schaden des gemeinen Mannes geschehen sei.
3. Da durch das Bierbrauen schon sehr großer Mangel an Getreide entstanden sei und sich künftig zu steigern scheine, verbot Johann von Baden allen Brauern in seinem Territorium, Bier zu brauen, zu kaufen, zu verkaufen oder zu handeln. Desgleichen untersagte er allen Untertanen, den Bierbrauern, wo auch immer sie ansässig seien, Getreide, Holz oder ähnliches zu verkaufen oder zu liefern. Ausgenommen davon waren nur Klöster und andere geistliche, edle und achtbare Leute, die ausschließlich für ihren Hausgebrauch Bier kaufen, bestellen, liefern oder brauen lassen durften.

Von diesen Bestimmungen sollten keine Ausnahmen zugelassen werden. An seine Amtleute richtet Johann von Baden die Aufforderung, dieses Verbot

---

[67] LHAK Best. 1 C Nr. 16214, Bl. 37r (1491 Aug. 17, Zell).
[68] Ebd., Bl. 38r (1491 Aug. 19).
[69] LHAK Best. 1 C Nr. 19389, S. 100 (1491 Okt. 8, Ehrenbreitstein).
[70] Ebd., S. 103f. (1491 Okt. 13).
[71] LHAK Best. 1 C Nr. 108, Bl. 113r-114v (1491 Okt. 18).

öffentlich zu verkünden und Abschriften davon an Kirchen, Rathäusern oder anderen öffentlichen Gebäuden anzuschlagen sowie allen, die darum bitten, eine Abschrift anzufertigen. Über alle daraus erwachsenden Schwierigkeiten sollten sie dem Erzbischof unverzüglich berichten. Auch wenn der Koblenzer Rat sich schon frühzeitig intensiv darum bemüht hatte, das Verbot des Bierbrauens abzuwenden, traf die große Dürre und der Getreidemangel das westliche Erzstift in viel höherem Maße als die Rheingegend.

Infolge der großen Trockenheit des Sommers und der Mißernte hielt die Not im westlichen Erzstift noch länger an. Am 11. November 1491 schickte die Stadt Trier je einen Brief an den Kanzler des Erzbischofs wegen des Luxemburger Ausfuhrverbots[72] und an den Rentmeister nach Sierck, um über Getreidelieferungen zu verhandeln[73]. Die Bemühungen beim Erzbischof hatten zumindest kurzfristig Erfolg, da dieser am 4. Dezember den Gouverneur des Herzogtums Luxemburg um die Aufhebung des Verbots, kein Getreide oder sonstige Lebensmittel aus dem Herzogtum auszuführen oder hindurch zu transportieren, ersuchte[74]. Im Dezember verhandelte der Trierer Rat noch mehrfach mit dem Erzbischof wegen des Verbots[75]. Doch die Bemühungen des Erzbischofs, wenigstens Zollfreiheit für die Transporte der Geistlichen zu erreichen[76], schlugen zunächst ebenso fehl wie eine erneute Aufforderung an Markgraf Christoph von Baden, den erzstiftischen Untertanen in der Grafschaft Salm zu genehmigen, Getreide für ihren persönlichen Bedarf im Herzogtum Luxemburg einzukaufen[77].

Die angespannte Versorgungslage, die offenbar auch den Weinbau betraf, fand in den Koblenzer Weinpreisen einen sichtbaren Niederschlag. Während die Preise bis zum Sommer noch stabil blieben, stiegen sie angesichts der Mißernte des Jahres 1491 bis zum Dezember um knapp 50%. Leider sind von 1492 keine Rechnungen des Koblenzer Bürgermeisters überliefert, 1493 wurde der Wein jedoch wieder günstiger gehandelt und im folgenden Jahr stabilisierten sich die Weinpreise auf einem relativ hohen Niveau und sanken deutlich erst wieder 1496.

---

[72] StaT RMR 1491/92, fol. 8v (1491 Nov. 11). Für die entsprechenden Belege aus den Trierer Rentmeistereirechnungen danke ich Michael Matheus.

[73] Ebd., fol. 2r.

[74] LHAK Best. 1 C Nr. 19389, S. 107f. (1491 Dez. 4, Trier).

[75] StaT RMR 1491/92, fol. 19v (1491 Dez. 6), fol. 2r (1491 Dez. 9), fol. 20r (1491 Dez. 12).

[76] LHAK Best. 1 C Nr. 19389, S. 113 (1492 Jan. 19, Ehrenbreitstein), S. 125f. (1492 Jan. 21), S. 119 (1492 Jan. 23), S. 123f. (1492 Jan. 29).

[77] LHAK Best 1 C Nr. 16214, Bl. 49r (1492 April 9, Ehrenbreitstein).

Die Ereignisse der Jahre 1490 und 1491 sind ein deutliches Beispiel dafür, wie empfindlich der Koblenzer Markt auf Vorgänge reagierte, die sich im relativ weit entfernten Obererzstift und dem angrenzenden Herzogtum Luxemburg abspielten. Die Bierherstellung erlitt durch die große Trockenheit von 1490 und vor allem 1491 sowie die dadurch bewirkte Getreideknappheit einen empfindlichen Rückschlag. Es spricht für die kluge und vorausschauende Politk Johanns von Baden, daß er gegen die Verknappung des Grundnahrungsmittels und damit verbundene Geschäftemacherei mit drastischen, aber gut vorbereiteten Maßnahmen einschritt. Leider sind uns keine Nachrichten über den Erfolg des von Erzbischof Johann ausgesprochenen Verbots bekannt, und die Quellen sind nicht ausreichend, um etwaige Rückschlüsse auf den Weinmarkt ziehen zu können. Zusammenhänge mit einer allgemeinen Krise des Weinbaus können hier nur angedeutet werden. Über die Dimensionen des Bierbrauens in Koblenz kann aus den uns bekannten Quellen heraus nur wenig gesagt werden. Auffällig ist, daß sich in den städtischen Rechnungen bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts nur selten Belege für Bier finden.

Die bis ins 16. Jahrhundert hinein immer wieder erneuerten und modifizierten Befreiungen der Koblenzer Bürger von den landesherrlichen Zöllen für Wein demonstrieren einerseits den hohen Stellenwert für den örtlichen Markt und andererseits die andauernden Bemühungen, günstigere Bedingungen auszuhandeln.

Schon nach dem ältesten Koblenzer Zolltarif, der in die Zeit zwischen 1018 und 1042 zu datieren ist[78], waren, mit wenigen Ausnahmen, sämtliche Händler zur Zahlung von *denarias vini* verpflichtet: wer zwischen Duisburg und Speyer wohnte einen, die übrigen zwei Denare. Hier ist freilich nicht an eine Naturalabgabe zu denken, sondern vielmehr war ein Pfennigzoll gemeint, der auf der Bergfahrt für den später stromabwärts transportierten Wein zu entrichten war. Wesentlich differenzierter als in dem ersten, erzstiftischen Tarif sind die Bestimmungen in der Zollrolle des Trierer Stifts St. Simeon als Eigentümer des Koblenzer Zolls aus dem Jahr 1209[79]. Das erweiterte und inzwischen institutionalisierte Mitspracherecht der Stadtgemeinde äußerte sich augenscheinlich in der Besiegelung der Zollrolle durch die Stadt Koblenz neben dem St.-Simeon-Stift. Wohl auch aus dieser Mitwirkung resultierte die

[78] KERBER, Wirtschaft (wie Anm. 3), S. 313f., dort auch weitere Literatur.
[79] MRUB, Bd. 2, Nr. 242 (1209 Juni 13).

Bestimmung, daß die Koblenzer Bürger für Wein, den sie in Koblenz, Moselweiß oder jenseits der Mosel - gemeint ist Lützelkoblenz - kaufen, keinen Zoll bezahlen müssen. Auswärtige müssen im Unterschied zu den Koblenzern für jedes Faß, das sie in Koblenz, Moselweiß, Kapellen oder Lützelkoblenz abfüllen, einen leichten Denar zahlen.

Knapp 140 Jahre später konkretisierte Erzbischof Balduin von Luxemburg (1307-1354) das Ausmaß der Zollbefreiung und befahl seinen Zöllnern zu Kapellen und auf der Mosel, die Weine der Koblenzer Bürger, die Jahr und Tag dort wohnen, zollfrei passieren zu lassen. Allerdings machte er die Einschränkung, die Vergünstigung gelte nur dann, wenn die Stadt nicht so viele Bürger aufnehme, daß die Zolleinnahmen erheblich reduziert würden[80]. In der 1363 erfolgten ersten Niederschrift des Koblenzer Stadtrechts wurde die Befreiung, allerdings ohne die genannte Einschränkung, von seiten der Stadt erneut festgeschrieben[81]. Infolge der sogenannten zweiten Ratsgründung im Jahre 1362 und des allmählichen Eindringens neuer Bevölkerungsgruppen in die städtische Führungsschicht war auch die Zunft des Wingartsleute im Rat vertreten. Erstmals im Jahre 1366 erscheint mit Johan Flessenbart einer von ihnen als Ratsmitglied[82]. Eine Auszugsordnung des Koblenzer Aufgebots von 1402 nennt die Wingertsleute mit ihrer Zunft, die Faßbinder mit ihren Gesellen und die Weinknechte mit ihren Gesellen[83]. Während der Anwesenheit König Sigmunds in Koblenz sollten die Wingertsleute gemeinsam mit den Bewohnern der Weißergasse Wache halten[84] - vielleicht ein Hinweis auf deren bevorzugtes Wohngebiet.

Doch vorerst zurück zu den Zollbefreiungen für die Koblenzer Bürger. 1423 erneuerte Erzbischof Otto von Ziegenhain die Vergünstigungen und bezog erstmals ausdrücklich die Einwohner von Lützelkoblenz, Moselweiß und Neuendorf mit ein. Die Zollbefreiung galt in diesem Fall jedoch nur für den im 14. Jahrhundert nach Engers verlegten Rheinzoll[85]. Folglich dürfte die entsprechende Bestimmung für den Moselzoll damals bereits unstrittig gewesen sein. Auch am Ende des 15. Jahrhunderts zahlten die Koblenzer Bürger

[80] BÄR, Urkunden (wie Anm. 6), S. 169f. (1344 Okt. 4).
[81] Ebd., S. 51.
[82] Ebd., S. 40-42 (1366).
[83] Ebd., S. 245f. (1402).
[84] Ebd., S. 247-249 (1414).
[85] Ebd., S. 184 (1423 Aug. 9, Koblenz). Zur Verlegung des Zolls vgl. zuletzt D. KERBER, Stolzenfels bei Koblenz. Ein Beitrag zur Geschichte des Erzstifts Trier im Spätmittelalter, in: Burgen und Schlösser 31, 1990, S. 19-28, hier S. 19.

für ihre Weine auf der Moselbrücke keinen Zoll[86]. Allerdings beschwerte sich die Stadt gerade nach dem Tode Ottos beim Trierer Domkapitel über eine ganze Reihe von Rechtsverletzungen des Erzbischofs[87]. Unter anderem führten sie an, Otto habe sie, obwohl die von den Koblenzer Bürgern angebauten Weine an den erzstiftischen Zöllen auf Mosel und Rhein stets zollfrei waren, willkürlich gezwungen, von jedem Stück eine Abgabe zu zahlen. Das Domkapitel versprach der Stadt daraufhin, sich beim nächsten Erzbischof für deren Belange einzusetzen. Später hören wir nichts mehr von derartigen Differenzen.

Immer wieder kam es zwischen Stadtgemeinde und Landesherr zu Meinungsverschiedenheiten über den Weinausschank in der Stadt[88]. In den 1363 niedergeschriebenen Stadtrechten legte die Gemeinde fest, daß der Erzbischof nur solche Weine ausschenken dürfe, die aus der dortigen Kellerei stammen. In einem Nachtrag aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts schloß die Stadt noch den Abt von Rommersdorf für seine Moselweißer Besitzungen ein. Neubürger seien ebenfalls von den Zollzahlungen befreit. In der erwähnten Beschwerdeschrift gegen Erzbischof Otto hatte die Stadt ihm auch vorgeworfen, er habe in Koblenz Weine ausgeschenkt, die nicht aus dieser Kellerei stammten. Bei Bürgeraufnahmen wurde das Schankrecht eigens festgeschrieben. So wurde dem 1463 aufgenommenen Konrad Kolbe von Boppard erlaubt, jährlich sechs Fuder Wein eigenen Wachstums in Koblenz auszuschenken[89]. Da die Bürger anscheinend versuchten, dieses Recht zu ihren Gunsten auszuweiten, bekräftige Erzbischof Johann von Baden 1467, daß Bürger, die abgabenfreie Weine gekauft hätten, keine auswärtigen Weine dazu ausschenken dürfen[90].

Unberührt von diesen Befreiungen von Zöllen des Erzbischofs war stets die Erhebung einer Umsatzsteuer von ausgeschenkten Weinen. Schon 1259 hatte Erzbischof Arnold II. von Isenburg (1242-1259) den Koblenzer Stiften St. Kastor und St. Florin sowie der Stadt erlaubt, den dortigen Zoll, der Ungeld genannt wird, zur Befestigung der Stadt zu verwenden[91]. Am Ende des 13. Jahr-

[86] Ebd., S. 205f.
[87] Ebd., S. 57-61.
[88] Vgl. K. EILER, Stadtfreiheit und Landesherrschaft in Koblenz. Untersuchungen zur Verfassungsentwicklung im 15. und 16. Jahrhundert, Wiesbaden 1980 (Geschichtliche Landeskunde 20), S. 101f.
[89] StaK-623-Nr. 1002, S. 32 (1463 Nov. 17).
[90] BÄR, Urkunden (wie Anm. 6), S. 197 (1467 Mai 9).
[91] MRUB, Bd. 3, Nr. 1475 (1259 Febr. 15, Koblenz).

hunderts stand das Ungeld allein der Stadt zu, die Kanoniker entschieden gemeinsam mit der Gemeinde nur noch über dessen Höhe[92]. Ein wegen des Baus der erzbischöflichen Burg innerhalb der Stadt entbrannter heftiger Streit führte 1300 schließlich zur Teilung der Einkünfte zwischen Stadt und Erzbischof[93]. Nach dem Regierungsantritt Erzbischof Kunos von Falkenstein machte die Stadtgemeinde erneut einen Vorstoß[94], der jedoch durch ein Schiedsgericht abgewiesen wurde, das dem Erzbischof die Hälfte des Ungelds bestätigte[95]. Ein Ungeldtarif aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts besagt, daß von jedem ausgeschenkten Ohm Wein zwei Viertel zu entrichten seien. Für den Verkauf eines ganzen Fuders mußten zwei Heller gezahlt werden[96]. Im Jahr 1462 belief sich das Ungeld für ein Ohm auswärtigen Weins auf einen Albus[97]. In dem großen Jahrmarktsprivileg Johanns von Baden für die Stadt Koblenz wurde 1480 auch festgelegt, daß alle Koblenzer Wirte über ihre Weine Buch führen sollen und von ausgeschenkten Weinen die übliche Abgabe zahlen sollen. Von auswärtigen Weinen sollte darüber hinaus für jedes Fuder ein Gulden gezahlt werden[98]. Wie eine Nachtragsbestimmung des gleichen Jahres beweist, wurde diese Bestimmung von den Wirten unterlaufen[99].

Informationen darüber, wie die Umsatzsteuer vom Wein erhoben wurde, erhalten wir im Jahre 1500. Eine Gesandtschaft des Koblenzer Rats wurde am 21. Januar bei Johann von Baden auf der Burg Ehrenbreitstein vorstellig, um dessen Einverständnis zur Ernennung eines neuen Ungeldpächters[100] zu erwirken. Dessen Aufgabe wird folgendermaßen beschrieben: Im Auftrag des Erzbischofs und des Stadtrats soll er jeden Tag vor und nach dem Mittag in den Kellern und andernorts in der Stadt die Fässer, die zum Ausschank bestimmt sind, inspizieren. Die ausgeschenkten Fässer soll er aufzeichnen und jede Woche, mittwochs und freitags, mit zwei weiteren Personen, von denen einer vom

---

[92] MRR, Bd. 4, Nr. 2761 (1298 Juli 16); W. GÜNTHER, Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel, 5 Tle., Koblenz 1822-1826, Tl. 2, Nr. 378.

[93] MRR, Bd. 4, Nr. 3092 (1300 Dez. 11).

[94] BÄR, Urkunden (wie Anm. 6), S. 171-176 (1363).

[95] Ebd., S. 176 (1363 Aug. 5).

[96] Ebd., S. 179-182.

[97] Ebd., S. 192f.

[98] LHAK 1 A 1269 (1480 Jan. 25, Ehrenbreitstein), vgl. KERBER, Wirtschaft (wie Anm. 3), S. 325-328.

[99] BÄR, Urkunden (wie Anm. 6), S. 202 (1480 Febr. 5).

[100] Vgl. ebd., S. 195f.

Erzbischof, der andere vom Rat abgeordnet wird, eine Inspektion durchführen und dafür sorgen, daß die beiden das Ungeld vom ausgeschenkten Wein erheben und in ein Behältnis im Rathaus abliefern. Dieselben sollen das Geld vierteljährlich herausnehmen und je zur Hälfte dem Erzbischof und dem Rat auszahlen[101]. Alle Koblenzer Wirte wurden in einem eigenen Eid darauf verpflichtet, die Angaben wahrheitsgemäß zu machen[102]. Die sehr genauen und offenbar weit formalisierten Bestimmungen über die Erhebung des Ungelds zeigen die Bedeutung, die Landesherr und Stadt dieser lukrativen Einnahmequelle beimaßen. Daß die Inspektion der Fässer jeden Tag stattfand und die Abgabe zweimal in der Woche erhoben wurde, zeugt von der Menge des Weinausschanks in Koblenz, der ja nicht auf die Wirte allein beschränkt war. 1496 befahl Johann von Baden seinem Stolzenfelser Amtmann, in Kapellen die Koblenzer Weinmaße einzuführen und von den dortigen Bürgern für ausgeschenkte Weine die gleiche Akzise zu erheben wie in Koblenz[103]. Wie extensiv der Weinausschank betrieben wurde, belegt die gleichzeitige Anweisung, einem gewissen Fritz zu untersagen, im erzbischöflichen Turm und Haus zu Kapellen, der ehemaligen Zollstätte, fremde Leute zu beherbergen oder zu bewirten. Einmal wurde ein Koblenzer Bürger aus der Stadt ausgewiesen, weil er einen anderen beschuldigt hatte, in Koblenz auswärtigen Wein ausgeschenkt zu haben. Das Urteil wurde auch vom Erzbischof bestätigt[104].

Obwohl in Koblenz offenbar sehr viel Wein angebaut wurde, entwickelten zumindest die dortigen Bürger keinen bedeutenden überregionalen Weinhandel. Von weiteren Exporten hören wir nur im Zusammenhang mit Weinbergsbesitz auswärtiger Grundherren, die hiesige Erträge für ihren Bedarf ausführten. Die Befreiung der Koblenzer Bürger von den erzbischöflichen Zöllen sind ein zu schwacher Hinweis auf derartige Aktivitäten. Auch die einmal erwähnten Weinkaufleute aus Ehrenbreitstein[105] werden ihren Wein nur im näheren Umkreis verkauft haben. So wie der Koblenzer Markt überhaupt vor allem für den Mittelrhein, die Untermosel und den vorderen Westerwald produzierte[106], dürfte der Weinhandel - ich spreche hier nur von dem der Koblenzer Bürger - sich auf ein noch kleineres Gebiet beschränkt haben.

---

[101] LHAK Best. 1 C Nr. 18, Nr. 1310 (1500 Jan. 21, Ehrenbreitstein).
[102] BÄR, Urkunden (wie Anm. 6), S. 223.
[103] LHAK Best. 1 C Nr. 18, Nr. 1220 (1496 Aug. 3, Ehrenbreitstein).
[104] LHAK Best. 1 A Nr. 1301 (1490 Sept. 10).
[105] LHAK Best. 1 A Nr. 1697 (1470 Febr. 12).
[106] KERBER, Wirtschaft (wie Anm. 3*), insbes. S. 328.

Daher richtet sich der Blick abermals in die Stadt, wo uns zahlreiche Weinverkäufe bekannt sind, und insbesondere auf die dort vorhandene Infrastruktur im Bezug auf die Verarbeitung, Lagerung und den Transport des Weins. Die Zunft der Faßbinder wird erstmals 1402 in der schon erwähnten Auszugsordnung des Koblenzer Aufgebots greifbar, wonach sie hinter den Wingertsleuten marschieren sollten[107]. Im Falle eines Feuers in der Stadt mußten die Faßbinder sechs Eimer und eine Leiter bereitstellen[108]. Nach der Lohnordnung des Koblenzer Rats von 1416 sollte ein Faßbindermeister von Halbfasten bis Martini pro Tag zwei Albus erhalten, dessen Knecht, ein *zusleger* und ein Spülknecht erhielten je 18 Denare. Weitere Helfer bekamen für ihr Tagwerk von jedem Stück den üblichen Betrag[109]. Am Ende des Jahrhunderts war der Lohn für die Faßbinder noch immer der gleiche[110]. Bevorzugtes Wohngebiet dieser Handwerker war in der Stadt der östliche Teil des St.-Florin-Hofs[111]. Auch in Neuendorf sind Faßbinder nachweisbar[112].

Eine wichtige Aufsichtsfunktion übten die Weinröder aus, die für die Abschätzung des Inhalts der Weinfässer verantwortlich waren und neue Fässer eichten. Nach einer genauen Prüfung seiner Fähigkeiten durch den Rat wurde ein Röder bis auf weiteres angestellt und unterlag besonderer Aufsicht durch den Rat, dem er auch durch einen diesbezüglichen Eid verpflichtet war[113].

Die ältere Zunft der Wingertsleute wurde schon erwähnt. Darin vertreten waren solche Personen, die in den Koblenzer Weinbergen arbeiteten und die sich ihrerseits klar von den Weinknechten abgrenzten. Eine unsicher überlieferte Angabe über die Bevölkerung der Stadt Koblenz aus dem Jahre 1366 nennt insgesamt 658 Familien, darunter 247 Handwerkerfamilien. Die zahlenmäßig weitaus stärkste Berufsgruppe unter ihnen waren die Wingertsleute mit 97 Familien. Im 15. Jahrhundert gründeten sie eine eigene Bruderschaft[114]. Nach der Lohnordnung von 1416 erhielten Wingertsleute, die während des ganzen Jahres arbeiteten, vom 2. Februar bis 1. Oktober für das Schneiden, Pfähle setzen, Umgraben und Hochbinden der Reben pro Tag 18 Denare, aus-

[107] BÄR, Urkunden (wie Anm. 6), S. 245f. (1402).
[108] Ebd., S. 250 (15. Jahrhundert).
[109] Ebd., S. 230f. (1416).
[110] Ebd., S. 244 (1500).
[111] Vgl. StaK-623-Nr. 378 (1477 Aug. 24); StaK-623-Nr. 397 (1482 Jan. 15).
[112] StaK-623-Nr. 431 (1490 Dez. 31).
[113] BÄR, Urkunden (wie Anm. 6), S. 217f.
[114] D. KERBER, Bürger und Einwohner im Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Koblenz (wie Anm. 3), S. 271-285, hier S. 277.

wärtige freilich nur 16 Denare und die Kost[115]. Eine in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts gehörende Bestimmung läßt Einblicke in den Arbeitsablauf zu. Demnach wurde für alle Arbeiten vom 29. September bis 2. Februar täglich 16 Heller, vom 2. Februar bis 25. März 18 Heller gezahlt. Während der arbeitsintensivsten Zeit vom 25. März bis 29. September erhielt ein Mann für das Umgraben und Auflockern des Grundes täglich zwei Albus, für alle übrigen Arbeiten 17 Heller, eine Frau einen Albus. Entsprechend wurde die Verköstigung dem Arbeitsanfall angepaßt. Im Jahr 1500 erhielten die Wingertsleute im Sommer anderthalb, im Winter einen Albus[116].

Die Weinknechte waren nicht zünftig organisiert. Daher unterlag ihr Lohn auch nicht so genauen Bestimmungen wie die Bezahlung der Wingertsleute. In der Auszugsordnung des Koblenzer Aufgebots von 1402 werden sie dennoch zwischen den Zünften der Schneider und Kürschner aufgeführt[117]. Im Jahr 1420 wird ausdrücklich die wohl schon seit mindestens 1365 bestehende Liebfrauenbruderschaft der Weinknechte genannt[118]. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mußten die Weinknechte dem Koblenzer Rat einen umfangreichen Eid ablegen, der uns über ihre Aufgaben recht genau informiert[119]. Sie waren verpflichtet, für jedermann Weine in die Stadt hinein zu transportieren und den Wirten Wein zu liefern, bei denen sie die Fässer auch anstechen sollten. Darüber hinaus hatten sie dafür zu sorgen, daß die Wirte ihre Schuld unverzüglich begleichen. Pro Tag durften sie in einen Keller nur ein Faß bringen und hatten darauf zu sehen, daß nur solche Weine ausgeschenkt werden, die von Abgaben frei sind. Es war den Weinknechten verboten, Fässer kostenlos zu transportieren oder sich über die Qualität der Weine zu äußern. Sie sollten von morgens bis abends arbeiten und für ein Ohm nicht mehr als acht Heller bezahlen lassen sowie den Anweisungen der Wirte genau Folge leisten.

In engem Zusammenhang mit der Tätigkeit der Weinknechte stand die Arbeit der Schröder und Urzelführer. Die Urzelführer beförderten Lasten mit einem kleinen Karren. Vom Rat der Stadt wurde genau festgelegt, wieviel für den Transport auf einer bestimmten Strecke innerhalb der Stadt bezahlt werden mußte. Freilich durften sie nur auf Anweisung der Schröder tätig werden.

---

[115] BÄR, Urkunden (wie Anm. 6), S. 228-234.
[116] Ebd., S. 224.
[117] Ebd., S. 245f.
[118] MICHEL, Geschichte (wie Anm. 2), S. 316f.; vgl. KERBER, Bürger (wie Anm. 114), S. 277.
[119] Ebd., S. 223.

Auch deren Bezahlung wurde vom Rat auf das Genaueste festgelegt, wobei der Tarif sich nach der Menge des Weins richtete, der von den Wagen oder Karren in die Keller oder heraus transportiert wurde[120]. Die Lohnordnung der Schröder ermöglicht eine genaue Rekonstruktion der in Koblenz üblichen größeren Weinmaße, die sich aus Ohm und Stück zusammensetzten[121]. Das offenbar recht lukrative Geschäft der Schröder führte zu einer weitgehenden Reglementierung des Zugangs zu diesem Beruf. Denn nur, wenn einer von ihnen starb, durften die Schröder mit Einverständnis des Rats ein neues Mitglied in ihre Genossenschaft aufnehmen. Im Falle der Nichtbeachtung der Ratsordnungen drohte eine Strafe von immerhin zwölf Albus[122]. Darüber hinaus waren sie noch in Ober- und Niederschröder eingeteilt, die jeweils für den westlichen oder den östlichen Teil der Stadt zuständig waren. Im dichter besiedelten Altstadtbereich waren doppelt so viele Schröder beschäftigt wie in dem Areal zwischen St.-Florin-Kirche und Rhein. Von den Schrödern wurden wiederum die Ohmträger unterschieden, die ihr bevorzugtes Wohngebiet in der Nähe des Moselkrans hatten[123]. Diese transportierten ihre Last ohne weitere Hilfsmittel[124] und waren verpflichtet, ihre Dienste jedem anzubieten, der sie benötigte. Der Rat legte besonderen Wert darauf, daß sie ihre Arbeit *myt zuchtigen worten* begleiteten. Neben ihrer eigentlichen Tätigkeit kam den Ohmträgern bei der Feuerbekämpfung eine wichtige Rolle zu, da sie, so bald die Brandglocke läutete, mit ihren Eimern bereitstehen sollten[125].

Vor allem bei den zahlreichen in der Weinwirtschaft Beschäftigten zeigt sich das große Engagement des Stadtrats und damit der städtischen Führungsschicht, die diesen ertragreichen und damit auch für die Stadtkasse lukrativen Wirtschaftszweig besonders förderte, aber auch einer weitreichenden Reglementierung unterzog. Dies ist freilich nicht als ein die Entwicklung wesentlich hemmendes Moment zu werten, sondern diente hauptsächlich der Förderung des Weinabsatzes durch möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen und immer wieder der speziellen Bevorzugung einheimischer Weine. Auch wenn die Stadt darauf bedacht war, insbesondere die Zollvergünstigungen ihrer Bürger beim Erzbischof zu zementieren, entspricht es der Rolle von Ko-

[120] Ebd., S. 241f. (1473).
[121] Vgl. insbes. ebd., S. 242f. (1488).
[122] Ebd., S. 220.
[123] Ebd., S. 247-249 (1414).
[124] Ebd., S. 231 (1416).
[125] Ebd., S. 216f.

blenz als Herrschaftszentrum des Erzstifts Trier, für möglichst viele Maßnahmen die Rückendeckung des Landesherrn einzuholen. Andererseits ist stets zu bedenken, daß dem Erzbischof in Koblenz eine ganze Reihe von Einwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung standen, über die er zum Beispiel in Trier nicht verfügte. In den meisten Fällen wurde bei Regelungen in der Weinwirtschaft der Amtmann als Vertreter des Landesherrn hinzugezogen. Der Weinbau wurde von seiten der Stadt mehr gefördert als alle anderen Bereiche der städtischen Wirtschaft. Damit steht auch im Zusammenhang, daß eben jene führenden Familien - das kann hier nur angedeutet werden - über umfangreichen Weinbergsbesitz in Koblenz verfügten.

Insgesamt stellt sich die Stadt an Rhein und Mosel als eine typische mittelrheinische Stadt des Mittelalters dar, in der im Rahmen ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Möglichkeiten Weinbau betrieben wurde. In Koblenz kann dieser als zentraler Erwerbszweig der Bevölkerung gewertet werden, gegenüber dem andere Einkünfte in den Hintergrund treten. Auch auf diesem Gebiet zeigt sich die vielfältige Verknüpfung der Stadt mit ihrem näheren Umland und die starke Abhängigkeit der Entwicklung vom Verhältnis zum Landesherrn und von der Förderung durch den Trierer Erzbischof.

Weinbau und Weinhandel der Deutschordensballei Koblenz im Spätmittelalter

von

Klaus VAN EICKELS

Im Jahre 1293 erhoben die Dorfgemeinden von Vallendar und Mallendar bei Koblenz vor ihrem Dorfherrn, dem Grafen von Sayn, Klage gegen das Koblenzer Haus des Deutschen Ordens. Die Ordensbrüder, so brachten sie vor, weigerten sich, ihren Weinberg in Mallendar zur selben Zeit wie alle anderen Weinbergbesitzer lesen zu lassen und ihn nach der Weinlese für die Herde des Dorfes als Weide zu öffnen[1].

Einige Jahre später läßt sich das Deutsche Haus Mecheln einen Schuldschein über 300 Goldgulden ausstellen. In der von den Mechelner Schöffen ausgefertigten Urkunde wird der Bevollmächtigte der Kommende als *magister navis dicte vulgariter schoude de Covelenche* bezeichnet, zu deutsch: *Meister des in der Volkssprache Schute von Koblenz genannten Schiffes*[2]. Um welchen Schiffstyp es sich dabei handelt, wird später noch zu erörtern sein. Zunächst sei die Frage gestellt: Besteht ein Zusammenhang zwischen der seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisbaren Präsenz Koblenzer Deutschordensschiffe in Mecheln und dem 1293 erkennbaren Bestreben der Koblenzer Deutschordenskommende, ihren Weinbau in Mallendar durch Befreiung vom Flurzwang zu effektivieren? Oder anders gesagt: Für welchen Markt erzeugte das Koblenzer Deutschordenshaus seinen Wein und wie wirkten die Bedingungen auf den Absatzmärkten auf den Weinbau der Kommende zurück[3]?

---

[1] Urkundenbuch des Deutschen Ordens. [Bd. 1], hg. von J. H. HENNES, Mainz 1845, Nr. 327 (1293 März 12). Der folgende Beitrag bietet den mit den erforderlichen Nachweisen versehenen Text meines Vortrages. Eine erweiterte Fassung ist eingegangen in meine Dissertation: K. VAN EICKELS, Die Deutschordensballei Koblenz und ihre wirtschaftliche Entwicklung im Spätmittelalter (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Deutschen Ordens 52), Marburg 1995, S. 115-167.

[2] Reichsarchiv Antwerpen, Fonds Pitzenburg, Nr. 219 (1309 Jan. 22), jetzt gedruckt bei JAMEES (wie Anm. 12), Bd. 2, Nr. 388.

[3] Vgl. hierzu allgemein U. ARNOLD, Weinbau und Weinhandel des Deutschen Ordens im Mittelalter, in: Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter, hg. v. U.

Haupterzeugnis der 1216 durch die Übertragung des Koblenzer Hospitals[4] an den Deutschen Orden entstandenen Kommende war der Wein; in der näheren Umgebung von Koblenz bestand ihr im Laufe des 13. Jahrhunderts durch Erbschaften, Kauf und Schenkungen bedeutend vermehrter Besitz überwiegend - wenngleich keineswegs ausschließlich - aus Weinbergen. Anders als die ebenfalls dem Koblenzer Komtur unterstehenden Kommenden Köln und Judenrode (bei Grevenbroich), die vorwiegend Getreide für den Kölner Markt erzeugten, konnte die Kommende Koblenz ihr Hauptprodukt, den Wein, nicht gewinnbringend auf dem lokalen Markt verkaufen. Der Weinpreis war - vor allem nach einer einer guten Weinernte - in den Anbaugebieten sehr niedrig, stieg aber mit zunehmender Entfernung vom Erzeugungsort stark an. Fässer und Schiffskapazität wurden aus Wirtschaftlichkeitsgründen allenfalls für eine mittlere Ernte vorgehalten: Dies führte dazu, daß nach einer guten Ernte der überschüssige Wein nicht abtransportiert werden konnte. Der lokale Markt konnte die Überschüsse nicht aufnehmen[5], so daß dort die Preise verfielen, wohingegen auf den nachfragestarken städtischen Märkten außerhalb der Anbaugebiete (Köln, Flandern, Brabant) ein extremes Überangebot mit entsprechendem Preisverfall nicht zustandekommen konnte. Selbst Wein zu produzieren, war daher trotz des unternehmerischen Risikos für die Kommende weitaus interessanter als die Vergabe von Weingärten gegen Geldrenten: Während kleinere Weinbauern darauf angewiesen waren, ihren Wein vor Ort zu verkaufen, und dementsprechend nur geringe Geldrenten aufbringen konnten, war es der Kommende möglich, ihre Naturaleinkünfte in Wein selbst in den Nachfragezentren zu vermarkten und so an der Preisdifferenz zwischen lokalem und überregionalem Markt zu partizipieren.

Die zahlreichen erhaltenen Zollprivilegien erlauben es, zumindest teilweise die Wege zu erfassen, auf denen die Ballei die Weine absetzte, die nicht für den

ARNOLD, Marburg 1989 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 38), S. 71-102.

[4] HENNES, Urkundenbuch des Deutschen Ordens I (wie Anm. 1) Nr. 22. Das ein Jahrhundert zuvor durch Erzbischof Bruno gestiftete und den Kanonikern von St. Florin übergebene Hospital (MRUB, Bd. 1, Nr. 419: 1110 Aug. 1) war 1216 zwar in Verfall (*in iacturam et dispersionem rerum*) geraten; es verfügte jedoch immer noch über umfangreiche Besitzungen, die dem Orden die Errichtung einer Kommende in Koblenz ermöglichten. Dem Koblenzer Komtur wurde bald darauf die etwa gleichzeitig entstandene Kommende Köln unterstellt. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts kamen die Kommenden Dieren (bei Arnheim), Judenrode (bei Köln), Mecheln (bei Antwerpen), Ibersheim (bei Worms) und Muffendorf (bei Bonn), zu Beginn des 14. Jahrhunderts außerdem die Kommende Traar/Rheinberg (bei Krefeld) hinzu.

[5] Vgl. H. J. SCHMITZ, Faktoren der Preisbildung für Getreide und Wein in der Zeit von 800 bis 1350, Stuttgart 1968 (Quellen und Studien zur Agrargeschichte, Bd. 20).

Eigenverbrauch oder Lieferungen an den Hochmeister bestimmt waren. Es ist zwar nicht auszuschließen, daß einzelne dieser Urkunden vorsorglich oder aus Gewohnheit zu Zeiten beschafft wurden, als die Transporte, für die sie bestimmt waren, noch nicht oder bereits nicht mehr stattfanden; grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, daß sich die Ballei nur solche Privilegien erbat oder bestätigen ließ, die sie auch tatsächlich ausnutzen konnte, denn Zollbefreiungen waren, auch wenn sie dem Orden rechtlich zustanden, kaum ohne erhebliche finanzielle Aufwendungen zu erlangen: 1417 drohte der Pfalzgraf bei Rhein, er werde die Zollfreiheiten für die Ballei Koblenz zurücknehmen, falls ihm der Hochmeister nicht weiterhin jährlich die gewohnte Anzahl von Falken überlasse[6].

Das Privileg des Ordens, für die auf seinen Gütern gewachsenen Produkte keine Abgaben, d.h. auch keinen Zoll zahlen zu müssen, sicherte der Ballei gegenüber den zollpflichtigen Kaufleuten eine höhere Gewinnspanne und günstigere Absatzmöglichkeiten, falls es ihr gelang, die dem Orden grundsätzlich zustehende Zollfreiheit gegenüber den einzelnen Territorialherren tatsächlich durchzusetzen.

Am Mittelrhein, wo die Dichte der Zollstätten besonders hoch war, verschaffte die Kommende sich zwischen 1245 und 1261 Zollfreiheit an allen wichtigen Zöllen. Diese Privilegien erleichterten zum einen den Abtransport der Erträge ihres bis Boppard und Oberwesel reichenden Weinbergbesitzes oberhalb von Koblenz. Wichtiger aber war, daß sie es auch erlaubten, Ernteüberschüsse und anderen Erzeugnissen der gleichfalls zur Ballei Koblenz gehörenden Kommende Ibersheim (bei Worms) zollfrei nach Koblenz zu bringen. Ein wichtiges Produkt der Ibersheimer Besitzungen war das Holz, das offenbar zumindest teilweise bereits an Ort und Stelle zu Weinfässern verarbeitet wurde: Ihre Zollfreiheit in Braubach erhielt die Ballei 1261 insbesondere für Weinfässer[7]; ebenso hebt das pfalzgräfliche Zollprivileg von 1290 neben Wein und Getreide die *proventus fratrum, quos habent in lignis pro ligandis vasis ipsorum* als transportierte Güter besonders hervor[8]. Durch ihre Faßproduktion erfüllten die Ibersheimer Besitzungen eine wichtige Funktion als Zulieferer der Kommende Koblenz, die für die Verarbeitung ihrer Ernteerträge auf die im Mittelalter teuren und stets knappen Weinfässer angewiesen

[6] H. LIMBURG, Die Hochmeister des Deutschen Ordens und die Ballei Koblenz, Bonn 1969 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 8), S. 104, Anm. 306; vgl. a. K. SCHULZ (wie Anm. 17) S. 43.

[7] HENNES, Urkundenbuch des Deutschen Ordens I (wie Anm.1) Nr. 193.

[8] Ebd., Nr. 319.

war. Hier werden Ansätze einer echten Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Besitzkomplexen der Ballei erkennbar, die sich auch beim Absatz der zum Verkauf bestimmten Koblenzer Weine nachweisen läßt.

Ein Teil des Koblenzer Weines ging sicherlich stets an die Kölner Kommende, die davon nicht nur ihren Eigenbedarf deckte, sondern zumindest zeitweilig einen eigenen Weinausschank unterhielt, was ihr (wie anderen von der Akzise befreiten geistlichen Institutionen) eigentlich untersagt war[9]. Auch für den Verkauf von Wein *en gros* kam in erster Linie Köln in Betracht: Die Aussichten der Kommende, dort einen vorteilhaften Preis für ihre Weine zu erzielen, wurde allerdings sowohl durch die starke Konkurrenz der Anbieter als auch vor allem auch durch den Zwang gemindert, einen Kölner Kaufmann als Zwischenhändler einzuschalten; da Auswärtigen der direkte Handel untereinander in Köln untersagt war, konnten diese Unterkäufer einen großen Anteil der erzielbaren Handelsspanne auf sich ziehen. Für mittelrheinische Klöster, wie z.B. die Zisterzienserabtei Eberbach im Rheingau[10], war Köln gleichwohl der gegebene Absatzmarkt für ihre Weine: Die Ladung ihrer verhältnismäßig kleinen Schiffe, die die Stromschnellen bei Bacharach passieren konnten, mußte spätestens in Köln auf die größeren Niederrheinschiffe umgeladen werden. Für die Koblenzer Kommende galt dies nicht im selben Maße, da Schiffe, deren Größe eine Fahrt über Köln hinaus wirtschaftlich sinnvoll erscheinen ließ, den Rhein bereits ab Koblenz befahren konnten.

Von der Möglichkeit, zumindest einen Teil ihres Weines selbst in den flandrisch-brabantischen Nachfragezentren auf den Markt zu bringen, machte die Ballei Koblenz von Anfang an Gebrauch. Bereits 1224, d.h. kaum ein Jahrzehnt nach der Gründung der Koblenzer Kommende, verschaffte sich der Orden[11] Zollfreiheit für jährlich ein Schiff mit 100 Fässern Wein an den Zollstätten des Erzbischofs von Köln, der Grafen von Kleve, der Grafen von Geldern, der Bischöfe von Utrecht und der Grafen von Holland[12]; zu diesen Be-

[9] Als die Stadt 1399 versuchte, dieses Vebot tatsächlich durchzusetzen, drohte der Hochmeister ihr mit Nachteilen für Kölner Kaufleute in Preußen (LIMBURG, Ballei Koblenz (wie Anm. 6) S. 54).

[10] Vgl. J. SÖHN, Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im Rheingau, Wiesbaden 1914, und K. SCHULZ (wie Anm. 17), S. 48-57.

[11] Als Begünstigter der frühen Zollprivilegien wird in der Regel der Orden insgesamt genannt. Faktisch konnten sie jedoch, da sie nur für eine Fahrt jährlich galten, nicht von verschiedenen Kommenden unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden. Spätere Bestäti-

freiungen liegen zahlreiche spätere Bestätigungen und Vidimierungen vor. Neu hinzukommende Zollprivilegien der Grafen von der Mark[13] und der Herzöge von Berg[14] zeigen, daß das Interesse der Ballei an zollfreiem Weintransport auf dem Rhein unterhalb von Köln auch im späten 14. Jahrhundert ungebrochen war; die Korrespondenzen der Hochmeister mit den Komturen von Koblenz, in denen wiederholt von Schwierigkeiten wegen der Zollprivilegien die Rede ist[15], belegen dies auch für das 15. Jahrhundert.

Die Urkunden erlauben zum einen Aussagen über die von den Weinschiffen der Ballei bevorzugte Strecke und das Ziel ihrer Transporte, zum anderen über die Tragfähigkeit der Schiffe, die Größe der verwendeten Fässer und die Gesamtmenge des transportierten Weins. Auf ihrer Fahrt zur Rheinmündung scheinen die Schiffe der Ballei die Fahrt über den bis in die frühe Neuzeit hinein wasserreicheren Lek[16] der Waalstrecke vorgezogen zu haben. Die klevischen und holländischen Zollprivilegien gelten zwar grundsätzlich für beide Strecken, nennen jedoch die Zollstätten am Lek an erster Stelle (Holland 1224: *sive navis exitum habeat apud Ambrise* [= Ammers] *sive apud Nymansvrent*; Kleve 1253: *de nostris theloneis Hussen sive voluerint Novimayi*). Deutlicher noch wird die Bevorzugung der Lekstrecke durch die Utrechter Zollprivilegien und insbesondere in einer Urkunde, durch die Ritter Folpert von Lekke den Orden 1241 vom Zoll in Schmithausen (bei Kleve) unter der Bedingung befreite, daß ein Faß der Ladung an das Deutsche Haus Utrecht zu liefern sei.

Lek- und Waalstrecke trafen bei Dordrecht aufeinander. Nach seiner Wahl zum König hatte Wilhelm von Holland 1248 das Privileg von 1224, das lediglich die vor Dordrecht liegenden Zollstätten Ammers und Niemansvrient nannte und die Zollfreiheit auf ein Schiff mit 100 Fässern Wein beschränkte, in der vorliegenden Form bestätigt. 1252 erweiterte er die Abgabenfreiheit des Ordens, indem er die Mengenbeschränkung aufhob und auch den Zoll in Geervliet unterhalb von Dordrecht der Zollstätten einschloß, an denen die Schiffe

---

A 2, Nr. 3; Utrecht: Archieven der Ridderlijke Duitsche Orde. Ballie van Utrecht, hg. von J. J. DE GEER TOT OUDEGEIN, Bd. 1, Utrecht 1871, Nr. 43; Holland: De oorkonden van Pitsenburg, hg. von A. JAMEES, Bd. 1, Antwerpen 1991, Nr. 50.

[13] LIMBURG, Ballei Koblenz (wie Anm. 6), S. 193f. (1379 Sep. 9).

[14] LHAK, Best. 55 A 2, Nr. 106 (1399 Feb. 28).

[15] Vgl. LIMBURG, Ballei Koblenz (wie Anm. 6), S. 63.

[16] Vgl. E. GOTHEIN, Zur Geschichte der Rheinschiffahrt, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 14, 1895, S. 231-252, hier S. 235: "Erst am Ende des 17. Jahrhunderts ist der Waal der Hauptstrom geworden, während der Lek völlig zu versanden drohte".

des Ordens zollfrei sein sollten. Dies war nur sinnvoll, wenn die Schiffe des Ordens über Dordrecht hinaus ihre Fahrt nach Flandern oder Brabant fortsetzten. Ihr Zielort dort war offenkundig Mecheln: 1242 und nochmals 1254 erlangte der Orden für Schiffe mit eigenem Wein oder sonstigem Eigengut Zollfreiheit am flandrischen Zoll in Rupelmonde, an der Einmündung Rupel in die Schelde, d.h. am Schiffahrtsweg von Antwerpen nach Mecheln[17]. 1280 ließ sich der Orden vom brabantischen Herzog Abgabenfreiheit in Antwerpen zusichern; ausdrücklich betont die Urkunde das Recht der Ordensschiffe, Antwerpen frei zu passieren (*liberum transitum eundi et redeundi in aqua Antwerpiensi*); angesichts der von Antwerpen in Konkurrenz zu Mecheln erhobenen Stapelansprüche[18] war dieses Privileg keineswegs unwichtig. In Mecheln kamen alle Schiffahrtswege zusammen, die Brüssel, Löwen und die übrigen brabantischen Städte mit Flandern und Antwerpen verbanden; hier erschloß sich der Kommende Koblenz daher ein nachfragestarker Absatzmarkt für ihre Weine[19]. Die auf den ersten Blick erstaunliche Tatsache, daß die in Mecheln bestehende Kommende in der Mitte des 13. Jahrhunderts aus dem Verband der räumlich weitaus näherliegenden Balleien Altenbiesen und Utrecht gelöst und dem Komtur von Koblenz unterstellt wurde, ist mit Sicherheit auf ihre Bedeutung für den Absatz Koblenzer Weine zurückzuführen[20].

---

[17] Der Schiffahrtsweg rheinabwärts bis Dordrecht, von dort entlang der seeländischen Küste nach Antwerpen und weiter scheldeaufwärts war keineswegs ungewöhnlich. K. SCHULZ (Fernhandel und Zollpolitik großer rheinischer Zisterzen, in: Zisterzienserstudien IV, Berlin 1979 (Studien zur europäischen Geschichte, Bd. 14), S. 29-59, hier: S. 38-48) kann denselben Weg für den Weinhandel der Zisterzienserabtei Himmerod im 13. Jahrhundert nachweisen.

[18] Vgl. J. LAENEN, Geschiedenis van Mechelen tot op 't einde der Middeleeuwen, Mecheln 1927, S. 248-260.

[19] Indem die Ballei die Überschüsse aus dem Weingeschäft nicht vollständig nach Koblenz transferierte, sondern zu erheblichen Teilen in Renten und Grundbesitz in Mecheln und Umgebung anlegte, verschaffte sie sich zugleich Zugang zum leistungsfähigen Kreditmarkt der flandrisch-brabantischen Städte, zu dessen Zentren Mecheln seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert gehörte. Nicht immer jedoch war diese Geldanlage am Ort des Verkaufs ganz freiwillig: 1298 Mai 17 verkaufte Guido, Gf. v. Flandern, dem Deutschen Haus Koblenz 58 Bunder Land in Saaftingen (nw. v. Antwerpen) für zusammen 2073 lb Pagament, von denen er 2029 lb – also fast den gesamten Kaufpreis – in Form von Schuldbriefen erhielt, die er den Ordensbrüdern für bei ihnen gekaufte Weine ausgestellt hatte (Oorkonden van Pitsenburg, hg. von J. A. JAMEES, Bd. 1, Antwerpen 1991, Nr. 296).

[20] Zur Entwicklung der Ballei *partes inferiores*, aus der die Balleien Altenbiesen (Maasgebiet) und Utrecht (Rheindelta) hervorgingen, vgl. H. LIMBURG, Partes Inferiores, AHVNR 171, 1969, S. 259-268. Da er den Weinhandel der Ballei Koblenz nicht kannte, kommt er – auf den ersten Blick sicher zu Recht – zu dem Schluß: "Wie, wann und aus welchen Gründen es zu dieser *eigenartigen, fast unnatürlichen* Aufteilung der *partes inferiores* vor 1269 durch

Welchen Umfang aber erreichte der Weinhandel der Koblenzer Kommende? Einen ersten Hinweis geben die Zollprivilegien des Jahres 1224, die die Zollfreiheit gleichlautend auf jährlich ein Schiff mit 100 Fässern Wein begrenzten. Über die absolute Größe eines Fasses Wein sind wir durch zwei gleichlautende geldrische Urkunden unterrichtet: 1317 bestätigte Graf Rainald I. – ebenso 1331 sein Sohn Rainald II. – der Kommende Koblenz, daß in den älteren Zollprivilegien des Ordens das Faß zu 12 Ohm zu rechnen sei. Um die Interpretation des Zollprivilegs von 1224 war es zu Streitigkeiten gekommen, da zur Zeit der Gewährung der Zollfreiheit (*tempore dicte concessionis*) Wein üblicherweise in großen Fässern mit einem Fassungsvermögen von 12 Ohm und gelegentlich mehr transportiert wurde (*consueverint deduci vasa vini magna continentia duodecim amas in quolibet vase et quandoque amplius*), inzwischen aber kleinere Fässer mit einem geringeren Fassungsvermögen gebräuchlich geworden waren (*nunc vasa minora minus capientia sunt in usu*), die in der Regel 6 Ohm faßten[21]. Mit geringen Abweichungen hatte das Ohm fast überall im Rheinland ein Volumen von etwa 135 (oder 150) l[22]. Die im 13. Jahrhundert gebräuchlichen Weinfässer faßten demnach – wenn wir den kleineren Wert zugrundelegen – etwa 1620 l[23]. Große Fässer boten ein hohes Fassungsvermögen bei relativ geringem Verbrauch an Holz, waren jedoch beim Transport, insbesondere bei der Verladung, unhandlich. Im 13. Jahrhundert scheint dieser Nachteil keine Rolle gespielt zu haben; als sich jedoch in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts auch am Rhein der Kran als leistungsfähige Verladeeinrichtung durchsetzte, beschränkte dies zwangsläufig die Größe der Fässer. Die Hebefähigkeit der meisten Krananlagen war, soweit die Kranordnungen dies erkennen lassen, auf Fässer von maximal 6 - 8 Ohm ausgelegt[24].

Abtretung des westlichsten Teils an Koblenz kam, läßt sich bislang nicht ausmachen" (ebd., S. 267).

[21] HENNES, Urkundenbuch des Deutschen Ordens I (wie Anm. 1), Nr. 405 (1317 Apr. 26) und Nr. 445 (1331 Okt. 18); vgl. a. LHAK, Best. 55 A 2, Nr. 47 (zu 1319 Jan 15).

[22] Vgl. H. ZIEGLER, Metrologische Normen im Mittelalter. Die Saumlast als zwangsmäßiger Standard für Flüssigkeitsmaße, in: Acta Metroclogiae Historica. Travaux du III. congrès international de la métrologie historique organisé par le Comité International pour la Métrologie Historique, hg. v. G. OTRUBA, Linz 1985, S. 262-297, hier S. 278-281.

[23] So bereits K. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bd. 2, Leipzig 1885/86, S. 500 (mit Verweis auf HENNES, Urkundenbuch des Deutschen Ordens I (wie Anm. 1), Nr. 405).

[24] Vgl. M. MATHEUS, "Accipio, trado, quodlibet expedio": Flußhäfen und ihre Hebewerke, in: See- und Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung, hg. v. H. STOOB, Köln 1986, S. 90-127, hier S. 97.

Legt man die Größe eines Fasses mit 1620 l zugrunde, ergibt sich eine Tragfähigkeit der Schiffe von 162 t (zuzüglich Leergewicht der Fässer)[25]. Der Urkundentext geht offenbar sogar davon aus, daß ein Schiff noch weit mehr als hundert Fässer Wein laden konnte, denn sonst wäre die nähere Bestimmung *cum centum vasis vini onerata* entbehrlich gewesen. Dies erscheint durchaus möglich, wenn man bedenkt, daß die durchschnittliche Tragfähigkeit eines leistungsfähigen Niederrheinschiffs im 18. Jahrhundert ca. 180 t betrug[26]. Wie die eingangs erwähnte Urkunde von 1309 belegt, waren die Koblenzer Deutschordensschiffe Schuten, die aufgrund ihrer flachen, breiten Bauweise große Gütermengen auch auf wesentlich kleineren Flüssen als dem Rhein transportieren konnten: Im 18. Jahrhundert erreichten sie in der Mark Brandenburg Tragfähigkeiten von bis zu 250 t[27].

Spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts scheint der jährliche Weinexport der Ballei Koblenz die Grenze von 100 Fässern Wein regelmäßig überstiegen zu haben. Ein Geleitbrief Graf Dietrichs VII. von Kleve belegt, daß die Kommenden Koblenz und Ramersdorf im Herbst 1272 zusammen 300 Fässer Wein verschifften und dafür das *thelonium debitum*, d.h. wohl den Zoll für 200 Fässer, entrichteten[28]. Auch zwei Schuldbriefe der Grafen von Kleve gehen davon aus, daß die Schiffe der Kommende in Regel Zoll zahlten: Im Sommer 1253 verpflichtete sich Dietrich VI., bis Weihnachten 85 Mark zurückzuzahlen; falls bis dahin Schiffe des Ordens an seinen Zollstätten vorüberkämen, sollten diese zollfrei sein, der erlassene Zoll aber auf die geschuldete Summe angerechnet werden[29]. Aus einer ähnlichen Urkunde Dietrichs VII.

---

[25] SCHWARZ, der in seiner Untersuchung über die Typenentwicklung des Rheinschiffes bis zum 19. Jahrhundert auch die wenigen Zeugnisse über mittelalterliche Rheinschiffe zusammengetragen hat, bezweifelt, daß Schiffe dieser Größenordnung mit der Steuertechnik des 13. Jahrhunderts auf dem Rhein sicher zu führen waren und nimmt, da er nur eine der Koblenzer Urkunden kannte, hier einen Schreibfehler an (K. SCHWARZ, Die Typenentwicklung des Rheinschiffs bis zum 19. Jahrhundert, Karlsruhe 1926, S. 18-23). Die Zahl *centum* wird jedoch durch so viele Urkunden verschiedener Aussteller belegt, daß ihre Richtigkeit nicht bezweifelt werden kann.

[26] B. KUSKE, Der Kölner Stapel und seine Zusammenhänge als wirtschaftpolitisches Beispiel, Jahrbuch des kölnischen Geschichtsvereins 21 (1939), S. 1-46, hier S. 31; vgl. A. GOTHEIN, Rheinschiffahrt (wie Anm. 16), S. 241: "[Im 17./18. Jahrhundert] faßten die Schiffe, die zwischen Basel und Straßburg gingen, höchstens 1500 Ctr., von [Straßburg] bis Mainz höchstens 3000 Ctr., von Mainz bis Köln 4000 Ctr."

[27] F. W. HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Bd. 1, Paderborn 1991, S. 877.

[28] HENNES, Urkundenbuch des Deutschen Ordens I (wie Anm. 1), Nr. 325.

[29] LHAK, Best. 55 A 2, Nr. 9.

geht hervor, daß die Grafen von Kleve in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts von jedem Weintransport der Kommende Zolleinnahmen in Höhe von 25 bis 50 Mark erwarteten[30]. Die Verschiffung von 300 Fässern, d.h. ca. 4860 hl., Wein im Herbst 1272 dürfte also kein Einzelfall gewesen sein; dies macht verständlich, weshalb die Kommende in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestrebt war, ihre Zollprivilegien durch Erhöhung der Freigrenzen oder Gewährung unbeschränkter Zollfreiheit zu erweitern, was ihr langfristig jedoch nur in Holland gelang[31].

Welche quantitative Entwicklung der Weinabsatz der Ballei Koblenz in Flandern und Brabant nahm, ist im einzelnen nicht mehr festzustellen. Die im 14. und 15. Jahrhundert neuerworbenen Zollprivilegien (Gft. Mark, Hzgt. Berg, Ebt. Trier) setzen für den eigenen, zum Verkauf bestimmten Wein der Ballei sehr unterschiedliche Freigrenzen fest[32]. Den letzten Beleg für den Verkauf Koblenzer Deutschordensweine in Mecheln gibt die Rechnungslegung des Koblenzer Komturs Eberhard Thijn von Slenderhaen für das Jahr 1442/43: 22 Fuder (davon 10½ Fuder Rotwein) sind dort als *zo Mechelen verkofft* aufgeführt, immerhin 1/3 der Gesamtmenge[33]. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als sich der Rentmeister der Mechelner Kommende 1458 mit Unterstützung seines Landesherrn von der Ballei Koblenz lossagte, kam der Verkauf der Koblenzer Weine in Mecheln endgültig zum Erliegen.

Doch kehren wir zur Ausgangsfrage zurück: Welche Rückwirkungen hatten die Bedingungen auf den Absatzmärkten für den Weinbau der Kommende Koblenz? Grundsätzlich boten sich ihr vier Möglichkeiten, ihren Weinbergbesitz zu verwalten:

a) Vergabe gegen Geldrenten,
b) Vergabe gegen fixe Naturalabgaben,

---

[30] Ebd., Nr. 19.

[31] HENNES, Urkundenbuch des Deutschen Ordens I (wie Anm. 1), Nr. 144 (durchgehend bestätigt bis 1399 März 5: DOZA Wien, Abt. Urkunden, 1399 März 5).

[32] Gft. Mark 1379: 120 Zollfuder (LIMBURG, Ballei Koblenz (wie Anm. 6), S. 193f.); Hzgt. Berg 1399: 20 Fuder (LHAK, Best. 55 A 2, Nr. 106); Ebt. Trier 1422: 50 Zollfuder (DOZA Wien, Abt. Urkunden, 1422 März 10); Ebt. Trier 1436: 50 gewöhnliche Fuder (ebd., 1436 Nov. 5).

[33] Geh. StA. Berlin-Dahlem, XX. Hauptabt., Ordensbriefarchiv, Nr. 8646 fol. 3r. Da bei den meisten Eintragungen der Verkaufsort nicht angegeben ist, kann Köln als Hauptabsatzmarkt nur vermutet werden. Daneben scheint auch Deventer eine Rolle gespielt zu haben (vgl. ebd. fol. 8v (1443/44): *item 7 stuck zo Deventer gesant, der synt 4 verkofft und 3 ligent noch aldair*).

c) Vergabe gegen Anteile der Ernte (d.h. zu Halb- oder Drittelpacht),
d) Eigenwirtschaft, d.h. Bewirtschaftung mit Lohnarbeitskräften.

Am schwierigsten urkundlich faßbar ist die Eigenwirtschaft der Kommende, doch bestand sie von Anfang an: In Mallendar, wenige Kilometer nordöstlich von Koblenz auf der rechten Rheinseite gelegen, erhielt die Kommende durch die Übertragung des Hospitals 1216 als erste Ausstattung dreißig Joch Weinberge, von denen damals zehn durch das Hospital direkt bewirtschaftet wurden, während die übrigen zwanzig im Teilbau ausgetan und dem Hospital zehntpflichtig waren (*quorum decem ad expensa hospitalis excoluntur, a reliquis vero, que colonis sunt concessa, portiones, prout compromissum est, cum totali decima hospitali persolvuntur*). Erst in den aus der Mitte des 15. Jahrhunderts für einzelne Jahre erhaltenen Rechnungslegungen der Komture, die die Ausgaben für die Instandhaltung der Weinberge, die Weinlese, das Keltern usw. detailliert aufschlüsseln[34], wird das erhebliche, aus den Urkunden nicht ersichtliche[35] Ausmaß der Eigenwirtschaft im Weinbau der Kommende deutlich. Für Halb- und Drittelpacht sind v.a. seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Reihe von Beispielen zu finden[36], insgesamt aber scheint die Vergabe von Weinbergen gegen fixe oder ertragsabhängige Naturalabgaben eine eher geringe Rolle gespielt zu haben.

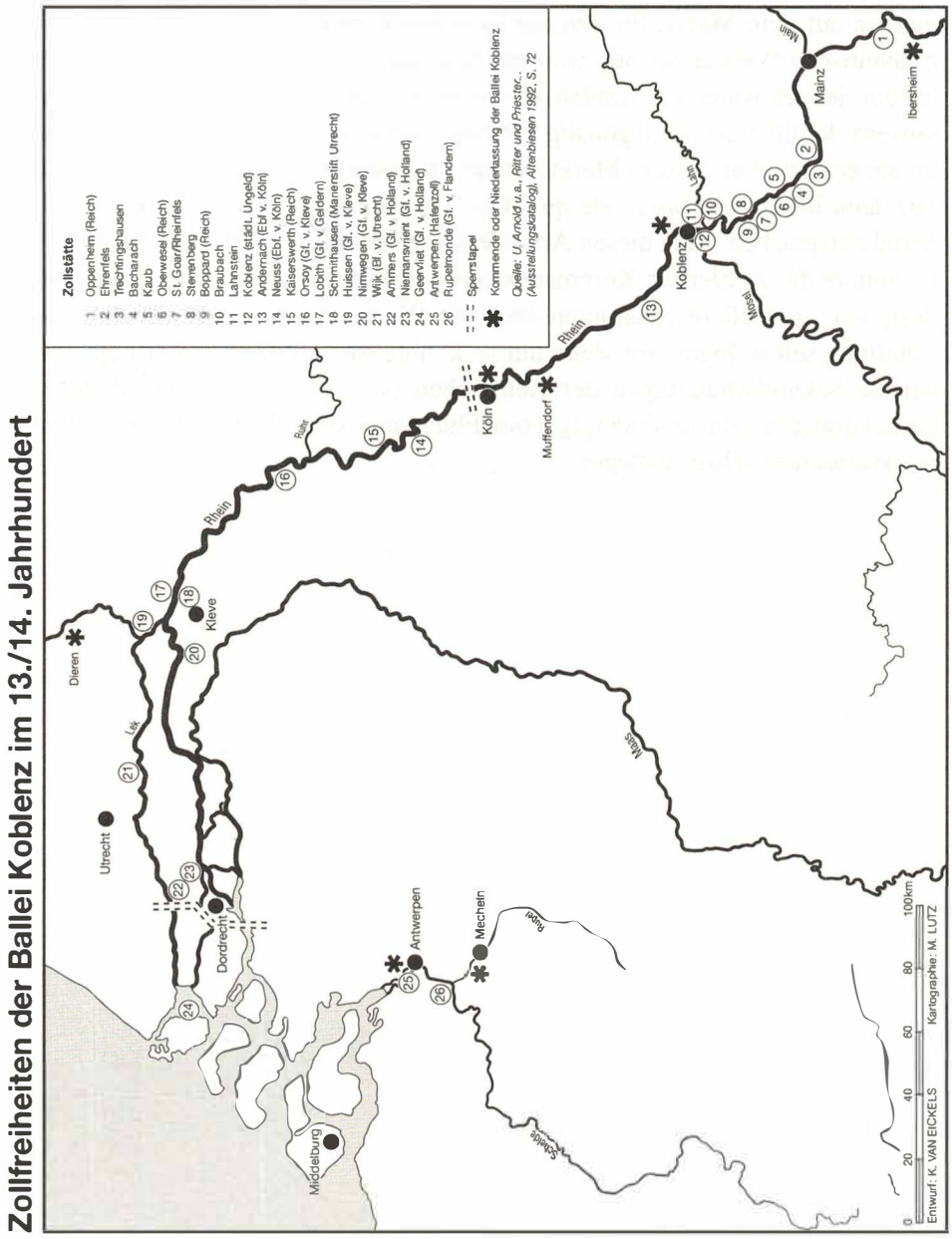
Aus welchen Gründen die Vergabe von Weinbergbesitz gegen Geldrenten für die Ballei nicht interessant war, wurde bereits ausgeführt. Was aber sprach dafür, die aufwendige Bewirtschaftung der Weinberge mit Lohnarbeitskräften der vergleichsweise einfacheren Vergabe zu Halb- oder Drittelpacht vorzuziehen? Der Schlüssel zur Antwort auf diese Frage sind die Konkurrenzbedin-

[34] Die Rechnungslegungen (Geh. StA. Berlin-Dahlem, XX. Hauptabt., Ordensbriefarchiv, Nr. 8646 u. 11678) sind allderdings entstanden, um den Vorwurf der persönlichen Bereicherung zu entkräften; es ist daher nicht auszuschließen, daß Ausgaben im einzelnen überhöht angegeben oder Einnahmen zu niedrig angesetzt wurden.

[35] Allenfalls finden sich indirekte Hinweise, wie z.B. HENNES, Urkundenbuch des Deutschen Ordens I (wie Anm. 6), Nr. 333 (1297 März 27): Gewährung eines Wegerechtes an den Deutschen Orden, damit er einen ihm gehörenden Weinberg in Metternich instandhalten und lesen lassen kann.

[36] Halbpacht: LHAK, Best. 55 A 2, Nr. 63 (1345: Rhens); ebd., Nr. 92-97 (1384: Vallendar); ebd., Nr. 100 (1387: Vallendar) - Drittelpacht: Hennes I, Nr. 333 (1297: Metternich); LHAK, Best. 55 A 2, Nr. 81a (1364: Pfaffendorf); ebd., Nr. 82 (1364: Koblenz); Hist. Archiv der Stadt Köln, HUA Nr. 1/3442a (1382: Oberwesel) ; LHAK, Best. 55 A 2, Nr. 105 (1398: Lützelkoblenz ; DOZA Wien, Abt. Urkunden, 1421 Dez. 14 (Boppard); Hist. Archiv der Stadt Köln, HUA, Nr. 1/12582 (1455: Oberwesel); LHAK, Best. 55 A 2, Nr. 160 (1490: Güls); ebd., Nr. 161/162 (1491/1507: Oberwesel; 1507: Viertelpacht).

gungen auf dem Markt, für den die Kommende produzierte: Der flandrisch-brabantische Weinmarkt bot zwar ein höheres Preisniveau als Köln. Anders als dort jedoch waren die Koblenzer Weine in Flandern und Brabant der Konkurrenz der über See preisgünstig herangeführten südwestfranzösischen Weine ausgesetzt. Auf diesem Markt konnten sich die Weine der Ballei Koblenz nur dann behaupten, wenn sie qualitativ den französischen zumindest annähernd entsprachen. Eine diesen Anforderungen genügende Qualität ihrer Weine konnte die Koblenzer Kommende nur gewährleisten, wenn sie zumindest dort, wo sie größere zusammenhängende Weinberge besaß, deren Bewirtschaftung selbst übernahm; denn nur so konnte sie qualitäts- und ertragsmindernde Sekundärnutzungen der Rebflächen (wie Viehweide und Obstbau) zurückdrängen und unabhängig vom Flurzwang den Termin der Weinlese marktorientiert selbst festlegen.


Zollfreiheiten der Ballei Koblenz im 13./14. Jahrhundert
Zollstätte
1 Oppenheim (Reich)
2 Ehrenfels
3 Trechtingshausen
4 Bacharach
5 Kaub
6 Oberwesel (Reich)
7 St. Goar/Rheinfels
8 Sterrenberg
9 Boppard (Reich)
10 Braubach
11 Lahnstein
12 Koblenz (städt. Ungeld)
13 Andernach (Ebf v. Köln)
14 Neuss (Ebf. v. Köln)
15 Kaiserswerth (Reich)
16 Orsoy (Gf. v. Kleve)
17 Lobith (Gf. v Geldern)
18 Schmithausen (Marienstift Utrecht)
19 Huissen (Gf. v. Kleve)
20 Nimwegen (Gf. v Kleve)
21 Wijk (Bf. v. Utrecht)
22 Arnhem (Gf. v Holland)
23 Niemansvrient (Gf. v. Holland)
24 Geervliet (Gf. v Holland)
25 Antwerpen (Hafenzoll)
26 Rupelmonde (Gf. v Flandern)
Sperrstapel
Kommende oder Niederlassung der Ballei Koblenz
Quelle: U. Arnold u.a., Ritter und Priester... (Ausstellungskatalog), Altenbiesen 1992, S. 72
Dieren
Utrecht
Dordrecht
Middelburg
Antwerpen
Mecheln
Kleve
Köln
Muffendorf
Koblenz
Mainz
Ibersheim
Rhein
Lek
Ruhr
Maas
Ruppel
Schelde
Mosel
Main
Lahn
0 20 40 60 80 100km
Entwurf: K. VAN EICKELS Kartographie: M. LUTZ

Rebgewächs und Hopfenbau: Wein und Bier in der spätmittelalterlichen Agrargeschichte der Deutschordensballei Hessen

von

Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN

Als Wigbert, der erste Abt des um 723 von Bonifatius im Zuge seiner Missionstätigkeit in Fritzlar gegründeten Klosters, den zur christlichen Abendmahlsfeier unverzichtbaren Wein vermißte, trat er vor seine Kirche, erblickte dort eine Weinbeere, brach sie ab, preßte sie mit eigener Hand aus und fing die Flüssigkeit in einem Kelch auf[1]. Einen Traubenkern pflanzte er sodann in den Boden vor dem Gotteshaus und setzte anschließend die unterbrochene Messe fort. Nach deren Beendigung wurde Wigbert von einem über die Geschehnisse verängstigten Bruder angesprochen, dem er zur Antwort gab, daß Gott selbst die Richtigkeit seines Handelns in den kommenden neun Jahren kundtun werde. Und dies geschah tatsächlich, indem aus dem einen ausgesäten Traubenkern innerhalb kurzer Zeit ein weitverzweigter Weinstock emporsproß, dessen Wuchs ein Dach wie bei einem Säulengang bildete.

Auch wenn der Wein, wie in dieser von Lupus von Ferrière[2] im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts verfaßten Erzählung überliefert, gewiß nicht auf wunderwirksame Weise nach Fritzlar in das heute weinbaugeographisch zum Rheingau[3] gehörende Gebiet kam und der Bericht vor allem an die christliche

---

[1] Vita Wigberti abbatis Fritslariensis auctore Lupo, in: MGH SS XV, 1, S. 36-43, hier S. 41 Kap. 1. Durch diese Überlieferung gehört Wigbert, wenn auch nur mit lokaler Bedeutung auf seinen ehemaligen Wirkungsbereich beschränkt, zu den Weinheiligen, wie ihn die wenigen überlieferten Darstellungen aus dem Raum Fritzlar und Fulda mit Rebmesser, Weinkelch und Trauben ausweisen (D. GRAFF, Weinheilige und Rebenpatrone, Saarbrücken 1988, S. 145).

[2] H. WUNDER, Die Wigberttradition in Hersfeld und Fulda, Diss. Erlangen-Nürnberg 1964, S. 41. Bei der Begebenheit in Fritzlar handelt es sich um das einzige von Lupus von Ferrières in der Vita Wigberti berichtete Wunder, das der Heilige zu Lebzeiten gewirkt haben soll.

[3] H. AMBROSI / B. BREUER, Der Rheingau, Stuttgart [3]1984 (Vinothek der deutschen Weinbergslagen).

Wein-Symbolik anknüpft[4], bleibt die erkennbare enge Verbindung zwischen Kirche und Weinbau bemerkenswert. Allerdings können der weit verbreiteten und oft ungeprüft übernommenen Behauptung, erst mit der Christianisierung sei der Weinbau in nordöstlich des Rheins liegende Bereiche vorgedrungen, die frühesten aus dem hessischen Raum überlieferten Belege entgegengehalten werden. Die Schenkung eines Weingartens südlich von Alsfeld zwischen 750 und 802[5] durch ein Ehepaar an das Kloster Fulda, die Übertragung von Weingütern *in pago Austrasiorum*[6] durch Karl den Großen an das Fritzlarer Petersstift 782, seine 786[7] erfolgte Gabe von Weinländereien bei Dorndorf an der oberen Werra an die Abtei Hersfeld, die beiden kurz zuvor gemachten Schenkungen von *vineis* des Königs an die Fritzlarer und die Hersfelder Kirche[8], die ohne ortsgenaue Zuordnung in den Lahngau und das Gebiet an der Jossa weisen, alle diese im 8. Jahrhundert ausschließlich aus weltlicher Hand stammenden Schenkungen lassen erkennen, daß es bereits vor dem Eintreffen der Mönche im Bereich von Lahn, Eder, Fulda und Werra privaten Grundbesitz gab, der zum Weinbau genutzt wurde und der erst jetzt in kirchliche Verfügungsgewalt überging. Der Wein als Kulturpflanze hatte demnach in diesem Raum schon vor dem Aufbau der Missionsstationen Verbreitung gefunden, ohne daß sich Angaben über den Zeitpunkt, die Träger dieser Entwicklung oder die räumliche Ausdehnung machen ließen. Aufgrund der nicht allzu großen Entfernung zu den seit römischer Zeit kontinuierlich zum Weinbau genutzten Regionen an Rhein und Mosel[9] dürften die Kenntnisse über das

---

[4] H. CÜPPERS, Der Wein in religiösem Brauchtum und in der Kunst des Mosellandes, in: 2000 Jahre Weinkultur an Mosel-Saar-Ruwer. Denkmäler und Zeugnisse zur Geschichte von Weinbau, Weinhandel, Weingenuß, Trier 1987, S. 30-40, hier S. 30-32; V. ZAPLETAL, Der Wein in der Bibel, Freiburg/Br. 1920 (Bibl. Studien 20,1); G. SCHREIBER, Deutsche Weingeschichte. Der Wein in Volksleben, Kult und Wirtschaft, Köln 1980 (Werken und Wohnen. Volkskundliche Untersuchungen im Rheinland 13), S. 31-56, 319-332; E. VAVRA, Weinstock, Weinlaub, Weintraube als christliche Symbole in der Kunst des Mittelalters, in: Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 13, Wien 1990, S. 25-47.

[5] E. E. STENGEL, Urkundenbuch des Klosters Fulda 1. Die Zeit der Äbte Sturmi und Baugulf, Marburg/L. 1913-1958 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 10,1), Nr. 3, um 750-802: Holanbach, wüst bei Vadenrod südlich Alsfeld.

[6] H. WEIRICH, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld 1,1, Marburg/L. 1936 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 19,1), Nr. 16, 782 Juli 4.

[7] WEIRICH, UB Hersfeld (wie Anm. 6), Nr. 20, 786 Aug. 31: *super fluvium Uuisora*; sprachlich abweichend MGH DD Karol. I, Nr. 153, 786 Aug. 31: *super fluvium Virrahe*.

[8] WEIRICH, UB Hersfeld (wie Anm. 6), Nr. 16, 782 Juli 4; ebd. Nr. 17, 782 Juli 28.

[9] F. von BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Rheinpfalz, 3 Bde. in einem Bd., Frankfurt/M. 1907, Frankfurt/M. ^{2}1923, ND Neustadt/Weinstraße 1975, S. 3-80; H. CÜPPERS, Südländischer Weinbau und vor- und

inzwischen auch von der einheimischen Bevölkerung begehrte Produkt allmählich über die Wetterau hinaus in die bewohnten Gebiete jenseits des Limes nördlich in den Lahngau und in östliche Regionen nach Germanien vorgedrungen sein[10].

Mit der Einrichtung der ersten Klöster entstanden in Hessen dauerhafte Niederlassungen, von denen die Erschließung neuer Siedlungsräume und die Ausweitung landwirtschaftlicher Nutzflächen ausgingen. Durch das frühe Christentum erhielt auch der bislang nur schwach entwickelte Weinbau seine entscheidende Förderung[11]. Und hier war es nicht allein die Nachfrage im liturgi-

---

frührömischer Weinimport im Moselland, in: 2000 Jahre Weinkultur (wie Anm. 4), S. 9-30; M. HELLRIEGEL, Frühe Erwähnungen des Weinbaus an der Bergstraße im Codex Laureshamensis, in: Mitteilungen des Museumsvereins Bensheim 27,2, Bensheim 1992, S. 15-20. Zur geographischen Verbreitung s. Karte und Kommentar B. WEITER-MATYSIAK, Weinbau im Mittelalter. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande Lfg. 2, hg. von F. IRSIGLER, Köln 1985 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII Abt. 1 b NF), Beiheft und Karte VII,2; F. STAAB, Agrarwissenschaft und Grundherrschaft. Zum Weinbau der Klöster im Frühmittelalter, in: Weinbau, Weinhandel und Weinkultur, hg. von A. GERLICH. Sechstes Alzeyer Kolloquium, Stuttgart 1993 (Geschichtliche Landeskunde 40), S. 1-47.

[10] Auf schon vor der Christianisierung vorhandenen Weinbau weisen die Schenkungen bereits nutzbarer Rebflächen aus weltlichem Besitz in namentlich genannten Orten an eben erst gegründete Klöster, z. B. Lorsch und Fulda: K. GLÖCKNER, Codex Laureshamensis 3, Kopialbuch II, Darmstadt 1936, ND Darmstadt 1963, Nr. 3382, 770 Juni 12 (Eschborn, Niddagau); ebd. Nr. 3751bb, 781 Juli 28 (Dienheim, Mark Weisel, Wetterau); ebd. Nr. 3356, 795 Mai 27 (Eschbach, Niddagau); ebd. Nr. 3761b, 796 Juni 12 (Crüftel, wüst bei Rockenberg, Wetterau); ebd. Nr. 3322, 801 Juni 11 (Kloppenheim, Niddagau); ebd. Nr. 3377, 804 Aug. 24 (Eschborn, Niddagau); ebd. Nr. 3724a, 805 Sept. 13 (Wisselsheim bei Bad Nauheim, Lahngau); ebd. Nr. 3767a, 817 April 15 (Rodheim vor der Höhe, Wetterau); ebd. Nr. 3367, 838 Okt. 17 (Liederbach, Niddagau); ebd. Nr. 3768c, 846 März 1 (Hochstadt bei Hanau, Wetterau); ebd. Nr. 3376, 851 Aug. 6 (Eschborn, Niddagau); ebd. Nr. 3768d, 855 ? Juni 17 (Ockstadt bei Friedberg, Wetterau); STENGEL, UB Fulda (wie Anm. 5), Nr. 333, um 750-802 (Södel bei Friedberg, Wetterau); ebd. Nr. 335, um 750-802 (Wetterau); ebd. Nr. 352, um 750-802 (Eschbach, Niddagau). Der Lorscher Besitz findet sich grob skizziert in R. WINKELMANN, Die Entwicklung des oberrheinischen Weinbaus, Marburg/L. 1960 (Marburger Geographische Schriften 16), S. 222 Karte 3, Ortsangaben S. 123 (Kr. Friedberg, Kr. Hanau); H. WARNECK, Der Weinbau im Mittelalter (nach urkundlichen Zeugnissen), Diss. masch. Marburg/L. 1921, S. 22-34, mit Karte über die Ausdehnung des hessischen Weinbaus bis zum Jahre 1200; F. SCHWIND, Beobachtungen zur inneren Struktur des Dorfes in karolingischer Zeit, in: Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Siedlungsform - wirtschaftliche Funktion - soziale Struktur, Göttingen 1977 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.- Hist. Kl. 3, 101), S. 444-493, hier S. 479f; G. SCHELL, Die römische Besiedlung von Rheingau und Wetterau, in: Nassauische Annalen 75, 1964, S. 1-100.

[11] G. LANDAU, Beiträge zur Geschichte des Weinbaues in Alt-Hessen, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde AF 3, 1843, S. 160-204, hier S. 161-173; H. HAHN, Die deutschen Weinbaugebiete, ihre historisch-geographische Entwicklung und wirtschafts- und sozialgeographische Struktur, Bonn 1956 (Bonner Geographische Abhandlungen 18), S. 21f.; WEITER-MATYSIAK, Weinbau (wie Anm. 9), S. 4f.; K. REICHELT, Bei-

schen Bereich, sondern vor allem der Bedarf an einem täglich in den Klöstern und ihrem Umfeld benötigten Getränk. Trotz der Verbreitung von Kenntnissen über Pflege und Nutzung von Rebkulturen durch die Geistlichen und der Anlegung weiterer Wingerte in der Nähe ihrer neuen Zentren war in Hessen noch im 9. Jahrhundert der Anteil der Anbauflächen und deren Erträge so gering, daß bei der 842 vorgenommenen Teilung des Reiches unter die Söhne Ludwigs des Frommen derjenige, der das östliche Franken übernahm, zusätzlich linksrheinische Ländereien erhielt "wegen der dort vorhandenen Weinmengen" - *propter vini copiam*[12]. Und auch die großen Klöster Fulda[13] und Hersfeld[14] erhielten nach ihrer Gründung zahlreiche Wingerte in bevorzugten Anbaugebieten mit sicheren Erträgen zur Versorgung ihrer geistlichen Gemeinschaften.

Über Formen und Nutzungen kirchlicher und privater Weingüter in Nordhessen, ob im Eigenbau betrieben oder an Leihnehmer verpachtet, über die Größe und Lage der zu bestellenden Wingerte, über Rebsorten, Erziehungsmethoden oder Keltertechnik, über Erträge und Handel fehlen für das Früh- und Hochmittelalter klärende Hinweise. Kaum eine Region, in der es möglich war, blieb im Mittelalter ohne Weinbau, wobei die Ansprüche der Verbraucher an Qualität und Quantität der erzeugten Produkte im Vergleich zu heutigen Vorstellungen, die von geschmacklich gleichbleibend guten bis zu hochrangigen Weinen und Maximalernten geprägt sind, sehr viel niedriger angesetzt werden müssen. Von entscheidender Bedeutung für den Anbau von Wein in Gebieten, in denen er seit dem 16. Jahrhundert und später wieder aufgegeben wurde, war der Bedarf der Konsumenten, weniger die oft behaupteten klimatisch günstigeren Voraussetzungen, von denen man nur bedingt und regional stärker differenziert ausgehen darf[15].

---

träge zur Geschichte des ältesten Weinbaus in Deutschland und dessen Nachbarländern bis zum Jahre 1000 n. Chr., Reutlingen 1886.

[12] Der Chronist Regino von Prüm zum Jahr 842, in: Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, hg. von F. KURZE, Hannover 1890, ND 1989 (MGH SSrG L), S. 75.

[13] STENGEL, UB Fulda (wie Anm. 5): Weingüterübertragungen an Kloster Fulda zwischen 752 und dem beginnenden 9. Jahrhundert vor allem in Rheinhessen zwischen Mainz und Worms Nr. 18, 22-28, 30, 31, 37, 38, 44, 54, 55, 59, 61, 64, 66, 70, 71, 76, 81, 82, 87-89, 157, 160, 162, 164, 165, 169, 174, 176, 185, 191, 193, 196, 210, 215, 216, 220, 231, 248-250, 252-255, 257, 258, 260, 261, 263, 266, 279, 283, 285, 359, 403, 405, 406, 408, 437. Demnach erhielt Kloster Fulda allein in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens bis zum Jahr 800 über 70 Weinländereien (WARNECK (wie Anm. 10), S. 28f.).

[14] WEIRICH, UB Hersfeld (wie Anm. 6), Nr. 26, 815 Juni 16; ebd. Nr. 89, 1028 Juni 15 (Weinlieferung); ebd. Nr. 95, 1047 Juni 30 (Weinlieferung); ebd. Nr. 99, 1051 Juli 31.

[15] P. ALEXANDRE, Le climat en Europe au moyen-âge. Contribution à l'histoire des variations climatiques de 1000 à 1425, d'après les sources narratives de l'Europe occidentale, Paris 1987 (Recherches d'histoire et des sciences sociales 24), chronikalische Quellen zu Hessen

Die zum Weinbau genutzte Fläche in Nordhessen ist sicher größer gewesen, als aus der Überlieferung zu erkennen ist. Dauerhaft genutztes, unveräußertes Privatgut entzieht sich unserer Betrachtung, die im wesentlichen von den zufällig erhaltenen Nachrichten über Besitzveränderungen abhängt. Diesbezügliche Angaben in schriftlichen Verträgen sind häufig unscharf. Auch wenn die urkundliche Nennung von *vineis* in den Pertinenzformeln[16] durch ihre

S. 167-171; H. FLOHN, Klimaschwankungen im Mittelalter und ihre historisch-geographische Bedeutung, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 7,2, 1950, S. 347-357. Über Rebkulturen in Norddeutschland z. B. F. PAPE, Der Weinbau im ehemaligen Fürstentum Lüneburg, Celle 1989 (Schriften des Stadtarchivs Celle und des Bomann-Museums. Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 17); W. WEBER, Die Entwicklung der nördlichen Weinbaugrenze in Europa, Trier 1980 (Forschungen zur Deutschen Landeskunde 216). Zum Bedarf an alkoholischen Getränken R. BITSCH, Trinken, Getränke, Trunkenheit, in: Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit, hg. von I. BITSCH / T. EHLERT / X. VON ERTZDORFF, Sigmaringen 1987, S. 207-216.

[16] Laut formelhafter Güteraufzählung erhielt Kloster Lorsch Ende des 8. Jahrhunderts in den im Lahngau gelegenen Dörfern Dauborn und Selters sowie in dem heute wüsten Ort Bellingen bei Offenbach Besitz geschenkt, zu dem auch Weinländereien gehörten, die sich nicht exakt zuordnen lassen, K. GLÖCKNER, Codex Laureshamensis 1, Einleitung, Regesten, Chronik, Darmstadt 1929, ND Darmstadt 1963, Nr. 12, 786 Feb. 25 (Harheim, Gronau, Dortelweil, Selters, Dauborn). Auch die aus dem eingezogenen Besitz eines Privatmannes stammenden, pauschal erwähnten Weingärten können nicht lokal zugewiesen werden, MGH DD Karol. I, Nr. 165, 790 Juni 9: Die meisten Güter lagen im Bereich von unterer Lahn und Aar bei Nassau, Schwalbach, Hahnstätten, Kaltenbach, Dauborn, wüst Bubenheim, Weyer, Heringen, Ennerich, Diez, Habenscheid und Lohrheim. WARNECK, Weinbau (wie Anm. 10), S. 132-135, weitere Aufzählung von Wingerten in Pertinenzformeln z. B. 782 Hungen, Bärenschießen bei Allendorf und Dauernheim, MGH DD Karol. I, Nr. 144f.; 796 Crüftel, Wüst bei Rockenberg, GLÖCKNER, Cod. Lauresh. 3 (wie Anm. 10), Nr. 3761 b, 796 Juni 12; 817 Rodheim vor der Höhe, ebd. Nr. 3767a, 817 April 15; 817 Bingenheim, Harheim und Staden, W. SAUER, Codex diplomaticus Nassoicus. Nassauisches Urkundenbuch 1, Wiesbaden 1886, Nr. 49, 817 Aug. 4; 819 Massenheim, ebd. Nr. 51, 819 Juli 26; 839 Kilianstädten, Heldenbergen, Marköbel, H. REIMER, Hessisches Urkundenbuch 2. Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau 1, Leipzig 1891, ND Osnabrück 1965 (Publikationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven 48), Nr. 27, 839 April 23; 842 ein Gut im Königssundragau, SAUER, UB Nassau (wie oben), Nr. 59, 842 Okt. 846 Hochstadt bei Hanau, GLÖCKNER, Cod. Lauresh. 3 (wie Anm. 10), Nr. 3768c, 846 März 1; um 850 Ostheim und Windecken, E. F. J. DRONKE, Traditiones et antiquitates Fuldenses, Fulda 1844, Kap. 42, S. 110, Nr. 184, um 850; 880 Oberstedten, Oberursel, Schwanheim, Florstadt, Kelkheim, Bischofsheim, Seckbach, J. F. BÖHMER / F. LAU, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt 1, Frankfurt/M. 1901, Nr. 7, 880 Nov. 12; 882 Nordenstadt, SAUER, UB Nassau (wie oben), Nr. 73, 882 Jan. 19; 909 Massenheim, ebd. Nr. 82, 909 Dez. 13; 910 Brechen, J. M. KREMER, Originum Nassoicum 2, Wiesbaden 1779, Nr. 23, 910 Feb. 10; 947 Seckbach, MGH DD Otto I., Nr. 87, 947 Feb. 14; 950 Wallau, ebd. Nr. 125, 950 Mai 1; 958 Obeneisen und Wirges, ebd. Nr. 192f., 958 April 4 und 29; 965 Eschborn, Sindlingen, Seulburg, SAUER, UB Nassau (wie oben), Nr. 93, 965 Okt. 18; 970 Nordenstadt und Wicker, MGH DD Otto I., Nr. 383, 970 Jan. 17; 976 Kassel, Wirtheim, Höchst bei Gelnhausen, MGH DD Otto II., Nr. 128, 976 Feb. 28; 995 Lorsbach, MGH DD

summarische Aufzählung unter zahlreichen anderen übertragenen Gütern ebenfalls sehr allgemeiner Art aufgrund fehlender Orts- und Größenangaben nur eingeschränkte Aussagekraft besitzen, kommt - trotz aller Vorbehalte gegenüber inhaltlichen Einzelheiten - vor allem der sprachlichen Verbindung zum Weinbau Bedeutung zu[17]. Unabhängig von der Frage, ob man Weinländereien als wertvolle Sonderkulturen nicht eher durch präzise Beschreibungen hervorgehoben hätte, und abgesehen von gegenteiligen Vorstellungen, daß Nennungen von Wingerten in generalisierenden Güteraufzählungen gänzlich fehlen könnten oder summarische Auflistungen falsche Angaben enthalten, weist die namentliche Verwendung von Begriffen zum Weingüterbesitz - bei allen Zweifeln an der Glaubwürdigkeit einzelner Aussagen - allgemein auf die weite Verbreitung von Rebkulturen hin, die auch außerhalb der Anbaugebiete mit antiker Tradition möglich und vorhanden waren, ohne daß sich ihre Gesamtgröße und geographische Verbreitung fassen lassen.

Die Belege über Weingüter in nördlichen Bereichen verdichten sich geringfügig erst im 13. Jahrhundert und zeigen der Überlieferung zufolge einen bescheidenen Schwerpunkt in Fritzlar und Umgebung[18]. Seit dieser Zeit mehren

---

Otto III., 995 Nr. 188, 995 Dez. 9; 1016 Ostheim, MGH DD Heinrich II., Nr. 351, 1016 Mai 16; 1022 Krümmel, ebd. Nr. 453, 1022 Nov. 11; 1053 Vilmar, MRUB, Bd. 1, Nr. 340, 1053 Aug. 5; 1065 Linden bei Gießen, H. B. WENCK, Hessische Landesgeschichte 3, Darmstadt/Gießen 1803, Nr. 58, 1065; 1112 Weilbach, SAUER, UB Nassau (wie oben), Nr. 165, 1112; 1128 Bierstadt, ebd. Nr. 176, 1128; 1146 Höchst am Main, ebd. Nr. 217, 1146 April 5; 1158 Burg Nassau, KREMER, Originum Nassoicum (wie oben), Nr. 111, 1158 März 9; 1170 Gudensberg, V. F. GUDENUS, Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas, Francias, Treverenses, Hassiacas...3, Göttingen/Frankfurt/M./Leipzig 1751, Nr. 624, 1170.

[17] WARNECK (wie Anm. 10), S. 7-22, 132-135.

[18] Zu den wenigen Belegen über Wingerte bis zum 13. Jahrhundert gehören Güterübertragungen aus weltlicher Hand wie die Schenkungen von Weinbaugütern in Eschwege durch Kaiser Otto III. an seine Schwester Sophie (MGH DD Otto III., Nr. 146, 994 Juli 6) sowie die Überlassung von Weingärten in Rodenbach und Somborn bei Hanau durch den Grafen von Bilstein (Codex diplomaticus Fuldensis, hg. von E. F. J. DRONKE, Kassel 1850, ND Aalen 1962, Nr. 740, 1025). Zu Weingütern in Ransbach, Rode, wüst Rengershausen und wüst Flondern im ehemaligen Kreis Ziegenhain E. G. FRANZ, Kloster Haina. Regesten und Urkunden 1, 1144-1300, Marburg/L. 1962 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9, 5), Nr. 13, 1215 Juni 3/10. Zu Fritzlarer Wingerten J. F. BÖHMER, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe 2. Von Bonifatius bis Heinrich II. 742?-1288, Innsbruck 1886, ND Aalen 1966, S. 261, Nr. 372, 1241 Feb. 1; ebd. S. 315, Nr. 8, 1251; A. WYSS, Hessisches Urkundenbuch. Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen 1, 1207-1299, Leipzig 1879, ND Ostnabrück 1965 (Publikationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven 3), Nr. 377, 1277 März 29. In direkter Nähe von Fritzlar sind vor der Stadt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert mindestens 18 verschiedene Weingärten belegt (K. E. DEMANDT, Das Chorherrenstift St. Peter zu Fritzlar. Quellen und Studien zu seiner mittelalterlichen Gestalt und Geschichte, Marburg/L. 1955 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 49), S. 28, 48, 123, 136, 152, 166, 169, 176, 207, 215,

sich auch Hinweise auf die Umwandlung von Äckern und Rodungen zur Gewinnung von Weinland in kirchlichem wie in bäuerlichem Grundbesitz[19]. Weitere, meist erst für das 14. Jahrhundert, oft bis in die frühe Neuzeit nachweisbare Anbaugebiete lagen im Bereich der nordhessischen Flüsse, nahe der Diemel bei Warburg[20], Liebenau[21], Trendelburg[22], Grebenstein[23] und Hofgeismar[24], unweit der Werra bei Treffurt[25], Eschwege[26], Germerode[27], Allendorf[28] und Witzenhausen[29] sowie an der Fulda bei Fulda[30], Hersfeld[31], Rotenburg[32],

---

243f., 248f., 293f., 296, 298, 340f., 347f., 378f., 431, 439, 444, 447, 452, 454, 456, 461-463, 546, 556, 578, 581, 584-587, 598, 606, 666, 671, 678, 688, 712, 736). 1390 wurde bei der Speckmühle ein neuer Weinberg angelegt (ebd. S. 581). Weinbau wurde auch im nahegelegenen Großenglis und Rhünda betrieben (ebd. S. 297, 304), sowie in Gudensberg, Felsberg, Naumburg und Eppenberg (LANDAU (wie Anm. 11), S. 164).

[19] WARNECK (wie Anm. 10), S. 62-65.

[20] LANDAU (wie Anm. 11), S. 170: 1283 wird eine Anhöhe im Stadtbereich als Weinberg bezeichnet.

[21] LANDAU (wie Anm. 11), S. 170: 1395 begegnet die Bezeichnung Weinberg.

[22] LANDAU (wie Anm. 11), S. 170: 1455 wird landgräflicher Wingertbesitz erwähnt.

[23] LANDAU (wie Anm. 11), S. 170: Für die an der Esse, einem Nebenfluß der Diemel, gelegenen Weingüter war 1491 ein Weingärtner des Landgrafen zuständig.

[24] LANDAU (wie Anm. 11), S. 170: Hier weisen Flurnamen auf die ehemalige Nutzung durch Weinbau hin.

[25] LANDAU (wie Anm. 11), S. 172: Durch den 1443 belegten Weinbau sollen bis zu 50 Fuder eingenommen worden sein.

[26] 994 schenkt Otto III. seiner Schwester Sophie das Gut Eschwege, unter dessen Besitz auch *vineis* aufgezählt werden (MGH DD Otto III., Nr. 146, 994 Juli 6). Das Eschweger Augustinerkloster besaß Wingerte am Leichberg (A. HUYSKENS, Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden. Klosterarchive 1, Marburg/L. 1916 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9,1), Nr. 587, 1386 Dez. 24; ebd. Nr. 593, 1394 Aug. 31); ein von den Geistlichen bebauter Weinberg befand sich in der Nähe von Eschwege (ebd. Nr. 752, 1506 Juni 5); weitere Wingerte des Klosters lagen in Grebendorf (ebd. Nr. 757, 1509 Nov. 11; ebd. Nr. 826, 1524 Okt. 14. LANDAU (wie Anm. 11), S. 171f.).

[27] LANDAU (wie Anm. 11), S. 172: Hier soll es 1351 Weinberge gegeben haben.

[28] LANDAU (wie Anm. 11), S. 172.

[29] Wingertbesitz des Wilhelmitenklosters in Witzenhausen (HUYSKENS, Klöster an der Werra (wie Anm. 26), Nr. 1486, 1403 Mai 26; ebd. Nr. 1488, 1403 Sept. 8). Die Brüder versprechen dem Stift Kaufungen jährlich eine Tonne Wein Witzenhäuser Maß aus ihrem Weinbau (Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen 1, hg. von H. VON ROQUES, Kassel 1900, Nr. 307, 1403 Sept. 8). Das bei der Aufhebung des Kaufunger Stifts im 16. Jahrhundert angelegte Verzeichnis der im Archiv vorhandenen Schriftstücke nennt eine 1226 ausgestellte Urkunde des Mainzer Erzbischofs über Weinzehnt-Einkünfte aus Witzenhausen für das Stift (Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen 2, hg. v. H. VON ROQUES, Kassel 1902, Nr. 766b, 1527 Dez. 24).

[30] LANDAU (wie Anm. 11), S. 171.

[31] LANDAU (wie Anm. 11), S. 171.

[32] LANDAU (wie Anm. 11), S. 170: Mitte des 14. Jahrhunderts wurde am Klausberg Wein angebaut.

Morschen[33] und vor allem bei Kassel[34], zu dessen ausgedehnten Anbauflächen auch das südlich in der Flußaue gelegene Dorf Weingarten[35] gehörte.

Der Weinbau blieb aber in nördlichen Regionen in seiner räumlichen Ausdehnung und in seinen Erträgen insgesamt bescheiden und wurde nur auf kleinen Flächen betrieben, vorwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs, ohne hier zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor zu werden. Aufgrund fehlender Untersuchungen muß unbeantwortet bleiben, inwieweit sich Weinbau im Umfeld größerer Siedlungen entwickelte, insbesondere im Zusammenhang mit der Entstehung hessischer Städte im Hoch- und Spätmittelalter und der daraus resultierenden gestiegenen Nachfrage nach Wein zur Versorgung ortsansässiger Konsumenten[36]. Auf das Vorhandensein von Wingerten im Umfeld der Städte weist etwa der mittelalterliche Bericht des Wigand Gerstenberg[37]

[33] LANDAU (wie Anm. 11), S. 170.

[34] Weinberge in der Stadt Kassel (J. SCHULTZE, Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Regesten und Urkunden. Klosterarchive 2, Marburg/L. 1913 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9,2), Nr. 764, 1355 Aug. 20). Kapelle vor dem Weinberg (ebd. Nr. 827, 1383 Sept. 12). Weinberg vor der Stadt (ebd. Nr. 1074, 1494 Dez. 21; ebd. Nr. 1222, 1490 Jan. 17; ebd. Nr. 1300, 1341 Juni 8). Wingerte der Karmeliter am Kratzenberg und beim südlich nahe Kassel gelegenen Dorf Wehleiden (ebd. Nr. 682, 1457 Nov. 26; ebd. Nr. 721, 1511 Aug. 5). Weingärten des Elisabethhospitals am Kratzenberg (ebd. Nr. 1300, 1341 Juni 8; ebd. Nr. 1318, 1422 Juni 27; ebd. Nr. 1325, 1451 Juni). Indirekte Erwähnung von Wingert-Besitz der Kasseler Karthäuser bei Lagebeschreibungen (ebd. Nr. 1332, 1485 März 10; ebd. Nr. 1335, 1501 Feb. 22). Weingärten des Klosters Weißenstein (ebd. Nr. 1446, 1313 Juli 18). Nach LANDAU (wie Anm. 11, S. 167-169) waren für den landgräflichen Weinbau in Kassel zwei Weingärtner verantwortlich; 1582 sollen in und bei der Stadt 81 Morgen Rebfläche bebaut worden sein (ebd. S. 169); die Einnahmen betrugen Ende des 16. Jahrhunderts angeblich 50 Fuder (ebd. S. 169). - Historische Ansichten ehemaliger Weinbauflächen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert bei G. FENNER, " ... Dass anstelle der Häusermassen einst schöne Gärten lagen ... ". Zur Geschichte des Kasseler Weinbergs, in: Hessische Heimat 41,4, 1991, S. 135-143.

[35] Erwähnungen des südlich der Stadt gelegenen Dorfes Weingarten bei Wehleiden SCHULTZE, Klöster Kassel (wie Anm. 34), Nr. 1412, 1274 Jan. 25; ROQUES, UB Kaufungen 1 (wie Anm. 29), Nr. 130, 1315 Feb. 19; SCHULTZE, Klöster Kassel (wie Anm. 34), Nr. 88, 1318; ebd. Nr. 626, 1332 Aug. 25; ebd. Nr. 272, 1370 Juni 8; ebd. Nr. 794, 1374; ebd. Nr. 829, 1384 März 7; ebd. Nr. 846, 1393; ebd. Nr. 861, vor 1400. Den letzten beiden Belegen zufolge bestand das Dorf Weingarten noch unmittelbar am Ende des 15. Jahrhunderts und ist nicht schon 1385 bei der Belagerung Kassels durch Kriegszerstörungen wüst geworden, wie LANDAU annimmt, DERS. (wie Anm. 11), S. 167f.

[36] Viele Wingerte in Kassel wurden von Bürgern bebaut (SCHULTZE, Klöster Kassel (wie Anm. 34), Nr. 682, 1457 Nov. 26; ebd. Nr. 721, 1511 Aug. 5; ebd. Nr. 1300, 1341 Juni 8; ebd. Nr. 1318, 1422 Juni 27; ebd. Nr. 1325, 1451 Juni 7); 1501 legen zwei Einwohner neue Weingärten am Kratzenberg an (ebd. Nr. 1335, 1501 Feb. 22). Hersfelder Weinberge, die 1378 im Streit zwischen der Stadt und dem Stift durch Abt Berthold zerstört wurden, erwähnt LANDAU (wie Anm. 11, S. 171).

[37] Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, bearb. von H. DIEMAR. Chroniken von Hessen und Waldeck 1, Marburg/L. 1909, ND Marburg/L. 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 7,1), S. 398, 400.

in der Beschreibung seiner Heimatstadt Frankenberg an der Eder; Angaben auf stadtnahe Rebanlagen im Lahntal finden sich im Limburger Stadtbuch von 1548[38].

Förderung erfuhr der Weinbau in Hessen vor allem auch durch die Landgrafen, die zu seiner Pflege und Verbreitung in ihrem Territorium beitrugen. Die Bewirtschaftung der herrschaftlichen Rebflächen in Kassel stand Mitte des 15. Jahrhunderts unter der Aufsicht von zwei zum Hofgesinde gehörenden Weingärtnern[39]. Zu den hier nötigen Leistungen wurden, wie in den Anbaugebieten des Werratales, auch Untertanen herangezogen[40]. Die im 14. und 15. Jahrhundert erwähnten und zum landgräflichen Besitz in Marburg zählenden Weingärten lagen in unmittelbarer Nähe des Schlosses[41], vor allem auch in dem südwestlich anschließenden Bereich[42] im heutigen Stadtteil Ockershausen. Hinzu kamen Anbauflächen in der Lahnuferaue direkt vor dem südöstlichen Zugang zur Stadt vor dem Grüner Tor[43] sowie in den unweit entfernten Dörfern Gisselberg[44] und Moischt[45].

1334[46] übertrug die Tochter des Landgrafen Heinrichs I. von Hessen, die verwitwete Burggräfin Agnes von Nürnberg, ihren angelegten Weingarten

---

[38] K. EILER, Das Limburger Stadtbuch von 1548. Georg Rauschers "Ordenung der Oberkeit" und andere ausgewählte Quellen zu Bürgerrecht und Stadtverfassung von Limburg im 16. und 17. Jahrhundert, Wiesbaden 1991 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission von Nassau 46), S. 64, 80, 95-97. Die Bewachung der Limburger Wingerte übernahmen von der Stadt bestellte und von den Weingarten-Besitzern entlohnte Schützen. Man rechnete in der frühen Neuzeit mit unterschiedlich ausfallenden Ernteergebnissen und zeigte nur mäßige Erwartungen: die Wachleute erhielten für ihren Dienst zwei Viertel Wein *so ein vol jhar were, so aber halb wein wuchs, sollen sich die schutzen mit dem halben lon begnugen lassen* (ebd. S. 80).

[39] LANDAU (wie Anm. 11), S. 169.

[40] LANDAU (wie Anm. 11), S. 176.

[41] Nach der Rechnung des landgräflichen Rentmeisters in Marburg wurden 1378 Knechte für ihre Arbeiten im Weinbau entlohnt (LANDAU (wie Anm. 11), S. 173, 1387 Mai 9). 1487 gehörte zum großen Weinberg ein Kelterhaus (ebd. S. 165). Marburger Wein bildete neben anderen Naturalien und Geld einen Teil des Jahreslohnes, den der Arzt des Landgrafen, Meister Werner aus Hildesheim, 1420 bei seiner Dienerbestellung auf Lebenszeit zugesprochen bekam (K. E. DEMANDT, Der Personenstaat der Landgrafen von Hessen im Mittelalter. Ein "Staatshandbuch" Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. 2 Bde., Marburg/L. 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 42), hier Bd. 2 Nr. 3308, 1420 Juli 30).

[42] LANDAU (wie Anm. 11), S. 165f.

[43] LANDAU (wie Anm. 11), S. 166.

[44] 4,5 km südlich von Marburg im Lahntal gelegen (LANDAU (wie Anm. 11), S. 166).

[45] 5 km südöstlich von Marburg gelegen (LANDAU (wie Anm. 11), S. 166).

[46] A. WYSS, Hessisches Urkundenbuch. Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei 2, 1300-1359, Leipzig 1884, ND Osnabrück 1965 (Publicationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven 19), Nr. 608, 1334 Okt. 28: Der Grund und Boden, auf dem Agnes von Nürnberg den

am Fuße des Lützelbergs in Marburg an den Deutschen Orden, der sich hiermit als Inhaber von Weingütern nördlich der Stadt nahe seiner Niederlassung an der Lahn fassen läßt.

Durch die 1234[47] nach dem Tode Elisabeths von Thüringen[48] erfolgte Übernahme des von der heiliggesprochenen Landgräfin gegründeten Franziskushospitals entstand in Marburg eine Einrichtung des Deutschen Ordens, die sich innerhalb der folgenden Jahrzehnte - personell wie materiell gut ausgestattet - zum Mittelpunkt einer neuen Ballei im Reich entwickelte[49]. Schenkungen und Zuwendungen der an das Grab der Heiligen reisenden Pilger, Seelgerätstiftungen frommer Anhänger und ein enormer Anteil gezielter Ankäufe durch die Ordensbrüder selbst, der Erwerb zusätzlicher Gerichts- und Patronatsrechte ließen den Deutschen Orden zu einem der bedeutendsten Grundherren in Hessen werden. Seine Interessen lagen allerdings weder auf der Fortsetzung karitativer Hospitalarbeit im Sinne oder im vorgelebten Maße der einstigen Stifterin noch auf der Pflege eines besonderen Elisabethkultes[50],

---

Weingarten hatte anlegen lassen, war im Besitz der Marburger Deutschordensbrüder. Die in der fast 90 Jahre älteren Schenkung an den Deutschen Orden erwähnten Weingüter, die zu dem auf der linken Lahnuferaue gelegenen, später wüst gewordenen und im heutigen Stadtgebiet von Marburg gelegenen Ort Willemannsdorf gehört haben sollen, werden in der Urkunde nur in der Pertinenzformel aufgeführt (WYSS, UB Deutschorden 1 (wie Anm. 18), Nr. 84, 1248).

[47] WYSS, UB Deutschorden 1 (wie Anm. 18), Nr. 40f., beide 1234 Juli 1.

[48] Forschungen zu ihrer Person und ihrem historischen Umfeld in: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog, hg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981.

[49] U. BRAASCH-SCHWERSMANN, Das Deutschordenshaus Marburg. Wirtschaft und Verwaltung einer spätmittelalterlichen Grundherrschaft, Marburg/L. 1989 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 11).

[50] M. WERNER, Flos Ungariae - Gloria Teutonicae - Mater Hassiae. Heiligenverehrung und Politik im Nachleben der heiligen Elisabeth von Thüringen, in: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter, hg. von J. PETERSOHN, Sigmaringen 1994 (VuF 43), S. 449-540. - Vor allem in Sachsen, Schlesien und Württemberg wurde die Heilige Elisabeth von Winzern und Weingärtnern als Rebenpatronin verehrt. Allerdings findet sich bei den Marburger Deutschherren auch in dieser Beziehung keine besondere Verbindung zur Schutzheiligen ihres eigenen Ordens. An die allgemeine Tradition als Weinpatronin erinnern heute nur noch zwei Wingert-Namen, von denen einer die Einzellage "Elisabethenberg" mit dem höchstgelegenen Weinbau in Westdeutschland (560 über NN) am Hohentwiel in Baden bezeichnet (GRAFF (wie Anm. 1), S. 149-151). Die bildende Kunst zeigt Elisabeth in Hinwendung zu den Armen bei der Speisung von Kranken und Hungrigen auch mit Schüsseln gefüllt mit Brot und Früchten, besonders mit Trauben, und mit einer Weinkanne in der Hand zur Versorgung der Bedürftigen mit einem stärkenden Getränk, wobei die christliche Symbolik von Wein in diese Darstellungen mit einfließt (C.-W. CLASEN, Kanne der hl. Elisabeth, in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 48), S. 531-535).

sondern sie konzentrierten sich auf den Aufbau und die Wahrung seines Besitzstandes zur Versorgung seiner Mitglieder.

Dem einheitlichen Verwaltungsaufbau[51] aller Deutschordensniederlassungen folgend, wurden an Besitzschwerpunkten lokale Niederlassungen zur Erfüllung administrativer Aufgaben gegründet. Die mit Ordensbrüdern besetzten, je nach ihrer Funktion als Häuser, Pfarreien oder Scheffnereien bzw. bei Leitung durch einen weltlichen Amtmann als Kastnereien bezeichneten Verwaltungen standen unter der obersten Aufsicht des Marburger Komturs und wurden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Zur Ballei Hessen zählten im Mittelalter die vom Haupthaus an der Lahn abhängigen Einrichtungen in Flörsheim bei Alzey, in den nordhessischen Orten Ober-Möllrich, Fritzlar, Felsberg, Reichenbach, die Niederlassungen im thüringischen Griefstedt, in Erfurt, in Schiffenberg bei Gießen, unweit von Marburg in Kirchhain sowie in Friedberg und in den Reichsstädten Wetzlar und Gelnhausen[52].

Waren es auch nicht die Brüder des Deutschen Ordens, die den Weinbau nach Hessen brachten, so haben sie doch zur besonderen Verbreitung der Rebkultur in ihrem Einflußbereich beigetragen[53]. Der Konsum von Wein wurde von ihrer Gemeinschaft, auch außerhalb der kirchlichen Eucharistiefeier, unter Vorbehalten gestattet, wobei die schriftlich in den "Gesetzen" und "Statuten" festgehaltenen einschränkenden Bestimmungen vermutlich nicht selten überschritten und gebrochen wurden. Wie die Regeln anderer geistlicher Gemeinschaften enthielten auch die Vorschriften des Deutschen Ordens festgelegte Verhaltensgebote über Essen und Trinken, darunter auch über den Genuß von Alkohol. Grundsätzlich sollten Speisen und Getränke nur während der Mahlzeiten an der Konventstafel eingenommen werden, Essen und Trinken aus Kurzweil waren verboten; außerhalb der Tischzeiten durften die Brüder in den Ordenshäusern ihren Durst nur mit Wasser löschen, es sei denn, sie besaßen eine besondere Erlaubnis ihrer Vorgesetzten oder waren mit Gästen zusammen[54]. In diesen Fällen konnte man ihnen auch gestatten, mehr als die sonst übliche, auf 2 Quart Wein beschränkte Tagesration zu verzehren[55]. Ausnahmen bestanden zudem für kranke Konventuale, die zur Pflege im Siechenhaus lagen und zur Genesung vom Firmanei-Meister an einem besonderen

---

[51] BRAASCH-SCHWERSMANN (wie Anm. 49), S. 15-41.

[52] Zur geographischen Lage der Niederlassungen im hessischen Ordensbereich BRAASCH-SCHWERSMANN (wie Anm. 49), S. 16, Karte "Die Ballei Marburg im Mittelalter".

[53] M. PERLBACH, Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, Halle/S. 1890, ND Hildesheim/New York 1975.

[54] PERLBACH, Statuten (wie Anm. 53), S. 57, Gesetze Ia-c; ebd. S. 67, Gesetz 8.

[55] PERLBACH, Statuten (wie Anm. 53), S. 116, Gewohnheiten 58.

Tisch besser verköstigt wurden[56]. Für Brüder, die im Auftrag ihres Ordens auf Reisen waren, lockerten sich die Vorschriften ebenfalls. Ihnen gestattete man, mit anderen zusammen zu trinken, allerdings nur im Stehen[57]. Inwieweit diese Regel in der Praxis eingehalten wurde, bleibt fraglich. Bei ihren Fahrten im Auftrag des Ordens sollten die Konventualen unterwegs *wirte unde die stete, die boses lumundes sint*[58], meiden. Unerlaubtes Essen und Trinken mit Weltlichen außerhalb der Ordenshäuser stand unter Strafe, alle Ausnahmen mußten von Vorgesetzten genehmigt werden[59]. Zu den dreizehn schweren Verfehlungen, die zu bestrafen waren, gehörten das heimliche Trinken, auch wenn es nicht innerhalb der Niederlassung geschieht, sowie die Pflege der Trunkenheit im allgemeinen[60]. Generelle Verbote gegen den Anbau und die Gewinnung von Wein finden sich nicht. Allerdings durfte kein Lautertrank, ein im Spezialverfahren und mit besonderen Gewürzen behandelter Wein, selbst hergestellt oder im Konvent konsumiert werden: *Die bruder sulen niht machen noch trinken in iren husern lutertrank, unde wirt ez in zu prisante gesant, so gebe man ez armen luten; git man ez in an anderen steten, da si trinken sulen, da trinken sie ez zu maze*[61]. - Es ist kaum anzunehmen, daß all diese eingeschränkenden Vorschriften hinsichtlich des Umgangs mit Alkohol tatsächlich streng von den Mitgliedern des Deutschen Ordens beachtet worden sind, vielmehr werden sie sich im Alltag von engen Normen entfernt und den spätmit-

---

[56] PERLBACH, Statuten (wie Anm. 53), S. 69, Gesetze 9, 10, 12, 13; S. 105f., Gewohnheiten 26.

[57] PERLBACH, Statuten (wie Anm. 53), S. 135, Gesetze über Meer III, 3; ebd. S. 140, Gesetze Konrads von Feuchtwangen 2.

[58] PERLBACH, Statuten (wie Anm. 53), S. 50, Regel 28; ebd. S. 150, Gesetze Dietrichs von Altenburg 13: *Want vil spaciren unde ummeriten nicht grozen nucz gewinnet den selen, so setze unde gebiete wir* ... [,daß alle auf Dienstfahrt befindlichen Brüder] ... *noch nicht in den huseren bliben oder zwu nacht noch herbergen bie den weltlichen pfaffen noch lentluten noch kemerern noch tabernen in dorfern noch in steten ane sunderlichen urloup*; (so auch S. 148, Gesetze Werners von Orseln 11).

[59] PERLBACH, Statuten (wie Anm. 53), S. 80, Gesetze 36,6; ebd. S. 82, Gesetze 37 § 5: *ob ein bruder in deme hus oder uzwendic des huses verholne oder verstolne izzet oder trinket*, der wird unter Strafe gestellt.

[60] PERLBACH, Statuten (wie Anm. 53), S. 82, Gesetze 37 §§ 5 und 8; ebd. S. 164, Anhang IV: *Gravis culpa: Escam vel potum sub secreto cape nunquam.*

[61] PERLBACH, Statuten (wie Anm. 53), S. 58, Gesetze I o. Die Herstellung des Lautertranks überliefert ein Rezept von etwa 1400 aus dem Stift Fritzlar: *Zu eyme firteyl luterdranckez nym eyn halbez honigez und ein noßil odir echtmaß wynez und laß daz miteynander syden und reynige daz und schume und laß dann kalt werden; und nym dann 4 loet gudez canelez, 3 lot yngebers, 1 lot neglicken, 1/2 lot pariskorner und 1 lot muscabelblumen odir 1 lot galganß; und die wortze laß stoßen in eyme morßer. Solche wortze und honig menge zu haufe mit eyme fierteyl gudez wynez und giiß daz in eynen reynen luterdranckezsag und prube den mit eyme glase, biz daz er luter werde* (DEMANDT (wie Anm. 41), Nr. 3158, S. 899 Anm. 9).

telalterlichen Lebensgewohnheiten gemäß täglich ihren Wein getrunken haben.

Dort, wo sich den hessischen Komturen die Gelegenheit bot, Weingüter zu erwerben, zögerten sie nicht, wie die ausgewählten Beispiele beweisen. Schenkungen brachten in den verschiedensten Regionen neue Rebflächen hinzu. Anläßlich der Aufnahme ihres Sohnes in den Deutschen Orden 1277[62] übertrugen die Eltern, Bürger von Fritzlar, dem Haus Marburg ein außerhalb gelegenes Weingut bei der steinernen Brücke an der Eder sowie ein Kelterhaus in der Stadt. Im nördlichen Balleibereich kauften die Marburger Brüder zusätzliches Weinland südwestlich von Kassel an[63]. In der Umgebung ihrer thüringer Niederlassung Griefstedt bei Weißensee erwarben sie durch Schenkungen und Käufe Wingerte im Anbaugebiet von Saale und Unstrut[64]. Eine wohl im Zusammenhang mit der Entstehung der neuen Ordensniederlassung in Wetzlar gemachte Stiftung brachte der Ballei einen Weingarten nördlich der Stadt ein[65]. Im unteren Lahntal, an der Flußmündung in den Rhein, verfügten die Deutschordensbrüder bereits seit der Übernahme des Augustinerchorherrenstifts Schiffenberg über Weinbaugüter, die schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts von ihren Vorgängern bewirtschaftet worden waren[66]. Besitzungen in der Wetterau erlangte man durch Zukauf; innerhalb einer Woche wurden 1358 mit verschiedenen Verkäufern Verträge über knapp 7 Morgen am Glauberg im Zusammenhang mit dem Ausbau der erst wenig zuvor neu eingerichteten Kastnerei Friedberg geschlossen[67]. Seit der zweiten Hälfte des

---

[62] WYSS, UB Deutschorden 1 (wie Anm. 18), Nr. 333, 1277 März 29; bei der Güterübertragung anläßlich des Deutschordenseintritts wurde festgelegt, daß beim Tode der stiftenden Eltern dem zweiten Sohn die Hälfte der Güter gehört. Tatsächlich kam es 13 Jahre später zu der Erfüllung der testamentarischen Verfügung, bei der das Ordenshaus Marburg seinen Anteil an dem Weinland gegen drei Huben Ackerland eintauschte.

[63] WYSS, UB Deutschorden 1 (wie Anm. 18), Nr. 546, 1292 Sept. 4 (Ober-Besse).

[64] WYSS, UB Deutschorden 1 (wie Anm. 18), Nr. 114, 1252 Mai 27 (Karlbach w. Frankenthal); ebd. Nr. 447, 1285 Juni 9 (wüst Hausen bei Weißensee); WYSS, UB Deutschorden 2 (wie Anm. 46), Nr. 633, 1336 April 5 (Griefstedt und Günstedt).

[65] WYSS, UB Deutschorden 1 (wie Anm. 18), Nr. 399, 1282 April 20 (Altenstädten); J. LEIB, Der Weinbau im unteren Lahntal. Entwicklung, Struktur und Zukunft eines Weinbaureliktgebietes, in: Beiträge zur Hochgebirgsforschung und zur allgemeinen Geographie. Festschrift für Harald Uhlig, Wiesbaden 1982 (Erdkundliches Wissen 59), S. 172-186.

[66] A. WYSS, Hessisches Urkundenbuch. Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen 3, 1360-1399, Leipzig 1899, ND Osnabrück 1965 (Publicationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven 73), Nr. 1355, 1145-1153 (Ober-Lahnstein).

[67] WYSS, UB Deutschorden 2 (wie Anm. 46), Nr. 979, 1358 Sept. 28; ebd. Nr. 981, 1358 Okt. 5. Zu regionalen Unterschieden in den Rebflächenmaßen und ihrer Schätzung nach Arbeitsgrößen J. MONE, Zur Geschichte des Weinbaus vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins AF 3, 1852, S. 257-299, hier S. 279.

13. Jahrhunderts[68] verfügte der Marburger Konvent über Anteile am Weinzehnten in Gelnhausen. Nachdem ihm 1334[69] durch eine Seelgerätstiftung ein steinernes Haus mit Kelter in der Stadt außerhalb der Kirchhofsmauer zugefallen war, gehörte der Ort[70], - in dem während des Mittelalters intensiv zum Rebbau genutzten Kinzigtal gelegen, - mit seinem bedeutenden Weinmarkt zu den wichtigsten Stützpunkten zur Versorgung des hessischen Haupthauses mit Wein. Die Ordensherren richteten hier eine eigene, von Marburg abhängige Kastnerei ein, die unter Leitung eines von der Zentrale eingesetzten weltlichen Verwalters stand. Auch die zur Ballei Franken gehörende Kommende Frankfurt-Sachsenhausen unterhielt in Gelnhausen einen weinbauorientierten Wirtschaftshof[71].

Der Überlieferung nach konnte die Ballei Hessen durch Schenkungen, Übertragungen von neu eintretenden Ordensmitgliedern und durch gezielte Ankäufe Wingert-Besitz an sich bringen mit Schwerpunkten im Saale-Unstrut-Gebiet in der Nähe ihrer Niederlassung Griefstedt, an der Eder im Fritzlarer Becken, im Lahntal bei Marburg und Wetzlar, in Rheinhessen und der Pfalz nahe ihrer Einrichtung in Ober-Flörsheim sowie bei Gelnhausen in dem bedeutenden mittelalterlichen Anbaugebiet an der Kinzig - jeweils im unmittelbaren Umfeld zu eigenen Ordenshäusern und Verwaltungssitzen.

Einem Vermögensverzeichnis von 1382[72] zufolge, das der Komtur des Hauses Marburg als Grundlage für seinen Bericht auf der Kapitelversammlung seines Ordens in Frankfurt hatte anlegen lassen, umfaßte der Besitz an Weingärten in der Ballei Hessen nach einzelnen Kommenden gegliedert:
in Flörsheim 44 Morgen,
in Wetzlar 22 Morgen,
in Marburg 16 Morgen,
für Gelnhausen werden 6 Fuder jährliche Weinzehnt-Einnahmen aufgeführt, Angaben zu Griefstedt fehlen.

---

[68] WYSS, UB Deutschorden 1 (wie Anm. 18), Nr. 196, 1263 März 19; ebd. Nr. 325, 1276 Nov. 26.

[69] WYSS, UB Deutschorden 2 (wie Anm. 46), Nr. 592, 1334 Feb. 4. Das Steinhaus samt Kelter wurde später verpachtet (ebd. Nr. 824, 1348 Feb. 8).

[70] A. FUHS, Gelnhausen. Städtebauliche Untersuchung, Marburg/L. 1960 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 25), S. 93-100, 103f. Auch kurz vor der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte der Weinbau in Gelnhausen immerhin noch einen so hohen Stellenwert im agrarischen Alltag, daß im Zusammenhang mit einer Publikation zu einem landwirtschaftlichen Fest in der Stadt zwei Tafeln mit Abbildungen von Gelnhäuser Rebziehstöcken veröffentlicht wurden (in: Landwirtschaftliche Zeitung für Kurhessen 18/19, 1840/41).

[71] FUHS (wie Anm. 70), S. 90-92.

[72] StAM 106 b, Nr. 69, Jg. 1382, Vermögensverzeichnis Haus Marburg 1382.

Insgesamt verfügte die Ballei Hessen auf Grundlage dieser Aufstellung über 82 Morgen Weingärten. Doch eine wenig spätere Quelle des 15. Jahrhunderts ergänzt und präzisiert die gemachten Angaben. Das Flörsheimer Zinsbuch von 1409[73] weist allein für diese Ordensniederlassung 106 Morgen unter ihrer Verwaltung stehende Wingerte auf, also mehr, als 1382 auf dem Kapitel für die gesamte Ballei angegeben wird! Ob der Marburger Komtur bei der Ordensversammlung bewußt untertrieben hat oder ob die Zahlen auf Ungenauigkeiten in seiner Registratur zurückgehen, läßt sich nicht mehr feststellen. Dieses Beispiel verdeutlicht aber, daß die in der schriftlichen Überlieferung genannten Größenangaben stets nur ein Minimum an tatsächlichem Besitz wiedergeben. Auch die übrigen Quellen vermitteln nur eine unvollständige Vorstellung über den tatsächlichen Immobilienbesitz. Mit Erwerbsurkunden werden lediglich Rechtsgeschäfte faßbar, die in ihrer Terminologie zur Qualität und Quantität der Weingüter unterschiedlich ausfallen. Die Nennung von Rodungen[74] für neu angelegte oder wieder in Nutzung genommene Wingerte im Marburger Deutschordensbereich ist selten und undeutlich, die mögliche nachträgliche Umwandlung von Ackerland in Weinbauflächen läßt sich nicht nachweisen. Pacht- und Zinsregister - für die Ballei Hessen des 14. und 15. Jahrhunderts[75] in großer Zahl vorhanden - sind zu bestimmten Zwecken als Hilfsmittel der Verwaltung angelegt worden, in denen vorrangig Vergabeformen und Abgabehöhen und weniger die Flächengrößen festgehalten wurden. Trotz aller zu berücksichtigenden Ungenauigkeiten in der Schriftlichkeit be-

---

[73] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Zinsregister Flörsheim 1403. C. HELDMANN, Geschichte der Deutschordensballei Hessen nebst Beiträgen zur Geschichte der ländlichen Rechtsverhältnisse in den Deutschordenscommenden Marburg und Schiffenberg, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde NF 20, 1895, S. 1-192, hier S. 74: Die von Heldmann ohne Belege angegebene Gesamtzahl von 55 Morgen Weinland ist damit überschritten. Laut Vorbemerkung zu dem Zinsverzeichnis von 1403 wurde das Register angelegt von Wiprecht von Beldersheim, Komtur zu Flörsheim, sowie von seinen Mitbrüdern, dem Leiter des Wirtschaftshofes Eckhard von Altendorf und dem Küchenmeister Heinrich von Kreuznach; die Niederschrift besorgte Bruder Sigfrid von Frankfurt, ein Priester.

[74] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben: Der Langenberg in Marburg lag zur Zeit wüst. Der Begriff "roden" bezeichnet neben dem Urbarmachen einer Fläche auch die vorbereitende Tiefenbearbeitung eines schon ackerbaulich genutzten Feldes durch Umgraben (Wortatlas der kontinentalgermanischen Winzerterminologie, Lieferung 1-3, Kommentar, hg. von W. KLEIBER, Tübingen 1990-1992 (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Geistes- und Sozialwissenschaftliche Klasse, Kommission für Deutsche Philologie), S. 200-202).

[75] StAM 106 b Nr. 53, Registrum curiarum 1358; ebd. Nr. 61, Zinsregister Pietanz Marburg 1358; ebd. Nr. 52, Pachtregister Marburg ab 1364; ebd. Nr. 51, Leihebücher Haus und Pietanz Marburg ab 1460; ebd. Nr. 59, Zinsregister Hospital Marburg ab 1462; ebd. Nr. 45, Zinsregister Pfarrei Marburg ab 1476.

steht jedoch durch die oben genannten Zahlen eine ungefähre Vorstellung über den Mindestbesitz der Ballei Hessen an Wingerten. Verglichen mit anderen geistlichen Institutionen des Mittelalters war der Umfang an Weingütern gering. Beachtenswert bleibt aber die geographische Verbreitung der Rebkulturen während der Nutzung durch die Brüder des Hauses Marburg in einigen heute untergegangenen Weinbauregionen.

In einer Gegend mit ergiebigem und in Fortsetzung römischer Traditionen seit langem praktiziertem Rebbau lag das älteste, seit 1251[76] nachweisbar zur Ballei Hessen gehörende Ordenshaus Ober-Flörsheim. Unter Umständen erfolgte die Zuweisung dieser bereits in den drei vorangegangenen Jahrzehnten[77] unter hohem Kapitaleinsatz aufgebauten und vermutlich einst direkt dem Deutschmeister[78] unterstellten Niederlassung zwischen Worms und Alzey bewußt zur Versorgung der jungen Marburger Gründung mit Wein[79]. Durch Zukäufe am Ort und in der Umgebung vergrößerten die hessischen Ordensbrüder ihren Wingertbesitz auf über 100 Morgen[80], der damit einen bedeutenden Bestandteil der zur Ballei gehörenden Weingüter bildete. Die meisten Weingärten lagen mit insgesamt 58 Morgen in Flörsheim selbst, in Gundersheim im Wonnegau waren es 21,5 Morgen, in Karlebach 14 Morgen und in Kriegsheim 12,5 Morgen[81]. Da die Marburger Brüder erst spät in dieser Region ansässig wurden und sich die meisten Güter im 13. Jahrhundert bereits im Besitz älterer Grundherren befanden, konnten sie nur noch den vorhandenen Streubesitz übernehmen, der sich aufgrund starker Zersplitterung nicht zur geschlossenen Bewirtschaftung zusammenführen ließ. Die Größe der einzelnen Parzellen schwankte - in allen Abstufungen - von einem Viertel bis zu 6 Morgen, wobei die kleinen Einheiten mit einem halben Morgen bzw. einem Morgen gegenüber den größeren zusammenhängenden Wingerten vorherrschten[82].

---

[76] WYSS, UB Deutschorden 1 (wie Anm. 18), Nr. 107, 1251 Sept. 6; BRAASCH-SCHWERSMANN (wie Anm. 49), S. 15-17.

[77] WYSS, UB Deutschorden 1 (wie Anm. 18), Nr. 12, 1221 Nov. 30; ebd. Nr. 57f., 1237: Der Deutsche Orden erwarb für 850 Mark Silber den Flörsheimer Pfarrhof, Fronhof sowie den Kirchsatz und für weitere 70 Mark Silber die Vogtei.

[78] HELDMANN (wie Anm. 73), S. 70; K. MILITZER, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich, Bonn 1970, Marburg/L. ²1981 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 16).

[79] WYSS, UB Deutschorden 1 (wie Anm. 18), Nr. 92, 1249: Der Besitz von 7,5 Morgen Weingärten wurde von Haus Marburg in der kommenden Zeit noch erweitert (ebd. Nr. 376, 1280 Feb. 3; WYSS, UB Deutschorden 2 (wie Anm. 46), Nr. 565, 1332 Juni 15).

[80] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Zinsregister Flörsheim 1403.

[81] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Zinsregister Flörsheim 1403.

[82] Von den 36 Weingärten, die in einem Verzeichnis des Wingertbesitzes in den beiden Dörfern Flörsheim und Gundersheim aufgeführt werden, waren die meisten verpachteten Stücke

Der überwiegende Teil der Weingärten wurde Pächtern überlassen. Da sich die Grundherrschaft des Deutschen Ordens in der Ballei Hessen kaum noch auf die Leistung abhängiger Höriger stützte[83], sind die landwirtschaftlichen Güter fast alle zur gewinnbringenden Nutzung und Bewirtschaftung ausgetan worden, meist nach den regional vorherrschenden Vergabeformen zu Erbpacht, Vitalpacht, Teilpacht oder Landsiedelleihe[84]. Für seine Flörsheimer Weingärten verlangte der Deutsche Orden die seit dem 9. Jahrhundert in dem Gebiet bekannte und seit dem 12. Jahrhundert durchgesetzte ortsübliche Teilbauabgabe von der Hälfte bzw. einem Drittel des Ertrags[85].

Diese Vergabeform bot beiden beteiligten Vertragspartnern Vorteile: Während der Grundherr an der möglichen Steigerung der Produktion durch einen eigenbeteiligten und gewinnorientierten Winzer Anteil hatte, blieb dessen Abgabenbelastung an die realen Einnahmen gebunden; auch schlechte Ernteergebnisse, die im stark witterungsbedingten Weinbau häufiger als in allen übrigen landwirtschaftlichen Bereichen drohten, bedeuteten für den Leihnehmer bei der flexiblen Anpassung an die tatsächlichen Einnahmen im Gegensatz zur fixen Pacht keine unmittelbare Existenzbedrohung mehr. Unter Verzicht auf eine jährlich garantierte und kalkulierbare Mindesteinnahme profitierte der Grundherr wiederum von möglichen Ertragssteigerungen durch leistungsbewußte Pächter, die im eigenen Interesse hinsichtlich ihrer Beteiligung am Gesamtertrag die Wingerte selbstverantwortlich bewirtschafteten.

Etwa vierzig aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhaltene schriftliche Verträge[86] über die Vergabe der meist kleinen Wingert-Parzellen durch den Flörsheimer Komtur lassen die wesentlichen vom Deutschen Orden geforderten Pachtkonditionen erkennen. Die meist auf zehn[87] Jahre, gelegentlich auch auf vier[88], sechs[89] oder zwölf[90] Jahre zeitlich befristet an namentlich ge-

(7) nur einen halben Morgen groß, 22 Rebflächen umfaßten bis zu 1,5 Morgen, 14 Pachtobjekte hatten 2 bis 6 Morgen (StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1406-1436, Verzeichnis 1436).

[83] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1406-1436: Nach einer Liste von 1468 gehörten acht Männer, sechs Frauen und mindestens drei Kinder als Eigenleute zum Haus Flörsheim.

[84] BRAASCH-SCHWERSMANN (wie Anm. 49), S. 64-82.

[85] O. VOLK, Weinbau und Weinabsatz im späten Mittelalter. Forschungsstand und Forschungsprobleme, in: Weinbau, Weinhandel und Weinkultur, hg. von A. GERLICH. Sechstes Alzeyer Kolloquium, Stuttgart 1993 (Geschichtliche Landeskunde 40), S. 49-163, Kap. 5, Die Wingertspachtverträge und ihre Konditionen, S. 89-97.

[86] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, 1447, in das Zins- und Geforchbuch eingetragene, oft undatierte Niederschriften von Pachtabmachungen.

[87] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, z.B. Pachtabmachungen 1429, 1431, 1436, 1441.

[88] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachungen 1444, 1447, 1452.

[89] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachung 1439.

[90] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachungen 1430, 1463.

nannte Leihnehmer unter Einbeziehung ihrer Familien überlassenen Ordensbesitzungen durften weder geteilt noch verpfändet werden[91], eine Klausel, die in fast allen Kontrakten der Deutschordensherren zum Schutz vor Entfremdung ihres Eigentums zu finden ist. Fielen die Leistungen der Pächter zur Zufriedenheit der Flörsheimer Brüder aus, konnten die Verträge verlängert werden[92], allerdings erst nach förmlicher Auflassung, um die Besitzverhältnisse nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Die Pachthöhe lag bei der Hälfte bzw. beim dritten Teil des Weins. Auch wenn nie eindeutig formuliert ist, in welcher Form die Leistung erfolgte, dürfte es sich um den Traubenrohertrag handeln. Im Hinblick auf die Abgabenmenge differenzieren viele Verträge noch im Detail: Während von einem genau festgelegten Teil einer Wingert-Fläche die Hälfte der Ernte gezinst wurde, gab der verbleibende Rest dieses Stückes nur ein Drittel[93], eine Regelung, die insbesondere bei der Neuvergabe bzw. Wiederinbetriebnahme bracher Weinflächen als Pachterleichterung für den Beständer und als Ausgleich für seine Arbeitsleistung anzusehen ist. So mußte beispielsweise laut Vertrag von 1429[94] ein Pächter, der für zehn Jahre vom Flörsheimer Komtur und dem Ordenskonvent anderthalb Morgen Weinland in Gundersheim erhielt, nur für einen Morgen das Halbteil zinsen. Den verbleibenden halben Morgen, den er *roden*, d. h. in diesem Fall instand setzen sollte, hatte er in den kommenden vier Jahren frei, mußte ihn aber in dieser Zeit auf seine Kosten, wie es ausdrücklich heißt, in guten Bebauungszustand bringen und leistete von den neu in Betrieb genommenen Rebflächen in den anschließenden sechs Jahren den dritten Teil des Weines als Abgabe. Dem Leihnehmer wurde zudem in Aussicht gestellt, den Vertrag nach Beendigung der Laufzeit zu verlängern, allerdings unter veränderten Konditionen: Die Pacht für die anderthalb Morgen würde künftig das Halbteil betragen, d.h. die Vergünstigungen der älteren Abmachung bestünden nicht fort. Hat der Pächter an der Fortsetzung des Verhältnisses kein Interesse, fällt das Gut - an dem er trotz seiner Eigenleistung keinerlei Recht erwirbt - samt der von

[91] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachung o. D.

[92] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachung 1436: Bei Verlängerung ändert sich die Pachtabgabe, sie erhöht sich vom dritten Teil auf das Halbteil. Nach Ablauf des befristeten Vertrags bot sich dem Deutschen Orden die Möglichkeit, neue Forderungen zu stellen (ebd. Pachtabmachung 1463).

[93] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachung 1436: Von den auf zehn Jahre verliehenen 2,5 Morgen zinsen 1,5 Morgen den halben Wein, von dem restlichen halben Morgen, der erst wieder in Betrieb genommen werden muß und aus diesem Grund im ersten Jahr abgabenfrei ist, wird in den übrigen neun Jahren der dritte Teil der Erträge abgegeben. Die zusätzliche Leistung des Pächters, die mit der Instandsetzung des brachliegenden Wingertstückes verbunden ist, findet in der Abgabenregelung ihre Berücksichtigung.

[94] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1406-1436, Pachtabmachung 1429.

ihm erbrachten Besserung, für die ihm nach der vierjährigen Pachtminderung keine Entschädigung mehr zusteht, an den Deutschen Orden zurück.

Auffälligerweise fehlen in den Pachtverträgen Abmachungen über die Lieferbedingungen, ob eine Bringschuld gegenüber dem Grundherrn bestand oder ob dieser selbst für die kostenverursachenden Transporte verantwortlich war. Umso ausführlicher werden die Bebauungspflichten behandelt. Die Nutzung der Weinländereien erfolgte nach *wingert recht*[95], worunter nicht die juristische Form der Einhaltung des Vertrags zu verstehen ist, sondern die Behandlung des Leihguts während der festgelegten Pachtzeit. Demnach mußten die Weinberge in bestmöglichem Zustand gehalten werden.

Der Bedeutung von Nährstoffzufuhr für den Boden, deren Einflüsse auf die Erträge im Mittelalter bekannt waren, entsprachen die detaillierten Bestimmungen über die Düngung. Bis zu acht Wagen voll Mist mußten die Pächter jährlich in die Wingerte bringen, wobei sich die Menge offenbar weniger nach der Flächengröße als vielmehr nach der Bodenqualität und dem Zustand der Parzelle richtete[96]. Fast immer beteiligte sich der Deutsche Orden an der ausgehandelten Anzahl von Mistladungen, oft sogar bis zur Hälfte, durch die Zusage eigener Fuhren[97]. Hier wird das große Interesse des Grundherrn an der Werterhaltung seines Besitzes deutlich, für die er durchaus Eigenleistungen übernahm. Offenbar waren die Pächter nicht in der Lage, die großen benötigten Mengen aufzubringen, so daß ihnen die Ordensbrüder genau festgelegte Kontingente zur Verfügung stellten. Die in der Flörsheimer Niederlassung betriebene Schafzucht[98] dürfte auch zur Gewinnung des hochwertigen Düngers erfolgt sein. Dennoch reichte auch der im Eigenwirtschaftshof gewonnene Mist nicht aus, um den Bedarf im Weinbau zu decken, so daß der Flörshei-

---

[95] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1406-1436, alle Pachtabmachungen des 15. Jahrhunderts.

[96] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1406-1436, Pachtabmachungen 1439 und 1463: 1439 verlangten die Ordensbrüder acht Wagen Mist zur Düngung von 4,5 Morgen verpachteter Wingerte, 1463 die gleiche Menge für 2,5 Morgen.

[97] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachung 1436: Auf 2,5 Morgen Wingert sollten vier Wagen Dünger gebracht werden, je zur Hälfte waren der Pächter und der Deutsche Orden zur Lieferung der Mistfuhren verpflichtet; ebd. o. D.: vier Wagen Mist auf 4 Morgen, je zur Hälfte; ebd. 1436: drei Wagen Mist auf 5 Morgen, davon eine Fuhre von den Flörsheimer Brüdern, zwei vom Pachtnehmer; ebd. 1441: sechs Wagen auf 4 Morgen, je zur Hälfte; ebd. 1439: acht Wagen Mist auf 4,5 Morgen, je zur Hälfte. J. STAAB, Vom Karst zum Computer, in: Rheingau Forum 1. Vierteljahres-Zeitschrift für Wein, Geschichte, Kultur 1, 1992, S. 4-27: Seinen Angaben zufolge wurden im Abstand von zwei bis vier Jahren 200 bis 400 Zentner Stallmist pro Morgen in die Weinberge gebracht, ebd. S. 11.

[98] Die Viehhaltung in der Flörsheimer Niederlassung ist durch die Einnahmen in den Jahrrechnungen aus den Verkäufen von Wolle, Fellen, Schweinen etc. und durch den Futtermittelverbrauch belegt, der unter den Getreideausgaben verzeichnet wurde (StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim, Einnahmen und Getreideausgaben).

mer Konvent zusätzliche Ankäufe bzw. Tauschgeschäfte tätigte, bei denen er Stroh, an dem es durch die umfangreichen Getreidezinseinnahmen aus Ackerlandverpachtungen nicht mangelte, als Gegengabe anbot. Nach einer undatierten Abrechnung der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwarben die Ordensbrüder sechzig Wagen Mist gegen Bezahlung bzw. im Tausch gegen 1350 Bund Stroh[99]. Für 100 Fuhren Mist gaben sie 1409[100] fast 27 lb aus, soviel wie 1000 l Wein bester Qualität kosteten.

Zur ertragserhaltenden Pflege gehört auch die fachgerechte Bebauung, ebenfalls Bestandteil der Pachtvereinbarungen. Die Pächter, von denen die Deutschherren ordentliche Leistungen verlangten, wurden verpflichtet, die Wingerte viermal pro Jahr zur rechten Zeit zu bearbeiten, davon einmal mit dem Karst[101]. Abmachungen über die kostenaufwendige und arbeitsintensive Pflege der Weinländer fehlen in keinem Vertrag. Die Erfüllung der festgelegten Pflichten wurde von den Ordensbrüdern meist im Herbst, wohl noch vor der Lese, kontrolliert[102]. Waren die Arbeitsleistungen unzureichend und wurden bei der Visitation grobe Verstöße und die Interessen des Ordens verletzende Mängel entdeckt, hielt sich der Grundherr, als Ersatz für die erlittene Einbuße, an den Weinerträgen seines Pächters schadlos, und zwar in dem Maße, als hätten die Flörsheimer Brüder den Wingert selbst aufs beste bestellt[103]. Durch genaue Festlegung der Leihbedingungen sicherte sich der Orden juristisch vor schädigender Nutzung und Entfremdung seines Eigentums. Verträge sollten nicht nur Einnahmen garantieren, sondern auch vor Mißbrauch mit Ordensbesitz, vor Verödung der Nutzflächen und vor Landflucht, dem vorzeitigen Verlassen des Leihguts, schützen. Die grundherrliche Verwaltung des Deutschen Ordens überwachte mit Hilfe ihrer Amtsträger und einer gut entwickelten Registratur die Befolgung der Vereinbarungen.

Über die Stellung der Leihnehmer ist aus den Quellen allgemein wenig zu erfahren. Da die meisten vom Deutschen Orden nur sehr kleine Stücke erhielten, von denen sie ihren Lebensunterhalt nicht allein erwirtschaften konnten, dürften sie mit mehreren Grundherren in vertraglichen Beziehungen gestan-

---

[99] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, undatierte Notiz.

[100] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1409-1416, Jahrrechnung Scheffnerei Flörsheim 1409, Ausgaben. - Hier und im Folgenden Währungen: 1 lb (Pfund) = 20 s (Schillinge); 1 s = 6 d (Denar) = 12 h (Heller). Maße: 1 Fuder = 6 Ohm, ca. 1048 l Bier bzw. 950 l Wein. 1 ml (Malter) = 4 Mott = 16 Mesten, ca. 85 kg Roggen, ca. 60 kg Hafer, ca. 75 kg Gerste.

[101] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachungen 1437, 1441, 1444.

[102] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachung 1436.

[103] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachung 1436: ... *und sal mit der erbeid wingert recht thun, daz sal man besehen vor dem herbest und wer die erbeid nicht vorvol gescheen, so megen wir uns halden zu dem wyne an alle widder rede.*

den und von anderen weitere Güter hinzugepachtet haben. Um zusätzliches Geld zu verdienen, nahm ein Leihnehmer der Flörsheimer Brüder eine Tätigkeit als Tagelöhner in ihrem Eigenwirtschaftsbetrieb an[104]. Ob der Pächteranteil an der pflichtgemäßen Mist-Düngung der Wingerte aus eigenen kleinen bäuerlichen Hofstellen mit Viehbestand und Ackerbau stammte, bleibt ungewiß. Für die Leihnehmer ungünstig erscheint ihr Ausschluß von der durch ihre Arbeit erbrachten Wertsteigerung bei Beendigung des Vertrags[105], doch könnte auch durch die modifizierten Abgaberegelungen bereits von vornherein ein gewisser Ausgleich in angemessenem Verhältnis geschaffen worden sein. Nach Ablauf der festgelegten Pachtzeit bestand die Möglichkeit, den Kontrakt bei gegenseitigem Einverständnis unter neu auszuhandelnden Bedingungen fortzusetzen; die Verlängerung konnte zu einer personellen Kontinuität[106] der Beständer führen. Leistungsfähigen Kräften, auf die man besonders im Weinbau angewiesen war, räumte man Sonderkonditionen ein: Sie erhielten bei Vertragsabschluß als eine Art "Starthilfe" vom Orden vorab Getreide gestellt[107]. Zur Tilgung dieser Schuld wurde die Lieferung von Wein vereinbart.

Nicht alle Wingerte im Bereich der Niederlassung Flörsheim sind verpachtet worden, einen Teil ihrer Weingüter[108] haben die Ordensbrüder im Eigenbau, das heißt mit Hilfe von entlohnten Arbeitskräften, selbst bewirtschaftet. Wie sich Hochmeister Winrich von Kniprode in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur Anlegung von Weingärten in Ostpreußen nach südlichem Vorbild Winzer aus Süddeutschland und Italien in den Ordensstaat kommen ließ[109], beschäftigte man auch in Flörsheim eigens spezialisierte Mitarbeiter.

---

[104] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachung mit Peter Rysen o. D., und ebd. Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1469, Ausgaben, Lohn für Arbeiten im Wingert, s. a. unten Anm. 118.

[105] Besserungsvereinbarungen mit Wertausgleich sind nur im Zusammenhang mit der Verpachtung einer Mühle durch Haus Flörsheim überliefert, nicht bei Ländereien (StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachung 1431).

[106] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachungen 1441 und 1451: Wie bereits 1441 vorgesehen, konnte dieser erste Vertrag nach zehnjähriger Laufzeit verlängert werden; tatsächlich wurde 1451 in Fortsetzung des Leiheverhältnisses ein neuer Kontrakt geschlossen.

[107] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Pachtabmachung 1441: Bei der Vergabe von 4 Morgen Wingert-Land zu Halb- und Dritteilpacht, die mit sechs Fuhren Mist, je zur Hälfte vom Pächter und vom Deutschen Orden, gedüngt, vom Beständer mit dem Karst bearbeitet und geschnitten werden sollten, stellten die Flörsheimer Brüder 3 ml Getreide zur Verfügung; ähnlich ebd. 1444 und 1452.

[108] Sicher nachweisbar sind eigenbewirtschaftete Weingärten in Flörsheim, Dalsheim und Gundersheim (StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1387-1388, Jahrrechnung Scheffnerei Flörsheim 1388, Ausgaben; ebd. Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1466, Ausgaben).

[109] W. ABEL, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart [2]1967 (Deutsche Agrargeschichte 2), S. 126.

Unter den im Ordenshof verdingten etwa 30 Knechten und Mägden gab es einen Kellner und einen Wingert-Meister[110]. Mit vergleichsweise hohen Geldlöhnen sowie Sachzuwendungen von mehreren Ellen Tuch, Kleidungsstücken und Geld für Schuhe als Gegenleistung für ihre Tätigkeit, die Fachwissen und Fähigkeiten im Weinbau erforderten, erreichten sie den besten Verdienst unter allen Mitarbeitern[111]. Zumindest in Flörsheim und im benachbarten Ort Flomborn[112] lassen sich mit Geld bzw. Getreide für die Wingerthut entlohnte Schützen nachweisen, die die Rebanlagen gegen Wild- und Viehschäden, gegen Vogelfraß, aber auch gegen unbefugtes Eindringen und Traubendiebstahl sichern sollten[113].

Für die ganzjährig zur Pflege der Anbauflächen nötigen Arbeitsgänge und die im Herbst mit der Lese und Kellerwirtschaft verbundenen Tätigkeiten, für die man zusätzlich zum Hofgesinde saisonale Hilfskräfte gegen Geldlohn und Brotgetreide anwarb[114], wandten die Flörsheimer Brüder im 15. Jahrhundert durchschnittlich knapp 11% ihrer gesamten Ausgaben auf.

---

[110] Die Zahl der Beschäftigten schwankt im 15. Jahrhundert nur gering zwischen 26 und 32 Bediensteten, wobei der Anteil der Mägde mit drei bis vier deutlich unter dem der männlichen Arbeitskräfte liegt (StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1409-1416, 1414, 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1447, ebd. Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim).

[111] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim ca. 1462, Ausgaben - Gesindelohn: Die Gesamtausgaben für 28 dauerhaft Beschäftigte belief sich in diesem Jahr auf 231 lb. Zu Geldlöhnen und zusätzlichen Sachgaben wie Schuhen, Kleidungsstücken und Tuchen, ebd. Jg. 1403-1436, Fragment einer Gesindelohnliste Haus Flörsheim 1464. Zu den mit 10 lb Geldlohn und verschiedenen Sachzuwendungen besser verdienenden Kräften gehörten der Ober-Wagenknecht, sein Geselle und der Unter-Wagenknecht, die für das Transportwesen im gesamten landwirtschaftlichen Bereich der Ordensniederlassung tätig waren (ebd. Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim 1464 bis 1471, Ausgaben - Gesindelöhne). - In den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts beschäftigten die Deutschordensbrüder einen Keller-Knecht, dessen Frau und Tochter ebenfalls in der Niederlassung arbeiteten und als Lohn 4 lb bzw. 3 lb, mehrere Ellen Tuch, Kleidung, einen 1 ml Korn, Geld für Schuhe und je 6 s für einen Schleier erhielten (ebd. Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Flörsheim 1470, Ausgaben und ebd. Fragment einer Gesindelohnliste Haus Flörsheim 1464). Finanziell war diese Familie so gut gestellt, daß sie Geld an das Haus Flörsheim verleihen konnte. 1467 schuldete die Niederlassung ihrem Bediensteten die Summe von 100 lb, und erst nach zwei Jahren erhielt der Kellner den Betrag vom Deutschen Orden zurück (ebd. Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim 1467 bis 1469, Ausgaben - "Nötige Schuld").

[112] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim ca. 1462, Ausgaben - Weingärten: 14 s den Schützen zu Flomborn; ebd. Jahrrechnungen Haus Flörsheim 1464 bis 1471, Getreideausgaben: 7 ml Korn den Schützen zu Flomborn.

[113] VOLK (wie Anm. 85), S. 120f.

[114] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1387-1388, 1409-1416, 1414, 1424, 1426-1427, 1437, 1439, 1443, 1444, 1447, Jahrrechnungen Scheffnerei Flörsheim, Getreideausgaben: Die Lese-Helfer erhielten zwischen 0,5 ml (1443) und 3 ml Korn (1426) für Brot.

Über die verschiedenen Arbeiten in den vom Orden mit seinen Arbeitskräften selbst bewirtschafteten Weingärten geben die detaillierten Jahrrechnungen des 15. Jahrhunderts Auskunft, die viele Zahlungen für einzelne Tätigkeiten aufführen[115]. Zur Wingert-Pflege gehörten demnach das Lockern und Umgraben des Bodens; die Düngung mit Mist, der in Körben in die Gärten getragen wurde[116]; das Anbinden der Gewächse an die Pfähle, die angekauft bzw. zuvor hergestellt, angespitzt und eingesetzt werden mußten[117]; das Biegen und Schneiden der Triebe; das Heppen und Lauben; das Ausräumen von Schnitt- und Blattabfällen, um die Zufahrt für Fuhrleute freizuhalten; die Anlage von Entwässerungsgräben und schließlich im Herbst die Durchführung aller Arbeiten im Zusammenhang mit der Lese. Die ganzjährig anfallenden Arbeiten belasteten den Etat des Hauses Flörsheim erheblich[118].

Kosten verursachten nicht nur das Personal, sondern auch der Unterhalt einer eigenen Kelter. Kurz vor Ostern 1468 ließen die Ordensherren die alte Anlage in Flörsheim abreißen, an deren Stelle ein Neubau entstand[119]. Drei Jahre später konnten die Arbeiten an dem neuen Kelterhaus abgeschlossen werden[120]. In dem wohl auch räumlich erweiterten Gebäude befanden sich

---

[115] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim ca. 1462 und 1465, Ausgaben - Weingärten.

[116] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1409-1416, Jahrrechnung Scheffnerei Flörsheim 1409, Ausgaben: 26,5 lb 3 s 3 h für 100 Fuder-Fuhren mit Mist; ebd. Jg. 1414, Jahrrechnung Scheffnerei Flörsheim 1414, Ausgaben: 30 lb für den Ankauf von Mist.

[117] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1467, Ausgaben: 12 s für den Ankauf von 1000 Pfählen. Holz war knapp und teuer, die Pächter Flörsheimer Ordensländereien durften keine auf diesen Flächen wachsenden Bäume fällen oder Holz aus Ordensbesitz weggeben (ebd. Jg. 1403-1436, Pachtabmachungen 1. Hälfte 15. Jahrhundert und 1439).

[118] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1465, Ausgaben - Weingärten. Ähnliche Angaben zur Bezahlung von Arbeitsleistungen in Wingert-Parzellen ebd. Jahrrechnung Haus Flörsheim 1466, Ausgaben Weingärten: 22,5 lb für Arbeiten an 6 Morgen 1 Viertel in Gundersheim; ebd. Jahrrechnung Haus Flörsheim 1469, Ausgaben - Weingärten: 4,5 lb erhielt der Lohnarbeiter Gerhard für die Bearbeitung von 3 Morgen; 4,5 lb Flame für die Bearbeitung von 3,5 Morgen in Flomborn; 5,5 lb Peter Rysen für die Bearbeitung von 4,5 Morgen; 2 lb derselbe für die Bearbeitung von 2 Morgen 1 Viertel; 3,5 lb 5 s Gerbin Hansen für die Bearbeitung von 3 Morgen 1 Viertel; 1 lb 3 s Moller und sein Bruder für die Bearbeitung von 1 Morgen.

[119] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1468, Ausgaben - Gemeiner Bau und Küche: Während der Bauarbeiten, die 1468 in der Fastenzeit einsetzten, wurden zunächst das alte Holzwerk und die Mauern abgebrochen, neues Holz für Fachwerk und Material, u. a. 4500 Nägel für 3,5 lb, Gerüstholz und Sparren, angekauft und mit einem extra angeschafften Karren zur Baustelle transportiert. Angemietete Tagelöhner halfen, Steine und Leim zu tragen, den Kran aufzubauen und Holz im Wald zu schlagen. Das Richtfest, zu dem die Ordensküche drei Kälberbraten lieferte, wurde mit den beteiligten Handwerkern und Helfern kurz nach Michaelis (29. Sept.) gefeiert.

nicht nur die Traubenpresse und das Weinlager, sondern auch eine Bodenbenderwerkstatt, in der der Kellermeister neue Fässer fertigte und alte Gerätschaften ausbesserte[121]. Finanziert wurde das teure Unternehmen, für dessen Durchführung und eine damit verbundene Verschuldung sich der Flörsheimer Komtur die Zustimmung seiner vorgesetzten Marburger Konventsbrüder einholte[122], durch Getreideverkäufe aus dem Bestand der Flörsheimer Scheffnerei[123]. Die Investition von mindestens 180 lb[124] allein für Handwerkerlöhne und Baumaterial stellte auch für die Niederlassung in Flörsheim eine finanzielle Belastung dar. Den Kredit versprach das Haus seiner Scheffnerei in den Jahren nach der endgültigen Fertigstellung zurückzuzahlen[125].

Über die Höhe der Weineinnahmen im 15. Jahrhundert und über ihren Verbleib geben die Jahrrechnungen des Hauses Flörsheim Auskunft. Demnach

---

[120] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim 1469 und 1470, Ausgaben - Gemeiner Bau: Nachdem man 1469 den Verputz angebracht, einen Erker am Kelterhaus und einen zugehörigen Pferdestall fertiggestellt hatte, wurde das Gebäude zwei Jahre später mit Ziegeln gedeckt.

[121] Auch wenn einige Knechte und Mägde nur mit ihrem Namen ohne Hinweis auf ihre genaue Tätigkeit aufgeführt werden und sich der Bodenbender unter dieser Gruppe befinden könnte, fehlt diese Berufsbezeichnung (StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim ca. 1462, Ausgaben - Gesindelöhne; ebd. Jg. 1403-1436, Fragment Gesindelohnliste 1464). Nur 1471, als der Kellner krank war, wird ein Bodenbender gegen Lohn (1,5 lb) verdingt, der anstelle des ausfallenden Ordensknechts Faßbinderarbeiten verrichtete (ebd. Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1471, Ausgaben - Keller). 1467 wurden zwei neue Fuder-Maß Fässer für 3,5 lb hinzugekauft (ebd. Jahrrechnung Haus Flörsheim 1467, Ausgaben - Keller). Die durchschnittlichen Ausgaben für den Keller, d. h. für Material wie Faßholz, Reifen, Bandweiden, Trichter, Gläser und Krüge lagen bei durchschnittlich knapp 5 lb pro Jahr, wobei die Ausgaben zwischen 2,5 lb (1468) und 8 lb (1466) schwanken (ebd. Jahrrechnungen Haus Flörsheim ca. 1462 bis 1471, Ausgaben - Keller).

[122] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1468, Einnahmen: Knapp 448 ml Getreide der Scheffnerei erbrachten, bei einem Verkaufspreis von 1 Gulden für 4 ml, 201,5 lb 2 s oder 112 Gulden zur Finanzierung des Neubaus; es wird an dieser Stelle in der Rechnung festgehalten, daß der Betrag *umb die schefferye entnomen* [wurde] *mit wissen und geheyß der heren zu Marpurg, das ich* [Komtur zu Flörsheim] *das kelter hußе solt und mocht gebuwen*. Vielleicht wurden die 100 Gulden, die sich Haus Flörsheim 1468 von seinem Keller-Meister geliehen hat (s. o. Anm. 111), ebenfalls im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Kelteranlage benötigt.

[123] Der geliehene Betrag von 112 Gulden wurde in den kommenden Jahren noch nicht zurückgezahlt, unter der Rubrik "Nötige Schuld" wird die zu zahlende Summe als der Scheffnerei zustehend noch 1472 geführt (StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim 1469 bis 1472).

[124] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim 1468, 1469, 1471, Ausgaben - Gemeiner Bau.

[125] S. o. Anm. 123.

verfügten die Deutschordensbrüder durch die Erträge aus ihrem eigenbewirtschafteten Anbau und den zu anteiliger Pacht verliehenen Gütern zusammen über Mengen zwischen 6 Fuder[126] bei mäßiger und 52 Fuder[127] bei außergewöhnlich guter Ernte, mit einem Durchschnittswert von knapp 16 Fuder[128] pro Jahr. In Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen schwankten die Einnahmen häufig und konnten so gering ausfallen, daß die Deutschherren nach zwei hintereinander folgenden Mißernten Wein für ihre Niederlassung hinzukaufen mußten[129], wohingegen nach besonders günstigem Verlauf 1416[130] mit dem Überschuß des Vorjahres fast 70 Fuder, d.h. etwa 66.500 l Wein in den Vorratsräumen lagerten. Der Flörsheimer Pietanz, die für die Abhaltung der Seelenmessen zuständig war, gingen getrennt von den Einnahmen des Hauses gesonderte Mengen von einem bis zu 4,5 Fuder[131] zu, die vermutlich auf Stiftungen zurückgingen.

Ein Teil der Weine des Hauses Flörsheim wurden festgelegten Zwecken zugeführt[132]: etwa 12 Fuder benötigte die Niederlassung selbst zur Versorgung der zehn ständig hier lebenden Ordensbrüder, ihrer Gäste und des Gesindes; mehrfach wurde Wein zur Tilgung von Schulden Privatleuten gegenüber benutzt; jährlich gingen bis zu 3,5 Fuder als Leistung an das Haupthaus nach Marburg. Was nach Abzug dieser Mengen zur Deckung des eigenen Bedarfs übrig blieb, wurde größtenteils noch im gleichen Jahr verkauft. Nach schlechten Ernten[133], deren Einnahmen kaum zur Selbstversorgung des Flörs-

---

[126] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim ca. 1462, 1470 und 1471, Wein - Einnahme.

[127] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1413-1419, Auflaßregister Haus Flörsheim 1416.

[128] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim Wein-Einnahmen ca. 1462 6 Fuder, 1464 20 Fuder, 1465 19 Fuder, 1466 24 Fuder, 1467 20,5 Fuder, 1468 12,5 Fuder, 1469 9 Fuder, 1470 und 1471 je 6 Fuder.

[129] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1471, Ausgaben: 42,5 lb 4,5 s 3 h für 4,5 Fuder Wein.

[130] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1413-1419, Auflaßregister Haus Flörsheim 1416: 16 Fuder 2 Ohm 2,5 Viertel *virdiger*, 52 Fuder 6,5 Viertel *huriger* Wein.

[131] StAM 106 b Nr. 20, Jg. 1437-1439, Jahrrechnungen Pietanz Flörsheim 1439 bis 1452, Wein - Einnahmen; tatsächlich wurden für liturgische Zwecke und zur Erfüllung der Stiftungen zwischen 2 Ohm (1446) und 1 Fuder 2 Ohm (1447) verbraucht. In das Haupthaus nach Marburg zinste die Pietanz jährlich 1 Fuder. Verbleibende Überschüsse wurden verkauft. Nach den geringen erzielten Verkaufspreisen von 8 lb (1452) bzw. 9 lb (1450) pro Fuder scheint es sich bei den Weinen der Pietanz um einfache Sorten gehandelt zu haben.

[132] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim ca. 1462 bis 1471, "Notdurft", "Nötige Schuld", "Schuldig zu Wiederkauf".

[133] Die ca. 1462, 1470 und 1471 aus Eigenbau und Verpachtungen eingenommenen 6 Fuder reichten gerade zur Selbstversorgung (StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim).

heimer Konvents reichten, konnte kein Wein in den Handel gegeben oder in die Marburger Zentrale geschickt werden.

Zur Behandlung der Weine geben die Quellen keine Auskunft. Es läßt sich noch nicht einmal feststellen, welche Rebsorten bevorzugt wurden und in welchem Verhältnis rote und weiße Trauben angebaut worden sind. Allerdings gibt es Anzeichen für ein gewisses Qualitätsbewußtsein. Zumindest wird bereits innerhalb eines Jahrgangs nach besseren und schlechteren Weinen differenziert, für die unterschiedliche Preise zu zahlen waren[134]. Zudem waren *firne*, d.h. vorjährige Weine im Verhältnis zum *hurigen*-heurigen Gewächs der eben eingebrachten Ernte, die nebeneinander zum Verkauf angeboten wurden, teurer und erzielten einen höheren Preis[135]. Vielleicht läßt sich hieran bereits eine gewisse Bevorzugung des reiferen, gelagerten Produkts ablesen.

Lagen die Einnahmen aus dem Flörsheimer Eigenbau und den verpachteten Wingerten über dem Eigenbedarf, wurden die Überschüsse veräußert. Der Erlös pro Fuder schwankte zwischen 12 und 41 lb, lag aber meistens unter 20 lb[136]. Angaben über Absatzorte und Verkaufstätigkeiten sind dürftig. Der nächstgelegene größere Markt mit regem Weinhandel befand sich eine Tagesreise von Flörsheim entfernt in Worms. An diesem bedeutenden mittelalterlichen Handelsplatz besaßen die Ordensbrüder seit 1324[137] das Haus "Zum König", das sie, im Zusammenwirken mit dem vorgesetzten Marburger Komtur, für den stattlichen Preis von 300 lb käuflich erworben hatten. Möglicherweise lief der Absatz überschüssiger Weine zum Teil über diesen Stadthof, zu dem neben einem Wohngebäude auch ein Getreidespeicher, ein Pferdestall und ein Weinkeller gehörten. Zur Durchführung der Transporte beschäftigten die Deutschherren unter ihrem Flörsheimer Gesinde allein drei Wagenknechte, die sie für Fuhrdienste einsetzten[138].

---

[134] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1466, Einnahmen: Von 5 Fuder *firnem* Wein wurden 2 Fuder zu 21 lb, 3 Fuder zu 18 lb verkauft; ähnlich ebd. 1467: unterschieden werden zwei Preise, einmal 18 lb, zum anderen 19,5 lb pro Fuder.

[135] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1466, Einnahmen: Während der diesjährige Wein 12 lb pro Fuder erbrachte, kostete der *firne* Wein 18 lb bzw. sogar 21 lb; ebd. 1469: für den neuen Wein gab es fast 25 lb, für den seit Jahren eingelagerten Wein erhielten die Flörsheimer Konventualen den sehr guten Preis von 41,25 lb.

[136] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim ca. 1462 bis 1472, Einnahmen; ebd. 1466 12 lb; ebd. 1469 41,25 lb.

[137] WYSS, UB Deutschorden 2 (wie Anm. 46), Nr. 457, 1324 Jan. 20.

[138] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim ca. 1462, Ausgaben - Gesindelöhne.

Ein Teil der Weine aus Flörsheimer Einnahmen wurde per Schiff[139] über den Rhein und den Main nach Frankfurt[140] gebracht, wie Ausgaben des Ordens für Zollgebühren - von denen man im Bereich der Herren von Bolanden[141] und einigen anderen Gebieten befreit war - sowie Kosten für Transporte und Bootsfrachten[142] erkennen lassen. Auf dem bedeutenden Frankfurter Weinmarkt dürften die besseren Qualitäten zum Verkauf gebracht worden sein. Weinlieferungen aus Flörsheim für das Haupthaus an der Lahn erfolgten ebenfalls über Frankfurt, wo die Sendungen von Fuhrleuten der Marburger Ordensbrüder entgegengenommen und auf Rechnung des Trapirs abgeholt wurden[143]. Abgesehen von Verpflichtungen zur Überweisung kleinerer Mengen, mit denen man Schulden gegenüber der Zentrale beglich[144], liegen keine Angaben über feste Abgabequoten an die Ballei vor. Die Lagervorräte der Niederlassung in Marburg umfaßten zwischen 2,5 und 16 Fuder Wein aus Flörsheim[145]. Allerdings werden im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts überhaupt keine Flörsheimer Weine in den Marburger Verzeichnissen aufgeführt.

---

[139] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1426-1427, Jahrrechnung Scheffnerei Flörsheim 1427, Ausgaben: 8,5 lb 2 h Transportkosten für die Schiffsfracht nach Frankfurt, dazu kamen 9,5 lb 8 s Zollgebühren.

[140] A. DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte 1, Frankfurt/M. 1910, ND Glashütten/Ts. 1970, S. 165-169. Von 1285 bis 1496 konnten 51 Frankfurter Weinhändler errechnet werden (ebd. S. 146-232). In der Reichsstadt war der Weinhandel den Bürgern vorbehalten, 1352 bestimmte eine Verordnung *Auch ensal nieman Win schencken adir kouffen adir teil daran haben, der nicht Burger ist. Wil darüber yman Win schencken, der nicht Burger ist, der muß vore Burger werden* (H. Ch. SENCKENBERG, Selecta iuris et Historiarum tum anecdota ... 1, Frankfurt/M. 1734, Statuta Francofurtensia Antiquissima S. 11 Kap. 3 § 5).

[141] J. H. HENNES, Codex diplomaticus Ordinis Sanctae Mariae Theutonicorum. Urkundenbuch zur Geschichte des Deutschen Ordens insbesondere der Ballei Coblenz 1, Mainz 1845, Nr. 122, 1247 April 30.

[142] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1409-1416, Jahrrechnung Scheffnerei Flörsheim 1409, Ausgaben: 34 lb 8 s *die wine czu schiffen und zu zolle*; ebd. Jg. 1424, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1424, Ausgaben: 25,5 lb für Transporte, 20 lb für Zollgebühren.

[143] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben - Weinherbst: Fast 11 lb Reisekosten verursachte die Fahrt des Marburger Faßbenders, der mit zwei Wagen nach Frankfurt fuhr, um dort 2 Fuder Wein aus Flörsheim abzuholen, von denen 0,5 Fuder von der Scheffnerei aus dem Jahr 1485, ein weiters Fuder aus dem darauffolgenden Jahr stammten. Die Zahlung von 1,5 lb 7 s 2 d für einen Zollbrief in Mainz dürfte im Zusammenhang mit der Lieferung der Flörsheimer Weine nach Frankfurt stehen.

[144] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnungen Haus Flörsheim 1463 bis 1471: Eine Wiederkaufsumme wurde mit einem Fuder Wein ausgeglichen, eine weitere Schuld mit einem bis drei Fudern jährlich abgetragen.

[145] StAM 106 b Nr. 1, Jahrrechnungen Haus und Kellner Marburg, Weineinnahmen aus Flörsheim 1424 (Jg. 1424): 12 Fuder, 1426 (Jg. 1426-1427): 16 Fuder, 1427 (Jg. 1426-1427): 12 Fuder, 1470 (Jg. 1470): 2,5 Fuder, 1474 (Jg. 1474): 6 Fuder 2 Ohm, 1483 (Jg. 1483): 5,5 Fuder 1 Ohm 1,5 Viertel, 1487 (Jg. 1487): 6 Fuder.

Einnahmen aus der Pfalz gingen offenbar nur sehr unregelmäßig ein. Bei schlechter Ernte, wie 1482, gab es keine Lieferungen in die hessische Zentrale: *Item die wine czu Flerßheim sint diß iars nit gein Marpurg geholt, want er was wenig und gering, derhalp zcu Flerßheim bleben und nicht ußgegeben diß jars durch den trapper*[146]. Manchmal lagerte der Wein für das Marburger Haupthaus zunächst noch in Flörsheim: *zu Flerßheym bleybt der win ligen, der inne dem herbist gewachsen waß anno 1476 byß uber winter, so daß man ene holte anno 1477 uff diß jar trinitatis* (Juni 1)[147].

Trotz der erkennbaren Rolle des Weinbaus für die Deutschordensniederlassung Flörsheim war sein Umfang im Vergleich zur übrigen Landwirtschaft gering. Während die verpachteten Ackerbau- und Wiesenflächen des Ordenshauses etwa 1400 Morgen umfaßten[148], machten die Wingerte mit etwas über 100 Morgen 7,2% des gesamten agrarischen Nutzlandes aus. Getreideeinnahmen und -verkäufe[149] brachten den Flörsheimer Brüdern weit mehr Geld ein als der zudem kostenintensive Weinbau. Die Rechnung des Jahres 1466[150] verdeutlicht die Verhältnisse: Der Verkauf von 5 Fuder firnen Weins erbrachte 102 lb, für 4,5 Fuder des diesjährigen Weins nahmen die Ordensbrüder weitere knapp 58 lb ein, wohingegen der Absatz anderer landwirtschaftlicher Produkte zusammen 723 lb ausmachte. Auch beim Hofgesinde überwog die Zahl der im Ackerbau Beschäftigten weit gegenüber den Mitarbeitern im Weinbau[151]. Der Sonderkultur Wein kam im Bereich des Deutschordenshauses Flörsheim wirtschaftlich gesehen nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

---

[146] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1482, Ausgaben.

[147] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1477, Jahrrechnung Haus Marburg 1477, Ausgaben.

[148] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1403-1436, Zinsregister Flörsheim 1403.

[149] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1409-1416, 1414, 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1447.

[150] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1466, Einnahmen: Aus dem Verkauf von 9,5 Fuder altem und jungem Wein gingen zusammen knapp 160 lb hervor, während der Absatz der übrigen landwirtschaftlichen Produkte aus Viehhaltung und Ackerbau weitaus höher lag und mehr Bedeutung als der Weinbau hatte: 232 lb für 580 ml Korn, 40 lb für 50 ml Weizen, 160 lb für 400 ml Spelz, 20 lb für 50 ml Gerste, 16 lb für 40 ml Hafer, 21 lb für 21 ml Erbsen, 19 lb für 19 ml Linsen, 150 lb für 1 ml Nüsse, 1,5 lb 8 s für Rüben, 7,5 lb 2,5 s 5 h für Obst, 30 lb für 6 Schweine, 20 lb für 10 Seiten Fleisch, 1,5 lb für Häute, 4 lb 8 s für 22 Pfund Wolle.

[151] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1466, Ausgaben: Zwar verdienten der Keller-Meister und der Weingärtner am besten, doch waren die Arbeiter im Ackerbau und in der Viehhaltung weit in der Überzahl; 1466 gaben die Ordensbrüder 76 lb an Erntelöhnen für das Schneiden der Winter- und der Sommerfrucht aus, 61 lb bezahlten sie an Drescherlöhnen. Ebd. Jahrrechnung Haus Flörsheim, 1471, Ausgaben: 82, 5 lb Erntelöhne, fast 61 lb Drescherlöhne; für den Ausdrusch der Menge von 2 ml Korn, Weizen oder Gerste bzw. 4 ml Spelz oder Hafer gab es pro Mann 1 s 2 h, für den Ausdrusch von 1 ml Wicken, Linsen oder Erbsen erhielt jeder Arbeiter 6 h.

Während die Kommende Flörsheim die meisten Wingerte an Leihnehmer ausgegeben und nur einen kleinen Teil selbst bewirtschaftet hat, stand die Nutzung der zusammen mindestens 16 Morgen umfassenden Weingärten des Deutschordenshauses Marburg unter direkter Aufsicht der Brüder. Die Rebanlagen blieben als Eigenbaubetrieb unverteilt, vielleicht auch, weil es an geeigneten Pächtern mangelte. In einer Region mit Ackerbau und Viehzucht gab es zwar Bauern, aber keine Winzer mit der nötigen Erfahrung und speziellen Kenntnissen zur Wingertpflege und Weinherstellung.

Die von den Marburger Deutschordensbrüdern bewirtschafteten Anbauflächen lassen sich nur zum Teil genau lokalisieren. Die meisten Wingerte befanden sich in unmittelbarer Nähe der Niederlassung direkt westlich der Elisabethkirche an den von der rechten Lahnuferaue aufsteigenden Hügeln nördlich der Stadt Marburg. Hier erstreckten sich die Rebkulturen in dem vom Ketzerbach durchflossenen Seitental unterhalb der Kirchspitze am Lützelberg und an dem weiter talaufwärts Richtung Marbach gelegenen Langenberg in günstiger südwestlicher Hanglage[152]. Noch heute weisen der in dem umschriebenen Bereich gebräuchliche Straßenname "Am Weinberg" und die bis ins 19. Jahrhundert zu findende Flurbezeichnung "Der Weingarten" auf die frühere Nutzung des Geländes hin[153]. Weitere Anbauflächen besaß der Deutsche Orden wenige Kilometer südlich von Marburg im Lahntal bei Niederweimar[154].

Über die Herkunft der Weingüter und den Zeitpunkt ihrer Übernahme liegen mit wenigen Ausnahmen keine Angaben vor. Nur für den Wingert am Lützelberg, der auf die bereits erwähnte Schenkung der Agnes von Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert zurückgeht, sind Zeitpunkt und Herkunft der Übernahme bekannt[155]. Für die übrigen Besitzungen läßt sich nicht ermitteln, wann und durch wen sie an den Deutschen Orden kamen oder ob dieser erst auf eigene Initiative und Kosten Weingärten anlegen ließ. Bis auf wenige undeutliche Hinweise über landgräfliche Wingerte im Schloßbereich fehlen bis zum

---

[152] WYSS, UB Deutschorden 2 (wie Anm. 46), Nr. 275, 1315 Juni 10; ebd. Nr. 294, 1316 Juni 10; ebd. Nr. 608, 1334 Okt. 28. StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470-1480, Jahrrechnung Haus Marburg o. J., Ausgaben; ebd. Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben.

[153] BRAASCH-SCHWERSMANN (wie Anm. 49), S. 155f.

[154] Auch in Niederweimar erinnern die heutige Straßenbezeichnung und der Flurname "Am Weinberg" noch an die früheren Rebanlagen. H. RAMGE, Hessischer Flurnamenatlas, Darmstadt 1987 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission NF 3), Nr. 23: Wingert, Weingarten, Weinberg.

[155] WYSS, UB Deutschorden 2 (wie Anm. 46), Nr. 606, 1334 Okt. 28. Zur unsicheren Nennung von Weingärten in Willemannsdorf bei Marburg in einer Pertinenzformel 1248 s. o. Anm. 46, WYSS, UB Deutschorden 1 (wie Anm. 18), Nr. 84, 1248.

15. Jahrhundert Angaben über weiteren Weinbau im Raum Marburg, der wohl weder durch Bürger der Stadt noch durch Bewohner der Umgebung in nennenswertem Umfang, d.h. über den Eigenbedarf hinaus, betrieben worden ist. Zumindest weist in den Quellen nichts auf die Übernahme oder Verbreitung dieses Sonderbereichs der Landwirtschaft im oberen Lahntal durch weite Kreise der Bevölkerung hin. Marburger Weingärtner werden erst im 15. Jahrhundert erwähnt[156]. Die auf dem Markt der Stadt angebotenen und in den Gasthäusern ausgeschenkten Weine wurden aus anderen Anbauregionen importiert[157].

Die Verantwortung für den Rebbau der Deutschordensniederlassung lag bei dem für die Nahrungsmittelversorgung und Vorratshaltung des Haupthauses zuständigen Cellerar oder Kellner[158], einem Mitglied des Marburger Konvents. Zu seinen Aufgaben innerhalb der Ordensverwaltung gehörte die organisatorische Leitung des Eigenwirtschaftsbetriebes, über dessen Einnahmen und Ausgaben er jährlich Rechnung zu führen hatte[159]. Unter seiner Aufsicht wurden die im Weinberg und im Keller notwendigen Arbeiten durchgeführt. Zu deren Erledigung beschäftigte Haus Marburg spezielles Personal, nämlich einen Keller-Meister mit mehreren Knechten[160], einen Weingärtner und dessen Magd[161], einen Faßbender[162] sowie zwei Wagenknechte mit Gesellen und zwei Karrenknechten[163], die auch im Ackerbau zu Transportleistungen herangezogen wurden.

---

[156] Die Weingärtner gehen im Prozessionszug von der Stadt zur Elisabethkirche mit (F. KÜCH, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg 1. Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte 1, Marburg/L. 1918, ND Marburg/L. 1991 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13,1), S. 485, 1420-1424).

[157] Verkauft wurden in Marburger Gasthäusern und im Handel neben Rheinwein aus den benachbarten Regionen auch Elsässer und Welsche Weine (F. KÜCH, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg 2. Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte 2, Marburg/L. 1931, Marburg/L. ND 1991 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13,2), z. B. S. 4, 1451 Aug. 27 (Welscher Wein), ebd. S. 7, 1452 März 21 (Elsässer), ebd. S. 31, 1453 Mai 10 (Rheinwein)). Zum Verkauf von Malvasier durch den Apotheker der Stadt s. u. Anm. 254.

[158] BRAASCH-SCHWERSMANN (wie Anm. 49), S. 241f.

[159] StAM 106 b Nr. 1, Jahrrechnungen Kellner Marburg, Jg. 1378-1383, 1387, 1409-1416, 1414, 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1447, 1455, 1480-1482.

[160] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1413-1415, Auflaßregister Kellner Marburg 1419, Ausgaben - Gemein.

[161] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben - Weingärten.

[162] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1481, Ausgaben - Kellner. Von 1409 bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts blieb der Geldlohn, den überlieferten Jahrgängen zufolge, stabil (ebd. Jg. 1409-1416, 1414, 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1442, Jahrrechnungen Kellner Marburg).

[163] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben - Gesinde; ebd. Jg. 1485, Jahrrechnung Haus Marburg 1485, Ausgaben.

Unter den fast fünfzig Handwerkern und Dienstboten im Ordenshof gehörten die im Weinbau Tätigen, wie in Flörsheim, zu den besten Verdienern[164]. Der Weingärtner erhielt neben einem guten Geldlohn zusätzlich zur Grundvergütung Naturalien und Sachzuwendungen, 1477[165] zum Beispiel außer 20 lb, von denen er in diesem Jahr allerdings *uff sin eygen kost* weitere Helfer bezahlte, ein fettes Schwein, 2 ml Korn, je eine Meste Rübsamen, Erbsen und Salz, 10 Pfund Käse, 4 Maß Butter, 6,5 Ellen Tuch und Kleiderstoff für einen Wams.

Außer dem ständigen Gesinde wurden bei besonderem Bedarf an Helfern und bei erhöhtem Arbeitsanfall, etwa während der Lese, zusätzliche Knechte und Mägde gegen Geld angeworben. Ein Büttenträger erhielt in der Erntezeit an zwei Tagen etwas über 3 s, ein Helfer beim Traubentreten in der Kelter 1 s pro Tag[166]. Für das Sticken der Pfähle, die zur Erziehung der Rebstöcke neben die Pflanzen in den Boden eingebracht werden mußten, bekamen die Gesellen ein zusätzliches *badegelt* zum Besuch des Badehauses[167]. Außer den Leistungen im Tagelohn bezahlte man einige Arbeiten auch im Stücklohn, so etwa die Herstellung der Stützhölzer[168].

Die Ausgaben des Deutschordenskellners für Dienstleistungen lassen die im Weinbau üblichen Arbeiten erkennen. Nachdem im Frühjahr die gegen Frost geschützten Rebstöcke aufgedeckt worden waren[169], folgten im Mai das erste

---

[164] BRAASCH-SCHWERSMANN (wie Anm. 49), S. 168f.: Druck der Gesindelohnliste von 1470 mit Ergänzungen von 1485. Zu den Löhnen aller Knechte und Mägde, die nicht nur Geld, sondern auch Tuche, alte und neue Kleidungsstücke, Schuhe und Lebensmittel erhalten haben, ebd. S. 166-175.

[165] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1477, Jahrrechnung Haus Marburg 1477, Ausgaben - Keller: Meist erhielt der Weingärtner 8-9 lb, 1477 waren es 20 lb, von denen er allerdings selbst noch Helfer bezahlen mußte.

[166] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1474, Jahrrechnung Haus Marburg 1474, Ausgaben - Weingärten; ebd. Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1480, Ausgaben - Weingärten: Sieben Gesellen erhielten 4 lb 4 s 7, nachdem sie acht Tage lang den Weinberg bis Lamberti (Sept. 19) zum dritten Mal gehackt hatten.

[167] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1479, Jahrrechnung Haus Marburg 1479, Ausgaben, gedruckt bei LANDAU (wie Anm. 11), S. 175.

[168] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben: 1,5 lb 1 s für 2160 Stickel, 17 h pro 100 Stück.

[169] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1479, Jahrrechnung Haus Marburg 1479, Ausgaben, gedruckt bei LANDAU (wie Anm. 11), S. 175: Am 2. Feb. des Jahres wurden die Rebstöcke aufgedeckt; ebd. Jg. 1480, Jahrrechnung Haus Marburg 1480, Ausgaben - Weingärten. Zu Weinbergsarbeiten und önologischer Fachliteratur, insbesondere zum römischen Agrarschriftsteller Columella und zur Umsetzung seiner weintechnischen Beschreibungen vgl. STAAB (wie Anm. 9), S. 8-47. Zu landwirtschaftlichen Schriften G. EIS, Mittelalterliche Fachliteratur, Stuttgart ^{2}1967 (Sammlung Metzler 14. Realienkunde für Germanisten Abt. D. Literaturgeschichte), S. 25-29; G. SCHRÖDER-LEMBKE, Petrus de Crescentiis und sein Einfluß auf

Hacken und Umgraben; um Walpurgis haben Helferinnen Gras und Unkraut gerodet und aus dem Weinberg gebracht[170]. Im Juni wurden die neuen Triebe gebogen und mit Bandweiden und Gerten an den zur Erziehung der Stöcke eingeschlagenen Pfählen befestigt[171]. Ein zweites Umgraben zur Lockerung des Bodens fand Ende Juni/Anfang Juli statt[172]. Die zur Entwässerung angelegten Gräben wurden nachgebessert und von Unrat befreit[173]. Mehrfach wiederholte sich das Heppen, Schneiden und Abhauen von Laub[174], das anschließend aus den Wingerten entfernt werden mußte, um die Zugänge nicht zu versperren. Der Lese im Herbst, die je nach Witterungsbedingungen der Vormonate im Laufe des September einsetzte, folgte ein drittes Umgraben vor dem Winter[175]. Der zum Marburger Anbaugebiet im Ketzerbachbereich gehörende Langenberg lag in den Jahren 1470 und 1471[176] brach, wobei unklar bleibt, ob man die Bebauung zur Schonung der Pflanzen und zur Erholung des Bodens nur vorübergehend ausgesetzt hat oder ob die Fläche wüst gefallen war und aufgrund mangelnder Erträge nicht mehr genutzt wurde.

Auch außerhalb der Wachstums- und Erntephase blieb eine Vielzahl von Arbeiten zu verrichten. Um gute Erträge zu erzielen, bedürfen Rebkulturen ständiger und intensiver Betreuung. Der zur ganzjährigen Wingertpflege benötigte Dünger stammte aus den Viehhäusern im Wirtschaftshof des Ordens an der Elisabethkirche, vor allem aus der intensiv betriebenen Schafhaltung[177].

---

die frühe deutsche Sachliteratur, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 19, 1971, S. 160-169 = Studien zur Agrargeschichte (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 31), Stuttgart 1978, S. 75-91.

[170] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1482-1483, Jahrrechnung Haus Marburg 1483, Ausgaben - Weingärten; ebd. Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben; ebd. Jg. 1479, Jahrrechnung Haus Marburg 1479, Ausgaben, gedruckt bei LANDAU (wie Anm. 11), S. 175: Zwei Frauen, die acht Tage Gras entfernt und aus der Rebanlage abtransportiert haben, erhielten 8 s.

[171] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1482-1483, Jahrrechnung Haus Marburg 1483, Ausgaben; ebd. Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben; ebd. Jg. 1479, Jahrrechnung Haus Marburg 1479, gedruckt bei LANDAU (wie Anm. 11), S. 175.

[172] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben.

[173] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1479, Jahrrechnung Haus Marburg 1479, Ausgaben, gedruckt bei LANDAU (wie Anm. 11), S. 175.

[174] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1480, Ausgaben - Weingärten; ebd. Jg. 1482-1483, Jahrrechnung Haus Marburg 1483, Ausgaben; ebd. Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben: 2,5 s 1 d für den Ankauf von zwei Heppen.

[175] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1480, Ausgaben.

[176] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben - Weingärten.

[177] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1474, Jahrrechnung Haus Marburg 1474, Ausgaben; ebd. Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben: 2,5 s 1 d Lohn für zwei Mägde, die Mist aus dem Hammelstall in die Weinberge getragen haben. Zur Schafhaltung BRAASCH-

Die Deutschherren beschäftigten Mädchen, die Hühnermist in die Wingerte zu tragen hatten. Von Martini bis Weihnachten brachte die Magd des Weingärtners Dung zu den Rebstöcken[178]. Reichten die Mengen aus der eigenen Viehhaltung nicht aus, kaufte man Fehlendes hinzu[179].

Bereits im Winter wurden Vorbereitungen für die neue Saison getroffen, Arbeitsgeräte ausgebessert und Material besorgt. Besonders hoch war der Bedarf an Weinpfählen, der auf eine Mindestanzahl von Rebstöcken schließen läßt. Die Stickel wurden zum Teil selbst gefertigt oder auch angekauft. So hat man beispielsweise 1479[180] 8500 Hölzer von Lohnarbeitern hauen, zurichten und anspitzen lassen und 1484[181] 1500 Stück käuflich erworben. Die Anfertigung von über 2000 weiteren Pfählen wurde mit 17 h pro 100 Stück vergütet[182]. Im Dezember ließen die Ordensbrüder Weidenstöcke schneiden[183]. Kosten verursachten auch die Herstellung und der Erwerb von Weinfässern[184] für

---

SCHWERSMANN (wie Anm. 49, S. 148-151): In dem großen Schafhaus, das zum Wirtschaftshof an der Elisabethkirche gehörte, und im Weidebetrieb hielten die Deutschherren 250 bis 500 Tiere.

[178] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben - Weingärten; ebd. Jg. 1474, Jahrrechnung Haus Marburg 1474, Ausgaben.

[179] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1479, Jahrrechnung Haus Marburg 1479, Ausgaben: Für den Ankauf von Mist für die Weingärten wurden 16 s 1 d ausgegeben.

[180] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1479, Jahrrechnung Haus Marburg 1479, Ausgaben: Für das Hauen von 8500 Pfählen zahlte der Orden 7,5 lb 5,5 s 2 d Lohn; ebd. Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben.

[181] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1484, Jahrrechnung Haus Marburg 1484, Ausgaben.

[182] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben.

[183] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1479, Jahrrechnung Haus Marburg 1479, Ausgaben.

[184] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1481, Ausgaben - Keller: Der dauerhaft im Wirtschaftshof beschäftigte Bodenbender bekam in seiner Arbeit Unterstützung, zwei Mädchen haben zwei Tage lang ***reuffstangen*** geschält; zwei Meister und zwei Gesellen halfen für knapp 5 lb dem Bodenbender des Ordens über fünf Tage ***reuffen*** herzustellen; er kaufte 1482 Faßholz ein, stellte neue Fässer her und verrichtete dabei Arbeiten mit dem Fügeisen. Ebd. Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Trapir Marburg 1477, Ausgaben: 11,5 s 1 d für den Kauf eines Fasses in Gelnhausen. StAM Bestand 3, 1774a, Inventar Deutschordenshaus Marburg 1543: Das "Binderhaus" befand sich im 16. Jahrhundert im Firmaneigebäude; hier standen 28 neue und alte Fuder-Fässer, nämlich 5 große Fässer je zu 15 Ohm, 3 Fässer je zu 12 Ohm, 11 alte Fässer ohne Mengenangabe, 5 neue Fuder-Fässer je zu 4 Ohm, 3 Fässer je zu 4 Ohm, 1 Faß zu einem Fuder. - Für den freundlichen Hinweis auf das Inventar von 1543, das aufschlußreiche Angaben über die Wein- und Bierbestände der Marburger Deutschordensniederlassung Mitte des 16. Jahrhunderts und die Nutzung der ehemaligen Firmanei enthält, danke ich Frau Katharina Schaal. Die Quellenedition in DIES., Das Deutschordenshaus Marburg in der Reformationszeit. Der Säkularisationsversuch und die Inventare von 1543, Marburg/L. 1996 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 15), S. 323-379.

die Vorratshaltung im Ordenskeller sowie der Ankauf von Heppen, Karsten, Hauen, Beilen und anderem Arbeitsgerät[185].

Zur Wingerthut bestellte Schützen lassen sich für Marburg nicht nachweisen. Vermutlich waren die Rebanlagen eingezäunt und somit gegen Eindringlinge gesichert. Bei den 1474[186] erwähnten Bauarbeiten an einer Mauer dürfte es sich eher um eine Stützwand im steileren Bereich als um eine Grenzeinfassung des Geländes gehandelt haben. In einem der Marburger Wingerte befand sich ein Weinbergshäuschen[187], das sich sogar mit einem Kachelofen heizen ließ und damit vermutlich nicht nur als Geräteschuppen, sondern auch zur vorübergehenden Unterbringung von Arbeitskräften diente.

Die Kosten für den Anbau und die Herstellung von Wein im Eigenbetrieb waren durch die für Personal und Investitionen benötigten Mittel sehr aufwendig, sie gehörten zu den höchsten Einzelausgaben in den Jahrrechnungen des Hauses Marburg[188].

Die Erträge aus dem "Marburger Gewächs"[189], wie es die Quellen nennen, fielen sehr unterschiedlich aus und lagen zwischen bescheidenen 1,5 Ohm[190] (1443) und 21 Fuder[191] (1426), d.h. zwischen 237,5 l und 19.950 l, im Durchschnitt waren es rund 5,5 Fuder[192] (5225 l) pro Jahr. Die erheblichen Schwankungen in den Einnahmen erklären sich durch die Abhängigkeit vom Klima. Über das Wetter im Bereich Marburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts[193] geben Aufzeichnungen des Deutschen Ordens aus einem

---

[185] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Haus Marburg.

[186] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1474, Jahrrechnung Haus Marburg 1474, Ausgaben.

[187] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1474, Jahrrechnung Haus Marburg 1474, Ausgaben.

[188] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, 1409-1416, 1414, 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1447, 1455, Jahrrechnungen Kellner Marburg; ebd. Jg. 1470, 1485, 1487, Jahrrechnungen Haus Marburg. Die jährlichen Ausgaben für die Marburger Weingärten schwanken zwischen 50 lb (1443) und 113,5 lb (1388) und lagen im Mittel bei 90 lb pro Jahr, das entspricht 3,34% der durchschnittlichen Gesamtausgaben des Hauses Marburg.

[189] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1483, Jahrrechnung Haus Marburg 1483, Bestandsangabe.

[190] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1439-1447, Jahrrechnung Kellner Marburg 1443, Einnahmen.

[191] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1426-1427, Jahrrechnung Kellner Marburg 1426, Einnahmen.

[192] Berechnung nach StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1424, 1426-1427, 1438-1447, Jahrrechnungen Kellner Marburg; ebd. Jg. 1470, 1474, 1483, 1487, Jahrrechnungen Haus Marburg.

[193] StAM 106 b Nr. 52, Jg. 1455-1492, Pachtregister Marburg, 1455ff., zum Teil verkürzt gedruckt in LANDAU (wie Anm. 11), S. 201-204. Ohne Belege zur zitierten chronikalischen Überlieferung, ebd. S. 178f., Wetterangaben für das 14. und 15. Jahrhundert: 1399 strenger Winter, Sund zugefroren; 1430 noch Mitte Mai Frost, Weinernte verdorben; 1431 strenger Winter, Eis auf der Werra; 1436 Roggen erfroren; 1442 strenger Winter, Weinernte verdorben; 1443 strenger Winter, Schnee Anfang Mai, Weinernte verdorben; 1468 strenger Winter, Wein in den Fässern gefroren; 1475 Wein verdorben; 1477 harter Winter. - Der strenge

Pachtregister Auskunft, in das Bemerkungen zur Getreideernte eingetragen worden sind. Wenn auch der Weinbau in dieser Quelle nicht speziell angesprochen wird, lassen sich die allgemeinen Feststellungen über die Witterung auch zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Rebkulturen heranziehen. In dem für Korn und Hafer ungünstigen Jahr 1455 hat der Deutschordenskellner überhaupt keine Weineinnahmen aus Marburger Wingerten verzeichnet, und auch die Erträge aus Wetzlar und Gelnhausen fielen sehr bescheiden aus. 1470 wird die Situation in der Landwirtschaft als allgemein gut beschrieben, allerdings waren Sommer und Herbst sehr naß, so daß die Frucht erst spät reif wurde und die Ernte nicht zur üblichen Zeit eingebracht werden konnte. Die Einnahmen im Weinkeller lagen dieses Jahr bei nur einem Fuder von eigenem Gewächs. 1483 erwähnen die Wetternotizen keine Beeinträchtigungen, die Weinerträge an der Lahn fielen mit 3,5 Fuder gut aus. Vier Jahre später *waß gemeyn frucht nit den besten und auch nicht mit den bosten*[194]; bei diesen ausgeglichenen Verhältnissen konnten die Marburger Ordensbrüder 1,5 Fuder Wein einholen.

Die aus Marburger Wingerten gewonnenen Mengen haben nie zur Deckung des Bedarfs im Deutschordenshaus ausgereicht. Sie wurden ergänzt durch Lieferungen der anderen weinbautreibenden Niederlassungen der Ballei Hessen aus Wetzlar, Flörsheim und vor allem aus Gelnhausen, die dem Haupthaus für dessen finanzielle Unterstützung[195] im Weinbau jährlich, je nach eigenen Ernteergebnissen, von ihren Produktionsüberschüssen unregelmäßig große Mengen abgaben. So kamen im Durchschnitt aus den Ordenshäusern Flörs-

---

Winter des Jahres 1443, der sich bis in den Mai zog und an Walpurgis nochmals Schnee brachte, wirkte sich auf die Weinerträge des Hauses Marburg aus, die das schlechteste überlieferte Ergebnis zeigen: Die Gesamteinnahme aus allen Niederlassung lag nur bei 4,5 Fuder, der Anteil am Marburger Gewächs betrug lediglich 1,5 Ohm.

[194] StAM 106 b Nr. 52, Jg. 1455-1492, Pachtregister Marburg 1483.

[195] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1385-1403, 1387, 1388, 1409-1416, 1414, 1424, 1426-1427, 1439-1447, 1460, Jahrrechnungen Kellner Marburg, Haus Marburg sowie Trapir Marburg, Ausgaben:

	Ausgaben für Wetzlar	Ausgaben für Gelnhausen
1387	60 lb 10 s	o.A.
1388	98,5 lb	o.A.
1403	180 lb	31 lb 2 d
1409	49 lb 1,5 s 1 d	18,5 lb
1414	64 lb	17,5 lb
1426	o.A.	4,5 lb 6 s 2,5 d
1427	o.A	14 lb 4,5 s 1 d
1444	o.A.	15 lb 8 s
1459	o.A.	9,5 lb 5,5 s

heim[196] und Wetzlar[197] je 8,5 Fuder ein, während die Kastnerei Gelnhausen mit fast 9,5 Fuder[198] den meisten und aufgrund seiner besseren Qualität wohl auch begehrteren Wein lieferte.

An den Kosten für die Transporte aus den anderen Kommenden beteiligten sich die Marburger Ordensbrüder. Sie schickten ihre eigenen Wagenknechte aus dem Wirtschaftshof, manchmal in Begleitung des Bodenbenders, oder sie bezahlten fremde Fuhrleute, die mit Pferdelastkarren nach Wetzlar, Gelnhausen und Frankfurt zogen, um dort Wein abzuholen[199]. Das Kastenhaus der Ballei Hessen in Friedberg diente als Zwischenlager für Wein, den man in Gelnhausen gekauft hatte[200]. In Frankfurt standen schon die Sendungen aus der Niederlassung in Flörsheim zum Weitertransport nach Marburg bereit. Durch Fehden, die Umwege erforderten, verlängerte und verteuerte sich die Reisezeit, erzwungene Schutzgeldzahlungen erhöhten die Kosten für die Überlandfahrten[201].

Zum Teil wurden Wagenfuhren auch von Pächtern des Deutschen Ordens erledigt[202], die momentan nicht in der Lage waren, anstehende Getreidezinse für geliehenes Ackerland in voller Höhe zu entrichten. Auf diese Weise erhiel-

---

[196] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1424, 1426-1427, Jahrrechnungen Kellner Marburg, Einnahmen; ebd. Jg. 1470, 1474, 1483, 1487, Jahrrechnungen Haus Marburg, Bestände.

[197] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1424, 1426-1427, 1439-1447, 1455, Jahrrechnungen Kellner Marburg, Einnahmen; ebd. Jg. 1483, 1487, Jahrrechnungen Haus Marburg, Bestände.

[198] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1424, 1426-1427, 1439-1447, 1455, Jahrrechnungen Kellner Marburg; ebd. Jg. 1470, 1474, 1483, 1487, Jahrrechnungen Haus Marburg, Bestände.

[199] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1426-1427, Jahrrechnung Haus Marburg 1427, Ausgaben: 34,5 lb 6 s 2 d kostete das Abholen der Weinfässer aus Wetzlar, Frankfurt und Gelnhausen; ebd. Jg. 1439-1447, Jahrrechnung Haus Marburg 1444, Ausgaben: Der Transport von Marburg nach Frankfurt kostete 23 lb 1,5 s; ebd. Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben: Der gesamte "Weinherbst" kostete die Deutschordensbrüder in diesem Jahr knapp 70 lb, davon entfiel ein Teil auf Transportdienste: 6,5 lb 3,5 s 1 d gab Bruder Peter aus der Herborner Ordensniederlassung aus, als er mit einem Knecht und zwei Pferden nach Gelnhausen und zurück reiste; ebd. 12 lb 9 s für zwei Wagenfahrten, um Wein zu holen; ebd. 2 lb 8 s erhielt ein Knecht, der mit dem Karren nach Friedberg fuhr, um ein dort zwischengelagertes Halb-Fuder-Faß abzuholen, das man in Gelnhausen gekauft hatte; ebd. fast 11 lb benötigte der Faßbender des Hauses Marburg, der mit zwei Wagen nach Frankfurt gereist war, um dort 2 Fuder Wein aus Flörsheim abzuholen.

[200] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben, s. o. Anm. 199.

[201] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1439-1447, Jahrrechnung Haus Marburg 1447, Ausgaben: Durch die Fehde des Emerich von Reiffenberg verteuerten sich die Weintransporte von Marburg nach Frankfurt und Gelnhausen und machten in diesem Jahr 86 lb aus.

[202] Die Durchführung ersatzweiser Fuhrdienste anstelle der Lieferung von Naturalabgaben steht ausschließlich im Zusammenhang mit Weintransporten (die meisten Belege in StAM 106 b Nr. 52, Jg. 1459-1482, Pachtregister Marburg passim).

ten sie Gelegenheit, ihre Schulden bei den Marburger Brüdern abzutragen. Persönlich freie Landsiedel hatten demnach im 15. Jahrhundert die Möglichkeit, sich an Stelle der Abgabe fälliger Naturalien für die Übernahme von Dienstleistungen zu entscheiden, die früher zu den Fronpflichten der Abhängigen gehört hatten und als Teil derselben dem Grundherrn gegenüber erbracht werden mußten. Mit einem Transport nach Gelnhausen ließen sich 1 bis 2 ml Korn oder 2 ml Hafer tilgen, für eine halbe Fuhre, d. h. wohl mit geringerer Zuladung, nach Frankfurt wurden 9 Mesten Korn oder 14 Mesten Hafer verrechnet[203], wobei die abgediente Menge nicht nach dem Reiseziel normiert war, sondern im Verhältnis zur Strecke und Last stand und allgemeine Begleitumstände mit berücksichtigt worden sein dürften. Einige Pächter sind sogar mehrfach pro Jahr für die Ordensbrüder nach Frankfurt und Gelnhausen gefahren; so konnte ein Landsiedel aus Goßfelden bei Marburg 1476 mit drei Fuhren zu diesen Weinmärkten durch seine Ersatzleistungen eine Naturalzinsabgabe von 2 ml Korn und 4 ml Hafer ausgleichen[204]. Nach erfülltem Transportdienst wurden die Schulden der Ordensbauern von den Kerbhölzern, auf denen der Deutschordensverwalter die fälligen und offenen Getreidezinse festhielt, mit dem Messer abgeschnitten[205]. 1431 hat Haus Marburg zum Beispiel insgesamt 15,5 ml Korn und 16 ml Hafer an Weinfuhren mit den Landsiedeln abgerechnet[206].

Die aus Eigenbaubetrieben und durch Verpachtungen in der Ballei eingenommenen Mengen wurden durch den Zukauf weiterer Weine, auch besserer Sorten, ergänzt. Die Ankäufe erfolgten vor allem auf den Märkten in Gelnhausen und in Frankfurt[207]. 1409[208] gab der Marburger Trapir knapp 115 lb für

---

[203] StAM 106 b Nr. 52, Jg. 1459-1482, Pachtregister Marburg, z.B. wurden abgerechnet 1460 Großseelheim: 0,5 ml Korn, 1 ml Hafer für eine halbe Weinfuhre nach Gelnhausen sowie 1 ml Korn für eine ganze Fahrt dorthin; 1472 Niederweimar: 9 Mesten Korn wurden einem Pächter gutgeschrieben für eine halbe Fuhre nach Frankfurt, 14 Mesten für eine weitere halbe Fuhre; 1472 Anzefahr: ein Pächter hat mit zwei Wagenfuhren nach Frankfurt und Gelnhausen 2 ml Korn und 4 ml Hafer abgedient.

[204] StAM 106 b Nr. 52, Jg. 1459-1482, Pachtregister Marburg 1476 Goßfelden: Der Pächter Krolhenne ist drei Mal für die Deutschherren gefahren, für eine Weinfuhre nach Frankfurt und Gelnhausen rechnete man ihm 2 ml Korn ab, 2 ml bekam er für eine weitere Fahrt nach Frankfurt vergütet, und die gleiche Menge wurde ihm für eine Fuhre nach Gelnhausen erlassen.

[205] StAM 106 b Nr. 52, Jg. 1459-1482, Pachtregister 1473 Rosphe: Dem Pächter Lutz Steel wurden für eine Fuhre 0,5 ml Korn Pacht vom Kerbholz geschnitten.

[206] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1431, Jahrrechnung Haus Marburg 1431, Getreideausgaben; ebd. Jg. 1424, Haus Marburg 1424, Getreideausgaben: 13 ml Korn, 10 ml Hafer.

[207] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1424, Jahrrechnung Kellner Marburg 1424, Ausgaben: Ankauf von 7,5 Fuder Wein; ebd. Jg. 1426-1427, Jahrrechnung Kellner Marburg 1426, Ausgaben: An-

9,5 Fuder Wein aus, 1460[209] waren es sogar 330 lb für zusammen knapp 19 Fuder. Die gesamten Wein-Einnahmen des Hauses Marburg, bestehend aus den in Eigenwirtschaft selbst produzierten Mengen, aus den Lieferungen der Kastnerei Gelnhausen, der Kommenden Flörsheim und Wetzlar sowie aus den ergänzenden Zukäufen, betrugen im ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert[210] durchschnittlich 45,5 Fuder im Jahr (= 43.225 l).

Die Bestände der Marburger Deutschordensbrüder lagerten in ihrem Wirtschaftshof an der Elisabethkirche und wurden in einem der Nutzgebäude, viel-

---

kauf von 7 Fuder; ebd. Jg. 1439-1447, Jahrrechnung Haus Marburg 1447, Ausgaben: 120,5 lb 5,5 s für 14 Fuder 1,5 Ohm 2 Viertel Wein; ebd. Jg. 1474, Jahrrechnung Haus Marburg 1474, Ausgaben: 3,5 Fuder 1 Ohm aus Flörsheim; ebd. Jg. 1483, Jahrrechnung Haus Marburg 1483, Ausgaben: 7 Fuder 2,5 Ohm; ebd. Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Trapir Marburg 1477, Ausgaben: 5 lb 5,5 s 2 d für 3,5 Ohm Wein, die in Gelnhausen gekauft worden sind.

[208] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1409-1416, Jahrrechnung Haus Marburg 1409, Ausgaben: 200 lb 5 s 4 d für 10,5 Fuder 1 Ohm 6 Viertel sowie weitere 129,5 lb 9,5 s 2 d für 8 Fuder 1 Ohm 4 Viertel Wein, die auf dem Frankfurter Markt angekauft worden sind.

[209] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1460 A, Jahrrechnung Haus Marburg 1460, Ausgaben.

[210] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1387-1388, 1409-1416, 1414, 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1447, 1455, 1474, 1483, 1487, Jahrrechnungen Kellner Marburg und Jahrrechnungen Haus Marburg, Gesamt-Einnahmen *huriger* Weine aus Eigenbau in Marburg, aus Zulieferungen anderer hessischer Kommenden und durch Zukäufe sowie Überschuß-Verkäufe aus ebendiesen Vorräten:

Jahr	Gesamt-Einnahme an Wein in Fuder	Menge des verkauften Weins in Fuder	Einnahmen aus den den Weinverkäufen
1379	78	o.A.	o.A.
1380	60	o.A.	o.A.
1381	43,5	o.A.	o.A.
1382	68	o.A.	o.A.
1383	81	o.A.	o.A.
1388	57	22,5	547 lb
1409	51	o.A.	o.A.
1414	41	24	624 lb
1424	57,5	14	336 lb
1426	97,5	47	852 lb
1427	35,5	53	1008 lb
1437	7	12	384 lb
1439	33	3,5	176 lb
1443	4,5	28	704 lb
1444	21	5,5	183 lb
1447	44	1	44 lb
1455	5,5	3,5	116 lb
1474	63,5	o.A.	o.A.
1483	38	o.A.	o.A.
1487	24	o.A.	o.A.

leicht in der Nähe des Kelterhauses[211], in besonderen Vorratsräumen mit einem obersten und einem untersten Keller aufbewahrt[212]. Im 16. Jahrhundert befand sich das Weinlager in dem inzwischen nicht mehr als Hospital für Ordensmitglieder genutzten Firmaneigebäude, in dem in der Neuzeit der Keller-Meister und der Faßbender eigene Räumlichkeiten bewohnten[213].

Jedes Jahr an Martini inspizierte der amtierende Verwalter die Getränkevorräte, die sich aus den Altbeständen der Vorjahre - den firnen Weinen - und den Einnahmen der jüngsten Ernte - den hurigen/heurigen Gewächsen - zusammensetzten[214]. Das Ergebnis der Überprüfung hielt der Trapir in Rechnungen und Inventaren fest[215]; so umfaßten die Lagerbestände des Marburger Ordenshauses z.B. im März 1417[216] 41,5 Fuder. Anfang November 1468[217], wohl noch vor den Einnahmen aus der jüngsten Lese des laufenden Jahres, übertrug der scheidende Kellner dem neuen verantwortlichen Ordensbruder 6,5 Fuder 2,5 Ohm *blancken wyns* und 2,5 Fuder Rotwein.

An der Vorratshaltung änderte sich auch über längere Zeiträume kaum etwas, wie ein Vergleich der Angaben des 15. Jahrhunderts mit Nachrichten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zeigt. Das von landgräflichen Beamten anläßlich einer Visitation der Deutschordensniederlassung 1543[218] angelegte Inven-

---

[211] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1474, Jahrrechnung Haus Marburg 1474, Ausgaben. Im 16. Jahrhundert befand sich die Kelteranlage in oder nahe der Firmanei, StAM Bestand 3, 1774a, Inventar Deutschordenshaus Marburg 1543: Die landgräflichen Beamten berichten über ein Kelterhaus mit Kelter und altem Zubehör; Quellentext in SCHAAL, Deutschordenshaus Marburg (wie Anm. 184), S. 358. Allgemein zu Produktionshilfen und Behandlungsmethoden bei der Weinherstellung G. PREUSCHEN, Arbeitsverfahren und Geräte im Weinbau, Wiesbaden 1974 (Schriften zur Weingeschichte 35); G. TROOST, Zur Geschichte der Weinfiltration, Wiesbaden 1986 (Schriften zur Weingeschichte 79).

[212] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1468-1483, Auflaßregister Trapir Marburg 1475.

[213] StAM Bestand 3, 1774a, Inventar Deutschordenshaus Marburg 1543; Quellentext in SCHAAL, Deutschordenshaus Marburg (wie Anm. 184), S. 358f. Zum Fässerlager s. o. Anm. 184, zum Vorrat s. u. Anm. 218.

[214] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470, schlecht erhaltene Notiz, nach der Jahrrechnung Haus Marburg 1470 niedergeschrieben.

[215] StAM 106 b Nr. 1, Jahrrechnungen Kellner und Haus Marburg passim.

[216] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1413-1415, Auflaßregister Kellner Marburg 1417.

[217] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1468-1469, Auflaßregister Kellner Marburg 1468.

[218] StAM Bestand 3, 1774a, Inventar Deutschordenshaus Marburg 1543: Im Keller der Firmanei lagerten 2 Fässer mit 5 Fuder älterem Wein von 1540; 1 Faß mit 11 Ohm Rheingauer aus Rüdesheim; 1 Faß mit 3 Fuder Rotwein aus dem Marburger Weingarten am Ketzerbach; 1 Faß mit 2,5 Fuder ebenfalls aus dem Weingarten am Ketzerbach; 1 Faß mit 6 Ohm 8 Viertel aus Marburg; 1 Faß mit 6,5 Ohm Rotwein aus Wetzlar; je 1 Faß mit 6 Ohm, 5,5 Ohm und 3,5 Ohm aus Gelnhausen sowie 2 Fässer mit je 5 Ohm und zwei weitere mit je 4 Ohm aus Gelnhausen; Quellentext in SCHAAL, Deutschordenshaus Marburg (wie Anm. 184), S. 357. StAM

tar führt im Keller des Firmaneigebäudes 14 ganz oder zum Teil gefüllte Fässer mit zusammen 17,5 Fuder Wein auf, darunter ein Drei-Fuder-Faß mit Rotwein aus dem Weingarten am Ketzerbach, weiterem Rotwein aus Wetzlar, einer Menge von 1750 l *ist im Rheingau gewachsen zu Rüdesheim* und einem Bestand älteren Lagerweins aus dem Jahr 1540; die größten Vorräte mit 5,5 Fuder stammten, wie schon im 15. Jahrhundert, aus Gelnhausen, der Anteil der Marburger Gewächse mit "Ketzerbacher" Weinen betrug immerhin 4,25 Fuder, d.h. noch in der beginnenden Neuzeit wurde, der Quantität nach zu urteilen, in Marburg durchaus lohnender Weinbau betrieben.

Ein guter Teil des Gesamtvorrates, der sich aus den Erträgen der vom Orden bewirtschafteten Wingerte, aus Pachteinnahmen und den zugekauften Mengen zusammensetzte, wurde zur Deckung des Eigenbedarfs in der Niederlassung an der Lahn benötigt. Um die 20 Fuder[219] brauchte man allein jährlich für den Konvent, der im Mittelalter fast kontinuierlich aus 22 Ritter- und Priesterbrüdern bestand[220], sowie für die Gäste des Hauses, die sich vorübergehend beim Kommendeleiter und seinen Mitbrüdern aufhielten. Für die Ordensangehörigen und ihre Besucher stand mit einem Faß Konventswein[221] ein gesondert erwähntes Kontingent für besondere Anlässe zur Verfügung, das wohl geschmacklich über dem normalen Trinkwein gelegen haben dürfte. Im Zusammenhang mit seinen repräsentativen Aufgaben als Komtur verbrauchte Ludwig von Nordeck zu Rabenau 1484 fast 6900 l Wein bei festlichen Anlässen und Geselligkeiten, als Ehrengeschenk an den Erzbischof von Mainz während seines Aufenthalts in Amöneburg, an Gerichtstagen und zur Bekräftigung von Verträgen nach Geschäftsabschlüssen[222].

Wein gehörte im Marburger Konvent wohl als tägliches Getränk zur Hauptmahlzeit, zumindest wurde er an hohen Festtagen, bei der Aufnahme neuer

---

106 b Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Haus Marburg 1474: Demgegenüber umfaßten die Bestände 1474 folgende Mengen: Im obersten Keller: an Weißwein 20 große Stück mit firnem und neuem Wein, an Rotwein 6 Faß große Stück, von dem einen Faß trinkt der Komtur, 3 halbe Stück, 2 kleine Fäßchen, 3 halbe Stück, 2 Fäßchen; im untersten Keller: an Weißwein 2 Ohm, an Rotwein 7 große Stück, 1 Faß für den Konvent, ein Teil im Halbstück-Faß.

[219] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, Jahrrechnungen Kellner Marburg, Ausgaben: Für den Konvent und Gäste stellte der Kellner 1379 bis 1381, 1383 und 1388 pro Jahr 20 Fuder zur Verfügung, 1387 waren es 24 Fuder, 1382 26 Fuder.

[220] BRAASCH-SCHWERSMANN (wie Anm. 49), S. 196f.

[221] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Haus Marburg 1474: Im obersten Keller lagerte ein Faß Rotwein, von dem der Komtur seinen Tischtrank erhielt, im untersten Keller befand sich ein großes Stück-Faß mit Rotwein für den Konvent.

[222] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1480-1482, Notizzettel in der Jahrrechnung Haus Marburg 1480.

Ordensbrüder und bei besonderen Festivitäten ausgeschenkt[223]. Auch den Familiaren, die sich der Gemeinschaft als assoziierte Mitglieder lose angeschlossen hatten, stand eine Ration[224] zu. Gelegentlich erhielten Kranke im Hospital einen stärkenden Wein zur rascheren Genesung[225].

Anspruch auf einen Anteil von etwa 10 Fuder besaß die Pietanz[226] des Hauses Marburg, die etliche Mengen für kirchliche Zwecke und die zahlreichen, mit Stiftungen in Verbindung stehenden Seelenmessen und besondere Gottesdienste benötigte. Die als Almosen-Wein verschenkten Rationen und vermutlich auch alle in der Ordensküche für das Gesinde benötigten Getränke, jährlich mehrere Hektoliter, sind unter dem Sammelbegriff "Notdurft"[227] als Ausgaben in den Jahrrechnungen des Kellners zusammengefaßt worden.

In kleinen Mengen von mehreren Litern wurde Wein zu den verschiedensten Anlässen auch als Gabe und Geschenk benötigt. So schickten der Komtur und die Brüder 1483[228] Wein zur Genesung an Kranke, sandten den Marburger Wollwebern und Stadtbäckern zu Fastnacht einige Viertel[229] und überließen

---

[223] S. o. Anm. 219, etwa 20 Fuder "Notdurft" pro Jahr; s. u. Anm. 227.

[224] WYSS, UB Deutschorden 2 (wie Anm. 46), Nr. 577, 1333 Jan. 21.

[225] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1413-1419, Auflaßregister Hospital Marburg 1413.

[226] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, Jahrrechnungen Kellner Marburg, Ausgaben: Für die Pietanz stellte der Kellner 1379 bis 1388 jährlich 9 bzw. 10 Fuder zur Verfügung.

[227] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1414, 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1447, 1455, Jahrrechnungen Kellner Marburg, Ausgaben "Notdurft", vermutlicher Verbrauch in der Küche für Bedienstete, als Almosenwein und Geschenke an das Gesinde:

1414	16 Fuder
1424	14 Fuder
1426	5,5 Fuder
1437	3 Fuder
1439	6 Fuder
1443	6 Fuder
1444	6 Fuder
1447	11 Fuder
1455	2,5 Fuder

Die Knechte und Mägde werden auch in Marburg meist den einfachen, schwachen Wein bekommen haben, wie schon ein besorgter Pariser Bürger Ende des 14. Jahrhunderts der Hausfrau riet *Offeriere ihnen ein nahrhaftes, nicht berauschendes Getränk, entweder einen nicht zu starken Wein oder irgend etwas anderes. Fordere sie auf, herzhaft zu essen und gut und genügend zu trinken* (in: Ein mittelalterliches Hausbuch. Praktischer Ratgeber für Familie, Haus und Garten, hg. von T. BAYARD, Olten/Freiburg im Breisgau 1992, S. 125).

[228] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1483, Jahrrechnung Haus Marburg, 1483.

[229] StAM 106 b Nr. 20, Jg. 1468-1469, Notiz o. J. Entlohnten Saisonhelfern brachte man in kleinen Transportfässern, sog. Logeln, Bier zur Arbeit, StAM Bestand 3, 1774a, Inventar Deutschordenshaus Marburg 1543: 3 Fäßchen, *darin man den Schnittern zu Trinken bringt.*

dem eigenen Gesinde vor allem an kirchlichen Feiertagen[230] oder bei dem Leichenbegängnis für ein verstorbenes Ordensmitglied[231] einen besonderen Trunk.

Trotz des nicht unerheblichen Eigenbedarfs in der Niederlassung blieben jedes Jahr, nach Abzug aller selbstgenutzten Anteile, etliche Mengen übrig, die die Deutschordensbrüder gewinnbringend veräußert haben. Die Überschüsse reichten von bescheidenen Resten von einem Fuder (1437) bis zu beträchtlichen Höhen von 82 Fuder (1426)[232]. Die beim Verkauf erzielten Preise bewegen sich im späten 14. und im 15. Jahrhundert von 18 lb bis 50 lb pro Fuder[233]. Der Weinverkauf brachte Haus Marburg, wie 1427[234], bis über 1000 lb ein, wobei die Jahreseinnahmen im Mittel bei 450 lb[235] lagen. Nicht bekannt ist, welche Weine veräußert worden sind, doch dürften die Ordensbrüder die besseren Qualitäten für sich behalten haben. Starke Schwankungen bei den Verkaufserlösen lassen sich zwar feststellen, aber anhand der Quellen nicht schlüssig erklären. Da die Überlieferung im wesentlichen aus Rechnungen und Inventaren besteht, die die Vorräte, allenfalls noch die umgesetzten Mengen verzeichnen, dürfen Angaben zur Beurteilung der Einnahmenhöhe und der Gewinne aus diesem Material nicht erwartet werden. Eine Vielzahl von Faktoren, die für das Ordenshaupthaus unbekannt sind, bestimmten das Preisniveau: der allgemeine Ernteausfall, die Produktionsergebnisse anderer Anbaugebiete, die Konkurrenz durch gleichzeitige Anbieter, die gesamte Handelssituation wie auch Angebot und Nachfrage. Ohne Kenntnis dieser und ähnlicher Begleitumstände und Bedingungen lassen sich die Angaben aus den Marburger Quellen nur schwer und ungenau einordnen.

---

[230] 1470 schenkte man dem Hofgesinde zu Ostern Geld für Wein (StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben).

[231] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1483, Jahrrechnung Haus Marburg 1483.

[232] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, 1409-1416, 1414, 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1447, 1455, 1474, 1483, 1487, Jahrrechnungen Kellner Marburg und Haus Marburg, s. a. Anm. 210.

[233] Die Berechnungen legen die tatsächlich beim Verkauf erzielten Preise im Verhältnis zu den verkauften Mengen zugrunde, StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, 1409-1416, 1414, 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1447, 1455, 1474, 1483, 1487, Jahrrechnungen Kellner Marburg und Haus Marburg, s. a. Anm. 210.

[234] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1426-1427, Jahrrechnung Kellner Marburg 1427, Einnahmen: Der Verkauf von 53 Fuder Wein brachte 1008 lb ein, pro Fuder 19 lb.

[235] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, 1409-1416, 1414, 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1447, 1455, 1474 1483, 1487, Jahrrechnungen Kellner Marburg und Haus Marburg, s. a. Anm. 210.

Bei der vermutlich minderen Qualität der meisten Weine aus dem Ordensbereich wird der Absatz erzielter Überschüsse kaum an entfernten Handelsplätzen, sondern im regionalen Bereich stattgefunden haben. Da die Quellen keine Angaben enthalten, an welchen auswärtigen Orten die Marburger Brüder ihre Produkte angeboten haben, ja ob sie überhaupt zum Verkauf in umliegende Städte auf nordhessische Märkte gezogen sind, bleibt es fraglich, wo die nicht unbeträchtlichen Mengen umgesetzt worden sind. Der bedeutendste Markt, über den sich auch der landgräfliche Hof mitversorgte, lag in unmittelbarer Nähe der Ordensniederlassung in Marburg, doch hielt die Stadt den Zugang für Konkurrenten zur Wahrung ihrer eigenen wirtschaftlichen Interessen so eng wie möglich[236]. Gerade zum Deutschen Orden war das Verhältnis besonders gespannt. Als geistliche Institution[237] von allen Abgaben befreit, leistete der größte Grundherr mit enormem Häuserbesitz in der Stadt der Gemeinschaft keinen finanziellen Beitrag[238]. Er zahlte weder Bede noch Geschoß[239], blieb von Wegegeldgebühren für Warentransporte durch Marburger Gebiet befreit[240] und war ohne Bindung an Fruchtausfuhrbeschränkungen[241], so daß der Stadt beträchtliche Einnahmen verloren gingen. Weitere Belastungen erga-

---

[236] U. BRAASCH-SCHWERSMANN, Die Niederlassungen des Deutschen Ordens in hessischen Städten, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 42, 1992, S. 49-85, hier S. 70-82.

[237] Ähnliche Spannungen entwickelten sich aus den gleichen Gründen zwischen der Stadt Grünberg und den dort ansässigen Antonitern (A. ECKHARDT, Die oberhessischen Klöster 3,1: Regesten. Klosterarchive. Regesten und Urkunden 7, Marburg/L. 1977 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9), Nr. 358, 1431 März 2; ebd. Nr. 365, 1433 März 8).

[238] Die Einnahmen, die zwei städtische Weinungeldeinnehmer und die beiden Bedeheber jährlich an Ungeld einsammelten, sollten direkt an den Baumeister weitergeleitet werden; mit den auf Getränke erhobenen Steuern wurden öffentliche Bauten, Mauern, Türme, Stege Brücken und Wege finanziert (KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 13f., Nr. 14, 1355; ebd. S. 83, Nr. 16, 1357). Das 1375 festgesetzte Ungeld (ebd. S. 106, Nr. 42) wurde 1419 und 1474 erhöht (ebd. S. 140, Nr. 85); die durchschnittliche Weinungeld-Einnahme der Stadt Marburg lag in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei 159 lb pro Jahr, errechnet nach den Angaben von 1452 bis 1481 (KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 2 (wie Anm. 157), S. 35 passim).

[239] WYSS, UB Deutschorden 3 (wie Anm. 66), Nr. 1100, 1370-1375 Art. 25.

[240] KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), Nr. 136, 1486 April 6 Art. 1; ebd. S. 478, 481, 1420-1424: für einen Wagen mit Wein oder Bier zahlte man normalerweise 2 Pfennig Zoll, 1 d Wegegeld; die Ausfuhr von Wein und Bier bei Eigenbedarf war für Bürger der Stadt abgabenfrei; beim Verkauf an einen Zwischenhändler zahlte dieser 1 Pfennig Wegegeld; Priester und Edelleute gaben für den Transport von Getränken 1 Pfennig pro Wagen, 1 h pro Karre und waren vom Zoll befreit; beim Verzehr im eigenen Haus und nicht-kommerziellem Eigenbedarf wurden keine Gebühren erhoben.

[241] KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), Nr. 136, 1486 April 6 Art. 2.

ben sich auch aus der Abhängigkeit vom Deutschen Orden, der mit allen Walk- und Mahlmühlen[242] die wichtigsten technischen Einrichtungen am Ort besaß, für deren Benutzung, auf die die Bürger, besonders die Tuchmacher und Wollweber, angewiesen waren, Gebühren erhoben wurden. Darüber hinaus traten die Ordensbrüder im agrarischen Bereich durch ihren starken Anteil am Getreidegeschäft und die intensiv betriebene Schafzucht zur Wollgewinnung in weiteren Wettbewerb zur örtlichen Wirtschaft[243]. Dies alles blieb nicht ohne Folgen und wirkte sich auf die Beziehungen zur Stadt aus, die sich in dieser Konkurrenzsituation auch dem Weinhandel des Ordens gegenüber ausgesprochen abwehrend verhielt. Maßnahmen der Ratsvertreter deuten auf die Heftigkeit der Auseinandersetzungen. Im November 1395[244] ließen sie durch öffentliche Ausrufung in der ganzen Stadt bekannt machen, daß es bei einem Pfund Geldstrafe verboten sei, bei den Marburger Deutschordensbrüdern Wein und Bier zu kaufen, dort zu holen oder in der Niederlassung zu konsumieren.

Läßt sich der Handel mit Wein auf städtischen Märkten in Marburg[245] und Umgebung nicht nachweisen, bleibt die Frage nach dem Vertrieb der Produkte, und es wird deutlich, daß sich der Deutsche Orden eigene Möglichkeiten zum Absatz seiner Überschüsse geschaffen hat. Die Brüder betrieben in ihrer Niederlassung vor den Toren der Stadt Marburg eine Schankwirtschaft, die den Umsätzen zufolge im Mittelalter regen Zuspruch fand. Die Gaststube lag direkt nördlich des Haupteingangs zur Elisabethkirche in der ehemaligen Firmanei[246]. Ursprünglich als Hospital errichtet und ausschließlich den Mitglie-

---

[242] BRAASCH-SCHWERSMANN (wie Anm. 236), S. 74-76.

[243] BRAASCH-SCHWERSMANN (wie Anm. 236), S. 84-90, 141-155.

[244] KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), Nr. 59, 1395 Nov. 3.

[245] Landgraf Philipp der Großmütige plante einen wöchentlich von Freitag Mittag bis Samstag Mittag in Marburg stattfindenden Weinmarkt (KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 277, Nr. 201, 1523).

[246] Plan des Deutschordensgeländes an der Elisabethkirche in: Sankt Elisabeth (wie Anm. 48), S. 425; BRAASCH-SCHWERSMANN (wie Anm. 49), S. 146. StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1480, Ausgaben: Die hier verwendete Bezeichnung "altes" Gasthaus setzt die Existenz eines neuen Gasthauses voraus. K. MESCHEDE, Die Baugeschichte des Marburger Deutschhauses als Sitz der Kommende Marburg und der Ballei Hessen vom Spätmittelalter zur Neuzeit, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 14, 1964, S. 67-109, hier S. 86f. Hinweis auf einen Eintrag "Gaststube zum Zapfen" in Plänen der Firmanei vom Anfang des 18. Jahrhunderts. J. HOTZ, Pläne von Bauten des Deutschen Ordens in Hessen. Funde aus dem Graf von Schönbornschen Archiv in Wiesentheid, in: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen. Festschrift Marian Tumler, Bonn 1967 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 1), S. 465-484, hier S. 467, 469, Abb. nach S. 474, Grund- und Aufriß des Firmaneigebäudes aus Plänen der Zeit zwischen 1719 und 1735/37.

dern des Deutschen Ordens vorbehalten, wurde ein Teil der Räumlichkeiten bei geringer Belegung mit kranken Konventualen neuen Zwecken zugeführt. Selbst vor der Umwandlung der Firmaneikapelle, die der Heiligen Elisabeth geweiht war, machte man nicht halt: Hier richteten die Deutschherren eine Branntweinbrennerei ein. Diese radikale Änderung dürfte in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erfolgt sein, als kein Bedarf mehr an der kirchlichen Nutzung des Bet-Raumes bestand. Altar und Elisabeth-Reliquien wichen zwei großen kupfernen Destilier-Blasen und zum Branntweinbrennen benötigten Geräten[247].

Schon die ältesten erhaltenen Rechnungsbelege des Marburger Kellners erwähnen Wein im Ausschank. 1379 wurden in der Gaststube allein 21 Fuder Wein verkauft, in den folgenden Jahren waren es mindestens 11,5 Fuder[248].

---

[247] StAM Bestand 3, 1774a, Inventar Deutschordenshaus Marburg 1543: Außer den beiden Kupfer-Blasen, in denen man *gebrant wein* zubereitete, werden zwei gebogene Eisenstäbe, offenbar Destilier-Schlangen, und ein Blasebalg aufgeführt; in der Kapelle befanden sich noch zu dieser Zeit viele schöne Bildtafeln, Anzahl alter Bilder aus Stein und Holz, die zur Ausstattung der Elisabeth-Kapelle gehört haben dürften. Inzwischen waren in dem Firmaneigebäude außer den Wein- und Bierlagern, der Gaststube und der Kelteranlage auch die Wohnräume des Kellners eingerichtet worden, die sich bei der Stube, in der die Kranken gelegen haben, befand. An die Nutzung als Hospital erinnert ein 1543 inventarisierter, noch vorhandener leerer Siechen-Bettstuhl; Quellentext in SCHAAL, Deutschordenshaus Marburg (wie Anm. 184), S. 361. - Ob der Branntwein, den der Pferdearzt 1482 erhielt, aus ordenseigener Produktion stammte, läßt sich nicht ermitteln (StAM 106 b, Nr. 1, Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Trapir Marburg 1482, Ausgaben). - Die Herstellung des alkoholreicheren Branntweins ist in Hessen seit 1472 belegt (so LANDAU (wie Anm. 11), S. 190). Den Marburger Ratsprotokollen zufolge gab es zur Zeit der Inventarniederschrift im 16. Jahrhundert acht Personen in der Stadt, denen der Branntwein-Ausschank genehmigt worden war; die Obrigkeit verfügte in einem einschränkenden Zusatz, daß diese Wirte vor den Kirchen keinen Branntwein verkaufen dürften, und untersagte ihnen, Sonntags vor oder während der Predigt Gäste zu haben (KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 330 mit Anm. 1, 1540 und 1545). Zur Herstellung von Branntwein "Wem der geprant wein nutz sey oder schad ...". Zur Kulturgeschichte des Branntweins, Hilden 1989 (Hildener Museumshefte); G. EIS / H. J. VERMEER, Gabriel von Lebensteins Büchlein "Von den gebrannten Wässern", Stuttgart 1965 (Veröffentlichungen der Internationalen Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie NF 27); DIES., Ein neuer Handschriftenfund zu Gabriel von Lebensteins Traktat, in: Sudhoffs Archiv 50, 1966, S. 85ff.; G. KEIL, Der deutsche Branntweintraktat des Mittelalters, Texte und Quellenuntersuchungen, in: Centaurus 7, 1960, S. 53-99; C. STOLL, Arznei und Arzneiversorgung in frühmittelalterlichen Klöstern, in: Das Lorscher Arzneibuch und die frühmittelalterliche Medizin, hg. von G. KEIL und P. SCHNITZER, Lorsch 1991, S. 149-218, hier S. 185 zu den ältesten Nachweisen über die Herstellung von Weingeist aus dem 13. Jahrhundert.

[248] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, Jahrrechnungen Kellner Marburg: Gegenübergestellt werden die Gesamteinnahmen an Wein und Bier (in Fuder), die im Ausschank verkauften (in Fuder) Mengen und die dabei erzielten Geldeinnahmen:

Bis zur Hälfte der insgesamt in einem Jahr ausgegebenen Menge setzte man über den Ausschank um und verschaffte sich so über 400 lb Einnahmen[249]. Für eine Halbe Wein, das war fast 1 Liter, zahlte der Gast in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts und noch 1477[250] 6 bzw. 7 h. Dieser Preis zeigt sich über längere Zeit fast unverändert stabil, trotz der phasenweise erheblichen Schwankungen der Marktpreise pro Fuder, von denen der Konsument im Ordensgasthaus demnach weitgehend unberührt blieb. Außer den einfachen Schankweinen boten die Deutschherren Ende des 15. Jahrhunderts zusätzlich noch zwei weitere, mit 10 h und 12 h pro Halbe etwas teurere Qualitäten an, von denen zeitweise sogar sehr viel mehr verkauft worden ist als von dem preiswertesten Wein[251]. In den Wirtshäusern der Stadt Marburg wurden zur gleichen Zeit über 15 Stufen gestaffelte Preise verlangt, für die billigste Sorte 3 h bis zu dem teuersten Wein für 20 h[252]. Ausgeschenkt wurden hier neben

	Wein-Gesamteinnahme	Wein im Ausschank	erzielte Geldeinnahme	Bier-Gesamteinnahme	Bier im Ausschank	Geldeinnahme
1379	78	21	456 lb	124	30	240 lb
1380	60	16	467 lb	130	40	320 lb
1381	43,5	11,5	294 lb	127	35	280 lb
1382	68	14	392 lb	98,5	12	96 lb
1383	81	17	476 lb	146,5	15	120 lb

[249] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, Jahrrechnungen Kellner Marburg, 1379 bis 1383.

[250] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1477-1478, Jahrrechnung Haus Marburg 1477: In den Ausschank kamen 21,5 Fuder 1 Ohm 2,5 Viertel Wein, deren Verkauf bei einem Preis von 6 h pro Halbe 570,5 lb einbrachte.

[251] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1481, Einnahmen: 36 lb 5 s 2 d für 1 Fuder 16 Viertel Wein im Ausschank, pro Halbe 8 h; ebd. 140,5 lb 6,5 s 1 d für 3,5 Fuder 2,5 Viertel Wein im Ausschank, pro Halbe 10 h; ebd. 190 lb 8 s für 3,5 Fuder 2,5 Ohm 6 Viertel Wein im Ausschank, pro Halbe 12 h.

[252] KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 175, Nr. 125, um 1470. Immer wieder wird der Wunsch nach einem guten Angebot in den Gasthäusern der Stadt Marburg deutlich, um die Zufriedenheit der Kundschaft zu erreichen. 1468 gab es Beschwerden über ausgeschenkte Weine, die *ungeborlich* waren. Den Vertreibern dieser minderwertigen Ware ist *vast hart vorgehalden und daz sie solicher wyne hie nicht me schengken solten*, KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 2 (wie Anm. 157), S. 217, 1468 Jan. 14; DERS., Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 346, Nr. 267, um 1544: In einem Gutachten des Statthalters zu Marburg werden die Weinwirte daran erinnert, den gekauften Wein vor dem ersten Ausschank drei Tage ruhen zu lassen und nicht früher anzustechen, damit er sich nach dem Transport erst wieder setzt; der Zapfkran muß zunächst in der Mitte eingeschlagen werden, *damit kein weinwirt seins truben weins ein entschuldigung haben muge*. H. BAUER, Von alten Marburger Gaststätten, in: Hessische Heimat NF 5, H. 4, 1955/56, S. 24-26; A. FOWLER, Ein Verzeichnis der Marburger Wirtshäuser und Herbergen aus dem Jahre 1817, in: Marburger Almanach 1982. Heimatjahrbuch für die Stadt Marburg, 1982, S. 157f.

Rheinwein auch Welsche und Elsäßer Weine[253]. In der Stadt konnte man darüber hinaus beim Apotheker auch ausgefallene Sorten kaufen. Bei der Bestellung und Bestätigung des Lorenz Vogt durch die Landgrafen im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts wurde ihm vorgeschrieben, seine Apotheke in Marburg so zu führen, wie es sie in Frankfurt und Mainz gab. Gleichzeitig erhielt er die Genehmigung, Malvasier, welschen Wein, Lautertrank und sonstige ausländische Weine, die in der Stadt gewöhnlich nicht ausgeschenkt wurden, frei zu vertreiben[254].

Über die Behandlung der Weine in den Deutschordenskellern mit Gewürzen und Geschmacksstoffen ist außer einem Hinweis auf die Zugabe von Schlehen zur Gewinnung von Obstwein nichts überliefert[255]. Von einer nachträglichen Beeinflussung zur Besserung der Getränke, vor allem der Marburger Gewächse, wird man ausgehen dürfen. Zu Konservierungsmethoden oder Maßnahmen zur Klärung des trüben Grundprodukts finden sich keine Angaben.

Über den Geschmack der Weine, die in Marburg und Umgebung wuchsen, weiß man kaum etwas. Die Erträge aus dem nordhessischen Rebkulturen werden einfache Trinkqualität besessen haben, und vielleicht fällt die Beurteilung eines durchreisenden Spaniers zur Zeit Philipps des Großmütigen doch sehr hart aus, wenn er in einem Schreiben an Karl V. behauptet, *daß in Hessen der natürliche Essig wachse*[256].

Landgraf Wilhelm IV., der dem Weinbau in Kassel besondere Beachtung schenkte und sich um die Veredelung der einheimischen Produkte bemühte, reagierte um so heftiger auf die Beschwerden seines Hofgesindes über die allzu herben inländischen Weine, die ihnen vorgesetzt wurden[257].

---

[253] KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 2 (wie Anm. 157), S. 4, S. 389f., Nr. 296.

[254] DEMANDT, Personenstaat 2 (wie Anm. 41), S. 898f., Nr. 3159.

[255] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben. Zur Behandlung modrig gewordener und verdorbener Weine mit Eiern und Weizen, zur Umwandlung von weißem in roten Wein durch Zugabe von Blütenpulver, über die Möglichkeiten, Wasser aus Wein zu entfernen und andere Techniken zur Behandlung von Weinen s. Ein mittelalterliches Hausbuch (wie Anm. 227), S. 121-124, 161f.

[256] F. PFISTER, Kleines Handbuch der Landeskunde von Kurhessen, Kassel ²1840, S. 90; LANDAU (wie Anm. 11), S. 181: Der Spott des Spaniers richtete sich gegen den Kasseler Kratzenberger Wein *Eae quidem vineae, quae circa Cassilium sunt, Vinum haud proferunt, sed merum profecto acetum, atque illud quidem ipsorum lingua Kratzenberger, hoc est mons fricans appelatur.*

[257] Text bei Ch. VON ROMMEL, Geschichte von Hessen 5, Marburg/L. und Kassel 1835, S. 751-753, Nr. IX und LANDAU (wie Anm. 11), S. 183-185, um 1570: Die Hofleute hatten sich geweigert, die Weine zu trinken *so uns Gott allhier im Lande wachsen laßen, und wir doch mit sterkerem Weine verbeßert* haben. Wilhelm IV. war über ihr Verhalten sehr erzürnt und

Der Deutsche Orden hat in der Ballei Hessen nicht nur Wein angebaut und für sich gewonnen, sondern auch Bier im Eigenbetrieb hergestellt. Auf dem Gelände des Marburger Wirtschaftshofes befand sich ein eigens eingerichtetes Brauhaus mit verschiedenem, für das Handwerk benötigtem Zubehör. Zur Ausstattung[258] zählten eine große kupferne Braupfanne[259] mit 11 Ohm Fassungsvermögen (1.741 l), ein Maisch-Bottich, ein Hopfenbottich, 14 Kühl-Fässer mit Rinnbrettern zum Umfüllen, vier kupferne Schöpflöffel, eine zinnerne Schüttgabel, zwei Blechtrichter zum Füllen der Fässer und Kleingerät.

Der Deutschordenskellner, in dessen Kompetenz auch die Bierproduktion fiel, beschäftigte im Marburger Wirtschaftshof mit einem Brauer und mehreren Brauknechten auf das Brauhandwerk spezialisiertes Personal[260]. Die zur Herstellung des Bieres benötigten Grundstoffe stammten fast ausschließlich aus dem Eigenbaubetrieb. Das Malz lieferten die Elwinsmühle, die beiden Fronhofsmühlen und das Mälzhaus im Wirtschaftshof[261]. Überwiegend wurde

klagte darüber, *das sie so leckermeulig und damit nicht so wol wie jene ehrliche Leute* [sind], *dero ihrer ein theils nicht würdig ihnen die Schuchriemen uffzulösen* und mahnte sie zur Zufriedenheit: *Darumb sollten sie solcher Schmarotzereye sich in ihr Hertz hinein schemen ... Wir wehren ihnen nichts anderst zu geben schuldig, dan was uns wechst, wie unsere Vorfahren auch gethan; wollen sie damit nit zufrieden sein, so mogen sie uns ihren Dienst vermoge der Hoffordnung uffsagen, und nach Außgang des Jahres ziehen, da wo sie Malvasier zu drinken haben, und ihre Schmarotzmeuler wol erweichen können.*

[258] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben - Keller; ebd. Bestand 3, 1774a, Inventar Deutschordenshaus Marburg 1543; Quellentext in SCHAAL, Deutschordenshaus Marburg (wie Anm. 184), S. 362f. Zur Lage und Bauform des Brauhauses an der Elisabethkirche Anfang des 18. Jahrhunderts HOTZ (wie Anm. 246), S. 467, 470, Abb. nach S. 474.

[259] Die wertvolle Braupfanne aus Kupfer wurde häufig repariert, so 1487, StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben - Keller: 2 lb 2 s für die Braupfanne *zu lappen*; ebd. Jg. 1424, Jahrrechnung Kellner Marburg 1424, Ausgaben: 2 lb Braupfannenreparatur; ebd. Nr. 68, Jg. 1436-1452, Auflaßregister Kellner 1452: 19 lb Reparaturkosten. Eine neue Braupfanne kostete 31,5 lb, ebd. Nr. 1, Jg. 1426-1427, Jahrrechnung Kellner Marburg 1427, Ausgaben.

[260] Die Lohnangaben beziehen sich auf eine ungenannte Zahl von Brauknechten (StAM 106 b Nr. 1, Jahrrechnungen Kellner Marburg, Ausgaben, Jg. 1409-1416, 1409: 4 lb 4 s; ebd. Jg. 1424, 1424: 7 lb 1,5 s; ebd. Jg. 1426-1427, 1426: 7,5 lb 2,5 s 2 d; ebd. 1427: 6,5 lb 2 s; ebd. Jg. 1437, 1437: 6 lb 2 s; ebd. Jg. 1439-1447, 1439: 5,5 lb; ebd. 1443: 5 lb 6 s; ebd. 1444: 8,5 lb 8 s 2 d; ebd. 1447: 10,5 lb; ebd. Jg. 1455, 1455: 10 lb). Die Brauer werden in der Gesindelohn-Liste 1470/85 nicht geführt (BRAASCH-SCHWERSMANN (wie Anm. 49) S. 168f).

[261] StAM 106 b Nr. 1, Jahrrechnungen Haus Marburg, Getreideeinnahmen: gelieferte Menge an Malz aus der Elwinsmühle sowie den beiden Mühlen des Fronhofs:

	Malzmenge in Fuder
1388	70
1395	82
1409	75

dieser Hauptbestandteil aus Gerste, seltener aus Hafer gewonnen. Das Getreide stellte die Verwaltung aus den Beständen der Pachtfruchteinnahmen. Die Bearbeitung der Rohprodukte übernahmen der Braumeister oder ein Mälzer[262]. Zunächst zogen sie drei Mal Wasser über die Gerste, um das Getreide zum Keimen zu bringen; anschließend wurde die Masse gedarrt[263]. Für diesen Trocknungsprozeß und das Sieden des Bieres benötigte man zur Feuerung Unmengen Holz, das der Orden zum Teil für viel Geld hinzukaufen mußte[264]. Das fertige Malz, durchschnittlich 67 ml[265] pro Jahr, lagerte man in großen

	Malzmenge in Fuder
1414	52
1424	82,5
1426	79
1427	71
1431	64,5
1437	63,5
1439	55
1444	85,5
1447	91
1455	109
1459	50
1460	50
1470	41,5
1474	43,5
1477	53,5
1487	54

[262] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1460, Jahrrechnungen Haus Marburg 1459 und 1460, Ausgaben: 20 lb Lohn für Brauer und Mälzer. Zur Terminologie des Handwerks W. FAHNING, Soziolinguistische Aspekte von Fachsprachen, dargestellt am Beispiel der Fachsprache des Brauereiwesens nach empirischen Untersuchungen in Thüringen, Diss. masch. Jena, o. J. [1985 ?]. Für den Hinweis auf diese Arbeit und den Zugang zum Manuskript danke ich Herrn Prof. Dr. W. Kleiber, Mainz.

[263] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1481, Ausgaben: 3 s für drei Mal Wasser über die Gerste zu ziehen; 3 lb 7,5 s 1 d dem Braumeister, der über das Jahr Malz gemacht und gedarrt hat; ebd. Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben.

[264] Das Holz wurde nicht nur zum Brauen, sondern auch für das Backhaus sowie zum Heizen des Gemeinschaftsraumes im Ordenshaus benötigt (StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, Jahrrechnung Kellner Marburg 1383, Ausgaben: 114 lb für Holz; ebd. Jg. 1409-1416, Jahrrechnung Kellner Marburg 1409, Ausgaben: 61 lb 8,5 s für 166 Wagen Holz; ebd. Jg. 1414, Jahrrechnung Kellner Marburg 1414, Ausgaben: 99 lb 9,5 s 1 d für 222 Wagen mit Holz); bis 1455 hat der Kellner im Durchschnitt 78,5 lb pro Jahr für Holz ausgegeben. Belegt ist gelegentlich auch der Ankauf von Kohlen (ebd. Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben: 3 lb 2 s für 2 Wagen Kohlen). Auch die bauliche Unterhaltung des Brauhauses kostete Geld (ebd. Nr. 1, Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben: Reparaturen am Schornstein des Brauhauses 1,5 lb).

[265] Errechnet nach den Angaben Anm. 261.

Mengen auf Vorrat in einer besonderen Kammer[266], in der auch die Hopfenbestände aufbewahrt wurden.

Zur Gewinnung von Hopfen, der als Bierwürze für den typischen Bittergeschmack und als Konservierungsstoff im Spätmittelalter bereits vielerorts Verwendung fand, ließen die Deutschordensherren einen Teil ihrer eigenwirtschaftlich genutzten Ackerflächen in Marburg[267] und Umgebung, vor allem in Sarnau[268], Ginseldorf[269] und Kirchhain[270], entsprechend bebauen. Die dabei anfallenden Kosten für Löhne und Material trug das Haus Marburg.

Das Hofgesinde und zusätzliche Saisonhelfer führten die Arbeiten im Hopfenbau aus. Nachdem die gegen Frost geschützten Wurzeln aufgedeckt worden waren, wurden die Hopfgärten im Frühjahr umgegraben[271]. Die langen Holzstangen, die den Pflanzenranken als Vorrichtung zum Hochwachsen dienten, mußten zunächst zu den Anbauflächen transportiert und anschließend aufgestellt werden[272]. Von Anfang Mai bis Mitte Juni haben Knechte und Mägde die schnellwüchsigen Triebe an die Stangen angebunden, im Juli ließ man den Boden zur Lockerung nochmals umgraben[273]. In der Zwischenzeit mußte immer wieder Unkraut gezogen und aus den Anpflanzungen entfernt werden[274]. Mehrfach wiederholte sich während der Wachstumsphase das sog. "Anweisen", das Befestigen der Ranken an den Kletterhilfen[275]. Während der Ernte im Herbst wurden die reifen Dolden abgeschnitten, eingesammelt und abtransportiert[276]. Die Helfer bekamen während der Hopfenernte nicht nur

---

[266] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1468-1483, Auflaßregister Trapir Marburg 1475. 1477 waren Malz für vier Braugänge und Hopfen für vier Jahre vorrätig, ebd. Jg. 1468-1489, Auflaßregister Haus Marburg 1477; ebd. Jg. 1413-1419, Auflaßregister Haus Marburg 1413: 77 ml Malz in der Elwins- und in den Fronhofsmühlen, 40 ml Gerste und Malz im Ordenskeller, 5 ml Hopfen.

[267] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1414, Jahrrechnung Kellner Marburg 1414.

[268] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1468-1469, undatierte Notiz Haus Marburg über den Transport von Hopfenstangen nach Sarnau.

[269] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1468-1469, undatierte Notiz Haus Marburg über den Transport von Hopfenstangen nach Ginseldorf.

[270] StAM 106 b Nr. 34, Jg. 1444-1445, Zinsverzeichnis Kirchhain 1444 und 1460.

[271] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben. Zur Kulturpflanze Hopfen allgemein W. LINKE / A. REBL, Der Hopfenbau. Eine Anleitung für Praxis und Unterricht über Anbau, Pflege, Schädlingsbekämpfung und Ernte, Nürnberg 1942, ²1950.

[272] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1482-1483, Jahrrechnung Haus Marburg 1483, Ausgaben.

[273] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben.

[274] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben.

[275] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1482-1483, Jahrrechnung Haus Marburg 1483, Ausgaben.

[276] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1482-1483, Jahrrechnung Haus Marburg 1483, Ausgaben.

Geldlohn, sondern wurden auch vom Orden verköstigt. Dabei unterschied man nach Fleischtagen, Eiertagen, Fasten- und Festtagen[277]. Fleisch gab es so gut wie überhaupt nicht, dafür um so mehr Mus, Brei, Käse, Suppe und Brot. Die aufwendigen Arbeiten im Hopfenbau zogen sich über das ganze Jahr hin. Einige Mägde wurden für verschiedene Dienste an fast 160 Tagen bezahlt, zwei Männer haben an siebzig Tagen beim Aufstellen von Hopfenstangen und und auf den Feldern geholfen. Nach Einbringung der Ernte mußten alle Laubreste entfernt, die Hopfenstangen wieder aus dem Boden gezogen und in das Lager im Ordenshof zurückgebracht werden[278], wo sie bis zum nächsten Frühjahr verblieben. Die langen Holzstecken ließ der Orden zum Teil von seinen eigenen Leuten herstellen[279], er kaufte aber auch ständig neues Material hinzu, beispielsweise 1470[280] für 8 lb 1900 Hopfenstangen.

Mengenangaben über Hopfeneinnahmen aus dem Eigenbau liegen nicht vor. In Jahren mit ungenügenden Erträgen mußten die Ordensbrüder viel Hopfen hinzukaufen, für den sie bis zu 85,5 lb[281] ausgegeben haben; in diesem Bereich der Landwirtschaft waren sie nicht autark. Da in der näheren Umgebung von Marburg entsprechender Anbau betrieben wurde[282], konnte man seinen Bedarf über den städtischen Markt in Marburg decken, auf dem der Hopfen gehandelt wurde[283].

---

[277] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1468-1469, undatierte Notiz Haus Marburg; BRAASCH-SCHWERSMANN (wie Anm. 49), S. 165.

[278] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1482-1483, Jahrrechnung Haus Marburg 1483, Ausgaben.

[279] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1482-1483, Jahrrechnung Haus Marburg 1483, Ausgaben: 1 lb für 1200 Hopfenstangen zu hauen.

[280] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben.

[281] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, Jahrrechnung Kellner Marburg, Ausgaben 1379: 73 lb für Hopfen; ebd. 1380: 85,5 lb; ebd. 1382: 61 Gulden; ebd. 1383: 50 lb; ebd. 1387: 15 lb für 26 ml Hopfen; ebd. 1388: 68 lb für 31,5 ml Hopfen; ebd. Nr. 68, Jg. 1413-1415, Auflaßregister Kellner 1414, Ausgaben: 4,5 lb für 6,5 ml; ebenfalls 1414 erhielt die Pfarrei für den gleichen Preis nur 4,25 ml, ebd. Nr. 1, Jg. 1414, Jahrrechnung Pfarrei Marburg 1414, Ausgaben; ebd. Nr. 68, Jg. 1413-1415, Auflaßregister Kellner Marburg 1419, Ausgaben: 26 lb 2 s.

[282] Der Hopfenhändler Wigand Pleger verkaufte auf dem Marburger Markt Ware aus Ortenberg bei Nidda (KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 2 (wie Anm. 157), S. 5, 1451 Dez. 5 und 9). Die Bestimmung, daß der städtische Hopfenmesser für das Auswiegen von Hopfen, der innerhalb der Stadtmauer von Bürgern angebaut worden ist, nur die Hälfte der Gebühren erhielt, weist auf Hopfenbau in Marburg hin (KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 474, 1420-1424).

[283] Die Stadt Marburg beschäftigte einen Hopfenmesser, der die Ware auswog (KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 474, 1420-1424); der Hopfen wurde in Säcken auf den Markt zum Verkauf transportiert (KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 2 (wie Anm. 157), S. 5, 1451 Dez. 5; ebd. S. 27, 1452 Dez. 27 und 1453 Jan. 1; ebd. S. 30, 1453

Weil das Bier nicht allzu lange lagerfähig war, wurde in der Deutschordensniederlassung, je nach Bedarf, bis zu 22 Mal[284] im Jahr frisch gebraut, wobei pro Braugang 3,5 Fuder Bier hergestellt worden sind. Die Rechnungen des Kellners verzeichnen als größte Menge 146,5 Fuder Bier in seinem Bestand, durchschnittlich waren es bis zum Ende des 15. Jahrhunderts 73 Fuder[285] (76.504 l) jährlich.

Zum überwiegenden Teil wurde im Brauhaus des Deutschen Ordens Hopfenbier hergestellt. Das im Mittelalter weit verbreitete Grutbier mit einem Kräutergemisch als würzendem Zusatz ist im Bereich der Ballei Hessen überhaupt nicht zu finden. Dafür gab es hier eine Reihe anderer Biersorten, deren Geschmacksrichtungen uns heute teilweise fremd und ungewöhnlich erscheinen. Abgesehen vom Dünnbier[286], einem Einfachbier für das Gesinde mit ge-

---

Mai 7; ebd. S. 63, 1454 Dez. 1 und 2; ebd. S. 64, 1455 Jan. 19). Zwei Säcke Hopfen kosteten auf dem Marburger Markt in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts 3,5 Gulden (ebd. S. 155, 166, 178, 189, 201, 217). Die Zoll- und Schlagschatzgebühren für Hopfentransporte nach Marburg betrugen für einen Sack Hopfen, der auf dem Wagen transportiert wurde, pro Sack 3 Pfennig Zoll sowie 2 Pfennig Schlagschatz und Wegegeld, für einen Sack, der getragen wurde, 1 Pfennig Zoll (KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1, S. 478, 1420-1424).

[284] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, Jahrrechnungen Kellner Marburg: Anzahl der Braugänge pro Jahr, bei denen pro Braugang 3,5 Fuder produziert wurden, 1379 und 1380 erfolgten je 20 Braugänge; 1381 22 Braugänge; 1382 und 1383 je 19 Braugänge; ebd. Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben: 8 Braugänge; ebd. Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1481, Ausgaben: 11 Braugänge. H. HUNTEMANN, Bierproduktion und Bierverbrauch in Deutschland vom 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Diss. Göttingen 1970.

[285] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, 1387-1388, 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1447, 1455, Jahrrechnungen Kellner Marburg, Gesamteinnahmen an Bier:

1379:	124 Stück Bier
1380:	130 Stück Bier
1381:	127 Fuder Bier
1382:	98,5 Fuder Bier
1383:	146,5 Fuder Bier
1424:	45 Fuder Bier
1426:	45 Fuder Bier
1427:	35 Fuder Bier
1437:	40 Fuder Bier
1439:	45 Fuder Bier
1443:	40 Fuder Bier
1444:	50 Fuder Bier
1447:	40 Fuder Bier
1455:	50 Fuder Bier
1483:	78 Fuder Bier

[286] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1481, Ausgaben: Der Kellner bezahlte für den Transport von Dünnbier in den Schankkeller (so auch ebd. Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben: 1 lb 3 s 2 d Dünnbier-Transporte). Das

ringerer Stammwürze und schwächerem Alkoholgehalt meist aus bereits schon einmal verwendetem Malz, stellten die Deutschordensbrüder in ihrem Brauhaus in kleineren Mengen auch Kirsch-Bier[287], Lavendel-Bier[288], Ingwer-Bier[289] und Beifuß-Bier[290] her. Der bei der Maischebereitung als Rückstand gewonnene Treber dürfte als begehrtes Viehfutter für die Tiere im Ordenshof Verwendung gefunden haben[291].

Die Vorräte, die zusammen mit den Weinbeständen an Martini[292] vom Deutschordenskellner kontrolliert worden sind, lagerten an mehreren Stellen im Wirtschaftshof. Der Bedarf der Ordensküche wurde hinter der Brotkammer[293] aufbewahrt. Ein Raum war dem Dünnbier vorbehalten[294]. Einige Fässer standen im Keller unter dem Schankraum[295], und die Hauptmenge hob man in

---

schwächere Gebräu wurde in einem Extra-Lager, dem Dünnbierkeller, aufbewahrt, in dem 1477 7 Fässer Dünnbier lagen (ebd. Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Haus Marburg 1477). - Für die einzelnen Braugänge ist unterschiedlich viel Hopfen verwendet worden, *zum gantzen gebruw biers* nahm man Ende des 14. Jahrhunderts 1 ml Hopfen (ebd. Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, Jahrrechnung Kellner Marburg 1382). - Zu Grutbier, Hopfenbier und Dünnbier G. FISCHER /W. HERBORN, Geschichte des rheinischen Brauwesens, in: Bierbrauen im Rheinland, Köln 1985 (Führer und Schriften des Rheinischen Freilichtmuseums und Landesmuseums für Volkskunde in Kommern 28), S. 23-37, 189-191.

[287] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben: Für 1 lb 1 s 2,5 d wurden Kirschen für das Bier angekauft; ebd Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben: für 1,5 lb 2 s 2 d kaufte man Kirschen für das Bier und Schlehen für den Wein; ebd. Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Haus Marburg 1477: 2 Faß Kirschen-Bier im Vorrat; ebd. Auflaßregister Haus Marburg 1474: Im untersten Keller lagerte ein Halb-Stück mit Kirsch-Bier.

[288] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Haus Marburg 1477: 1 Faß Lavendel-Bier; ebd. Auflaßregister Haus Marburg 1474: Im untersten Keller lagerte 1 Fäßchen mit Lavendel-Bier.

[289] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Haus Marburg 1477: 1 Fuder-Faß mit Ingwer-Bier.

[290] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Haus Marburg 1477: 2 Fässer mit Beifuß-Bier, von denen das eine im Bierkeller, das andere im Weinkeller aufbewahrt wurde; Auflaßregister Haus Marburg 1474: Im Bierkeller lagerten 2 Fuder-Fässer Beifuß-Bier, von denen ein Faß für das Gesinde vorgesehen war.

[291] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben; ebd. Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1481, Ausgaben; ebd. Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben; ebd. Jg. 1460, Jahrrechnung Haus Marburg 1459, Einnahmen: Durch den Verkauf von Treber und Hopfen wurden 16 lb eingenommen.

[292] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470, stark zerstörte Notiz in der Jahrrechnung Haus Marburg 1470: ... *und besicht man alle jare uff Martini was im keller lytt ane wine und bier, eß sy virdiger und huriger* ...

[293] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1480, Ausgaben.

[294] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Haus Marburg 1477.

[295] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1481, Ausgaben.

einem zweigeschossigen Bierkeller auf[296]. 1477[297] befanden sich hier 18 Fuder-Fässer Bier, weitere drei Fuder-Fässer für das Gesinde sowie je ein Fuder-Faß Ingwer- und Beifuß-Bier[298]; hinzu kamen im Dünnbierkeller sieben Fässer dieser einfachen Sorte. 1545[299] lagerten im oberen und unteren Keller sechs Fässer mit neu gebrautem Bier, zwei große volle Fässer und ein Faß Beifuß-Bier.

Das gegenüber dem Wein leichter herzustellende und billigere Bier wurde hauptsächlich für den Eigenbedarf benötigt, als tägliches Getränk der Konventsmitglieder und ihrer Gäste, für das Gesinde und alle, die dem Orden in Haus und Hof Dienste leisteten und von ihm verköstigt werden mußten[300]. Ein kleines Deputat erhielt das Hospital[301] bei der Elisabethkirche, ebenso wie der Eigenwirtschaftshof in Görzhausen[302] nahe Marburg. 1383[303] lieferte die Marburger Brauerei je ein Fuder in die Ordenshäuser Wetzlar und Herborn, im 15. Jahrhundert sogar einmal bis nach Flörsheim[304]. Die Deutschordensniederlassungen in Griefstedt[305], Felsberg[306], Reichenbach[307], Kirchhain[308] sowie Schif-

---

[296] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Haus Marburg 1474.

[297] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Haus Marburg 1477. Ebd. Bestand 3, 1774a, Inventar Deutschordenshaus Marburg 1543; Quellentext in SCHAAL, Deutschordenshaus Marburg (wie Anm. 184), S. 348f.

[298] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1468-1489, Auflaßregister Haus Marburg 1477: Im Bierkeller lagerten u. a. 3 Fuder-Fässer Bier für das Gesinde; ebd. 1474: Im Bierkeller befanden sich 2 Fuder-Fässer Beifuß-Bier, davon 1 Faß für das Gesinde.

[299] StAM Bestand 3, 1774a, Inventar Deutschordenshaus Marburg 1543; Quellentext in SCHAAL, Deutschordenshaus Marburg (wie Anm. 184), S. 348f.

[300] Die Gesamtmenge des zur *Notdurft*, d. h. zum täglichen Bedarf benötigten Bieres lag in 17 Jahren bei 458,5 Fuder und steht Gesamteinnahmen von 1016 Fuder im gleichen Zeitraum gegenüber (StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, 1387-1388, 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1440, 1455, Jahrrechnungen Kellner Marburg).

[301] Der Hospitalmeister bekam 3,5 Fuder Bier pro Jahr (StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1447, 1455).

[302] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1413-1419, Auflaßregister Görzhausen 1418: Die Vorräte betrugen 3,5 Fuder Bier, 1 Fuder neues Bier und 1 Fuder Dünnbier.

[303] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, Jahrrechnung Kellner Marburg 1383.

[304] StAM 106 b Nr. 27, Jg. 1463-1472, Jahrrechnung Haus Flörsheim 1466, Ausgaben.

[305] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1413-1419, Auflaßregister Griefstedt 1413: Das Haus Griefstedt verfügte über eine eigene Braupfanne; in der Niederlassung lagerten Hopfen für zwei Gebräu, 20 ml Malz sowie 9 Fuder gebrautes Bier.

[306] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1409-1416, Jahrrechnung Pfarrei Felsberg 1409, Getreideausgaben: Überschüssiges Getreide war für Bier bestimmt; ebd. Nr. 68, Jg. 1413-1417, Auflaßregister Pfarrei Felsberg 1417: 3,5 Fuder Bier im Vorrat.

[307] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1413-1419, Auflaßregister Pfarrei Reichenbach 1413: Eine Braupfanne, 1 Faß Bier, 7 Viertel Malz; ebd. Nr. 1, Jg. 1439-1447, Jahrrechnung Pfarrei Reichenbach 1444, Einnahmen: Für die verkaufte Braupfanne wurden 13 lb eingenommen.

fenberg[309] und sogar die Ordenspfarrei[310] in der Stadt Marburg verfügten über eigene Brauvorrichtungen und legten sich unabhängig vom Haupthaus selbst Vorräte an. Die Qualität der Marburger Brauereierzeugnisse scheint so gut gewesen zu sein, daß die Deutschherren ihr Bier sogar als besonderes Geschenk verwenden konnten. 1487 schickten sie einem für sie tätigen Advokaten ein Faß aus ihrer Produktion als Präsent nach Frankfurt[311].

Um den Eigenbedarf zu decken, hätte die Herstellung weit geringerer Mengen ausgereicht; man kann also davon ausgehen, daß der Marburger Konvent bewußt und gezielt Überschüsse produziert hat, um diese gewinnbringend zu veräußern. Auch hier stellt sich wieder die Frage nach den Absatzmöglichkeiten. Als Hauptumschlagsort dienten wiederum das ordenseigene Wirtshaus und die Niederlassung bei der Elisabethkirche, denn der Markt der Stadt Marburg stand dem Bier der Deutschordensbrüder ebensowenig offen wie ihrem Wein. Die Ratsvertreter werden zum Schutz der Schankbetriebe der mindestens drei Brauhäuser[312] in der Stadt, die in der Wettergasse, der Barfüßerstra-

---

[308] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1413-1419, Auflaßregister Kirchhain 1416: Der Bier-Vorrat umfaßte 4 Fuder Bier, 1 Fuder *junchin* Bier, 1 Fuder Dünnbier; ebd. Nr. 68, Jg. 1436-1452, Auflaßregister Kirchhain 1439: 6 Fuder Bier, 2 Fuder Dünnbier, 3 ml Hopfen.

[309] StAM 106 b Nr. 68, Jg. 1413-1419, Auflaßregister Schiffenberg 1413: 4 Fuder Bier im Vorrat; ebd. 1417: Zu den Getreidevorräten gehörte Malz für ein Gebräu; ebd. Jg. 1436-1452, Auflaßregister Schiffenberg 1437: 1 Fuder Bier im Vorrat; aus Überschüssen konnten 3 Ohm Schiffenberger Bier für 3 lb verkauft werden. 1383 war noch Bier von Marburg nach Schiffenberg geliefert worden (StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, Jahrrechnung Kellner Marburg, Ausgaben).

[310] Einem Inventar zufolge besaß die Deutschordenspfarrei in der Stadt Marburg 1382 eine eigene Braustätte, in der 10 Fässer Bier lagerten; Vorrichtungen zum Darren und Mälzen waren ebenso vorhanden wie Material zur Herstellung von Fässern, *damit man die bohlen und fasse binden kann und iste alle bewirtschaft zu einem ganzen gebrauw zu thun woll dienlich* (StAM 106 b Nr. 69, Jg. 1382, Vermögensverzeichnis Marburg 1382). Die Deutschherren kauften Hopfen und Gerste für die Bierherstellung in der Pfarrei hinzu, ebd. Nr. 1, Jg. 1414, Jahrrechnung Pfarrei Marburg 1414, Ausgaben: 4,5 lb für 17 Mott Hopfen; ebd. Jg. 1439-1447, Jahrrechnung Pfarrei Marburg 1439, Ausgaben: In diesem Jahr wurden 8,5 ml Braugerste für 27 lb angekauft; unter den Getreideausgaben dieser Rechnung findet sich der Vermerk, daß 8,5 ml Gerste und 2 ml Hafer für Bier verwendet worden sind. Angaben in ähnlicher Höhe über Ankäufe von Gerste und die Verarbeitung zu Bier liegen aus den Jahren 1409, 1414, 1424, 1437, 1443, 1444, 1447 vor.

[311] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Ausgaben: Der Transport des Bieres nach Frankfurt kostete 3,5 lb 4,5 s 1 d.

[312] In der Stadt Marburg waren mehrere Braumeister tätig (KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 2 (wie Anm. 157), S. 5, 1451 Nov. 28; KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 239, Nr. 182, 1512, Brauhaus in der Wettergasse; ebd. S. 306, Nr. 222, 1530, Brauhaus in der Barfüßerstraße; ebd. S. 63, 1539-1543, Brauhaus in der Untergasse). - Die Zahl der Gasthäuser in der Stadt ist für das Mittelalter noch nicht genau ermittelt, die bei BAUER

ße und in der Untergasse lagen, den Zutritt anderer Anbieter so weit wie möglich zu verhindern gesucht haben. Eine Brauordnung von 1400[313] legte die Rechte und Pflichten der brauberechtigten Bürger für die Bierherstellung und den Vertrieb fest und nennt die damit verbundenen Abgaben an die Stadt. Da der Deutsche Orden weder Ungeld zahlte noch durch die 1375 verfügte Besteuerung von Hafer- und Gerstenmalz[314] betroffen war, blieb er mit seiner hohen Jahresproduktion ein unliebsamer Konkurrent für Marburg. Immer wieder kam es zu Streit[315] über die abgabenfreie Produktion alkoholischer Getränke in der Ordensniederlassung und über den nicht zu kontrollierenden Schankbetrieb in unmittelbarer Nähe der Stadt, der für ihre Bewohner und Besucher leicht zu erreichen war. Der Rat faßte seinen Ärger über die provozierenden Verhältnisse zusammen: *So tut der Tutschen hern weinschang zu Marpurg merglichen abbruch an weinungelde*[316]. Wer in der Stadt kommerziellen Ausschank betrieb, ohne die erforderlichen Gebühren zu zahlen, bekam eine Geldbuße auferlegt *unde man sal dem den czappen abesnyden*[317]. Doch einen Zugriff auf das außerhalb ihres Einflußbereichs liegende, reichsunmittelbare Deutschordensgelände bekamen die Marburger, trotz Unterstützung der Landgrafen, im Mittelalter nicht. Erst 1523[318] gelang es durch die neue Stadtordnung Philipps des Großmütigen, Beschränkungen für die Konkurrenz durchzusetzen und die Interessen der Bürger zu schützen. In den kommenden drei Jahren durfte der Orden nur zwischen Ostern und dem Bartholomeus-Tag (Aug. 24) Wein ausschenken, der grundsätzlich teurer zu sein hatte als anderswo. Außerdem wurde die Verkaufsmenge auf maximal 26 Fuder festgelegt.

(wie Anm. 252) ohne Angabe der Quellen erwähnten Einrichtungen lassen sich meist erst in der Neuzeit sicher belegen. Gastwirt Ruprecht Weißgerber 1372 (DEMANDT, Personenstaat 2 (wie Anm. 41), Nr. 3280); Gastwirt Sigfrid zum Paradies 2. Hälfte 15. Jahrhundert (DEMANDT, Personenstaat 1 (wie Anm. 41), Nr. 2223 und KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 2 (wie Anm. 157), passim); Gasthaus zum Bären 1505 (DEMANDT, Personenstaat 1 (wie Anm. 41), Nr. 514); Gastwirt Daniel zum Schwan 1511 (ebd. Nr. 2389); Herberge des Ludwig Orth 1517 (ebd. Nr. 2204).

[313] KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 29, Nr. 72, 1400 Aug. 3. Gegen entsprechende Abgaben waren alle Bürger der Stadt bereits seit längerem schankberechtigt (ebd. S. 83, Nr. 16, 1357 Dez. 7).

[314] KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 106, Nr. 42, 1375 Okt. 26.

[315] KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 2 (wie Anm. 157), S. 141, 1461 Aug. 17.

[316] KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 274, 1523 vor Juli 6.

[317] KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 99, Nr. 33, 1365 Okt. 13.

[318] KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 274, Nr. 201, 1523 vor Juli 6; ebd. S. 280, Nr. 202, 1523 Juli 6.

Doch vor diesen drastischen Einschränkungen in der frühen Neuzeit findet man die Verhältnisse unverändert. Obwohl die Stadt ihren Einwohnern bei Strafe untersagt hatte, sich beim Deutschen Orden mit Getränken zu versorgen oder in der Schänke an der Elisabethkirche zu konsumieren[319], ist das Gasthaus, unter Mißachtung dieses Verbotes, das die Ratsvertreter sogar selber brachen, den Zapfmengen zufolge stets gut besucht worden. In den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts wurden hier zwischen 12 Fuder und 40 Fuder Bier ausgeschenkt[320], durchschnittlich 24 Fuder. Zusammen mit dem verkauften Wein setzten die Ordensbrüder über ihre Wirtsstube im Mittel jährlich knapp 42 Fuder Alkoholika um, das sind zusammen 42.000 Liter Wein und Bier. Geht man davon aus, daß das Gasthaus ganzjährig durchgehend geöffnet war, dann ergibt sich eine Ausschank-Menge von 115 Liter Wein und Bier pro Tag; bei einem angenommenen Konsum von 1,5 Liter pro Person müßte die Wirtsstube des Deutschen Ordens somit täglich von 76 Gästen besucht worden sein. Während der Preis für Schankwein schwankte, blieb der Bierpreis für Ordensbräu über Jahrhunderte stabil[321] und lag bei 8 lb pro Fuder bzw. bei 4 h pro Quart (2,1 l)[322]. Damit war es genauso teuer wie das Bier in der Stadt Marburg.

Zur Ausstattung und Größe des Wirtshauses ist nichts bekannt. Lediglich der Erwerb von Bierkrügen und Weingläsern ist belegt[323]. Vielleicht standen die 1543[324] in der Firmanei erwähnten Tannenholztische und Sitzbänke im Schankraum. Für die Versorgung der Gäste mit Speisen gibt es keine Hinweise. Offenbar diente die Ordenswirtschaft ausschließlich als Trinkstube. Trotz der nicht unerheblichen Produktionskosten und Investitionen konnten die Marburger Ordensbrüder mit ihren Weinbauerzeugnissen und mit dem Bier

[319] KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), Nr. 59, 1395 Nov. 3.

[320] Zu den Wein- und Biermengen im Ausschank s. o. Anm. 248.

[321] Eine Erhöhung des Bierpreises von 4 h auf 5 h pro Maß legte die Stadt erst 1550 fest (KÜCH, Rechtsgeschichte Marburg 1 (wie Anm. 156), S. 337, Nr. 257, 1550 Okt. 9).

[322] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1387-1388, 1409-1416, 1414, 1424, 1426-1427, 1437, 1439-1447, 1455, 1470, Jahrrechnungen Kellner Marburg, Einnahmen aus Bierverkäufen; ebd. Jg. 1487, Jahrrechnung Haus Marburg 1487, Einnahmen: Der Verkauf von 21 Fuder 2 Ohm 4,5 Viertel brachte dem Orden 170,5 lb 9 s 2 d ein.

[323] StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1470, Jahrrechnung Haus Marburg 1470, Ausgaben; ebd. Jg. 1480-1482, Jahrrechnung Haus Marburg 1481, Ausgaben: 1 lb 6,5 s für 67 Biergläser für das Gasthaus und den Raum der Ordensbrüder.

[324] StAM Bestand 3, 1774a, Inventar Deutschordenshaus Marburg 1543; Quellentext in SCHAAL, Deutschordenshaus Marburg (wie Anm. 184), S. 358.

aus ihrem Brauhaus[325] durch den Absatz über den eigenen Schankbetrieb gute Einnahmen erzielen.

Wein und Bier gehörten, wie im Mittelalter allgemein, auch bei den Deutschordensherren zu den Nahrungsmitteln des täglichen Bedarfs. In der Ballei Hessen verschafften sie sich die erforderlichen Mengen auf verschiedene Weise. Wein bezog man zum einen aus verpachteten Wingerten und dem Wirtschaftshof der Kommende Flörsheim, zum anderen - und überwiegenden Anteil - aus eigenwirtschaftlich betriebenem Weinbau an der Lahn, an der Kinzig sowie im Gebiet von Saale und Unstruth. Durch den selbst organisierten Anbau von Hopfen und Gerste für Malz mit den nötigen Rohstoffen zur Bierherstellung versorgt, ließen sich in der Ordensbrauerei genügend Vorräte für Konventsmitglieder und Hausangehörige schaffen. Der Hauptanteil an Wein und Bier ist im Bereich des Hauses Marburg und der zur hessischen Ballei gehörenden Niederlassungen durch Eigenbau und Eigenwirtschaft gewonnen worden. Ankäufe zusätzlicher Mengen beschränken sich auf Qualitäten, nicht auf Quantitäten, und bilden die Ausnahmen.

Ursprünglich nur zur Deckung des eigenen Bedarfs betrieben und aus diesem Bereich - ohne Handelsabsichten - erwachsen, steigerte sich die Produktion im Laufe der Zeit so weit, daß Wein und Bier im Überschuß hergestellt wurden und in ihrer Entwicklung und Auswirkung beachtenswerte Faktoren innerhalb der Agrarwirtschaft des Deutschen Ordens in Hessen bildeten. Hohe Produktionskosten und aufwendige Bearbeitungsformen, die Fachkräfte, spezialisierte Handwerker und saisonal viele Dienstleistungen durch zusätzliche Lohnarbeiter forderten, standen der aussichtsreichen Möglichkeit zur Erzielung guter Gewinne durch den Verkauf gegenüber. Den Absatz organisierten die Deutschherren in Marburg weitgehend durch den Direktvertrieb aus der Niederlassung durch den Umsatz im ordenseigenen Schankbetrieb und nicht über den Handel auf städtischen Märkten. Zwar blieben die Bedeutung von Rebgewächs und Hopfenbau im Bereich der Deutschordensballei Hessen im

---

[325] Produktionskosten (ohne Personallöhne) gegenüber den Einnahmen aus Bierverkäufen z.B. StAM 106 b Nr. 1, Jg. 1378-1383, 1387, Jahrrechnungen Kellner Marburg, Einnahmen und Ausgaben:

	Einnahmen durch Ausschank	Ausgaben
1379	240 lb für 30 Fuder Bier	80 lb im Brauhaus 73 lb für Hopfen
1380	320 lb für 40 Fuder Bier	93,5 lb im Brauhaus 85,5 lb für Hopfen
1382	96 lb für 12 Fuder Bier	61 lb im Brauhaus 61 lb für Hopfen

Verhältnis zum dominierenden Ackerbau gering, doch wurden die beiden Sonderkulturen stets intensiv und noch über das Mittelalter hinaus gepflegt.

Mit Wein und Bier deckten die Brüder des Deutschen Ordens in allen Balleien ihren Bedarf im Alltag, sie feierten damit ihre kirchlichen Feste und besondere Anlässe, wie 1418, als der Hochmeister und die Konventualen auf der Marienburg den günstigen Ausgang einer schwierigen Streitsache mit einer Tonne Wismarer Bier begingen, von der auch die Priester etwas erhalten sollten, *das sie eyne froliche messe von der lieben sant Elsebeth mit grossen stymmen mogen singen, went ir heilges gebet vaste dorczu hat gehulfen*[326].

[326] Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie 2. Peter von Wormditt (1403-1419), bearb. von H. KOEPPEN, Göttingen 1960 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 13), Nr. 260, 1418 Mai 14.

Die Frankfurter Messe als Weinhandelsplatz im Mittelalter*

von

Michael ROTHMANN

Die berühmteste Messe nicht nur Deutschlands, sondern fast der ganzen Welt, nannte der französische König Franz I. im Jahre 1519 die Frankfurter Messen[1], kurz bevor statt seiner Karl V. zum deutschen Kaiser gewählt wurde. Weniger freundliche Worte fanden Straßburger Kaufleute gut hundert Jahre zuvor auf der Herbstmesse des Jahres 1399 angesichts des Frankfurter Zoll- und Abgabewesens trotz ihres Zollfreiheitsprivilegs. Sie schimpften über die immer neuen Zollbelastungen und beschwerten sich, *das ir von in zol nement, nenent ir es wol nit zol*[2]. Aufgrund dieser Zollüberhebungen verbot der Straßburger Rat 1412 seinen Bürgern gar den Besuch der Frankfurter Fastenmesse[3].

Zwischen diesen beiden Extremen, der Überhöhung aus der Vogelschau des schmeichelnden Herrschers und den Beschwerden über das alltägliche Marktgeschehen der betroffenen Kaufleute, bewegen sich die Urteile über die Frankfurter Messe. Vorherrschend war jedoch, zumindest beschränkt auf das alte deutsche Reich, eher die Einschätzung des französischen Königs, zumal auch die Straßburger Beschwerden nicht die Bedeutung schmälerten, lediglich das übertriebene Ausnutzen der herausgehobenen Frankfurter Position betrafen. Als Waren-, Geld- und Informationszentrum standen die beiden

* Viele Hinweise auf und Kenntnisse über fremde hier verwandte Archivalien verdanke ich der Einsichtnahme der vom ehemaligen Stadtarchivar Herrn Dr. Andernacht(t) in langjähriger Arbeit zusammengestellten Regestensammlung für die Fortsetzung des Frankfurter Urkundenbuches bis 1400. Hierfür sei ihm an dieser Stelle herzlichst gedankt.

[1] Friedrich BOTHE, Geschichte der Stadt Frankfurt, Frankfurt 1913, S. 278.

[2] In: Inventare des Frankfurter Stadtarchivs, hg. von R. JUNG, Frankfurt 1899, S. 216, wird das Schreiben Straßburgs, IFS Frankfurt Reichssachen Nachträge 1373, auf ca. 1430 datiert. Das in IFS Straßburg Serie III 221 fasz. 1, überlieferte Konzept des Schreibens weist es jedoch eindeutig für den 27. Aug. 1399 aus. Es gehört damit in den großen Zusammenhang des Frankfurt - Straßburger Zollstreites: IFS Frankfurt Reichssachen I 1084 und Kopialbücher VII, fol. 14r-16v. Folio- oder Seitenangaben bei Archivalien folgen den Gewohnheiten der jeweiligen Archive. Sind Stücke unfoliert, so fehlt die Angabe.

[3] IFS Frankfurt Reichssachen I 1084.

Frankfurter Messen auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung, und dies ungebrochen spätestens seit den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts[4] und der Verleihung der zweiten Messe an Frankfurt durch Ludwig den Bayern[5].

Diese war freilich nur das äußere Zeichen des Aufstiegs. Um 1150[6] erstmals erwähnt, hatte sich die Frankfurter Messe durch die günstige geographische, politische und wirtschaftliche Lage der Stadt und im Rahmen der sukzessiven West-Ostverschiebung der wirtschaftlichen Schwerpunkte bereits zu diesem Zeitpunkt als *die* deutsche Messe etabliert. Auch die konkurrierende und von ihrer geographischen Lage her gerade für den Weinhandel zunächst bevorzugte Bischofsstadt Mainz - man sparte sich die lästige Fahrt mainaufwärts- war längst ins Hintertreffen geraten[7].

Die Kerngebiete des regelmäßigen Einzugsbereichs und ihre Zentralorte lagen, abgesehen vom Rhein-Maingebiet, am Oberrhein mit Basel und Straßburg, am Niederrhein mit Köln, in Schwaben mit Augsburg und Ulm, in Franken mit Nürnberg, im thüringisch-obersächsischen Raum mit Erfurt, in Niederdeutschland mit Lübeck, in Böhmen mit Prag und in Mähren mit Breslau. Der gesamte Einzugsbereich erstreckte sich im Osten bis Posen und Krakau in Polen und Brünn in Mähren, im Südosten bis Ofen in Ungarn, im Süden bis Innsbruck in Tirol, Isny im Allgäu, Bern im Oberland und Freiburg im Üchtland, im Südwesten bis Montbeliard (Mömpelgard) und Besançon in

---

[4] Das von Alexander DIETZ (Frankfurter Handelsgeschichte, 4 Bde., Frankfurt 1910, Bd. 1, S. 51-63) ausgehende und vielfach übernommene Diktum vom Niedergang der Frankfurter Messen im 15. Jahrhundert läßt sich nicht halten. Zwar sind die Dietzschen Zahlen wegen der Kriegsverluste im Frankfurter Stadtarchiv im einzelnen nicht mehr überprüfbar, jedoch läßt sich allein aufgrund der von ihm genannten Zahlen zu anderen Interpretationen kommen, wenn man die zumeist durch Kriegsläufte bestimmten schlechten Konjunkturdaten und die einzelnen Glanzjahre aus der Statistik herausnimmt. Man erhält dann eher ein Bild nur ausnahmsweise gebrochener Kontinuität. Archivalien aus auswärtigen Archiven, etwa zum Zoll- und Geleitwesen, bestätigen dies.

[5] Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, hg. von Johann Friedrich BÖHMER / Friedrich LAU, 2 Bde, Frankfurt 1905, Bd. II, Nr. 386.

[6] Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1150-1400, hg. von Isidor KRACAUER, Frankfurt 1914, Nr. 1.

[7] Zwar erkannte Mainz früh die außerordentliche Bedeutung der Messe und versuchte immer wieder, Frankfurt nachzuahmen, indem es eigene Messen gegen die Frankfurter setzte. Es verlor jedoch endgültig den Anschluß, als Ludwig der Bayer den ihm in seiner Auseinandersetzung im Gegensatz zum Mainzer Erzbischof treu zur Seite stehenden Frankfurtern das Kampfprivileg verlieh, daß weder er noch seine Nachfolger einer anderen Stadt eine Messe geben würden, die der Frankfurter Messe schaden könne, insbesondere nicht Mainz (UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 2, Nr. 606). Damit war die Bischofsstadt, die ihren Stadtherrn nie überwandt, als großer überregionaler Marktplatz endgültig aus dem Rennen.

der Freigrafschaft Burgund, im Westen bis Spinal und Metz in Lothringen und im Nordwesten bis Ypern und Brügge in Flandern[8].

Die herausgehobene Bedeutung Frankfurts als Messeplatz gründete in seiner Mittelpunkt- und Verteilerfunktion für all diese Wirtschaftsräume und ihre landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkte.

Auf diesem Hintergrund zur Frankfurter Messe[9] sollen im folgenden zunächst das Weinangebot und die Weinnachfrage untersucht, dann der Weinmarkt und seine Einrichtungen analysiert und schließlich die Konjunktur und die Preise einander gegenüberstellt werden.

Angebot und Nachfrage - der Kampf um den Markt

Die Attraktivität und der wirtschaftliche Erfolg der Frankfurter Messe lag in der Vielfalt des hier Angebotenen. Die verschiedenen Wirtschaftsregionen tauschten auf der Messe ihre spezifischen Produkte aus[10]. Nachdem man die eigenen Waren auf dem fremden Markt verkauft hatte, fand man zugleich die fremde Ware für den eigenen Markt, denn Leerfahrten hätten die Geschäfte unrentabel gemacht[11]. In dieses wirtschaftliche Gesamtgefüge ist auch der Wein als Handelsgut einzuordnen. Schon die beiden ersten Zolltarife, die auf

---

[8] Nach der Karte AMMANNS über den Einzugsbereich der Frankfurter Messe im Mittelalter (aus: Hektor AMMANN, Der hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 8, 1958). Hier reicht der Einzugbereich zwar noch weiter. Ich habe mich auf Herkunftsorte mit regelmäßiger Erwähnung auf den Messen beschränkt.

[9] Da hier nicht der Ort ist, die Entwicklung des Messewesens insgesamt und die Frankfurter Messe insbesondere ausführlicher zu behandeln, seien zwei neuere Veröffentlichungen zum Thema angegeben: Brücke zwischen den Völkern - Zur Geschichte der Frankfurter Messe, hg. von Rainer KOCH, 3 Bde, Frankfurt 1991, und Peter JOHANEK / Heinz STOOB, Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit (in Vorbereitung). Dort auch detailliertere Literaturhinweise. Siehe auch: Michael ROTHMANN, Die Frankfurter Messen im Mittelalter (im Druck).

[10] Besonders prägnant beschrieben findet sich diese Aufgabe der Kaufleute um die Mitte des 13. Jahrhunderts bei Berthold von Regensburg. (Vollständige Ausgabe seiner Predigten mit Anmerkungen, 2 Bde., hg. von Friedrich PFEIFFER, Wien 1862, Bd. 1, S. 19).

[11] Ein aussagekräftiges und relativ frühes Beispiel liefert in diesem Sinne das Schreiben des Frankfurter Bürgers Bernhard Nigebur aus den Jahren 1380/1390. Er teilt darin der Stadt Göttingen mit, daß er die 4 Stücke Wein, um die sie schreiben, liefern wird, sobald seine Wagen, die in *daz Flydeka* unterwegs sind, zurückkommen. Auf dem Rückweg von Göttingen soll man dann seine 2 Wagen mit Salz beladen, das er für sie um den Höchstpreis absetzen will oder selbst zu kaufen bereit ist. Die Stadt Göttingen hatte geschrieben, daß sie keine Rückfracht habe, sich aber darum bemühen werde. (Sta. Göttingen Frankf. Mappe Nr. 12).

Frankfurt ausgerichtet sind, der Landfriedenszoll von 1265[12] und der Mainzolltarif von 1329[13], nennen unter den erwähnten Handelsgütern den Wein an herausgehobener Stelle.

Wie die anderen Waren genoß er in Frankfurt während der Messe deren Handelsfreiheiten. Der Wein wies allerdings einige Besonderheiten auf. So betrafen die Messefreiheiten im Grunde nur den Kleinhandel und den Weinausschank von Nicht-Bürgern, der Großhandel mit Wein war das ganze Jahr über möglich, mindestens die Vorder- oder Hinterlast eines Schiffes[14] bei einer minimalen Schiffslast von 14 Fuder mußte verkauft werden[15]. Und selbst diese Bestimmung wurde spätestens 1421 bzw. 1442 gelockert. Nicht-Bürger konnten nun auf Anfrage beim Rat und gegen Entrichtung einer Sonderabgabe, der Niederlage, von 1 Gulden für das Fuder Wein auch außerhalb der Messen Wein im kleineren Umfang verkaufen. Der Fremdhandel war damit ein wenig erleichtert, der Guldenzoll verschlechterte jedoch die Marktchancen sofort wieder, denn er mußte auf den Preis umgeschlagen werden[16]. Man wollte wohl die Fremden zum Schutz des eigenen Kleinhandels außerhalb der Messe vom Markt fernhalten, den Großhandel, an dem die Frankfurter ratsständigen Patrizier stark partizipierten, aber ganzjährig aufrechterhalten. Überhaupt trugen der Frankfurter Weinmarkt und auch die Messen gewisse Züge eines Stapelplatzes, ohne daß es in Frankfurt die entsprechenden Verordnungen gab. Der Anteil Frankfurter Bürger am Weitertransport und -verkauf war weitaus höher als bei anderen Handelsgütern.

Handelspartner waren vor allem die Städte, die, anders als die adligen oder klösterlichen Grundherrschaften, das Ideal der Selbstversorgung nie erreichen konnten. Sie blieben für ihre Versorgung mit Wein auf den Markt angewiesen, selbst wenn sie mitten in einem Weinbaugebiet lagen. Wein war schließlich in vielen Gebieten ein Grundnahrungsmittel[17] und zumindest als Mess-

[12] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 2, Nr. 254.

[13] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 2, Nr. 374.

[14] Karl BÜCHER / Benno SCHMIDT, Frankfurter Amts- und Zunfturkunden, Bd. 2: Amtsurkunden, Frankfurt 1915, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. VI), Nr. 215 und 216. Daß diese Einschränkung tatsächlich beachtet wurde, zeigen die Beschwerden Straßburgs darüber aus dem Jahre 1398 (Sta. Straßburg Serie III 221 fasz. 1).

[15] IFS Frankfurt Kopialbücher VII, fol. 14r-16v.

[16] Die Gesetze der Stadt Frankfurt am Main im Mittelalter, hg. von Armin WOLF, Frankfurt 1969, Nr. 180 und Nr. 240.

[17] Friedrich BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der Bayerischen Reinpfalz, 3 Bde in einem Band., ^{2}1923, ND 1975, hier Bd. 1, S. 120.

wein überall vorgeschrieben und notwendig. Zwar erstreckte sich bei dem damaligen Weinbedarf und dem wärmeren Klima der Weinbau über ganz Thüringen, Sachsen, die Mark Brandenburg, Mecklenburg bis an die Ostsee nach Danzig und Thorn, doch ließ sowohl die Quantität als auch die Qualität zu wünschen übrig[18]. Vor allem in Norddeutschland ist wohl der Weinbau selten über das Versuchstadium hinausgegangen, blieben die Städte abhängig vom Markt und vom Weinhandel[19].

Frankfurts geographische Situation war in dieser Hinsicht weitaus günstiger. Zwischen den Anbaugebieten Franken, Oberrhein und Mittelrhein und mit dem Main an einem schiffbaren Gewässer gelegen, das Schiffe mit einer Last zwischen 14 und 18 Fuder - also einer Tonnage von 15 - 19 Tonnen[20] - befahren konnten, wuchs der Wein bis in die unmittelbare Umgebung. Selbst im eigentlichen Stadtgebiet innerhalb der Landwehr wurde recht intensiv Wein angebaut, so intensiv, daß der Rat im Interesse des Getreideanbaus und des Weideganges im Jahre 1501 das Anlegen neuer Weinberge verbot[21]. Die Weinlese begann im 15. Jahrhundert durchschnittlich am 24. September. Als frühester Termin ist für die Jahre 1433, 1442, 1473 schon der 3. September belegt, als spätester 1477 der 30. Oktober[22].

In der Umgebung nördlich des Mains gab es wohl keinen Ort ohne Weinbau. In Frankfurter Besitz befanden sich Weinberge bei Seckbach[23], Bergen[24], Enkheim[25], Dörnigheim[26], Bischofsheim[27], in Hochstadt[28], in Bonames,

---

[18] Eine sehr gute Übersicht über den Weinbau in Norddeutschland bietet: Ortwin PELC, Der Weinbau in Norddeutschland, in: Der Lübecker Weinhandel, hg. von Elisabeth HANKAMMER-SPIES, Lübeck 1985, S. 9-28, mit einigen detaillierten Karten und einem Verzeichnis der Weinbauorte in Norddeutschland; für das nordöstliche Mitteleuropa seien erwähnt: Eberhard WALDAU, Der historische Weinbau im nordöstlichen Mitteleuropa, Phil. Diss. Berlin 1977; für Westfalen: Georg SCHREIBER, Westfälische und abendländische Weinfluren, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 58, 1962, S. 21-41; für die Niederlausitz: Heinz-Dieter KRAUSCH, Der frühere Weinbau in der Niederlausitz, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 18, 1967, S. 12-55.

[19] PELC, Weinbau in Norddeutschland (wie Anm. 18), S. 15.

[20] IFS Frankfurt Kopialbücher VII fol. 14r.

[21] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 376; siehe hierzu auch die Gesetze über die Weingärten, in: ebd., Nr. 146; Nr. 189; Nr. 359.

[22] Georg Ludwig KRIEGK, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forschungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M., Frankfurt 1868, S. 287.

[23] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 10, zum Jahre 977.

[24] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 22, zum Jahre 1151.

[25] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 497, zum Jahre 1285.

[26] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 278, zum Jahre 1268.

[27] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 129, zum Jahre 1242.

Preungesheim[29], Vilbel[30], Bockenheim und Höchst[31], Neuenhain[32], Soden[33], Kriftel[34], Hornau[35], Hofheim[36], Wicker[37] und Hochheim. Der Frankfurter Landwein, der den Namen Landauer trug, war freilich weniger für den Fernabsatz bestimmt, sondern diente eher dem eigenen Verbrauch[38].

Schon für das Jahr 882 sind in der Urkunde Karls des Dicken, in der er die Schenkungen Ludwigs des Deutschen an die königliche Salvatorkapelle bestätigt, Weinabgaben aus den königlichen Villa Frankfurt, Tribur, Ingelheim, Kreuznach, Lautern, Gernsheim, Nierstein und, *was zu Worms aus den Vogesen gehörig ist* genannt. Dies ist zugleich der erste Hinweis für eine Beziehung ins Elsaß[39].

Für den Handel mit fremden Weinen war Frankfurt neben Köln und Straßburg stets einer der großen Absatzmärkte, besonders durch seine beiden Messen, wobei die Fastenmesse für den neuen Wein weitaus günstiger lag, bei ihrer Gründung gar auf den Weinhandel zugeschnitten erscheint[40]. Von seiner Lage begünstigt, wurden in Frankfurt Frankenweine, *Rheinweine*, worunter nicht nur der Rheingauwein von Biberach bis Lorch, sondern auch alle linksrheinischen Weine vom Speyergau, Wormsgau, Oppenheimer Gau, Mainzgau und aus dem kurpfälzischen Gebiet, von Landau bis Bacherach, verstanden wurden, ferner Südweine, wie Malvasier, Welscher, Reynfal, Romani, Passauer[41] und vor allen anderen der Elsässer Wein gehandelt. Einen Ausschnitt

---

[28] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 256, zum Jahre 1265.
[29] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 57, zum Jahre 1222.
[30] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 497, zum Jahre 1285.
[31] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 367, zum Jahre 1276.
[32] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 559, zum Jahre 1289.
[33] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 647, zum Jahre 1294.
[34] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 374, zum Jahre 1276.
[35] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 6, zum Jahre 874.
[36] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 664, zum Jahre 1294.
[37] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 996, zum Jahre 1313.
[38] DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 153.
[39] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 8.
[40] Das Privileg für die zweite Frankfurter Messe durch Ludwig den Bayern (UB Frankfurt (wie Anm. 5), II, Nr. 396) läßt den den Frankfurtern für die Festsetzung des Termins freie Wahl. Die Zeit vor Ostern dürfte daher zum einen auf die Frühjahrswaren zugeschnitten sein, zum anderen den ersten möglichen Termin, zu dem das Klima wieder Transport im großen Umfang zuließ, besetzen wollen.
[41] Die Dienstanweisung der Frankfurter Visierer, um 1470, enthält folgende Sonderbestimmung: *Item wer Malviser, Reinfale, Passuner, welsch wine oder derglichen zu Frankfurt zu zappen schencket, der sal die visirer den genczlichen wisen und anmachen lassen, und wievil iglicher des verschencket oder .... verschicket..* (BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie

aus dem Weinangebot zeigt ein Ratsspruch aus der Frankfurter Herbstmesse 1409, in dem dem Kurmainzer Diener Thomas von der Wassermühle geboten wurde, den von ihm verzapften *welschen win, Romani, Malvesii etc.*, auf keinen Fall mit *Elsasserm, Rinschem oder anderm win*, zu vermengen oder zu vermischen[42]. Hier wird zudem deutlich, daß man sehr genau die Qualität eines Weines zu schätzen wußte und bestrebt war, die Reinheit der verschiedenen Weine zu gewährleisten. *Du wirdst geloben und sweren, dasz du selber, oder Jemand von deinetwegen, die Wein die du bracht hast, und verkauffen willt, nit anderst gemacht habst, und wissest auch nit, das soliche Wein zuvor und ehe Sy dir zuhanden kamen, anderst gemacht gewest seien, dan wie Sy got an den reben lassen wychsen und geschaffen hat. on allen betrug und geverde*, so lautete der Eid, den die Fremden auf der *Rentkiste* zu schwören hatten - gesondert erwähnt werden in einem Nachtrag des 16. Jahrhunderts die Straßburger und anderen Elsässer -, die ihre Weine in Frankfurt zum Verkauf anboten[43]. Freilich halten sich die Quellen selten an das Reinheitsgebot, bezeichnen die verschiedenen Weine zumeist mit dem Sammelbegriff Wein, erwähnen manchmal Farbe, Machart (gebrannt), Qualität und Herkunftsort (dieser fungiert oft als Qualitätsausweis), jedoch keine Sorten. Eine Identifizierung über den Preis bleibt, angesichts der starken Preisschwankungen selbst bei näher bezeichnetem Wein, ebenfalls problematisch. Nicht weniger schwierig gestaltet sich die Unterscheidung von Messefremdengeschäft und Frankfurter Aktiv- oder Zwischenhandel. Wer bei den einzelnen Geschäften beteiligt war, läßt sich oft nur schwer überprüfen. Wenn wir hier dennoch eine Differenzierung versuchen, so mit aller Vorsicht.

Frenkische Wyne tauchen in den Frankfurter Quellen zwar recht früh auf. So ist im Landfrieden vom 15. Mai 1265, der für die Gebiete zwischen Rhein, Lahn und Main galt, bei den Landfriedenszöllen eine Abgabe auf eine Ladung *Fränksichen Wein* von 4 Kölner Denaren vorgesehen, wohingegen für *Hunischen* 2 Denare zu entrichten waren[44]. Auch die Bestimmungen über den Unterkauf 1349/52 nennen *Frenkischen wyne*[45]. Doch dürfte es sich dabei

Anm. 14), Bd. 2, Nr. 218). Auch die Dienstanweisung der Weinschröter, um 1470, enthält Bestimmungen über die Südweine (ebd., Nr. 226).

[42] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 130.

[43] Friedrich BOTHE, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt. Beilage zum Jahresberichte der Liebig-Realschule zu Frankfurt a. M., Frankfurt 1906, Anhang Nr. 10, S. 120.

[44] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Nr. 254.

[45] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. A 4.

weniger um Frankenwein als um die häufig gebrauchte Unterscheidung *frenkisch und hunnisch* für besseren und schlechteren Wein handeln. Der Zolltarif und die Ratsverordnung lassen es nicht zu, eindeutige Herkunftsorte festzulegen. Erst 1395 läßt sich Frankenwein auf dem Weg nach Frankfurt nachweisen. Dem Frankfurter Bürger Henne Aschusen wurden kurz vor der Fastenmesse am Zoll von Neustadt zwei Schiffe mit ebensolchem Wein bekümmert. Handelsweg, Herkunftsort und Bezeichnung des Weines stimmen überein, sodaß nicht mehr die alte Dichotomie gemeint sein kann[46]. Auch verschwindet diese seit Beginn des 15. Jahrhunderts zunehmend aus Frankfurter Quellen. 1444 bittet der Erzbischof von Köln um Zollfreiheit für durch Frankfurt geführten Würzburger Wein[47]. 1478 wird fränkischer Wein im Rechenbuch der Treuhänder des Jekel Schwanau[48] und 1481[49] in den Frankfurter Bürgermeisterbüchern erwähnt. Freilich scheint der Fränkische Wein auf dem Frankfurter Markt im Mittelalter keine große Rolle gespielt zu haben.

Gleiches gilt für den *Rheinwein*, vor allem für den mittelrheinischen, der aufgrund der Transportbedingungen zumeist den Rhein hinab nach Köln geführt wurde. Zwar besaß die große rheinische Zisterze Eberbach vor 1212 einen Hof und eine Kelter in Frankfurt[50], jedoch lassen weder die Frankfurter Quellen noch die teilweise erhaltenen Rechnungsbücher des Klosters große Aktivitäten auf dem Frankfurter Weinmarkt erkennen. Auf der Messe läßt er sich noch weniger feststellen. Die Eberbacher verliehen gar zu Messezeiten ihre Schiffe an fremde Kaufleute, brauchten sie also nicht für eigene Transporte auf die Messe. Ihr Weingeschäft war fast völlig auf Köln konzentriert. Der große Weinhandelsplatz Köln selbst handelte zwar fast mit allen bekannten Handelsgütern in Frankfurt, Wein brachte man jedoch nicht auf den Markt. So bestellten die Kölner etwa 1397 bei ihrem Mainzer Wirt 3 Fuder Wein für jeweils 14 Gulden, der die Farbe halten, schön und nicht verschnitten sein soll, den er, in kleine Fäßchen gefüllt, nach Frankfurt zur Verpflegung in die *Herberge zu Brüssel* schicken sollte[51]. In den Jahren 1435, 1437,

[46] IFS Frankfurt, Reichssachen I 457; siehe auch 454 sowie Reichssachen Nachträge 568. Ludwig, Graf von Rieneck, fürchtete sogar einen Rückgang seiner Zolleinnahmen, da die Kaufleute wegen des Überfalls in Schrecken seien, und dies kurz vor der Fastenmesse.

[47] IFS Frankfurt Reichssachen I 4102.

[48] IFS Frankfurt Almosenkasten Rechenbuch Schwanau, B 3/5 fol. 22.

[49] IFS Frankfurt Bürgermeisterbücher 1481, fol. 55v.

[50] UB Frankfurt (wie Anm. 6), Nr. 38.

[51] Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, hg. von Bruno KUSKE, 4 Bde., Düsseldorf 1978 (ND der Ausgabe von 1917-1923), (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXXIII) Bd. 1, Nr. 285.

1438, 1439, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1498, 1499, 1500 und 1501 lieferte der jeweilige Salkellner von Oberlahnstein dem Zollschreiber auf seine Einkaufsfahrten für den Erzbischof von Mainz in die Frankfurter Fasten- und Herbstmesse Wein in das Schiff, allerdings, wie die Kölner, nicht zum Verkauf, sondern für die Zehrung[52]. Zumindest für den Mittelrheinischen Wein scheint Frankfurt kein wichtiger Absatzmarkt gewesen zu sein. Er reiste mit dem Flußlauf. Frankfurter Kaufleute tauchen seit 1400 im Geschäft mit dem *Rheinwein* auf. 1403 wurde dem Frankfurter Stadtschreiber Peter von Gelnhausen auf Weisung des Erzbischofs von Mainz vom Gericht in Östrich ein Schiff mit Wein gekümmert[53]. Und 1492 stehen den Frankfurtern von Herzog Albrecht von Sachsen noch 1291 Gulden in die Herbstmesse für Rüdesheimer Wein aus[54]. Insgesamt bleiben aber auch für den *Rheinwein* die Belege spärlich, immer unter der Einschränkung der eindeutigen Identifizierbarkeit.

Anders verhält es sich mit den Südweinen. Der schon oben erwähnte Ratsspruch über den Ausschank 1409 und die Ordnungen der Visierer und Weinschröter um 1470 sind nur zwei von vielen Hinweisen. Zumeist von Nürnberg, Ulm, Augsburg oder direkt aus Venedig auf die Messe gebracht, waren die Südweine ein beliebtes Handelsgut. In den Jahren 1436 und 1437 jeweils zur Fastenmesse rechnete der Zollschreiber von Oberlahnstein, Emmerich Kronberger, mit dem Frankfurter Ulrich dem Apotheker für den Erzbischof von Mainz ab, was er das Jahr über bei diesem an Malvasier bezogen hatte[55]. Zur Fastenmesse 1439 schrieb Frankfurt ganz ehrerbietig an dessen Kollegen, den Erzbischof von Trier, daß es von den Boten erfahren habe, daß der Erzbischof gerne *Romany* kaufen wolle, solcher zur Zeit in Frankfurt nicht zu haben sei, sie ihm dafür aber 1/4 *Malvisy* schicken würden[56]. 1491 kauft der Frankfurter Rat *malmasy* und *raynfal* auf der Messe[57]. Auch der umliegende weltliche Adel, etwa die Landgrafen von Hessen[58], die Grafen von Wert-

[52] Die Rechnungen der Mainzischen Verwaltung in Oberlahnstein im Spätmittelalter, hg. von Otto VOLK, Wiesbaden 1990, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XLVII), S. 688, 693f., 700, 706, 712, 751, 759, 767, 775, 781, 785, 791.

[53] IFS Frankfurt Reichssachen I 593, 732, 736.

[54] DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 155.

[55] VOLK, Oberlahnsteiner Rechnungen (wie Anm. 52), S. 100, 137.

[56] IFS Frankfurt, Reichssachen I 3720.

[57] IFS Frankfurt Bürgermeisterbücher 1491 fol. 95.

[58] StA. Marburg Rechnungen II, u. a. 19/23.

heim[59], die Grafen von Isenburg[60], die Grafen von Katzenelnbogen[61], die Grafen von Nassau-Dillenburg[62], die Grafen von Zweibrücken[63], deckten sich häufig mit Südweinen in Frankfurt ein, wobei die Messe oft nur als Zahlungstermin diente. Zudem fällt wiederum auf, daß Frankfurter Bürger, vor allem die *Apotheker*, fast immer beteiligt waren, die fremden Kaufleute zwar die Südweine zur Messe in die Stadt lieferten, die Frankfurter sie aber weiterverkauften.

Der begehrteste und in Frankfurt am meisten gehandelte Wein war freilich der Elsässer[64]. Die Quellen verzeichnen für ihn bei weitem die meisten namentlichen Nennungen. Der Frankfurter Rat und mit ihm die Weinhändler legten großen Wert auf die Reinheit des Weines. Die Straßburger etwa mußten bei der Weineinfuhr in Frankfurt beschwören, daß ihr Wein aus dem Elsaß stammte und keiner aus dem Breisgau, von der Saar usw. sich darunter befand[65]. Auch die Frankfurter Bestimmungen zum Umgang mit Wein erwähnen den Elsässer häufig, so etwa in den erwähnten Verordnungen von 1409 und 1470[66]. Frankfurt hatte hier gewissermaßen trotz der Messefreiheit die Funktion eines Stapelplatzes inne. Denn die Elsässer brachten ihre Weine zumeist nur nach Frankfurt, von wo aus sie dann von Frankfurter Weinkaufleuten teils im Aktivhandel, teils im Zwischenhandel weitervertrieben wurden. In- und außerhalb der Messezeiten finden wir das ganze Jahr über Elsässer Kaufleute und ihren Wein in Frankfurt. Die spätestens seit 1280 mit Straß-

---

[59] Winfried WACKERFUSS, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Odenwaldes im 15 Jahrhundert. Die ältesten Rechnungen für die Grafen von Wertheim in der Herrschaft Breuberg, Breuberg-Neustadt 1991, S. 365.

[60] Fürstlich Isenburgisches Archiv Büdingen Kammerrechnungen fasz. 1 Beilagen Herbstmesse 1472.

[61] Karl E. DEMANDT, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen, 3 Bde, Wiesbaden 1953-1956, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XI), Bd. 3, Nr. 6082/32.

[62] HStA. Wiesbaden Abt. 154, etwa Nr. 3104.

[63] LA. Speyer Rechnungen Grafschaft Zweibrücken B 3.

[64] Dies hat schon DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 165-169, Bd. 2, S. 154, festgestellt. Ferner: Hektor AMMANN, Von der Wirtschaftsgeltung des Elsaß im Mittelalter, in: Alemannisches Jahrbuch 1955; EHEBERG, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg, Straßburg 1899; François Joseph FUCHS, L`espace économique rhénan et les relations comerciales de Straßbourg avec le sud-oest de l'Allemagne au XVIe siècle, in: Oberrheinische Studien III, S. 289-326; François LÉVY-MERTZ, Le commerce strasbourgeois au 15e siècle dápres les règlements de la douane, in: Revue d'Alsace 97, 1958, S. 91-114.

[65] AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 31.

[66] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 130; BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 218.

burg bestehende gegenseitige Zollfreiheit[67] zeugt schon früh von den gegenseitigen Handelsinteressen. 1420 schloß Frankfurt einen Zollvertrag mit Schlettstadt ab, mit detaillierten Sonderbestimmungen über die Weine der Schlettstädter in Frankfurt[68], der 1446 um die Zollfreiheit für den mitgebrachten Trinkwein der Schlettstädter ergänzt wurde[69]. Hagenau wird 1451 in Frankfurt genannt[70], Colmar 1449 und 1496/97[71].

Die Führungsrolle hatte dabei eindeutig Straßburg inne. Seitdem in Frankfurt die Quellen häufiger werden, finden wir Straßburger und ihre Weine in Frankfurt. Ende 1340 bekannten der Frankfurter Bürger Hartmud zum Frazkeler und Gude seine Frau, daß sie dem Lamprecht von Straßburg 220 Pfund Heller um Wein schuldig seien. Als Zahlungstermin für die Schulden wurde die folgende Fastenmesse vereinbart. Lamprecht scheint also regelmäßig nach Frankfurt gekommen zu sein. Häufige Erwähnung findet der Elsässer Wein bei Gerichtsverhandlungen in Frankfurt; so in den Jahren 1373, 1376 1412, 1415, 1418 und 1438[72]. Seit jedoch 1383 Straßburg den Erhalt einer neuen Messe mitteilte[73], kam es zu zum Teil heftigen Auseinandersetzungen, vor allem im Zollwesen, wo die Straßburger einen neuen Pfundzoll im Kaufhaus und an den Ständen errichtet hatten. Außerdem lag der Messetermin auf Martini, also genau abgestimmt auf die Weinlese und den neuen Wein[74]. Frankfurt fürchtete wohl zum einen, von einem wichtigen Teil seines Einzugsgebietes abgeschnitten zu werden, zum anderen wurden die Frankfurter Kaufleute mit Wein und anderen Gütern durch den neuen Pfundzoll in Straßburg erheblich beeinträchtigt[75]. Der Streit eskalierte zum großen Zoll

[67] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 429, S. 207f.

[68] IFS Frankfurt, Kopialbuch VII, fol. 17r; AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 31.

[69] IFS Frankfurt, Kopialbuch VII, fol. 17r.

[70] Die im Krieg verbrannten Frankfurter Schöffengerichtsbücher lassen sich heute nur noch aus dem im Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster befindlichen Nachlaß Hektor AMMANNS erschließen: Regesten aus den Frankfurter Schöffengerichtsbücher, 1451, fol. 28r; AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 31.

[71] IFS Frankfurt, Reichssachen I 4527 und 6997; AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 31.

[72] Nachlaß AMMANN (vgl. Anm. 70), Regesten aus den Frankfurter Schöffengerichtsbüchern, 1373; fol. 24r., 1376, fol. 40r.; 1412, fol. 43, 1415, fol. 39; 1418, fol. 32 und 1438, fol. 23.

[73] Leider ist die Akte IFS Frankfurt Ugb A 66 B 45 ebenfalls zu den Kriegsverlusten zu rechnen. Es bleiben die Regesten in den Repertorien des Archivs und der Nachlaß AMMANN.

[74] Vgl. Philippe DOLLINGER, La ville libre à la fin du Moyen Age (1352-1482), in: George LIVET / Francis RAPP, Histoire de Straßbourg des Origines a nos Jours, Tome II, S. 150-159; François-Joseph FUCHS, Les foire et le rayonnement économique de la ville en Europe, in: ebd., S. 265-268.

[75] IFS Frankfurt Reichssachen I 1084: 1399 Aug. 31 findet sich Frankfurts erste überlieferte Beschwerde bei Straßburg im Rahmen des großen Zollstreites über Behinderung und Bela-

krieg 1411/12, als die Frankfurter erneut die Straßburger trotz gegenseitiger Zollfreiheit in der Herbstmesse 1411 mit neuen Abgaben belasteten, und verursachte neben Beeinträchtigungen des Handels beider Städte auch viel beschriebenes Papier, unter anderem ein gesondertes Zollbuch, in dem die Abgaben der Straßburger zur Herbstmesse 1411 aufgelistet wurden[76]. Die Zollüberhebungen Frankfurts scheinen reine Kampfmaßnahmen gewesen zu sein. Man verzeichnete jede Einnahme, u. a. weil man damit rechnete, diese wieder zurückzahlen zu müssen. Der Weinhandel machte dabei die Hauptsache aus. Es finden sich bei den 101 Straßburgern (davon 23 Frauen), die die Messe insgesamt besuchten, allein 19 Posten mit mehr als 100 Fudern Elsässer, immerhin also allein aus Straßburg mindestens 21000 Hektoliter Wein und damit, bei einer Ladung pro Schiff von 14-18 Fuder[77], etwa 120 Schiffe auf einer Messe, und dieses in einem durch die Zollstreitigkeiten beeinträchtigten Jahr. Leider hat Ammann, der das im Krieg verlorengegangene Büchlein als einziger exzerpierte und dessen Nachlaß die Angaben entnommen sind, weder die Gesamtmenge noch die Anzahl der Straßburger Weinhändler vermerkt.

Auf die heftigen und detaillierten Beschwerden Straßburgs über Ungeld, Zoll, Unterkaufsgebühren und Krangeld reagierte Frankfurt zunächst abweisend:

Item off den ersten artikel von dez drinckwines wegen antwurte wir, furen sie win gein Franckefurd, die sie drincke wolle, daz sie ir nydder legegelt davon gebin als die burger. Vnd wollen sie denselben wine off kerbin odir faß umb gelt ußgebin in der messe friheid, daz sie die wine dann laßen anmachen bevor und auch ir ungelt davon gebin als die burger. Teden sie dez nit, daz sie dann win und faß verlorn habin.

Item off den andern artikel, waz sie zu schiffe uzslahe odir zu schiffe odir karrin odir wagen uß odir infuren, daz man daz zolle, daruff antwurte wir, daz wir nit wiße, daz sie da irgen bij uns gezollit werden als vere daz beriechtet wirt, ußgescheide den husenstemer zoll.

---

stung mit Abgaben seiner Bürger beim Weinhandel. Parallellüberlieferung, etwa 50 Stücke: IFS Straßburg Serie III 221 fasz. 1.

[76] IFS Frankfurt Reichssachen I 905, 1084. Hier nur die Schädigungen an Frankfurtern. Das in Frankfurt während der Auseinandersetzung geführte Zollbuch für die Straßburger ging im Krieg verloren, läßt sich aber über den Nachlaß AMMANN weitgehend erschließen.

[77] IFS Frankfurt, Kopialbuch VII, fol. 14r-16v. Hierin erwähnt, daß die Straßburger eine Schiffslast mit 14-18 Fuder ansetzen.

Item als sie schribin von den winstiecher wegen, daruff antwurte wir, daz wir nit anders wiße, dann daz man lenger dann uns gedencken mag von eim fuder wins zu underkauff 3 ß alter heller gegebin habe und off daz sin keuffer und verkeuffer deste baß bewart mogen werden. So hat sich der Rad understanden darzu auch zusehen und auch umb sunderlichen verdrag als die winsicher auch vom Rade han. So gebin sie dem Rade davon den dritten phennig, und ist daz gein den burgern ußluden und allirmelich ein als dem andir. Doch werden den von Straßburg daz ye zu ser swer, so wolde der Rad den selbin dritten phennig widerumb den winstichern gefallen laißen als vere, daz die von Straßburg anrurte.

Item als sie schribin von kranengelde, als sie gebin müßen von den winen ... vom fuder 12 heller zu kranengelde abeslahe, daruff antwurte wir, daz langezyt also herkomen ist und in friheid herbracht und sunderlich nach der als herkome ist, wer win verkeufft odir sie hebin odir weren sal, daz sie daz antwurte sal und weren, biz daz der hinderste bodem komet, da der furderste gewest ist. So nemen wir nach wir nach aldem herkomen und der friheid daz der von Straßburg burger auch billich yren teil kranengeldis gebin. Und iz dabei blibin laßen, da man damitte auch großen kosten hat die kranen buwe und in wesen zu halden.

Item als sie schribin, daz ir burger ußwendig unßer messfriheid ir wine eintzelinge [also nur die gesamte Vorder- oder Hinterlast[78]] nit zu franckfurt verkeuffen moge, dann unßirn burgern, und sie auch auch ir wine nit bij mogen kellern. Daruff antwurten wir, daz das auch also herkomen ist, lenger dann uns mag gedencks, und meynen auch das das billich und redelich sin, daz nit ein yglich ußmercker ußwendig unßir messe friheid sulle friheid han als unß burger, die ubir jar liep und leit mit uns liden, und die wile wir yn domyde als sie schribin keinen zoll abnemen, wir das auch fruntlich laßen blibin, als daz herkomen ist[79].

Auch die Straßburger schraubten ihre Zollforderungen an die Frankfurter, die in Straßburg handelten, nicht herunter. So enthält die parallele Frankfurter Buchführung für die Schädigungen der Frankfurter in Straßburg 25 Verzeichnisse mit Zollvergehen. Wiederum spielt Wein die Hauptrolle. An der Spitze

[78] Sta. Straßburg Serie III 221 fasz. 1, siehe darin das Schreiben vom 19. Dez. 1398.
[79] Ebd., siehe Kopie eines Frankfurter Schreibens an Speyer vom 6. Nov. 1411.

stehen Henne Rorbach mit 184 Fuder und Henne Kempe mit 106 Fuder Wein, für die sie in Straßburg Pfundzoll zahlen mußten[80].

Der Streit wurde schließlich auf einem gütlichen Tag am 19. Juli 1412 in Speyer unter Leitung Ludwigs, des Pfalzgrafen zu Rhein und Herzogs von Bayern, beigelegt. Man traf folgende Übereinkunft: Die Zollüberhebungen wurden in beiden Städten abgestellt, die zuviel entrichteten Zölle zurückgezahlt. Die Straßburger sollten danach in Frankfurt zollfrei sein, hatten lediglich den Heusenstammer Zoll, den alten Messezoll, zu entrichten und nur das halbe Hausgeld zu zahlen. Bei den Weinen, die der Kran hob, sollten sich die Frankfurter *bescheidenlichen halten.* Ihren Trinkwein, den sie selbst tranken, mußten sie nicht *verungelten*, wohl aber den, den sie an andere ausschenkten. Im Streit um die Höhe der Schiffslast - die Frankfurter hatten auf einer Schiffslast von 18 Fuder bestanden, die Straßburger aber eingewandt, der Main trage zu etlichen Zeiten keine 18 Fuder, sondern nur 14 Fuder - stimmte Frankfurt einer verringerten Schiffslast auf 14 Fuder zu, weniger war jedoch nicht zulässig[81]. Ferner durften die Weine, die die Straßburger in Frankfurt zu verkaufen pflegten, nur noch in Kammern und nicht in Keller gelegt werden. Die Haus- und Standzinsen für die auf Jahre angemieteten Herbergen und Verkaufstände, die wegen des Verbotes, das Straßburg für die Fastenmesse 1412 erlassen hatte, nicht genutzt wurden, sollten nicht erhoben werden. Jedoch mußten die Schuldzinsen, die aus anderen Geschäften und Vereinbarungen auf vorhergehenden Messen entstanden waren, gezahlt werden[82]. Frankfurt war den Straßburgern also ein wenig entgegengekommen, verzichtete auf das Ungeld für den mitgebrachten und selbst vertrunkenen Trinkwein, ließ die niedrigere Schiffslast zu und wollte sich beim Krangeld, gänzlich unverbindlich, *bescheidenlichen halten.* Freilich ist im ausgehandelten Kompromiß weder von einer Befreiung von der Niederlage noch von einer Freigabe des Kleinhandels außerhalb der Messe oder von einer Senkung der Unterkaufsgebühr die Rede. Die Unterkaufsgebühr blieb bestehen, die Bestimmungen für den Kleinhandel außerhalb der Messe wurden

[80] IFS Frankfurt Reichssachen I 1084.

[81] Die Forderung der Frankfurter nach größeren Schiffslasten erklärt sich wohl aus der außerhalb der Messe geltenden Beschränkung für den Verkauf fremder Weine. Es durften dann nur halbe Schiffslasten verkauft werden. Eine Verringerung der Schiffslast auf 14 Fuder hätte den Einstieg kleiner Händler in das große Geschäft mit dem Wein erleichtert. Dies wollte man mit allen Kräften verhindern. Die Argumentation der Straßburger scheint sich jedoch als vernünftigere durchgesetzt zu haben. Der Wasserweg ertrug eben nicht mehr als 14 Fuder.

[82] IFS Frankfurt Kopialbücher VII fol. 14r-16v.

erst in den Jahren 1421 bzw. 1442[83] gelockert, dafür aber weiterhin die Niederlage gefordert.

Die Härte der Auseinandersetzung zeigt, wie wichtig für beide Seiten die gegenseitige Zollfreiheit war. Neue Zölle führten zu Wettbewerbsverzerrungen und Beeinträchtigungen der Gewinnspannen, die man weniger hinnehmen konnte, als die Einnahmeverluste in der Stadtkasse. Die Gegenmaßnahme Straßburgs, das Besuchsverbot der nächsten Fastenmesse, war vor allem für die Straßburger Kaufleute ausgesprochen riskant, war doch der ganze Handel und besonders der Zahlungsverkehr auf die Messetermine ausgerichtet. Das ganze Termingefüge geriet damit in Unordnung. Schulden und Guthaben, Lieferverträge konnten nicht rechtzeitig erfüllt werden. So spricht denn auch die Speyrer Rachtung von entstandenen Schuldzinsen, die die Straßburger im Gegensatz zu den Mietzinsen für Herbergen und Ständen, zu zahlen hatten[84].

1420 wurde zwischen Schlettstadt und Frankfurt ebenfalls ein Vertrag über beiderseitige Zölle mit Sonderbestimmungen über die Weine der Schlettstädter in Frankfurt geschlossen[85]. Wiederum war es zu Zollstreitigkeiten gekommen, weil die Frankfurter Bürger in Schlettstadt mit neuen Zöllen belastet worden waren und Frankfurt deshalb in der Fastenmesse 1420 seinerseits Strafzölle gegen die Schlettstädter erhoben hatte. Frankfurt hatte also erneut die Erhebung der Messezölle als wirtschaftspolitische Maßnahme benutzt, um die Lage der eigenen Kaufleute zu verbessern. Anders als mit Straßburg konnte man sich jedoch ohne fremde Vermittlung auf der nächsten Herbstmesse in Frankfurt einigen. Die Schlettstädter wurden in ihre alten Rechte zurückversetzt, das hieß, sie blieben zollfrei, mußten aber Kran- und Visiergeld (Ungeld), gleich den Frankfurter Bürgern, entrichten, Niederlagegeld für den in den Kammern gelegten und selbst vertrunkenen Wein jedoch nicht. Der Trinkwein, den sie zur Zehrung in die Messe mitbrachten, wurde auf der Fastenmesse 1446 als von der Niederlage befreit bezeichnet[86]. Wollten sie allerdings in der Messefreiheit ihren Wein verzapfen, so mußten sie 1 Gulden das Fuder zur Niederlage und ihr Ungeld bezahlen, wie die Frankfurter Bürger und die anderen zollfreien Städte. Die beiden Fälle, der Straßburger von 1396 - 1412 und der Schlettstädter von 1420, zeigen, wie vielfältig das Frank-

[83] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 180 und Nr. 240.
[84] IFS Frankfurt Kopialbücher VII fol. 14r-16v.
[85] IFS Frankfurt Kopialbuch VII., fol. 17r.
[86] Ebd., Zusatz aus der Fastenmesse 1446.

furter Abgabesystem gestaltet war. Alte Zollfreiheit schützte zudem nicht vor neuen Abgaben. Treffend beschrieben findet sich die Frankfurter Abgabe- und Handelspolitik in einer Beschwerde Straßburgs an Frankfurt im Rahmen des großen Zollstreites aus der Herbstmesse des Jahres 1399. Die Straßburger Kaufleute klagten, *das ir von in zol nement, nenent ir es wol nit zol*, sondern Visiergeld, Krangeld, Hausgeld und anderes mehr. Ferner dürften Fremde Wein nur in ganzen Lasten verkaufen und außerhalb der Messe nur an Frankfurter Bürger[87]. Frankfurt war im Weingeschäft selbst viel zu sehr engagiert, um Fremde unbeschränkt im Kleinhandel zuzulassen. Auch im Großhandel und in der Messe setzte man engere Grenzen, schaffte ein engmaschigeres Abgabennetz, als bei anderen Handelsgütern.

In den folgenden Jahren verlief der Handel mit den Elsässer Weinen in etwas ruhigeren Fahrwassern. Der Wein wird regelmäßig erwähnt, lediglich kleinere Unregelmäßigkeiten traten auf, die aber mehr den Handelsalltag betrafen, als grundsätzliche Auseinandersetzungen. So teilte Frankfurt Straßburg 1423 mit, daß Klagen darüber laut wurden, daß von Straßburg und sonst von oben her von den Kaufleuten zu große Weinfässer gebracht würden, die Kranen und Waage beschädigten. Schon 1407 hatte es eine ähnliche Korrespondenz wegen ungleicher Weinfässer und einer Überlastung des Krans gegeben. Der Bitte um Vereinheitlichung hatte man aber anscheinend nicht entsprochen[88]. Es wurde deshalb 1423 verfügt, daß in Zukunft ein Faß nicht mehr als 30 Ohm Elsässer fassen dürfe. Straßburg solle das bekannt machen, wo ihm das in der Umgegend gut dünke[89]. 1438 zahlen 4 Frankfurter Weinschröter einem Straßburger 48 fl. Entschädigung für ein beim Verladen verschüttetes Stück Elsässer Wein[90]. 1443 datiert ein Rechtsstreit Frankfurts mit Hans Stengel, einem Bürger von Straßburg, wegen unerlaubten und deshalb zurückgenommenen Weinverkaufs an einen Frankfurter Juden in Frankfurt. Den Juden war aus bekannten Gründen jeglicher Weinhandel verboten. Der dafür einberaumte Tag wurde in der Herbstmesse 1443 angesetzt[91]. Streitfälle mit fremden Kaufleuten wurden häufig auf die nächsten Messetermine gelegt. Ein Beleg für die Regelmäßigkeit der Messebesuche.

---

[87] IFS Frankfurt Reichssachen Nachträge 1373; Parallellüberlieferung: Sta. Straßburg Serie III. 221 fasz. 1.

[88] IFS Frankfurt Reichssachen I 1055.

[89] IFS Frankfurt Reichssachen I 1932.

[90] Nachlaß AMMANN (vgl. Anm. 70), Schöffengerichtsbücher 1438, fol. 23.

[91] IFS Frankfurt Reichssachen I 4072.

Einen gewissen Bruch im Handel mit Elsässer Wein scheint es gegen Ende des 15. Jahrhunderts gegeben zu haben. Das von Dietz konstatierte fast völlige Einbrechen der Nachfrage dürfte aber etwas übertrieben sein[92]. Der Elsässer Wein verschwindet zwar nach 1496 zugunsten des gehobenen Rheingauer Weines aus den Frankfurter Rechenbüchern, doch ist dies lediglich ein Beweis für die veränderten Trinkgewohnheiten des Frankfurter Rates. In den Ratsverordnungen für den Weinhandel bleibt der Elsässer Wein durch etliche Sonderbestimmungen weiterhin von den anderen Weinen abgehoben. Noch 1549 nach der Herbstmesse verwies der Frankfurter Rat die Straßburger und anderen Elsässer gesondert auf den Eid über die Reinhaltung ihrer Weine[93]. Und 1557/58 beschweren sich die Straßburger, *so mit Drink und gebranten Weinen inn Ewer Stat handeln und ewer Messen besuchen*, wieder einmal über Frankfurter Zollbelästigungen, eher ein Beleg für intensiven als für nicht vorhandenen Handel.

Der hier zusammen mit dem Trinkwein erwähnte gebrannte Wein führt uns zum Abschluß des Abschnittes über die verschiedenen Weine, ihre Anbaugebiete und Anbieter auf zwei Sonderformen des Weines, eben den gebrannten Wein und den Weinessig. Beide stammten zumeist aus dem Elsaß. Gebrannter Wein wird in Frankfurt 1361 zum ersten Mal erwähnt, und zwar als verbotenes Fälschungsmittel für normalen Wein[94]. Weinessig erscheint in den Quellen ebenfalls seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Haupttermine des Handels mit Branntwein und Essig waren ebenfalls die Messen, dies zeigen neben den Einkaufsrechungen des umliegenden Adels, in denen regelmäßig der Weinessig auftaucht[95], vor allem die Verordnungen des Frankfurter Rates: *Die feszlin mit dem esszigk und gebrannten wyne, so inne den messzen alher zu verkeuffen gefurt werden*[96].

Träger des Weinhandels waren aber neben den Kaufleuten der Herkunftsorte in vielen Fällen die Frankfurter Bürger selbst. Der Wein war ein beliebtes Spekulationsobjekt, eine vorzügliche Kapitalanlage und versprach im

---

[92] DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 2, S. 154.

[93] Friedrich BOTHE, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 43), Anhang Nr. 10, S. 120. Siehe auch ebd., S. 130. Auch hier werden die Elsässer Weinleute als einzige namentlich aus der Masse der Weinkaufleute hervorgehoben.

[94] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. A 63.

[95] Unter anderem bei den: Landgrafen von Hessen seit 1476, StA. Marburg Rechnungen I 7.1ff.; Grafen von Isenburg seit 1475ff., Fürstlich-Isenburgisches Archiv Büdingen Kammerrechnungen fasz. 1 Beilagen.

[96] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 385.

Handel eine relativ große Gewinnspanne. Etliche große Vermögen wurden im Weinhandel erwirtschaftet, in den fast alle vermögenden Frankfurter Bürger und Patrizier involviert waren. Frankfurt erfüllte hier, dies hatten schon die Zollauseinandersetzungen gezeigt, weniger die übliche Funktion eines Messeplatzes, der lediglich als Treffpunkt fremder Kaufleute diente, vielmehr die eines Stapelplatzes, den die fremden und die eigenen Kaufleute mit ihrem Wein beschickten und den wiederum zumeist Frankfurter Kaufleute weiterverhandelten. Dies macht es außerordentlich schwierig, den fremden Messehandel und den Frankfurter Eigenhandel mit Wein auseinanderzuhalten. Schon früh tauchen Frankfurter Weinhändler in den Anbaugebieten vor allem des Elsasses auf[97]. In einer Münzangelegenheit um 1360 wird bereits von einem regelmäßigen Besuch des Straßburger Weinmarktes ausgegangen[98]. Die Frankfurter unterhielten im Elsaß ständige Diener, die den Stand der Ernte, den Ertrag und die Preise vor Ort beobachteten[99]. Auch die Zollauseinandersetzungen mit Straßburg und Schlettstadt belegen den regen Austausch[100]. Die Zollfreiheit war den Frankfurtern einiges wert. Immer reagierten sie auf Zollbelästigungen ihrer Bürger auf den Weinmärkten im Elsaß mit Gegenmaßnahmen. Nach den einmal ausgehandelten Verträgen lief der Handel auch für die Frankfurter Weinkaufleute im Elsaß ruhiger. Zwar tauchen in den Quellen immer wieder einzelne Unregelmäßigkeiten auf, mußten die Frankfurter Bürger des öfteren Bescheinigungen des Frankfurter Rates über ihre Bürgerschaft beibringen[101], zumeist waren es aber die üblichen kleinen Handelshemmnisse.

Noch intensiver als im direkten Handel mit den Weinbaugebieten finden wir die Frankfurter Weinkaufleute im Absatz des Weins in den Hauptabnahmegebieten beteiligt. Hier fällt es noch schwerer, zwischen Frankfurter Aktivhandel, Kommisionsgeschäften, reinen Frachtgeschäften und dem Messefremdenhandel zu differenzieren. Meist verfügt man nur über ein Bruchstück des Gesamtgeschäftes, und schon dieses läßt zum Teil komplizierte Verflechtungen erkennen. Auch ist die Quellenlage für die einzelnen hier entlang der

---

[97] UB Frankfurt Bd. 1, Nr. 429, S. 207f. Die gegenseitige Zollfreiheit spricht für gegenseitigen Handelsverkehr.

[98] IFS Frankfurt Münzwesen 1, um 1360: Straßburg an Frankfurt: *Uns hant vurgeleit unser burger, die den Ryn buwent, daz uwer burger, die da win koffent in uwere stat, underenander gemachet und uberein sint komen, daz die wine, die si koffent, nit anders bezalen wellent, danne mit jungen hallern.*

[99] IFS Frankfurt Reichsssachen I 5718b.

[100] IFS Frankfurt Kopialbücher VII fol. 14r-17r.

[101] IFS Frankfurt Reichssachen I 1884, 4609, 5304; 5718b.

Handelszüge aufgeführten Handelspartner sehr unterschiedlich. Nicht immer bedeutet eine gute Überlieferungssituation einen umfangreichen Weinhandel, dennoch bleibt sie ein wichtiger, oft der einzige Indikator für die Intensität der Handelsbeziehungen.

Im wirtschaftlichen Hinterland von Frankfurt, in Hessen, finden wir zahlreiche Belege für aus Frankfurt exportierten Wein seit 1360 für Grünberg[102], seit 1400 für Alsfeld[103], für Treysa seit 1403[104], für Wetter seit 1457[105], für Fritzlar seit 1442[106], 1457 verkaufte ein Straßburger auf den Messen Wein an die Stadt Kassel[107] und 1496 ein Colmarer Bürger an drei Bürger von Haiger ebenfalls auf der Messe Wein, der 1497 noch nicht bezahlt war[108]. Auch der umliegende Adel, wie schon für die Südweine belegt, bezog, trotz der Ausrichtung auf Selbstversorgung, die besseren Weine in Frankfurt. 1372 nach der Herbstmesse bekannte Landgraf Hermann von Hessen, dem Frankfurter Bürger Arnold Sybolde 248 Gulden für Wein und 25 Gulden für Schaden und Zehrung schuldig zu sein. Er wollte das Geld bis zum Ausgang der nächsten Fastenmesse bezahlen[109]. 1430 belegen die Rechnungen der Landgrafen von Hessen den Bezug von Elsässer Wein[110]. Für die Herbstmesse 1492 findet sich wiederum in den Rechnungen der Landgrafen von Hessen ein besonders interessanter Vorgang, der einen seltenen Einblick in den genauen Ablauf des Weinhandels preisgibt. Am 18. August, die Messe war drei Tage alt, schrieb der Zollschreiber Johannes Ruwenheymer, daß er gemäß des Rates seines Vaters, Adam Ruwenheimer, Keller zu Altweilnau, den Wirt *Zu den drei Schenken* um Hilfe anzusprechen, von diesem beschieden worden sei, daß dieser die Männer aus der Herrschaft Königstein und andere, insgesamt 50, in seinem Hause beherberge und ihm also nicht dienen könne, weshalb er die Weineinkäufe mit Hilfe des Weinstichers Hecke erledigt habe[111]. Am 22. Au-

[102] IFS Frankfurt Reichssachen Nachträge 124; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 32.
[103] IFS Frankfurt Reichssachen Nachträge 639; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 32.
[104] IFS Frankfurt Reichssachen Nachträge 759; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 32.
[105] Nachlaß AMMANN (vgl. Anm. 70), Schöffengerichtsbücher 1457, fol. 33; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 32.
[106] Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar, hg. von K. DEMANDT, Marburg 1939, Nr. 460; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 32.
[107] Nachlaß AMMANN (vgl. Anm. 70), Schöffengerichtsbücher 1457, fol. 32.
[108] IFS Frankfurt Reichssachen I 6997; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 33.
[109] IFS Frankfurt Reichssachen Nachträge 294.
[110] F. KÜCH, Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I., in: Zeitschrift für hessische Geschichte 43, 1909, S. 221, 234, 235.
[111] HStA. Marburg, Rechnungen I 86/8.

gust erhielt Johannes Ruwenheymer erneut Nachricht von seinem Vater, und zwar über den Wirt *Zu den drei Schenken*, Wein zu kaufen. Johannes schrieb am Abend des 23. zurück, daß er die Nachricht erhalten habe, er jedoch heute keinen wohlfeilen Wein finden könne, da man in Frankfurt im Hinblick auf die Messe aufschlage. Er habe zwar schließlich zwei Fuder firnen Wein gekauft, das Fuder zu 30 fl., lasse ihm jedoch hierüber die endgültige Entscheidung sowie auch darüber, was sonst noch an Wein zu dem von ihm mitgeteilten Preisen gekauft werden solle[112].

Wie im folgenden noch häufiger, erkennt man die wichtige Rolle, die die Wirte der Herbergen, in denen die Kaufleute oder die jeweiligen Beauftragen ihrer Herren Unterkunft fanden, auch bei der Beschaffung der Handelskontakte spielten. Gerade beim Wein war die Marktkenntnis der ortsansässigen Wirte eine unschätzbare Hilfe, hatten sie diesen doch aus eigenem Interesse unter ständiger Beobachtung. Erst nachdem der Wirt wegen Überlastung nicht helfen konnte, wandte man sich an den von städtischer Seite mit der Vermittlung bei Weingeschäften beauftragten Fachmann, den Weinsticher, der ohnehin bei jedem Weinhandel hinzuzuziehen war. Man wollte wohl zunächst genügend Informationen sammeln, bevor man das eigentliche Geschäft einleitete. Ferner erfahren wir, daß die Attraktivität der Messe, angesichts des hohen Bedarfs an Trinkwein und der starken Nachfrage, keineswegs in niedrigen Preisen bestand, sondern eher in der allgemeinen Verfügbarkeit der Waren. Hatte man keinen Vorvertrag über die Weinlieferung abgeschlossen, mußte man sich zu den Marktpreisen bedienen[113]. Gerade mitten in der Messe war natürlich die schlechteste Zeit, um einen guten Preis zu bekommen. Der Käufer verhielt sich denn auch ausgesprochen unsicher. Die Höhe des Preises läßt wahrscheinlich auf Elsässer schließen. Angesicht der Menge handelt es sich eindeutig nicht um Wein, der den Einkäufern als Zehrung dienen sollte, sondern um Fremdbedarf.

Auch der übrige Hochadel der Umgebung versorgte sich über Frankfurt mit Wein, der sich, sobald er bezeichnet ist, als Elsässer zu erkennen gibt. So sind die Herren von Eppstein seit 1423[114], die Grafen von Solms seit 1421[115], die

---

[112] Ebd.

[113] Dies zeigt auch, wie problematisch es angesichts der dünnen Datendecke ist, Preisreihen zu erstellen. Erwischt man ohne Begleitinformationen einen solchen Höchstpreis, so erhält man schon aus rein marktinternen Gründen ein völlig schiefes Bild vom Preisgefüge.

[114] IFS Frankfurt Reichssachen I 1927, 3160, 4881.

[115] IFS Frankfurt Reichssachen I 1844.

Grafen von Waldeck 1460[116] und die Grafen von Ziegenhain 1431[117] als Käufer überliefert. Selbst der Erzbischof von Trier, der kaum noch zum Adel der Umgebung gehört, bezog seinen Elsässer des öfteren in Frankfurt, so 6 Fuder auf der Herbstmesse 1408[118].

Ebenso regelmäßig deckte sich der umliegende Adel mit Weinessig auf den Frankfurter Messen ein. Belegt sind etwa die Landgrafen von Hessen seit 1476[119], die Grafen von Isenburg seit 1475[120], die Grafen von Nassau- Dillenburg seit 1502[121].

Seltener sind die Belege verständlicherweise main- und vor allem rheinabwärts. Hier war die Konkurrenz zu groß, der eigene Weinbau zu intensiv und Köln als der große Weinhandelsplatz in seiner Anziehungskraft zu stark für den Frankfurter Weinmarkt[122]. Nur für den Elsässer Wein wurden gelegentlich Handelsbeziehungen über Frankfurt rheinabwärts hergestellt. Zur Herbstmesse 1458 verkaufte ein Straßburger in Frankfurt Wein an einen Kölner[123], 1490 wiederum ein Straßburger Wein in Frankfurt nach Koblenz[124]. Meist aber traten die Messen im Weinhandel rheinabwärts nur als Zahlungs- oder Vertragsort auf. So schlossen auf der Frankfurter Herbstmesse 1445 Engelbrecht van Lich aus Köln und Hans van Oenheym aus Schlettstadt einen Vertrag über die gegenseitige Lieferung von Tuch und Wein im nächsten Herbst in Höhe von 640 Gulden[125]. Deutlich zeigt sich hier der Warenaustausch (Wein - Tuche) der verschiedenen Handels- und Wirtschaftsregionen, für den die Messen den geeigneten Ort boten. 1446 datiert eine Auseinandersetzung eines Kölners mit einem Schiffer aus Markolsheim vor dem Mainzer Schöffengericht. Der Kölner hatte trotz Auftrag die Annahme einer Lieferung El-

[116] AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 32.

[117] Nachlaß AMMANN (vgl. Anm. 70), Schöffengerichtsbücher 1431, fol. 22.

[118] IFS Frankfurt Reichssachen I 1097, 1993.

[119] Landgrafen von Hessen, StA. Marburg Rechnungen I 7.1ff.

[120] Fürstlich Isenburgisches Archiv Kammerrechnungen fasz. 1 Beilagen.

[121] HStA. Wiesbaden Abt. 154/3102.

[122] Zum Kölner Weinhandel vor allem: Wolfgang HERBORN / Klaus MILITZER, Der Kölner Weinhandel, Sigmaringen 1980. Die dort bearbeitete Akziseliste der Kölner Weinimporteure (September 1390-Januar 1392), S. 45-58, macht den ungeheuren Umfang des Kölner Weinhandels deutlich. Vergleichbares Zahlenmaterial steht für Frankfurt leider nicht mehr zur Verfügung, da die Rechenbücher und die Bedebücher im Krieg vernichtet wurden.

[123] Nachlaß AMMANN (wie Anm. 70), Schöffengerichtsbücher 1458, fol. 68; AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 34.

[124] Nachlaß AMMANN (wie Anm. 70), Schöffengerichtsbücher 1490, fol. 104r; AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 34.

[125] KUSKE (wie Anm. 51), Bd. I Nr. 1079.

sässer Weins in Mainz verweigert. Die Lieferung war ihm angeblich zu teuer, obwohl er zuvor dem gleichen Schiffsmann in Bingen eine Schiffsladung Wein zum gleichen Preis abgenommen hatte. Das Mainzer Gericht setzte als Zahlungstermin die folgende Frankfurter Messe fest[126]. Der Fall zeigt, daß Mainz wohl für die tatsächliche Lieferung des Elsässer Weins rheinabwärts die attraktivere Anlaufstelle war, sparte man sich doch die anstrengende Fahrt mainaufwärts. Insgesamt war die Vermittlungsquote des Frankfurter Marktes in die Rheinlande eher dürftig.

Die eigentlichen Hauptabsatzgebiete waren aufgrund der für den dortigen Weinbau schlechteren klimatischen und landwirtschaftlichen Gegebenheiten die Gebiete des Nordens und des Ostens. Die Anziehungskraft des Frankfurter Weinmarktes für diese Gebiete lag neben dem Weinangebot in den hervorragenden Absatzmöglichkeiten für die eigenen Erzeugnisse und Handelswaren. Zunächst finden wir Wein aus Frankfurt auf den verschiedenen Straßen nordostwärts nach Thüringen hinein. 1444 ist er für Fulda nachweisbar[127]. Um 1420 wird ein Faß Elsässer, daß für einen Eisenacher bestimmt war, durch Graf Gottfried von Ziegenhain bekümmert. Der Schriftwechsel zeigt einen regelmäßigen Weinhandel zwischen Eisenach und Frankfurt[128]. Gotha beklagt um 1380 die Beschlagnahme der Weine, die sein Ratsmeister in Frankfurt gekauft hatte[129]. Besonders gut belegt ist der Weinhandel mit Mühlhausen/Thüringen. Wir erkennen wiederum einige Eigenarten des Weinhandels. Sie zeigen den Vorrang des Elsässer Weins für die Region, eine Konzentration auf die Messen, besonders als Zahlungstermine. Vor allem aber treten häufig die Frankfurter Bürger und erneut herausgehoben die Frankfurter Wirte als Informanten und Zwischenhändler auf, ebenso einmal ihr Wirt in Treysa, einer großen Geleitsstation und einem ausgesprochenen Fuhrleuteort. So bat im Jahre 1386 die Stadt Mühlhausen/Th. Wigand Dagstel, ihren Wirt, für ihren Diener Heinrich Wydener, der ihr ein oder zwei Faß Elsässer Wein kaufen solle, gegebenenfalls Bürgschaft zu leisten[130]. 1387, am 29. März, bekannte die Stadt Mühlhausen/Th., von demselben Frankfurter Bürger Wigand Dagstel vier Faß Elsässer Wein, das Ohm Mühl-

[126] KUSKE (wie Anm. 51), I, Nr. 1117.
[127] IFS Frankfurt Reichssachen I 4124; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 33.
[128] IFS Frankfurt Reichssachen Nachträge 1116 und 1118; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 33.
[129] IFS Frankfurt Reichssachen Nachträge 380; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 33.
[130] Sta. Mühlhausen Briefbuch 1 fol. 140v.

heimer Maßes für 1 Pfund Mühlhäuser Pfennige (statt gestrichen 2 1/2 Gulden), gekauft und dessen Diener Hans Zirkenbach bereits 15 Pfund Mühlhäuser Pfennige bezahlt zu haben. Sie verpflichtete sich, den Rest auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse zu begleichen[131]. Um den 2. Febr. 1389, im Vorfeld der Fastenmesse, wandte sich Mühlhausen/Th. erneut an Wigand Dagstel, seinen Wirt (in Frankfurt), und fragte um Nachricht über das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Herren und Städten, die Aussichten auf Frieden im Hinblick darauf, ob man die nächste Frankfurter Messe aufsuchen könne. Sie erbaten ferner Mitteilung über das Eintreffen neuer elsässischer Weine[132]. Im Frühjahr 1395 beauftragte die Stadt Mühlhausen/Th. Heinrich Wydenbach, ihren Wirt in Treysa, mit der Bestellung von ein oder zwei Fässern besten, farbhaltigen Weines, das Ohm zu 4 Gulden, die sie dem Händler auf der nächsten Frankfurter Messe bezahlen werde[133]. Und 1396 zur Fastenmesse bat Mühlhausen/Th. Wicker zu Spangenberg, Bürger zu Frankfurt, ihren Diener Heinrich Wydener und dessen Gesellen zu beherbergen und demselben, falls er ein, zwei oder drei Faß Elsässer Weines einkaufen werde, Bürgschaft zu leisten[134]. Der Handelsverkehr blieb auch das 15. Jahrhundert hindurch intensiv.

Reger Kontakt bestand ferner zu Nordhausen. Um 1360 schrieb die Stadt wegen der Forderung eines seiner Bürger aus einem Weinhandel[135]. Der Weinhandel Frankfurt Nordhausen wird im folgenden häufig erwähnt, so läßt Nordhausen etwa in den Jahren 1450[136], 1452[137]. 1471[138] und 1490[139] seinen Schenken auf der Frankfurter Fastenmesse Wein für die Stadt einkaufen. Für Erfurt, die Handelsmetropole des thüringischen Wirtschaftsgebietes, ist der Weinhandel mit Frankfurt seit der Mitte des 14. Jahrhunderts belegt. So schrieb Erfurt um diese Zeit an Frankfurt wegen der Bezahlung der Weine eines Erfurters, die in Frankfurt aufgehalten wurden[140]. 1379 erledigt König Wenzel eine Klage des Erzbischofs von Mainz und des Herzogs Heinrich von

[131] Sta. Mühlhausen Briefbuch 1 fol. 148v.
[132] Sta. Mühlhausen Briefbuch 1 fol. 186v, 187v.
[133] Sta. Mühlhausen Briefbuch 2 fol. 195r-196v.
[134] Sta. Mühlhausen Briefbuch 2 fol. 251v.
[135] IFS Frankfurt Reichssachen Nachträge 147; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 33.
[136] IFS Frankfurt Reichssachen I 4592; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 33.
[137] IFS Frankfurt Reichssachen I 4707; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 33.
[138] IFS Frankfurt Reichssachen I 5725; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 33.
[139] IFS Frankfurt Reichssachen I 6499.
[140] IFS Frankfurt Reichssachen Nachräge 43; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 33.

Schlesien und Brieg gegen Frankfurt wegen in Frankfurt niedergelegten Erfurter Weins[141]. Die weiteste Verbindung nach Osten reichte nach Breslau, wo das Handelshaus der Poplau 1502/1516 regelmäßig Wein in Frankfurt einkaufte[142].

In Richtung Norden, die Transporte gingen dabei zumeist zu Land, manchmal ein Stück zu Wasser, etwa auf Fulda und Weser, stammt der früheste Beleg aus Hildesheim, wo 1329 dem Frankfurter Bürger Henne Trone seine Weine ausgetrunken, aber nicht bezahlt wurden[143]. In der Folgezeit belegen die Quellen einen intensiven Kontakt[144]. Ebenfalls sehr früh und gut belegt datieren die Quellen für Göttingen. Auch hier lassen die Quellen die organisatorischen Besonderheiten des Weinhandels in Frankfurt und die Involvierung der Frankfurter in die meisten Geschäfte erkennen. So bat die Stadt Frankfurt die Stadt Göttingen um 1350, dem Frankfurter Heinrich Bonestede das Fuder Wein, das der Göttinger Bodinhauser in seinem Namen der Stadt Göttingen verkaufte, in guter Währung zu bezahlen. Das Fuder koste 12 1/2 Mark, und zwar die Mark zu 4 Pfund Heller. Der Göttinger scheint als Fuhrmann am Geschäft beteiligt gewesen zu sein[145]. Nach der Herbstmesse 1360 bat erneut die Stadt Frankfurt die Stadt Göttingen, den Göttinger Hermann Drochtliep anzuhalten, dem Frankfurter Gipel zum Schiltknecht die 100 Gulden und die 50 Pfund Heller und 25 Gulden, die er ihm für ein Faß Wein, das sein Knecht Laulin bei Gipel kaufte, auszuzahlen. Das Geld sollte schon längst bezahlt sein[146].

Zwischen 1380 und 1390 datiert ein besonders aussagekräftiger Brief. Der Frankfurter Bürger Bernhard Nigebur teilte der Stadt Göttingen darin mit, daß er die 4 Stücke Wein, um die sie baten, liefern werde, sobald seine Wagen, die in *daz Flydeka* unterwegs sind, zurückkommen. Auf dem Rückweg von Göttingen solle man dann seine 2 Wagen mit Salz beladen, das er für sie um den Höchstpreis absetzen wolle oder selbst zu kaufen bereit sei. Die Stadt Göttingen hatte geschrieben, daß sie keine Rückfracht habe, sich aber darum bemühen werde[147]. Bernhard hatte seine beiden Wagen, die je zwei Fuder Wein transportieren konnten, anscheinend immer in Bewegung, Stillstand

---

[141] Sta. Frankfurt Kopialbuch V, fol. 40; vgl. AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 33.
[142] L. PETRY, Die Poplau , Breslau 1939, S. 59; AMMANN, Elsaß (wie Anm. 64), S. 33.
[143] UB Frankfurt II., Nr. 376, S. 279f.
[144] Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, 8 Bde., hg. von R. DOEBNER, Hildesheim 1881-1901, Bd. II, Nr. 324; Bd. VI, Nr. 220.
[145] Sta. Göttingen Frankfurter Mappe Nr. 5.
[146] Sta. Göttingen Frankfurter Mappe Nr. 6.
[147] Sta. Göttingen Frankfurter Mappe Nr. 12.

hätte Verlust bedeutet. Außerdem verhandelte er mit der Stadt Göttingen nach deren Bestellungen sofort um eine Rückfracht auf Göttinger oder eigene Rechnung, um die Leerfahrt zu vermeiden. Göttingen scheint zudem als Zwischenstation des Weinhandels nach Lübeck von Bedeutung.

Beziehungen nach Hannover bestanden seit 1384[148], Bielefeld wird 1437 erwähnt[149]. Für Lüneburg findet sich der erste Beleg 1420, als ein Fuhrmann und Untertan des Grafen Gottfried von Ziegenhain seinen Lohn für einen Weintransport nach Lüneburg einklagt[150].

Sehr intensiv war der Weinhandel aber auch mit den Seestädten der Hanse[151]. 1417 beklagten sich die Hansetage zu Lübeck und Rostock bei Frankfurt über häufig vorkommende Weinverfälschungen. Man solle die Weine verkaufen, wie Gott sie wachsen lasse[152]. Außerdem werde oft *niederlendischer* Wein für *oberlendischen* verkauft. Frankfurt befragte daraufhin seine Weinkaufleute. Diese antworteten, daß es aus Transportgründen und wegen der verschiedenen Faßgrößen durchaus gebräuchlich sei, oberländischen Wein in niederländische Fässer und umgekehrt zu füllen. Sie hätten jedoch nie den niederländischen Wein für oberländischen verkauft[153]. Die Klagen schienen jedoch nicht völlig aus dem Nichts gegriffen zu sein. Denn zur Herbstmesse 1422 (Sept. 1) erhob Lübeck erneut bei Göttingen und Frankfurt Einspruch gegen Verfälschungen der auf dem Landwege eintreffenden Weine. Die Göttinger Fuhrunternehmer und Kaufleute, die für ihre Frankfurter Auftraggeber den Transport übernahmen, sollten es unterlassen, die nach Lübeck verschickten Weine unterwegs in fremde Keller, besonders in Lüneburg, einzulagern, um sie dort mit alten oder schlechteren Weinen, als sie in Frank-

---

[148] Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, hg. von Hans Friedrich Georg Julius VON SUDENDORF, 11 Bde., Göttingen 1859-1883, Bd. 6, Nr. 85.

[149] IFS Frankfurt Reichssachen I 3565.

[150] IFS Frankfurt Reichssachen Nachträge 1157.

[151] Für die Frankfurter Handelsbeziehungen zur Hanse: Wilhelm KOPPE, Die Hansen und Frankfurt am Main im 14. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 71, 1952, S. 30-49; [Turnos] KRAUSGRILL, Die Frankfurter Handelsbeziehungen zur Hansestadt Lübeck im 15. Jahrhundert, Diss. masch., Frankfurt 1944; Franz IRSIGLER, Köln, die Frankfurter Messen und die Handelsbeziehungen mit Oberdeutschland im 15. Jahrhundert, in: Köln und das Reich, hg. von Hugo STEHKÄMPER, Köln 1971, (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60), S. 341-429.

[152] Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256-1430, Abt. 1, hg. durch die Historische Commission bei der Königlichen Academie der Wissenschaften, bearb. v. K. KOPPMANN, 8 Bde., Leipzig 1870-1897, hier Bd. IV, Leipzig 1889, Nr. 307.

[153] IFS Frankfurt Reichssachen I 1629.

furt auf den Wagen geladen wurden, zu vermengen und zu verfälschen[154]. Die Messe scheint hier der geeignete Zeitpunkt gewesen zu sein, Frankfurt und die dort anwesendenden anderen Weinkaufleute auf die Verfehlungen aufmerksam zu machen und den gehandelten Wein zu kontrollieren. Die Vorwürfe über Weinverfälschungen wiederholten sich 1425/27[155] und 1427 auf dem Hansetag in Wismar[156]. Zur Herbstmesse 1440 korrespondierten Frankfurt und Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar erneut wegen der gemachten Weine, die Frankfurter in diese Städte brachten. Frankfurt teilte den vier Städten auf ihre Beschwerden hin mit, daß es die Kaufleute auf der Messe durch angeschlagene Zettel gewarnt habe, und ebenso die eigenen Bürger (Sept. 6)[157]. Wiederum datiert die Ermahnung der vier Hansestädte zur Messezeit. Sie erschien als der beste Informationsumschlagplatz, um weitere Verfälschungen zu verhindern. Frankfurt kam den Bitten der Hanse nach, indem es entsprechende Zettel an zentralen Punkten in der Stadt aushängte. Die wiederholte Terminierung der Klagen auf die Messezeit und die entsprechende Reaktion Frankfurts deuten zumindest auf eine gewisse Konzentration des Weinhandels auf die Messe. Wenn auch nicht der gesamte Handel, so liefen doch die Informationen über die Weingeschäfte hier zusammen. Stoppen konnten diese Maßnahmen die Panscherei freilich nicht. Zur Herbstmesse 1449 ermahnte Lübeck, diesmal alleine, Frankfurt erneut, da nun die Zeit komme, wo dessen und der umliegenden Städte Bürger mit neuen Weinen nach Lübeck kommen, diese darauf hinzuweisen, die Weine unverfälscht zu lassen. Frankfurt zeigte sich in der Antwort (Okt. 25) über diese Aufforderung befremdet und wies die Schuld entschieden zurück, man würde die Kaufleute immer entsprechend unterrichten[158]. Freilich dürfte der alltägliche Handel weitaus ruhiger verlaufen sein, als diese Nachrichten nahelegen. Doch schlagen positive Nachrichten zumeist weniger zu Buche als negative. Wiederum tritt die Eigenbeteiligung der Frankfurter Weinleute hervor. Zwar wurden die meisten Ursprungsgeschäfte auf der Messe direkt zwischen den fremden Kaufleuten abgeschlossen. Bei der Weinlieferung hatten jedoch die Frankfurter fast immer die Hände im Spiel. Häufig treten angesichts der lan-

[154] Hanserezesse (wie Anm. 152), VII A, Anhang Nr. 541; IFS Frankfurt Reichssachen I 1888; Erich BORNHÖFT, Urkundliche Belege zum Lübecker Weinhandel, in: Der Lübecker Weinhandel, hg. von Elisabeth HANKAMMER-SPIES, Lübeck 1985, S. 32f., 38f.

[155] IFS Frankfurt Reichssachen I 2081.

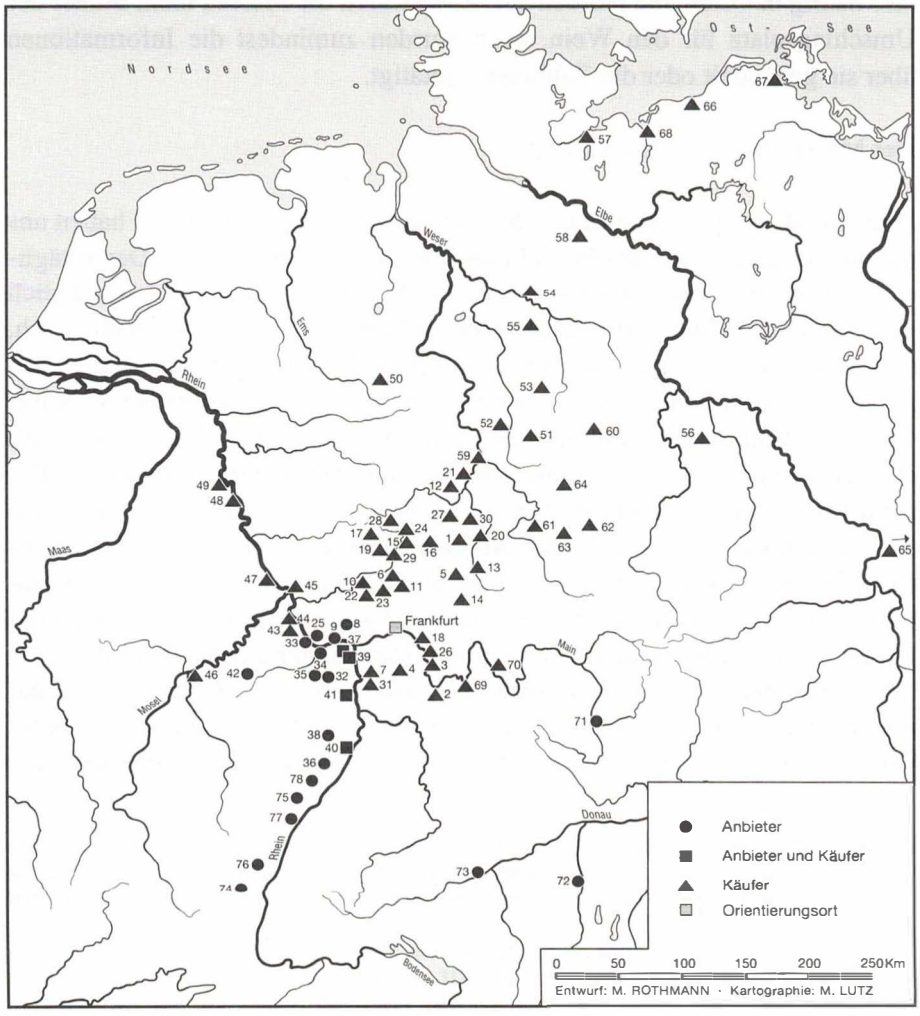
[156] IFS Frankfurt Reichssachen I 2081, Hanserezesse (wie Anm. 152), VIII, Nr. 235.

[157] IFS Frankfurt Reichssachen I 3856; hierin auch einer der aufgehängten Zettel.

[158] IFS Frankfurt Reichssachen I 4534.

gen Strecke noch Fuhr- und Kaufleute aus anderen Städten, vor allem aus Göttingen, hinzu, wie auch aus einem Frankfurter Schutzbrief an Lübeck aus dem Jahre 1461 hervorgeht. Für 5 Wagen mit zehn Fuder Wein der Frankfurter Bürger Johann und Weigel Selczer engagierte man 2 Frankfurter Fuhrleute

Weinhandel auf der Frankfurter Messe im Mittelalter



(Vgl. hierzu auch die Ortliste im Anhang dieses Beitrages.)

mit 3 Wagen und 1 Göttinger Fuhrmann mit zwei Wagen, die die Weine nach Lübeck bringen sollten[159].

Weiter nördlich, in Wismar, hat 1422 der Frankfurter Bürger Johannes Lammesheim bei den Weinherren ein Guthaben von 200 Gulden aus einem Weingeschäft[160]. 1430 finden wir erneut einen Frankfurter in Wismar und sogar im Handel mit Rostock und Stralsund[161].

Insgesamt taucht der über Frankfurt und seine Messen gehandelte Wein also häufig in Osten und Norden auf. Zwar waren die Messen nicht immer der Umschlagsplatz für den Wein, doch wurden zumindest die Informationen über sie gehandelt oder die Zahlungen getätigt.

Der Markt und seine Einrichtungen

Bisher sind wir in großen Zügen dem Warenaustausch gefolgt und haben uns mit dem Einzugsgebiet des Frankfurter Weinmarktes beschäftigt. Der alltägliche Ablauf, die Organisationsformen des Marktgeschehens wurden lediglich gestreift. Der im folgenden beschriebene Ablauf des Marktes ist idealtypisch, entspricht vor allem dem Idealbild des Frankfurter Rates, dessen Bestimmungen er im wesentlichen entnommen ist. Doch dürfte angesichts des zu schildernden, feinmaschig strukturierten Kontrollsystems der idealtypische Fall eher die Regel als die Ausnahme gewesen sein. Diesem dichten Netz an Bestimmungen und Kontrollorganen mit mehrfacher Absicherung konnte man sich nur schwer entziehen. Zu den Messezeiten war der Weinhandel auch unter Fremden erlaubt, herrschte relative Handelsfreiheit, jedoch keine Abgabenfreiheit, weshalb die Kontrollorgane keinesfalls zur Untätigkeit verdammt waren, sondern eher zu doppelter Aufmerksamkeit angehalten wurden.

Schon in der Umgebung lauerten die herrschaftlichen Zolleinnehmer auf die herannahenden Kaufleute, wobei der Wein häufig bei der Abgabeerhebung als Leitware und Bezugsgröße fungierte[162]. Hatte der Kaufmann oder

---

[159] IFS Frankfurt Reichssachen I 5288; Druck: Codex Diplomaticus Lubecensis. Lübisches Urkundenbuch. 1. Abteilung. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 11 Bde., hg. vom Verein für Lübische Geschichte und Altertumskunde, 1843-1932, hier Zehnter Teil, 1461-1465, Lübeck 1898, Nr. 112.

[160] Lübisches Urkundenbuch (wie Anm. 159), VI, Nr. 423.

[161] Lübisches Urkundenbuch (wie Anm. 159), VII, Nr. 407.

[162] Unter den vielen Belegen seien hier nur genannt: HStA. Wiesbaden Abt. 170 Nr. 593; StA. Koblenz 1C 13 Nr. 545 (Kurtrierer Kopiar); HStA. Wiesbaden, Abt. 170 Urk. 531; Sta. Limburg D 11. Zu den Mainzöllen der Umgebung und Frankfurts: Karl HUMMEL, Die Mainzölle

der von ihm mit dem Transport beauftragte Schiffs- oder Fuhrmann die zahlreichen Zoll- und Geleitsstellen, die zu seinem Schutz und gegen sein Geld entlang der Land- und Wasserstraßen eingerichtet waren, überwunden, so wurde er in Frankfurt gleichfalls hoffnungsfroh erwartet, wenn er nicht schon vor der Stadt von den städtischen Geleitsreitern an der Landwehr empfangen wurde oder in Mainz auf das tägliche verkehrende Frankfurt-Mainzer Marktschiff[163] umgestiegen war. Der Bedeutung des Weins als Handelsgut und städtische Einnahmequelle entsprechend, war der Markt ausgesprochen straff organisiert. Von der Ankunft bis zum Trinken oder Abtransport war der Weinhandel oder -ausschank strengstens und mehrfach kontrolliert. Man war darauf bedacht, daß immer die Öffentlichkeit hergestellt und gewahrt blieb. Den Bürgern erging es dabei kaum besser als den Fremden. Lediglich außerhalb der Messen waren sie im Weinhandel bevorteilt, durften Wein auch in kleineren Mengen ausschenken oder an Nicht-Bürger verkaufen. Fremde Kaufleute durften außerhalb der Messefreiheit keinen Wein ausschenken. Der Verkauf war nur im Großen, d. h. mindestens die gesamte Vorderlast oder Hinterlast eines Schiffes, also wenigstens 7 Fuder, gestattet und die Bestimmungen wurden strengstens beachtet, wie zahlreiche Klagen belegen[164]. 1421 und 1442 wurden diese Bestimmungen etwas gelockert, man konnte auch außerhalb der Messen Wein unterhalb der großen Mengen verkaufen, mußte freilich beim Rat darum nachfragen und die Niederlage, also 1 Gulden das Fuder Wein, davon bezahlen[165].

Schon bei der Ankunft stand der Wein unter Beobachtung, der Tagwächter vom Turm von St. Nikolai hatte ankommende Schiffe mit einem Trompetenstoß anzukündigen[166]. Im Herbst, wenn die neuen Weine kamen, war die Wachsamkeit am größten. So sollten die Visierer *in dem infuren in der Aldenstat, Nuwenstat und Sassenhusen getruwelichen warten und erlernen, wievil iglicher burger wins worden sij und das von stont an in ire buche schriben, und die burgere off ire eide fragen, wievil sie des vor der encken,*

---

von Wertheim bis Mainz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Zollverhältnisse in Frankfurt, in: Westdeutsche Zeitschrift 11, 1892, S. 109-145 und 320-398.

[163] Zum Mainz-Frankfurter Marktschiff: R. BETTGENHÄUSER, Die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im Mittelalter, Leipzig 1895 (Leipziger Studien zur Geschichte 2,1).

[164] Siehe hierzu u. a. die Klage Straßburgs: IFS Frankfurt Reichssachen Nachträge 1373.

[165] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 180, 240.

[166] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), 2, S. 197f. Dienstbrief des Hans Dauspach von Brechen als Tagwächter auf dem Niklasturm.

zu spanwinen, sewenwinen, alande, rappus, berkorn oder andern winen oder sachen verkaufft haben, soliches auch anschriben und dan von stont bynnen dem nesten mande die nyderlage davon getruweliche fordern und nemen, als herkommen ist, das ist vom fuder 4 ß, und das off die Fareporten antworten, in eyn besonder busse zu werffen[167]. Keiner sollte unbemerkt seinen Wein in die Stadt und an den Verbraucher oder Käufer bringen. Bis es zum eigentlichen Handel kam, war der Wein durch eine ganze Reihe Hände städtischer "Beauftragter" gegangen und keine Minute aus den Augen gelassen worden.

Sobald ein Schiff angelegt hatte, war der Zöllner am Main angehalten, nachdem der Zoll entrichtet war, einen Visierer, der sich in der Nähe aufhielt, zu sich zu rufen und, bevor der Wein auf der Rentkiste berechnet wurde, in das Weinschiff zu gehen, dort die Fässer zu zählen, sie durch den Visierer mit der Visierrute ausmessen zu lassen, den Inhalt aufzuzeichnen und die Fässer mit einem Zeichen zu versehen. Der Visierer hatte seinerseits die ermittelten Angaben sofort an die Ratsfreunde, die bei der städtischen Rentkiste auf dem Fahrtor saßen und die Angaben ins Pfortenbuch eintrugen, zu übermitteln. Sobald der Wein verkauft war, hatte der Visierer wiederum anzuzeigen, wem der Wein und wieviel verkauft worden war. Auch dies war in das Pfortenbuch einzutragen[168]. Seit 1320 finden sich die Visierer regelmäßig in den Bedebüchern erwähnt[169], ihre Einnahmen tauchen schon 1348 in den Rechenbüchern auf[170]. Ihre Zahl belief sich im 14. Jahrhundert auf 2 - 3, im 15. Jahrhundert auf 4[171]. Bei Schiffen, die drei oder mehr Fuder geladen hatten, mußten zwei Visierer an Bord gehen[172]. Zu den Messezeiten galten noch verschärfte Bestimmungen, vor allem wegen der von den Kaufleuten mitgebrachten Trinkweine, die zum Teil von Niederlage und Ungeld befreit waren. Die Visierer mußten mit Beginn jeder Messe am Main sein und die ankommenden Marktschiffe und die anderen Schiffe auf kleine Fäßlein überprüfen. Sodann muß-

[167] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), 2, 335-340.

[168] Die Pfortenbücher sind ebenfalls im Krieg verloren gegangen. Wiederum finden sich im Nachlaß AMMANN (wie Anm. 70), einige Angaben.

[169] Karl BÜCHER, Die Berufe der Stadt Frankfurt am Main im Mittelalter, Leipzig 1914, S. 45. Die Bedebücher selbst gehören zum großen Teil ebenfalls zu den Kriegsverlusten des Stadtarchivs.

[170] DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 361.

[171] KRIEGK, Bürgerthum (wie Anm. 22), S. 325; BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 218.

[172] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 218; F. BOTHE, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 43), S. 131.

ten sie von Herberge zu Herberge gehen und die Wirte dazu anhalten, ihre Gäste zu kontrollieren, ob sie Trinkweine mit sich brachten, in Frankfurt kauften oder gar verkauften, und sie ermahnen, den Wein ihrer Gäste nicht in ihre Keller zu legen. Desgleichen hatten die Visierer während der Messe die Klöster aufzusuchen, und den Mönchen einzuschärfen, daß sie ihren Wein, den sie mit Erlaubnis des Rates in ihr Kloster geführt hatten (abgabenfrei), nicht an ihre Gäste ausschenkten[173]. So sollte gewährleistet sein, daß der Stadt für den vertrunkenen Wein nicht die Niederlage und das Ungeld entging[174]. Ein Beschwerdebrief der in Frankfurt zollfreien Straßburger aus dem Jahre 1410 macht deutlich, daß die Frankfurter versuchten, die Niederlage und das Ungeld auch von den zollfreien Städten zu erheben. *Wir müssent durch das jar zwischent den messen geben von yeglichem fuder wins 1 guldin, das nennent si nyderlage gelt, und in den messen 2 tornyss, das sint diser muntz 21d. von einem fuder wine zu stichgelt und zu visieren einen tornyss und von yeglichem schiffe ein flembe mit wine...*[175]. Ähnliches galt für Mainz[176]. Doch führten diese Versuche nur teilweise zum Erfolg. Die zollfreien Städte blieben für den mitgebrachten und selbst vertrunkenen Trinkwein abgabefrei, mußten aber für den verkauften und an andere ausgeschenkten Wein die Abgaben entrichten[177].

Erfolgte die Einfuhr über Land, so wurde dies an den drei für die Einfuhr und Ausfuhr von Wein offenen Pforten, dem Friedberger Tor, dem Eschenheimer Tor und zu Sachsenhausen dem Affentor, verzeichnet[178]. Jedoch war hier die Übersicht für die Visierer leichter zu wahren, denn die Wagen waren zumeist nur mit 2 Fudern beladen. Dies geht schon aus der Abgabebemessung hervor, denn die Abgabe an den Pforten erfolgte von alters her auf eine Wagenladung von 2 Fudern Wein[179]. Die Visierer durften ferner selbst keinen Gastwein warten, kaufen oder verkaufen[180].

---

[173] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 218.

[174] Einge Städte genossen auch hier Abgabefreiheit. Grundsätzlich waren jedoch die Gäste auch für ihre mitgebrachten oder in Frankfurt gekauften Trinkweine abgabepflichtig (Siehe hierzu: WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 130).

[175] Sta. Straßburg Serie III 101 fasz. 1.

[176] IFS Frankfurt Reichssachen I 1153.

[177] Siehe hierzu u. a. IFS Frankfurt Reichssachen 1084.

[178] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 164.

[179] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), 2, Nr. 123.

[180] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 218.



Abb. 1: Der Visierer, aus: Handbuch des deutschen Kaufmanns, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 18.4 Aug. 18.4^{0}, fol. 90v.

Nach den Visierern übernahmen in Gemeinschaftsarbeit der (die) Kranenmeister und Kranenknechte, deren Zahl sich nach der Zahl der Kranen richtete, bzw. die Weinschröter, von denen es im spätmittelalterlichen Frankfurt ungefähr 50 gab[181], den Wein. Seit 1331 ist ein Kran für Frankfurt belegt, die Weinschröter bereits 1290[182], seit 1320 kommen sie regelmäßig in den Bedebüchern[183] vor. Um die Mitte des 14. Jahrhundert verfügte Frankfurt über mindestens zwei Schiffskrane, die im Jahre 1381 durch zwei steinerne Landkrane ersetzt worden sein sollen[184]. Anders war das hohe Warenaufkommen und die in großen Ballen und Fässern transportierten Waren nicht mehr aus den Schiffen oder Wagen zu heben. Der Frankfurter Kran konnte im Jahre 1423 eine Last bis zu 30 Elsässer Ohm wohl problemlos heben; denn in diesem Jahr wurde den Straßburgern eben dieses Fassungsvermögen als größtmögliche Faßgröße bestimmt[185]. Die Weinschröter waren in zwei Gesellschaften mit eigenen Häusern auf dem Römerberg, dem Ober- und dem Niederschrothaus, organisiert und hatten sich in mehrere Partien aufzuteilen; jede Partie sollte nicht mehr als acht oder neun Personen zählen[186]. Sie hatten sich täglich im Schrothaus einzufinden und, wenn ihre Dienste nicht in Anspruch genommen wurden, in demselben zu bleiben. Die Weinschröter mußten jeweils denjenigen bedienen, der sie zuerst gerufen hatte[187]. Sie verluden die Weine und führten sie auf das Transportmittel des jeweiligen Handelspartners, auf den Marktplatz, am Mainufer abwärts der Leonhardspforte, so der Wein per Schiff gekommen war, auf den Samstagsberg oder den Liebfrauenberg, so er auf der Achse gekommen war[188], oder in die Kammer. Fremde

---

[181] DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 169.

[182] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 570 wird ein Ulricus Weinshrodern erwähnt.

[183] BÜCHER, Berufe (wie Anm. 169), S. 108f.

[184] DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 359; Michael MATHEUS, Hafenkrane. Zur Geschichte einer mittelalterlicher Maschine am Rhein und seinen Nebenflüssen von Straßburg bis Düsseldorf, Trier 1985, (THF Bd. 9), S. 15f.

[185] 30 Elsässer Ohm entsprechen 1374 Liter. Einschließlich Faßleergewicht konnten also die Frankfurter Kranen maximal etwa 1,6 Tonnen heben (Michael MATHEUS, "Accipio, Trado, Quodlibet Expedio": Flusshäfen und ihre Hebewerke, in: See- und Flusshäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung, hg. von Heinz STOOB, Köln/Wien 1986, S. 99; IFS Frankfurt Reichssachen I 1932).

[186] BOTHE, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 43), Anhang Nr. 10, S. 134.

[187] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 142, hierin auch die Zahl der Schröder auf 52 festgesetzt; siehe auch: BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 223.

[188] Unter anderem: WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 222, 306. In Nr. 202: *Item was winw in schiffen kommen, die mag man in den messen in denselben schiffen oder an den staden hart davor verschencken, und sal man sie nit in die stat furen und da nyderlegen zu verschencken.*

durften ihre Weine jedoch nicht in Keller legen lassen. Dies war nur Bürgern gestattet, freilich wiederum nicht für Nicht-Bürger. Sollte der Wein in Frankfurt niedergelegt werden, durfte dies nur mit Schröter geschehen, es sei denn, es handelte sich um ein Fäßchen von einem halben Ohme oder darunter. Technisch wäre dies auch kaum möglich gewesen. Die Weinschröter sollten ferner keinen Wein niederlegen, der noch kein Zeichen von den Kistenherren hatte[189]. Das fällige Kran- und Tragegeld vereinnahmten sie selbst und brachten es auf die Rentkiste[190]. Davon stand ihnen ein bestimmter Anteil zu. Freilich trugen sie auch das Risiko bei Transportunfällen, was sich bei besonders teurem Wein in doppeltem Lohn niederschlug: *Item von Malfasy und andern welschen wyne sollen die schrodere, nach dem daß vaß heldet, duppeln lon nemen und denselben wyne uff ire angst und schaden nidderlegen*[191]. Lediglich zur Messezeit wurden die Abgaben gesondert verzeichnet. Jedem Kranen wurde ein Schüler zugeordnet, der aufzuschreiben hatte, was der Kran an Waren hob und was an Abgaben zu entrichten war. Dieses Register mußte jeden Abend auf der Rentkammer mit dem Rechenmeister abgeglichen werden. Angesichts des erhöhten Warenaufkommens und der fremden Kaufleute hätte man ansonsten leicht die Kontrolle über die Einnahmen verloren[192].

Eng mit dem Aufgabenbereich der Weinschrötern verbunden und abgestimmt, aber nicht städtisch, waren die Lohnfuhrleute, Heizler genannt. Sie durften z.B. nichts ausführen, was mit dem Kranen hätte gehoben werden müssen. Ferner durften sie *kein zolber gut fur zolfry verantwurten, domit die stat ire gefelle und nutzung, als sich davon gepurt, gedyhen und werden lassen*[193]. Wenn der Kran arbeitete, hatten sie auf Geheiß des Kranmeisters oder des Zöllners unverzüglich dorthin zu fahren und jeden Ankömmling nach der Reihenfolge der Ankunft zu bedienen[194]. Für das Transportrisiko wurde ihnen 1470 vom Rat bestimmt: *das man nymants an den kranen sal laßen faren wine zu furen, es sij dan, das er bevor vor des rates frunden versichert oder verburget habe 50 fl. umb willen, obe wine verschut wurde oder sost schade ge-*

... Dezgleichen man amn die Elsesser wine, die off karne oder wagen herbracht werden, off unser Frauwen berge in der messe verschencken und nirgent anders. Actum in nundinis antiquis anno 1435.

[189] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 221, 222, 223.

[190] BOTHE, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (wie Anm. 43), Anhang Nr. 10, S. 133.

[191] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 226.

[192] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 225.

[193] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 213.

[194] Ebd.

schee von des furens wegen...[195]. Die Summe wurde 1493 auf 60 Gulden erhöht[196].

Besondere Bestimmungen und Aufmerksamkeit galten wiederum für die Messezeiten. So wurde den Heizlern mit besonderem Nachdruck eingeschärft, *in den messen des kranen mit flys warten, den luden ihre ballen und gut, als sie bescheiden werden, zum forderlichsten und getrewlichen liebern, darzu inen die schroder auch furderlich abladen helffen sollen*[197]. Ebenso wurde das Verbot des Transportes von unverzollten Waren noch einmal betont: *Es sollen auch alle diejenigen, die in der messen fryheit von und zu dem Meyne mit wagen, hellerkarne faren odir tragen, kein gut noch ware inne oder uß der stat furen odir tragen, sie haben sich dan zuvoran dem zolner am Meyne angetzeigt und bericht getan, was er fure odir trage und nit von dannen fare odir gehe, dem zolner sy dann benugig entrichtung bescheen oder, wes sich davon der stat zu geben gepurt, bezalt und gegeben worden*[198]. Bei Nichtbeachtung dieser Ratsverordnung drohte Berufsverbot. Allzu leicht hätten sich sonst die fremden Kaufleute, ohne ihre Abgaben zu entrichten, davonstehlen können. Das Frankfurter Transportgewerbe mußte daher in das Kontrollnetz mit eingebunden sein.

Auch was den eigentlichen Handel betraf, waren die Kaufleute nicht unter sich. Zwischen den Käufer und Verkäufer waren die Weinsticher als Vermittler des Geschäftes eingesetzt. 1350 datiert die erste sie betreffende Verordnung. Ihre Zahl war sehr unterschiedlich. Für 1352 sind etwa 35 Weinsticher belegt[199]. Sie versahen ihre Aufgabe selten länger als 2 Jahre und stammten fast immer selbst aus dem Weinhandel, den sie dann auch wieder ausübten. Sie fungierten als Unterkäufer und mußten Frankfurter Bürger sein. Häufig pachteten die Weinsticher den Unterkauf gegen eine fixe Summe, die zumeist auf den Messen zu entrichten war, und behielten dafür die Abgaben für sich[200]. Sobald sie erfuhren, daß ein Schiff mit Wein angekommen war, hatten sie ihre Dienste anzubieten. Jeweils zwei von ihnen sollten bei der Ankunft auf ein Schiff gehen, einer bei dem Kaufmann bleiben, der andere das Schiff inspizieren. Der Kaufmann hatte seine Ladung zu deklarieren. Die Weinsti-

[195] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 212.
[196] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 213.
[197] Ebd.
[198] Ebd.
[199] IFS Frankfurt Gesetzbücher 1, fol 32r-32v.
[200] IFS Frankfurt, Stadtgefälle von 1377-1404.

cher versahen die geladenen Fässer, ähnlich den Visierern, mit ihren Zeichen. Danach stellten sie den Kontakt zum Käufer her. Die Weinsticher durften keinen Käufer oder Verkäufer bevorzugen. Wer zuerst mit Kaufabsichten zu ihnen kam, dem mußten sie den Wein zu trinken geben und beim Kauf behilflich sein. Sie sollten ferner Gäste, die Wein kaufen wollten, nicht bevorzugt in einen bestimmten Keller führen, sondern in den, den der Gast beabsichtigte. Die Weinsticher durften selbst keinen Wein ausschenken oder einkaufen, bei dem sie als Vermittler fungierten. Ferner war es ihnen verboten, Weinkaufleute zu beherbergen. Außerhalb der Messe sollte kein Wein von Nichtbürgern in Herberge oder Heim zum Probieren in Kaufes- oder Verkaufesweise getragen werden und keinem Gast zu Trinken gegeben werden, es sei denn, er kaufte eine halbe Schiffsladung oder ein oder zwei Fäßlein. Von dem verkauften Wein durfte nichts mehr ausgeschenkt werden, es sei denn mit Willen und Wissen des Käufers. Nach erfolgreichen Geschäft stand den Weinstichern eine Unterkaufsgebühr zu. Wenn die Weinsticher Käufer und Verkäufer zusammengeführt hatten, ein Verkaufsabschluß aber zunächst nicht zustandegekommen war und erst später und ohne Weinsticher der Verkauf abgeschlossen wurde, so blieb dennoch die Gebühr an die Weinsticher zu entrichten. War aber zu keiner Zeit ein Weinsticher dabei (trotz der anderslautenden Bestimmungen!!), so war nur der Anteil der Stadt zu zahlen. Auch mußte dabei das Verbot des Verkaufes ohne Weinsticher berücksichtigt werden bzw. war die Strafe bei Nicht-Beachtung zu entrichten[201].

Da während der Messen, wie erwähnt, auch der fremde Kleinhandel und Weinausschank erlaubt war, freilich nur an bestimmten Plätzen - Wein, der mit dem Schiff gekommen war, auf den Schiffen selbst oder *an dem staden hart davor*, Elsässer Wein, der auf der Achse gekommen war, auf dem Liebfrauenberg[202] -, sei noch kurz ein Blick auf Weinschenken und vor allem die Weinknechte geworfen. Die Weinwirte waren wegen ihrer Kenntnis des Weinmarktes beliebte Ansprechpartner beim Weineinkauf, dies haben die obigen Abschnitte über die Nachfrage gezeigt[203]. Sie durften selbst in ihren Schenken aber keinen Wein im großen Stile verkaufen[204], sondern waren auf den Ausschank festgelegt. Auf Anweisung des Rates waren hierzu die Weinknechte hinzuziehen. Jedem Wirte wurden maximal 2 Weinknechte zugeord-

[201] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 216.
[202] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 222.
[203] Siehe S. 383f. und 393f.
[204] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 216.



Abb. 2: Der Unterkäufer, aus: Handbuch des deutschen Kaufmanns, Herzog-August-Bibliothek, Cod. Guelf. 18.4 Aug. 18.4^0, fol. 224r.

net, wobei einer das Zapfen im Keller und das Auftragen des Weines, der andere teils dem ersteren half, teils das Weinrufen zu besorgen hatte. Dabei ging er durch die Straßen, verkündete, daß sein Wirt Wein zu schenken begonnen habe, und rief den Preis aus. In der Messezeit mit ihrem Andrang von Gästen kamen zu den ohnehin nicht wenigen Weinknechten noch fremde Weinknechte hinzu, die wie die einheimischen auf die bestehenden Ratsverordnungen für den Wein vereidigt wurden[205]: *Auch ist dez rads meynunge, daz in der messe friheid kein winknecht, er sin fremde odir bekant, zu dem winschancke dienen sulle ane laube der burgermeistere oder der rechenmeistere, und als sie in die laube darzu geben sullen, so sollin die winknecht vor globen und zun heilgen sweren..., daran zu sin, daz der stad ir ungelt nit verslagen oder abhendig gemacht werde, sundern getrulich zu merken und zu behalden, als verre sie mogen, wie vil fuder wins ir iglicher und zu iglichem wirthe in der messe hylffet verschenken, und das den burgermeistern oder rechenmeistern eigentlich zu sagen und zu wissen tun, e er von hynnen uss der messe kummet, und die heimschen winknechte daz also auch zu offinbern unverczogenlich bynnen den nesten acht dagen, als sie uss solichem irem dinst kommen weren, uff daz man mirken moge, obe der stad ir ungelt und gefelle davon, als uffgesast ist, werde odir nit, und auch bij demselben eide mit des wirthes win und andern guden die zijt, als er im dienet, dem wirthe zum nuczten und besten getruwelich umbzugeen, ane alle geverde*[206]. In der Fastenmesse 1424 z.B. schworen 24 fremde Weinknechte, 1427 10, 1432 22[207].

Die letzten Bemerkungen des Zitates zeigen deutlich die seltsame Zwischenstellung all dieser "städtischen Beauftragten" zwischen dem Nutzen für alle Marktbesucher - oder wie im letzten Fall für die Weinwirte - und der Abschöpfungsfunktion im Abgabewesen der Stadt. Die Stadt jedenfalls konnte auf diese Weise den geregelten Ablauf des Marktgeschehens gewährleisten, ohne selbst jemals den Überblick oder gar Einnahmen zu verlieren.

Das bis ins kleinste durchorganisierte Netz von städtisch vereidigten Kontrolleuren arbeitete sehr erfolgreich, und keineswegs vergeblich, wie die Markt- und Verbrauchsabgaben auf den Wein belegen. Sie machten einen großen Teil der städtischen Einnahmen aus und waren zu Messezeiten jeweils bei weitem am höchsten.

---

[205] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 228, 229.
[206] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 230.
[207] IFS Frankfurt Handwerkerbuch II, fol. 154r, 170r; Handwerkerbuch III, fol. 258v.

Zölle und andere Abgaben

Das mittelalterliche Frankfurter Zoll- und Abgabewesen ist wie jedes von alters her gewachsene Zoll- und Abgabewesen durch Vielfalt und Unübersichtlichkeit gekennzeichnet. Ursprünglich handelte es sich angesichts des Charakters Frankfurts als Königstadt bei allen Zöllen und Abgaben um königliche, über die Frankfurt im Laufe der Zeit durch Schenkung, Pfandschaft oder Kauf die Finanzhoheit gewonnen hatte. Dies galt auch für die auf den Wein ausgerichteten Abgaben, die hier zu behandeln sind.

Träger des Systems von Zöllen und Abgaben waren die oben beschriebenen städtischen Beauftragten. Das Netz funktionierte außerordentlich gut, dies belegen neben den hohen Einnahmen die zahlreichen Beschwerden über Zollüberhebungen und die nicht minder zahlreichen Bitten um Zollbefreiung.

Wichtigste städtische Einahmequelle war das Ungeld, die Getränkesteuer namentlich auf den Wein. Dieser älteste städtische Lebensmittelzoll, 1286 für Frankfurt das erste Mal erwähnt[208], betrug ein Zwölftel von jedem Fuder Wein und machte nach Dietz zum Teil drei Viertel aller städtischer Einnahmen aus. So belief sich im Jahr 1358 das Ungeld auf 5070 Pfund Heller. Das Ungeld traf zunächst einmal die Bürger und weniger die Fremden, war auf Fäßchen bis zu einer Größe von 2 Ohm, also den Weinzapf und den Kleinhandel, ausgerichtet[209]. Diese waren jedoch in den Messezeiten auch den Fremden erlaubt, so daß sie die Einnahmen vom Ungeld nicht nur durch den durch sie erhöhten Weinverbrauch, sondern auch durch ihren Verkauf steigerten. Wie stark dies zu Buche schlug, zeigen die Daten, die Dietz aus den Rechenbüchern für das Jahr 1358 vermerkt. So entfielen auf die Zeit der Frühjahrsmesse 600 Pfund Heller und auf die Zeit der Herbstmesse 1140, also auf die gesamte Messezeit bezogen mehr als ein Drittel der jährlichen Ungelderträge[210]. Der stark erhöhte Weinverbrauch durch die zahlreichen Fremden und der damit verbundene Einnahmeanstieg in der Stadt ist daher immer mitzuberücksichtigen, wenn man den Nutzen, den Frankfurt von seinen Messen bezog, ermitteln will. Es genügt nicht, lediglich die eigentlichen Messeeinnahmen, Doppelzoll, Haus- und Standgeld aufzuzählen und zu konstatieren, die tatsächlichen Einnahmen durch die Messen wären relativ gering. Es sind

[208] UB Frankfurt (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 520.
[209] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 322.
[210] DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 329.

vielmehr alle städtischen Einnahmen heranzuziehen und ihr Ertrag während der Messezeiten mit den Erträgen außerhalb der Messezeiten zu vergleichen. Nichts macht das deutlicher als das Ungeld[211].

Ebenfalls allein auf den Wein ausgerichtet war im Mittelalter die Niederlage. Im Jahr 1377 (Feb. 6) hatte die Stadt von Karl IV. das Privileg erworben, zum Brückenbau von allem vom Main auf das Land geführten und auf dem Main auf und ab gehenden Gute Zoll nehmen zu dürfen, und zwar von jedem Fuder Wein einen Gulden und von allen anderen Gütern einen Betrag, wie man ihn auf dem Rhein in Mainz oder Oppenheim nahm[212]. Für 1383 ist die erste städtische Verordnung für die Niederlage überliefert[213]. Hierin wurden bereits die im Privileg Karls IV. genannten anderen Güter nicht mehr erwähnt und die Niederlage nur noch für Wein gefordert, und zwar 1 Gulden vom Fuder. Nach der Bestimmung war die Niederlage von allen zu entrichten, die ihre Weine in Frankfurt verkauft oder feilgeboten hatten, außer von den Gästen, die ihren Wein für die eigene Versorgung in die Kammern legten und von Wagen oder Karren, die unverzüglich und ohne in eine andere Hand zu wechseln weitergeführt wurden. Die Niederlage galt für Bürger und Nicht-Bürger gleichermaßen, lediglich Straßburg und Schlettstadt waren von ihr nach langwierigen Auseinandersetzungen spätestens zur Herbstmesse 1488 befreit[214]. Dies zeigt, daß die Niederlage eine neue Abgabe war, denn die alten zollfreien Städte, wie etwa Worms und Speyer, mußten sie, trotz zahlreicher Proteste und der expliziten Betonung der alten Privilegien, entrichten. Die Befreiungen waren daher neu auszuhandeln. Dies gelang freilich nur Straßburg und Schlettstadt, da sie als wichtige Erzeugermärkte, auf denen auch die Frankfurter Wein nachfragten, ihre gute Marktposition im Weinhandel ausspielten. In den Rechenbüchern taucht sie nach Dietz erst ab 1387 regelmäßig auf[215]. Dann sogleich

---

[211] Leider ist dies wegen des Verlustes der Rechenbücher heute nicht mehr möglich.

[212] Sta. Privilegien 217.

[213] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 24.

[214] Nach DIETZ (Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 317) war niemand befreit. Jedoch belegen die Bestimmungen über die Niederlage und das Ungeld von 5. Sept. 1488: *Doch sal man isz mit fursten, amtluten und dapfern ratsfrunden gelenglich halten. Straiszpurgk Slitzestat dant nihil*, daß zumindest Straßburg und Schlettstadt nichts gaben und der Rat für einige spezielle Gelegenheiten durchaus Ausnahmen machen konnte. Dies zeigen auch die zahlreichen, *gelenglich* gewährten Zollfreiheiten im Einzelfall an den Hochadel. Freilich bleiben die alten zollfreien Städte, etwa Worms und Speier, trotz ihrer häufigen Beschwerden niederlagenpflichtig.

[215] DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 317.

aber mit erheblichen Erträgen, die wie schon beim Ungeld in den Messezeiten jeweils weitaus am höchsten waren[216]. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts entwickelte sich die Niederlage neben dem Ungeld zu der wichtigsten Weinabgabe außerhalb der Messe. Auf Anfrage beim Rat war es spätestens 1442 (wahrscheinlich schon 1421) möglich, die Beschränkung des Fremdenhandels mit Wein auf eine gesamte Hinter- oder Vorderlast eines Schiffes zu umgehen. Man hatte dann jedoch die Niederlage von 1 Gulden zu entrichten[217].

Die dritte Abgabe, die auf den Wein zugeschnitten war, war die Steinfuhr. Ebenso wie die beiden ersteren war auch die Steinfuhr ein ursprünglich für den Städtebau vorgesehener Zoll. Jedoch handelte es sich bei ihr um einen Weinausfuhrzoll, der von dem zu Land auf der Achse ausgeführten Wein am Brückenturm oder an den Landpforten zu entrichten war. Die Ausfuhr von Wein war nur an drei Pforten erlaubt, am Eschersheimer Tor, am Friedberger Tor und in Sachsenhausen am Affentor[218]. Die mit verkauftem Wein beladenen Fuhrwerke hatten für jedes auszuführende Faß zuvor ein Fuder Steine zu fahren. Dies war natürlich ausgesprochen hinderlich, und so erreichte die Stadt 1358 *zu der Kaufleute Bestes, damit sie schneller fortkommen*, bei Karl IV. das Privileg, daß diese Fronfuhren in eine Geldabgabe von einem großen alten Turnos von jedem Faß Wein abgewandelt wurden[219]. Die Bürger und die zollbefreiten Nicht-Bürger blieben von dieser Abgabe verschont. Kurz nach dem Privileg taucht denn auch die Steinfuhr im Rechenbuch 1358/59 mit einem Betrag von 174 Pfund Heller auf, was etwa auf 2000 zu Land ausgeführte Fässer Wein hindeutet[220], hierin sind freilich die zollfreien Ausfuhren nicht erfaßt. Spätestens seit 1383 war die Steinfuhr abgestuft zu zahlen: *Item von y der ame wins in eim fasze 1 engl. und von czwein amen 2 engl. und von eim halben fudere 1 thurn. und was fasses heldet bisz an 4 1/2 ame auch 1 thurn. und wa 4 1/2 ame heldet bis 8 1/2 ame 2 thurn. und was 8 1/2 ame heldet und daruber, davon sal man als vil nemen, als ob iz in zwein fassen lege nach marczal*[221].

[216] Leider mangels Angabe bei DIETZ nur noch im erhaltenen Rechenbuch von 1428, IFS Frankfurt zu überprüfen.
[217] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 180, 240.
[218] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 164.
[219] IFS Frankfurt Privilegien 112.
[220] DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 322f.
[221] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 24.

Zusätzlich zu den auf den Wein beschränkten Abgaben waren auch in den übrigen städtischen Zolltarifen Abgaben für Wein vorgesehen, so beim Fahrtorzoll (Mainzoll), beim Zoll und Wegegeld, beim Krangeld, bei den Unterkaufsgebühren und beim Schröterlohn.

Der Fahrtorzoll war der wichtigste, außer der Messezeit sogar der einzige Mainzoll, der von den zu Wasser eingehenden und ausgehenden Waren zu entrichten war. Nach den Tarifen 1430-1435, 1438 und 1450 mußten Fässer unter einem Ohm nicht verzollt werden, Fässer darüber wurden mit 3 Heller belastet. In der Herbstmesse waren 6 Heller zu entrichten und zwar bei der Ein- und Ausfuhr[222]. Hinzu kam eine Abgabe auf das Schiff, das von der Stadt auf- oder abging: für ein Mainschiff (Schelch) 3 Heller, für einen kleinen Nachen 2 Heller, in der Messe jedoch 3 Heller und für Elsässische Schiffe, *große Bocke*, 6 Heller.

Auch an den Landpforten gab es diese zweifachen Abgaben, auf das Transportmittel Wegegeld und auf die Güter Zoll. Beide waren mit einer Ausnahme nur bei der Ausfuhr zu entrichten. Das Wegegeld betrug nach der Ordnung von 1425[223] und der Zollrolle von 1438[224] von einem Wagen 3 Heller und von einem Karren mit einem Pferd 1 Heller, von einem mit mehr als einem Pferd 2 Heller. In der Messe kostete es doppelt. Der Zoll betrug für 2 Fässer mit Wein 9 Heller, für ein Fäßlein mit nur einem Ohm 3 Heller. Die Stückzahl zwei scheint auf eine übliche Wagenladung bezogen. Für die Herbstmesse war wiederum das doppelte zu bezahlen, und zwar für die Ein- und Ausfuhr.

Mit dem Kranengeld kommen wir zu den Abgaben, die deutlich funktionsbezogen sind. Ohne Kranen waren die schweren Güter nicht aus den Schiffen zu heben. Man nutzte diese technische Innovation recht früh in Frankfurt. Die Rechenbücher verzeichnen nach Dietz das Kranengeld seit 1350 regelmäßig[225]. Im Jahre 1366 erlangte die Stadt von Karl IV. das Recht, vom Verkäufer wie vom Käufer 6 alte Heller für jedes aus dem Schiff gehobene Fuder Wein zu fordern[226]. 1383 erhöhte sich der zu zahlende Betrag für ein Fuder auf 4 Schillinge alter Heller[227], 1470 wurden die 4 Schillinge noch einmal

[222] HUMMEL, Mainzölle (wie Anm. 162), S. 345-347; IFS Frankfurt Geschriebene Ordnungen und Rollen Nr. 11 und Nr. 15.

[223] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 123.

[224] HUMMEL, Mainzölle (wie Anm. 162), S. 347. Für die Friedberger Pforte: IFS Frankfurt Geschriebene Rollen und Ordnungen Nr. 14.

[225] DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 359.

[226] IFS Frankfurt Privilegien 145.

bestätigt[228]. Davon erhielt die Stadt die Hälfte, die Schröter und die Wagen je ein Viertel[229]. Die Kranengebühren waren auch zu bezahlen, wenn ein schweres Gut, das von dem Kranen zu heben war, ohne Kranen gehoben wurde, freilich um die Hälfte reduziert[230].

Eng mit dem Kranengeld verbunden war der Schröterlohn. Stand den Weinschrötern vom Kranengeld schon ein Anteil zu, so erhielten sie für den Transport und die Niederlage der Weinfässer noch einmal ihre Gebühren. In der Lohnordnung um 1470 wurde für jedes Auf- oder Abladen 12 alte Heller veranschlagt, für einen Transport innerhalb oder aus der Stadt heraus 2 Schillinge alter Heller[231].

Selbst beim eigentlichen Verkauf waren städtische Beauftragte zur Hilfe und Überwachung dabei, die ebenfalls bezahlt werden wollten. Die zu entrichtende Abgabe führte den Namen Stichgeld und tauchte seit 1373 regelmäßig in den Rechenbüchern auf[232], um 1350 wurde bereits eine Ordnung vom Rat erlassen. Hiernach war in der Stadt von einem verkauften Fuder guten Wein, er sei mehr *frenks als hunschs* 3 Schillinge alter Heller zu entrichten, auf dem Main 18 alte Heller, in der alten Messe jedoch ebenfalls 3 Schillinge. Von einem *hunschen* Fuder Wein die Hälfte. In einer erneuten Ordnung vom Jahre 1373 wird nicht mehr differenziert. Jetzt sind von einem Fuder Wein ohne Ausnahme 3 Schillinge zu entrichten[233].

Das Fuder Wein war also, wollte man es in Frankfurt auf den Markt bringen, mit hohen zusätzlichen Abgaben belastet. Hinzukamen die Transport-, Reise- und Verpflegungskosten[234] sowie die Zoll- und Geleitsabgaben an den Durchgangszöllen auf dem Weg nach Frankfurt. Wenn sich der Weinhandel

---

[227] WOLF, Gesetze (wie Anm. 16), Nr. 24.

[228] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 224.

[229] Ebd.

[230] Ebd.

[231] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 226.

[232] DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 382.

[233] BÜCHER / SCHMIDT, Amtsurkunden (wie Anm. 14), Nr. 215.

[234] Die Frachtkosten betrugen von Straßburg bis Frankfurt zwischen 2 und 3 Gulden das Fuder. Siehe etwa das Schreiben Breisachs an Straßburg von 1397 Juli 9: Darin eine Zeugenaussage, daß Ritter Peter von Sant Diedolt *verdingte Haman Bouhalin unsseren scilden und hindersesser 16 fuder wins gen Mentze zu furende, ie den fuder umb drittehalb guldin. Wolte er sig aber furbass furen gen Frankenfurt, so solte er inen geben von ie dem fuder 3 guldin.* (Sta. Straßburg AA 2009). In einem Rechtsstreit vor dem Mainzer Schöffengericht im Jahre 1446 ist von einer Zahlung von 2 Gulden pro Fuder für Arbeit und Schiffung sowohl für den Transport als auch für den Ankauf die Rede (KUSKE (wie Anm. 51), I, Nr. 1117). Andere Quellen bestätigen diese Tarife.

dennoch lohnte, so lag das an der guten Nachfrage auf dem Frankfurter Markt, den Absatzchancen weiter im Norden und Osten[235] und dem großen Angebot möglicher und einträglicher Rückfracht für den heimischen oder andere Absatzmärkte.

Konjunktur und Preise

Über Höhe der Einfuhr und der Ausfuhr läßt sich angesichts des Verlustes der Frankfurter Rechenbücher[236], der vielen Zollbefreiungen und der zum Teil unübersichtlichen Besitzverhältnisse der Zoll- und Abgaberegale in der alten Königsstadt nur wenig Genaues sagen. So fallen beim Zoll gerade die wichtigen Importeure wegen ihrer Zollfreiheiten heraus, für die Niederlage gilt vergleichbares. Für die einzige Abgabe, die von allen zu entrichten war, die Unterkaufsgebühren, finden sich bei Dietz keine kontinuierlichen Angaben. Zudem hat Dietz, auf den man für die meisten Daten angewiesen bleibt, immer die Beträge für das gesamte Rechnungsjahr angegeben, nicht nach innerhalb und außerhalb der Messe differenziert, was, dies zeigt das einzig erhaltene Rechnungsbuch von 1428, durchaus möglich gewesen wäre[237]. Auch die Auswahl der Jahre ist von Dietz vorgegeben, andere Zahlen waren nicht zu ermitteln und die vorhandenen nicht zu überprüfen. Die nachfolgende Tabelle und die Graphiken über die Abgaben, die, um eine Langzeitperspektive zu gewinnen, über den im Textteil behandelten Zeitraum hinaus gezogen wurden, können daher lediglich konjunkturelle Anhaltspunkte und Vergleichsdaten bieten, zeigen aber hierbei recht interessante Entwicklungen. Sie wur-

---

[235] AMMANN hat anhand der Rechnung Konrads von Weinsberg über seinen einmaligen Weinhandel nach Dänemark dessen Weingeschäft vom Einkauf bis zum Verkauf mit allen Kosten durchgerechnet (Hektor AMMANN, Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes I. Konrad von Weinsbergs Geschäft mit Elsässer Wein nach Lübeck im Jahre 1426, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 108, 1960, S. 466-498). Er kommt dabei trotz der hohen Unkosten auf einen Gewinn von 50% am eingesetzten Kapital. Auch wenn man die Kosten, die Konrad von Weinsberg zum Teil durch Zollfreiheiten einsparen konnte, hinzurechnet, bleibt ein ansehnlicher Gewinn.

[236] Die Frankfurter Rechenbücher sind im Krieg vollständig, bis auf das von 1428, verbrannt, so daß man im Hinblick auf kontinuierliche Zahlen auf die Angaben aus der Literatur und einzelnen Nachläßen angewiesen bleibt.

[237] IFS Frankfurt Rechenbuch von 1428. Das Rechenbuch macht deutlich, wie wichtig die Messen für Frankfurt waren. Schaut man nämlich nicht nur auf die eigentlichen Messeabgaben, sondern auf die Einnahmen insgesamt während der Messezeit, so erkennt man, daß an die 40% der Gesamteinnahmen in der Messezeit liegen. Der Reiz der Messe lag nicht in den Sonderabgaben, sondern in der allgemeinen Abgabensteigerung.

den angesichts der oben erwähnten Einschränkungen nicht auf Mengen umgerechnet[238].

Tabelle der Marktabgaben 1348 - 1612

Jahre	Zoll/Weg-geld	Kranen-geld	Steinfuhr	Gesamt 1-3	Nieder-lage	Leinw.-haus[239]	Gesamt 1-5
1348	200						
1349	122						
1350	182						
1358	603	100	174	877			
1360	1081						
1369	873	363	68	1304			
1371	918	177	51	1146			
1376	1240	765	187	2192			
1379	1031						
1383	2252	580	610	3442			
1388	1157	340	343	1840			
1389	1796	264	456	2516			
1397	1498	892	481	2871	6076	410	9357
1399	1544				3812		
1400	1454	506	298	2258	3236	562	6056
1406	1052	207	77	1336	1535	364	3235
1409	1273				3088		
1419	1496				3129		
1428	1249	195	146	1590	1948	669	4061
1429	1496				2173		
1438	1057	249	228	1534	1084	386	3004
1439	1362				2453		
1448	1672	264	230	2166	2907	527	5600
1449	1619				2811		

[238] Die Zahlenangaben sind entnommen: DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 50, 68, und Josef ROSEN, Mittelalterliche Jahresrechnungen aus zwei Jahrhunderten, in: Josef ROSEN, Finanzgeschichte Basels im späten Mittelalter, Stuttgart 1989, S. 203-226. ROSEN hat seine Angaben wiederum einem unveröffentlichtem Vortragsmanuskript von Ludwig QUIDDE entnommen.

[239] Die Abgaben im städtischen Leinwandhaus wurden als Vergleichsgröße zu den eigentlichen Weinabgaben hinzugefügt.

Jahre	Zoll/Weg-geld	Kranen-geld	Steinfuhr	Gesamt 1-3	Nieder-lage	Leinw.-haus	Gesamt 1-5
1451	1500	228	153	1881	2412	450	4743
1462	868	24	77	969	1845	78	2892
1463	1438	110	121	1669	2254	144	4067
1474	1188	157	82	1427	2398	240	4065
1499	1492				2198		
1500	1420	364	98	1882	2090	269	4241
1504	1240	263	100		2396	201	4200
1520	2098	353	218		1589	475	4733
1533	1745	293	249		1493	695	4475
1545	2743	333	174		1477	858	5585
1549	2237				1440		
1550	2670	266	150		2015	1103	6204
1554	2951	263	108		2593	907	6822
1560	4390	485	649		2449	1196	9169
1563	3448	492	497		2261	1030	7728
1564	4716	415	307		7312	1175	13925
1573	6552	716	602		3900	1085	12854
1580	4664	736	996		6288	2143	14827
1586	6710	822	1610		5226	2005	16373
1595	6805	770	757		5040	1310	14682
1608	8041	928	1186		6338	1379	17872
1612	8050	1024	820		6595	865	17354

Die Beträge beziehen sich auf das Pfund Heller und jeweils auf ein Rechnungsjahr.

Die einzigen hier nur auf den Wein bezogenen Abgaben waren für unseren Zeitraum die Steinfuhr und die Niederlage, wobei die Niederlage schon wegen der Höhe der Abgabe die bei weitem einträglichere und interessantere war. Gerade in den ersten Jahren 1388 - 1397 erreichte sie eine Höhe, die erst im Ausgang des 16. Jahrhundert wieder erreicht werden konnte. Dies schlägt sich natürlich auch bei den Gesamteinnahmen nieder. Hinzu kommt, daß die 80er und 90er Jahre des 14. Jahrhunderts gute Einnahmejahre waren. Jedoch sollte man daraus nicht unbedingt auf einen Niedergang der Frankfurter Messen im 15. Jahrhundert schließen, wie dies Dietz getan hat[240]. Die wenigen

[240] DIETZ, Frankfurter Handelsgeschichte (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 51f. Dietz überschreibt das Kapitel gar mit schweren Zeiten.

Spitzenjahre, etwa 1383 oder 1389, sind kaum als Maßstab geeignet, um das ganze folgende Jahrhundert mit dem Etikett "Schwierige Zeiten" zu versehen und das 14. Jahrhundert als das große zu bezeichnen. Berücksichtigt man zudem, daß es sich bei der Niederlage, die ja für das sprunghafte Ansteigen der Gesamterträge verantwortlich war, um eine relativ neue Abgabe handelte, also Sonderbestimmungen und Abgabebefreiungen erst im Laufe der Jahre ausgehandelt wurden, so werden die hohen Anfangserträge und der plötzliche Einbruch verständlich. Dieser liegt mehr in der Struktur der Abgabe als an der Konjunktur. Bereinigt man die Kurve der Gesamterträge um die Niederlage, so zeigt sich ein relativ gleichförmige, langsam ansteigende konjunkturelle Entwicklung, ähnlich der Kurve des Zoll und Wegegeldes, oder der Steinfuhr, mit einem einzigen Ausreißer nach unten im Jahre 1462, als der Mainzer Bistumsstreit losbrach und der Zugang nach Frankfurt praktisch versperrt war.

Erst die 60er Jahre des 16. Jahrhunderts, als die Antwerpener Messen wegen der Konfessionskriege zusammenbrachen, verzeichnen dann einen sprunghaften Anstieg der Einnahmen.

Für die untenstehende Preisvergleichstabelle gelten, gleich der Tabelle zu den Marktabgaben, etliche Einschränkungen. Die Preise sind fast ausschließlich der Preisgeschichte von Elsaß entnommen[241] und entstammen damit mehrheitlich den Frankfurter Rechenbüchern, geben also die Preise wieder, die der Frankfurter Rat bereit war zu zahlen. Sie erfassen damit nur ein sehr schmales Marktsegment, haben aber den Vorteil der Kontinuität. Zudem sind die Weine nur selten bezeichnet. Oft findet sich pro Jahr für die hier nach der in den Quellen häufigsten näheren Bestimmung, dem Herkunftsort, unterschiedenen Weine nur eine oder keine Angabe. Unterschiedliche Qualitäten bei gleichem Herkunftsort sind nicht zu ermitteln, dürften sich aber dennoch in den Preisen wiederspiegeln. Die Geschlossenheit der Preisreihe für den Elsässer Wein erklärt sich dadurch, daß die Jahre mit Preisangaben für Elsässer Wein als Basis für diese Tabelle benutzt wurden, da der Elsässer Wein für den behandelten Zeitraum der marktbeherrschende Wein war. Die Angaben der übrigen Weine, mit Ausnahme des Malvasiers, für den aus unten näher zu erläuternden Gründen eine eigene Preistabelle erstellt wurde, sollten nur dem Preisvergleich dienen.

---

[241] M. J. ELSAS, Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland, 2 Bde., Leiden 1936-1940, S. 171-176; S. 490-495.

Preisvergleichstabelle 1367 - 1499

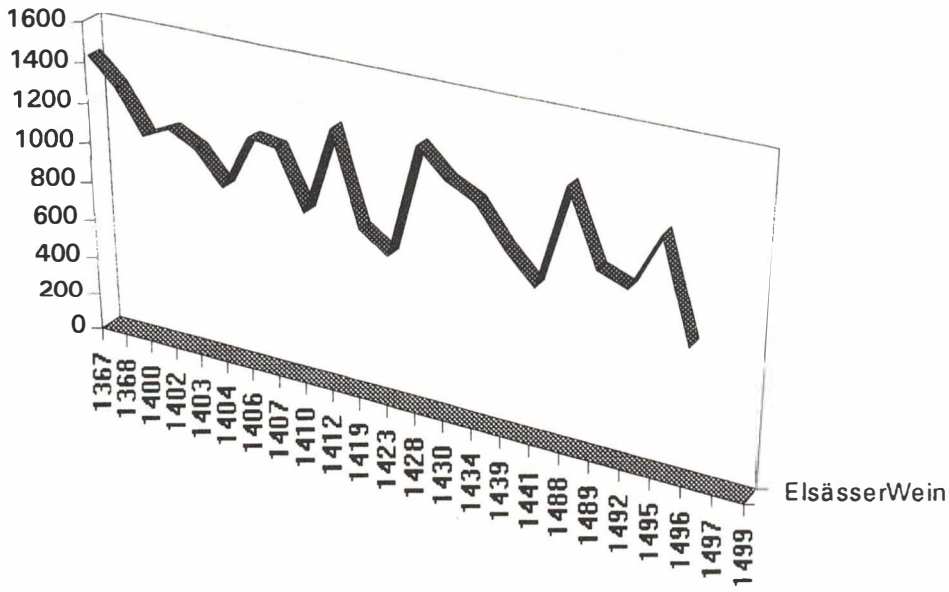
Jahr	Ffm.-Wein	Elsässer Wein	Unbezeichneter	Rheingau	Malvasier
1367		1429	1605		
1368		1296	2455		
1400		1080	1252	792	
1402		1143	640		
1403		1072	960		
1404		912	266	741	
1406		1189	800		3603
1407		1168	800		5765
1410	720	879			4800
1412	840	1322		1481	
1419	320	864			6400
1423		765			5760
1428		1330	637	782	5890
1430		1196	728	747	
1434		1121	1011	751	
1439		932	933	770	6400
1441		783	819	648	6470
1488		1297			
1489		936	938		
1492		882	1122	651	
1495		1168	335		
1496		665			
1497			612		
1499				333	5828

Weinpreise in Pfennigen das Frankfurter Ohm

Die Einschränkungen lassen es fraglich erscheinen, ob man anhand dieser Preisreihen überhaupt über den Preisvergleich und die Aussage hinaus, daß der Elsässer Wein bei den Trinkweinen der teuerste und damit der Qualitätswein des Spätmittelalters war, Schlüsse ziehen darf, etwa auf einen Zusam-

menhang zwischen Preis und Nachfrage. Die Preisreihe für den Elsässer mit ihrem ständigen Auf und Ab scheint dies angesichts der starken Schwankungen, die sich in den konjunkturellen Kurven zu den städtischen Einnahmen nicht wiederfinden, nahezulegen.

Preiskurve für Elsässer Wein von 1367-1497



Der Preis scheint angesichts des gleichbleibend hohen Bedarfs für das Grundnahrungsmittel Wein eher Ausdruck eines guten oder schlechten Weinjahres, also angebotsbestimmt, als abhängig vom Markt. Bei eingehender Betrachtung schwanken die Preise jedoch weniger, als die Kurve zunächst vorgibt, denn es lassen sich für den gesamten Zeitraum 3 Preislagen ermitteln, um die herum sich die Beträge jeweils einpendeln, um 1300, um 1100 und um 900 Pfennige. Das Angebot dürfte also die jeweilige Preislage bestimmen, die Nachfrage in dem durch das Angebot vorgegebenen Rahmen den tatsächlichen Preis.

Noch interessanter ist die Preisreihe für den Südwein Malvasier. Sie ist im Gegensatz zu den anderen Preisreihen schon deswegen aus sagekräftiger, weil es sich beim Malvasier um eine eindeutige und qualitative Bezeichnung han-

Preisreihe Malvasier 1405 - 1582

Jahr	Malvasier	Jahr	Malvasier
1405	4470	1471	5760
1406	3603	1475	5520
1407	5765	1499	5828
1410	4800	1501	5760
1413	5066	1504	5760
1416	5120	1507	5760
1419	6400	1514	5760
1423	5760	1518	5760
1428	5890	1522	5716
1432	6571	1532	5760
1435	6400	1534	6400
1439	6400	1536	5760
1441	6470	1538	6400
1443	6400	1543	6400
1447	6400	1550	7680
1449	6400	1552	9152
1452	6400	1562	9216
1455	5840	1569	9200
1456	6400	1571	11520
1460	5760	1574	12800
1463	5760	1581	12800
1467	5760	1582	12800

Weinpreise in Frankfurter Pfennigen pro Ohm

delt, über die wir für die anderen Weine nicht verfügen. Legt man seine Preiskurve auf diejenigen der städtischen Einnahmen, so zeigt sich eine überraschende Deckungsgleichheit: ein fast über das gesamte 15. Jahrhundert und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts stabiler Preis und ein anschließender

steiler Preisanstieg, sehr ähnlich der Entwicklung der städtischen Einnahmen. Der Preis des Malvasier scheint also stärker von der allgemeinen Marktlage und der Nachfrage abhängig zu sein als von der Güte der Weinjahre. Freilich war angesichts des im Vergleich zum Elsässer Wein weitaus niedrigeren Grundbedarfs eine Lösung von den natürlichen Kontingenzen eher möglich.

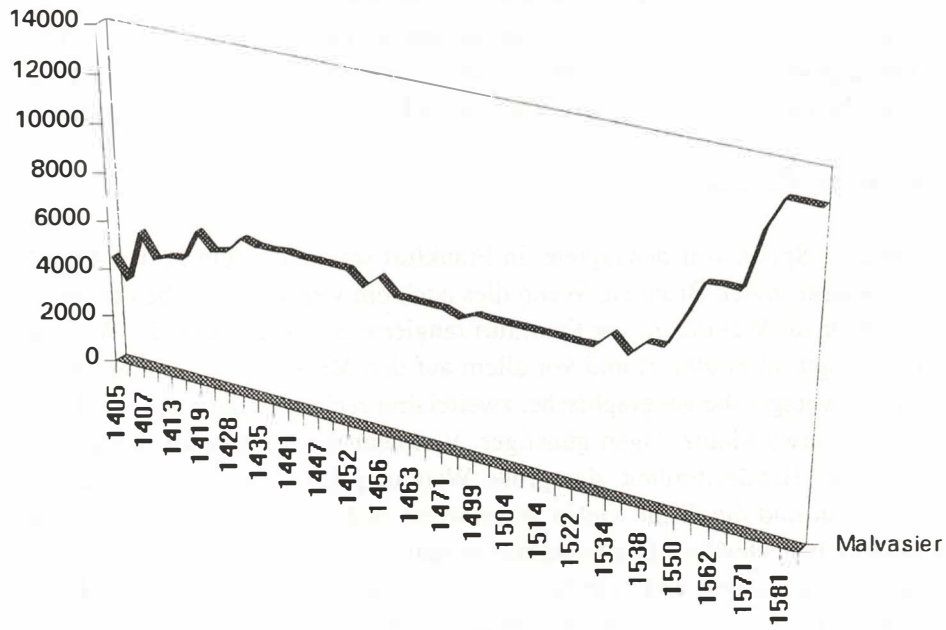
Zusammenfassung

Ein altes Sprichwort behauptete, in Frankfurt sei mehr Wein in den Kellern als Wasser in den Brunnen. Wenn dies auch ein wenig übertrieben erscheint und Köln als Weinmarkt vor Frankfurt rangierte, so spielte doch der Wein als Handelsgut in Frankfurt und vor allem auf den Messen eine wichtige Rolle. Es war weniger die geographische, zweifelsfrei recht günstige Lage der Stadt. Andere, etwa Mainz, lagen günstiger. Vielmehr ragte Frankfurt durch seine "relative" Handelsfreiheit, das große Warenangebot aus den verschiedenen Regionen und durch die vielen potentiellen Anbieter und Käufer unter den anderen bedeutenden Handelsstädten heraus. Angebot und Nachfrage hielten sich wie an keinem anderem deutschen Ort regelmäßig zweimal im Jahr die Waage. Hier tauschten die verschiedenen Wirtschaftsregionen ihre spezifischen Produkte. Und dies machte Frankfurt auch zu einem großen Weinhandelsmarkt. Vor allem für den Elsässer Wein erwies sich Frankfurt als der große Umschlagsplatz, über den die weiteren Absatzbeziehungen hergestellt wurden.

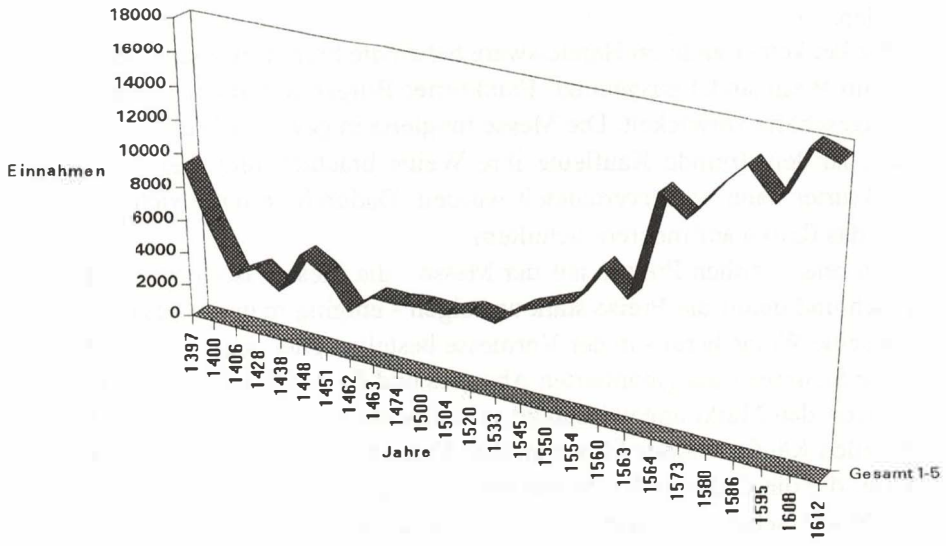
Wie bei keiner anderen Handelsware haben die Frankfurter ihre Marktposition im Weinhandel ausgenutzt. Frankfurter Bürger waren fast immer in die Weingeschäfte verwickelt. Die Messe fungierte in gewisser Weise als Stapelplatz, zu dem fremde Kaufleute ihre Weine brachten und diese durch die Frankfurter dann weiterverhandelt wurden. Dadurch verteilte sich natürlich auch das Risiko auf mehrere Schultern.

Den relativ hohen Preisen auf der Messe - die Messegäste ließen den Verbrauch und damit die Preise stark ansteigen - entging man am besten, indem man seine Weine bereits in der Vormesse bestellte. Dies schuf für den Anbieter die Sicherheit des garantierten Absatzes und für den Käufer die Sicherheit, nicht auf den Markt angewiesen zu sein. Ebenso häufig wandten sich die potentiellen Käufer vor der Messe an ihre Vertrauenspersonen in Frankfurt, die Wirte, die die Gäste in der Messe ohnehin regelmäßig beherbergten und die den Markt schon aus Eigeninteresse ständig beobachteten. Erst wenn diese

Preiskurve des Malvasier von 1405-1581



Gesamtsumme der regelmäßigen Einnahmen 1397 - 1612



nicht zur Verfügung standen, fragte man direkt die für die Vermittlung zuständigen städtischen Beauftragten, die Weinsticher, um Rat. In vielen Fällen wurde auch nur der Vertrag und die Zahlung über die Frankfurter Messen abgewickelt, die Lieferung erfolgte über andere, für den Käufer günstiger gelegene Orte.

Der Markt war besser organisiert und strenger überwacht als bei jeder anderen Handelsware. Das Zoll- und Abgabesystem, bestehend aus zahlreichen Bestimmungen und nicht weniger zahlreichen von städtischer Seite mit der Kontrolle dieser Bestimmungen beauftragte Personen, spannte sich wie ein feinmaschiges und wohlorganisiertes Netz über die ganze Stadt. Nur so war die Abschöpfung der eigenen und vor allem der fremden Händler zu gewährleisten. Als Gegenleistung erhielten die Kaufleute die Sicherheit eines bis ins kleinste geregelten Marktverkehrs, an dem man sich orientieren konnte. Die Stadt verhinderte auf diese Weise gleichzeitig den Betrug an ihren Einnahmen wie auch den Betrug an den Kaufleuten. Für beide erwies sich die Konstruktion als ausgesprochen wirksam, trotz einiger Beschwerden über Weinfälschungen oder Zollüberhebungen. Die Stadt verzeichnete aus dem Weinhandel und -ausschank bei weitem die höchsten Einnahmen, und die Kaufleute verfügten über einen verläßlichen und rechtssicheren Markt.

Auch waren die Frankfurter Messen ein Ort, auf dem die Preise selbst für landwirtschaftliche Produkte wie den Wein durch eine relative Stabilität und geringere Angebotsorientiertheit ausgezeichnet waren als andernorts. Dies zeigt der Vergleich der Einnahmekurven mit der Preiskurve des Malvasiers. Die Regelmäßigkeit der Messen, der Handelskontakte und damit auch des Informationsflusses schaffte, wenn auch nur in einem engen Rahmen, die Möglichkeit, auf schlechtere Weinjahre entsprechend zu reagieren, ohne daß der Preis ins Uferlose stieg.

Anhang: Ortsliste zur Karte über die Verteilungsfunktion des Frankfurter Weinmarktes, Anbieter und Nachfrager nach Regionen

Nachbarschaft

1. Alsfeld
2. Amorbach
3. Aschaffenburg
4. Babenhausen
5. Büdingen
6. Butzbach
7. Darmstadt
8. Eberbach
9. Eltville
10. Eppstein
11. Friedberg
12. Fritzlar
13. Fulda
14. Gelnhausen
15. Gießen
16. Grünenberg
17. Haiger
18. Hanau
19. Herborn
20. Hersfeld
21. Kassel
22. Königstein
23. Kronberg
24. Marburg
25. Rüdesheim
26. Seligenstadt
27. Treysa
28. Wetter
29. Wetzlar
30. Ziegenhain
31. Zwingenberg

Pfalz

32. Alzey
33. Bingen
34. Ingelheim
35. Kreuznach
36. Landau
37. Mainz
38. Neustadt
39. Oppenheim
40. Speyer
41. Worms
42. Zweibrücken

Moselgebiet

43. Bacharach
44. Boppard
45. Koblenz
46. Trier

Rheinland

47. Andernach
48. Köln
49. Neuß

Westfalen

50. Bielefeld

Niedersachsen/Sachsen

51. Duderstadt
52. Göttingen
53. Goslar
54. Hannover

55. Hildesheim
56. Leipzig
57. Lübeck
58. Lüneburg
59. Minden
60. Nordhausen

Thüringen

61. Eisenach
62. Erfurt
63. Gotha
64. Mühlhausen

Schlesien

65. Breslau

Mecklenburg/Vorpommern

66. Rostock
67. Stralsund
68. Wismar

Unterfranken

69. Wertheim
70. Würzburg

Oberfranken

71. Nürnberg

Oberschwaben

72. Augsburg
73. Ulm

Elsaß

74. Colmar
75. Hagenau
76. Schlettstadt
77. Straßburg
78. Weißenburg

"Vineae infra muros": Zur Topographie und Größe stadtkölnischer Weingärten

von

Wolfgang HERBORN und Jutta KOSTER

I.

Köln, ein Weinhaus - diese Bezeichnung war während des Mittelalters im Hanseraum geprägt worden. Sie sollte auf die überragende Stellung hinweisen, die die Stadt als "Drehscheibe" des deutschen Weinhandels innehatte[1]. Die Kölner Bürger engagierten sich jedoch nicht nur im Weingeschäft, sie waren auch als Produzenten des Rebensaftes tätig und legten innerhalb der Stadtmauer beachtliche Weingärten an. Diese wurden noch bis zum beginnenden 19. Jahrhundert zum Weinbau genutzt[2]. Allein ein Blick auf den Stadtplan von Arnold Mercator aus dem Jahre 1571 läßt das Ausmaß der Rebflächen, besonders in den Randbezirken um die Kirchen St. Severin und St. Mauritius im Süden und Südwesten und um St. Gereon, St. Kunibert und im Bezirk Eigelstein im Norden, deutlich erkennen[3].

---

[1] Zum Kölner Weinhandel im Mittelalter vgl. W. HERBORN / K. MILITZER, Der Kölner Weinhandel. Seine sozialen und politischen Auswirkungen im ausgehenden 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1980 (VuF, Sonderband 25); F. IRSIGLER, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt, Wiesbaden 1979 (VSWG Beiheft 65), bes. S. 241-271; F. IRSIGLER, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, 2 Bde, hg. von H. KELLENBENZ, Köln 1975, hier Bd. 1, S. 217-319; K. MILITZER, Handel und Verkehr rheinischer und elsässischer Weine über Köln im Spätmittelalter, in: Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeyer Kolloqium, hg. von A. GERLICH, Stuttgart 1993, S. 165-185.

[2] K. VAN EYLL, Wirtschaftsgeschichte Kölns vom Beginn der preußischen Zeit bis zur Reichsgründung, in : Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 164-266, hier S. 178f.

[3] H. KEUSSEN, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, 2 Bde., Bonn 1910 (Preisschriften der Mevissen-Stiftung II), hier Kartenbeilage 8: Der Kölner Stadtplan des Arnold Mercator von 1571.

Bereits die Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts erwähnen innerstädtische Weingärten bei St. Caecilia und St. Peter (= Domstift). Auch die Topographie von Hermann Keussen, die sich auf die Schreinsbücher stützt, nennt kontinuierlich vom 12. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts und teilweise darüber hinaus zahlreiche Weingärten. Die Schreinsbücher erwähnen Rebflächen einerseits als Bezugspunkte für die Lagebestimmung eines Hauses, wie die Bezeichnungen *iuxta vineam*, *versus vineam* oder *secus vineam* belegen[4], andererseits werden Weingärten als Immobilien veräußert oder erworben. Die Nennung von Weingärten bei Keussen ist natürlich immer vom Zufall abhängig, zumal das Werk nur die Nachrichten sammelt, die topographisch verwertbar sind. In keinem Fall war es Keussens Anliegen, systematisch Zahl und Lage der zum Weinbau genutzten Flächen zu ermitteln. Dennoch ist eine Zusammenstellung der von ihm mitgeteilten *vineae*-Belege aufschlußreich für die topographische Verteilung der Rebbauareale[5]:

Tabelle 1: Zahl der Weinbergbelege (nach Keussen)

Bezirk	Anzahl
Christoph (Gereon)	58
Severin	46
Mauritius (Weyerstr.)	42
Niederich	36
Aposteln	15
Eigelstein	13
Airsbach	10
Kolumba	9
Peter	4

Es waren, wie schon in den frühen Belegen der Schreinsurkunden, die Außenbezirke der Stadt, die die größte Dichte an Weingärten aufwiesen. Ohne Beleg

[4] Die Kölner Schreinsurkunden des zwölften Jahrhunderts. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln, hg. von R. HOENIGER, Bd. I und II, Bonn 1884-1894 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 1). Für Caecilia Bd. II, 1: Aposteln 3 I 39; 3 II, 21 26; 5 III, 17. Für St. Peter Bd. II, 1: Niederich 8 VI 17. Lagebezeichnungen: Bd. II, 1: Aposteln 1 III, 3; 4 I, 16; 4 III, 2; 5, I, 22; 5 II, 4; 5 II, 7; 5 III, 17; 5 III, 18; Niederich 12 III, 8; 12 V, 2.

[5] KEUSSEN, Topographie (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 495, hier unter dem Stichwort "Weingarten". Verweise blieben bei der Erstellung der Tabelle unberücksichtigt.

bleiben die Pfarrbezirke der Rheinvorstadt St. Martin und St. Brigida, die Altstadtbezirke St. Laurenz und St. Alban und die Hacht mit den Pfarreien St. Johann Evangelist und St. Maria im Pesch.

In etwa 25 Fällen können wir die Umwandlung von Gärten, Baumgärten oder Ackerland in Rebfläche beobachten[6]. Knapp zwanzigmal wurden neue Weingärten auf Flächen angelegt, auf denen sich vorher Häuser oder Hofstätten befanden. Besonders im Laufe des 14. Jahrhunderts waren diese Wohnbauten aus den verschiedensten Gründen aufgegeben worden[7]. Demgegenüber mußten nur wenige Weingärten zugunsten von Hausneubauten oder Ackerland weichen[8]. Darin zeigt sich die Tendenz zu einer - allerdings nur minimalen - Ausweitung der Rebfläche gegen Ende des Spätmittelalters. Die meisten Weingärten waren bis zu 1,5 Morgen groß, je zwei hatten eine Fläche von 2 bzw. 2,25 Morgen und je zwei eine solche von 3 bzw. 4 Morgen[9].

Damit sind aber auch schon die spärlichen Aussagen, die man über die Rebkulturen des ausgehenden Mittelalters anhand der Topographie von Keussen machen kann, erschöpft. Genauere Angaben über die Größe der Kulturen und ihre Besitzer sind nur im Einzelfall möglich. Sie vermitteln jedoch kein zuverlässiges Bild von den Rebflächen und ihren Nutznießern. Verallgemeinerungen sind nicht erlaubt, da Keussen nicht einmal 5% der Weingärten erfaßt hat.

II.

Die ersten sicheren Aussagen über die Rebfläche der Stadt Köln können erst aus amtlichen Vermessungen vom Ende des 17. Jahrhunderts gewonnen werden. Inwiefern man diese Ergebnisse dann ins Mittelalter zurückverfolgen kann, müßte in einem zweiten Schritt untersucht werden. Voraussetzung dafür

---

[6] KEUSSEN, Topographie (wie Anm. 3), Bd. 1, 359 b 1; 397 a 1; 499 a 1; Bd. 2, 17 b 16, 17; 176 b t; 187 a b; 199 a a-c; 201 b d, x; 202 b m; 205 b 5; 207 b c; 211 a a; 211 b m; 216 a a-b; 225 b p; 229 a b; 252 b d, h; 257 b a, h; 280 b a.

[7] KEUSSEN, Topographie (wie Anm. 3), Bd. 1, 293 b 24; 304 b 1; Bd. 2, 17 a 15 17 b; 59 a b 173 b μ; 180 a b; 207 a g; 212 a w; 212 b c, 217 a d, f; 222 a n, 229 b a; 234 a h i; 243 b b; 257 b c; 265 a e.

[8] KEUSSEN, Topographie (wie Anm. 3), Bd. 2, 87 b e; 176 b r, s; 182 a c; 201 a.

[9] KEUSSEN, Topographie (wie Anm. 3), Bd. 1: 293 b 29; 360 a 10; Bd. 2, 152 b 12, 180 b f; 202 b m; 206 a a; 207 a c, e; 207 b c, e; 211 a a; 211 b m; 230 a h, 257 a d; 257 b h (Beipiele für Weingärten bis zu einer Größe von 1,5 Morgen) Bd. 2, 172 a c; 201 b x (2 Morgen Größe); Bd. 2, 180 b g; 257 b o (2,25 Morgen Größe) Bd. 2, 199 a a; 207 a a (3 Morgen Größe); Bd. 2, 184 a a; 280 a h (4 Morgen Größe).

wäre eine Auswertung der Schreinsbücher, eine Arbeit, die mehrere Jahre beanspruchen würde. Wir wollen uns hier deshalb mit einem ersten Schritt begnügen und eine Interpretation der ältesten erhaltenen Vermessung der Weingärten versuchen.

Am 21. April 1681 faßte der Rat der Stadt Köln den Beschluß, *denen zu Meßung in dieser Statt gelegener Weingarten Verordneten herren commisariis... alle große und kleine, so wol geist- alß weltliche Weingarten zu beßerer nachricht durchgehendt zu meßen*[10]. Offensichtlich wollte man eine genauere Übersicht[11] oder - wie das Ratsprotokoll es nennt - Nachricht erhalten, um zu einer gerechteren Besteuerung der Weinerträge zu gelangen. Der *geschwohrene Lantmesser* Jacob Hahrens (oder Hahrem) erhielt den Auftrag, die Kölner Weingärten zu vermessen. Seine Ergebnisse wurden in einer *Specification* der *in hisiger Statt Cöllen vorhandenen Weingärten* niedergeschrieben[12]. Die Bedeutung dieser Unternehmung bekräftigte der Rat dadurch, daß er allen, die gegen diese Entscheidung opponierten, eine hohe Geldbuße von 50 Goldgulden androhte. Dennoch belegen mehrere Eintragungen im Ratsprotokoll von 1681, daß der Vermesser einige Male auf Widerstand stieß[13]. Das Ergebnis der Vermessung ist uns als Abschrift erhalten. Es wurde auf 39 Blättern in eine Kladde eingetragen; der Rest des Heftes ist unbeschrieben. Die einzeln vermessenen Grundstücke sind am linken Rand durchnumeriert, über der Nummer nennt ein Kurzvermerk Eigentümer oder Besitzer. Insgesamt wurden 328 Posten aufgeführt. Bisweilen deutet ein *nunc* zwischen zwei Namen an, daß

---

[10] HAStK, Ratsprotokolle, Nr. 128, fol. 119^{v}.

[11] In den Jahren zuvor war die Freitagsrentkammer, als Kasse für die Weineinnahmen, offenbar auf Angaben der Weingartenbesitzer angewiesen: Das Weingewächsbuch aus den Jahren 1654 bis 1677 (HAStK, Rechnungen, Nr. 906, passim) läßt keine Rückgriffe auf eine Landvermessung erkennen. Angaben über die Größen von Weingärten fehlen. Auf einem in die Kladde eingehefteten Zettel gibt Wittib Spormechers Rechenschaft über die Erträge ihres Weingartens in den Jahren 1669 bis 1676. Beispielsweise: *Anno 1669 ist ein großer Hagelschlag gewesen ihm September. Hab daß Jahr nichts bekommen. ... Anno 1676 hab ein Ohm bekommen. Hab so lange nichts bekommen für mein grosse Unkosten* (HAStK, Rechnungen, Nr. 906. Der Zettel nicht paginiert und in die Mitte von fol. 18 des Rechnungsbuchs eingeheftet).

[12] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, fol. 1^{r}. Die einzelnen Posten dieser *Specification* werden im folgenden mit HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358 und der Angabe der Nummer, die sie in der Quelle haben, zitiert.

[13] HAStK, Ratsprotokolle Nr. 128, fol. 119^{v}, 127^{v}, 129va, 147^{v}, 154^{v}. In diesen Zusammenhang gehört auch die Notiz zu Nr. 51 der *Specification*: *Nota: Diesen halben Morgen haben die Carthüser eingemaurt quaeratur an solvendum.* Der Besitzer dieses halben Morgens, Junker Siegen, erkundigt sich also, ob er für den eingemauerten Garten auch Abgaben bezahlen soll (HAStK, Verfasssung und Verwaltung, G 358, Nr. 51).

der Besitzer gewechselt hat[14]. Am rechten Rand ist unter den Rubriken *Morgen*, *Ruthen* und *Fuß* die Grundstücksgröße ausgeworfen. Diese Randeintragung erfolgte jedoch nicht bei allen Posten. Für das unregelmäßige Anbringen dieses Randvermerks sind keine Entscheidungskriterien erkennbar. Überdies sind die marginalen Angaben unzuverlässig, da sie die in Pinten angegebenen Flächengrößen nie berücksichtigen[15]. Der mittlere Abschnitt der Aufstellung gibt den vollen Namen der Eigentümer oder Besitzer, bisweilen auch ihren Wohnort, die Größe der Grundstücke und in den meisten Fällen auch deren Lage an. Er nennt die Grundstücksgröße in Morgen, Viertel, Pinten, Ruten und Fuß. Aus einer Notiz des Jahres 1701 sind folgende Relationen abzuleiten: 1 Morgen = 4 Viertel = 16 Pinten = 150 Ruten = 2400 Fuß[16].

Die Vermessung ist auf 1681 datiert, und wie die zitierten Parallelen in den Ratsprotokollen beweisen, hat sie auch in diesem Jahr stattgefunden[17]. Doch die uns vorliegende Kladde ist mit Gewißheit nicht 1681 angelegt worden, sondern später. Sie wurde dabei augenscheinlich, was die Namen der Besitzer oder Eigentümer angeht, aktualisiert; die ihr zugrundeliegende Vorlage ist wohl verloren gegangen. Ihre Existenz wird jedoch durch andere Quelleneintragungen bewiesen, die eine Landvermessung mit einer Blattangabe und einer Kombination aus Buchstaben und Zahlen zitieren, die sich nicht auf Ordnungsprinzipien unserer Quelle bezieht[18]. Die bereits erwähnten Angaben von Besitzerwechseln in Verbindung mit *nunc* deuten auf Aktualisierung einer älteren Liste hin. Ein Besitzerwechsel ist ausschließlich durch Marginalien belegt; denn die einzelnen Posten nennen nur die "Altbesitzer". So heißt es beispielsweise beim Posten Nr. 117 am Rande *Tonnets nunc Dulman*, während der Mittelteil *Fraw wittib Thonnets ibidem einen Morgen...*[19] festhält. Solche Aktualisierungen kommen achtmal vor[20]. Nun könnte ein Besitzerwechsel auch um 1681 erfolgt sein und der Vermesser selbst dieser Tatsache Rechnung getragen haben. Die spätere Datierung ergibt sich jedoch daraus,

---

[14] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 117, 128, 195, 243, 256, 257, 259, 284.

[15] Beispiele für Unzuverlässigkeit des Randvermerks: HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 9, 15, 16, 17, 110, 116, 117, 155, 162, 205.

[16] HAStK, Rechnungen, Nr. 1648, fol. 1v: *Anno 1701, Ein Morgen helt 150 Roden, ein Morgen = vier Viertheil, ein Morgen = 16 Pinten, einhalb Morgen = 75 Roden, ein Viertheil Morgen = 37 1/2 Roden, ein Pint = 9 Rothen 6 Fuß, Ein Rothe helt = 16 Fuß.*

[17] Vgl. die Angaben in Anmerkung 13.

[18] HAStK, Rechnungen, Nr. 907, passim.

[19] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 127.

[20] Vgl. Anm 14.

daß in der Quelle *Herr Burgermeister zum Putz* erwähnt wird[21]. Der erste Vertreter des Geschlechts "zum Putz", der Bürgermeister wurde, war Johann zum Putz, der 1701 die Nachfolge des am 6. Oktober verstorbenen Bürgermeisters Johann Jakob Huigen antrat[22]. Vor 1701 hätte Johann zum Putz gewiß nicht als Bürgermeister angesprochen werden können. Damit ist dieses Jahr der Terminus post quem für die Erstellung der Abschrift der Vermessungsergebnisse aus dem Jahr 1681. Dem scheinen andere Angaben in der Quelle zu widersprechen: So werden die beiden 1694 bzw. 1685 verstorbenen Bürgermeister de Groote und Collen erwähnt, ohne daß ein Besitzerwechsel in den Marginalien angezeigt ist[23]. Doch anders als bei Bürgermeister zum Putz kann hier die Aktualisierung einfach vergessen worden sein. So ist z. B. bei dem Licentiaten Wissius, der 1688 unverheiratet starb, in einem Falle am Rande angegeben worden *Wissius nunc armen S. Columben*, bei einem zweiten Beleg hingegen ist der Name Wissius am Rande stehengeblieben[24]. Dem Abschreiber der Liste werden wohl in einigen Fällen Besitzerwechsel nicht bekannt gewesen sein. Die Abschrift dürfte also wohl kurz nach 1701 entstanden sein. Ein Terminus ante quem läßt sich textimmanent nicht ermitteln, weil, wie gezeigt, die Aktualisierung nicht konsequent durchgehalten wurde. Um Auskunft über die Verteilung der Rebflächen auf die verschiedenen Stadtteile zu erhalten, wurde mit Hilfe der in der Vermessungsliste genannten Ortsbezeichnungen versucht, die Areale den Sprengeln der Stadtkölner Sondergemeinden zuzuordnen[25]. Diese Bezirke hat auch Hermann Keussen zur Grundlage seiner To-

---

[21] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 199.

[22] W. HERBORN, Zur Rekonstruktion und Edition der Kölner Bürgermeisterliste bis zum Ende des Ancien Regime, in: RheinVjbll 36, 1972, S. 89-187, hier S. 141.

[23] HERBORN, Bürgermeisterliste (wie Anm. 22), S. 140; HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 158 und Nr. 196. Zu den Todesdaten vgl. H. M. SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis von Köln zu reichstädtischer Zeit von 1396-1796, Köln 1982 (Veröffentlichungen d. Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, NF 19), S. 242, 355.

[24] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 173, 256. Zum Todesdatum: SCHLEICHER, Ratsherrenverzeichnis (wie Anm. 23), S. 597.

[25] Schwierigkeiten bereitete vor allen Dingen die Zuordnung von Straßen, die die Grenzen zweier Sondergemeinden bildeten oder sich durch zwei Kirchspiele hinzogen. In solchen Fällen half bisweilen der Mercatorplan weiter, an dem man zum Teil ablesen kann, an welcher Straßenseite sich Rebflächen befanden. Ein weiteres Problem war die Tatsache, daß die Liste einige Male den Wohnort der Weingartenbesitzer anführt, und zwar an der Stelle, wo in der Regel die Lagebestimmung des Weingartens erfolgte. Häufiger war allein aus der Lage des Wohnorts *auffm Aldenmark* oder durch Heranziehung des Mercatorplans zu ersehen, daß dort keine Gärten des angegebenen Umfangs vorhanden waren. Mit Hilfe des "Itinerars" des Landvermessers konnten auch solche Gartenflächen bis auf eine Ausnahme (HStAK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 20; bei diesem Garten war nicht zu ent-

pographie der Stadt Köln gemacht[26]. Durch die Zuordnung können wir den Weg des Landvermessers grob nachzeichnen: Er begann seine Vermessungstätigkeit *am Elendig Kirchhoff* bei St. Katharina in der Sondergemeinde Severin[27]. Er vermaß dabei zunächst den westlichen Teil von Severin, wobei er die Grenze zur Sondergemeinde Airsbach öfters überschritt. Von Severin/ Airsbach aus ging er im Uhrzeigersinn nach Mauritius, von dort nach Aposteln, Peter und Kolumba. Bei der Vermessung der Areale spielten die Grenzen der Sondergemeinden keine Rolle, so daß der Landvermesser immer wieder zwischen den betreffenden Bezirken hin und her pendelte. Von Kolumba aus bearbeitete der Vermessungsbeauftragte die Sondergemeinde Christoph und ging dann nach Niederich und zum Eigelstein. Zum Schluß wandte er sich den östlichen, im Schatten der Rheinufermauer liegenden Rebflächen von Airsbach und Severin zu. Die Vermessungsliste nennt keine Weingärten, die den innerstädtischen Sondergemeinden Alban, Groß St. Martin, Brigida, Laurenz und der Hacht zuzuordnen wären. Die zentralstädtischen Sondergemeinden mit ihrer dichten Bebauung besaßen offensichtlich keine Rebflächen.

---

scheiden, ob er zu Severin oder Airsbach gehörte) den Sondergemeinden zugeordnet werden. Die Bezeichnung *Auff der Muntzen*, die gegen Ende der Liste die Lage großer Weingärten beschreibt (HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 324ff.), fand sich nicht in der Keussenschen Topographie. Auf die erzbischöfliche Münze, die am Heumarkt lag, kann diese Bezeichnung nicht zutreffen, denn für diesen Bereich hat der Landvermesser keinen Weingarten verzeichnet, geschweige denn Rebareale von mehreren Morgen Größe. Die Lagebezeichnung *Zur Muntzen* verwendet ein Rechnungsbuch des ausgehenden 17. Jahrhunderts, das die Kölner Weingärten nach Fahnenbezirken getrennt auflistet (HAStK, Rechnungen, Nr. 909). Der Begriff "Fahne" bezeichnet eine Untereinheit der militärischen Quartiereinteilung der Stadt Köln, die gebietsweise organisiert war (P. HOLT, Die militärische Einteilung der Reichsstadt Köln von 1583-1794, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 8/9, 1927, S. 135-181, hier S. 136ff. Siehe dazu Karte zw. S. 144 und 145). Das Rechnungsbuch verzeichnet im Fahnenbezirk, zu dem auch die Gärten der *Muntzen* gehörten, außerdem Weingartenbesitz *Am Beyen* und in der Achterstraße sowie das *Ferculum Sancti Severini* als den größten innerstädtischen Weingarten des Severinsstifts. Da diese Rebareale im Osten der Sondergemeinde Severin lagen, können auch die Gärten der *Muntzen* diesem Bereich zugeordnet werden, weil sie zur gleichen Fahne und damit zum gleichen Gebiet gehörten (HAStK, Rechnungen, Nr. 909, fol. 20^{v}, 30^{v}, 31^{v}. Die Weingärten der *Muntze* werden ab fol. 32 bis 37 aufgeführt. Vgl. auch KEUSSEN, Topographie (wie Anm. 3), Bd 2, Karte nach S. 168 und die obenerwähnte Karte zur militärischen Einteilung Kölns).

[26] KEUSSEN, Topographie (wie Anm. 3), passim.

[27] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 1f.

III.

Es ist auffällig, daß eine Liste, die die zur Besteuerung der Weinerträge gemessene Größe der Rebgärten enthält, auch Grundstücke aufführt, für die eine andere Nutzungsart angegeben ist. In der Mehrzahl der Fälle enthalten die Posten neben den Rebarealen auch Flächen, die die Kölner nicht zum Weinbau nutzten.

In den 328 Einzelposten werden Weingarten, Stockweingarten, Seheplatz und Übersprung einzeln aufgeführt. Nur in Kombination mit einer dieser vier Nutzungsarten erwähnen die Posten Baumgarten, Grasgewachs, Krautgarten und Bauplatz[28]. Das *Donwerk*, das zusammen mit verschiedenen Formen der Gartenkultur genannt wird[29], ist keine gesonderte Nutzungsart. Es kennzeichnet

---

[28] In den Einzelposten nicht kombinierte Nutzungsarten: HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Weingärten: Nr. 9, 10, 11, 21, 22-29, 32-34, 37, 40, 41, 42, 44, 45, 50, 52, 53, 55, 56, 57, 62, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 87, 89, 98, 99, 102, 104, 108, 109, 110, 112, 118, 124, 125, 127, 128, 133 (2), 134, 144, 145, 149, 152, 155, 162, 163, 164, 167, 171, 173, 175, 183, 188, 195, 196, 205, 226, 227, 241, 248, 250, 254, 257, 259, 260, 267, 271, 272, 282, 284, 286, 287, 299, 301, 317, 322; Stockweingärten: Nr. 58, 60, 68, 92, 143; Seheplatz: Nr. 18, 43, 48, 59, 64, 66, 70, 71, 85, 96, 97, 103, 122, 130, 147, 148, 156, 169, 172, 179, 180, 181, 182, 185, 187, 193, 194, 201, 203, 204, 206, 208, 209, 211, 212, 214, 218, 234, 239, 246, 268, 277, 278, 291, 296, 297, 298, 311, 313, 314, 318; Übersprung: Nr. 65, 136, 137, 165, 166, 174, 176, 184, 192, 197, 198, 200, 202, 210, 228, 229, 232, 238, 255, 264, 265, 279, 281, 302. Kombinierte Nutzungsarten: Seheplatz u. Baumgarten: Nr. 12, 121, 207; Seheplatz und Grasgewachs: Nr. 123, 186, 235, 293, 303, 304, 305; Seheplatz und Krautgarten: Nr. 159; Seheplatz und Stockwein: Nr. 276; Seheplatz und Übersprung: Nr. 2, 3, 19, 39, 63, 106, 126, 132, 135 138, 139, 141, 157, 177, 191, 221, 263, 273, 294, 295, 306, 307, 308, 310, 312, 315, 316, 319; Seheplatz, Baumgarten und Übersprung: Nr. 111, 283; Seheplatz, Übersprung, Grasgewachs: Nr. 189, 190, 213; Seheplatz, Krautgarten, Übersprung: Nr. 231; Übersprung und Grasgewachs: Nr. 168; Weingarten und Baumgarten: Nr. 35, 116, 117; Weingarten und Krautgarten: Nr. 8, 105, 154, 160, 274; Weingarten und Seheplatz: Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 15, 16, 20, 30, 36, 38, 46, 47, 49, 51, 67, 69, 81, 82, 83, 84, 86, 88, 90, 91, 93, 94, 95, 101, 107, 113, 120, 129, 146, 150, 151, 158, 170, 216, 220, 222, 223, 224, 225, 230, 236, 237, 242, 243, 244, 245, 247, 249, 251, 253, 256, 261, 262, 269, 275, 285, 292, 300, 309, 321, 324, 325, 326, 327; Weingarten, Seheplatz und Grasgewachs: Nr. 119, 131, 199, 215, 233, 240, 252, 280, 288, 290, 320; Weingarten, Seheplatz, Übersprung: Nr. 219, 270; Weingarten, Seheplatz und Baumgarten: Nr. 17, 31, 61, 114, 115, 258; Weingarten, Krautgarten, Baumgarten: Nr. 72; Weingarten, Seheplatz, Krautgarten: Nr. 13, 54, 140, 161; Weingarten, Seheplatz, Baumgarten, Grasgewachs: Nr. 217; Weingarten, Seheplatz, Bauplatz, Grasgewachs: Nr. 328; Weingarten, Krautgarten, Seheplatz, Baumgarten: Nr. 100; Weingarten, Krautgarten, Seheplatz, Grasgewachs: Nr. 178; Weingarten, Baumgarten, Übersprung, Seheplatz: Nr. 323. Zur Häufigkeit von Nutzungskombinationen unabhängig von den einzelnen Posten vgl. Tabelle 4. Die verschiedenen Schreibweisen der in der Quelle auftretenden Nutzungsarten wurden vereinheitlicht.

[29] Vgl. dazu die Belege zu Tabelle 4.

lediglich die Umzäunung der Gartenfläche[30]. Wahrscheinlich handelte es sich bei den Einfriedungen der Gärten unserer Vermessungsliste um Hecken. Darauf deuten Zusätze wie *Seheplatz mit wollbesatzden Dohnwerk* oder *Seheplatz mit dickem Dohnwerck* hin[31]. Der Landvermesser verzeichnete in den einzelnen Posten - bis auf eine Ausnahme[32] - Besitzkomplexe unabhängig davon, ob er in diesen Gärten eine einzelne oder mehrere Kulturarten vorfand. Die Grundstükke eines Postens faßte er unter dem Namen des Besitzers zusammen. Damit ist aber noch nicht geklärt, ob solche Besitzkomplexe, besonders wenn sie mehrere Kulturarten umfaßten, eine zusammenhängende Einheit bildeten oder ob sie in Streulage in der angegebenen Straße verteilt waren. Hier hilft die oben erwähnte Ausnahme weiter: Der Posten Nr. 133 führt zwei getrennt vermessene Weingärten auf, die beide in der Fobgasse (= Bobgasse in Aposteln) lagen und demselben Besitzer gehörten. Die Lage des einen wird beschrieben *Item in der Fobgaßen, dahe die Haußer seint abgebrandt, den Weingarten ohne Bawplatz*, während für den anderen mit *ibidem* lediglich die Fobgasse als Lagebezeichung angegeben wird. Würde es sich hier um einen zusammenhängenden Besitzkomplex handeln, wären diese Gärten wohl als ein einziges Weinareal bezeichnet und vermessen worden. So aber müssen wir davon ausgehen, daß es sich um zwei an verschiedenen Stellen der Fobgasse gelegene Weingärten gehandelt hat. Weil der Landvermesser diese eine Abweichung besonders hervorhob, darf man annehmen, daß die Areale, die er in den anderen Posten zusammenfaßte, zusammenhängende Besitzkomplexe darstellten.

Nach diesem Exkurs wollen wir die in den Posten erwähnten Nutzungsarten erläutern. Die als *Baumgarten* bzw. *Bungart* bezeichneten Areale waren wohl am ehesten mit Obst- oder Nußbäumen bepflanzt[33]. In den Krautgärten dürften

---

[30] "Tun: Zaun, aus (Hage)dorn, Weiden oder anderen Gesträuchen, als Einfriedung und Schutz des Eigenthums, bes. der Gärten." (K. SCHILLER /A. LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 4, ND der Ausgabe von 1878, Münster 1969, S. 630. S. a. "tunen" in: E. VERWIJS /J. VERDAM, Middelnederlandsch woordenboek, Bd. 8, 's Gravenhage 1916, Sp. 768. S. a.: Das Buch Weinsberg, Bd. 1, bearb. von K. HÖHLBAUM, Leipzig 1988 (Publ. der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 3), S. 311). Das ohne weitere Angabe vermessene Donwerk (HStAK, Verfassung und Verwaltung G 358, Nr. 266) steht dazu nur im scheinbaren Widerspruch. Bei Durchsicht des Weingewächsbuchs der Freitagsrentkammer stellte es sich als umzäunter Weingarten heraus, da der Besitzer Weinabgaben zahlen muß (HAStK, Rechnungen, 907, fol. 250 links).

[31] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 153 und 206.

[32] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 133, dazu S. X.

[33] H. VOGTS, Das Kölner Wohnhaus bis zu Mitte des 19. Jahrhunderts, 2. Aufl. 2 Bde, Neuss 1966 (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jb. 1964-65), hier Bd. 1, S. 113; KEUSSEN, Topographie (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 113*.

Gewürze gezogen worden sein[34]. Der *Bawplatz*, der lediglich in zwei Posten erwähnt wird, kann sowohl ein Baugelände als auch einen Acker kennzeichnen[35].

Die Bezeichnung *Seheplatz* ist wahrscheinlich von "Säen" abzuleiten[36]. Die Saat verbinden Lexika des 18. und 19. Jahrhunderts nicht nur mit der Saat des Getreides, sondern auch mit der von Gemüse und Bäumen[37]. Der Kölner Ratsherr und Chronist Hermann von Weinsberg verwendete im 16. Jahrhundert *sehen* sowohl im Zusammenhang mit der Aussaat von Getreide[38] und jungen Baumsprößlingen, die sich in seinem Weingarten ausgebreitet hatten[39], als auch, um die Bepflanzung eines Weingartens zu beschreiben[40]. Dennoch dürf-

---

[34] Die Krünitzsche Encyklopädie gibt unter dem Stichwort "Kraut" u.a. eßbare Kräuter oder Gartengewächse, Gewürze und Heilkräuter an; oft bezeichne das Kraut den Kohl (J. G. KRÜNITZ, Oeconomische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung. Teil 48. Brünn 1791, S. 2f.). Für Köln wird das Kraut mit Gewürz gleichgesetzt (Vgl. Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, Bd. 2, bearb. von W. STEIN, Bonn 1895 (Publ. der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 10), S. 732; Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, Bd. 4, hg. von B. KUSKE, Bonn 1934 (Publ. der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 33), S. 438f.; Das Buch Weinsberg, Bd. 4, bearb. von F. LAU, Bonn 1898 (Publ. der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 14), S. 279).

[35] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 328 und Nr. 133. In dem letztgenannten Posten diente der Bauplatz nur der Lagebezeichnung. Er wurde nicht eigens vermessen (Vgl. A. WREDE, Neuer Kölnischer Sprachschatz, Bd. 1, Köln 1956, S. 54).

[36] WREDE, Kölnischer Sprachschatz (wie Anm. 35), Bd. 3, Köln 1958, S. 93.

[37] Grosses Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden. Verlegt von J. H. ZEDLER, Bd. 33, Halle, Leipzig 1742, Sp. 450 definiert: "Säen, den Saamen zu Hervorbringung mehrerer Früchte in das gepflügte Ackerfeld streuen", beschreibt dann (Bd. Sp. 450f.) die Getreidesaat, behandelt dann das Säen der Küchengewächse und zuletzt die Saat von Bäumen. Eine ähnliche Vielfalt des Saatguts findet sich in der Krünitzschen Encyclopädie (J. W. D. KORTH, D. Johann Georg Krünitz's Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte in alphabetischer Ordnung, Teil 130, Berlin 1822, S. 1-32).

[38] Das Buch Weinsberg (wie Anm. 30), Bd. 1., S. 163. Der Beleg bezieht sich jedoch mehr auf ein ländliches Umfeld, da Weinsberg hier die Bewirtschaftung der Äcker des Beienhofs bei Sinnersdorf durch seinen Vater beschreibt (Zur Person Hermanns von Weinsberg: W. HERBORN, Hermann von Weinsberg (1581-1597), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 11, hg. von W. Janssen, Köln 1988, S. 59-76).

[39] *A. 1575 den 25 marcii hatten sich in minem wingart wilt appelboumger gesehet* (Das Buch Weinsberg, Bd. 2, bearb. von K. HÖHLBAUM, Leipzig 1887 (Publ. der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde Bd. 4), S. 295).

[40] *So leis ich den wingart in namen der kirchmeister uffmachen und vergont dem scholmeister den garten zu besehen und zu gebrauchen* (Das Buch Weinsberg (wie Anm. 39), Bd. 2, S. 281. Vgl. zur Bedeutung von *besehen* ebd., S. 386).

ten die Kölner von 1681 ihre Seheplätze nicht zum Rebbau genutzt haben. Das geht aus dem Weingewächsbuch der Freitagsrentkammer[41] hervor. Laut Ratsverordnung sollte für bestimmte Jahre pro Morgen Weingarten ein Fuder versteuert werden[42]. Bei der Fläche des Weingartenbesitzes Rinkepoel wurden bei der Weinsteuer der Seheplatz und das Grasgewachs - eine Rasenfläche, die oft als Bleichplatz verwendet wurde[43] - ausdrücklich nicht mitgezählt: *Und dan mit Vorbehalt ietztbesagter Jahrn hat Magistratus verordnet, daß ab Anno 1676 biß 1686 jeder Morgen pro Fuder angeschlagen werden solle, alß thut der Rinckepoel pro einn Morgen, ohne Sehen- und Graßplatz laut Landmaas einen Morgen Fuder 11. Pro 1687 angebn worden Fuder 1,3 Ohm*[44]. Gleichzeitig deutet das Zitat darauf hin, daß die Vermessung nicht zur Rebenzucht verwendeter Flächen, die von der gesamten Gartenfläche eines Besitzers abzuziehen waren, der Rentkammer eine genauere Schätzung der Weinerträge ermöglichte. Verschob sich die Ausdehnung der zum Weinbau verwendeten Fläche zuungunsten anders genutzter Gartenteile, so konnte dieses anhand der Angaben der Landvermessung festgestellt und der Weinertrag höher besteuert werden. Die Besitzer mußten Formularvordrucke ausfüllen, auf denen sie die Erträge und die Lage ihrer Rebflächen einzutragen hatten[45]. Von einem reinen Seheplatz erhob die Freitagsrentkammer keine Weinabgabe. Die Seheplatzbesitzer waren lediglich dann abgabepflichtig, wenn sie in ihren

---

[41] Die Freitagsrentkammer als Bestandteil der Kölner Finanzverwaltung war 1417 von der Stadt als Kasse für die Weinzapfakzise eingerichtet worden. Sie war freitags für Ein- bzw. Auszahlungen geöffnet (R. KNIPPING, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. Mit einer Darstellung der Finanzverwaltung, Bd. 1, Bonn 1897 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 15), S. XVII; Clemens GRAF VON LOOZ-CORSWAREM: Das Finanzwesen der Stadt Köln im 18. Jahrhundert. Beitrag zur Verwaltungsgeschichte einer Reichsstadt. Köln 1978 (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 34), S. 44-58).

[42] In den Jahren 1676 bis 1690 und 1692 bis 1693 veranschlagte der Rat für die innerstädtischen Weingärten pro Morgen Rebfläche 1 Fuder. 1691 lag dieser Tarif bei drei Fuder pro Morgen. (HAStK, Rechnungen, Nr. 1642, nicht paginiert).

[43] VOGTS, Kölner Wohnhäuser (wie Anm 33), Bd. 1, S. 113; KEUSSEN, Topographie (wie Anm 3), Bd. 1, S. 112*.

[44] HAStK, Rechnungen, Nr. 907, nicht paginiertes, kleinformatiges Blatt, das als erstes in die Rechnungskladde eingeheftet wurde (Datumsangabe: 16. Mai 1698).

[45] *Ich endsbenenter bekenne und sichere hiermit bey meinem würcklich geleisteten Aydt, daß ich denjenigen Wein welcher in meinem auf [...] gelegenem Weingarten dieses Jahr gewachsen ohne einige Verheelung, Verschweigung oder Verschlag durch Roderen getrewlich ruthen lassen und sich befunden, daß ich Fuder [...], Ahmen [...], Viertel [...] zu veraccinsen schuldig seye. Urkundt meiner Unterschrifft und Pettschaft signatum Cölln* (HAStK, Bestand, Rechnungen, Nr. 1638 ebd., 1 ausgefülltes Formular aus dem Jahr 1681 von Friedrich Seurt; 2 Formulare aus dem Jahr 1682 von Johan Meinertzhagen und Christina Sterk, genannt Keiffman).

Gärten auch Wein anbauten[46]. Vogts setzt in seiner Erläuterung des Gartens von Haus Bachem aus dem Jahr 1824 Seheplätze mit Gemüsebeeten gleich[47]. Diese Annahme kann wohl auch für die Landvermessung von 1681 gelten. Die Seheplätze hatten nach den Weingärten den größten Anteil der vermessenen Flächen[48]. Dieser Beobachtung entsprechen Reisebeschreibungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts, nach denen Gemüsegärten neben Baum- und Weingärten das Erscheinungsbild Kölns prägten[49]. Für das ausgehende 17. Jahrhundert betont bereits Wrede die Bedeutung des Gemüsebaus in Köln[50].

Neben den Stockweingärten und Weingärten ist auch der *Ubersprung* in der Weingarten-*Specification* mit Rebbau verbunden. So geht aus dem Weingewächsbuch der Freitagsrentkammer hervor, daß Peter Muller an Weingarten fünf Pint Übersprung besitzt[51]. Die Kammer bat auch Besitzer von Übersprüngen für das *Weingewachß* zur Kasse: *Adolph Diepekouen Eigelstein hat 5 pinten 5 roden ahn Ubersprung laut meßung fol. 7 pag. 2. Anno 1691, den 9 augusti, hatt die Wittib Diepenkouen mit der freytagsrhent Cammer uber das Collnische Weingewachß hinder ihrem hauß liquidirt dergestaldt, daß vor allen Ruckstandt biß ins iahr 1690 einschließlich zahln solle zwantzig reichs daler*[52]. Die Erben Huberti wurden hingegen ausdrücklich von der Zahlung für ihr Viertel Übersprung befreit, solange dieser keine Trauben trug[53].

Der Begriff Übersprung ist in der Literatur zu Köln nicht in Verbindung mit der Rebenzucht, sondern mit dem Hausbau belegt. Hier bezeichnet er das Überhängen und Vorkragen der oberen Stockwerke über das Erdgeschoß hinaus[54]. Um die Vermessung eines mit Reben bewachsenen Hausübersprungs

---

[46] HAStK, Rechnungen, Nr. 907, passim.

[47] VOGTS, Kölner Wohnhaus (wie Anm 33), Bd 1, S. 116; Abbildung: S. 119.

[48] Vgl. Tabelle 4.

[49] Köln um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts (1770-1830) geschildert von Zeitgenossen, hg. von J. BAYER, Köln 1912, S. 23 und S. 31f.

[50] A. WREDE, Die Kölner Bauerbänke, Diss. Tübingen, Köln 1905, S. 60f. WREDE (eBd. S. 61, Anm. 4) vermutet, daß in Köln bereits im ausgehenden 14. Jahrhundert der Gemüsebau intensiv betrieben wurde.

[51] *Pieter Muller hatt ahn Weingarten funff pinten Ubersprung in der Lohrgaßen* (HAStK, Rechnungen, Nr. 907, fol. 145 links).

[52] HAStK, Rechnungen, Nr. 907, fol. 247 links. Daran anschließend die Zahlungen der Witwe in den Jahren 1691, 1693, 1696, 1697, 1701, 1702. Diepekoven findet sich auch in der Landvermessung von 1681 (HAStK, Verfassung und Verwaltung G 358, Nr. 264).

[53] HAStK, Rechnungen, Nr. 907, fol. 248 links. In der Landvermessung (HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358) wird der Übersprung der Erben Huberti unter Nr. 265 angegeben.

[54] VOGTS, Kölner Wohnhaus (wie Anm. 33), Bd. 1, S. 177; KEUSSEN, Topographie, (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 107*.

kann es sich in unserem Zusammenhang jedoch nicht handeln, denn der Landvermesser gibt zwei Übersprünge von der Größe eines halben Morgens an[55]. 14 Übersprüngen ordnete er Flächengrößen zwischen einem Viertel und einem halben Morgen zu[56]. Überdies verdeutlicht das Beispiel Diepekoven, daß sich der Übersprung hinter dem Haus und nicht an der Hauswand befand. Bei einem Übersprung als Hausbewuchs schließlich wären Kombinationen wie Übersprung und Seheplatz und Übersprung und Baumgarten nicht denkbar[57].

Was meint aber nun der Begriff *Übersprung* in unserer Quelle? Das Hospital St. Katharina besaß in der Ulrichgasse anderthalb Morgen, drei Ruthen und vier Fuß Übersprung und Seheplatz[58]. In einer Rechnung über Zahlungsrückstände stadtkölnischer Weingartenbesitzer in den Jahren 1676 bis 1686 ist zu lesen, daß dieses Hospital für *1 1/2 Morgen, so doch nur uff 1 Morgen wegen des Uebersprung angeschlagen worden*, nachzuzahlen habe[59]. Offensichtlich wurde berücksichtigt, daß der Seheplatz ungefähr einen halben Morgen der Gesamtgartenfläche einnahm. Hier handelte es sich augenscheinlich um Wein- und Gemüseanbauflächen, die so eng miteinander verknüpft waren, daß der Landvermesser sie als eine Fläche auswies. In ähnlicher Weise finden sich auch Verknüpfungen von Seheplätzen mit Krautgärten und Übersprüngen sowie von Baumgärten mit Übersprüngen[60]. Das ist genau der Zustand, den Ernst Weyden für die französische Zeit beschreibt: "Zwischen den Weinspalieren waren die sogenannten Gänge, die Felder zum Gemüsebaue"[61]. Hans Vogts hat einen solchen Garten in seinem Buch über das Kölner Wohnhaus abgebildet[62]. Demnach waren Übersprünge durch Gänge gegliederte Rebflächen. Diese Gänge konnten zum Gemüsebau genutzt werden, aber auch unbepflanzt bleiben. Diese unbepflanzten Gänge sind höchstwahrscheinlich die nur als *Übersprung* bezeichneten Rebflächen der Vermessungsliste[63]. Diese Inter-

---

[55] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 198 und 279.

[56] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 165, 168, 176, 184, 197, 200, 210, 228, 232, 238, 264, 265, 281, 302.

[57] Vgl. Anm. 28 und Tabelle 4.

[58] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 63.

[59] HAStK, Rechnungen, Nr. 1639, fol. 11 (durchnumeriert, aber keine Seitenangabe).

[60] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 231 und 323.

[61] E. WEYDEN, Köln am Rhein um 1800, Köln 1976, S. 39. Es handelt sich um eine neubearbeitete Ausgabe von W. LESON. Die Erstausgabe erschien 1862 unter dem Titel: E. WEYDEN, "Köln am Rhein vor fünfzig Jahren. Sitten-Bilder nebst historischen Andeutungen und sprachlichen Erklärungen" in Köln.

[62] VOGTS, Kölner Wohnhaus (wie Anm. 33), Bd. 1, S. 119.

[63] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, vgl. Anm. 32.

pretation unterstützt auch ein Hinweis aus dem Rheinischen Wörterbuch (allerdings für Mönchengladbach), wo *Übersprung* den "Gang am Hause vorbei", "im Hof" oder einen Steinweg bezeichnet[64]. Verwijs und Verdam geben als eine Möglichkeit zur Übersetzung von "overspronc" "pergula" an, was nach Diefenbach unter anderem auch mit Gang übersetzt werden kann[65]. Unsere Quelle verschweigt, ob sich der Übersprung auch hinsichtlich der Reberziehung von den als Weingarten bezeichneten Flächen unterschied[66]. Wegen der Größe der als Übersprung bezeichneten Areale ist nicht anzunehmen, daß der Begriff einen laubenförmigen Anbau der Weinreben kennzeichnen sollte.

Das einzige, was wir aus zeitgenössischen Kölner Quellen zum Stockweingarten sagen können, stammt aus einem Rechnungsbuch aus dem Jahre 1709. Hier einigte man sich wegen eines Zahlungsrückstandes dahingehend, daß der Säumige *biß daß Jahr 1708 einschließlich einsmahl vor alle weilen kein stock weingarten, sondern Uberspung zahlen soll*[67]. Diese Aussage belegt, daß der Akzisetarif für Stockweingärten unter dem für Übersprünge lag. Da die Besteuerung nach Ertrag und Fläche der Weingärten erfolgte[68], ist anzunehmen, daß Stockweingärten noch weniger Ertrag brachten als der Übersprung und erst recht weniger als ein Weingarten. Aus dem Maindreieck ist bekannt, daß dort ein "Weinberg, dessen Ertragsfähigkeit zu Ende geht", als "alter Stecken" bezeichnet wurde[69]; dem entspricht im Kölnischen zum Beispiel die Bezeichnung "stockalt", d. h. sehr alt[70]. Das legt die Vermutung nahe, daß es sich bei den sechs Stockweingärten um alte, wenig ertragreiche Rebkulturen gehandelt haben könnte.

---

[64] Rheinisches Wörterbuch, bearb. von J. MÜLLER und H. DITTMAIER, Bd. 9, Berlin 1964-71, Sp. 14.

[65] Middelnederlandsch Woordenboek (wie Anm. 30), Bd. 5, 's Gravenhage 1903, Sp. 2285; L. DIEFENBACH, Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis, Frankfurt a. M. 1857, S. 426.

[66] Vgl. allgemein zu den verschiedenen Möglichkeiten der Reberziehung: F. VON BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus, ND der 2. Aufl. von 1923, 2 Bde., Neustadt an der Weinstraße 1975, hier Bd. 1, S. 214-229.

[67] HAStK, Rechnungen, Nr. 907, fol. 265 links.

[68] Vgl. Anmerkung 45.

[69] M. HILPERT, Von Häckern und Winzern am Maindreieck. Eine volkskundliche Studie über Wortschatz und Brauchtum, Würzburg 1957 (Mainfränkische Heimatkunde 10), S. 101.

[70] WREDE, Kölnischer Sprachschatz (wie Anm. 35), Bd. 3, Köln 1958, S. 124; ebd.: "Stecken" bedeutet im Landkölnisch-Ripuarischen "Stock".

IV.

Das Deckblatt der vorliegenden Vermessungsliste gibt 355 Morgen, 10 Ruthen und zwölf Fuß als Summe aller im Ratsauftrag vermessenen Gartenflächen an; diese Zahl ist auch in dieser Form in die Sekundärliteratur eingeflossen[71]. Unsere Nachrechnung ergab jedoch eine vermessene Gartenfäche von 371 Morgen, 1 Viertel, 2 Ruten, 13 Fuß[72]. Das entspricht einer Fläche von etwa 118 ha. Bei einer Gesamtfläche des damaligen Köln von 401 ha bestanden also fast 30% aus Reb- und Gartenarealen[73].

Der Landvermesser nahm bei den 328 Posten augenscheinlich nur solche Flächen auf, die insgesamt mindestens 1/8 Morgen (=300 Fuß) groß waren. Nur zweimal hat er als gesonderte Posten einen Übersprung und einen Seheplatz mit Übersprung verzeichnet, die beide jeweils nur 225 Fuß maßen[74]. Da beide Eintragungen unmittelbar hintereinander folgen, kann man vermuten, daß diese Areale - möglicherweise kurz vorher - durch Besitzteilung aus einem ursprünglich zusammenhängenden Areal hervorgegangen waren. Insgesamt verzeichnete der Landmesser weitere 17 Seheplätze, fünf Grasflächen, drei Krautgärten und je einen Baum- und Weingarten, die alle eine geringere Größe als 1/8 Morgen hatten. Diese letztgenannten Objekte sind jedoch ausnahmslos Teile eines Postens, bei dem noch andere Kulturarten angegeben sind[75]. In der Mehrzahl der Fälle sind diese Kulturarten Weinareale. Aus diesen Fakten darf man wohl den Schluß ziehen, daß die Reb-, Baumgarten- und Gartenflächen eine Mindestgröße von 1/8 Morgen haben mußten, um überhaupt in die Vermessungsliste aufgenommen zu werden. Kleinere Flächen erscheinen nur dann, wenn sie Teil eines größeren vermessenen Komplexes - meist eines Weingartens - waren. Rebbewuchs an den Häusern, einzelne Rebstöcke, kleine Gemüse- und Krautgärten in Hinterhöfen sowie vereinzelte Obstbäume oder Obstbaumgruppen wurden also nicht aufgenommen. Die

---

[71] E. GOEBEL, Das Stadtgebiet von Köln. Ein Abriß seiner Entwicklungsgeschichte von der Römerzeit bis zum Ende des zweiten Weltkrieges, Köln 1947, S. 39; ihm folgte: S. GRAMULLA, Wirtschaftsgeschichte Kölns im 17. Jahrhundert, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 429-517, hier S. 435.

[72] Dieses Ergebnis ist ein gemittelter Wert, da der Landvermesser einem Weingarten (HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 50) eine Größe von 2 bis 3 Morgen zuordnete.

[73] GOEBEL, Stadtgebiet (wie Anm. 71), S. 9 und 39.

[74] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 137, 138.

[75] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Belege für Seheplätze: Nr. 7, 15, 88, 129, 150, 151, 158, 176, 189, 215, 216, 224, 233, 237, 269, 285; für Krautgärten: Nr. 154, 224, 265; für Grasgewachs: Nr. 189, 190, 213, 214, 233; für Weingarten: Nr. 230; für Baumgarten: Nr. 207.

Beobachtung, daß sehr kleine Weingärten wohl in der Vermessungsliste keinen Platz fanden, weil sie keine mögliche Einnahmequelle waren, wird durch eine Rechnung zum *Stadtkölner Weingewachs* aus dem beginnenden 18. Jahrhundert bestätigt. Dort werden bestimmte Kölner Weingärten von der Zahlungsverpflichtung ausgenommen, *weilen unter selbigen einige gantz geringe und kleine Stücke seyend, so schier nichts einbringen*[76]. Ob größere rebenlose Kulturflächen auch dann berücksichtigt wurden, wenn sie nicht unmittelbar an einen Weingarten grenzten, entzieht sich unserer Kenntnis.

V.

Staffelt man alle vermessenen Gartenflächen nach ihrer Größe, dann waren 59,2% bis zu einem halben Morgen groß; 18,3% hatten eine Fläche von 0,5 bis zu einem Morgen, und 13,1% der Gärten umfaßten eine Fläche von einem bis zwei Morgen. Auffällig ist, daß mit Ausnahme der Gemüse- und Weingärten keine andere Kultur mit einer größeren Fläche als zwei Morgen (4800 Fuß) erscheint. Die 39 Weingärten und vier Gemüsegärten, die größer als zwei Morgen waren, haben einen Anteil von 9,4% an der Gesamtfläche.

Tabelle 2: Anzahl und Größe der 328 Posten

Größe	Anzahl	Prozentualer Anteil
300 Fuß (= 1/8 Morgen) - 599 Fuß	43	13,1%
600 Fuß (= 1/4 Morgen) - 1199 Fuß	108	32,9%
1200 Fuß (= 1/2 Morgen) - 1799 Fuß	43	13,1%
1800 Fuß (= 3/4 Morgen) - 2399 Fuß	26	7,9%
2400 Fuß (= 1 Morgen) - 3599 Fuß	36	11,0%
3600 Fuß (=1 1/2 Morgen) - 4799 Fuß	17	5,2%

[76] HAStK, Rechnungen, Nr. 1642 (nicht paginiert).

Größe	Anzahl	Prozentualer Anteil
4800 Fuß (= 2 Morgen) - 5999 Fuß	19	5,8%
6000 Fuß (= 2 1/2 Morgen) - 7199 Fuß	10	3,1%
7200 Fuß (3 Morgen) - 8399 Fuß	6	1,8%
8400 Fuß (= 3 1/2 Morgen) - 9599 Fuß	4	1,2%
9600 Fuß (= 4 Morgen) - 10799 Fuß	6	1,8%
10800 Fuß (= 4 1/2 Morgen) -11999 Fuß	2	0,6%
über 12000 Fuß (= über 5 Morgen)	8	2,5%
Gesamt	328	100,0%

(Quelle: HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358)

Acht Gärten hatten Flächen von sechs Morgen und größer. Diese Gärten befanden sich ausnahmslos in den südlichen Sondergemeinden Severin (6) und Mauritius (2). Davon hatten zwei Gemüsegärten die Größe von 7,5 Morgen. Einer der beiden ist deutlich auf dem Mercatorplan in der Südostecke der Sondergemeinde Severin erkennbar. In Severin lag auch der größte Weingarten mit 14,6 Morgen. In Mauritius befand sich die zweitgrößte zusammenhängende Rebfläche mit 12,5 Morgen. Die restlichen vier Weingärten waren zwischen sechs und acht Morgen groß.

Insgesamt treten in der Vermessungsliste 18 verschiedene Bezeichnungen für das genutzte Kulturland auf. Es empfiehlt sich für die weitere Interpretation, die vermessenen Gärten in drei Gruppen einzuteilen:

1. Reine Rebflächen, also Weingärten, Übersprünge und Stockweingärten;
2. Rebmischflächen, d. h. Flächen von Rebarealen und anderen Kulturen, die so eng verknüpft waren, daß der Landvermesser sie nicht gesondert aufnehmen konnte (dazu gehören Übersprünge mit ihren verschiedenen Kombinationen und nicht getrennt vermessene Weingarten- und Seheplatzflächen);

3. Rebenlose Flächen, zu denen Seheplätze, Grasgewachs sowie Baum- und Krautgärten zählen. Auch diese können untereinander kombiniert auftreten.

Da der Zusatz *mit Dohnwerk* lediglich ein abweichendes Erscheinungsbild des Gartens kennzeichnet[77], werden auf diese Weise hervorgehobene Flächen den übergeordneten Nutzungsgruppen "Seheplatz mit Übersprung" oder "Seheplatz" bzw. in einem Fall auch "Weingarten"[78] zugeteilt.

Die Einteilung in die drei Nutzungsarten darf aber nicht die Tatsache verdecken, daß es sich bei einer Reihe der Besitzkomplexe um regelrechte Mischgärten handelte, die verschiedene Kulturen miteinander kombinierten. Denn in einem Posten werden oft mehrere Nutzungsarten miteinander aufgeführt[79]. Diese Mischgärten unterschieden sich von den Rebmischflächen dadurch, daß bei ihnen die verschieden genutzten Flächen getrennt vermessen werden konnten. Nicht jeder Kölner Garten bot also das Bild einer Monokultur. Am häufigsten werden in den Posten getrennt vermessene Seheplätze und Weingärten kombiniert[80]. In den Sondergemeinden Severin, Kolumba und Niederich waren die Weingärten der Besitzkomplexe mit verschiedenen, getrennt vermessenen Nutzflächen im Durchschnitt etwa vier- bis viereinhalbmal so groß wie die Seheplätze. Die Mischgärten von Airsbach, Mauritius, Peter und Eigelstein waren im Durchschnitt so angelegt, daß ihre Rebflächen ungefähr das

[77] Siehe S. 428f. und Anm 30.

[78] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 266. Siehe dazu Anm. 30.

[79] Vgl. Anm.28.

[80] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, (Angabe des Bezirks, dem die entsprechenden Gärten zuzuordnen sind, Nr. des Postens; in Klammern dahinter Angabe der Größe des Weingartens in Fuß: Angabe der Größe des Seheplatzes in Fuß): Severin: Nr. 1 (5347:604), Nr. 2 (4500:384), Nr. 5 (5600:900), Nr. 6 (5400:300), Nr. 7 (4917:176), Nr. 30 (2100:750), Nr. 36 (3106:786), Nr. 38 (793:750), Nr. 46 (4712:900), Nr. 49 (2752:600), Nr. 51 (1200:300), Nr. 81 (8720:450), Nr. 82 (5248:1984), Nr. 83 (5724:450), Nr. 84 (5856:600), Nr. 86 (2400:1800), Nr. 325 (19072:1200), Nr. 326 (9000:1200), Nr. 327 (6104:4200); Christoph: Nr. 220 (6000:600), Nr. 222 (948:1125), Nr. 223 (1500:675), Nr. 224 (3300:176), Nr. 225 (5100:3600), Nr. 230 (225:450), Nr. 242 (2208:600), Nr. 243 (3808:1536), Nr. 244 (975:375), Nr. 245 (4011:900), Nr. 247 (2784:4928), Nr. 249 (600:720), Nr. 251 (600:675); Mauritius: Nr. 69 (4576:600), Nr. 91 (1800:450), Nr. 93 (1800:450), Nr. 94 (3600:600), Nr. 95 (4800:916), Nr. 101 (10608:1200), Nr. 107 (600:750), Nr. 113 (1875:1500); Airsbach: Nr. 15 (1950:1600), Nr. 16 (1275:600), Nr. 67 (2400:450), Nr. 88 (1200:160), Nr. 90 (900:300), Nr. 309 (2400:544), Nr. 321 (1376:750); Peter: Nr. 146 (1050:600), Nr. 150 (2400:150), Nr. 151 (1920:225), Nr. 158 (360:256); Eigelstein: Nr. 261 (600:600), Nr. 262 (1200:900), Nr. 269 (1350:160), Nr. 285 (900:150); Aposteln: Nr. 120 (750:975), Nr. 129 (600:240), Nr. 170 (600:300); Kolumba: Nr. 216 (900:96), Nr. 236 (600:150),. Nr. 237 (656:225), Niederich: Nr. 253 (5126:1500), Nr. 256 (6600:675), Nr. 292 (1350:450).

Zweieinhalb- bis Dreieinhalbfache der Seheplätze einnahmen. In Aposteln und Christoph waren die Weinbauareale durchschnittlich nur 1,5 bis 1,7 mal so groß wie die Seheplätze im gleichen Garten. Die meisten Mischgärten, die Gemüse- und Weinbau miteinander verbanden, lagen in Severin (19). Weniger Mischgärten dieses Typs verzeichnete der Landvermesser in den Bezirken Christoph (13), Mauritius (8), Airsbach (7), Peter (4) und Eigelstein (4). Jeweils nur drei Posten mit einem getrennt vermessenen Rebareal und Gemüsebeet konnten Aposteln, Kolumba und Niederich zugeordnet werden. Die größte durchschnittliche Fläche hatten zum Wein- und Gemüsebau verwendete Mischgärten in Severin (ca. 2,6 Morgen) und Mauritius (ca. 1,9. Morgen). Niederich konnte eine Durchschnittsgröße von 2,2 Morgen vorweisen, weil hier zwei der drei Mischgärten über zwei Morgen groß waren. In Christoph lag die Durchschnittsgröße der Gärten, deren Besitzer getrennt vermessene Wein- und Gemüseareale angelegt hatten, bei etwa 1,5 Morgen. Kleiner als ein Morgen war der durchschnittliche Mischgarten für Wein- und Gemüsebau in Airsbach (ca. 0,9 Morgen), Peter (0,7 Morgen), Eigelstein (0,6 Morgen), Aposteln (0,5 Morgen) und Kolumba (0,4 Morgen). Dieser kleine Einblick in den Haupttyp des Mischgartens soll hier genügen.

Nach Auskunft unserer Vermessungsliste nahmen die reinen Rebflächen mit etwa 275 Morgen und einem Viertel (= 660707 Fuß) den größten Teil der vermessenen Agrarfläche ein, nämlich 74,2%, also fast drei Viertel. An der Fläche der Rebareale hatte der Übersprung einen Anteil von 2,3% und der Stockweingarten einen von 0,7%. Die Rebmischflächen waren insgesamt nur 12 Morgen groß. Sie beanspruchten damit lediglich 3,2% der gesamten Agrarflächen. Bei den Rebmischflächen dominierte der Typ des Gemüsegartens mit Übersprung. Er hatte einen Anteil von 88,2% an der Rebmischfläche. Die rebenlosen Flächen bedeckten 22,6% des vermessenen Kulturlandes. Auf 75,8% dieser 84 Morgen (201632 Fuß) großen Fläche hatten die Kölner Gemüsegärten angelegt. Auf 7,5% der rebenlosen Nutzflächen gediehen Baumgärten, und auf 6,3% lagen Gemüsebeete mit Rasenflächen, um nur die wichtigsten Kulturen zu nennen (vgl. Tabelle 4).

Die agrarisch genutzten Flächen verteilten sich ungleichmäßig über das Kölner Stadtgebiet. Die südlichen Stadtbezirke, Severin und Mauritius, hatten einen Anteil von zusammen 60%. Dabei war die Agrarfläche von Severin (40,5%) etwa doppelt so groß wie die von Mauritius (19,6%). Der nordwestliche Bezirk Christoph um die Stiftskirche St. Gereon wies einen Anteil von 10% auf. Die nördlichen Bezirke Eigelstein und Niederich hatten etwa 6 bis

7%. Die übrigen Bezirke Peter und Kolumba, der über den Bereich der Altstadt bis zur Stadtmauer hinausragende innerstädtische Bezirk Aposteln und das zwischen Severin und der Altstadt gelegene Airsbach reichten mit ihren Anteilen von jeweils fünf Prozent gemeinsam noch nicht einmal an die Agrarflächen von Mauritius heran.

Die größten Rebflächen hatten mit 63,3% die südlichen Stadtbezirke Severin und Mauritius. Die nördlichen und nordwestlichen Stadtviertel hatten einen gemeinsamen Anteil an der Rebfläche von 21,5%. Die Sondergemeinden der westlichen Innenstadt und Airsbach hatten zusammen einen Anteil von 15,2% an der Gesamtrebfläche der Stadt. Die Sonderform des Rebanbaus, der Übersprung, war im Kölner Süden und in Airsbach fast gar nicht vertreten. 67% aller Stockweingärten konzentrierten sich in der Sondergemeinde Mauritius.

Ein völlig anderes Bild bot die Verteilung der Rebmischflächen innerhalb der Stadt. Hier müssen wir nur den Übersprung mit Seheplatz berücksichtigen, weil anders genutzte Rebmischflächen nur ein- bis zweimal belegt sind. An der Spitze mit 23,5% solcher Areale, auf denen die Kölner Wein und Gemüse eng nebeneinander anbauten, lag das relativ dicht bebaute Airsbach. Hier scheint diese Form der Doppelnutzung mit Reb- und Gemüsebau auf kleineren Flächen am günstigsten gewesen zu sein. Gleiches gilt auch in wesentlich begrenzterem Maße für Kolumban (9,4%) und Aposteln (11,9%). Von den typischen Weinbezirken im Süden der Stadt hatte Severin zwar einen Anteil von 21,3%, aber hier lag ein 1,5 Morgen großer Seheplatz mit Übersprung[81], der allein 14,6% aller Flächen der vermessenen Weingärten mit Gemüsegängen einnahm. Ansonsten war diese Flächennutzungsvariante für die südlichen Sondergemeinden untypisch. Der nördliche Bezirk Eigelstein hatte noch einen relativ hohen Anteil von 12,9% dieses Rebmischtyps an der Fläche aller vermessenen Rebareale, die von Gemüsebeeten zergliedert waren (Vgl. Tabelle 5).

Ein kurzer Blick sei noch auf die Verteilung der reblosen Flächen geworfen, wie sie sich in unserer Vermessungsliste darstellt. Die südlichen Bezirke Mauritius und Severin hatten die größten Flächen an Seheplätzen (55,2%), an Krautgärten (68,4%), Seheplätzen mit Krautgärten (64,7%), an Baumgärten (71,6%) sowie Seheplätzen mit Baumgärten (83,9%). Die Prozentzahlen bezeichnen den Anteil am vermessenen Gesamtareal der entsprechenden Kulturart. In beiden Bezirken sowie im Eigelstein wurde kein Grasgewachs vermes-

[81] HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 63.

sen. Die Kulturarten waren in den übrigen Sondergemeinden unterschiedlich stark vertreten. Im Bezirk Eigelstein lagen 21,9% der Kölner Baumgärten, in Peter 28,3% der Kölner Krautgärten und 27,6% der Seheplätze und Krautgärten. Gut 32% der Seheplätze und Grasgewachs-Flächen befanden sich in den Sondergemeinden Niederich und Aposteln. Kolumba verfügte über 46,4% des Grasgewachses (Vgl. Tabelle 5).

VI.

Die bisherigen Erörterungen bezogen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Die besondere Struktur der einzelnen Stadtteile erschließt sich aber erst dann, wenn man die Verhältnisse in den einzelnen Sondergemeinden untersucht.

Dazu ein Beispiel: Severin hatte an allen vermessenen Kölner Baum- und Krautgartenflächen einen Anteil von 47,7% bzw. 55,8% (Vgl. Tabelle 5). Im Verhältnis zur agrarisch genutzten Gesamtfläche von Severin spielten aber beide Gartentypen fast keine Rolle: Der Anteil der Baumgartenfläche betrug 2%, derjenige der Krautgartenfläche sogar nur 0,8%. Die anders genutzte Gartenfläche in Severin machte somit 97,2% aus. Inmitten dieser weitgehend agrarisch geprägten Sondergemeinde mit fast 80% Weingärten fielen also die vermessenen Baum- und Krautgartenflächen nicht sonderlich auf (Vgl. Tabelle 6).

Doch bevor wir fortfahren, wollen wir zunächst eine Tabelle einfügen, in der der Anteil der agrarisch genutzten Fläche in den einzelnen Sondergemeinden in Bezug zur Gesamtfläche des jeweiligen Bezirks gesetzt wird. Leider gibt es bislang offenbar keine Größenangaben zur Fläche der einzelnen Sondergemeinden. Wir wissen lediglich, daß für das gesamte Kölner Stadtgebiet innerhalb der Mauern von 1180 ca. 401 ha veranschlagt wurden[82]. Um zumindest einen groben Einblick in die Größenverhältnisse der Sondergemeinden zu erhalten, haben wir den Keussenschen Plan "Die Kölner Stadterweiterungen im Mittelalter" planimetriert[83]. Durch einfache Verhältnisrechnung wurde dann auf der Grundlage von 401 ha die Größe der Sondergemeinden errechnet. Obwohl wir uns möglicher Fehlerquellen dieses Verfahrens bewußt sind, haben wir die so ermittelten Zahlen zur Grundlage der folgenden Tabelle gemacht.

---

[82] GOEBEL, Stadtgebiet (wie Anm. 71), S. 9.

[83] H. KEUSSEN, Köln im Mittelalter. Topographie und Verfassung, revidierter Sonderabdruck, Bonn 1918, Tafel I. Für die Hilfe bei der Planimetrierung danken wir Herrn Karl Baum, Bonn, sehr herzlich.

Tabelle 3: Anteil der Agrarfläche an der Größe der Sondergemeinden

Bezirk	Flächengröße der Bezirke in Morgen	Agrarflächen in Morgen	Anteil der Agrarfläche in Prozent
Severin	205	149,6	73
Mauritius	147	72,4	49
Christoph	142	35,5	25
Eigelstein	60	25,5	43
Niederich	150	21,5	14
Peter	92	15,0	16
Kolumba	118	15,2	13
Airsbach	116	15,9	14
Aposteln	98	18,8	19
Übrige Sondergemeinden	135	-	-

Gesamtfläche der Sondergemeinden: 1263 Morgen. Der Morgen ist der zeitgenössische Morgen, d. h. 1 Morgen = 31,76 Ar.[84]

Gesamtfläche der agrarisch genutzten Areale: 369,2[85]

(Quelle zur Angabe der jeweiligen Agrarfläche: HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358)

Die Tabelle zeigt sehr deutlich den agrarischen Charakter von Severin. Gärten und Weingärten beanspruchten hier fast drei Viertel der Gesamtfläche. In Mauritius und Eigelstein nahmen die Gärten fast die Hälfte der Gesamtfläche ein. Ein Viertel agrarische Flächen wies der Bezirk Christoph auf. Dank seiner randstädtischen Bereiche hatte die Agrarfläche von Aposteln einen Anteil von fast einem Fünftel an der Gesamtfläche der Sondergemeinde. Alle übrigen Stadtteile wiesen einen Anteil von 13 bis 16% agrarischer Nutzung auf.

Der Severinsbezirk nahm in der Tat eine Sonderstellung ein. Hier lagen die größten Rebareale und mit 63 Weingärten fast ein Drittel aller Kölner Wein-

[84] Vgl.: GOEBEL, Stadtgebiet (wie Anm. 71) S. 39, Anm. 99.

[85] Nicht berücksichtigt wurden HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358, Nr. 20, mit einem Seheplatz von 3600 Fuß und einem Weingarten von 1384 Fuß sowie eBd. Nr. 307, eine Fläche von 300 Fuß, für die keine Nutzungsart angegeben wurde.

gärten. Während in anderen Bezirken die Posten der Vermessungsliste meist mehrere Kulturarten umfaßten, führen 35 Posten, die Besitz in Severin nennen, ausschließlich Weingärten auf[86]. Daneben verfügte diese Sondergemeinde über die meisten Gemüsegärten. An reinen Rebflächen und an Kulturland ohne Rebbewuchs lag dieser Bezirk, sowohl was die Anzahl der Areale als auch was ihren Flächeninhalt anbetrifft, weitaus vor den anderen. Allerdings war der Unterschied zum westlichen Nachbarbezirk Mauritius nicht so groß, wie diese Ausführungen vermuten lassen. Im Gegenteil, die landwirtschaftliche Nutzung in beiden Sondergemeinden wies viele Gemeinsamkeiten auf. In beiden Stadtteilen hatten die Rebflächen mit 79,9% (Severin) und 75,1% (Mauritius) den größten Anteil an den agrarischen Nutzflächen. Die Sonderform des Übersprungs spielte in beiden Bezirken keine Rolle. Eine weitere Gemeinsamkeit ist, daß die durchschnittliche Größe der Weingärten in diesen beiden Sondergemeinden mit etwa zwei Morgen deutlich über der der anderen Bezirke lag: In beiden Stadtvierteln machte der Anteil der über zwei Morgen großen Weingärten an ihrer jeweiligen Weingartenfläche etwa 31 bis 32% aus. Dagegen waren nur jeweils 20% der Weingärten kleiner als ein halber Morgen. Die Rebmischflächen hatten nicht die Bedeutung, die ihnen beispielsweise in Airsbach und Aposteln zukam. Die Bebauung von Mauritius war ein wenig dichter als die von Severin[87]. Dieses könnte zur Folge gehabt haben, daß der Anteil der Seheplätze zur Versorgung mit Gemüse in Mauritius einen um 3% höheren Anteil an der agrarischen Gesamtfläche der Sondergemeinde hatte als in Severin. Beide Sondergemeinden hatten auch bis auf das Grasgewachs einen sehr hohen flächenmäßigen Anteil am Kölner Kulturland ohne Rebbewuchs, worauf schon oben hingewiesen wurde[88]. Diese Tatsache beeinträchtigt jedoch keinesfalls das durch den Weinbau geprägte Bild der beiden Bezirke. Severin und Mauritius unterschieden sich nur hinsichtlich der Größe ihrer Areale, nicht aber hinsichtlich der Struktur ihrer Nutzung.

Die am entgegengesetzten Ende der Stadt liegenden Sondergemeinden Christoph, Eigelstein und Niederich bilden ebenfalls eine allerdings nicht so viele Gemeinsamkeiten aufweisende Gruppe. Die Rebareale insgesamt hatten in

[86] Vgl. Anm. 28. Bei der jetzt folgenden näheren Untersuchung der Sondergemeinden werden die Tabellen 2 bis 9 zugrundegelegt, ohne ständig darauf zu verweisen.

[87] Mauritius hat auf einer kleineren Fläche (vgl. Tabelle 3) mehr Häuser als Severin: 1642 414 zu 337 Häuser, 1705 469 zu 462 (KEUSSEN, Topographie (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 196* und S. 208*).

[88] Vgl. S. 442.

den drei Stadtteilen eine Fläche von 23,3 Morgen, 19,4 Morgen und 16,4 Morgen.

Zusammengenommen waren die Rebareale der drei Bezirke nur geringfügig größer als die von Mauritius. Der Flächenanteil der Rebgärten über zwei Morgen erreichte zwar in Niederich mit 33,3% einen höheren Wert als in Severin und Mauritius, aber das hängt damit zusammen, daß in Niederich nur 12 Weingärten vermessen wurden, von denen ein einziger die Größe von 4,5 Morgen erreichte. Die durchschnittliche Weingartengröße in Niederich lag mit 1,5 Morgen jedoch erkennbar unter der der südlichen Stadtteile. Sie war aber höher als in Christoph und Eigelstein, wo sie nur knapp einen Morgen erreichte.

Der Anteil der über zwei Morgen großen Weingärten belief sich in Eigelstein und Christoph auf 7 bis 8%, der der kleinen Weingärten (bis zu einem halben Morgen) dagegen auf 39 bis 40%. Deutlich höher als in Niederich war die Zahl der Weingärten in Eigelstein (25) und Christoph (28). In den beiden letztgenannten Sondergemeinden lagen ca. 47% der Gesamtfläche der mit Übersprung bezeichneten Anbauareale. Niederich hatte nur einen Anteil von 7,7% der Übersprungfläche. Die Anzahl der Rebmischflächen war in allen drei Stadteilen genauso gering wie in Severin und Mauritius. Bezogen auf die Gesamtfläche der jeweiligen Sondergemeinde war indes die Bedeutung der mit Rebmischkulturen bebauten Areale, besonders in Eigelstein und Niederich, höher als in den beiden südlichen Stadtbezirken. Bei der rebfreien Nutzung traten deutliche Unterschiede zwischen Niederich, Eigelstein und Christoph auf. Allein der Bezirk Christoph hatte 24 Gemüsegärten, die 30% seiner agrarischen Nutzfläche einnahmen. Hingegen hatten Niederich und Eigelstein 8 bzw. 10 Seheplätze, die lediglich 10,7 bzw. 11,7% ihrer landwirtschaftlichen Areale beanspruchten. Auf 9,7% der Landwirtschaftsfläche von Niederich hatten die Kölner Gärten angelegt, die Gemüsebeete und Rasenflächen verbanden. Auch dieses könnte mit der größeren Bebauungsdichte zusammenhängen. Nennenswerte Baumgärten wies nur der Eigelstein auf. Grasgewachs war zwar vorhanden, nahm aber in allen drei Sondergemeinden weniger als 1% ihrer jeweiligen Agrarfläche ein. Geht man von dem Anteil der Agrarflächen in den einzelnen Bezirken aus, dann war der Eigelstein mit fast 50% Agrarfläche der ländlichste der Dreiergruppe. Dennoch glich seine Struktur nicht der von Mauritius, das einen ähnlich hohen Anteil agrarisch genutzter Areale an seiner Gesamtfläche vorweisen kann: Bei aller Gleichheit im Verhältnis der Rebareale und reblosen Flächen trat in Mauritius dominierend der großflächige Weingarten hervor, während für Eigelstein die kleinen Rebareale

typisch waren. In Christoph sind fast ein Viertel Agrarflächen nachzuweisen, in Niederich nur 14,4% seiner Gesamtfläche. Während Christoph zumindest bei seinen in der Nähe der Stadtmauer liegenden Teilen ein ländliches Gepräge hatte, das zu gut 65% von Weinbau, aber zu 30% von Gemüsebau bestimmt wurde, gingen die Weingärten in Niederich, die ja immerhin 75% der agrarischen Nutzfläche ausmachten, in der dichten Besiedlung unter. Sie wurden an die Nordgrenzen des Bezirks abgedrängt.

Die drei innerstädtischen Bezirke Peter, Kolumba und Aposteln und das zwischen der Altstadt und dem Severinsviertel gelegene Airsbach bilden eine letzte Gruppe, deren Rebflächen zusammen mit 38,5 Morgen lediglich 14,5% des gesamten Kölner Rebbewuchses ausmachten. Die Weinfläche der einzelnen Sondergemeinden dieser Gruppe betrug zwischen 9 und 10,5 Morgen. Bis auf Airsbach war die Sonderform des Übersprungs in allen Bezirken vorhanden. 43% der gesamten Kölner Übersprungsfläche befanden sich in den Altstadtbezirken Peter, Kolumba und Aposteln. Innerhalb der Agrarnutzfläche dieser drei Altstadtbezirke machte der Übersprung 4,8 bis 6,7% aus. Von allen vier Stadteilen hatte lediglich Kolumba einen Anteil von etwa 18% Rebflächen, die über zwei Morgen groß waren. Bei den anderen 3 Gemeinden gab es keine Weingärten dieser Größenordnung. Das Bild wird jedoch erstens dadurch verzerrt, daß zwei Weingärten in Kolumba 3 1/3 Morgen groß waren, und zweitens dadurch, daß hier nur wenige Rebgärten vermessen wurden: Kolumba hatte mit 11 vermessenen Rebflächen die niedrigste Anzahl der vermessenen innerstädtischen Weingärten.

Im Vergleich zu dem Anteil, den die Weingärten an der Agrarfläche der anderen Sondergemeinden hatten, nahmen sie mit 46,2% in Aposteln den geringsten Raum ein. Überhaupt war der Anteil rebbewachsener Flächen in Aposteln sehr niedrig. Nimmt man die Sonderform des Stockweingartens und Übersprungs, die 8,1% der Agrarnutzfläche dieser Sondergemeinde ausmachte, hinzu, so erreichte die Rebfläche in Aposteln lediglich einen Anteil von 54,6%.

In allen vier Bezirken war der kleine Rebgarten (bis zu einem halben Morgen) mit einem Anteil von 50% und mehr an ihrer jeweiligen Rebfläche vorherrschend. In Aposteln erreichte dieser Anteil sogar fast 80%. Die Dominanz der kleinen Weingärten tritt noch deutlicher hervor, wenn man alle Weingärten bis zu einer Größe von unter einem Morgen zusammenzählt. Sie machten dann in Kolumba fast 3 Viertel, in Airsbach und Peter über 4 Fünftel und in Aposteln sogar über 90% der jeweiligen Gesamtrebfläche aus. Zum Vergleich sei daran erinnert, daß in Severin und Mauritius weniger als 20% der Gesamtreb-

fläche in Kleinweingärten (bis zu einem halben Morgen) zergliedert waren. Bei Rebmischflächen mit von Gemüsegängen unterbrochenen Weingärten fielen Peter und Airsbach aus dem Rahmen. Während Peter nur 3,6% der Kölner Gesamtfläche dieses Typs hatte, verfügte Airsbach mit 23,5% über den höchsten Anteil an den mit dieser Rebmischkultur bebauten Flächen der Rheinmetropole. Airsbach hatte damit einen größeren Anteil an der vermessenen Gesamtfäche dieses Nutzungtyps als Peter (9,4%) und Kolumba (11,9%) zusammen.

Der rebfreie Nutzungstyp erreichte in den Sondergemeinden Peter, Kolumba und Airsbach fast ein Viertel ihrer jeweiligen Agrargesamtfläche. In Aposteln wurde dieser Anteil noch übertroffen: Die rebfreien Kulturen machten hier 38,8% der vermessenen landwirtschaftlichen Fläche aus. An dem flächenmäßig dominierenden Typ des Seheplatzes hatten alle vier Sondergemeinden Anteil. In etwa gleich groß waren die Gemüsegartenflächen in Peter und Kolumba mit knapp über zwei Morgen, in Airsbach waren sie knapp über drei und in Aposteln 4,5 Morgen groß. Peter, Aposteln und Airsbach verfügten über fast gleich große reine Grasgewachsareale. Die vermessenen Rasenflächen von Kolumba waren viermal so groß. Sie erreichten aber insgesamt nicht einmal einen halben Morgen. Der Baumgarten ist nur für Kolumba belegt. In Peter befanden sich noch reine Krautgärten sowie kombinierte Kraut- und Gemüsegärten. Über ein Viertel der vermessenen Gesamtfläche dieser beiden Nutzungstypen lag in Peter. Dafür hatte die Sondergemeinde, anders als die drei übrigen Bezirke, keinen Anteil am Nutzungstyp Seheplatz und Grasgewachs. Allen vier Stadtteilen war gemeinsam, daß die Agrarfläche nur einen geringen Anteil der Gesamtfläche der jeweiligen Sondergemeinde hatte. Am höchsten lag er noch mit 18,8% in Aposteln, was wohl damit zusammenhängen dürfte, daß Teile dieses Kirchspiels in die Weingärten am Mauerring hineinreichten. Die vier Bezirke sind auch gleichzeitig die Gemeinden, die die höchste Bebauungsdichte aufwiesen. In Peter und in Airsbach lag die Anzahl der Häuser pro Morgen bei neun, in Kolumba bei acht und in Aposteln aus den erwähnten Gründen bei sechs[89]. Mit Ausnahme des Außenbezirks von Aposteln vermitteln diese Sondergemeinden einen durchaus urbanen Charakter, der durch die geringen Agrarflächen nicht wesentlich beeinträchtigt wurde. Die größere Nähe zu den dicht besiedelten Flächen wirkte sich vor allem in einem erhöhten Anteil der nicht zum Weinbau genutzten Areale und einer geringeren Größe aller Gärten aus.

[89] KEUSSEN, Topographie (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 196* und 208*: Anzahl der Häuser 1642 und 1705, zur Flächengröße Tabelle 3.

Die Vermessungsliste von 1681 ließe sich in Verbindung mit anderen, hier teilweise schon zitierten zeitgenössischen Quellen sicherlich auch für besitzgeschichtliche Betrachtungen heranziehen. Ziel der vorliegenden Studie hingegen war es, anhand einer Quelle, die erstmalig präzise Aussagen über die Kölner Weingärten und weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen ermöglichte, gesicherte Beobachtungen zu Größe, Lage und Nutzungsart zu machen. Von dieser Basis aus kann man die Geschichte der städtischen Agrarstruktur verfolgen. In jedem Falle hat die Zusammenstellung gezeigt, daß das Bild großer zusammenhängender Rebflächen, wie sie der Mercatorplan noch für 1571 zeigt, am Ende des 17. Jahrhunderts nur bedingt der Wirklichkeit entsprochen hat: Der Plan gibt nur unzureichend den Anteil der innerhalb der Weingärten gelegenen anderen Kulturarten wieder, wie sie der Landvermesser, dem wir unsere Quelle zu den Kölner Rebarealen zu verdanken haben, verzeichnete. Dieses muß jedoch nicht unbedingt ein Fehler von Mercator sein, denn in den gut 120 Jahren, die zwischen dem Plan und der Erstellung unserer Vermessungsliste vergangen sind, können sich solche Veränderungen eingestellt haben. So zeigt der Kölner Stadtplan von 1815, der auf der Aufnahme eines Hauptmanns der Kölner Stadtwehr aus dem Jahre 1752 beruht, zwar die gleichen Freiflächen wie der Mercatorplan, aber der Weinbau ist zugunsten der rebfrei genutzten Gärten zurückgedrängt worden[90].

In Bilddokumenten der Vergangenheit tritt uns Köln immer als das "hillige Köln" entgegen. Dementsprechend werden die zahlreichen Kirchen und Kapellen immer wieder - bisweilen überdimensional - in bildlichen Darstellungen hervorgehoben[91]. Das verstellt in der Tat den Blick dafür, daß es noch ein anderes Köln gab, wovon für die reichsstädtische Zeit allerdings nur der Stadtplan von Arnold Mercator etwas vermittelt. Auf diesem Plan hinterlassen zwar auch die sakralen und profanen Bauten einen imposanten Eindruck, aber ebenso nimmt der Betrachter die zahlreichen mit dem Weinstocksymbol versehenen Freiflächen wahr, die halbringförmig an der Stadtmauer entlang die Altstadt umschließen. Das "Weinhaus Köln" verfügte selbst über einen beachtlichen "Weingarten". Zum Flair der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Großstadt Köln gehörten nicht nur das architektonische Erscheinungsbild und

---

[90] Die Stadt Cöln im ersten Jahrhundert unter preußischer Herrschaft. 1815 bis 1915, hg. von Stadt Köln, bearb. von E. GOTHEIN, Bd. I,1, Köln 1916, zwischen Seite 106 und 107. Dazu GOEBEL, Stadtgebiet (wie Anm. 71), S. 38f.

[91] Vgl. dazu beispielsweise die Stadtdarstellungen in: H. BORGER, F. G. ZEHNDER, Köln. Die Stadt als Kunstwerk. Stadtansichten vom 15. bis 20. Jahrhundert, Köln 1982.

die Einrichtungen, die urbanes Leben kennzeichnen, sondern auch die vielen Gemüse-, Kraut- und Baumgärten, die Rasenflächen und nicht zuletzt auch die bedeutenden Rebeareale, die "vineae infra muros".

Nachtrag: Das Manuskript wurde 1993 abgeschlossen.

Anhang: "Specification der in hisiger Statt Cöllen vorhandenen Weingärten" (HAStK, Verfassung und Verwaltung, G 358)

1. Vorbemerkung

Die Stückbeschreibung der Landvermessungsliste erfolgte bereits oben im Kapitel II. Die Wiedergabe der Liste in tabellarischer Form erforderte einige Eingriffe. So wurden die am linken Rand stehenden Marginalien, die einen Kurzhinweis auf den Besitzer lieferten, grundsätzlich weggelassen. Wenn der Inhalt der Marginalie sachlich oder orthographisch vom mittleren Abschnitt der Aufstellung abweicht, wird auf diese Veränderung in den Bemerkungen zu den einzelnen Posten hingewiesen. Die in arabischen Ziffern am rechten Rand der Liste ausgeworfenen Größenangaben zu einzelnen Posten bleiben wegen ihrer Unvollständigkeit unberücksichtigt. Der Schreiber hat im mittleren Teil des Textes die Ergebnisse der Landvermessung ausformuliert, wobei er fast ausnahmslos auch die Zahlenangaben ausschrieb. Diese Angaben können hier nur in tabellarischer Form wiedergegeben werden. Die Durchnumerierung der einzelnen Posten wurde dabei aus der Quelle übernommen. Die Orthographie der Quelle wurde beibehalten, nur die Eigennamen großgeschrieben. Die Größen der Flächen sind in Dezimalzahlen angegeben. Angeführt wurden der Name des Besitzers, die Lage der Gartenfläche, ihre Größe und die Art ihrer Nutzung. Bei der Angabe der Lage ergab sich die Schwierigkeit, daß der Text der Liste nicht immer eindeutig zwischen der Lage des Gartens und dem Wohnort seines Besitzers unterscheidet. Bereits das Itinerar des Landvermessers ermöglichte in den meisten Fällen eine Entscheidung darüber, in welcher Sondergemeinde das jeweilige Gartenareal lag. Zur weiteren Sicherung der Ergebnisse wurden Keussens Topographie und der Mercatorplan herangezo-

gen. Die in der Quelle nicht erfolgte Zuordnung zu den Sondergemeinden haben wir in Klammern ergänzt. Dabei wurde nicht der Name der Sondergemeinde angegeben, sondern die römische Ziffer, die in der Karte (S. 451) und ihrer Legende (S. 450) den einzelnen Sondergemeinden zugeordnet wurde. Die in verschiedenen Maßeinheiten angegebenen Gartenareale wurden in die kleinste Einheit, in Fuß, umgerechnet. Diese Umrechnung, die in der Vermessungsliste nicht vorkommt, soll eine bessere Vergleichbarkeit der Grundstücksgrößen ermöglichen. Ein Register zu der Vermessungsliste, das sich in der Quelle dem Text anschließt, wurde nicht mitediert, da der Schreiber nur eine grobe alphabetische Zuordnung der Besitzernamen nach deren jeweiligen Anfangsbuchstaben vornahm und dann die Namen in der Reihenfolge ihres Erscheinens in der Liste aufführte.

Folgende Abkürzungen wurden verwendet:

a: Für die Maße:

F	Fuß (fues)
M	Morgen
P	Pint
R	Rute (rudhen, rodhen, rudh, ruhdt, rudt, ruhden)
V	Viertel (viertell)
–	weniger

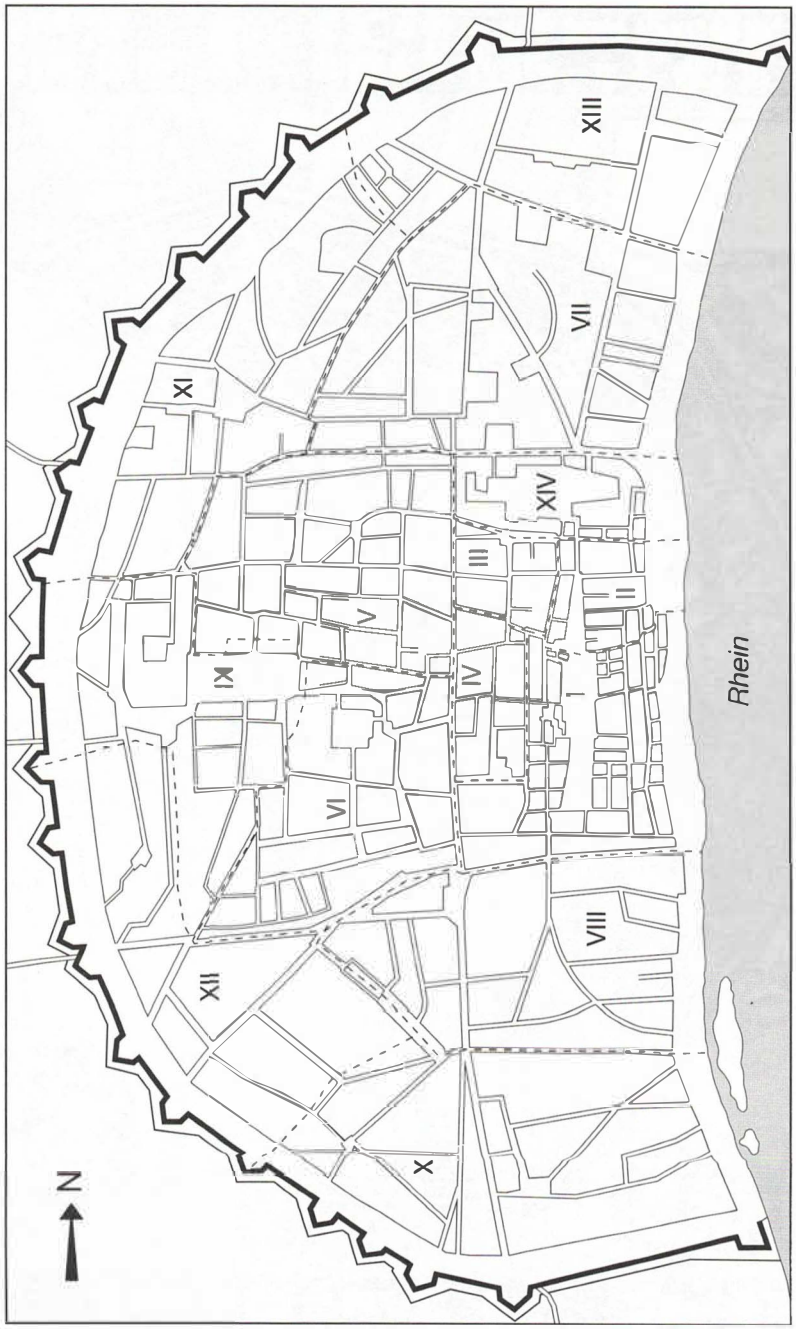
b: Nutzungsarten (N)

B	Baumgarten (baumgarten, bongart, bungart)
D	Umzäunung (dohnwerk, dunwerk)
G	Grasgewachs (graßgewachs)
K	Krautgarten (krauthgarten, krautgarten)
S	Seheplatz (seheplatz, seheplatzen, seeplatz)
StW	Stockweingarten
Ü	Übersprung (ubersprung, ubersprüng)
W	Weingarten
+	Verbindung mehrerer Nutzungsarten
GesF	Gesamtzahl in Fuß

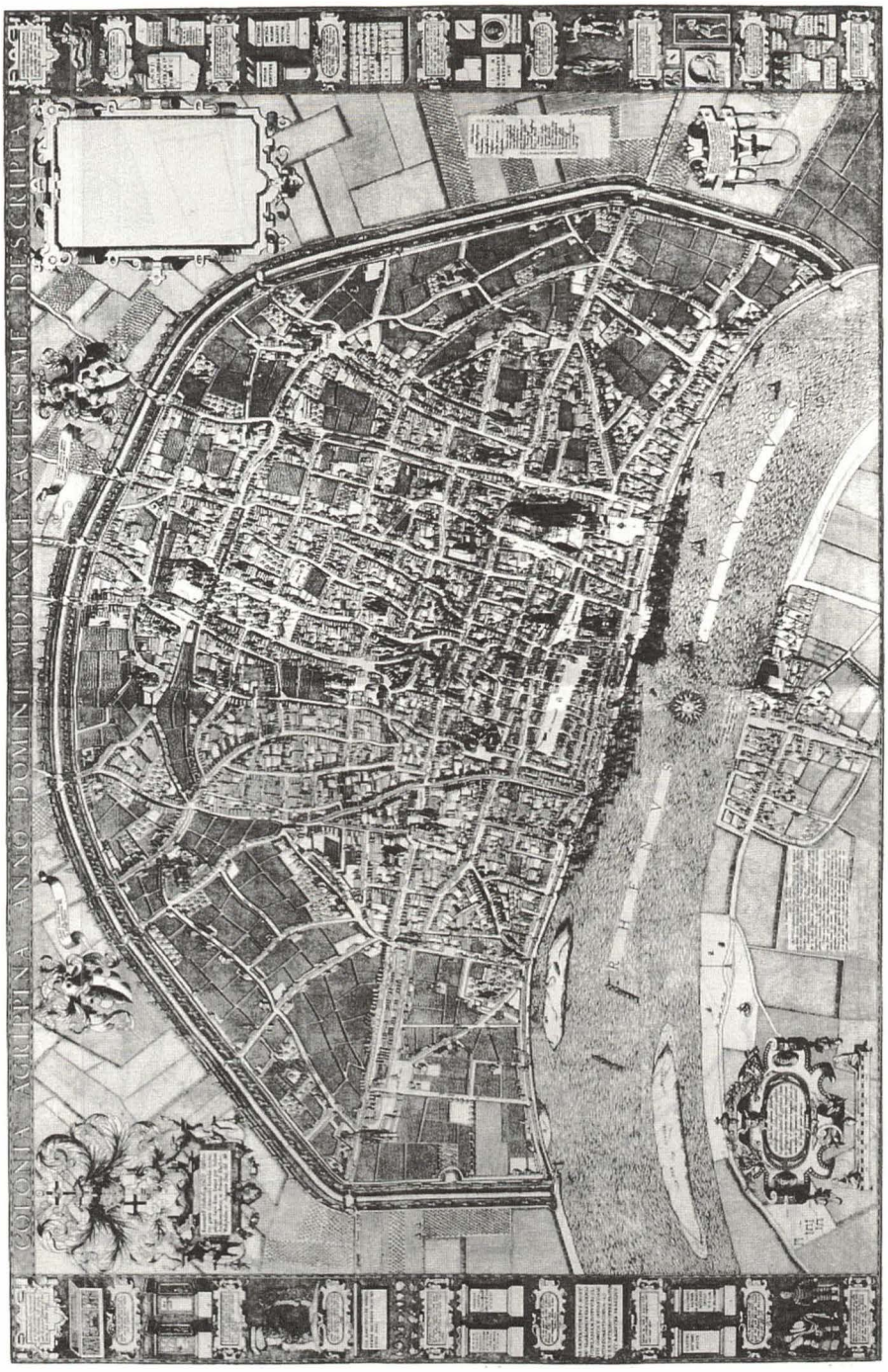
Das bei den Personennamen vorkommende Kürzel Erbgen. u. ä. für Erbgenahmen/Erbgenahme bedeutet: "Besitzergreifer des Erbes, Erbe" (Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. 3, Weimar 1935-38, Sp. 69f.)

Legende:

I	St. Martin
II	St. Brigida
III	St. Laurenz
IV	St. Alban
V	St. Kolumba
VI	St. Peter
VII	Niederich
VIII	Airsbach
IX	St. Aposteln
X	St. Severin
XI	St. Christoph
XII	St. Mauritius
XIII	Eigelstein
XIV	Hacht



Die Kölner Sondergemeinden



Köln: Mercatorplan 1571

2. Tabelle

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
1	Johann Degenhard von Wolffskehl	am Elendigen Kirch-hoff [X]	2	-	-	34	3	W	5347
			-	1	-	-	4	S	604
2	Herr Engels	ibidem [X]	-	-	-	51	-	Ü+S	816
3	Erbgenahmen Klerks	hinter Sion [X]	-	0,5	-	-	-	Ü+S	300
4	Herr Gerhard Horn genant Goldtschmitt	ibidem [X]	1	3,5	-	-	-	W	4500
			-	-	-	24	-	S	384
5	Herr Jabach	ibidem [X]	2	-	-	50	-	W	5600
			-	1,5	-	-	-	S	900
6	Herr Braßart	ibidem [X]	2	1	-	-	-	W	5400
			-	0,5	-	-	-	S	300
7	Herr ambtman Glaser	[X]	2	-	-	7	5	W	4917
			-	-	-	11	-	S	176
8	Juiffer Waldorffs bey Herrn Schlebusch	[X]	1	2,5	-	13	4	W	4112
			-	-	-	16	-	K	256
9	Fraw Wittib Bahrs siue Emans	[X]	-	-	5	-		W	750
10	Erbgen. Küstens	[X]	0,5	-	-	25	-	W	1600
11	Herr Jacob Broch	[X]	0,5	-	-	-	-	W	1200
12	Herr Jacob Broch	unter der Eichen [X]	1 M–0,5 P	3,5	-	-	-	B	4425
			0,083	-	-	6	12	S	308

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
13	Herr Quentell Officiall	[X]	1	1,5	-	-	-	W	3300
			0,5	-	-	3	6	S	1254
			-	-	-	20	-	K	320
14	Herr Gerhardus Bartholt	in der Bonsgaßen [VIII]	-	-	7	-	-	W	1050
15	Erbgen. Holtzemius	[VIII]	-	3	1	-	-	W	1950
			-	-	-	10	-	S	160
16	Herr Meinertzhagen	am Malßbuchell in der Bonsgaßen [VIII]	0,5	-	0,5	-	-	W	1275
			-	1	-	-	-	S	600
17	Fraw Wittib Pelßers	hinter Sion [X]	8	-	0,5	-	-	W	19275
			-	-	3	-	-	S	450
			-	0,5	-	-	-	B	300
18	Herr Goldtstein	vor den Frawenbrüderen [VIII]	-	-	-	50	6	S	806
19	Nicolaus Thonnet	Lowengaß [VIII]	-	-	-	20	-	S mit wenig Ü	320
20	Herr Landtcommandeur im deutschen Haus	(X oder VIII)	1,5	-	-	-	-	S	3600
			0,5	-	-	11,5	-	W	1384
21	Herr Harst	Achterstraßen [X]	-	1	-	-	-	W	600
22	Vicarij S. Columbae	[X]	-	1,5	0,5	-	-	W	975
23	die Warths Schwesteren	ibidem [X]	0,5–3 R	-	-	-	-	W	1152
24	Herr Bosens in der Krebßgaßen	ibidem [X]	0,5	-	-	-	-	W	1200

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
25	Euerhard von Bornheim	[X]	-	5	-	10	-	W	3160
26	Herr Peter Judendunck	Achterstraßen [X]	-	1,5	-	3	-	W	948
27	Laurens Judendunck	[X]	-	1,5	-	3	-	W	948
28	Herr Canonicus Beek Severini	[X]	0,5	-	-	-	-	W	1200
29	Herr Kinckius	ibidem [X]	-	1	-	-	-	W	600
30	Spieserhoff	Severini [X]	-	3,5	-	-	-	W	2100
			-	1	1	-	-	S	750
31	Herr Braßart auff Siegberich	[X]	7,5	-	-	-	-	W	18000
			1	-	-	2,25	12	S+B	2448
32	Mullen Erben	ibidem [X]	-	-	-	20	-	W	320
33	Johannes Keuten	Neckelskaul [VIII]	-	1	-	2,5	-	W	640
34	Herr Scheiff oben Marck-pforten	[VIII]	-	1	-	10,5	-	W	768
35	Herren S. Severini	Am Wall [X]	14,5	-	-	17	-	W	35072
			-	3	-	-	-	B	1800
36	Herr Caspar Bullingen	auff S. Severinstraßen [X]	1	1	-	6	10	W	3106
			-	1	1	2	4	S	786
37	Herr Johann Stattlohe	in der Eulegaßen [X]	1	-	-	22	-	W	2752
38	Herr Mockell zu Deuren	auff S. Severin Straßen [X]	-	-	5	-	-	S	750
			-	-	-	49	9	W	793
39	Juncker Reiper	auff S. Severin Straßen [X]	-	1	-	-	-	Ü+S	600

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
40	Fraw Wittib Bohlandts	[X]	2	-	-	65	-	W	5840
41	Augustiner Herren	beij der Carthauß [X]	1,5	-	-	-	-	W	3600
42	Carthauser Herren	[X]	3	1	-	0,5	-	W	7808
43	Fraw Wittib Eißings	gegen der Carthauß [X]	0,5	-	3	-	-	S	1650
44	Juncker Iven	ibidem [X]	1	-	-	5	-	W	2480
45	Fraw Wittib Boßlaer auff der Sandtkaulen	in der Eulegaße [X]	1	1,5	-	-	-	W	3300
46	Herren S. Severini	hinten St. Marien Magdalenen [X]	2–5,5 R	-	-	-	-	W	4712
			-	1,5	-	-	-	S	900
47	Herr Canonicus Greiß	[X]	-	1	-	-	-	W+S	600
48	Carthäuser Herren	[X]	1,5	-	-	-	-	S	3600
49	Juncker Wymar	beij der Carthauß am Wall [X]	1	-	-	22	-	W	2752
			-	1	-	-	-	S	600
50	Herr Stimmeister Wentzler	[X]	etwan 2 ad 3	-	-	-	-	W	4800 - 7200
51	Juncker Siegen	ibdem [X]	0,5	-	-	-	-	W	1200
			-	0,5	-	-	-	S	300[
52	Carthüser Herren	ibidem [X]	1,5	-	-	-	-	W	3600
53	Herr Johann Schnitzeler	in der Eulegaßen [X]	1	-	-	-	-	W	2400
54	Fraw Wittib Coesfeldt	[X]	1	1,5	-	-	-	W	3300
			-	1	-	-	-	K+S	600
55	Doctor Erckelentz	[X]	-	1	0,5	1	19	W	710

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
56	Erbgen. Bonerij im Raben auffm Aldenmark	[X]	1	-	-	-	-	W	2400
57	Fraw Wittib Bors nunc Emans	[X]	1–12 R	-	-	-	-	W	2208
58	Straßer in der Cron hinter den Minnenbruderen	in der Eulengaßen [X]	-	-	3	-	-	StW	450
59	Herr Anthon Haan	auff der Weyerstraßen [XII]	7,5	-	-	-	-	S	18000
60	Johann Brewer	ibdem [XII]	0,5	-	-	-	-	StW	1200
61	Fraw Wittib Junkerstorff	ibidem [XII]	3,5	-	-	-	-	W	8400
			-	3,5	-	-	-	B+S	2100
62	Fraw Wittib Beywegs	in der Hundtsgaßen [XII]	-	3	-	3	-	W	1848
63	Hospitale S. Catharinae	in der Eulegaßen [X]	1,5	-	-	3	4	Ü+S	3652
64	Hospitale S. Johannis	auff der Breiter Straßen [X]	-	1	0,5	-	-	S	675
65	Ringelhoven Becker S. Severini	Schnurgaßen [X]	-	0,5	-	-	-	Ü	300
66	Herr Eßer	vor St. Johann [VIII]	-	1	-	-	-	S	600
67	Johann Post in der Wehrgaßen	[VIII]	1	-	-	-	-	W	2400
			-	-	3	-	-	S	450
68	Wittib Mansteins	auff dem Perlegraiben [XII]	-	-	-	69,5	3	StW	1115
69	Erbgen. ambtfrawen Lutzerath	Perlengraiben [XII]	2–14 R	-	-	-	-	W	4576
			-	1	-	-	-	S	600

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
70	Herr Rottkirchen zur Eißenburg	in der Schnurgaßen [X]	2	-	-	3,5	-	S	4856
71	Jacob von Rottkirchen	auf dem Perlengraiben [XII]	1	-	-	-	-	S	2400
72	Freyherr von Bernsaw	in der Schnurgaßen [X]	1	-	-	-	-	K	2400
			1	-	-	-	-	W	2400
			-	1	2,5	-	-	B	640
73	Doctor Bosseler	[X]	-	3	-	-	-	W	1800
74	Fraw Wittib Dullmans	Schnurgaß [X]	2	-	-	62	-	W	5792
75	Herr Philippus Kleistman	ibidem [X]	-	3	-	-	-	W	1800
76	Fraw Wittib Herrn Johann Sieberts	[X]	0,5	-	-	22	-	W	1552
77	Wittib Mullers	ibidem [X]	-	-	-	50,5	-	W	808
78	Juncker Melem	in der Schnurgaßen [X]	1	1,5	-	-	-	W	3300
79	Ergen. Wichems	in der Schnurgaßen [X]	1	-	-	-	-	W	2400
80	Herr Harst Junior	[X]	1,5	-	-	-	-	W	3600
81	Juncker Siegen	bey der Carthauß [X]	3,5	-	-	20	-	W	8720
			-	-	3	-	-	S	450
82	Jacobus Wachendorff	ibidem [X]	2	-	-	28	-	W	5248
			-	3	-	11,5	-	S	1984
83	Herr Clant	am Wall ibidem [X]	2	-	-	57	12	W	5724
			-	-	3	-	-	S	450

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
84	Herr Schlößer Schultheiß zu Deuren	[X]	2	-	-	66	-	W	5856
			-	1	-	-	-	S	600
85	Erbgen. Wichems	[X]	0,5	-	1	-	-	S	1350
86	Fraw Wittib Coltzems	in der Schnurgaßen [X]	1	-	-	-	-	W	2400
			-	3	-	-	-	S	1800
87	Herr Völler modo Funck	auff der Bach in der Benkersgaßen [VIII]	-	1	-	-	-	W	600
88	Fraw Buger Meisterinne Mullems	ibidem [VIII]	0,5	-	-	-	-	W	1200
			-	-	-	10	-	S	160
89	Brunninghausen	ibidem [VIII]	-	1,5	-	-	-	W	900
90	Thumherr Haes	ibidem [VIII]	-	1,5	-	-	-	W	900
			-	0,5	-	-	-	S	300
91	Louis Breith	auffm Perlegraiben [XII]	-	3	-	-	-	W	1800
			-	-	3	-	-	S	450
92	Jungferen in der Büthgaßen	[XII]	-	1	-	-	-	StW	600
93	das Löhrambt in der Villen	[XII]	-	3	-	-	-	W	1800
			-	-	3	-	-	S	450
94	Erbgen. Lyßkirchen	in der Wahlengaßen [XII]	1,5	-	-	-	-	W	3600
			-	1	-	-	-	S	600
95	Fraw Wittib Schrats modo Douven	ibidem [XII]	2	-	-	-	-	W	4800
			-	1,5	-	1	-	S	916
96	Wilhelm Stahl	in der Wahlengaßen [XII]	-	1,5	-	-	-	S	900

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
97	Erbgen. Wichems	in der Wahlengaßen [XII]	-	1,5	-	-	-	S	900
98	Herren S. Seuerini	in der Schnurgaßen [X]	-	3	-	-	-	W	1800
99	Erbgen. Wichems	ibidem [X]	1,5	-	-	-	-	W	3600
100	Fraw Wittib Wolffskehl	bey St. Panthaleon [XII]	1	-	-	59	-	W	3344
			1–12 R	-	-	-	-	K+S	2208
			0,5	-	-	-	-	B	1200
101	Herr Quentell Official	bey St. Panthaleon [XII]	4	-	-	63	-	W	10608
			0,5	-	-	-	-	S	1200
102	Praelatus im Mertensfeldt	"noch negst dabey" [XII]	10	-	-	-	-	W	24000
			2,5	-	-	-	-	W	6000
103	Gerlacus Hagen	auffm Perlegraiben [XII]	0,5	-	-	-	-	S	1200
104	Johann Firmenich	ibidem [XII]	-	1,5	-	-	-	W	900
105	Herr Ambtman Glaser	in der Hundtsgaßen [XII]	3	-	-	-	-	W	7200
			-	1	0,5	-	-	K	675
106	Herr Aldenhoven	auffm Perlegraiben [XII]	-	1	-	-	-	Ü+S	600
107	Fraw Wittib Weibels	in der Hundtsgaßen [XII]	-	1	-	-	-	W	600
			-	1	1	-	-	S	750
108	Herr Schmitz im Engell auffm Aldenmark	ibidem [XII]	-	-	2,5	-	-	W	375
109	Herr Rudesheim	ibidem [XII]	-	3	-	-	-	W	1800
110	Herr Doctor Walraff	am Weyerstraßer Wall [XII]	0,5	-	1	-	-	W	1350

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
111	Kurten am Thum	[XII]	-	1	-	-	-	B	600
			-	1,5	-	-	-	S	900
			-	1,5	-	-	-	Ü+S	900
112	Herren S. Antonij	ibidem [XII]	1	-	-	-	-	W	2400
113	Jungferen zu Benden	in der Dauergaßen [XII]	-	3	0,5	-	-	W	1875
			-	2,5	-	-	-	S	1500
114	Godefridus Wetter modo Horn	Sancti Mauritijplatz [XII]	2,5	-	-	-	-	W	6000
			0,5	-	-	7,5	-	B+S	1320
115	Newendahl unter Pfannnen-schläger	ibidem [XII]	2,5	-	-	28	-	W	6448
			-	-	2,5	-	-	B+S	375
116	Juncker Jacob Rottkirchen und Herr Maes	auf Sancti Mauritijplatz [XII]	2	-	1,5	-	-	W	5025
			-	1,5	-	-	-	B	900
117	Fraw Wittib Thonnets	ibidem [XII]	1	3	1	-	-	W	4350
			-	1,5	-	-	-	B	900
118	Burbacherhoff	bey S. Mauritij [XII]	-	3	-	-	-	W	1800
119	Rinken Erben	[XII]	1	-	-	-	-	W	2400
			-	1	-	-	-	S+G	600
120	Peter Langendorff	auff der Schaffenstra-ßen [IX]	-	-	5	-	-	W	750
			-	-	6,5	-	-	S	975
121	Scheiff oben Marckpforten	ibidem [IX]	0,5	-	-	-	-	S+B	1200
122	Herr Rumpell	ibidem [IX]	0,5	-	-	-	-	S	1200

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
123	Erbgen. Scheiffs Breidestrassen	ibidem [IX]	1	-	-	-	-	S+G	2400
124	Fraw Wittib Boßelaers im Filtzegraben	[IX]	0,5	-	1,5	-	-	W	1425
125	Cornelius Brewer Rondegänger	Diepegaß [IX]	-	1–1 R	-	-	-	W	584
126	Peter Wulffarts	ibidem [IX]	-	1	-	-	-	Ü+S	600
127	Herr Siersdorff von Bonn	im Mullegäßgen [IX]	0,5	-	-	-	-	W	1200
128	Wittib Hummelors	ibidem [IX]	-	1	-	-	-	W	600
129	Herr Junckerstorff	in der Longaßen [IX]	-	-	-	15	-	S	240
			-	1	-	-	-	W	600
130	Herr Kop	ibidem [IX]	-	1	-	-	-	S	600
131	Frey Herr zu Kentenich im Judden	[IX]	-	1	-	7	-	W	712
			-	-	-	25	-	S+G	400
132	Fraw Stadius	Sopgaßen [IX]	-	-	-	32	3	Ü+S	515
133	Herr Doctor Mappius	ibidem [IX]; in der Sopgaßen dahe die Haußer seint abgebrandt, den weingarten ohne Bawplatz gemeßen, einhaltend [IX]	-	0,5	-	2,25	-	W	336
			-	1,5	0,5	-	-	W	975
134	Erbgen. von der Hovell	ibidem [IX]	1,5	-	1,5	-	-	W	3825
135	Graffey	ibidem [IX]	-	-	-	31	4	Ü+S	500
136	Mattheiß Burbach	in der Diepegaßen [IX]	-	-	2,5	-	-	Ü	375
137	Henrich Schirmer	in der Diepegaßen [IX]	-	-	1,5	-	-	Ü	225
138	Doctor Overbeck	ibidem [IX]	-	-	1,5	-	-	Ü+S	225
139	Wittib Borels Hoheportz	in der Diepegaßen [IX]	-	1	-	2	-	Ü+S	632

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
140	Fraw Wittib Cronenbergs	ibidem [IX]	2–1 R	-	-	-	-	W	4784
			-	-	-	26	-	S+K	416
141	Johannes Mommeschantz	ibidem [IX]	-	-	-	32	10	Ü+S	522
142	Wittib Coesfelt		-	0,5	-	-	-	S	300
143	Armen St. Apostolen	in der Loergaßen [IX]	-	1	-	-	-	StW	600
144	Herr Comans	in der Diepegaßen [IX]	-	1	-	1	-	W	616
145	Bocholtz vor St. Paulus	ibidem [IX]	-	-	-	31	14	W	510
146	Erbgen. Bachoffs	auffm Kriegmarck [VI]	-	-	7	-	-	W	1050
			-	1	-	-	-	S	600
147	Armen St. Melaten	ibidem [VI]	-	1	-	-	-	S	600
148	Herr Wasserfall	[VI]	-	0,5	-	-	-	S	300
149	Mattheis Bardenberg	ibidem [VI]	-	-	5	-	-	W	750
150	Herr Contzen vor den Minnenbruderen	auffm Kriegmark [VI]	1	-	-	-	-	W	2400
			-	-	1	-	-	S	150
151	Herr Contzen in der Sternegaßen	auffm Kriegmark [VI]	-	3	-	7,5	-	W	1920
			-	-	1,5	-	-	S	225
152	Erbgen. Schulgens	ibidem [VI]	-	1,5	0,5	-	-	W	975
153	Wittib Weulpots	in der Keygaßen [VI]	-	-	7	-	-	*	1050
	* = S mit woll besatzden D								
154	Fraw Wittib Seils	[VI] daheselbsten	1	1	-	-	-	W	3000
			-	-	1,5	-	-	K	225

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
155	Herr Krey	in der Schulheißgaßen	-	3	1	-	-	W	1950
156	Christ Burggreve am Platz	ibidem [VI]	-	-	3	-	-	S	450
157	Goddart Sürth	in der Schornsgaßen [VI]	-	1	-	-	-	Ü+S	600
158	Herr Burgermeister Degroote	auf dem Buchell [VI]	-	-	-	22,5	-	W	360
			-	-	-	16	-	S	256
159	Frey Herr von Schlenderen	ibidem [VI]	-	1	1	-	-	K+S	750
160	Herr Brassart	auff der Hochpforten [VI]	1–12 R	-	-	-	-	W	2208
			-	-	-	24	-	K	384
161	Herr Jabach	in der Sternegaßen [VI] im Schluchgäßgen	-	1,5	-	-	-	K	900
			-	-	5,5	-	-	S	825
			-	1,5	1	-	-	W	1050
162	Matthias Rensing, Unterkaufer	auffm Kriegmark [VI]	1,5	-	1	-	-	W	3750
163	Bannerherr Zundorff	in der Hundtsgaßen [VI]	-	1,5	-	-	-	W	900
164	Herr Gerhardt Freyaldenhoven	auffm Kriegsmarck [VI]	1–1,5 P	-	-	-	-	W	2175
165	Herr Peter Muller	auf der Lohrgaßen [VI]	-	-	5	-	-	Ü	750
166	Walter Debeche	ibidem [VI]	-	-	3	-	-	Ü	450
167	Jungferen S. Mauritij	auffm Steinweg [XII]	6	-	-	-	-	W	14400
168	Herr Raßjau	in der Longgaßen [IX]	-	1,5	0,5	-	-	Ü	975
			-	0,5	-	-	-	G	300
169	Godenawer Hoff	[IX]	-	1,5	-	-	-	S	900

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
170	Erben Eltmans	[IX]	-	1	-	-	-	W	600
			-	0,5	-	-	-	S	300
171	Gailen Erben	ibidem [IX]	-	-	5	-	-	W	750
172	Stattlohe et Bullingen alß Curatores	ibidem [IX]	-	-	-	26	-	S	416
173	Herr Licentiat Wyßius	ibidem [IX]	-	1,5	-	3,5	-	W	956
174	Herr Imbstenrath	auf der Härtzerstraßen ibidem [IX]	-	-	3	-	-	Ü	450
175	Wilhelm Scheiffer	auff der Peterspoell [VI]	-	1	0,5	-	-	W	675
176	Herr Doctor Herrestorff	in der Löhrgaßen [VI]	-	1	-	-	-	Ü	600
177	Fraw Stadius	ibidem [VI]	-	0,5	-	-	-	Ü+S	300
178	Herr Goldtschmitt vor St. Peter	[VI]	-	-	5	-	-	W	750
			-	-	-	30	-	K+S	480
			-	0,5	-	-	-	G	300
179	Klein Gymnicher Hoff	auf S. Caecilien Straßen [VI]	-	1	-	-	-	S	600
180	Gymnicher Hoff	auffm Newmark [IX]	-	-	-	52,5	-	S	840
181	Neßelrader Hoff	ibidem [IX]	-	3	-	12,5	-	S	2000
182	Schutzenhoff	[IX]	0,5	-	-	3	-	S	1248
183	Fraw von Wullersheim	auffm kleinen Kriegmarck [VI]	0,5	-	-	-	-	W	1200
184	Herr Imbstenradt	in der Krebßgaßen [V]	-	1,5	-	-	-	Ü	900

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
185	Wittib Bourels	auffm Alden Mark [V]	-	0,5	-	-	-	S	300
186	Herr Jacob von Rottkirchen	auffm Newmark [IX]	-	1,5	-	-	-	S+G	900
187	Erbgen. von Judden	ibidem [IX]	0,5	-	-	-	-	S	1200
188	Erbgen. Newkirchens	in der Filtzegaßen [V]	1	-	-	4	-	W	2464
189	Herr Joannes Stattlohe	ibidem [V]	-	1	-	-	-	S+Ü	600
			-	-	1	-	-	G	150
190	Wittib Scheiffs	auff der Breiter Straßen [V]	-	1	-	-	-	S+Ü	600
			-	-	-	7,5	-	G	120
191	Herr von Metternich zur Gracht	auf der Breiter Straßen [V]	-	-	5	-	-	S+ "etlichen" Ü	750
192	Herr Licentiatus Mullenbach	Altemaur [V]	-	-	-	30,5	-	Ü	488
193	Herr von den Bergen	auf der Breiter Straßen [V]	-	-	3	-	-	S	450
194	Herr Jäger neben Berligs Orth	auff der Breiter Straßen [V]	-	1	-	-	-	S	600
195	Adrian Falck	hinter S. Aperen [XI]	0,5	-	1	-	-	W	1350
196	Burgermeister von Cöllen	ibidem [XI]	-	1	-	-	-	W	600
197	Erbgen. Hertzigs auff S. Caecilienstraßen	ibidem [XI]	-	1	-	-	-	Ü	600
198	Wittib Gieffelmans	ibidem [XI]	0,5	-	-	-	-	Ü	1200
199	Herr Burgermeister zum Putz	in der Princkgaßen [IX]	-	3,5	-	-	-	W	2100
			-	-	-	32	-	S+G	512

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
200	Herr zu Buschfeldt	auf S. Apostolenstraßen [IX]	-	1	-	-	-	Ü	600
201	Leonard Eßer	Hahnenstraßen [IX]	-	-	3	-	-	S	450
202	Herr Matthias Allinghausen	[IX]	-	0,5	-	-	-	Ü	300
203	Walter de Beche	in der Wailengaßen [XI]	-	-	-	23,5	-	S	376
204	Erbgen. Eltmans	ibidem [XI]	-	-	5	-	-	D+S	750
205	Herr Licentiat Kett	in der Wailengaßen [XI]	1,5	-	1	1	-	W	3766
206	Herr Secretarius Schulgen	in der Wailengaßen [XI]	1	-	-	-	-	S "mit dickem" D	2400
207	Jungferen S. Michael	auf der Friesenstraßen [XI]	-	-	5	-	-	S+D	750
			-	-	1	-	-	B	150
208	Armen St. Apostolen	[XI]	-	1,5	-	-	-	D+S	900
209	Turnus Hambloch	am Ehrenstraßerwall [XI]	0,5	-	0,5	-	-	D+S	1275
210	Herr Johann Herger	auf der Ehrenstraßen [XI]	-	1	0,5	-	-	Ü	675
211	Frey Herr von Reck	ibidem [XI]	-	1,5	-	2	-	S	932
212	Herr Seuerer	in der Putzgaßen [V]	-	-	3	-	-	S	450
213	Wittib Bourels auffm Aldenmark	[V]	-	0,5	-	6	-	S+Ü	396
			-	-	-	11	-	G	176
214	Freyherr von Frens	in der Klöckergaßen [V]	-	1	-	-	-	S	600

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
215	Fraw Burgermeisterin von Wedig	[V]	1–13 R	-	-	-	-	W	2192
			-	-	-	16	10	S	266
			-	-	1,5	-	-	G	225
216	Spiritus Sanctus auffm Thumhoff	auffm Berlig [V]	-	1,5	-	-	-	W	900
			-	-	-	6	-	S	96
217	Fraw Wittib Peils	[V]	3	1,5	-	-	-	W	8100
			0,5	-	-	-	-	S	1200
			-	1	1,5	-	-	B	825
			-	-	-	31	-	G	496
218	Fraw Wittib Maes	an der Leimpforten [XI]	-	1	-	-	-	S	600
219	Wittib Mertens	im Bungart auf der Friesenstraßen [XI]	-	3	1,5	-	-	W	2025
			-	0,5	-	2	-	Ü+S	332
220	Herr Nicolaus Salm	in der Wailengaßen [XI]	2,5	-	-	-	-	W	6000
			-	1	-	-	-	S	600
221	Wilhelm Curten	am Wall [XI]	-	1,5	-	6	-	S+Ü+D	996
222	Constantinus Opladen	am Klapperhoff [XI]	-	1,5	-	3	-	W	948
			-	-	7,5	-	-	S	1125
223	Werner Werber	im selffen Baumgen [XI]	-	2,5	-	-	-	W	1500
			-	1	0,5	-	-	S	675
224	Dulmans Enckelen	im Spieser Hoff an S. Gereon [XI]	-	-	-	11	-	S	176
			1	1,5	-	-	-	W	3300

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
225	Fraw von Saffig	[XI]	2	0,5	-	-	-	W	5100
			1,5	-	-	-	-	S	3600
226	Hospitale im Ipperwalt	[XI]	-	5	-	-	-	W	3000
227	Cloister S. Aperen	hinter S. Aperen [XI]	1	-	-	-	-	W	2400
228	Rathen Erben	in der Schmierstraße [XI]	-	1	-	-	-	Ü	600
229	Peter Straßburger	ibidem [XI]	-	0,5	-	-	-	Ü	300
230	Umblauffer	[XI]	-	-	3	-	-	S	450
			-	-	1,5	-	-	W	225
231	Herr Doctor Schneidt	[XI]	-	-	7,5	-	-	K+S+Ü	1125
232	Meister Andeas Schmitzhausen	[XI]	-	-	5	-	-	Ü	750
233	Juncker Lohe	S. Gereons Driesch [XI]	-	3	1,5	-	-	W	2025
			-	-	1,5	-	-	S	225
			-	-	1	-	-	G	150
234	Fraw Halls	an der Leimportzen [XI]	-	-	-	20	-	S	320
235	Herr von Muddersheim	ibidem [XI]	-	1,5	-	-	-	S+G	900
236	Herr Meyerhoven	in der Langergaßen [V]	-	1	-	-	-	W	600
			-	-	1	-	-	S	150
237	Juncker Hillesberg	ibidem [V]	-	1	-	3,5	-	W	656
			-	-	1,5	-	-	S	225
238	Aussem	in der Langergassen [V]	-	1	-	-	-	Ü	600
239	Herr Hulsmann	ibidem [V]	0,5	-	-	-	-	S	1200

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
240	Trimborn	Burgmaur [V]	3	-	-	44	-	W	7904
			0,5	-	-	-	-	G+S	1200
241	Schierhoven	der Hurnen Kirchhoff [V]	-	1	-	-	-	W	600
242	Hans Jörgen Hoffman	in der Waisengaßen [XI]	1–12 R	-	-	-	-	W	2208
			-	1	-	-	-	S	600
243	Herr Muller im Hirsch	S. Gereons Windt Mullen [XI]	1,5	-	-	13	-	W	3808
			0,5	-	-	21	-	S	1536
244	Herr Geisen	im Filtzegraben [XI]	-	1	2,5	-	-	W	975
			-	-	2,5	-	-	S	375
245	Herr Randenrath	ibidem [XI]	1,5	-	-	25	11	W	4011
			-	1,5	-	-	-	S	900
246	Henrich Kurten	ibidem [XI]	-	1	-	-	-	S	600
247	Erbgen. Rommerskirchen	[XI]	1	-	-	24	-	W	2784
		am Klingellputz	2	-	-	8	-	S	4928
248	Fraw Doctorin Spormächers	ibidem [XI]	1	-	1,5	-	-	W	2625
249	Freyherr von Schlenderen	S. Gereon Straßen [XI]	-	1	-	-	-	W	600
			-	1	-	7,5	-	S	720
250	Herr Mattekloth zu Dußeldorff	ibidem [XI]	-	3	1	1	-	W	1966
251	Herr Wentzeler	am Klingellputz [XI]	-	1	-	-	-	W	600
			-	1	0,5	-	-	S	675

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
252	Patres Societatis Jesu	auffm Alten Graben [VII]	2	1,5	-	-	-	W	5700
			-	0,5	-	-	-	S	300
			-	0,5	-	-	-	G	300
253	Herr Imbsenrath	Kummellhaus [VII]	2	-	-	20	6	W	5126
			-	2,5	-	-	-	S	1500
254	Peter Honrath	auffm Altengraiben [VII]	0,5	-	-	-	-	W	1200
255	Henrich Reuter	auffm Altengraiben [VII]	-	0,5	-	-	-	Ü	300
256	Herr Licentiatus Wissius	ibidem [VII]	2	3	-	-	-	W	6600
			-	1	0,5	-	-	S	675
257	Rathen	bey St. Ursulen [VII]	4,5	-	-	-	-	W	10800
258	Juncker Scheiderich	im Klockring [XIII]	1	-	5	-	-	W	3150
			1,5	-	-	5	-	S	3680
			1	-	-	-	-	B	2400
259	Erbgen. Holtzemij	in der Weidengaßen [XIII]	1–8 R	-	-	-	-	W	2272
260	Juiffer Nöthens	auffm Entenpoell [XIII]	-	-	-	62	2	W	994
261	Melchior Paffrath	ibidem [XIII]	-	0,5	-	-	-	W	300
			-	0,5	-	-	-	S	300
262	Herr Mörckens	[XIII]	0,5	-	-	-	-	W	1200
			-	1,5	-	-	-	S	900
263	Wittib Hees	[XIII]	-	-	3	-	-	S+Ü	450
264	Adolphus Depekoven	auffm Eigelstein [XIII]	-	-	5	5	-	Ü	830

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
265	Erbgen. Huberti	ibidem [XIII]	-	1	-	-	-	Ü	600
266	Frohlig Lutzenkirchen	ibidem [XIII]	-	1	-	-	-	D	600
267	Reinold Henck	ibidem [XIII]	-	1	-	-	-	W	600
268	Herr Christian Aussem	auff dem Eigelsten [XIII]	-	1,5	-	-	-	S	900
269	Herr Johann Venrath	[XIII]	0,5	-	1	-	-	W	1350
			-	-	-	10	-	S	160
270	Herr Anno Röemer	im Steuverhoff [XIII]	-	3	1	-	-	W	1950
			-	1,5	-	-	-	S+Ü	900
271	Herr Newkirchen Senior	am Wall nach S. Cuniberti [XIII]	0,5	0,5	-	-	-	W	1500
272	Henter im Brill	ibidem [XIII]	-	1	-	-	-	W	600
273	Gerhard von Langen alß Curator	[XIII]	-	1	-	-	-	Ü+S	600
274	Herr Christian Hengers	am Wall [XIII]	0,5	-	-	-	-	W	1200
			-	-	-	11	-	K	176
275	Herr Winand Munch	[XIII]	0,5	-	-	-	-	W	1200
			-	-	-	11	-	S	176
276	Leonard Peffgen zu Oßendorff	ibidem [XIII]	-	0,5	-	-	-	S	300
			-	-	-	22,5	-	StW	360
277	Peter Oßendorffs Kinder	ibidem [XIII]	-	0,5	-	-	-	S	300
278	Wilhelm von Cöllen	ibidem [XIII]	-	0,5	-	-	-	S	300
279	Wittib Lamberti von Wistorff	ibidem [XIII]	0,5	-	-	-	-	Ü	1200

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
280	Fraw Wittib Falckenbergs	unter Kahlenhausen [XIII]	2	-	-	-	-	W	4800
			-	1	-	-	-	S+G	600
281	Lambert Faust	daheselbsten [XIII]	-	1	-	-	-	Ü	600
282	Bügermeister Degroote	unter Krahnen Baumen [XIII]	1	3	-	-	-	W	4200
283	Fraw Wittib Wollersheim	ibidem [XIII]	-	1,5	-	-	-	B	900
			0,5	-	0,5	-	-	S+D+Ü	1275
284	Herr Lieutenant Harsten	unter Kahlen Haußen [XIII]	1	1,5	-	-	12	W	3312
285	Herr Schmitz im Engell auffm Alden Marck	ibidem [XIII]	-	1,5	-	-	-	W	900
			-	-	1	-	-	S	150
286	Herr Schölgen	am Wall [XIII]	-	1,5	0,5	-	-	W	975
287	Juncker Hall, Herren Volpeins Eythumb	am Wall [XIII]	4	-	-	-	-	W	9600
288	Herr Eick S. Gereon	am Cuniberti Thurn [XIII]	1–1,5 P	-	-	-	-	W	2175
			-	0,5	-	-	-	G+S	300
289	Herr Doctor Esken	S. Johann Straßen [VII]	-	1	1,5	-	-	W	825
			1–14 R	-	-	-	-	S+G	2176
290	Erbgen. Mulheims	ibidem [VII]	1	-	7	-	-	W	3450
			-	0,5	-	-	-	S+G	300
291	Graff von Hatzfeldt	am Over [VII]	-	1,5	-	-	-	S	900

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
292	Herr Haubtman Dobbelstein	auff Johann Straßen [VII]	-	-	9	-	-	W	1350
			-	-	3	-	-	S	450
293	Doctor Mappius	ibidem [VII]	-	-	5	-	-	S+G	750
294	Keller zu Bensberg	[VII]	-	-	-	31	-	S+Ü	496
295	Eigelstein	neben dem Cloistergen [VII]	-	-	-	63	-	S+Ü	1008
296	Ketzgen zu Geradtshoven	ibidem [VII]	-	1	-	-	-	S	600
297	Fraw Falckenbergs	auff der Mauirenstraßen [VII]	-	1	-	-	-	S	600
298	Fraw Geiffelmans	auf dem Eigelstein [VII]	-	0,5	-	-	-	S	300
299	Hospitale Allerheiligen	[VII]	0,5	-	-	8,5	-	W	1336
300	Herr Lang	Maxiministraßen [VII]	-	1,5	-	-	-	W+S	900
301	Herr Licentiatus Kett	Hinter Hoven [VII]	-	3	-	-	-	W	1800
302	Doctor Hatzheim	in der Dranckgaßen [VII]	-	1,5	-	-	-	Ü	900
303	Erbgen. Kerriß	S. Marcellistraßen [VII]	-	-	-	32	-	S+G	512
304	Hospitale S. Reuilien	[VII]	-	-	3	-	-	S+G	450
305	Herr Zundorff	auffm Holtzmark [VIII]	-	1,5	-	-	-	S+G	900
306	Erbgen. Gails	auffm Holtzmark [VIII]	0,5	-	-	-	-	S+Ü	1200
307	Herr von der Bircken	auffm Holtzmarck in der Witschgaßen [VIII]	0,5	-	-	3	12	S+Ü	1260
			-	0,5	-	-	-	?	300

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
308	Fraw Jäger Meisterin von Wahn	auffm Holtzmarck [VIII]	-	-	-	26	-	S+Ü	416
309	Juncker Jven	auffm Holtzmarck [VIII]	1	-	-	-	-	W	2400
			-	-	-	34	-	S	544
310	Thurnschreiber Huigen	[VIII]	-	0,5	-	-	-	S+Ü	300
311	Wittib Halvers	auffm Holtzmarck [VIII]	-	1	-	-	-	S	600
312	Hoff von Holland	in der Klappergaßen [VIII]	-	1,5	-	-	-	Ü+S	900
313	Herr Kaff	auff S. Catharinae Graiben [VIII]	-	1	-	-	-	S	600
314	Imbstenrath	daheselbsten [VIII]	-	0,5	-	-	-	S	300
315	Knauff Opferman S. Christophori	[VIII]	-	0,5	-	-	-	S+Ü	300
316	Wittib Lewis	daheselbsten [VIII]	-	1	-	-	-	S+Ü	600
317	Herr Sandt in der Schildergaßen	in der Vollerstraßen [VIII]	-	-	5	-	-	W	750
318	Erbgenahmen Herren Peteren Schmitz	ibidem [VIII]	-	1	-	-	-	S	600
319	Herr Doctor Kolleff	[VIII]	-	1	-	-	-	Ü+S	600
320	Fraw Wittib Bolandts	in der Weberstraßen [VIII]	0,5	-	-	11	-	W	1376
			-	1,5	-	-	-	S	900
			-	0,5	-	-	-	G	300

Nr.	Besitzer	Lage	M	V	P	R	F	N	GesF
321	Herr Kreps vor S. Paulus	in der Weberstraßen [VIII]	0,5	-	-	11	-	W	1376
			-	-	5	-	-	S	750
322	Wittib Bosselars im Filtzen-graiben	ibidem [VIII]	-	1,5	-	-	-	W	900
323	Erbgenahmen Mullers	in der Weberstraßen [VIII]	-	-	-	12	-	S	192
			1	3	-	-	-	W	4200
			-	-	-	45	-	B+Ü	720
324	Bannerherr von Drünem	auff der Muntzen [X]	3	3	-	-	-	W	9000
			0,5	-	-	-	-	S	1200
325	Burgermeister von Cöllen	ibidem [X]	8–8 R	-	-	-	-	W	19072
			0,5	-	-	-	-	S	1200
326	Erbgen. Westerholt	ibidem [X]	3	3	-	-	-	W	9000
			0,5	-	-	-	-	S	1200
327	Hospitale S. Reuilien	[X]	2,5	-	-	6,5	-	W	6104
			-	7	-	-	-	S	4200
328	Juncker Wimmar	[X]	7,5	-	-	2	-	S	18032
			-	-	-	66,5	-	Baw-platz + G	1064
			2	0,5	-	-	-	W	5100

Gesamtzahl in Fuß 889845/ 892245

gemittelt 891045

Bemerkungen zu den einzelnen Posten:

Nr. 3: Im Text: "Ein halb Viertel Ubersprung hinter Sion Seheplatz".
Nr. 4: Marg.: Goldschmit.
Nr. 12: 1/12 = 0,083 Morgen sind hier als Bruchzahl in arabischen Ziffern angegeben, während die Größenangaben in den übrigen Posten als Zahlwörter erscheinen. Bei Größenangaben in den Marginalien verwendete der Schreiber Bruchzahlen.
Nr. 19: Text: "Seheplatz mit wenig Ubersprüng".
Nr. 20: Marg.: Landtcommandeur.
Nr. 24: Bosens oder Boseus.
Nr. 28: Marg.: Beeck.
Nr. 31: Marg.: Braßart siue Caspars.
Nr. 35: Im Text: "Am Wall, Herren S. Seuerini...". In der Marginalie werden die "Herren S. Seuerini als Besitzer angegeben.
Nr. 51: Im Text: "Nota bene: diesen halben Morgen haben die Carthüser eingemaurt, quaeratur an solvendum".
Nr. 53: Marg.: Schnitzler.
Nr. 57: Marg.: Emans.
Nr. 58: Die Schreibung des Namens Straßer statt Stroßer wurde nach HAStK Rechnungen Nr. 907, fol. 62 links ermittelt.
Nr. 61: Marg.: Junckerß.
Nr. 69: Vor diesem Eintrag hat sich der Schreiber offenbar verschrieben. Erkennbar wird dies an der Marg.: "vacat". Daneben folgt der Eintrag: "Erbgen. ambtfrawen Lutzerath Perlengraben, neun und sechszig und ein halbe Rudh Weingarten istab...(?)". Da diese Angaben den Größenangaben im Posten Nr. 68 entsprechen ist anzunehmen, daß der Schreiber die Angaben dieses Posten irrtümlich noch einmal Nr. 69 zuordnete.
Ähnliche Angaben finden sich auch in HAStK Rechnungen Nr. 907, fol. 118 links. Dort werden einem Freiherrn von Luxenrath 2 Morgen, 14 Ruten Weingarten und 1 Viertel Seheplatz zugeschrieben.
Nr. 72: Auflösung der Abkürzung für Freyherr nach HAStK Rechnungen Nr. 907, fol. 106 rechts und links. Im Text: "Item Ein und zwey und ein halb rudh Baumgarten". Bei "Ein" fehlt die Maßangabe. Hier ist nach HAStK Rechnungen 907, fol. 106 links Viertel zu ergänzen.
Nr. 74: Marg.: Dulmans.
Nr. 87: Marg.: Völler modo Vonck.
Nr. 92: Die Bezeichnung "in der Büthgaßen" wurde als Angabe des Wohnorts der Besitzerinnen aufgefaßt, da sie im Namensregister zur Vermessungsliste

(HAStK Verfassung und Verwaltung G 358, fol. 35 Vorderseite) als Kennzeichnung der "Jungferen" erscheint.

Nr. 93: Vgl. Keussen, Topographie, Bd. 1, 100 b 1.

Nr. 102: Marg.: Pantaleon.

Nr. 112: Marg.: Antoniter.

Nr. 113: Marg.: Closter Benden.

Nr. 115: Angabe der Ruten im Text: "zwantzig acht".

Nr. 117: Marg.: Tonnets nunc Dulman.

Nr. 128: Marg.: Hummelors nunc Alexiani.

Nr. 134: Marg.: Hovelen.

Nr. 141: Maßangaben im Text: "dreyßig zwey rudhen undt zehn fues".

Nr. 153: Marg.: Weulpott.

Nr. 157: Marg.: Seurth.

Nr. 158: Marg.: Degrote.

Nr. 167: Marg.: Mauritij. Die Größe des Weingartens ist im Text mit "ad sechs Morgen angeschlagen" angegeben.

Nr. 169: Marg.: Godenaw.

Nr. 173: Marg.: Wissius.

Nr. 174: Marg.: Imbstenrath.

Nr. 180: Marg.: Idem. Als Hinweis darauf, daß es sich hier um denselben Hof handelt wie Nr. 179.

Nr. 188: Marg.: modo Jesuiter.

Nr. 195: Marg.: Falck nunc Eiger.

Nr. 216: Marg.: Heilig Geist.

Nr. 224: Marg.: Herr Lapp.

Nr. 225: Im Text als Angabe zum Seheplatz: "mit hinterliegenden Zinshaußeren".

Nr. 228: Marg.: Rath Erben.

Nr. 231: Im Text: "mit etlichem Ubersprung".

Nr. 238: Vor Aussem: "Nota bene".

Nr. 240: Marg.: Trimborn nunc Meyerhoven.

Nr. 241: Die Namensangabe "Schierhoven" findet in der Spalte, wo die Marginalien eingetragen sind. Die Spalte wo sich bei den anderen Posten die Namen befinden ist hier vacant.

Nr. 243: Marg.: Muller nunc Merrem. Größenangabe des Seheplatzes in Ruten im Text "zwantzig ein".

Nr. 252: Marg.: Patres Secietatis (sic!) Jesu.

Nr. 256: Marg.: Wissius nunc Armen S. Columben.

Nr. 257: Marg.: Rathen Erben nunc Dr. Hambloch et Weiler. Die Eintragung

erfolgte wahrscheinlich nachträglich, da sie einen Querstrich, der üblicherweise unterhalb der Nummer angebracht wurde, überschreibt.

Nr. 259: Marg.: Holtzemij nunc Dürhoff.

Nr. 260: Marg.: Noethens.

Nr. 264: Marg.: Depenkoven.

Nr. 266: Vgl. dazu Anmerkung 30.

Nr. 270: Marg.: Roemer.

Nr. 284: Marg.: Harsten nunc Bourels. Die Abkürzung "Lieut", als zusätzliche Angabe zum Namen Harsten, wurde zu Lieutenant aufgelöst. Vgl. HAStK Rechnungen Nr. 907, fol. 262 links "Leut" als Ergänzung zum Namen des Weingartenbesitzers.

Nr. 286: Marg.: Schulgen.

Nr. 291: Marg.: Hartzfeld.

Nr. 294: Marg.: Rheinfeldt.

Nr. 295: Im Gegensatz zu den sonstigen Gewohnheiten des Schreibers wiederholt sich der Name Eigelstein nicht in der Marginalie.

Nr. 303: Marg.: Kerris.

Nr. 307: Im Text: "Seheplatz mit etlichen Ubersprung". Bei der 0,5 Viertel großen Gartenfläche fehlt die Angabe über die Nutzungsart.

Nr. 310: Marg.: Hugen. Im Text: "Seheplatz mit etlichen Ubersprung".

Nr. 311: Im Text: "mit wollbesetzten Ubersprung und Seheplatz".

Nr. 314: Marg.: Imstenrath.

Nr. 315: Im Text: "Seheplatz mit wollbesetzten Ubersprung".

Nr. 319: Marg.: Kollef.

Nr. 324: Marg.: Drunen.

Nr. 326: Marg.: Westerholtz.

Wein- und Fruchtpreise in Steinbach bei Baden-Baden 1484-1803

von

Kurt ANDERMANN

Die rund drei Jahrhunderte umspannende Reihe der Wein- und Fruchtpreise aus Steinbach bei Baden-Baden, die im folgenden vorgestellt werden soll, hat schon früh Aufsehen erregt: Gelegentlich eines Gangs durch neuangelegte Weingärten am Balzenberg unterhalb der Burgruine Hohenbaden, bei dem sich *sowohl von dißem alß anderem Weingewächß in der Nachbahrschaft die Rede gegeben*, erklärte um 1772/73 der (Baden-)Badener Forstjäger Joseph Eckhardt dem markgräflichen Oberforstmeister Karl von Landsee[1] aus Rastatt, er sei in der Lage, *unter alten Schriften annoch den dortlandigen Weinpreyß von mer dan dritthalbhundert Jahren* zu finden. Der staunende Oberforstmeister wünschte dieses Verzeichnis kennenzulernen, und tatsächlich wurde ihm *das quaestionirte Register, in welchem der Wein- und Fruchtpreyß von so vilen Jahren aufgezeichnet*, alsbald zugestellt. Auf einer Gesellschaft berichtete Landsee seinerseits von dieser Entdeckung und reichte die Liste weiter; schließlich landete diese im Geheimen Rat zu Karlsruhe sowie bei Markgraf Karl Friedrich[2] persönlich. Allseits fand sie das denkbar größte Interesse und wurde noch mehrfach kopiert[3]. Im 19. Jahrhundert hat Adam Ignaz Valentin Heunisch die Steinbacher Preisreihen, die ihm "durch Freundes Hand aus einer großh[erzoglichen] Domänenregistratur zugekommen" waren, für seine Landesbeschreibung des Großherzogtums Baden sowohl tabellarisch wie graphisch ausgewertet[4], und anhand der gleichen Quelle gibt auch Georg Freiherr

[1] GLA 76/4622-4623 und 173/181; J. KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2, Heidelberg 1905, S. 458.

[2] Carl Friedrich und seine Zeit (Ausstellungskatalog), Karlsruhe 1981; C. ZIMMERMANN, Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750-1790, Ostfildern 1983.

[3] Die entsprechenden Korrespondenzen in GLA 229/100668.

[4] A. I. V. HEUNISCH, Das Großherzogthum Baden, historisch-geographisch-statistisch-topographisch beschrieben, mit Beigaben von J. BADER, Heidelberg 1857, S. 126-133 und nach S. 160.

von Schauenburg in seiner Geschichte des süddeutschen Weinbauern eine Graphik sowie eine Tabelle mit den einzelnen, freilich in modernes Maß und in moderne Währung umgerechneten jährlichen Weinpreisen[5]. Eberhard Gothein hatte vorgesehen, das "merkwürdige Stück", das ihm unter den "Steinbacher Zehntakten" begegnet war, "in den statistischen Untersuchungen am Ende" seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes mitzuteilen[6], jedoch ist dieses Werk bekanntlich nicht über seinen ersten Band hinausgediehen, und infolgedessen ist auch die geplante Edition unterblieben. In späteren, eher populär gehaltenen Weinbaugeschichten Badens finden die Steinbacher Preisreihen wiederholt, jedoch eher beiläufig, Erwähnung[7].

Der vorliegende Beitrag will diese Preisreihen weder auswerten noch kommentieren. Vielmehr geht es ihm allein darum, die vor hundert Jahren bereits geplante Edition endlich zu realisieren und so der vergleichenden Forschung eine wichtige, bislang kaum angemessen gewürdigte Quelle zu erschließen. Der naheliegende und verlockende Gedanke an eine graphische Darstellung der Preisreihen wurde mit Rücksicht auf die bei einer Zeitspanne von mehr als drei Jahrhunderten besonders gravierende Diskrepanz zwischen dem für einzelne Jahre notierten Preis und dem tatsächlichen Geldwert verworfen.

Das Städtchen Steinbach[8] gehört heute zum Stadtkreis Baden-Baden; es liegt am Fuße der Vorbergzone auf dem Schwemmfächer des gleichnamigen

---

[5] G. FREIHERR VON SCHAUENBURG, Der süddeutsche Weinbauer, Bd. 1: Die Geschichte des süddeutschen Weinbauern und der süddeutschen Weinbaupolitik, Lahr 1908, S. 166-169 und Anlage 3.

[6] E. GOTHEIN, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Bd. 1: Städte- und Gewerbegeschichte, Straßburg 1892, S. 509.

[7] F. A. HOCH, Zur Geschichte des Weinbaus in Mittelbaden, mit besonderer Berücksichtigung der Ortenau und Bühler Gegend, Bühl 1905, S. 57f.; K. MÜLLER, Geschichte des badischen Weinbaus, Lahr 1953, S. 149.

[8] A. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 2, Heidelberg [2]1905, Sp. 1072-1075; K. REINFRIED, Die Pfarrei Steinbach (Dekanat Ottersweier), in: Freiburger Diözesan-Archiv 41, 1913, S. 82-133; G. KRATZ, Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte der Stadt Steinbach, masch. Staatsexamensarbeit Freiburg i.Br. 1955 [GLA Cw 17302]; 1200 Jahre Steinbach. 700 Jahre Stadtrecht, Bühl 1958; G. HASELIER, Die Markgrafen von Baden und ihre Städte, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 107, 1959, S. 263-290; F. HASSMANN, Steinbach, in: Badisches Städtebuch, hg. von E. KEYSER, Stuttgart 1959 (Deutsches Städtebuch, Bd. IV,2), S. 374-377; Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 5, Stuttgart 1976, S. 20f.; H. OSER, Zur Stadtgeschichte von Steinbach, Baden-Baden 1978 (Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden, Heft 16); R. STENZEL, Die Städte der Markgrafen von Baden, in: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, hg. v. J. TREFFEISEN u. K. ANDERMANN, Sigmaringen 1994 (Oberrheinische Studien, Bd. 12), S. 89-130; Der Stadtkreis Baden-Baden, be-

Bachs, halbwegs zwischen der Bäderstadt und dem benachbarten Bühl, inmitten eines ausgedehnten Reblandes. Die Weinlagen im Gebiet Steinbachs und seiner Nachbarschaft zählen unter die namhaftesten in ganz Baden. Anläßlich einer Schenkung hiesiger Güter an das Kloster Hirsau im späten 11. Jahrhundert erstmals in der schriftlichen Überlieferung erwähnt[9], wurde der am Schnittpunkt zweier alter Straßen gelegene Ort[10] schon 1258 durch König Richard von Cornwall mit dem Recht der Stadt Freiburg im Breisgau privilegiert[11]. Freilich ist diese Maßnahme allein in Zusammenhang mit der Herrschaftsbildung seitens der Markgrafen von Baden zu verstehen, als Schaffung eines festen Platzes an der Südflanke des im Entstehen begriffenen markgräflichen Territoriums[12]. Der mit dem Stadtrecht verliehene Wochenmarkt (mittwochs) kam mangels eines geeigneten Hinterlandes wohl nie so recht in Gang und sank schließlich zu völliger Bedeutungslosigkeit herab, nachdem das nahe, unter niederadeliger Mitherrschaft stehende Bühl 1403 durch König Ruprecht ebenfalls einen Wochenmarkt (montags) erhalten hatte[13]; die völlige Zerstörung der Stadt im Dreißigjährigen Krieg (1643) sowie in den Franzosenkriegen des späten 17. Jahrhunderts (1689 und 1696) tat ein übriges zu deren wirtschaftlichem Niedergang[14]. Wiederholte Versuche, den Steinbacher Markt im 18. Jahrhundert neu zu beleben, sind zunächst am Einspruch des seit

---

arb. von der Außenstelle Karlsruhe der Abt. Landesforschung u. Landesbeschreibung in der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Sigmaringen 1995 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, S. 161-171.

[9] Codex Hirsaugiensis, hg. von E. SCHNEIDER, Stuttgart 1887 (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 1), S. 26.

[10] REINFRIED (wie Anm. 8), S. 82f.; D. KAUSS, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau, Bühl 1970 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg, Bd. 29), S. 255f.; Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1972-1988, hier Karten III,3 (bearb. von Ph. FILTZINGER, 1978), III,4 (bearb. von D. PLANCK, 1979) und X,2 (bearb. von W. LEIBBRAND, 1979).

[11] Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515, bearb. von R. FESTER / H. WITTE / A. KRIEGER / F. FRANKHAUSER, 4 Bde., Innsbruck 1900-1915, hier Bd. 1, Nr. 437.

[12] Historischer Atlas (wie Anm. 10), Karte und Beiwort VI,1a (bearb. von J. FISCHER, 1974); W. ROSENER, Ministerialität, Vasallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, in: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von J. FLECKENSTEIN, Göttingen 1977 (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 51), S. 40-91, hier v. a. S. 42-50.

[13] REINFRIED (wie Anm. 8), S. 85-87; KRATZ (wie Anm. 8), S. 18f.

[14] REINFRIED (wie Anm. 8), S. 90f.; KRATZ (wie Anm. 8), S. 37f.

1386 teilweise und seit 1686 ganz markgräflich badischen Bühl, schließlich aber infolge mangelnder Attraktivität gescheitert[15].

Den territorialpolitischen Intentionen des Stadtherrn entspricht es, daß Steinbach schon früh ein Stützpunkt der markgräflichen Ministerialität war und daher bis weit in die Neuzeit zahlreiche Anwesen des badischen Lehnadels aufzuweisen hatte[16]. Auch das hinter der Stadt Baden an der Oos gelegene Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal war hier begütert; zum Steinbacher Besitz der Lichtenthaler Nonnen gehörten neben diversen Liegenschaften das Patronatsrecht der Pfarrkirche[17] sowie der ganze Großzehnt[18], der halbe Weinzehnt - die andere Hälfte hatten zu gleichen Teilen die Markgrafen von Baden und die niederadelige Familie Röder von Rodeck inne - sowie ein Viertel des Kleinzehnten (den Rest hatten mit 1/4 der Markgraf von Baden und mit 1/2 der Ortspfarrer)[19]. Die zur alten Diözese Straßburg gehörige Kirche St. Jakob in Steinbach ist die Mutterkirche sämtlicher Pfarreien zwischen Oos, Bühlot und Rhein[20].

Alle hohe und niedere Obrigkeit zu Steinbach lag vom hohen Mittelalter an bei der Markgrafschaft Baden, seit der Landesteilung von 1535 bei den Markgrafen von Baden-Baden[21]. Gegenüber der Bevölkerung des Umlandes genossen die Bewohner der Stadt keine nennenswerten bürgerlichen Vorrechte und waren nur in dem sehr engen, von der Stadtmauer umgebenen Bereich frei von Leibeigenschaft, Abzug und Frondiensten[22]. Seit dem späten Mittelalter war Steinbach Mittelpunkt eines kleinen Amtes, dessen Sitz - ein weiterer Zentralitätsverlust - 1788 nach Bühl verlegt und das seither nach der Yburg oberhalb Steinbachs benannt wurde; zum Steinbacher Gerichtsstab zählten in der frühen Neu-

---

[15] GLA 229/100737-100739.

[16] REINFRIED (wie Anm. 8), S. 88; KRATZ (wie Anm. 8), S. 10; GLA 229/100734; K. REINFRIED, Die windeckischen Inschriften, Wappen und Glasmalereien in den früheren Kirchen zu Ottersweier, Bühl, Kappel-Windeck und Steinbach, in: Freiburger Diözesan-Archiv 30, 1902, S. 268-282.

[17] Regesten der Markgrafen von Baden (wie Anm. 11), Bd. 1, Nr. 990 und 999; L. REISS, Studien zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Zisterzienserinnen-Klosters Lichtenthal (1245-1803), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 96, 1948, S. 230-306, hier S. 240.

[18] Regesten der Markgrafen von Baden (wie Anm. 11), Bd. 1, Nr. 570; REISS (wie Anm. 17), S. 241.

[19] GLA 66/428 fol. 40v.

[20] REINFRIED (wie Anm. 8), S. 93f.; W. MÜLLER, Die Ortenau als Chorturmlandschaft. Ein Beitrag zur Geschichte der älteren Dorfkirchen, Bühl 1965 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg, Bd. 18), S. 80.

[21] GLA 66/8279 fol. 8r-41v.

[22] GLA 66/8279 fol. 1v-2v; 67/1377 S. 11-21.

zeit die Dörfer und Weiler Umweg, Schneckenbach, Gallenbach, Varnhalt, Müllenbach, Affental, Eisental, Weitenung und Nägelsförst[23]. Die Gunst des Klimas und eine vorteilhafte Bodenbeschaffenheit - Buntsandstein, Granit, vulkanische Gesteine und Löß - erlaubten in Steinbach von jeher eine vielseitige Landwirtschaft; im 17. Jahrhundert sind der Anbau von Weizen, Roggen, Gerste, Dinkel, Hafer, Leinsamen und Welschkorn sowie Hanf und Flachs nachzuweisen, hinzu kamen seit dem 18. Jahrhundert Kartoffeln[24]. Weinbau gibt es hier spätestens seit dem hohen Mittelalter. Ende des 15. Jahrhunderts verteilte sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche zu rund 50% auf Reben, zu mehr als 30% auf Ackerfeld und zu knapp 20% auf Wiesen[25], die ihrerseits dem Weinbau nützten, indem sie der für die Erzeugung des nötigen Dungs betriebenen Viehhaltung dienten. In der frühen Neuzeit wurden auf Steinbacher Gemarkung wiederholt zusätzliche Flächen ausgestockt und mit Reben bepflanzt[26].

Der bis ins 19. Jahrhundert jährlich um Martini veranstaltete Steinbacher "Herrenschlag" ist ganz offensichtlich ein Relikt aus der Zeit des späten Mittelalters, als der kleinen Stadt am Rande des markgräflichen Territoriums noch Zentralfunktionen zugedacht waren und in bescheidenem Maße wohl auch zugekommen sind. Auch wenn das hier interessierende Verzeichnis der Steinbacher Wein- und Fruchtpreise erst mit dem Jahr 1484 beginnt, hat es den dortigen Herrenschlag sehr wahrscheinlich schon viel früher gegeben[27], handelte es sich doch beim Wein- und Fruchtschlag um eine Institution des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Wirtschaftslebens, die auch anderwärts vielfach anzutreffen ist[28]. Der Schlag[29] - am Mittelrhein das "Schließen"[30] -

---

[23] REINFRIED (wie Anm. 8), S. 86f.; GLA 66/4878 fol. 77r (1510); 66/8279 fol. 1v-2v (1654); 66/411 fol. 3rs. (1788/91).

[24] KRATZ (wie Anm. 8), S. 29-31.

[25] KRATZ (wie Anm. 8), S. 44.

[26] KRATZ (wie Anm. 8), S. 37f.

[27] GOTHEIN (wie Anm. 6), S. 37f.; REINFRIED (wie Anm. 8), S. 90.

[28] F. J. MONE, Beiträge zur Weingeschichte, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 14, 1862, S. 29-45, hier S. 35-37 (Durlach); Ch. A. HANAUER, Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne, Bd. 2, Paris und Straßburg 1878 (Straßburg, Molsheim, Gebweiler, Bergheim); A. BILLICH, Turckheim. Histoire du vignoble, Colmar 1949 (Türkheim); GLA 65/305 (Konstanz); GLA 134/255 (Bühl); GLA 180/249 (Stein bei Pforzheim und Langensteinbach); vgl. auch J. U. STEINHOFER, Neue wirtembergische Chronik, Tübingen 1744, passim, "welche ... zugleich auch die jährliche Frucht- und Weinrechnungen, Käuf und Schläg verschiedener Ammtstädte anmerket".

[29] Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 9, bearb. von M. HEYNE u. a., Leipzig 1899, Sp. 330; Deutsches Rechtswörterbuch, Bd. 3, bearb. von E. FREIHERRN VON KÜNSSBERG, Weimar 1935-1938, Sp. 1023.

war die alle Jahre im Herbst amtlich vorgenommene Festsetzung eines mittleren Preises für Wein und für Frucht. Die Bezeichnung "Herrenschlag" gibt zu erkennen, daß diese Maßnahme und ihr Ergebnis herrschaftlich sanktioniert waren. Gleichwohl hatte dieser Preis für den gewöhnlichen Handel wenig Bedeutung; allerdings war er, wenn bei allfälligen Gelegenheiten Naturalien in Zahlung gegeben wurden, für die Abrechnung zwischen Schuldner und Gläubiger verbindlich[31]. In Talhausen im Breisgau ist diese öffentliche Ermittlung eines Richtpreises für Wein bereits 1324 bezeugt; dort heißt es gelegentlich der bestandsweisen Verleihung von Weinbergen, *quod vinum tunc postea in festo Martini secundum commune forum taxabitur et computabitur ad denarios, qui tunc in peccuniam concessa [!] eisdem falcantur*[32]. Noch rund ein halbes Jahrtausend später mahnt das kurfürstlich badische Hofratsprotokoll (25./26. November 1803): *Wenn der Weinschlag als ein obrigkeitlich bestimmter Preiß für diejenigen dienen solle, die bona fide daraufhin handeln und dabei vorauszusezen scheinen, daß es ohngefehr der mittlere Marcktpreiß seye, so werde in dieser Voraussezung der Durchschnittsverkaufspreiß alsdann nur angenommen werden koennen, wenn jene Verkaufspreiße das Resultat hinlänglicher Concurrenz und nicht blos einzler Käufe zum unmittelbaren Verwirthen sein*; eine solche Konkurrenz sei unabdingbar, *um das Zutrauen des Publicums zu diesen Preisen zu erhalten*[33]. An der üblicherweise auf dem Rathaus durch Abfrage vorgenommenen Regulierung des Steinbacher Frucht- und Weinschlags waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit ihren *Meinungen* beteiligt: der herrschaftliche Amtskeller, der Stabhalter, der Stabsbürgermeister, sechs Gerichts- und vier Ratspersonen von Steinbach, die Heimbürgen von Müllenbach und Weitenung sowie Fuhrleute aus Steinbach, Varnhalt, Neuweier und Müllenbach - insgesamt etwa zwanzig bis 25 Personen[34]. Auch

---

[30] Deutsches Wörterbuch (wie Anm. 29), Bd. 9, Sp. 701f.; Ch. VON STRAMBERG, Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius, Abt. 2, Bd. 8, Koblenz 1859, S. 377-381. Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Otto Volk, Marburg.

[31] MONE, Weingeschichte (wie Anm. 28), S. 35; HANAUER (wie Anm. 28), Bd. 2, S. 325f.; GOTHEIN (wie Anm. 6), S. 37f.; HOCH (wie Anm. 7), S. 56f.; REINFRIED (wie Anm. 8), S. 90; MÜLLER (wie Anm. 7), S. 149; M. BARTH, Der Rebbau des Elsaß und die Absatzgebiete seiner Weine, Bd. 1, Straßburg und Paris 1958, S. 190.

[32] Das Tennenbacher Güterbuch (1317-1341), bearb. von M. WEBER u. a., Stuttgart 1969 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. A 19), S. 451.

[33] GLA 181/135.

[34] Ebd. Dabei wurden stets auch die im vorangegangenen Jahr durchschnittlich erzielten Bühler Marktpreise berücksichtigt.

die Zisterzienserinnen von Lichtenthal waren zufolge einer Aufzeichnung klösterlicher Gerechtsame aus dem Jahre 1803 befugt, zum Herrenschlag in Steinbach zu notieren[35], jedoch scheint dieses Recht damals nicht mehr realisiert worden zu sein.

Im Unterschied zu vielen anderwärts bekannten, in der Regel anhand von Rechnungen und ähnlichen Quellen zusammengestellten Preisreihen[36] bieten demnach die als Steinbacher Herrenschlag überlieferten Wein- und Fruchtpreise keine am Markt erzielten Preise; gleichwohl geben sie als Durchschnittswerte, die über Jahrhunderte hinweg am gleichen Ort, aus gleichem Anlaß und auf gleicher Grundlage ermittelt wurden, eine gute Orientierung über langfristige Entwicklungen, und die durchgängige unmittelbare Konfrontation von Wein- und Fruchtpreisen eröffnet dem Wirtschaftshistoriker zusätzlich wertvolle Interpretationsmöglichkeiten. Nachrichten oder Erläuterungen zu Qualität und Quantität einzelner Jahrgänge finden sich in den Preislisten zum Steinbacher Herrenschlag nur ausnahmsweise und auch dann nur sehr knapp[37].

Die Liste des Steinbacher Herrenschlags seit 1484 ist - soweit augenblicklich zu übersehen - in drei Fassungen auf uns gekommen. Ihre allem Anschein nach zuverlässigste Überlieferung ist jene, die aus einer "großherzoglichen Domänenregistratur" stammt und "durch Freundes Hand" Eingang in die Materialsammlungen Heunischs gefunden hat (= A)[38]. Es handelt sich dabei um ein Schmalfolioheft von 19 Blättern im Format 11 x 33 cm, dessen Umschlag

---

[35] GLA 66/5077 fol. 111r-113v.

[36] Allgemein F. G. DREYFUS, Beitrag zu den Preisbewegungen im Oberrheingebiet im 18. Jahrhundert, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 47, 1960, S. 245-256, hier S. 246f. - Für das Oberrheingebiet, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: F. J. MONE, Bewegung der Fruchtpreise vom 13. bis 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 13, 1861, S. 44-48; J. P. LANZ, Die Weinjahre am Bodensee von 1473 bis 1872, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 4, 1873, S. 135-145; HANAUER (wie Anm. 28), Bd. 2, passim; F. VON BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1907, hier Bd. 3, S. 770-805; K. ZINKGRÄF, Nachrichten über Weinpreise, über gute und schlechte Weinjahre, in: Weinheimer Geschichtsblätter 17, 1927 bzw. 1929, S. 256-261; F. GÖTTMANN, Getreidemarkt am Bodensee. Raum, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft 1650-1810, St. Katharinen 1991 (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 13).

[37] Vgl. die Fußnoten zur Edition.

[38] GLA 65/789 fol. 31r-49v, auf fol. 50r-50v folgen die Transskription bzw. die Umrechnung durch Heunisch; vgl. M. KLEIN, Die Handschriften 65/1-1200 im Generallandesarchiv Karlsruhe, Wiesbaden 1987 (Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg, Bd. 2), S. 285.

den Titel trägt: *Herrenschlag Büchlein Steinbacher Amts über Wein und Korn von anno 1484 biß auf jetzigen Jahrgang 1798.* Um 1792 in einem Zuge angelegt, wurde es hernach von derselben Hand für die Jahre 1793 und 1794 weitergeführt; auch die Jahreszahl 1795 stammt noch von dieser ersten Hand, während die Preisangaben für 1795 sowie die Eintragungen für die folgenden Jahre bis 1798 von verschiedenen anderen Händen vorgenommen wurden. Die Fortsetzung für die Jahre 1799 bis 1803 ist zwar noch formularartig vorbereitet, aber nicht mehr ausgeführt. Durchweg - und das über mehr als drei Jahrhunderte - folgen die Preisnotierungen dem in seiner Gleichförmigkeit ermüdenden Schema *1500: Fürtel Korn 8 ß, Fuderwein 8 fl 8 ß, der Ohmen 3 ß 8 d*, wobei die Jahreszahl stets als Überschrift des Jahrgangsblocks erscheint; im 18. Jahrhundert kommt es gelegentlich vor, daß die Weinpreise vor dem Fruchtpreis rangieren. Der markgräfliche Beamte, aus dessen Besitz das Steinbacher Herrenschlag-Büchlein stammt, ist offenbar 1795 nach Stein bei Pforzheim versetzt worden, oder er ist vor der französischen Revolutionsarmee dorthin geflüchtet, findet sich doch bei der Jahreszahl 1795 der Zusatz *Stein bei Durlach*, und zum Jahr 1796 sind Nachrichten über Plünderungen seitens der Franzozen in Stein notiert[39].

Die Überlieferungen B[40] und C[41], beide aus dem späteren 18. Jahrhundert, stehen offensichtlich in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit A; sie gehen auf jene Preisliste zurück, die dem Oberforstmeister von Landsee zu Beginn der 1770er Jahre durch den Forstjäger Eckhardt mitgeteilt worden ist. Unter ihnen ist B (1484-1774) zweifellos die ältere und hat erkennbar als Vorlage für C gedient; sie wurde bis 1770 in einem Zuge niedergeschrieben und hernach für die Jahre 1771 bis 1774 ergänzt. C (1484-1803) ist bis 1774 durchgehend von einer Hand geschrieben, die Preise der Jahre 1775 bis 1803 wurden später durch eine zweite Hand nachgetragen. Indes wird man aufgrund des Überlieferungskontexts davon ausgehen müssen, daß selbst B nicht unmittelbar aus den Steinbacher Originalaufzeichnungen über den dortigen Herrenschlag schöpft, sondern auch nur eine jener wohl recht zahlreichen Abschriften ist, die von dem durch Forstjäger Eckhardt übergebenen Verzeichnis angefertigt wurden. Im Unterschied zu A sind sowohl B wie C als Tabellen zu je vier Spalten angelegt. Die erste Spalte nennt den Jahrgang, in der zweiten

[39] GLA 65/789 fol. 48v.
[40] GLA 229/100668 fol. 4r-9r: *Steinbacher Herrnschlag de anno 1484.*
[41] GLA 181/134: *Frucht- und Weinschlag de anno 1484 - Steinbacher Herrnschlag de anno 1484.*

ist der Fruchtpreis pro Viertel verzeichnet und in der dritten und vierten der Weinpreis pro Fuder und Ohm; dabei sind die Spalten zwei, drei und vier jeweils weiter untergliedert nach Gulden (fl), Schilling (ß) bzw. Kreuzer (xr) und Pfennig (d). Notiert sind in den Tabellen generell nur Zahlen; Text kommt in ihnen nur dort vor, wo hinter der Jahreszahl ausnahmsweise einmal die Qualität eines Jahrgangs vermerkt ist. So nimmt es auch nicht wunder, wenn in den schier endlosen Zahlenreihen manche Fehler und Mißverständnisse unterlaufen sind, auf die aber an dieser Stelle nicht im einzelnen eingegangen werden kann. Besonders groß ist die Zahl der Abweichungen zwischen den Preisen in A einerseits sowie jenen in B und C andererseits für das 15., 16. und 17. Jahrhundert. Ganz offensichtlich handelt es sich hier um Fehler, die weniger auf Flüchtigkeit bei der Abschrift als vielmehr auf eine mangelnde Vertrautheit mit den älteren Währungsverhältnissen zurückzuführen sind, so etwa, wenn 1573 der Ohm-Preis für Wein mit 25 1/2 ß angegeben wird, ohne diesen Betrag in Gulden umzurechnen, oder wenn - namentlich bei den Fruchtpreisen - in der Tabelle häufig etwa 12 ß (B und C) statt 1 fl 2 ß (A) eingetragen ist (1538 und öfter); nach der Umstellung auf die Kreuzerwährung im späten 17. Jahrhundert lassen sich dann kaum noch Differenzen zwischen den Überlieferungen A einerseits sowie B und C andererseits erkennen. Die seltenen Abweichungen zwischen B und C können ohnehin als bloße Abschreibfehler gelten.

Eine weitere Überlieferung (D)[42] - angelegt um 1792, mit Nachträgen versehen bis 1798 und vorbereitet, aber nicht mehr ausgeführt bis 1851 - scheint ihrer Entstehung nach von den drei bisher vorgestellten gänzlich unabhängig zu sein. Wie B und C präsentiert sie sich als mehrspaltige Tabelle ohne Text; freilich beginnt sie erst mit dem Jahr 1700 und gibt für den Wein allein den Ohm-, nicht den Fuderpreis an. Allerdings weist sie außer dem Steinbacher auch noch den Bühler Herrenschlag für Wein und Frucht nach; dabei weichen die an beiden Orten für einzelne Jahre festgesetzten Preise nur gelegentlich und ganz geringfügig voneinander ab. Erwartungsgemäß stimmen die hier notierten Steinbacher Preise mit denen in A, B und C (1700ff.) überein.

Der folgenden Edition liegt die Überlieferung A zugrunde; sie wurde, wie man annehmen darf, unmittelbar anhand der Steinbacher Originalaufzeichnungen zum Herrenschlag zusammengestellt; wie man sich diese "Originalauf-

[42] GLA 134/255: *Tabelle über die bei dem jährlichen Herrenschlag angenommene Wein- und Fruchtpreiße in denen zum Ober-Amt Yberg gehörigen Aemtern Biehl und Steinbach.*

zeichnungen" vorzustellen hat, bleibt indes unklar. Nach Provenienz und Anlage sowie nach Ausweis der erkennbaren Fehlerquote erweckt A im Vergleich mit den anderen Überlieferungen, deren Preisangaben vor 1690, wie gezeigt, nicht immer ganz schlüssig sind, unbedingt den Eindruck größerer Zuverlässigkeit. Der Einfachheit halber orientiert sich die Form der Wiedergabe jedoch an der tabellarischen Darstellung, wie B und C sie bieten; auch sind die Preisangaben für die Jahre 1795 bis 1803 den Überlieferungen B, C und D entnommen.

Bei den in der Quelle verwendeten Wein- und Fruchtmaßen Fuder und Ohm für Wein und Viertel für Korn bzw. Roggen handelt es sich um das alte Steinbacher und Bühler Maß, das an diesen Orten bis zur Umstellung auf neues badisches Maß im frühen 19. Jahrhundert gebräuchlich war; für seine Umrechnung gilt[43]:

	altes Maß	neues badisches Maß	Litermaß
Wein:	1 Ohm	= 3 Stützen 2 Maß 6 Glas	= 48,9 Liter
	1 Fuder	= 7 Ohm 8 Stützen 2 Maß	= 1173 Liter
Frucht:	1 Viertel glatt	= 8 Sester 2 Meßlein 8 Becher	= 124,2 Liter
	1 Viertel rauh	= 9 Sester 6 Meßlein 6 Becher	= 144,9 Liter

Hinsichtlich der vorkommenden Münz- und Geldsorten sei generell auf Friedrich Wielandts badische Münz- und Geldgeschichte verwiesen[44]. Die Quelle selbst gibt nur in den Überlieferungen B und C eingangs einen knappen Hinweis für die Umrechnung von Schillingen und Pfennigen in Kreuzer: *Pro nota: ein margg*[räfischer] *Schilling 4 1/2 xer und 3 d ein xer.*

[43] Tabellen zur Verwandlung der alten Maase und Gewichte des Großherzogthums Baden in die neuen allgemeinen badischen, Bd. 1, 6. Abt., Karlsruhe 1811, S. 3 und 9; Tabellen zur Verwandlung des badischen bisherigen Maaßes in das neue Maaß und umgekehrt, Karlsruhe 1871, S. VIII-X; W. VON HIPPEL u. a., Maß und Gewicht im Gebiet des Großherzogtums Baden am Ende des 18. Jahrhunderts, Mannheim 1996 (Südwestdeutsche Schriften, Bd. 19), S. 88f.

[44] F. WIELANDT, Badische Münz- und Geldgeschichte, Karlsruhe ^{2}1973 (Veröffentlichungen des Badischen Landesmuseums, Bd. 5); vgl. auch J. SCHÜTTENHELM, Der Geldumlauf im südwestdeutschen Raum vom Riedlinger Münzvertrag 1423 bis zur ersten Kipperzeit 1618, Stuttgart 1987 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. B 108), hier v. a. S. 205-208.

Steinbacher Herrenschlag
1484-1803

Jahr	Frucht (Viertel)			Wein (Fuder)			Wein (Ohm)		
	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d
1484	-	3 ½	-	2	4	-	-	-	16
1485	-	6	-	13	10	-	-	8	-
1486	-	7	-	13	10	-	-	5	10
1487	-	7	-	12	-	-	-	5	-
1488	-	7	-	12	-	-	-	5	-
1489	-	8 ½	-	15	-	-	-	6	3
1490	-	9	4	12	-	-	-	5	-
1491	1	5	-	20	-	-	-	8	4
1492	1	3	-	11	6	-	-	4	10
1493	1	3	10	11	6	-	-	4	10
1494	-	6	-	12	-	-	-	5	-
1495	-	5	-	5	2	-	-	2	3
1496	keine Angaben			keine Angaben			keine Angaben		
1497	-	7	-	6	6	-	-	2	9
1498	-	7 ½	-	8	-	-	-	3	4
1499	-	7	8	6	-	8	-	2	6 1/6
1500	-	8	-	8	8	-	-	3	8
1501	1	4 ½	-	6	6	-	-	2	9
1502	1	2	-	7	2	-	-	3	-
1503	1	-	-	3	8	-	-	1	7
1504	-	9 ½	-	6	2	-	-	2	7
1505	-	9	2	6	2	-	-	2	7
1506	-	5	-	11	-	-	-	4	7
1507	-	5	7	7	2	-	-	3	-
1508	-	5	6	7	8	-	-	3	3
1509	-	5	6	7	2	-	-	3	-
1510	-	5	4	6	-	-	-	2	6

Jahr	Frucht (Viertel)			Wein (Fuder)			Wein (Ohm)		
	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d
1511	-	6	10	10	-	-	-	4	2
1512	-	8	4	18	-	-	-	7	6
1513	-	7	3	16	4	-	-	6	19
1514	-	8	-	7	8	-	-	3	3
1515	-	8	8	11	6	-	-	4	11
1516	-	9 ½	-	10	4	-	-	4	4
1517	1	4	-	25	-	-	1	13	5
1518	1	-	-	14	-	-	-	5	10
1519	-	7	-	6	-	-	-	2	6
1520	-	8	-	17	2	-	-	7	2
1521	-	9	1	12	-	-	-	5	-
1522	-	8	9	17	-	-	-	7	1
1523	-	9 ½	-	7	-	-	-	2	11
1524	1	3	4	22	-	-	-	9	2
1525	1	1	-	6	6	-	-	2	9
1526	-	8	4	13	-	-	-	5	5
1527	1	-	2	12	8	-	-	5	4
1528	1	-	-	13	-	-	-	5	5
1529	1	1	-	22	4	-	-	9	4
1530	2	2	-	20	-	-	-	8	4
1531	2	-	-	14	-	-	-	5	10
1532	2	1	-	15	6	-	-	6	6
1533	1	3 ½	-	12	-	-	-	5	-
1534	1	-	4	15	6	-	-	6	6
1535[45]	1	2	-	12	-	-	-	5	-
1536	1	-	-	10	8	-	-	4	6
1537	1	1	-	20	-	-	-	8	4
1538	1	2	-	20	8	-	-	8	8
1539	1	-	6	10	-	-	-	4	2

[45] B und C ohne Preisangaben.

Jahr	Frucht (Viertel)			Wein (Fuder)			Wein (Ohm)		
	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d
1540	1	2	-	7	-	-	-	2	11
1541	1	1	-	8	-	-	-	3	4
1542	-	9	-	14	4	-	-	6	-
1543	1	3	-	22	4	-	-	9	4
1544	1	8	-	31	8	-	1	3	3
1545	1	7	6	20	-	-	-	8	4
1546	1	7	6	12	-	-	-	5	-
1547	1	-	-	13	-	-	-	5	5
1548	1	1	-	13	2	-	-	5	6
1549	1	4	8	19	-	-	-	7	11
1550	1	5	6	14	-	-	-	5	10
1551	1	7	4	18	-	-	-	7	6
1552	1	-	8[46]	11	2	-	-	4	9
1553	1	7	-	10	-	-	-	4	2
1554	1	7	-	15	-	-	-	6	3
1555	1	5	-	15	2	6	-	6	4
1556	1	7	-	12	-	-	-	5	-
1557	2	-	8	18	-	-	-	7	6
1558	1	6	6	12	5	-	-	5	2 ½
1559	1	6	-	14	5	-	-	6	½
1560	2	1	6	13	2	-	-	5	6
1561	2	-	-	20	-	-	-	8	4
1562	2	6	-	20	4	-	-	8	6
1563	2	7	-	14	-	-	-	5	10
1564	1	9	-	14	-	-	-	5	10
1565	1	9	-	20	2	-	1	2	6 ½
1566	2	-	-	16	-	-	-	6	8
1567	2	2	-	12	2	-	-	5	1
1568	2	3	-	17	6	-	-	7	3

[46] B und C ohne Preisangaben für Frucht.

Jahr	Frucht (Viertel)			Wein (Fuder)			Wein (Ohm)		
	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d
1569	1	7	-	19	-	-	-	7	11
1570	2	4	-	18	-	-	-	7	6
1571	3	2	6	29	-	-	1	2	1
1572	1	-	6	24	-	-	1	-	-
1573	4	-	-	43	-	-	1	7	11
1574	4	3	6	42	-	-	1	7	6
1575	3	-	6	26	-	-	1	-	10
1576	2	-	-	38	-	6	1	5	10
1577	2	-	8	29	2	-	1	2	2
1578	1	4	8	19	-	-	-	7	11
1579	1	5	-	29	-	-	1	2	1
1580	2	2	6	28	-	-	1	1	8
1581	2	7	-	32	-	-	1	3	4
1582	2	7	-	27	-	-	1	1	3
1583	2	-	-	16	2	-	-	6	9
1584	1	7	6	11	8	-	-	4	10
1585	2	-	-	25	2	-	1	-	7
1586	3	2	6	18	5	-	-	7	7 ½
1587	4	-	-	50	-	-	2	-	10
1588	2	7	-	48	-	-	2	-	-
1589	3	7	6	80	-	-	3	3	4
1590	3	-	-	50	-	-	2	-	10
1591	2	9	4	38	-	-	1	5	10
1592	2	7	6	66	-	-	2	7	6
1593	3	-	-	45	-	-	1	8	9
1594	3	2	6	54	-	-	2	2	6
1595	3	3	6	54	-	-	2	2	6
1596	3	5	-	84	-	-	3	5	-
1597	2	9	4	36	-	-	1	5	-
1598	2	3	6	25	-	-	1	-	5

Jahr	Frucht (Viertel)			Wein (Fuder)			Wein (Ohm)		
	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d
1599	2	3	1	22	4	-	-	9	6
1600	1	9	4	44	8	-	1	9	-
1601	2	5	-	51	-	-	2	1	3
1602	3	-	-	66	-	-	2	7	6
1603	3	2	-	30	-	-	1	2	6
1604	2	3	6	20	8	-	-	8	8
1605	1	9	4	14	-	-	-	5	10
1606	2	-	-	35	-	-	1	4	7
1607	2	3	6	44	8	-	1	9	-
1608	3	6	-	72	-	-	3	-	-
1609	3	2	6	51	-	-	2	1	3
1610	4	-	-	24	-	-	1	-	-
1611	3	7	6	28	-	-	1	1	8
1612	3	3	6	60	-	-	2	5	-
1613	2	5	-	42	-	-	1	7	6
1614	3	3	6	33	-	-	1	3	9
1615	3	5	-	32	-	-	1	3	4
1616	2	7	-	44	-	-	1	8	4
1617	2	-	6	22	4	6	-	9	4 ¼
1618	2	-	6	23	-	-	-	9	5
1619	2	-	6	39	-	-	1	6	3
1620	2	-	-	27	-	-	1	1	3
1621	2	7	-	42	-	-	1	7	6
1622	6	6	-	156	-	-	6	5	-
1623	6	-	-	72	-	-	3	-	-
1624	3	7	-	60	-	-	2	5	-
1625	3	7	-	60	-	-	2	5	-
1626	4	7	-	33	-	-	1	3	9
1627[47]	3	-	-	36	-	-	1	5	-

[47] B und C ohne Preisangaben.

Jahr	Frucht (Viertel)			Wein (Fuder)			Wein (Ohm)		
	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d
1628	4	-	-	66	-	-	2	7	6
1629	4	-	-	42	-	-	1	7	6
1630	4	-	-	20	-	-	-	8	4
1631	3	-	-	14	-	-	-	5	10
1632	2	7	-	30	-	-	1	2	6
1633	3	-	-	36	-	-	1	5	-
1634	5	-	-	36	-	-	1	5	-
1635	7	-	-	60	-	-	2	5	-
1636	10	-	-	44	-	-	1	8	4
1637	9	-	-	27	-	-	1	1	3
1638	10	-	-	48	-	-	2	-	-
1639	8	-	-	72	-	-	3	-	-
1640	6	-	-	48	-	-	2	-	-
1641	5	-	-	60	-	-	2	5	-
1642	4	7	-	72	-	-	3	-	-
1643	4	-	-	36	-	-	1	5	-
1644	4	7	-	48	-	-	2	-	-
1645	5	-	-	24	-	-	1	-	-
1646	3	-	-	36	-	-	1	5	-
1647	2	-	-	24	-	-	1	-	-
1648	2	-	-	36	-	-	1	5	-
1649	4	3	6	54	-	-	2	2	6
1650	4	4	5	66	-	-	2	7	6
1651	4	1	9	39	-	-	1	6	3
1652	3	-	-	36	-	-	1	5	-
1653	1	5	-	18	-	-	-	7	6
1654	1	5	-	29	1	3	1	2	1 5/8
1655	1	4	9 ½	18	-	-	-	7	6
1656	1	2	9 ½	24	-	-	1	-	-
1657	1	4	8	24	-	-	1	-	-

Jahr	Frucht (Viertel)			Wein (Fuder)			Wein (Ohm)		
	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d
1658	1	7	-	54	-	-	2	2	6
1659	2	-	-	24	-	-	1	-	-
1660	2	-	-	27	-	-	1	1	3
1661	2	5	-	24	-	-	1	-	-
1662	5	-	-	36	-	-	1	5	-
1663	3	-	-	40	-	-	1	6	8
1664	2	-	-	24	-	-	1	-	-
1665	2	-	-	24	-	-	1	-	-
1666	1	2	1 ½	20	-	-	-	8	4
1667	2	-	-	24	-	-	1	-	-
1668	1	5	-	18	-	-	-	7	6
1669	1	9	-	24	-	-	1	-	-
1670[48]	1	5[49]	-	36	-	-	1	30 xr[50]	-
1671	1	-	-	16	-	-	-	6	8
1672	1	7	-	23	-	-	-	9	5
1673	1	7	-	20	-	-	-	8	4
1674	3	-	-	36	-	-	1	5	-
1675	5	-	-	66	-	-	2	7	6
1676	5	-	-	40	-	-	1	6	8
1677	4	-	-	24	-	-	1	-	-
1678[51]	4	-	-	30	-	-	1	2	6
1679	4	-	-	18	-	-	-	7	6
1680	4	-	-	24	-	-	1	-	-
1681	4	-	-	18	-	-	-	7	6
1682	2	7	-	24	-	-	1	-	-

[48] Zusatz in A: *Hat nicht sonders Wein geben, doch der Herrenschlag gemacht worden*; in B und C sinngemäße Vermerke.
[49] B und C für das Viertel Frucht: 1 fl 30 xr.
[50] B und C für das Ohm Wein: 1 fl 7 ß.
[51] Zusatz in B und C: *Hat nicht sonders Wein gegeben.*

Jahr	Frucht (Viertel)			Wein (Fuder)			Wein (Ohm)		
	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d
1683	1	6	8[52]	20	-	-	-	8	4
1684	2	-	-	36	-	-	1	5	-
1685[53]	2	-	-	24	-	-	1	-	-
1686	1	9	4	20	-	-	-	8[54]	4
1687[55]	1	8	4[56]	16	-	-	-	6	8[57]
1688	2	-	-	24	-	-	1	-	-
1689	5	-	-	48	-	-	2	-	-
1690	4	30	-	36	-	-	1	30	-
1691	6	-	-	72	-	-	3	-	-
1692[58]	6	-	-	60	-	-	2	30	-
1693	7	-	-	72	-	-	3	-	-
1694	8	-	-	60	-	-	2	30	-
1695	30	30	-	60	-	-	2	30	-
1696	2	-	-	48	-	-	2	-	-
1697	3	-	-	30	-	-	1	15	-
1698	6	-	-	72	-	-	3	-	-
1699	8	-	-	84	-	-	3	30	-
1700	4	30	-	60	-	-	2	30	-
1701	3	-	-	28	48	-	1	12	-
1702	4	-	-	36	-	-	1	30	-
1703	4	-	-	48	-	-	2	-	-
1704	4	-	-	48	-	-	2	-	-
1705	3	40	-	60	-	-	2	30	-
1706	3	30	-	36	-	-	1	30	-
1707	3	-	-	24	-	-	1	-	-

[52] B und C für das Viertel Frucht: 1 fl 40 xr.
[53] B und C ohne Preisangaben.
[54] B und C für das Ohm Wein: 58 xr.
[55] Zusatz in B und C: *Der Anfang mit den Xrn.*
[56] B und C für das Viertel Frucht: 1 fl 50 xr.
[57] B und C für das Ohm Wein: 40 xr.
[58] Zusatz in B und C: *Das Viertel Welschkorn 5 fl.*

Jahr	Frucht (Viertel)			Wein (Fuder)			Wein (Ohm)		
	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d
1708	4	-	-	42	-	-	1	45	-
1709[59]	7	30	-	keine Angaben			keine Angaben		
1710[60]	6	-	-	56	-	-	2	20	-
1711	3	45	-	24	-	-	1	-	-
1712	4	30	-	40	-	-	1	40	-
1713	7	-	-	72	-	-	3	-	-
1714	6	-	-	56	-	-	2	20	-
1715	3	-	-	42	-	-	1	45	-
1716	3	-	-	54	-	-	2	15	-
1717[61]	3	-	-	40	-	-	1	40	-
1718	2	30	-	28	48	-	1	12	-
1719	2	24	-	19	12	-	-	48	-
1720	3	-	-	18	-	-	-	45	-
1721	2	30	-	36	-	-	1	30	-
1722	2	40	-	32	-	-	1	20	-
1723	2	40	-	32	-	-	1	20	-
1724	2	45	-	32	-	-	1	20	-
1725	4	-	-	42	-	-	1	45	-
1726	3	-	-	36	-	-	1	30	-
1727	3	-	-	21	36	-	-	54	-
1728	2	15	-	9	36	-	-	24	-
1729	2	30	-	19	12	-	-	48	-
1730	2	30	-	20	-	-	-	50	-
1731	3	30	-	26	24	-	1	6	-
1732	3	-	-	24	-	-	1	-	-

[59] Zusatz in A: *Fürtel Gerst 7 fl, Fürtel Welschkorn 7 fl. Weillen es allenthalben keinen Tropfen Wein gegeben, dann er samt den Obstbäumen im Winter erfrohren, ist solicher 0*; in B und C entsprechende Vermerke.

[60] B und C ohne Preisangaben für Wein; Zusatz in A: *N. B., die welche auf den Herbst gelehnt, sollen aber den Ohmen Wein verrechnen vor 2 fl 30 xr, trifft das Malter Korn 6 fl 24 xr, der Sester 48 xr*; in B und C entsprechende Vermerke.

[61] A: *Cessat*; Preisangaben nach B und C.

Jahr	Frucht (Viertel)			Wein (Fuder)			Wein (Ohm)		
	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d
1733	3	-	-	36	-	-	1	30	-
1734	4	-	-	48	-	-	2	-	-
1735	5	30	-	72	-	-	3	-	-
1736	4	30	-	46	-	-	1	40	-
1737	4	-	-	48	-	-	2	-	-
1738	4	-	-	56	-	-	2	20	-
1739	4	30	-	36	-	-	1	30	-
1740[62]	5	-	-	36	-	-	1	30	-
1741	5	-	-	66	-	-	2	45	-
1742	4	30	-	36	-	-	1	30	-
1743	5	-	-	42	-	-	1	45	-
1744	5	-	-	60	-	-	2	30	-
1745	4	30	-	81	-	-	3	22 ½	-
1746	5	-	-	60	-	-	2	30	-
1747	5	12	-	60	-	-	2	30	-
1748	3	30	-	36	-	-	1	30	-
1749	4	48	-	64	-	-	2	40	-
1750	5	-	-	60	-	-	2	30	-
1751	5	-	-	60	-	-	2	30	-
1752	5	-	-	36	-	-	1	30	-
1753	3	-	-	28	-	-	1	10	-
1754	3	-	-	38	24	-	1	36	-
1755	3	-	-	48	-	-	2	-	-
1756	3	30	-	40	48	-	1	42	-
1757	5	-	-	60	-	-	2	30	-
1758	4	12	-	52	48	-	2	12	-
1759[63]	3	-	-	43	12	-	1	48	-
1760	3	-	-	24	-	-	1	-	-

[62] Zusatz in A: *Der Wein ware aber etwas extra sauer*; in B und C: *Nota, der Wein war zimlich sauer.*

[63] Zusatz in B und C: *Nota, vor dem Schlag wurde der Ohm verkauft ad 26 et 27 Schilling.*

Jahr	Frucht (Viertel)			Wein (Fuder)			Wein (Ohm)		
	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d
1761	3	-	-	24	-	-	1	-	-
1762	4	-	-	28	48	-	1	12	-
1763	5	-	-	60	-	-	2	30	-
1764	4	-	-	62	-	-	2	35	-
1765	4	20	-	60	-	-	2	30	-
1766	4	20	-	52	48	-	2	12	-
1767[64]	4	12	-	76	48	-	3	12	-
1768	5	-	-	72	-	-	3	-	-
1769[65]	5	-	-	67	12	-	2	48	-
1770	5	-	-	96	-	-	4	-	-
1771	9	-	-	102	-	-	4	15	-
1772	4	-	-	72	-	-	3	-	-
1773	5	30	-	72	-	-	3	-	-
1774	4	30	-	48	-	-	2	-	-
1775	5	-	-	48	-	-	2	-	-
1776	4	-	-	60	36	-	2	31 ½	-
1777	7	-	-	72	-	-	3	-	-
1778	5	-	-	81	36	-	3	24	-
1779	5	-	-	60	-	-	2	30	-
1780	4	-	-	55	12	-	2	18	-
1781	4	-	-	33	36	-	1	24	-
1782	4	-	-	40	-	-	1	40	-
1783	4	30	-	40	48	-	1	42	-
1784[66]	keine Angaben			keine Angaben			keine Angaben		
1785	4	12	-	52	48	-	2	12	
1786	4	-	-	57	36	-	2	24	-

[64] Zusatz in B und C: *Nota hat sauren und wenig Wein gegeben.*

[65] Zusatz in B und C: *Wurde von herrschaftswegen befohlen, mit denen Kerbleuthen zu verrechnen.*

[66] A: *Ist gar kein Herrenschlag gemacht worden, da in dem ganzen Landt sehr wenig Wein gegeben, weilen die Reeben im Winter erfrorren sind, ist solcher 0.*

Jahr	Frucht (Viertel)			Wein (Fuder)			Wein (Ohm)		
	fl	ß	d	fl	ß	d	fl	ß	d
1787	4	30	-	67	12	-	2	48	-
1788	5	24	-	52	48	-	2	12	-
1789[67]	keine Angaben			keine Angaben			keine Angaben		
1790	7	45	-	84	-	-	3	30	-
1791	5	-	-	92	-	-	3	50	-
1792	5	-	-	108	48	-	4	32	-
1793	7	-	-	145	12	-	6	3	-
1794	10	-	-	132	-	-	5	30	-
1795[68]	12	30	-	216	-	-	9	-	-
1796	12	-	-	240	-	-	10	-	-
1797	9	-	-	288	-	-	12	-	-
1798	8	-	-	108	-	-	4	30	-
1799	keine Angaben			keine Angaben			keine Angaben		
1800	6	-	-	228	-	-	9	30	-
1801	5	24	-	150	-	-	6	15	-
1802	7	12	-	168	-	-	7	-	-
1803	6	-	-	120	-	-	5	-	-

[67] A: *Ist abermahlen kein herrenschlag gemacht worden, weilen die Reben im Winter erfroren, ist also solcher 0.*

[68] Preisangaben für die Jahre 1795 bis 1803 nach C.

Der Weinbau zwischen Maas und Rhein: Grundlagen, Konstanten und Wandlungen

von

Michael MATHEUS

Im Jahre 1990 brachte die Deutsche Bundespost eine neue Sondermarke "500 Jahre Rieslinganbau" heraus, welche die Rieslingrebe traubenbehangen in Form des barocken Buchstaben "R" dem Betrachter präsentiert[1]. Die Initiatoren des Postwertzeichens, das immerhin in einer Auflage von 30 Millionen gedruckt wurde, wählten auf der Suche nach einem geeigneten Jubiläumsanlaß die Nachricht über einen mit Rieslingreben bepflanzten Weinberg bei Worms aus dem Jahre 1490, der schon dem Altmeister deutscher Weingeschichte, F. von Bassermann-Jordan, als ältester urkundlicher Nachweis über den Anbau der Rieslingrebe gegolten hatte[2]. Ältere Anbaubelege sind unterdessen bekannt, darunter einer für die Mosel[3]; für eine werbeträchtige Sondermarke aber leistete der Wormser Beleg im Jahre 1990 offenkundig bessere Dienste.

Unserer jubiläumshungrigen Zeit können die Beiträge dieses Bandes allerdings kaum etwas bieten, was für eine runde Festzahl geeignet erschiene. Das Bestreben war in grenzüberschreitendem und interdisziplinärem Zusammenwirken vielmehr darauf ausgerichtet, den Grundzügen der Geschichte einer fast zweitausendjährigen Weinbautradition zwischen Maas und Rhein nachzuspüren, deren Grundlegung in der Antike sowie deren Konstanten und Wandlungen während des folgenden mittelalterlichen Jahrtausends besser

---

[1] G. Frhr. VON BLOMBERG, Wein auf Briefmarken, Wiesbaden 1991 (Schriften zur Weingeschichte 99).

[2] F. VON BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus, 2 Bde., 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1923, ND Neustadt a. d. Weinstraße 1975, hier Bd. 1, S. 410.

[3] M. MATHEUS, Die Mosel - ältestes Rieslinganbaugebiet Deutschlands?, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 26, 1980, S. 161-173; DERS., Vom "edelsten aller Traubengeschlechter". Anmerkungen zur Geschichte des Riesling, in: Festschrift anläßlich des 10jährigen Jubiläums des "Riesling-Freundeskreises Trier", Trier 1989, S. 15-23.

verstehen zu lernen. In diesem Zusammenhang war dann neben vielen anderen Fragen auch jene zu beantworten, wie es denn kommt, daß im 15. Jahrhundert nach unserem derzeitigen Wissensstand eine Rebsorte erstmalig in Schriftquellen genannt wird, die mit dem heutigen "Weißen Riesling" zwar nicht identisch ist, aber wohl doch deren Ahnenreihe zugeordnet werden kann. Im folgenden sollen über zusammenfassende Überlegungen hinaus auch offene Fragen angesprochen werden.

Die Grundlagen der Weinkultur zwischen Maas und Rhein wurden, wie seit langem bekannt ist, von den Römern geschaffen. Dies bezeugen literarische Zeugnisse wie jene des Ausonius und des Venantius Fortunatus; mit dem römischen Ursprung des moselländischen Weinbaus brachten zahlreiche Archäologen (nicht zuletzt jene des Rheinischen Landesmuseums in Trier) eine Vielzahl von Funden in Verbindung, darunter vor allem zahlreiche Darstellungen zu Arbeiten im Weinberg, zur Weinernte, zum Weintransport, zum Weinhandel und zum Weinkonsum; solche hat man entlang der Flußachse der Mosel nicht nur in Deutschland[4], sondern auch in Frankreich[5] und Luxemburg[6] gefunden. Es fehlte freilich nicht an Skeptikern. Die vielfach als Zeugnisse für lokalen Weinbau in Anspruch genommenen sogenannten Rebmesser können nicht als überzeugende Beweise gelten. Die zahlreichen Rebdarstellungen können auch als ornamental-dekoratives Ausfüllen von Flächen interpretiert werden. Fraglich blieb ferner, inwieweit Darstellungen zum Transport und zum Weinhandel auf Importweine aus dem Süden zu beziehen sind. Noch vor wenigen Jahren wurde zu einem der bekanntesten Denkmäler des moselländischen Weinhandels, dem "Neumagener Weinschiff" angemerkt, es könne nicht als "Zeugnis eines Weinbaus an der Mosel" gelten, sondern dokumentiere lediglich einen von Lyon ausgehenden Weinhandel unter Beteiligung von Händlern des Trierer Landes[7]. Umstritten war insbesondere die Fra-

[4] S. LOESCHCKE, Denkmäler vom Weinbau aus der Zeit der Römerherrschaft an Mosel, Saar und Ruwer, Trier 1933; 2000 Jahre Weinkultur an Mosel-Saar-Ruwer. Denkmäler und Zeugnisse zur Geschichte von Weinanbau, Weinhandel, Weingenuß, Trier 1987.

[5] J. BARTHEL, Vignerons, vigne et vin en pays messin, Metz 1990, Abb. nach S. 32; 2000 Jahre Weinkultur (wie Anm. 4), S. 13f.

[6] J. KRIER, Gewichtsstein einer römischen Kelteranlage in Bech-Kleinmacher, in: Hémecht 44, 1992, S. 411-425, hier S. 423: "Zeugnisse des römischen Weinbaus an der Luxemburger Mosel" (mit weiteren Literaturhinweisen); DERS., Das Grabdenkmal eines römischen Winzers an der Mosel bei Remerschen, in: J. LICHARDUS / A. MIRON (Bearb.), Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz, Stuttgart 1992 (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 24), S. 256-259.

[7] P. KNEISSEL, Die utriclarii. Ihre Rolle im gallo-römischen Transportwesen und Weinhandel, in: Bonner Jahrbücher 181, 1981, S. 169-240, hier S. 196; 2000 Jahre Weinkultur (wie

ge nach dem Alter der heimischen Weinproduktion: Hatten die Römer die Rebkulturen schon im 1. Jahrhundert eingeführt oder wurde der Weinanbau erst seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts heimisch?

Im Jahre 1977 erkannte dann A. Neyses in einer Gruppe von gemauerten Becken in der Nähe der Einmündung der Lieser in die Mosel eine römische Kelteranlage[8]. K.-J. Gilles ist es zu verdanken, daß unterdessen - meist im Verlaufe von Flurbereinigungsmaßnahmen - eine ganze Reihe weiterer Anlagen an der Mosel zwischen Trier und Koblenz gefunden wurden, unter denen vor allem die beiden Piesporter Anlagen sowie die Erdener und Graacher Keltern bemerkenswert sind. Bei einer Flurbereinigung hat man 1981 schließlich auch im pfälzischen Ungstein die Kelteranlage eines römischen Weingutes entdeckt[9]. Weitere Kelterfunde zeichnen sich ab, und es bleibt zu hoffen, daß auch im Bereich der luxemburgischen und der französischen Mosel solche Einrichtungen noch immer darauf warten, wiederaufgefunden und ergraben zu werden[10]. Als ein zusätzlicher Hinweis auf ehemalige Kelterhäuser können unterdessen auch lange unerkannt gebliebene Gewichts- bzw. Keltersteine gelten, die aufgrund von charakteristischen Einarbeitungen für die Aufhängung am Kelterbaum identifiziert werden können[11]. So viel ist ebenfalls sicher: In der Vergangenheit sind etliche Reste von Kelterhäusern unerkannt geblieben und im Gefolge von Flurbereinigung und Siedlungstätigkeit unwiederbringlich verlorengegangen.

Anm. 4), S. 15; H. HEINEN, Trier und das Trevererland in römischer Zeit, 2. Aufl. Trier 1988 (2000 Jahre Trier Bd. 1), S. 146f.

[8] A. NEYSES, Drei neuentdeckte gallo-römische Weinkelterhäuser im Moselgebiet, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 7, 1977, S. 217-224; DERS., Das römerzeitliche Land- und Weingut im Hinterwald bei Lösnich, in: Kelten und Römer im Kröver Reich, Kröv 1979, S. 13-19; 2000 Jahre Weinkultur (wie Anm. 4), S. 107. Vgl. zum derzeitigen Forschungsstand den Beitrag von K.-J. GILLES; DERS., Neue Forschungen zum römischen Weinbau an Mosel und Rhein, Wiesbaden 1995 (Schriften zur Weingeschichte 115).

[9] H. BERNHARD, Das römische Weingut "Weilberg" bei Bad Dürkheim-Ungstein, in: Pfälzer Heimat 35, 1984, S. 1-15; F. SCHUMANN, Es hat sich gelohnt. Römischer Weinbau vom Rebsamen bis zum Kelterhaus in der Pfalz nachgewiesen, in: Forschung, Schule, Praxis 4, 1981, S. 34-40; DERS., Neue Zeugnisse römischen Weinbaus in der Pfalz nachgewiesen, in: Schweizerische Zeitschrift für Obst- und Weinbau 118, 1982, S. 253-257.

[10] Während des Kolloquiums wies W. Kleiber, Mainz, darauf hin, ihm sei bei den Aufnahmen zum Wortatlas der kontinentalgermanischen Winzerterminologie (WKW) in Weinorten Luxemburgs von Kelterbecken bzw. Keltergruben berichtet worden, die noch bis ins 19. Jahrhundert hinein genutzt worden sein sollen (Vgl. auch Wortatlas der kontinentalgermanischen Winzerterminologie (WKW), hg. von W. KLEIBER, Tübingen 1990-1997, Lfg. 5: 96 (252)).

[11] Vgl. auch KRIER, Gewichtsstein (wie Anm. 6).

Wichtiger noch als die Tatsache, daß bisherige Skeptiker die Verdienste der Römer um den Weinbau an der Mosel und am Rhein nicht mehr in Frage stellen können, scheinen mir einige weitere Gesichtspunkte: Die aufsehenerregenden Funde der zurückliegenden Jahre belegen nicht nur zweifelsfrei die Pflege der Rebkulturen in der Pfalz sowie in guten Lagen des Moseltals, sondern beweisen, daß darüber hinaus auch in den Seitentälern Wein angebaut wurde[12]. Die zweite in Piesport ergrabene Anlage war zudem nachweislich schon um 200 nach Christus in Betrieb. Der archäologisch sicher nachgewiesene Weinanbau ist damit nicht mehr so sehr weit von jenem 1. Jahrhundert nach Christus entfernt, in dessen Verlauf nach der Vermutung von Heinz Cüppers "unter Anleitung südländischer Weinbau- und Gartenspezialisten" ein systematischer Anbau der Weinrebe in den Mosellanden erfolgte[13]. Allerdings sprechen die bisherigen paläobotanischen Befunde nicht dafür, daß solche quellenmäßig ohnehin nicht faßbaren Spezialisten Kulturreben aus dem Mittelmeerraum mitgebracht und diese entlang der Mosel eingeführt hätten. Die Auswertung von Traubenkernen verweist auf eine "Kulturrebe in Entwicklung", möglicherweise auf der Basis vorwiegend einheimischer Sorten[14]. Für einen vorrömischen Weinbau in unserem Raum gibt es bisher keinen überzeugenden Nachweis[15]. Die bisherigen Funde deuten ferner darauf hin, daß die Weinproduktion über jene der kleineren Gutshöfe hinaus im 4. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Nachfrage der Kaiserresidenz Trier eine beachtliche Ausdehnung erfuhr; der enorme Bedarf spiegelt sich in der Piesporter Großanlage wider, die der Ausgräber plausibel als Bestandteil einer staatlichen Domäne gedeutet hat.

Die archäologischen Funde untermauern schon jetzt auf vielfältige Weise, daß Venantius Fortunatus im ausgehenden 6. Jahrhundert keineswegs nur unverbindliche Topoi eines Landschaftsschriftstellers niederschreibt, sondern

---

[12] F. IRSIGLER, Viticulture, vinification et commerce du vin en Allemagne occidentale des origines au XVIe siècle, in: Le vigneron, la viticulture et la vinification en europe occidentale, au Moyen Age et à l'époque moderne, Auch 1991 (Flaran 11), S. 49- 65, hier S. 51: "Si l'on excepte l'Ahr et la Nahe, peut-être aussi le cours inférieur de la Sarre, le vignoble d'époque romaine ne semble pas avoir pénétré très avant dans les vallées affluentes."

[13] 2000 Jahre Weinkultur (wie Anm. 4), S. 17.

[14] Vgl. den Beitrag von M. KÖNIG.

[15] Vgl. den Beitrag von M. KÖNIG. Zu diesem Schluß kam W. Kleiber in Vortrag und Diskussion auch aus sprachgeschichtlicher Perspektive. Der Titel des Vortrags, den er während des Trierer Kolloquiums hielt, lautete: "Beiträge zur Sprachgeschichte der Mosellande im Spiegel der Winzerterminologie (unter besonderer Berücksichtigung der 'Mosella Romana'); er konnte leider in diesen Band nicht aufgenommen werden.

ein Bild von der Weinlandschaft an der Mosel zeichnet, das zwar auf die Tafelfreuden am Königshof Bezug nimmt, dennoch aber reale Elemente einer zweifellos ausgedehnteren Weinlandschaft verarbeitet. Dabei sei ausdrücklich darauf verwiesen, daß der aus Venetien stammende Poet des fränkischen Hofes auch von jenen Hügeln spricht, die in der Nähe von Metz mit Reben umzogen sind[16]. Diese rebenbewachsenen Hügel um Metz sind bisher weniger beachtet worden als die rebenbestandenen steilen Schieferhänge der Mittelmosel[17] und die mit Weinstöcken bepflanzten rechtsrheinischen (verm. Leutesdorfer) Hänge bei Andernach[18], die Venantius in einem Gedicht besingt, das eine (möglicherweise 588 unternommene) Reise auf Mosel und Rhein von Metz nach Andernach schildert. Dieses Bild eines noch im ausgehenden 6. Jahrhundert vornehmlich in den Hang- und Steillagen betriebenen Moselweinbaus bestätigen die Lagemerkmale vieler der bisher vom Trierer Landesmuseum nachgewiesenen bzw. vermuteten Kelterhäuser: Sie befinden sich am Fuß von ökologisch begünstigten Südhängen und sind zudem nur wenige Meter vom Moselfluß entfernt. Mit anderen Worten: Im engen Tal der Mittelmosel sind Weinberge, Kelteranlagen (in Piesport kombiniert mit Kellerräumen) und Transportmöglichkeit auf dem Wasserwege ganz eng aneinander gekoppelt. Diese Beobachtung zwingt dazu, eine der geläufig gewordenen Thesen zur Weinbaugeschichte zumindest für das Engtal der Mittelmosel in Zweifel zu ziehen. Denn bis in jüngste Darstellungen hinein gelten Weinberge an steilen Berghängen und auf Terrassen als eine Neuerung, die im 11. Jahrhundert nachweisbar sei und erst im 12. Jahrhundert weitere Verbreitung gefunden habe[19]. Es erscheint fraglich, ob die Hänge der Mittel-

---

[16] Venantius Fortunatus, Opera poetica, hg. von F. LEO, Opera pedestria, MGH AA IV, 1-2, vgl. die Übertragung von K. LANGOSCH, Lyrische Anthologie des lateinischen Mittelalters, Darmstadt 1968.

[17] Zum rebenbepflanzten Berg der Burg des Bischofs Nicetius, vgl. schon K. LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, 3 Bde., Leipzig 1885-1886, ND Aalen 1969, hier Bd.1, 1, S. 566.

[18] F. BROEMSER, Venantius Fortunatus in: Andernach im Frühmittelalter - Venantius Fortunatus - Begleitheft zur Sonderausstellung im Stadtmuseum Andernach 1. Juli 1988 - 4. September 1988, Andernach 1988 (Andernacher Beiträge 3), S. 17-24, hier S. 22f.

[19] B. WEITER-MATYSIAK, Weinbau im Mittelalter, Köln 1985 (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII 1b NF 7.2), S. 7, 13 u. ö.; IRSIGLER, Viticulture (wie Anm. 12), S. 51: "Le vignoble de l`époque romaine se limitait, comme Ausone le décrit bien, aux fonds de vallées des grands fleuves jusqu`aux pentes abruptes des coteux."

mosel im frühen Mittelalter in solch einschneidender Art von Weinreben entblößt wurden, wie es diese bisherige Auffassung nahelegt[20].

Immerhin bezeugt nur etwa ein halbes Jahrhundert nach der Moselreise des Venantius im Jahre 634 das Testament des Adalgiso Grimo, die älteste Urkunde der Rheinlande[21], Weinbesitz eher zufällig *supra Lisuram*; diese Rebpflanzungen sind in der Forschung mit guten Gründen im Wittlicher Tal lokalisiert worden, und K. Petry hat aufgrund der Flurnamen die aus sprachwissenschaftlicher Sicht noch zu prüfende Hypothese "einer jahrhundertelangen Tradierung von Spezialkenntnissen im Weinbau durch ansässige Romanen" in diesem ehemaligen Tal der Mosel formuliert[22]. Mir scheint, daß sich über dieses Beispiel hinaus eine ganze Fülle vergleichbarer und noch nicht ausgeschöpfter Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Sprachwissenschaftlern, Archäologen und Historikern im Bereich der "Mosella Romana" ergeben. Bisher kann wohl die kontinuierliche Nutzung einer Kelteranlage über das 5. Jahrhundert hinaus noch nicht als nachgewiesen gelten; die Piesporter Großanlage könnte - K.-J. Gilles ist hier sehr vorsichtig - bis in merowingische Zeit betrieben worden sein, während neben und auf den Ruinen der kleineren Anlage erst im späten Mittelalter ein Kelterhaus errichtet wurde. Bei allen Problemen, denen wir aufgrund des Zufalls der Überlieferung ausgesetzt sind, sollten aber in Zusammenarbeit zwischen Archäologen und Historikern jene Orte, in denen Kelteranlagen den spätantiken Weinanbau bezeugen, im Zusammenhang mit methodisch sorgfältig interpretierten und ausgewerteten schriftlichen Zeugnissen über frühmittelalterliche Rebpflanzungen und deren weiteres Schicksal diskutiert werden[23].

---

[20] Die weitere Diskussion sollte auch sprachgeschichtliche Befunde berücksichtigen. Unter den von W. JUNGANDREAS aufgeführten moselromanischen Flurnamen findet sich etwa: *Schalaun* (< scala) 'Treppenwingert' (W. JUNGANDREAS, Zur Geschichte des Moselromanischen, Wiesbaden 1979). W. Kleiber zählt diesen Flurnamen ausdrücklich zu den ihm "schlüssig erscheinenden" Beispielen. Zur Nutzung von Steillagen schon vor der Jahrtausendwende vgl. auch F. IRSIGLER, Mehring. Ein Prümer Winzerdorf um 900, in: Peasants & Townsmen in Medieval Europe. Studia in honorem Adriaan Verhulst, hg. von J.-M. DUVOSQUEL / E. THOEN, Gent 1995, S. 297-324.

[21] Vgl. zuletzt: F. IRSIGLER, Gesellschaft, Wirtschaft und religiöses Leben im Obermosel-Saar-Raum zur Zeit des Diakons Adalgiso Grimo, in: Hochwälder Geschichtsblätter 1, 1989, S. 5-18.

[22] Vgl. den Beitrag von K. PETRY.

[23] Ein solcher Versuch wurde im Rahmen einer von mir betreuten Staatsexamensarbeit unternommen: M. METZEN, Zur Siedlungsgenese einer Weinlandschaft. Die Moselgemeinden Zeltingen-Rachtig und Ürzig im frühen und hohen Mittelalter (Staatsexamensarbeit, Trier 1993).

Daß der Weinbau als ein wichtiges Element wirtschaftlicher und zivilisatorischer Kontinuität die Antike, wenngleich in schwer auszulotenden Dimensionen, überdauert hat, vermag derzeit wohl am eindrucksvollsten die sprachgeschichtliche Forschung aufzuzeigen. Das auf der Grundlage einer dichten Überlieferung an Orts-, Flur- und Gewässernamen spätlateinisch-romanischer Provenienz in jahrzehntelanger Arbeit gezeichnete Bild einer moselromanischen Enklave zwischen Merzig, Konz und Koblenz hat W. Kleiber anhand der Terminologie der Weinbauern wiederholt aufgezeigt und zugleich auf eine eindrucksvolle romanisch-germanische Symbiose verwiesen[24]. Über die Frage, ob an der Mosel vor allem zwischen Konz und Cochem bis ins 11. Jahrhundert hinein noch romanische Dialekte gesprochen wurden, sind wohl noch methodisch vertiefende Diskussionen erforderlich[25].

Aus der Vielzahl der von W. Kleiber angeführten Beispiele römischen bzw. romanischen Spracherbes sei lediglich auf den "römerzeitlichen Mosellanismus" der Kelter verwiesen; eine Reihe von regional spezifischen Benennungen der Weinkelter werden als lateinische Lehnwörter bzw. Lehnübersetzungen gedeutet. Schon der sprachwissenschaftliche Befund läßt vermuten, daß die römische Keltertechnik im Mittelalter übernommen wurde. Die archäologischen Befunde der letzten Jahre an der Mosel belegen, daß in der Antike zwei Arbeitsgänge üblich waren. Zunächst wurden die Trauben mittels einfacher Stampfen oder durch Austreten mit den Füßen in Kelterbecken bearbeitet, wobei man den "Vorlauf", einen Most besonderer Güte, gewann. Die auf diese Weise entstandene Maische kam auf die Weinpresse, um den restlichen Saft aus dem Lesegut herauszuquetschen. Gängiger Forschungsmeinung zufolge sei zumindest auf königlichen Gütern in karolingischer Zeit die Praxis der Tretkelter unterbunden worden. So jedenfalls wurde ein Passus im berühmten Capitulare de villis interpretiert. Zu erwägen ist aber wohl, ob mit der entsprechenden Vorschrift lediglich das Pressen der Trauben mit den Füßen für den Fall untersagt wurde, daß für die notwendige Reinlichkeit nicht gesorgt war (... *et hoc praevideant iudices, ut vindemia nostra nullus pedibus*

[24] Vgl. W. KLEIBER, Das moselromanische Substrat im Lichte der Toponymie und Dialektologie. Ein Bericht über neuere Forschungen, in: W. HAUBRICHS / H. RAMGE (Hgg.), Zwischen den Sprachen. Siedlungs- und Flurnamen in germanisch-romanischen Grenzgebieten, Saarbrücken 1983 (Beiträge zur Sprache im Saarland 4), S. 153-192.

[25] Aus archäologischer Sicht vgl. zuletzt: H. AMENT, Romanen an Rhein und Mosel im frühen Mittelalter. Archäologische Bemühungen um ihren Nachweis, in: Bonner Jahrbücher 192, 1992, S. 261-171.

premere praesumat, sed omnia nitida et honesta sint)[26]. In moselländischen Schriftquellen des 13. und 14. Jahrhunderts jedenfalls sind die schon in römischer Zeit üblichen Arbeitsvorgänge der Tret- und Presskelter bezeugt.

Auch die beiden in der Antike bekannten Typen der Baum- und Spindelkelter dürften den Untergang des römischen Reiches überlebt haben. Wenn in der jüngsten Überblicksdarstellung zur Geschichte der Weinkeltern aus dem Jahre 1990 der Autor feststellt: "Die Baumkelter als Erfindung der Antike ... weist im Schrifttum eine Lücke von mehr als 1000 Jahren auf", so läßt sich diese Überlieferungslücke unterdessen deutlich verkürzen. In Piesport konnte K.-J. Gilles eine im 4./5. Jahrhundert benutzte Baumkelter anhand von Indizien überzeugend nachweisen. Eine schon von F. von Bassermann-Jordan als eine der frühesten mittelalterlichen Darstellungen angeführte Baumkelter findet sich im Goldenen Evangelienbuch von Echternach als Illustration zum Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg, wie sie dem um 1030 malenden Mönch wohl aus eigener Anschauung bekannt war: "Sie steht im Freien, hat einen gegabelten Preßbaum mit Mutter und Spindel, die in der Schwelle dreht"[27]. Ob freilich, wie im Anschluß an F. von Bassermann-Jordan vermutet wurde, die altrömische Baumkelter im Verlaufe des frühen Mittelalters verbessert wurde ("da der in einer Gabel endende Kelterbaum an einer Spindel nach oben und unten bewegt werden konnte"[28]), erscheint derzeit ebensowenig gesichert, wie die Behauptung, die Spindelkelter sei zwar schon in römischer Zeit bekannt gewesen, aber "erst sehr viel später zum Einsatz" gekommen[29]. Das erinnert an eine lange Zeit dominierende, unterdessen aber zu kor-

---

[26] L. CLEMENS / M. MATHEUS, Zur Keltertechnik in karolingischer Zeit, in: Liber amicorum necnon et amicarum für A. Heit. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde, hg. von F. BURGARD u.a., Trier 1996 (THF 28), S. 255-265; DIES., Weinkeltern im Mittelalter, in: Europäische Technik im Mittelalter 800-1400. Tradition und Innovation, hg. von U. LINDGREN, Berlin 1996, S. 133-136.

[27] G. TROOST, Die Keltern. Zur Geschichte der Keltertechnik, Wiesbaden 1990 (Schriften zur Weingeschichte 97), S. 32. Vgl. die Abbildung bei: M. MATHEUS, Die Gabe des Bacchus, in: die waage 36, 1997, S. 53-59, hier S. 58. Eine vergleichbare mächtige Presse zeigt auch die Miniatur in einer Apokalypsenhandschrift (um 975) aus der katalanischen Bischofsstadt Gerona (D. HÄGERMANN / H. SCHNEIDER, Landbau und Handwerk. 750 v. Chr. bis 1000 nach Chr., Berlin 1991 (Propyläen Technikgeschichte Bd. 1), S. 217ff., 404-407). Eine systematische und methodisch sorgfältige Auswertung der zahlreichen mittelalterlichen Kelterdarstellungen fehlt bisher; mit zahlreichen Bildnachweisen: A. THOMAS, Christus in der Kelter, Düsseldorf 1936, ND 1981. Le Pressoir mystique. Actes du colloque de Recloses, 27. Mai 1989, hg. von D. ALEXANDRE-BIDON, Paris 1990.

[28] 2000 Jahre Weinkultur (wie Anm. 4), S. 170.

[29] TROOST, Keltern (wie Anm. 27), S. 27.

rigierende Einschätzung gegenüber Mühlen, die wie die mächtigen Baumkeltern zu den kostspieligen Investitionen mittelalterlicher Technik zählen und vielfach auch als Bannbetriebe organisiert waren.

Auch die Erfindung der Mühle, die unbestritten wichtigste Großmaschine und bedeutendste Quelle der Energiegewinnung des Mittelalters, hat man den Römern zwar nicht abgesprochen, zur Anwendung gekommen sei sie in nennenswerter Weise aber erst seit dem 11. Jahrhundert, dann freilich in solch massiver und vielfältiger Weise, daß man eine "industrielle Revolution" des hohen Mittelalters postulierte. Unterdessen ist jedenfalls nördlich der Alpen in vielfältiger Weise die Mühlennutzung archäologisch schon in römischer Zeit nachgewiesen und ihre Kontinuität im frühen Mittelalter durch die sorgfältige Auswertung schriftlicher Quellen gesichert.

Eine Spezifik des moselländischen Weinbaus stellt auch die hier verbreitete Termzeile dar, ein vergleichsweise rationelles Verfahren der Grenzmarkierung zwischen zwei Weinbergsparzellen[30]. Diese Grenzzeile dicht an dicht gesetzter Rebstöcke läßt den Schluß zu, daß zumindest hier schon sehr früh Pfahlbau betrieben wurde und nicht - wie noch zuletzt vermutet - der Kammertbau lange Zeit die allein existierende Form der Rebenerziehung war[31].

Die Zone zwischen Saar-Ruwer und der Moselmündung erweist sich insgesamt als Enklave einer romanisch geprägten und von den fränkischen Eroberern weitenteils übernommenen Winzersprache. Es spricht viel dafür, daß der hoch entwickelte Stand der Weinwirtschaft in zahlreichen Elementen in diesem Raum die Antike überdauert hat. Auch damit könnte u. a. zu erklären sein, daß in dieser Zone Fernbesitz zahlreicher geistlicher Institutionen sehr früh und dicht nachzuweisen ist. Damit unterscheiden sich diese Areale eines der Tradition in besonderer Weise verhafteten Weinbaus etwa vom Touler Weinbaugebiet, wo - von einer Ausnahme abgesehen - der Fernbesitz von Weinbergen bis zum ausgehenden 12. Jahrhundert nicht nachweisbar ist. Andererseits aber verfügte die bedeutende Touler Abtei St. Evre über offenbar sehr alten Weinbergsbesitz an der Mosel bei Erden und Klüsserath. Aus der Fülle weiterer Zeugnisse seien das in diesem Band skizzierte Beispiel Echternach genannt und zudem der Fernbesitz der Kirche von Verdun, der wohl in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, also zur Zeit des Venantius Fortunatus, aus königlicher Hand an den Bischof von Verdun gelangte. Dazu zählt

[30] Vgl. Karte 35 im Wortatlas (WKW) (wie Anm. 10), Lfg. 2: 34 (72).

[31] IRSIGLER, Viticulture (wie Anm. 12), S. 3; G. FRANZ, Weinbau im Trierer Land vor 950 Jahren, in: Jahrbuch des Kreises Trier-Saarburg, 1989, S. 80.

auch der später zur Verduner Grundherrschaft gehörende Besitz in in der Nähe von Dusemond/Brauneberg, also dort, wo eine der römischen Keltern ergraben werden konnte[32]. Die "Mosella Romana" bietet sich zweifellos in besonderer Weise dafür an, der Geschichte jenes auch in anderen traditionellen Weinlandschaften nachzuweisenden Fernbesitzes systematischer nachzugehen, so etwa auch der Frage, weshalb etliche geistliche Institutionen wie St. Evre[33], Sint-Truiden und andere, diesen Besitz im Verlaufe des hohen Mittelalters, vor allem im 13. Jahrhundert, aufgegeben haben, während andere an ihm jahrhundertelang festhielten.

Wächst die Rebe vereinzelt schon im frühen Mittelalter über jene in der Spätantike erschlossenen Anbaugebiete hinaus[34], so verstärkt sich im Verlaufe des hohen Mittelalters im gesamteuropäischen Rahmen eine Entwicklung, die freilich partiell schon vor der Jahrtausendwende einsetzt, wie am Beispiel des Weinbaus entlang der Maas nachgewiesen wurde[35]. Die Rebe wandert, gefördert von Bischöfen und Klöstern, von laikalen Herrschaftsträgern, schließlich von den Bürgern der entstehenden und wachsenden Städte über jene schon in der Spätantike erschlossenen Anbaugebiete weit hinaus. Die Weinrebe als ein mediterran-lateinisch geprägtes Zivilisationselement faßt nun in eingeschränktem Umfang im Norden und Osten Europas Fuß, erreicht u. a. Mittelengland, Südskandinavien, Polen und die Ukraine[36], trägt damit zu jenem Aufschwung und Ausgleich während des vielzitierten hochmittelalterlichen "Aufbruchs" bei und spiegelt ihn zugleich.

Im Zusammenhang mit Bevölkerungswachstum und Landesausbau, Urbanisierung und Siedlungsverdichtung werden nun nach durchaus beachtlichen Ausbauphasen vor der Jahrtausendwende[37] in traditionellen Weinanbaugebie-

---

[32] Vgl. die Beiträge von K.-J.GILLES, F. G. HIRSCHMANN und H. TRAUFFLER; P. E. HÜBINGER, Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden, Bonn 1935 (Rheinisches Archiv 28).

[33] Vgl. den Beitrag von G. BÖNNEN.

[34] Vgl. den Beitrag von U. BRAASCH-SCHWERSMANN.

[35] Verwiesen sei auf die Belege bei P. E. HÜBINGER und F. G. HIRSCHMANN für Verdun; eine Parallele hierzu bietet der Lütticher Weinbau.

[36] Vgl. die Skizze von Ch. HIGOUNET, Esquisse d'une géographie des vignobles européens à la fin du moyen âge, in: F. MELIS, I vini italiani nel medioevo. A cura di A. AFFORTUNATI PARRINI, Florenz 1984 (Istituto internazionale di storia economica "F. Datini", Bd 7), S. VII-XX; W. WEBER, Die Entwicklung der nördlichen Weinbaugrenze in Europa. Eine historisch-geographische Untersuchung, Trier 1980 (Forschungen zur deutschen Landeskunde 216).

[37] So kann die Neuanlage von Weinbergen an der Mosel schon seit dem 9. Jahrhundert nachgewiesen werden (Vgl. F. IRSIGLER, Mehring (wie Anm. 20)).

ten sowie in dort unmittelbar angrenzenden Zonen Rebareale in zuvor nicht gekannten Dimensionen erschlossen. Auch weil der Besitz von Weinbergen potentiell zum Signum von Reichtum, Gastlichkeit und Prestige wurde, galten sie vielerorts und insbesondere im Umkreis von Herrschaftssitzen als unverzichtbar. Weinberge an Kloster-, Burg- und Schloßhängen sollten zwar in erster Linie den lokalen Bedarf decken helfen, sie gehörten über Jahrhunderte hinweg aber auch zum repräsentativen Habitus von Herrschaftsträgern. Die Rebe wurde selbst dort angebaut, wo die naturräumlichen Voraussetzungen eher ungünstig waren, während Rebpflanzungen in den ökologisch bevorzugten Anbauzonen des Mittelmeerraumes dort zurückgingen oder ganz verschwanden, wo die Gläubigen Allahs Fuß faßten, die zwar den Weinkonsum nicht ganz unterdrückten, aber ihn doch mit einem gewissen Odium der Anrüchigkeit versahen. Auch zwischen Maas und Rhein wurde - nicht zuletzt dank relativ günstiger klimatischer Bedingungen - im hohen Mittelalter in Regionen Weinbau betrieben, die von ihren naturräumlichen Voraussetzungen her nicht besonders geeignet waren. Von solchen durch laikale und geistliche Herren geschaffenen und teilweise über lange Zeiträume hinweg geförderten Weinbauorten ist in den Beiträgen dieses Sammelbandes mehrfach die Rede[38]. Zu nennen wäre hier auch mancher Weinberg in den Mittelgebirgen von Hunsrück und Eifel, an den heute noch zuweilen Flurnamen erinnern[39]. Dabei ist der Absatz der lokalen Produktion wohl nicht selten auf jene Weise gefördert worden wie in Echternach, wo der offenkundig qualitativ als besser geltende Moselwein erst dann verzapft werden durfte, wenn die zuweilen allzu sauren Sauerweine schon verkauft worden waren[40].

Eine besonders "rapide" "Erweiterung der Weinbergskulturen" im Zusammenhang mit einer wachsenden Bevölkerung hat bereits K. Lamprecht für

[38] Vgl. etwa zum Weinbau des für den Touler Bischof wichtigen Residenzortes Liverdun den Beitrag von G. BÖNNEN. Für Frankreich vgl. R. DION, Histoire de la vigne et du vin en France des origines au XIXe siècle, Paris 1959, ND 1977, S. 192ff., 463f.

[39] Für den Hunsrück vgl. B. SCHEMANN, Die Wüstungen des Vorderen Hunsrücks, Köln 1968. Bevorzugt wurden südostwärts bis südwestwärts gelegene Talhänge für Rebareale genutzt. G. SCHELLACK, Weinbau auf dem Hunsrück, in: Jahrbuch des Hunsrückvereins 1973, S. 29-35, ebd. S. 29: Zu den Gütern der Vogtei Rhaunen gehören im Jahre 1414: Das Burglehen zu Schmittburg sowie ein Garten und ein *wyngarten umb die burg*. Zu Weingarten in unmittelbarer Nähe des Marburger Schlosses vgl. den Beitrag von U. BRAASCH-SCHWERSMANN. Ein Flurname wie Weinberg kann allerdings keinesfalls ungeprüft als Beleg für ehemaligen Rebanbau in Anspruch genommen werden, vgl. dazu bereits G. SCHREIBER, Westfälische und abendländische Weinfluren, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 58, 1962, S. 21-41, hier S. 40.

[40] Vgl. den Beitrag von H. TRAUFFLER.

den Moselraum im 13. Jahrhundert beobachtet[41]. Für Trier kann der Prozeß des Ausbaus infolge von Rodung und Neupflanzung jetzt in besonders eindrücklicher Weise beschrieben werden[42]. Diese Entwicklung setzt hier nach einer Phase der Krise vor allem in den vierziger Jahren schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein[43]. Bei den nach der Mitte des Jahrhunderts im Moseltal zu beobachtenden Meliorationen könnte es sich partiell um die Wiedernutzung wüst gefallener Weinberge handeln. Die zuvor besonders dicht aufeinander folgenden Mißernten, Hungersnöte, Seuchen und kriegerischen Auseinandersetzungen könnten Gründe für eine nicht exakt zu datierende Abwanderung von Moselwinzern gewesen sein. Vielleicht fanden einige von ihnen im Karpatenbecken eine neue Heimat und pflanzten dort die Rebe an. Darauf dürfte das Sprachmaterial jener Region hindeuten, welches W. Kleiber in siebenbürgisch-sächsischen Weinbauorten vor einigen Jahren noch aufspüren konnte. Unter den Belegen sei hier lediglich die während der Sprachaufnahme ausschließlich an der Mittelmosel sowie in Siebenbürgen anzutreffende Bezeichnung "Gimme" für die Fruchtknospe der Rebe genannt, vermutlich ein altes Lehn- bzw. Reliktwort, das auf lateinisch "gemma" zurückgeht[44]. Über die nur indizienhaft zu erschließende Herkunft sowie über die Wanderungswege der sogenannten Zipser oder Siebenbürger "Sachsen" gehen die Meinungen auseinander. "Immerhin hat die liturgische Forschung aufgrund von Meßbüchern in Siebenbürgen und deren Heiligenkalender festgestellt, daß zumindest die Priester, wenn nicht ihre ganzen Gemeinden, aus der Kirchenprovinz Köln ins Land gekommen sein müssen, oder genauer aus der Gegend zwischen Aachen und Lüttich"[45]. Sprachwissenschaftlicher und liturgiewissenschaftlicher Befund widersprechen sich freilich keineswegs. Zahlreiche geistliche Institutionen der Kölner Kirchenprovinz verfügten an der

---

[41] LAMPRECHT, Wirtschaftsleben (wie Anm. 17), Bd. 1,1, S. 569f.

[42] Vgl. den Beitrag von L. CLEMENS. DERS., Trier - Eine Weinstadt im Mittelalter (THF 22), Trier 1993, bes. S. 25ff.

[43] Vgl. A. HAVERKAMP, Die Mosellande im 12. Jahrhundert - Motive zur Auswanderung, in: Zeitschrift für siebenbürgische Landeskunde 75, 1981, S. 21-39.

[44] Wortatlas (WKW) (wie Anm. 10), Lfg. 1: 7 (11).

[45] H. ZIMMERMANN, Die deutsch-ungarischen Beziehungen in der Mitte des 12. Jahrhunderts und die Berufung der Siebenbürger Sachsen, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, hg. von S. LORENZ / U. SCHMIDT, Sigmaringen 1995 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 61), S. 151-165, zuletzt in: H. ZIMMERMANN, Siebenbürgen und seine Hospites Theutonici. Vorträge und Forschungen zur südostdeutschen Geschichte. Festgabe zum 70. Geburtstag, Köln u. a. 1996 (Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens 20), S. 83-101, hier S. 85.

Mosel über Fernbesitz. Die Mittelmoselorte Zeltingen, Rachtig und Lösnich bildeten trotz zahlreicher seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bezeugter Verpfändungen jahrhundertelang eine Kölner Enklave im kurtrierischen Territorium[46]. Unter den Zuwanderern in Siebenbürgen dürften sich folglich durchaus auch Moselwinzer befunden haben.

Wenngleich somit die Ausbauphase des hohen Mittelalters nicht ohne Stokkungen erfolgt ist, so kann an ihren beachtlichen, die Kulturlandschaft zugleich nachhaltig prägenden Dimensionen kein Zweifel bestehen. Leider gestattet die derzeitige Forschungslage nur selten ein so überzeugendes Bild wie für die Trierer Talweite. In einer auch methodisch eindrucksvollen Studie hat zuletzt O. Volk gezeigt, wie seit der Mitte des 12. Jahrhunderts und vor allem im Verlaufe des 13. Jahrhunderts im Mittelrheintal über die zuvor für Rebareale genutzten Nieder- und Mittelterrassen hinaus auch die steilen Hänge des südlichen Mittelrheintales sowie die Seitentäler für den Weinbau erschlossen wurden und damit auch ein Terrassierungsprozeß einherging[47]. Für das Wittlicher Tal erscheint immerhin ein Ausbau der Rebkulturen bis zum Beginn des späten Mittelalters wahrscheinlich[48]. Weitere lokale Untersuchungen sind dringend erwünscht. Möglicherweise wurde durch diesen Siegeszug der Weinrebe - das hat schon K. Lamprecht vermutet[49] - der Konsum einheimischen Bieres, das ja schon die Kelten gebraut hatten[50] und von dem im 11. und 12. Jahrhundert immerhin noch mehrfach die Rede ist[51], jetzt noch weiter zurückgedrängt. Eine sicheres Urteil ist allerdings hierzu aufgrund der dürftigen Quellenlage nicht möglich.

Die Ausdehnung der Rebkulturen entlang der Mosel, des Rheins und seiner Nebenflüsse ist aber nicht zuletzt eine Reaktion auf die wachsenden Absatzmöglichkeiten. Mit der Ausweitung des Rheinhandels hatte vermutlich zunächst vor allem jener Wein auf den fernen städtischen Märkten die Konkurrenz mit anderen Weinen zu bestehen, der seit dem 12. Jahrhundert als "fränkischer" Wein bezeichnet wird und der qualitativ dem "hunnischen" als über-

[46] METZEN, Zur Siedlungsgenese (wie Anm. 23). Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Zeltingen übte die Benediktinerabtei Gladbach aus. Der Trierer Erzbischof Johann I. (1189-1212) bestätigt in einer nicht näher datierten Urkunde dem Gladbacher Abt ausdrücklich das Patronatsrecht (*omne ius patronatus*) (MRUB 2, Nr. 187, S. 226f.).

[47] O. VOLK, Die Erschließung des mittleren Rheintales für den Weinbau im Hoch- und Spätmittelalter, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 71, 1997, S. 107-128.

[48] Vgl. den Beitrag von K. PETRY.

[49] LAMPRECHT, Wirtschaftsleben (wie Anm. 17), Bd. 1,1, S. 569

[50] HEINEN, Trier (wie Anm. 7), S. 147f.

[51] Vgl. die Belege bei CLEMENS, Trier - Eine Weinstadt (wie Anm. 42), S. 399f.

legen galt[52]. Schon hier wird durch die Erfordernisse des überörtlichen Absatzes bedingt eine Differenzierung im Rebsortiment und in der Qualität faßbar, eine Entwicklung, die im späten Mittelalter unter schwieriger werdenden Umständen intensiviert wurde. Besonders energisch betreiben Konvente neuer Orden einen weiträumigen Handel mit Wein, etwa die Zisterzienserkonvente Eberbach und Himmerod[53], und bald darauf die innerhalb des Deutschen Ordens auf Weinhandel geradezu spezialisierte Koblenzer Kommende. Am Koblenzer Beispiel wird eindrucksvoll deutlich, auf welche Weise und in welchen Mengen die Schiffe der Kommende die über den Eigenbedarf des deutschen Ordens hinaus produzierten Weine auf nachfragestarken Märkten wie Köln und jenen Flanderns und Brabants auch dank zahlreicher Befreiungen von Zollverpflichtungen mit Gewinn absetzen konnten[54]. Der Rheinhandel dürfte im 14. Jahrhundert davon profitiert haben, daß mit der Verbreitung der tretradgetriebenen Krane die Faßgrößen sich an der Hebekapazität dieser Bindeglieder zwischen dem Transport zu Lande und zu Wasser orientierten und mit einer gewissen Normierung der Weinfaßgrößen ein Rationalisierungseffekt im Transportwesen eintrat[55].

In mehreren Beiträgen dieses Sammelbandes wird deutlich, in welchem Ausmaß Weinproduktion und Weinkonsum seit dem 12. Jahrhundert das Leben in vielen kleinen und großen Zentren der berücksichtigten Weinbaugebiete bestimmten[56]. Wenn sich große Städte wie etwa Metz und Trier, aber auch

---

[52] Vgl. dazu demnächst ein gesonderter Beitrag.

[53] Vgl. zuletzt K. SCHULZ, Reichspolitik, rheinische Zisterzen und Kölner Führungsschicht. Kreditgeschäfte und personelle Verknüpfungen im ausgehenden 12. Jahrhundert, in: Hochfinanz im Westen des Reiches 1150-1500, hg. von F. BURGARD u. a., Trier 1996 (THF 31), S. 121- 136. Zum Eberbacher Weinhandel vgl. J. SÖHN, Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im Rheingau, vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert, Wiesbaden 1914 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau 7), bes. S. 71ff., 105ff. Zuletzt: G. STEINWASCHER, Die Zisterzienserstadthöfe in Köln, Bergisch Gladbach 1981, bes. S. 113ff., 128ff.; K. MILITZER, Handel und Vertrieb rheinischer und elsässischer Weine über Köln im Spätmittelalter, in: Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeyer Kolloquium, Stuttgart 1993 (Geschichtliche Landeskunde 40), S. 165-185, hier S. 177.

[54] Vgl. den Beitrag von K. VAN EICKELS; DERS., Die Deutschordensballei Koblenz und ihre wirtschaftliche Entwicklung im Spätmittelalter, Marburg 1995 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 52), bes. S. 129ff.

[55] M. MATHEUS, Hafenkrane. Zur Geschichte einer mittelalterlichen Maschine am Rhein und seinen Nebenflüssen von Straßburg bis Düsseldorf, Trier 1985 (THF 9); DERS., Hafenkrane, in: Europäische Technik im Mittelalter 800-1400. Tradition und Innovation, hg. von U. LINDGREN, Berlin 1996, S. 345-348.

[56] Vgl. auch F. IRSIGLER, Weinstädte an der Mosel im Mittelalter, in: Stadt und Wein, hg. von F. OPLL, Linz 1996 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14), S. 165-179.

die kleineren wie Luxemburg, Koblenz und Wittlich mit steinernen Mauern umgaben, so wurden diese aufwendigen und kostspieligen Baumaßnahmen zu einem erheblichen Teil aus Steuern finanziert, mit denen Weinkonsum und Weinhandel belastet waren. Vielfach ist der Weinbau auch deshalb im Umland von größeren Orten und Städten und ihren Märkten konzentriert, weil nur hier Weiterverarbeitung, Lagerung und Vertrieb in gewünschtem Umfang erfolgen konnten. So befinden sich Kelteranlagen und Weinkeller vor allem in größeren Siedlungen, wo sich auch die für die Weinwirtschaft wichtigen Berufsgruppen der Böttcher und Schröder konzentrieren. Dort, wo bisher die erhaltenen Zeugnisse systematisch untersucht wurden, konnte eine beachtliche Anzahl von Kelteranlagen ermittelt werden, die aber auch in den an Trier und Echternach erkennbaren zahlenmäßigen Unterschieden auf abgestufte Dimensionen der Weinproduktion verweisen. Die Pflege der Rebkulturen bestimmte den Lebensrhytmus ganz unterschiedlicher sozialer Gruppen; in zahlreichen Fällen trug zumindest die Bestellung eines Weinbergs zur Deckung des Eigenbedarfs bei. Dieser Eigenbedarf war auch in einem Zwischenhandelsplatz wie Luxemburg hoch, wo kein Wein angebaut wurde. Jeder fünfte Luxemburger verfügte im 15. Jahrhundert über einen Weinkeller. Nach den Ermittlungen von M. Pauly liegt der Weinkonsum der Luxemburger bei etwa 0,7 Liter und mehr pro Kopf und Tag, damit freilich eher am unteren Ende jener Skala, die bisher anhand der Überlieferung von spätmittelalterlichen Großstädten Oberdeutschlands für den üblichen "Tagesverbrauch Erwachsener in einigermaßen gesicherten Lebensumständen" errechnet wurde[57].

Als gesichertes Handbuchwissen gilt derzeit die Einsicht, der Weinbau habe im Verlaufe des Mittelalters in Europa seine größte räumliche Ausdehnung erfahren. Ab welchem Zeitpunkt allerdings Reduzierungen der Anbauflächen eingetreten sind, ist umstritten. Für die einen ist der Höhepunkt der Verbreitung schon im 13. Jahrhundert erreicht, während andere den Umschlag später, teilweise erst ins 16. Jahrhundert datieren.

---

[57] Vgl. den Beitrag von M. PAULY; DERS., Luxemburg im späten Mittelalter, II. Weinhandel und Weinkonsum, Luxembourg 1994 (Publications de la Section historique de l'Institut grand-ducal, 109; Publications du CLUDEM, 5); U. DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebensbedingungen in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert), Heidelberg 1978. Vgl. auch den Beitrag von G. FOUQUET, Weinkonsum in gehobenen städtischen Privathaushalten des Spätmittelalters, in: Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter, hg. von M. MATHEUS (Geschichtliche Landeskunde), im Druck.

Der derzeit dominierenden Forschungsmeinung zufolge blieb der mittel- und westeuropäische Weinanbau von jener vieldiskutierten spätmittelalterlichen Agrardepression, die W. Abel konstatiert hat, unberührt. Schon F. von Bassermann-Jordan hat das 15. und 16. Jahrhundert zur "Haupt-Zechperiode des deutschen Volkes" deklariert[58]. Während der Getreideanbau im Zusammenhang mit Bevölkerungsabnahme und Wüstungen seit dem 14. Jahrhundert deutlich zurückgegangen sei, hätten sich - so Abel- andere Sonderkulturen, allen voran der Weinbau, stark ausgedehnt. Jene von Abel postulierte "Sonderkonjunktur der Rebe" im späten Mittelalter konstatieren noch neuere Überblicksdarstellungen[59]. Tatsächlich handelt es sich um regional sehr unterschiedlich verlaufende Entwicklungen, die unter vergleichender Perspektive bisher nur unzureichend erforscht worden sind. In einer Reihe von Anbaugebieten, vor allem in solchen östlich des Rheins, wie in Thüringen, Baden, am Neckar und in Österreich, ist eine Ausweitung der Rebflächen bis ins 16. Jahrhundert hinein zu beobachten[60].

Westlich des Rheins hingegen, und dies untermauern mehrere Beiträge dieses Bandes, lassen sich schon seit dem 14. Jahrhundert eine ganze Reihe von Wandlungen beobachten, die mit der These von der "Sonderkonjunktur der Rebe" kaum vereinbar erscheinen. Im folgenden sei knapp auf signifikante Erscheinungen dieses Wandels verwiesen, so auf Veränderungen der Anbauflächen, auf Differenzierungen im Wein- und Rebensortiment, auf neue Verfahren in der Kellertechnik, auf eine wachsende Rolle von Alternativgetränken und insgesamt auf einen damit einhergehenden Konsumwandel, der sich freilich regional und schichtenspezifisch über die hier im Vordergrund stehenden allgemeinen Tendenzen hinaus durchaus differenziert darstellt.

Dabei sei ein methodischer Vorbehalt vorweg hervorgehoben: Mit den skizzierten Phänomenen eines strukturellen Wandels dürften teilweise die Veränderungen in der spätmittelalterlichen Weinwirtschaft im Vergleich zu den früheren Jahrhunderten etwas zu stark gewichtet werden. Quellengattungen

---

[58] BASSERMANN-JORDAN (wie Anm. 2), Bd. 1.

[59] E. ENNEN / W. JANSSEN, Deutsche Agrargeschichte. Vom Neolithikum bis zur Schwelle des Industriezeitalters, Wiesbaden 1979; W. RÖSENER, Krisen und Konjunkturen der Wirtschaft im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, hg. von F. SEIBT / W. EBERHARD, Stuttgart 1984, S. 24-38, hier 34-38.

[60] O. VOLK, Weinbau und Weinabsatz im späten Mittelalter. Forschungsstand und Forschungsprobleme, in: Weinbau, Weinhandel und Weinkultur (wie Anm. 53), S. 49-185, hier bes. S. 54ff., S. 64ff. M. MATHEUS, Art. Weinbau und Weinhandel (Mittel- und Westeuropa), in: LexMA, im Druck.

wie Rechnungen stehen erst seit dem 14. Jahrhundert in nennenswertem Umfang zur Verfügung, und hauptsächlich sie rücken etwa Diversifikationen im Rebensortiment und damit Alternativen in den Blick, die wohl partiell auch schon zuvor eine Rolle spielten, quellenmäßig aber nicht faßbar werden.

Das Bild einer bis ins 14. Jahrhundert reichenden Ausbauphase und sich daran anschließender retardierender Momente läßt sich offenkundig früher als im deutschsprachigen Raum innerhalb einer ganzen Reihe französischer Anbaugebiete nachweisen. Noch im ausgehenden 13. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden die Rebkulturen in Burgund und im Umland von Lyon selbst auf Kosten des Getreideanbaus in den Flachlagen ausgeweitet. Die Ausdehnung des Rebareals hat in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Ile-de-France und in Teilen der Lorraine solche Dimensionen erreicht, daß es hier offensichtlich zu Stagnationserscheinungen kommt. Bestrebungen zur Förderung qualitativ höherwertiger Rebsorten, die seit den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts in Metz und wenig später auch in Toul nachzuweisen sind, können zumindest auch als Reaktion auf eine Überproduktion von Massenweinen sowie auf die Konkurrenz guter Importweine insbesondere aus dem Elsaß und aus Burgund gedeutet werden, wenngleich die Ursachen noch nicht hinreichend erforscht sind. Die Vorgänge in Metz und Toul passen zu dem Bild, das französische Anbaugebiete vereinzelt schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bieten; im seinem Resümee zur Lage der französischen Weinbaugebiete konstatiert einer der Kenner der Materie mit aller Vorsicht angesichts einer auch hier immer noch unbefriedigenden Forschungslage zwischen 1350 und 1450 eine generelle Krisenphase[61].

Zeitlich etwas später sind auch für die Trierer Talweite Zeichen des Wandels unübersehbar. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verweisen Bemühungen um die Rekultivierung von Weinbergen auf zuvor wohl infolge der Pest wüst gewordene Rebareale. Im 15. Jahrhundert und vor allem nach 1450 werden die Belege für abgegangene Rebkulturen immer zahlreicher; der Befund ist signifikant und läßt sich jedenfalls nicht als Reflex einer besseren Überlieferung erklären. Leider ist die Quellenlage häufig zu fragmentarisch, als daß sich die Trierer Beobachtungen von einer Reduktion der Rebflächen für den Raum bis zum Rhein verallgemeinern ließen. Mit regional abweichenden Gegebenheiten ist grundsätzlich zu rechnen. Darauf verweisen etwa

[61] M. LE MENÉ, Le vignoble français a la fin du moyen âge, in: Le vigneron, la viticulture et la vinification en Europe occidentale au Moyen Age et à l'époque moderne, Auch 1991 (Flaran 11), S. 189-205.

meist schon im 14. Jahrhundert gegen feste Geldzinse verpachtet hatte, hielten die Koblenzer Deutschherren dank ihrer Marktorientierung an einer zwar spät quellenmäßig faßbaren, offenkundig aber ausgedehnten Eigenwirtschaft und daneben an Teilbauabgaben fest und waren an einer Vergabe ihrer Weinberge gegen Geldzinse nicht interessiert. Während die Trierer Verpächter (quellenbedingt sind vor allem geistliche Institutionen faßbar) überwiegend den Teilbau bevorzugten, werden im Toulois offenkundig schon früh Weinberge nahezu ausschließlich gegen fixierte jährliche Geldzahlungen vergeben. Hier werden über individuelle Wirtschaftsweisen einzelner Betriebe hinaus wohl auch regional unterschiedlich ausgeprägte Leiheformen erkennbar. Über die Gründe für diese unterschiedlichen Entwicklungen läßt sich derzeit lediglich spekulieren. Möglicherweise lassen sich derartige Differenzen u.a. durch ein verschiedenartiges Ausmaß an Marktorientierung der Verpächter erklären.

Die immer noch unzureichend erforschte Frage nach der Genese dieser Abgabeformen kann hier nicht behandelt werden[69]. Offensichtlich wurden Teilbauquoten nicht selten bei der Neuanlage von Weinbergen vereinbart. Pächter und Verpächter teilten sich zu verabredeten Teilen den unterschiedlich ausfallenden Ertrag. Weshalb verschiedene Leiheformen durchaus zeitlich und örtlich benachbart erscheinen, ist selten zu erhellen. Im Wittlicher Tal sind um 1200 offenbar in Hang- bzw. Steillage befindliche Rebkulturen zum Drittteil, andere hingegen zum Halbteil vergeben[70]; vergleichbare Verhältnisse begegnen auch andernorts. Neue Rebareale konnten für eine begrenzte Zeit zum Dritteil ausgegeben werden; die Pächter hatten anschließend die Hälfte des Ertrages abzuliefern[71]. Welche Quote vereinbart wurde, hing wohl von einer ganzen Reihe heute kaum mehr im einzelnen rekonstruierbarer Variablen ab. Ohnehin läßt sich aus der Teilbauabgabe allein nicht jene Abgabenlast berechnen, welche Pächter zu erbringen hatten. Eine Verpachtung zum Halbteil könnte sich dann angeboten haben, wenn der Weinberg besonders umfangreiche Erträge abwarf, während der Dritteil eher dort Sinn machte, wo die Erträge wie in Steillagen geringer ausfielen und zudem mühsamer zu erwirtschaften waren. Ein solcher Zusammenhang zwischen Ertrags- und Teil-

[69] K.-H. SPIESS, Teilpacht und Teilbauverträge in Deutschland vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 36, 1988, S. 228-244. Die Forderung, Teilbau und Teilpacht scharf zu trennen, wird dem Charakter der Quellen nicht gerecht: U. PLANCK, Teilpacht und Teilbau. Replik zu Karl-Heinz Spiess, Teilpacht und Teilbauverträge in Deutschland, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 38, 1990, S. 95-99.

[70] Vgl. den Beitrag von K. PETRY.

[71] Vgl. den Beitrag von U. BRAASCH-SCHWERSMANN.

bauquote kann freilich bisher nicht eindeutig belegt werden. Damit läßt sich auch die Frage nicht beantworten, ob die seit dem 14. Jahrhundert vielerorts zu beobachtende Reduzierung der Teibauquoten nicht auch infolge des Anbaus qualitativ besserer, aber ertragsärmerer Reben erfolgt sein könnte.

Das Bemühen um qualitativ bessere Rebsorten ist - wie bereits angedeutet - in der Lorraine schon seit den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts erkennbar. Während die Bemühungen von Metz bekannt waren[72], hat G. Bönnen nun auch vergleichbare Anstrengungen für Toul nachgewiesen. Insbesondere der Metzer Magistrat hat im 14. Jahrhundert wiederholt versucht, dieses Ziel auf dem Verordnungswege durchzusetzen; er war zudem immer wieder bemüht, den Verkauf von Alternativgetränken wie Bier strikt zugunsten des Weinkonsums zu limitieren. Möglicherweise wurden die Touler und Metzer Maßnahmen des 14. Jahrhunderts durch Vorbilder in benachbarten französischen Anbaugebieten beeinflußt. Freilich verfügten Metz und Toul über besonders günstige Voraussetzungen, um eine Politik zum Schutz des Weines und zur Verbesserung des Rebensortiments durchzusetzen. Der Metzer Magistrat kontrollierte mit dem Pays Messin ein im nordeuropäischen Vergleich ungewöhnlich ausgedehntes und relativ geschlossenes städtisches Territorium, während in der kleinen Bischofsstadt Toul einige wenige große geistliche Institutionen den Ton angaben, nicht nur in Fragen der Weinbaupolitik. Wie sich die Verhältnisse im 15. Jahrhundert im Umfeld beider Städte entwickelten, bleibt noch zu untersuchen. Einen gradlinigen Weg zu einem verbesserten Rebsortiment haben die Maßnahmen des 14. Jahrhunderts in der Lorraine allerdings nicht geebnet. Im 17. Jahrhundert werden in den Metzer Weinbergen erneut minderwertige Massenträger in großem Umfang gepflanzt[73].

Auch im deutschsprachigen Raum sind im ausgehenden 14. Jahrhundert städtische Bemühungen um die Förderung qualitativ hochwertiger Rebsorten nachweisbar[74]. Die mehrfachen Nennungen der Rieslingrebe im 15. Jahrhundert dürften ebenfalls das Bemühen um verbesserte Rebqualitäten spiegeln. In den Jahren 1435 und 1464/65 ist die Pflanzung von Rieslingreben in Wein-

---

[72] J. SCHNEIDER, La ville de Metz aux XIIIe et XIVe siècle, Nancy 1960, S. 418; M. MAGUIN, La vigne et le vin en Lorraine. L'exemple de la Lorraine médiane à la fin du Moyen Age, Nancy 1982, S. 78.

[73] Vgl. den Beitrag von J. BARTHEL.

[74] Vgl. M. VON RAUCH, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 2, Stuttgart 1913 (Württembergische Geschichtsquellen Bd. 15), Nr. 966. Zum Zusammenhang vgl. demnächst den Beitrag meiner Mitarbeiterin S. SCHMITT, Mittelalterlicher Weinbau am Neckar, in: Weinwirtschaft im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 9), im Druck.

bergen bezeugt, die zur Burg der Grafen von Katzenelnbogen in Rüsselsheim bzw. dem Trierer St. Jakobshospital gehörten[75]. Da in beiden Fällen die Setzlinge gekauft werden, muß die Tradition des Anbaus älter sein. Der namentlich bezeugte Trierer Rebenzüchter hat Setzlinge sicherlich auch an andere Interessenten verkauft. Wie freilich diese möglichen Vorgänger der heutigen Rieslingrebe letztlich ampelographisch einzuordnen sind, vermag der Historiker nicht zu beurteilen, und er kann zumindest derzeit die Geschichte jener Ahnen der heutigen Rieslingrebe nicht weiter zurückverfolgen.

Über das definitive Alter der Rieslingrebe läßt sich ebensowenig Sicheres vermelden, wie über das Alter des Rotweinbaus im Untersuchungsraum. K. Lamprechts Vermutung, vor dem 15. Jahrhundert habe an der Mosel kein Rotwein existiert, erscheint jedoch nicht überzeugend[76]. Im Metzer Umland muß der Rotwein spätestens im 14. Jahrhundert schon eine bedeutende Rolle gespielt haben. Im deutschsprachigen Raum werden an der Mosel und am Mittelrhein die Nachrichten in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts dichter und bezeugen nun die Anpflanzung von Rotweinreben bzw. den Konsum einheimischer Rotweine etwa im Rheingau, in Koblenz und in der Trierer Talweite. Der offenkundig verstärkt einsetzende Rotweinanbau könnte einerseits darin begründet sein, daß die früher reifenden Rotweintrauben das Risiko von Ertragseinbußen durch Herbstfröste minderten, andererseits könnte auch die Nachfrage der Konsumenten stimulierend gewirkt haben[77]. Die Bewohner flandrischer und brabantischer Städte haben Rotweine von Rhein und Mosel offenkundig geschätzt. Von den 1442/43 in Mecheln verkauften Weinen des Deutschen Ordens handelte es sich bei 10 1/2 Fuder um Rotwein[78]. Von Rhein und Mosel (vor allem aus Weinbergen im Umfeld von Neuwied und Rheinbrohl) bezog Saint-Gertrude in Nivelle spätestens seit dem 15. Jahrhundert in beachtlichem Umfang Rot- sowie Schiller- bzw. Roséweine (Claret)[79]. Gute Rotweinqualitäten waren im 15. Jahrhundert an der Mosel den besten Weißweinen durchaus ebenbürtig[80].

[75] MATHEUS, Mosel (wie Anm. 3); DERS., Vom "edelsten aller Traubengeschlechter" (wie Anm. 3). Am Mittelrhein wird die Rebsorte in einer Quelle des Jahres 1453 genannt, vgl. VOLK, Weinbau (wie Anm. 60), S. 107.

[76] LAMPRECHT, Wirtschaftsleben (wie Anm. 17), Bd.1,1, S. 570.

[77] Vgl. den Beitrag von L. CLEMENS.

[78] Vgl. den Beitrag von K. VAN EICKELS, Anm. 33.

[79] J.-J. HOEBANX, Procédé de calcul employé au moyen âge et aux temps modernes pour évaluer la capacité de tonneaux de vin, d'après la documentation Nivelloise, in: Bulletin de la Commission royale d'Histoire 137, 1971, S. 139-288.

[80] MATHEUS, Mosel (wie Anm. 3), S. 164.

In aller Kürze sei schließlich auf einige Tendenzen im Bereich des Weinhandels verwiesen. Wandlungen im Weinhandel und damit einhergehende Verschiebungen im Absatz sind bisher vor allem für Frankreich beobachtet worden. Der Wettstreit einzelner Anbaugebiete ist literarisch hier schon seit dem 13. Jahrhundert faßbar. Der Weinhistoriker R. Dion hat für Frankreich auf die im 13. und 14. Jahrhundert sich verstärkende "offensive des vins forts" Südwest- und Mittelfrankreichs hingewiesen[81]. Die von dort exportierten gehaltvollen Kreszenzen wurden auch außerhalb ihrer Produktionsgebiete immer beliebter und setzten zugleich geschmackliche Maßstäbe. Dies wirkte sich vermutlich langfristig ungünstig auf die Produkte nordfranzösischer Weinanbaugebiete aus, was zugleich jene dort im 14. Jahrhundert einsetzenden "Qualifizierungsoffensiven" im Weinbau erklären hilft. Seit dem 14. Jahrhundert gelangten mit der Neuerschließung von Produktionsgebieten insbesondere auf der iberischen Halbinsel zwar nicht in nennenswertem Umfang, aber vermehrt, "Likörweine" aus dem Mittelmeerraum jenseits von Pyrenäen und Alpen. Der Messeplatz Frankfurt wurde zu einem der wichtigen Umschlagplätze für diese Südweine[82]. Für die meisten Verbraucher waren diese alkoholreichen und damit besonders lager- und transportfähigen Weine allerdings zu teuer. Komplementär zum Vordringen dieser süßen Weine werden jedoch in Weinanbaugebieten des deutschsprachigen Raumes, insbesondere im Elsaß, am Mittelrhein, in Franken sowie an der Mosel, Weine von relativ lieblichem Geschmack mit Hilfe spezifischer kellertechnischer Verfahren hergestellt; blieben die schweren und kostspieligen Südweine nahezu exklusiv kleinen Kreisen des Adels und der reichen Bürger vorbehalten, so vermochten Sorten wie der "gefeuerte Wein" in gewisser Weise dem Bedarf nach "Süßweinen" weniger begüterter Schichten Rechnung zu tragen[83]. Mit Branntwein haben diese Kreszenzen freilich nichts zu tun. Verwechslungen in der Literatur sind häufig und insofern verständlich, als der ursprünglich vorwiegend als Arzneimittel eingesetzte Branntwein seit dem 14. Jahrhundert immer mehr zum Konsumartikel wurde und gleichfalls zur Vielfalt des Getränkesortiments beitrug[84].

---

[81] DION, Histoire (wie Anm. 38), S. 399ff.

[82] Vgl. den Beitrag von M. ROTHMANN.

[83] M. MATHEUS, "Gefeuerter Wein", un procédé de vinification très particulier au Moyen Age, in: Le vigneron, la viticulture et la vinification en Europe occidentale au Moyen Age et à l'époque moderne, Auch 1991 (Flaran 11), S. 259-266.

[84] U. DIRLMEIER, Art. Branntwein, in: LexMa 2, 1983, Sp. 574. Vgl. zur Einrichtung einer Branntweinbrennerei in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in Marburg den Beitrag

Veränderungen im Konsumverhalten, die allerdings schichtspezifisch zu differenzieren wären, treten nicht nur infolge von Verschiebungen innerhalb des europäischen Weinhandels auf, sondern werden durch weitere Wandlungen begünstigt. Im ausgehenden 16. Jahrhundert ordnet der Trierer Magistrat an: Wer Wein verzapft, darf im Keller keinen "bierendrank", den heute noch bekannten Birnenviez des Trierer Landes, lagern, damit der Wein nicht mit diesem Birnenwein verschnitten werde[85]. Auf die Qualität mancher Trierer Tropfen dieser Zeit wirft diese Passage kein gutes Licht, aber sie verweist eben auch auf das Produkt einer in der Trierer Talweite und darüber hinaus bereits früher weit verbreiteten Nebenkultur. Schon im 13. Jahrhundert hatte der Franziskaner Bartholomäus Anglicus ein wichtiges Strukturmerkmal des Weinanbaus im Rheingau beobachtet. Er spricht in diesem Zusammenhang von den zahlreichen Baumpflanzungen, insbesondere den Obst- und Nußbäumen, die auf Parzellen des Rheingaus den gleichzeitig betriebenen Weinbau nicht behindern (vielmehr: *unus et idem agellus pariter fruges et vina, nuces et poma, sorba et pira et multa alia fructuum genera producere consuevit*)[86]. Man schätzte offenkundig den spezifischen Vorteil solcher Mehrfachnutzung in Regionen, wo klimabedingt die Weinernte in Qualität und Quantität besonders großen Schwankungen unterlag[87].

Tatsächlich lassen sich mehrfach genutzte Weinberge vielerorts nachweisen. Der Metzer Magistrat hat wiederholt versucht, die Anpflanzung von (Obst-)Bäumen und Leguminosen in den Weinbergen zu verbieten. Wie wenig solche Verbote langfristig fruchteten, erweist etwa der Hinweis auf jenen Winzer, der im Jahre 1679 angeklagt war, aus fremdem Weinberg eine Hotte voller Bohnen gestohlen zu haben[88]. Solche als "cultura mista" betriebenen Pflanzungen sind somit Teil jenes allgemein seit dem 12./13. Jahrhundert zu beobachtenden Prozesses, den man als "Vergartung" bezeichnet hat.

---

von U. BRAASCH-SCHWERSMANN, Anm. 247, mit weiteren Hinweisen. Zu Branntwein als Handelsgut vgl. den Beitrag von M. ROTHMANN.

[85] MATHEUS, Mosel (wie Anm. 3), S. 171, Anm. 47.

[86] F. IRSIGLER, Intensivwirtschaft, Sonderkulturen und Gartenbau als Elemente der Kulturlandschaftsgestaltung in den Rheinlanden (13-16. Jahrhundert), in: Agricoltura e trasformazione dell`ambiente secoli XIII-XVIII, hg. von A. GUARDUCCI, Florenz 1984 (Istituto internazionale di storia economica "F. Datini", Publicazioni serie II, 11), S. 719-747.

[87] Zur Bedeutung von "Mischgärten" in Köln, "die verschiedene Kulturen miteinander kombinierten", vgl. den Beitrag von W. HERBORN und J. KOSTER.

[88] Vgl. den Beitrag von J. BARTHEL.

Man wußte freilich spätestens im 13. Jahrhundert, daß derartige Zwischenkulturen die Qualität der geernteten Weine minderten. Daraus resultieren schon in dieser Zeit nachzuweisende Bestimmungen, welche die Anpflanzung von Obstbäumen und Gemüse in Weinbergen untersagen. Mochten solche Zwischenkulturen zur Minderung des Ertragsrisikos insbesondere von kleinen Weinbauern erwünscht sein, so versuchten auf Qualität bedachte und marktorientiert produzierende Betriebe sie wohl zu vermeiden.

Als Nebenkulturen in gesonderten Plantagen oder auf abgetrennten Parzellen waren Obstbäume und Gemüsepflanzen freilich durchaus willkommen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß im Untersuchungsraum nicht nur die meisten der gut dokumentierten Großbetriebe, sondern auch quellenmäßig faßbare Agrarwirtschaften kleinerer Winzer, vielfach sogar bis in unser Jahrhundert hinein, als Mischbetriebe organisiert waren. Dabei lassen sich über jene schon aus betriebstechnischen Gründen wie dem hohen Dünger-, Weiden- und Holzbedarf notwendigen Nebenkulturen hinaus auch solche nachweisen, die als regionale Spezialitäten gelten können. In der Trierer Talweite wuchsen in speziellen "Plantagen" vor allem Obst- und Nußbäume, wobei der Nußbaum - funktional gewissermaßen der Olivenbaum der Mosel - nicht nur Nüsse, sondern auch begehrtes Nußöl lieferte. Im Koblenzer Raum sowie im Umfeld weiterer rheinischer Städte und Siedlungen waren Heckenwirtschaften zur Gewinnung von Waidasche eine wichtige Nebenkultur[89].

In einer ganzen Reihe von Weinanbaugebieten sind derartige Neben- und Zwischenkulturen im Mittelalter existent. Infolge veränderter Rahmenbedingungen, nicht zuletzt aufgrund sich verschlechternder klimatischer Verhältnisse, wurden solche Zwischenkulturen, darunter vielerorts Obstkulturen, ausgeweitet. Diese konnten zu "Leitkulturen" der betreffenden Regionen werden. Dies gilt etwa für das österreichische Mostviertel, den Äppelwoi an Tauber, Main und Neckar, den Cidre der Bretagne und Normandie.

Es kann zweifellos im späten Mittelalter als Zeichen der Krise im Weinbau gelten, wenn in einzelnen Landschaften Rebpflanzungen immer öfter durch solche Nebenkulturen ersetzt werden. Derartige Tendenzen der Umwandlung von Weinbergen in Gärten und andere Kulturen sind neben der Trierer Talweite offenkundig auch im Gebiet von Verdun zu konstatieren[90]. Besonders weit ist diese Entwicklung im 16. Jahrhundert im Umfeld von Lüttich gedie-

[89] Vgl. den Beitrag von D. KERBER.
[90] Vgl. den Beitrag von F. G. HIRSCHMANN.

hen, wo die einstmals recht zahlreichen Weinberge anderen Kulturen, darunter auch Apfelplantagen, hatten weichen müssen[91].

Mehr noch als die bisher genannten Alternativgetränke tritt seit dem 14. Jahrhundert aber das Bier auf den Plan. Das "Weinhaus" Köln verdient besondere Beachtung, weil es einen der bedeutendsten europäischen Weinmärkte darstellte. Auf der Grundlage der städtischen Weinsteuereinnahmen wurde mehrfach ein deutlicher Rückgang der Weinhandels- und Weinverbrauchskurve im Verlaufe des 15. Jahrhunderts konstatiert. Im Unterschied zu Versuchen, aus diesem Befund auf einen Bevölkerungsrückgang und eine rezessive Entwicklung der Kölner Wirtschaft zu schließen, hat F. Irsigler zeigen können, daß ein wirtschaftlicher Niedergang daraus nicht abgeleitet werden kann[92]. "Zur Erklärung" - so Irsigler - "der sinkenden Tendenz des Weinkonsums (in Köln im 15. Jahrhundert) genügt tatsächlich der im 15. Jahrhundert außerordentlich stark ansteigende Bierkonsum." Eine Voraussetzung für das stärkere Aufkommen des im Vergleich zum Wein meist ohnehin billigeren Bieres war offensichtlich das Vordringen von Biersorten, welche das begrenzt haltbare, vergleichsweise süßlich schmeckende Grutbier zurückdrängten. Zu den erfolgreichen neuen Sorten zählten lager- und transportfähige gehopfte Biere, die möglicherweise auch ihres typischen Geschmacks wegen geschätzt wurden[93]. Mit dem Vordringen dieser Biere entwickelten sich regelrechte Anbauzonen der Hopfenpflanze[94].

Wie unterschiedlich sich der Erfolg des Bieres je nach Region und Stadt gestaltete, erweist allerdings der Vergleich der Weinhandelsmetropole Köln[95]

---

[91] M.-C. CHAINEUX, Culture de la vigne et commerce du vin dans la région de Liège au moyen âge, Liège/Louvain 1981 (Centre Belge d'histoire rurale Bd. 65).

[92] F. IRSIGLER, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt, Wiesbaden 1979 (VSWG Beihefte, Bd. 65). Vgl. auch schon R. VAN UYTVEN, Die Bedeutung des Kölner Weinmarktes im 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zu dem Problem der Erzeugung und des Konsums von Rhein- und Moselwein in Nordwesteuropa, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 30, 1965, S. 234-252.

[93] R. VAN UYTVEN, Art. Bier und Brauwesen, in: LexMa 2, 1983, Sp. 135ff. G. FISCHER / W. HERBORN, Geschichte des rheinischen Brauwesens, in: Bierbrauen im Rheinland, Köln 1985 (Führer und Schriften des Rheinischen Freilichtmuseums und Landesmuseums für Volkskunde in Kommern 28), S. 9-118.

[94] Im Untersuchungsraum vgl. G. BERGER, Saarhopfen in Trier 1507-1654, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 36, 1988, S. 45-48.

[95] Daß der Weinkonsum in Köln über das 15. Jahrhundert hinaus immer noch eine bedeutende Rolle spielte, darauf verweisen schon die selbst innerhalb der Stadtmauern bis zum beginnenden 19. Jahrhundert bewirtschafteten Weingärten (vgl. den Beitrag von W. HERBORN und J. KOSTER).

mit den Beobachtungen zu Städten des Untersuchungsraumes, wie Trier, Luxemburg und Koblenz[96]. In größerem Umfang gelangte Bier hier ausschließlich in solchen Jahren zum Ausschank, in denen die Weinernte für die Versorgung der Bevölkerung nicht ausreichte. Auf die vielfältigen Faktoren, die diese "Resistenz" erklären helfen, kann hier nicht eingegangen werden[97]. Verwiesen sei lediglich darauf, daß dabei die Politik des jeweiligen städtischen Rates und somit die Interessen der Ratsmitglieder eine wichtige Rolle spielten. Solange in Köln Weinproduzenten und Weinhändler die Ratspolitik wesentlich beeinflußten, wurde die Konkurrenz des Bieres - wenn auch auf Dauer vergeblich - bekämpft und der Bierverbrauch insbesondere auf Jahre des Weinmangels beschränkt. Im Trierer Erzstift ist für das Jahr 1491 zudem ein typisches Dilemma bezeugt: Angesichts einer empfindlichen Knappheit an Getreide hatte die Bierproduktion Engpässe in der Getreideversorgung weiter verschärft. Der Trierer Erzbischof untersagte daraufhin das Bierbrauen im gesamten Territorium[98]. Während niedrige Getreidepreise der Bierproduktion förderlich waren, trieb der Bedarf der Brauer vor allem in Zeiten knapper Vorräte die Preise in die Höhe. Ein Mangel an Getreide dürfte angesichts knapper Anbauflächen besonders schnell in dem engen Tal der Mosel erfolgt sein und schon von daher die Bierproduktion begrenzt haben.

Freilich sind auch mentale Faktoren in Rechnung zu stellen. Wer es sich leisten konnte, bevorzugte - insbesondere innerhalb von Weinanbauzonen - weiterhin Wein, schon wegen der ihm unterstellten heilkundlichen Wirkung. Einer der renommierten Ärzte aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts nördlich der Alpen, Laurentius Fries, erteilte dem Abt von Echternach schriftlich Ratschläge zur gesunden Lebensführung und empfahl ihm nachdrücklich weißen, nicht zu alkoholreichen Wein. Vom stärkeren Genuß anderer Getränke sowie von Bier rät er ab; lediglich im Sommer möge der Abt *auch wall eyn dranck byers thun*[99]. Schon einige Jahrzehnte zuvor ließ der Abt von Echternach Moselwein herbeischaffen, weil er mit Pilgern rechnete, die sich weigerten, Bier zu trinken[100]. So schnell wollten passionierte Weintrinker auf den vertrauten Rebensaft offenkundig nicht verzichten.

---

[96] Vgl. die Beiträge von L. CLEMENS, D. KERBER und M. PAULY.
[97] Eine gesonderte Untersuchung ist in Vorbereitung.
[98] Vgl. den Beitrag von D. KERBER.
[99] E. WICKERSHEIMER, Deux Régimes de Santé: Laurent Fries et Simon Reichwein a Robert de Monreal, abbé d'Echternach de 1506 a 1539, in: Hémecht 10, 1957, S. 59-71, hier S. 66.
[100] Vgl. den Beitrag von H. TRAUFFLER.

Weitere Gesichtspunkte können nur knapp angedeutet werden. Offenkundig verstärkt sich im Verlaufe des 15. Jahrhunderts allgemein das Bemühen um bessere Weinqualitäten. Wenn von einem "Jahrhundert der Weinskandale" gesprochen wurde[101], so spiegeln jedenfalls aufsehenerregende Weinverfälschungen wie in Köln, Straßburg, Nürnberg, Eßlingen, Boppard und andernorts auch das Bestreben um schärfere Kontrollen bei der Weinbereitung und im Weinhandel. Es ging wohl darum, sowohl den Handel mit qualitativ einwandfreien Weinen und die daraus resultierenden Einnahmen als auch den Schutz der Verbraucher zu sichern. Gegen Zusätze bei der Weinherstellung, die als gesundheitsschädlich erachtet wurden, wandten sich städtische und landesherrliche Obrigkeiten, in Franken und am Oberrhein in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dann schon regionale Verordnungen. Zur Vereinheitlichung der rechtlichen Normen kam es 1487 auf dem Reichstag in Rothenburg ob der Tauber und schließlich auf dem Freiburger Reichstag von 1498 mit vorerst abschließenden reichsgesetzlichen Bestimmungen gegen Weinverfälschung[102].

Aufs Ganze gesehen, und damit notwendigerweise etwas grob geurteilt, werden im Verlaufe des späten Mittelalters zwei Entwicklungen deutlich: Eine stärkere Differenzierung im Weinkonsum geht einher mit der Bevorzugung höherwertiger Sorten. Gleichzeitig dringen vom hansischen Raum her neue herbe Biere nach Süden vor, was insgesamt gesehen auf Kosten der Weinproduktion geht. Dies alles korrespondiert mit Veränderungen im Konsumverhalten und zugleich mit einem tiefgreifenden Strukturwandel innerhalb zahlreicher Weinanbaugebiete zwischen Maas und Rhein. Damit kommt seit dem 14. Jahrhundert ein Prozeß in Gang, in dessen lokal und regional sehr verschiedenartigem Verlauf sich jene Konsumregionen und zugleich Kulturgrenzen herauszubilden beginnen, die deutlicher noch als zuvor Europa in Landschaften des Bieres und solche des Weines auseinanderdividieren. Ein bis ins 14. Jahrhundert aus der Perspektive des Zivilisationselementes Rebe

[101] D. SCHELER, Die fränkische Vorgeschichte des ersten Reichsgesetzes gegen Weinfälschung, in: Bericht des Historischen Vereins 120, 1984, S. 489-504.

[102] Zu Weinfälschungen vgl. B. PFERSCHY, Weinfälschung im Mittelalter, in: Fälschungen im Mittelalter, hg. von H. FUHRMANN, Bd. 5, Hannover 1988 (MGH Schriften 33,5), S. 669-702. G. RÖSCH, Wein und Weinhandel in städtischen Rechtstexten des Spätmittelalters, in: Stadt und Wein (wie Anm. 56), S. 193-206. Vgl. demnächst B. PFERSCHY-MALECZEK, ... admixtisque aquis ... duplat pecuniam - Zu Weinbetrug und Weinfälschungsverboten in Franken und Schwaben während des Mittelalters, in: Weinwirtschaft im Mittelalter (wie Anm. 74).

zu beobachtender partieller Ausgleichsprozeß zwischen dem Süden und Westen Europas einerseits, dem Osten und Norden andererseits gerät ins Stocken und wird teilweise umgekehrt.

Der mit solchen Veränderungen im Konsumverhalten einhergehende Strukturwandel innerhalb einer Reihe von Anbaugebieten westlich des Rheins scheint in Italien und Frankreich früher als in den meisten deutschsprachigen Regionen eingesetzt zu haben. Die bisher leider nur an Einzelbeispielen besser faßbaren Entwicklungsunterschiede lassen sich etwa am Weinbau der benachbarten Bischofsstädte Trier und Metz ablesen, die zwar an einem Fluß liegen, aber in unterschiedlich geprägten Wirtschafts-, Sprach- und Kulturräumen. Offenkundig waren die nordfranzösischen Weinanbaugebiete früher und in größerem Umfang von der Konkurrenz südlicher Weine betroffen als die meisten Anbaugebiete des deutschsprachigen Raumes. Es erscheint weiterer Prüfung wert, ob von Frankreich aus gesehen die strukturellen Wandlungen der einzelnen Weinanbaugebiete in von Westen nach Osten verlaufenden Phasenverschiebungen erfolgt sind, wie dies für die "Konjunkturwenden" des 14. und 15. Jahrhunderts in anderer Hinsicht vermutet wurde[103].

Es ist außerordentlich schwierig, das auch quellenbedingt nur ausschnittsweise zu fassende komplexe Wechselspiel verschiedener Faktoren zu entwirren und zudem noch über allgemeine Entwicklungen hinaus räumlich und zeitlich zu differenzieren. Jedenfalls lassen sich die angedeuteten Tendenzen nicht monokausal erklären, sondern sind das Ergebnis komplexer, bisweilen regional sehr spezifischer Wechselwirkungen. Neben eher kurzfristigen Faktoren wie kriegerischen Ereignissen, wiederholten Mißernten und Seuchen spielen langfristige demographische, klimatische und konjunkturelle Wandlungen und deren Auswirkungen auf Preise[104] und Löhne ebenso eine Rolle wie Veränderungen in der Agrarverfassung, den Besitzverhältnissen und Handelsstrukturen. Auch Veränderungen im Konsumverhalten blieben nicht ohne Folgen. Oftmals können wir lediglich punktuell Symptome eines Strukturwandels feststellen, nicht aber deren Hintergründe hinreichend aufhellen.

Aus der Perspektive der Weingeschichte, die seit dem 14. Jahrhundert diesseits von Alpen und Pyrenäen auch die Geschichte des Bieres einbeziehen

---

[103] P. MORAW, Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter, in: Hochfinanz. Wirtschaftsräume. Innovationen. Festschrift für W. von Stromer, hg. von U. BESTMANN u. a. Bd. 2, Trier 1987, S. 583-622, hier S. 603f.

[104] Auf eine bemerkenswerte Quelle für die bisher unzureichend untersuchten Weinpreise weist der Beitrag von K. ANDERMANN hin.

muß, erweisen sich unterdessen gängige Metaphern, mit denen Eigentümlichkeiten des "späten" Mittelalters in der neueren Forschung auf den Begriff gebracht wurden, als zutreffend: Nicht "Absterben", "Katastrophe" oder "Herbst", eher schon wachsende "Vielfalt", und "klärendes Durchgangsstadium"[105].

[105] E. MEUTHEN, Gab es ein spätes Mittelalter?, in: Spätzeit. Studien zu den Problemen eines historischen Epochenbegriffs, hg. von J. KUNISCH, Berlin 1990 (Historische Forschungen Bd. 42), S. 91-135.

Abkürzungsverzeichnis

+	- Verbindung mehrerer Nutzungsarten
A.	- Anno
a. d.	- an der
Abt.	- Abteilung
AD Marne	- Archives départementales de la Marne, Reims
AD Meuse	- Archives Départementales de la Meuse, Bar-le-Duc
AD MM	- Archives départementales de la Meurthe-et-Moselle, Nancy
AD Vosges	- Archives départementales des Vosges
AF	- Alte Folge
AGR CC	- Archives générales du Royaume, Bruxelles, Chambre des Comptes
AHVNR	- Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein
AM Metz	- Archives Municipales de Metz
AM Nancy	- Archives municipales de Nancy
Anm.	- Anmerkung
arr.	- arrandisement
Art., a.	- Artikel, article
Aufl.	- Auflage
Aug.	- August
Augst BL	- Augst, Baselland
Ausgr.	- Ausgrabungen
AVL CB	- Stadtarchiv Luxemburg, R/LU/20/1-112
B	- Baumgarten
B/L-Index	- Breiten-Längen-Index
Bald.	- Balduineen
Bd.	- Band
Bde.	- Bände
Bearb.	- Bearbeiter

bearb.	- bearbeitet
bes.	- besonders
Best.	- Bestand
Bez.	- Bezirk
Bibl. Studien	- Biblische Studien
Bl.	- Blatt
BM Epinal	- Bibliothèque municipale Epinal
BM Nancy	- Bibliothèque Municipale de Nancy
BM Verdun	- Bibliothèque Municipale de Verdun.
BN Paris	- Bibliothèque Nationale Paris
Bonner Jahrb.	- Bonner Jahrbücher
bzw.	- beziehungsweise
c.	- Kapitel
can.	- Kanton
cf.	- vergleiche (confèr)
CLUDEM	- Centre luxembourgeois de Documentation et d'Etudes médiévales
cm	- Zentimeter
coll.	- collection
Coll. Lat.	- Bibliothèque Nationale Paris, Collection Latine
Coll. Lorr.	- Bibliothèque Nationale Paris, Collection (de) Lorraine
Ctr.	- Zentner
d	- denar/Pfennig
D	- Deutschland
D	- Umzäunung (dohnwerk, dunwerk)
d. h.	- das heißt
dactyl.	- maschinenschriftlich
Dép.	- Département
ders.	- derselbe
Dez.	- Dezember
dies.	- dieselbe, dieselben
Diss. masch.	- maschinenschriftliche Dissertation
Dm	- Durchmesser
DOZA	- Deutschordenszentralarchiv
ebd.	- ebenda
Ebt.	- Erzbistum

ed.	- Herausgeber
engl.	- englisch
Erbgen. (u. ä.)	- Erbgenahmen/Erbgenahme (d. h., Besitzergreifer des Erbes, Erbe)
F	- Frankreich
F	- Fuß (fues)
f.	- folgend
fasz.	- Faszikel
Feb.	- Februar
ff.	- folgende
fl.	- Gulden
fol.	- folio
fol.	- Durchnumerierung einzelner Posten, jeweils mit *fol.* angegeben; eigentliche folio-Zählung ist nicht vorhanden.
fol. ... links	- folio ..., Blattnumerierungszahl der Rückseite des ersten und der Vorderseite des nächsten Blattes identisch
G	- Grasgewachs (graßgewachs)
G.	- Grafik
Geh. StA.	- Geheimes Staatsarchiv
Gem.	- Gemeinde
GesF	- Gesamtzahl in Fuß
Gf.	- Graf
Gft.	- Grafschaft
GLA	- Generallandesarchiv Karlsruhe
Gmel.	- Gmelin
h	- Heller
H.	- Heft
ha	- Hektar
HAStK	- Historisches Archiv der Stadt Köln
Hauptabt.	- Hauptabteilung
Hg.	- Herausgeber
hg.	- herausgegeben
Hist.	- Historisches
Hk	- Holzkohle
hl.	- Hektoliter

Hs.	- Handschrift
HStA.	- Hauptstaatsarchiv
HUA	- Haupturkundenarchiv
Hzgt.	- Herzogtum
Jan.	- Januar
Jb. SGU	- Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte
Jg.	- Jahrgang
K	- Krautgarten (krauthgarten, krautgarten)
k. A.	- keine Angaben
km	- Kilometer
Kurtrier. Jahrb.	- Kurtrierisches Jahrbuch
l	- Liter
l'Univ.	- l'Université
L.	- Linné
LA.	- Landesarchiv
lat.	- lateinisch, *latin*
lb	- Pfund
LdkdlVjbll	- Landeskundliche Vierteljahresblätter
LexMa	- Lexikon des Mittelalters
Lfg.	- Lieferung
LHAK	- Landeshauptarchiv Koblenz
m	- Meter
M	- Morgen
m. E.	- meines Erachtens
Marg.	- Marginalie
Mém. maîtr.	- Mémoire de maîtrise
MGH AA IV	- Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, Abt. 1, Auctores Antiquissimi, Bd. IV: Venanti Honori Clementiani Fortunati Presbyteri Italici opera, Teilbd. 1, opera poetica, hg. v. Fridericus LEO, Berlin 1961, Teilbd. 2, opera pedestria, hg. v. B. KRUSCH, Berlin 1961.
MGH DD Heinrich II.	- Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Abt. 4, Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. III.: Die Urkunden Heinrichs II.

und Arduins, hg. von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Berlin [2]1957.

MGH DD Heinrich III. - Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Abt. 4, Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. V.: Die Urkunden Heinrichs III., hg. von H. BRESSLAU / P. KEHR, München 1980.

MGH DD Heinrich IV. - Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Abt. 4, Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. VI.: Die Urkunden Heinrichs IV., bearb. von D. VON GLADISS / A. GAWLIK, Berlin/Weimar/Hannover 1941-1978.

MGH DD Kar. Germ. I. - Monumenta Germaniae Historica, Abt. 3, Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum, Bd. I: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearb. v. P. KEHR, München [2]1980.

MGH DD Kar. Germ. II. - Monumenta Germaniae Historica, Abt. 3, Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum, Bd. II: Die Urkunden Karls III., hg. von P. KEHR, Berlin 1936-37, ND 1984.

MGH DD Kar. Germ. III. - Monumenta Germaniae Historica, Abt. 3, Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum, Bd. III: Die Urkunden Arnolfs, bearb. v. P. KEHR, Berlin [2]1956.

MGH DD Kar. Germ. IV. - Monumenta Germaniae Historica, Abt. 3, Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum, Bd. IV: Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, bearb. v. Th. SCHIEFFER, Berlin [2]1963.

MGH DD Karol. I. - Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Abt. 2: Diplomata Karolinorum, Bd. I: Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, unter Mitwirkung von A. DOPSCH / J. LECHNER / M. TANGL bearb. v. E. MÜHLBACHER, München 1979.

MGH DD Karol. III. - Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Abt. 2: Diplomata Karolinorum, Bd. III: Die

	Urkunden Lothars I. und Lothars II., bearb. v. Th. SCHIEFFER, Berlin/Zürich 1966.
MGH DD Konrad II.	- Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Abt. 4, Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. IV.: Die Urkunden Konrads II., hg. von H. BRESSLAU, Berlin ^{2}1959.
MGH DD Konrad III.	- Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Abt. 4, Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. IX. Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. v. F. HAUSMANN, Wien/Köln/Graz 1969.
MGH DD Otto I.	- Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Abt. 4, Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. I.: Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I., Ottos I., hg. v. d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Berlin ^{2}1956.
MGH DD Otto II.	- Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Abt. 4, Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. II.1: Die Urkunden Ottos II., hg. von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Berlin ^{2}1956.
MGH DD Otto III.	- Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Abt. 4, Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. II.2: Die Urkunden Ottos III., hg. von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Berlin ^{2}1956.
MGH EE Karol. aevi V	- Monumenta Germaniae Historica, Epistolae Karolini aevi V, hg. von E. DÜMMLER, K. HAMPE u.a., Berlin 1898, ND 1978.
MGH SS IV	- Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, Bd. IV, hg. v. G. H. PERTZ, Hannover 1968.
MGH SS VIII	- Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, Bd. VIII, hg. v. G. H. PERTZ, Hannover 1968.
MGH SS XV	- Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, Bd. XV, hg. v. der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Hannover 1887, ND Stuttgart 1992.

MGH SS XXII	- Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, Bd. XXII, hg. v. G. H. PERTZ, Hannover 1963.
MGH SS rer. Merov. I	- Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, Abt. 2, Scriptores rerum Merovingicarum, Bd. I: Gregorii Episcopi Turonensis Historiae Francorum Libri Decem, hg. v. W. ARNDT, Hannover 1884, ND Hannover 1937.
MGH SSrG L	- Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, Abt. 7, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi, Bd. 50: Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi, hg. von F. KURZE, Hannover 1890, ND 1989.
MIGNE, PL	- J. P. MIGNE, Patrologiae cursus completus. Series latina, Paris 1844ff.
ml	- Malter
mm	- Millimeter
Moselrom.	- Moselromanisch
MRR	- A. GOERZ, Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen, 4 Bde., 1876-1886, ND Aalen 1969.
MRUB	- Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, hg. von H. BEYER / L. ELTESTER / A. GOERZ, 3 Bde., Koblenz 1860-1874, ND Aalen 1974.
Ms.	- Manuskript
ND	- Nachdruck, Neudruck
NF	- Neue Folge
NN	- Normalnull
n°	- numero
nouv. acq. franç.	- nouveaux acquisitions françaises
Nov.	- November
Nr.	- Nummer

nw.	-	nordwestlich
o. A.	-	ohne Angabe
o. D.	-	ohne Datum
Okt.	-	Oktober
P	-	Pint
p.	-	page
P. B.	-	A. M. F. J. Palisot de Beauvois
Phil.-Hist. Kl.	-	Philosophisch-Historische Klasse
PL	-	vgl. Migne, PL
prof.	-	Professor
PSH	-	Publications de la Section Historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg
Publ.	-	Publications
r	-	Korrelationskoeffizient
r	-	recto
R	-	Rute (rudhen, rodhen, rudh, ruhdt, rudt, ruhden)
r(G)	-	Korrelationskoeffizient Grevenmacher
r(R)	-	Korrelationskoeffizient Remich
RBPH	-	Revue belge de philologie et d'histoire
Red.	-	Herausgeber
Reg. Bez.	-	Regierungsbezirk
RH	-	Revue historique
RheinVjbll	-	Rheinische Vierteljahresblätter
RLM Trier	-	Rheinisches Landesmuseum Trier
rs	-	recto sequens
S	-	Sankt, Sankta
S	-	Seheplatz (seheplatz, seheplatzen, seeplatz)
S.	-	Sambucus
S.	-	Seite
s	-	Schilling
s.	-	siehe
s. a.	-	siehe auch
s. o.	-	siehe oben
Sept.	-	September
sog.	-	sogenannt
spec.	-	species
St.	-	Saint, Sankt

StA.	- Staatsarchiv
Sta.	- Stadtarchiv
StaK	- Stadtarchiv Koblenz
StaK- 623- BMR	- Stadtarchiv Koblenz- 623- Bürgermeisterrechnung
StAM 106 b	- Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 106 Deutscher Orden, b Rechnungen
StaT	- Stadtarchiv Trier
StaT RMR	- Stadtarchiv Trier, Rentmeistereirechnung
StbT	- Stadtbibliothek Trier
Ste.	- Sainte
StockW	- Stockweingarten
ß	- Schilling
t	- Tonne
t.	- tome
Taf.	- Tafel
THF	- Trierer Historische Forschungen
thurn.	- Turnos
Tl.	- Teil
Tle.	- Teile
Ü	- Übersprung (ubersrpung, ubersprüng)
u.	- und
u. ä.	- und ähnliches, ähnliche
u. a.	- und andere / unter anderem
UB	- Urkundenbuch
UQB	- C. WAMPACH, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, Bd. III, Bd. IV, Bd. VIII, Luxemburg 1951, Bd. IX, Luxemburg 1952, Bd. X,1, Luxemburg 1955, Bd. X,2, Luxemburg 1955.
Urk. Hospital Bitburg	- Urkunden des Hospitals Bitburg, Regesten im Stadtarchiv Trier
v	- verso
V	- Viertel (viertell)
v.	- von
v. a.	- vor allem

Verf.	- Verfasser
vgl.	- vergleiche
vs	- verso sequens
VSWG	- Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
W	- Weingarten
xer, xr	- Kreuzer
z. B.	- zum Beispiel
z. T.	- zum Teil
ZGO	- Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

TRIERER HISTORISCHE FORSCHUNGEN (THF)
ISSN 0720-9096

Bd. 1: Ernst VOLTMER, Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter, Trier 1981, 375 S., kart.
(vergriffen)

Bd. 2: Rudolf HOLBACH, Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter, Tl. 1-2, Trier 1982, 781 S., Anh.: 1 Faltkarte, kart.
ISBN 3-8053-1936-3

Bd. 3: Cornelia FOERSTER, Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/33. Sozialstruktur und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes, Trier 1982, XII u. 246 S., kart.
ISBN 3-8053-1937-1

Bd. 4: Reinhard SCHOLL, Sklaverei in den Zenonpapyri. Eine Untersuchung zu den Sklaventermini, zum Sklavenerwerb und zur Sklavenflucht, Trier 1983, 252 S., Anh.: 2 Abb., kart.
ISBN 3-8053-1938-X

Bd. 5: Michael MATHEUS, Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert, Trier 1984, 475 S., kart.
ISBN 3-8053-1939-8

Bd. 6: Klaus GERTEIS, Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution, Trier 1983, 242 S., kart.
ISBN 3-8053-1940-1

Bd. 7: Münzprägung, Geldumlauf und Wechselkurse - Minting, Monetary Circulation and Exchange Rates. Akten des 8th International Economic History Congress, Section C 7, Budapest 1982. Im Auftrag der Economic History Association hg. von Eddie VAN CAUWENBERGHE und Franz IRSIGLER, Trier 1984, 421 S., kart.
ISBN 3-8053-1941-X

Bd. 8: Ralf URBAN, Der »Bataveraufstand« und die Erhebung des Iulius Classicus, Trier 1985, 105 S., kart.
ISBN 3-8053-1942-8

Bd. 9: Michael MATHEUS, Hafenkrane. Zur Geschichte einer mittelalterlichen Maschine am Rhein und seinen Nebenflüssen von Straßburg bis Düsseldorf, Trier 1985, 134 S., kart.
(vergriffen)

Bd. 10: Hans-Joachim SCHMIDT, Bettelorden in Trier. Wirksamkeit und Umfeld im hohen und späten Mittelalter, Trier 1986, 445 S., kart.
ISBN 3-8053-1944-4

Bd. 11: Ingemar KÖNIG, Origo Constantini. Anonymus Valesianus. Tl. 1, Text und Kommentar, Trier 1987, VIII u. 207 S., Anh.: 3 S. Stammt., kart.
ISBN 3-8053-1945-2

Bd. 12: Zwischen Gallia und Germania, Frankreich und Deutschland. Konstanz und Wandel raumbestimmender Kräfte. Vorträge auf dem 26. Deutschen Historikertag, Trier 8.-12. Oktober 1986. In Verbindung mit Günter BIRTSCH, Alfred HAVERKAMP, Heinz HEINEN und Franz IRSIGLER hg. von Alfred HEIT, Trier 1987, 318 S., 2 Abb. u. 8 Karten im Text, kart.
ISBN 3-8053-1946-0

Bd. 13: Rolf HÄFELE, Die Studenten der Städte Nördlingen, Kitzingen, Mindelheim und Wunsiedel bis 1580. Studium, Berufe und soziale Herkunft, Tl. 1-2, Trier 1988, XIII u. 682 S., 25 Abb. im Text, 21 Tab., kart.
ISBN 3-8053-1947-9

Bd. 14: Claus-Dieter DROSTE, Das Polyptichon von Montierender. Kritische Edition und Analyse, Trier 1988, 203 S., kart.
ISBN 3-8053-1948-7

Bd. 15: Hans-Hermann RECK, Die Stadterweiterung Triers. Planung und Baugeschichte vom Beginn der preußischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1815-1918), Trier 1990, 496 S., 183 Abb., kart.
ISBN 3-8053-1949-5

Bd. 16: Ernst LUTSCH, Dudeldorf. Lebensverhältnisse, Wirtschaft, demographische Strukturen und Bewohner bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Trier 1991, XV u. 423 S., zahlr. Tab., Schaubilder u. Karten, kart.
(vergriffen)

Bd. 17: Hermann-Josef BRAUN, Das Eisenhüttenwesen des Hunsrücks. 15. bis Ende 18. Jahrhundert, Trier 1991, XII u. 446 S., 22 Abb. im Text, kart.
ISBN 3-8053-1951-7

Bd. 18: Annette WINTER-TARVAINEN, Weinbaukrise und preußischer Staat. Preußische Zoll- und Steuerpolitik in ihren Auswirkungen auf die soziale Situation der Moselwinzer im 19. Jahrhundert, Trier 1992, IX u. 306 S., kart.
ISBN 3-8053-1968-1

Bd. 19: Friedhelm BURGARD, Familia Archiepiscopi. Studien zu den geistlichen Funktionsträgern Erzbischof Balduins von Luxemburg (1307-1354), Trier 1991, XI u. 571 S., 7 Tab., 2 Stammtaf., 4 Schaubilder, Anh.: 2 Faltkarten, kart.
ISBN 3-8053-1952-5

Bd. 20: Wolfgang BENDER, Zisterzienser und Städte. Studien zu den Beziehungen zwischen den Zisterzienserklöstern und den großen urbanen Zentren des mittleren Moselraumes (12.-14. Jahrhundert), Trier 1992, XI u. 402 S., 26 Tab., 2 Karten, kart.
ISBN 3-8053-1953-3

Bd. 21: Margit MÜLLER, Am Schnittpunkt von Stadt und Land. Die Benediktinerabtei St. Arnulf zu Metz im hohen und späten Mittelalter, Trier 1993, XII u. 466 S., 2 Tab., 7 Karten, 12 Stammtafeln, kart.
ISBN 3-8053-1954-1

Bd. 22: Lukas CLEMENS, Trier – Eine Weinstadt im Mittelalter, Trier 1993, XII u. 575 S., 15 Tab., 4 Graphiken, 1 Abb., 2 Karten im Text u. 7 Faltkarten im Anhang, kart.
ISBN 3-8053-1955-X

Bd. 24: Winfried REICHERT, Landesherrschaft zwischen Reich und Frankreich. Verfassung, Wirtschaft und Territorialpolitik in der Grafschaft Luxemburg von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Tl. 1-2, Trier 1993, XVI u. 1174 S., 7 Karten u. 24 Tab. im Text, kart.
ISBN 3-8053-1957-8

Bd. 25: Gerold BÖNNEN, Die Bischofsstadt Toul und ihr Umland während des hohen und späten Mittelalters, Trier 1995, XIII u. 687 S., 1 Tab. im Text, 12 Karten, geb.
ISBN 3-8053-1958-4

Bd. 26: Stadt und frühmoderner Staat. Beiträge zur städtischen Finanzgeschichte von Luxemburg, Lunéville, Mainz, Saarbrücken und Trier im 17. und 18. Jahrhundert, hg. von Klaus GERTEIS, Trier 1994, XIV u. 450 S., 40 Abb. u. 8 Tab. im Text, kart.
ISBN 3-8053-1959-2

Bd. 27: Frank G. HIRSCHMANN, Verdun im hohen Mittelalter. Eine lothringische Kathedralstadt und ihr Umland im Spiegel der geistlichen Institutionen, Tl. 1-3, Trier 1996, 1027 S., 60 Abb. u. Karten, geb.
ISBN 3-8053-1960-6

Bd. 28: Liber amicorum necnon et amicarum für Alfred Heit. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde, hg. von Friedhelm BURGARD, Christoph CLUSE und Alfred HAVERKAMP, Trier 1996, XIV u. 535 S., 15 Abb. u. Karten, 3 Tab. u. 1 Stammtafel im Text, geb.
ISBN 3-8053-1961-4

Bd. 29: Beiträge zum Sprachkontakt und zu den Urkundensprachen zwischen Maas und Rhein, hg. von Kurt GÄRTNER und Günter HOLTUS, Trier 1995, 315 S., 22 Abb., 12 Karten, geb.
ISBN 3-8053-1962-2

Bd. 30: Auf der Römerstraße ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Friedhelm BURGARD und Alfred HAVERKAMP, Mainz 1997, X u. 590 S., 56 Abb., Karten u. Tab., geb.
ISBN 3-8053-1963-0

Bd. 31: Hochfinanz im Westen des Reiches 1150-1500, hg. von Friedhelm BURGARD, Alfred HAVERKAMP, Franz IRSIGLER und Winfried REICHERT, Trier 1996, VIII u. 353 S., 5 Abb., 3 Karten, 3 Stammtafeln, geb.
ISBN 3-8053-1964-9

Bd. 32: Herbert EIDEN, »In der Knechtschaft werdet ihr verharren ...«. Ursachen und Verlauf des englischen Bauernaufstandes von 1381, Trier 1995, 529 S., 6 Abb. u. 7 Tab. im Text, 13 Karten, geb.
ISBN 3-8053-1965-7

Bd. 33: Henri TRAUFFLER, Die Abteistadt Echternach im Mittelalter (in Vorbereitung)
ISBN 3-8053-1969-X

Bd. 34: Thomas SCHRAPEL, Das Reich der Kleopatra. Quellenkritische Untersuchungen zu den 'Landschenkungen' Mark Antons, Trier 1996, 300 S., 1 Faltkarte im Anhang, geb.
ISBN 3-8053-1978-2

Bd. 35: Urkundensprachen im germanisch-romanischen Grenzgebiet. Beiträge zum Kolloquium am 5./6. Oktober 1995 in Trier, hg. von Kurt GÄRTNER und Günter HOLTUS, Mainz 1997, 560 S., 18 Abb., 2 Karten, zahlreiche Graphiken, geb.
ISBN 3-8053-2034-5

Bd. 36: Bernd GOLDMANN, Studien zum Stift St. Kastor in Koblenz im Mittelalter, ca. 786 S.
(in Vorbereitung)

Bd. 37: Grundherrschaft - Kirche - Stadt zwischen Maas und Rhein während des hohen Mittelalters, hg. v. Alfred HAVERKAMP und Frank G. HIRSCHMANN unter Mitarbeit von Monika ESCHER, Mainz 1997, 396 S., 15 Karten, 1 Tab., 1 Beilage, geb.
ISBN 3-8053-2476-6

Bd. 38: Marianne PUNDT, Metz und Trier - Vergleichende Studien zu den städtischen Führungsgruppen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, ca. 612 S.
(in Vorbereitung)

VERLAG PHILIPP VON ZABERN • MAINZ

ISSN 0720-9096 • ISBN 3-8053-1956-8